

SPRACHE DER GEGENWART

Herausgegeben

im Auftrag des Instituts für deutsche Sprache von

Joachim Ballweg, Inken Keim, Hugo Steger

und Rainer Wimmer

Schriftleitung: Eva Teubert

BAND LXIV

Cathrine Fabricius-Hansen

TEMPUS FUGIT

Über die Interpretation temporaler Strukturen im Deutschen

SCHWANN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fabricius-Hansen, Cathrine:

Tempus fugit: über d. Interpretation temporaler
Strukturen im Dt. / Cathrine Fabricius-Hansen. -

1. Aufl. - Düsseldorf : Schwann 1986.

(Sprache der Gegenwart ; Bd. 64)

ISBN 3-590-15664-3

NE : GT

© 1986 Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel GmbH Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten · 1. Auflage 1986

Umschlaggestaltung Paul Effert

Herstellung Lengericher Handelsdruckerei, Lengerich/Westf.

ISBN 3-590-15664-3

VORBEMERKUNG

Die vorliegende Untersuchung wurde während einer Forschungszeit begonnen, die mir der Norwegische Allgemeinwissenschaftliche Forschungsrat NAVF ermöglicht hatte, und abgeschlossen, während ich im Sommer 1984 zwei Monate als Gastwissenschaftlerin am Institut für deutsche Sprache (IdS) arbeitete. Beiden Institutionen bin ich zu Dank verpflichtet, dem IdS auch noch für die bereitwillige Aufnahme der Abhandlung in die Reihe "Sprache der Gegenwart".

Danken möchte ich außerdem den folgenden Personen für ihren jeweiligen Beitrag zur inhaltlichen und äußeren Gestaltung des Buchs: Kjell Johan Sæbo, der die Entstehungsgeschichte vom Anfang bis fast zum Ende kritisch verfolgt und mir in vielen anregenden Diskussionen wichtige Impulse gegeben hat; Joachim Ballweg, der vor allem meine Tempusbeschreibung im Lichte seiner eigenen Arbeit mit mir diskutierte und so die endgültige Fassung mit beeinflusste und der ferner die ganze Abhandlung sprachlich durchkorrigiert hat; Jorunn Valgard, Gisela Zifonun, Ulrich Engel, Helmut Frosch, Arnim von Stechow, Heinz Vater, Jan Tore Lønning, Helle Frisak und Thomas Fabricius Hansen, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Aspekte der Darstellung mit mir besprachen und mir durch ihre positiven Kommentare weiterhalfen; und Eva Teubert, die die Schriftleitung besorgte, die mir aber auch durch ihre Gastfreundlichkeit den Mannheimer Aufenthalt zu einem unwissenschaftlichen Gewinn machte.

Für alle Unzulänglichkeiten der "fertigen" Abhandlung, sei es im Ganzen oder im Einzelnen, bin natürlich ich allein verantwortlich.

Oslo, im März 1985

C. Fabricius-Hansen



INHALT

Verzeichnis der Definitionen	13
Verzeichnis der Bedeutungsbeschreibungen	14
Einleitung	17
1. Anlaß, Gegenstand und Ziel der Untersuchung	17
2. Zur Darstellungsform	19
3. Einige Grundbegriffe	21
4. Kein Stand der Forschung	24
5. Zum Aufbau	26
Kapitel I: Tempus und Temporaladverbiale noch einmal	28
1. Vorbemerkungen	28
2. Tempus und Temporaladverbiale nach Bäuerle (1979)	29
2.1. Zeitparameter	29
2.2. Die Funktion der Tempora	30
2.3. Betrachtzeit vs. Aktzeit. Frequenzadverbien	33
2.4. Betrachtzeitadverbiale	33
3. Diskussion einiger zentraler Punkte	35
3.1. Beschränkung der Fragestellung	35
3.2. Sprachlicher vs. außersprachlicher Kontext	35
3.3. Tempusredundanz	39
3.4. Das Präsens und die "Zeit, die als Äußerungszeit zählt"	41
3.5. Betrachtzeitrelative Adverbiale	47
Kapitel II: Zeitparameter und Tempora in einfachen Sätzen	49
1. Terminologisches	49
2. Zeitparameter	51
2.1. Sprechzeit, Kozeit(en) und Evaluationszeit	51
2.2. Betrachtzeit als 'zeitlicher Bezugsrahmen', 'betrachtete Zeit' oder Evaluationszeit	53
2.3. Zeitkontexte	56
2.4. Aktzeiten, Wahrheitsintervalle und Propositionschronologien	58

3.	Arten der Relation zwischen Sprech- und Betrachtzeit	60
4.	Zur Semantik der einfachen Tempora	65
4.1.	Das Präteritum	65
4.1.1.	Ohne Betrachtzeitadverbial	65
4.1.2.	Mit Betrachtzeitadverbial (satzintern verankert)	68
4.1.3.	Präteritum als sog. Erzähltempo	72
4.2.	Das Präsens	74
4.2.1.	Ohne Betrachtzeitadverbial – sprechzeitverankert	75
4.2.2.	Ohne Betrachtzeitadverbial – kozeitverankert	81
4.2.3.	Mit Betrachtzeitadverbial (satzintern verankert)	83
4.2.4.	Zum "historischen" Präsens	84
4.3.	Betrachtzeitadverbiale im Skopus von Tempora?	87
4.3.1.	Über Kozeitverankerung	87
4.3.2.	Präsens und Präteritum mit zeitspezifischer Argumentproposition	91
4.4.	Zusammenfassung	97
5.	Das Perfekt und Plusquamperfekt	100
5.1.	Perfekt und Plusquamperfekt als Präsens Perfekt und Präteritum Perfekt	100
5.2.	Präsens Perfekt in Sätzen ohne Betrachtzeitadverbial	103
5.3.	Präsens Perfekt und Betrachtzeitadverbiale (1)	109
5.3.1.	"Gegenwartbezogenes" Betrachtzeitadverbial	110
5.3.2.	"Zukunftbezogenes" Betrachtzeitadverbial	112
5.3.3.	"Vergangenheitsbezogenes" Betrachtzeitadverbial	115
5.3.4.	Zusammenfassung: PERF im Skopus von Betrachtzeitadverbialen	116
5.3.5.	Exkurs: Präteritum und Betrachtzeitadverbiale	121
5.4.	Präsens Perfekt und Betrachtzeitadverbiale (2)	123
5.5.	Das sog. Perfekt (Präsens Perfekt): Zusammenfassung	129
5.6.	Das sog. Plusquamperfekt (Präteritum Perfekt)	132
6.	Tempuspragmatik und das sog. Futur	135
6.1.	Semantik vs. Pragmatik der Tempora	135
6.2.	Das Futur	141
6.2.1.	<i>werden</i> – Modalverb oder temporales "Hilfsverb"?	141

6.2.2.	Einfaches Futur ohne Betrachtzeitadverbial	150
6.2.3.	Einfaches Futur mit Betrachtzeitadverbial	151
6.2.4.	Futur Perfekt (sog. Futur II)	152
7.	Zusammenfassung	155
7.1.	Vergleich mit Bäuerle (1979)	155
7.2.	Betrachtzeittypen	156
7.3.	Tempora und Sätze-im-Kontext	159
7.4.	Wahrheitsbedingungen	167
Kapitel III: Zeitadverbiale in einfachen Sätzen		171
1.	Vorbemerkungen	171
2.	Rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale	172
2.1.	Semantische und syntaktische Charakteristik	172
2.2.	Absolute vs. kontextrelative Betrachtzeitadverbiale	173
2.2.1.	Absolute	173
2.2.2.	Kontextrelative	174
2.3.	Relation des Betrachtzeitintervalls zur Evaluationszeit	182
2.3.1.	Evaluationszeitinkludierend	183
2.3.2.	Evaluationszeitexkludierend	184
2.3.3.	Randfälle	186
2.4.	Betrachtzeittyp	187
2.4.1.	Zerlegt	187
2.4.2.	Unzerlegt	190
2.4.3.	Gemischt	192
3.	Betrachtzeiteinschränkende Adverbiale	193
4.	Grenzadverbiale	201
4.1.	Allgemeines	201
4.2.	<i>seit</i> -Adverbiale	206
4.2.1.	Mit Zeitindividuennominal	206
4.2.2.	Mit Zeitmaßnominal	218
4.2.3.	Schlußbemerkungen	219
4.3.	Adverbiale mit (<i>von</i>) ... <i>bis</i> ..., <i>von</i> ... <i>an</i> und <i>ab</i>	220
4.4.	<i>bis</i> -Adverbiale	223
5.	Durative Adverbiale	229
6.	Frequenzadverbiale (i.w.S.)	235
6.1.	Iterationsadverbiale	235

6.2.	Distributionsadverbiale	237
6.3.	Quantifikationsadverbiale	240
7.	Zusammenfassung. Zeitadverbiale und zeitliche Spezifizität	245
Kapitel IV: Aktionsarten		257
1.	Zur Relevanz der Aktionsarten für die Interpretation temporalisierter Sätze	257
2.	Aktionsarten als Klassen/Eigenschaften von Propositionen	260
3.	Punktualität und Gedehntheit	268
3.1.	Gedehnte Aktionsart	268
3.2.	Punktuelle Aktionsart	272
3.3.	Dehnungsindifferenz	276
4.	Perfektivität und Imperfektivität	279
4.1.	Perfektive Aktionsart(en)	279
4.1.1.	Total-, Halb- und Minimalperfektivität	279
4.1.2.	Transformativität und Nicht-Transformativität	284
4.2.	Imperfektive Aktionsart(en)	288
4.2.1.	Definitionen	288
4.2.2.	Homogene Imperfektivität	290
4.2.3.	Heterogene Imperfektivität	293
4.2.4.	Temporalisierte imperfektive Propositionen	299
4.2.5.	Vollständige Wahrheitsintervalle – Aktzeiten – imperfektiver Propositionen	301
4.3.	Über Offenheit und Abgeschlossenheit von Wahrheitsintervallen	305
5.	Zur Klassifizierung von Propositionschronologien	311
5.1.	Mögliche und faktische Wahrheitsintervalle	311
5.2.	Aktzeitbegrenztheit und -unikalität bzw. -iteriertheit	314
5.3.	Aktzeitbegrenztheit (etc.) als semantische oder pragmatische Aktionsart(en)?	320
6.	Syntaktisch-semantische Operationen und Aktionsarten	325

Kapitel V: Tempora, Zeitadverbiale und Aktionsarten	328
1. Betrachtzeitstrukturen und charakteristische Chronologiestrukturen	328
2. Zur Interpretation zeitneutraler Propositionen an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) (mit $i \neq j$)	334
2.1. Interpretierbarkeitsbedingungen	334
2.2. Die Betrachtzeit ist zerlegt	335
2.2.1. Direkte Interpretierbarkeit von Propositionen	335
2.2.2. Rahmenausfüllende vs. nicht rahmenausfüllende Interpretationen	336
2.3. Die Betrachtzeit ist (total) unzerlegt	338
2.3.1. Imperfektive Propositionen	338
2.3.2. Minimalperfektive Propositionen	339
2.3.3. Andere perfektive Propositionen	343
2.4. Der Gegenwartsbereich als Betrachtzeit	347
2.5. Der unechte Vergangenheitsbereich als Betrachtzeit	352
2.6. 'Wörtliche' und 'nicht-wörtliche' Interpretationen	355
2.6.1. Zwischenbilanz	355
2.6.2. 'Generalisierte' Interpretationen	356
3. Zur Interpretation zeitneutraler Propositionen an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K)	362
4. Versuch einer Zusammenfassung	367
Anmerkungen	374
Literatur	393
Abkürzungen für Belegquellen	400
Terminologisches Register	401



Verzeichnis der Definitionen (D IV. 1) – (D IV. 14)

(D IV. 1)	Vollständiges Wahrheitsintervall/faktisches Maximalintervall	263
(D IV. 2)	Minimales Wahrheitsintervall/ faktisches Minimalintervall	264
(D IV. 3)	Gedehntheit	270
(D IV. 3')	Alternative zu (D IV. 3)	270
(D IV. *4)	Punktualität	272
(D IV. 4)	Perfektivität	282
(D IV. 5)	Total-, Halb- und Minimalperfektivität	282
(D IV. 6)	Aktzeit einer perfektiven Proposition	288
(D IV. 7)	Bedingte und unbedingte (unmittelbare) Iterierbarkeit bei Perfektivität	288
(D IV. 8)	Imperfektivität	288
(D IV. 9)	Perfektivität und Imperfektivität – Alternative zu (D IV. 4) und (D IV. 8)	290
(D IV. 10)	Homogenität	293
(D IV. 11)	Heterogenität	293
(D IV. 12)	Aktzeit von φ in w – Erweiterung von (D IV. 6)	304
(D IV. 13)	Chronologie von φ in w ($T_{\varphi, w}$) – Wahrheitsintervallchronologie	314
(D IV. 13')	Chronologie im engeren Sinne von φ in w ($T_{\varphi, w}^*$) – Aktzeitchronologie	314
(D IV. 14)	Zeitbegrenztheit	322

Verzeichnis der Bedeutungsbeschreibungen (Interpretierbarkeits- und Wahrheitsbedingungen) (B II. 1) - (B V. 8)

(B II. 1)	Präsens – PRÄS	167
	Alternative	99
(B II. 2)	Präteritum – PRÄT	168
	Alternative	99
(B II. 3)	Futur – FUT	168
	Alternative	149
(B II. 4)	Perfekt Infinitiv – PERF	169
	Alternative	131f.
(B II. 5)	Betrachtzeitadverbiale	169
	Alternative	100
(B II. 6)	Zeitlich neutrale Propositionen	170
(B III. 1)	Absolute rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale	173
(B III. 2)	Sprechzeitrelative (rahmenbildende) Betrachtzeitadverbiale	181f.
(B III. 3)	Kotextrelative (rahmenbildende) Betrachtzeitadverbiale	182
(B III. 4)	Einschränkende Adverbiale – sprechzeitrelativ	200
(B III. 5)	Einschränkende Adverbiale – betrachtzeitrelativ	200
(B III. 6)	<i>Seit</i> -Adverbiale (mit Zeitindividuennominal)	207, 211
(B III. 7)	<i>Seit</i> -Adverbiale (mit Zeitmaßnominal)	219
(B III. 8)	Beidseitige Grenzadverbiale	221
(B III. 9)	Linksseitige sprechzeitindifferente Grenzadverbiale	222
(B III. 10)	Definit durative Adverbiale	231
(B IV. 1)	Iterationsadverbiale – “zweimal φ ”	264
(B IV. 2)	Indefinit durative Adverbiale – “zwei Stunden (φ)”	269
(B IV. 3)	Distributionsadverbiale – “jeden zweiten Tag (φ)”	269
(B IV. 4)	Punktuelle transformative Propositionen – “Anna den Gipfel erreichen”	272
(B IV. 5)	Dehnungsindifferente transformative Propositionen – “Anna aufwachen”	276

(B IV. 6)	Alternative zu (B IV. 4)	277
(B IV. 7)	Gedehnte transformative Propositionen – "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen"	278
(B IV. 8)	" <u>n</u> -mal φ " – Modifikation von (B IV. 1)	297
(B V. 1)	Zeitneutrale Propositionen am Kontext (t_i, T_j, T_K) – Modifikation von (B II. 6)	335
(B V. 2)	Revision von (B V. 1)	355f.
(B V. 3)	Nicht-wörtliche Interpretation von φ an (t_i, T_j, T_K)	356
(B V. 4)	Generalisierte Interpretation von φ an (t_i, T_j, T_K)	357
(B V. 8)	Zeitneutrale Propositionen am Kontext (t_i, T_i, T_K) – Modifikation von (B II. 6)	367



EINLEITUNG

1. Anlaß, Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Es mag überheblich erscheinen, die Welt um noch eine Arbeit über Tempus und Verwandtes im Deutschen bereichern zu wollen. Gibt es doch, wie etwa der Bibliographie von Brons-Albert (1978) zu entnehmen ist, so viele Arbeiten zu diesem Thema, daß man meinen könnte, alles was darüber gesagt werden kann, sei schon gesagt worden, – oder aber es lasse sich darüber alles Mögliche, und das heißt letzten Endes nichts Sinnvolles, sagen. Die vorliegende Arbeit war denn auch nie so geplant, sondern ist im Grunde genommen als eine Digression zustande gekommen. Geplant war vielmehr eine kontrastive Untersuchung über *wenn*-Sätze und verwandte Nebensätze im Deutschen und deren Entsprechungen im Dänischen und Norwegischen. Im Vordergrund stand dabei die Frage, nach welchen Kriterien sich die verschiedenen *wenn*-Satz-Typen (konditionale, temporale etc.) unterscheiden lassen, d.h. die Frage, was einen *wenn*-Satz jeweils etwa zu einem konditionalen oder temporalen macht, wo doch die Subjunktion in allen Fällen die gleiche ist. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung sind in dem Aufsatz "Über das Chamäleon *wenn* und seine Umwelt" (Fabricius-Hansen/Sæbø 1983) formuliert.¹ Ein Ergebnis war, daß die Deutungsmöglichkeiten eines indikativischen *wenn*-Satzgefüges von vorneherein in entscheidender Weise von den verwendeten Tempora, von etwaigen in den Teilsätzen enthaltenen Temporaladverbialen und von der Bedeutung der 'restlichen' Teilsätze abhängen und durch den weiteren satz- oder genauer satzgefügeexternen Kontext weiter eingeschränkt oder endgültig festgelegt werden können. Dies überrascht vielleicht niemanden. Mich überraschte allerdings, daß – aller Tempusliteratur zum Trotz – zuverlässige und präzise Beschreibungen oder Erklärungen dieser Abhängigkeiten zu fehlen scheinen.² Ich fand keine Darstellung der Tempora und Temporaladverbiale, aus der etwa abzuleiten wäre, warum (1) - (3) eine temporale (habituelle, iterative) Deutung zulassen oder im temporalen Sinne verwendet werden können, während das für (4) - (6) kaum in Frage kommt.

- (1) *Wenn E. gefrühstückt hat, bekommt sie die Nachrichten.*
- (2) *Wenn E. gefrühstückt hat, bekommt sie sofort die Nachrichten.*
- (3) *Wenn E. nach einer halben Stunde gefrühstückt hat, bekommt sie die Nachrichten.*
- (4) *Wenn E. gefrühstückt hat, hat sie die Nachrichten bekommen.*
- (5) *Wenn E. gefrühstückt hat, bekommt sie jetzt gleich die Nachrichten.*

- (6) *Wenn E. vor einer halben Stunde gefrühstückt hat, bekommt sie die Nachrichten.*

Und so richtete sich mein Interesse allmählich von *wenn*-Satzgefügen auf die Bedeutung und Verwendung von Tempora und Temporaladverbialen. Denn Fragen wie die oben erwähnten schienen mir nicht isoliert, sondern erst im Zusammenhang mit einer Betrachtung der Tempora und Temporaladverbiale a u ß e r h a l b von *wenn*-Gefügen oder komplexen Sätzen überhaupt beantwortbar. War doch zu erwarten, daß nicht-temporale Satzgefüge im Unterschied zu temporalen sich gerade bezüglich der Funktion gefügeinterner Tempora und Temporaladverbiale in wesentlichen Hinsichten wie Sequenzen selbständiger Sätze ('Hauptsätze') – d.h. wie Mehr-Satz-Texte – verhalten. Und dann wird ein genaues Wissen um den Bedeutungsbeitrag von Tempora und Zeitadverbialen in einfachen, selbständigen Sätzen m.E. zur Voraussetzung für ein volles Verständnis ihrer Funktion in Satzgefügen im allgemeinen und der Eigenart sog. Temporalgefüge im besonderen. Dementsprechend scheint es mir verfehlt, die temporalen Aspekte einfacher und komplexer Sätze sozusagen in einem Zug behandeln zu wollen, wie dies häufig versucht wurde; es empfiehlt sich vielmehr ein stufenweises Vorgehen, wobei zuerst die temporalen Aspekte einfacher Sätze untersucht und beschrieben werden, und das Blickfeld erst danach auf komplexe Sätze ausgedehnt wird. Die vorliegende Arbeit ist – obwohl sie der Beschäftigung mit komplexen Sätzen entsprungen ist – als Beitrag zur Verwirklichung der ersten Stufe eines solchen Programms zu verstehen; eine Einbeziehung der Satzgefüge kam bei ihrem ohnehin zu großen Umfang nicht mehr in Frage. Dabei wird nicht nur die Rolle, die Tempus und Temporaladverbiale für die Interpretation einfacher Sätze spielen, berücksichtigt. Auch der 'Teil' der Bedeutung des tempus- und zeitadverbiallosen Restsatzes, den man gemeinhin unter der Bezeichnung 'Aktionsart' subsumiert, wird in die Untersuchung mit einbezogen. Denn ohne diese Erweiterung kommt man mit den Tempora und Zeitadverbialen auch in einfachen Sätzen nie richtig zu Rande – es mag hier ein Hinweis auf den oft besprochenen Zusammenhang zwischen Aktionsart und "Gegenwarts-" bzw. "Zukunftsbezug" des Präsens in zeitadverbiallosen Sätzen genügen (s. Kap. II. 4.2.1. und Kap. V. 2.).

Dies ist also der Gegenstand der vorliegenden Arbeit: Tempus, Zeitadverbiale und Aktionsarten in einfachen, syntaktisch selbständigen Sätzen, die ihrerseits nicht in abstracto, sondern im Zusammenhang mit faktischen oder möglichen sprachlichen und/oder außersprachlichen Kontexten, d.h. als faktische oder potentielle 'Äußerungen' betrachtet werden sollen.

Insofern, als ausschließlich einfache Sätze berücksichtigt werden, mag der Gegenstandsbereich eingengt erscheinen im Vergleich zu anderen größeren Arbeiten über Temporalität.³ Diese Einschränkung wird jedoch kompensiert durch die systematische Einbeziehung der Aktionsart einerseits und durch die grundsätzliche Mitberücksichtigung des satzexternen Kontextes andererseits.

Veranlaßt und vorangetrieben wurde die Arbeit durch meinen Wunsch, dahinterzukommen, wie das alles – Tempus, etwaige Temporaladverbiale, Bedeutung des Restsatzes, Kontext – zusammenspielt, wenn wir – die Sprachbenutzer – Sätze-im-Kontext interpretieren (in einem intuitiven, vorthoretischen Sinne dieses Wortes), d.h. wenn wir herauszufinden versuchen, was jeweils 'gesagt' oder 'gemeint' wird. Ziel der Darstellung ist es dementsprechend, Bedeutungsbeschreibungen von Tempora und Temporaladverbialen sowie eine Explikation der Aktionsarten zu bieten, die ihrem Zusammenwirken miteinander und mit dem satzexternen Kontext bei der Festlegung der Bedeutung einfacher Sätze-im-Kontext innerhalb eines theoretisch einheitlichen Rahmens Rechnung tragen.

2. Zur Darstellungsform

Die heutige Linguistik – auch die germanistische – stellt sich als eine Wildnis verschiedener theoretischer Ansätze und Disziplinen dar, von der wohl die meisten Linguisten lediglich einen gewissen Ausschnitt einigermaßen gut überschauen. Dabei haben einige theoretische Ansätze einen so hohen Abstraktions- und Komplexitätsgrad erreicht, daß sie nur einer ziemlich beschränkten Anzahl Linguisten zugänglich, verständlich – oder auch schmackhaft, brauchbar – erscheinen dürften. Diese Sachlage ist m.E. in mindestens zweierlei Hinsicht bedauerlich. Zum einen wird man als, sagen wir, Normalleser/in dauernd mit Fachliteratur konfrontiert, die von Thema und von der Fragestellung her interessant oder relevant erscheint, die man jedoch bald als unzugänglich beiseitelegen muß; oder man beißt sich mit großer Mühe hindurch, um am Ende frustriert festzustellen, daß der Aufwand nicht lohnte. Zum anderen steht man als Autor/in leicht einem unangenehmen Dilemma gegenüber: der Wahl zwischen einer Darstellung, die bestimmten theoretischen Ansprüchen genügt, dafür jedoch mit Sicherheit einen sehr kleinen Leserkreis anspricht, und einer Darstellung, die an mehr Leser appelliert, der Kritik der strengen Theoretiker jedoch nicht standhält.

In kaum einem Bereich treten die hier erwähnten Schwierigkeiten so deutlich zu Tage wie in dem der Temporalität, was nicht zuletzt dem Einfluß der sog. Tempus- und Modallogik auf die Linguistik zu verdanken ist. So

habe ich entsprechend dem Obengesagten einerseits eine ganze Reihe Arbeiten auf diesem Gebiet als mir geistig zu anspruchsvoll oder als unergiebig im Verhältnis zum theoretischen Aufwand liegen lassen müssen. Und in kompromißhafter Weise habe ich andererseits die Darstellung so zu gestalten versucht, daß sie Lesern unterschiedlicher Orientierung und Veranlagung etwas bieten kann. Zum intendierten Adressatenkreis gehören mithin sowohl Germanisten, die sich ohne besondere oder stark ausgeprägte theoretische Vorlieben für Tempus und Verwandtes im Deutschen interessieren, wie auch Linguisten, denen es in erster Linie um die Beschreibung "temporaler Bedeutungen" in einem bestimmten Typ theoretischen Rahmens geht.

Dies führt zwangsläufig dazu, daß Leser beider Kategorien Kritisierbares antreffen können. Die einen werden die Darstellung vielleicht zu wenig empirisch, zu abstrakt und an bestimmten Stellen zu schwerfällig oder gar unverständlich finden, die anderen werden möglicherweise die fehlende Formalisierung und Explizitheit sowie den leichtfertigen Umgang mit bestimmten Begriffen bemängeln. Und sie werden alle recht haben: Wer sich zwischen zwei Stühle setzt, hat eben die Tischregeln gebrochen.

Um konkreter zu werden: Damit Leser mit mäßigem Interesse an Theoriebildung im allgemeinen und an formalen Theorien im besonderen die Arbeit nicht sofort aus der Hand legen, habe ich Formalisierungen soweit möglich vermieden; es wird auch nicht etwa eine ganze Sprachtheorie entwickelt oder diskutiert. Ohne eine solide theoretische Verankerung läßt sich aber m.E. in keiner sinnvollen oder eindeutigen Weise über Temporalität reden; eine solche Verankerung habe ich in der modelltheoretischen Semantik und in der Kontexttheorie gesucht⁴, die in dem Sinne den wesentlichen Teil des allgemeinen theoretischen Rahmens hergeben. So verwende ich hierher gehörige Grundbegriffe wie 'Wahrheitsbedingungen', 'Wahrheitswert', 'Interpretation' und 'Kontext' sowie Grundbegriffe der Mengentheorie⁵ ohne irgendwelche formalen Explikationen in der Hoffnung, daß Leser, die mit den entsprechenden Theorien nicht ganz vertraut sind und den Formalismus deshalb auch nicht vermissen werden, dennoch etwas im Wesentlichen Richtiges mit ihnen verbinden werden, und daß Leser der anderen Kategorie die Geduld aufbringen werden, vieles in Worten Formulierte zu lesen, was in Formeln und dabei vielleicht auch präziser hätte ausgedrückt werden können. Damit will ich nun aber nicht behaupten, daß sämtliche hier vorgelegten Bedeutungsbeschreibungen sich direkt formalisieren ließen. Ich habe mir u.a. gewisse, wie ich hoffe, intuitiv begriffliche Erweiterungen und Vereinfachungen des Gebäudes erlaubt, ohne mich um die Frage nach ihrer unmittelbaren Formalisierbarkeit zu kümmern. Ferner werden kaum alle Begriffe der

Logik oder formalen Linguistik hier in einer für einen 'echten' formalen Logiker oder Linguisten einwandfreien Weise verwendet, so daß Leser aus diesem Lager auch in dem Punkt Nachsicht üben müssen. Andererseits hoffe ich, daß die Darstellung, wengleich nicht direkt formalisierbar, hinreichend kohärent und präzise ist, um faktische Einsichten in ihren Gegenstand zu vermitteln, die je nach Bedarf in einem geeigneten formalen Rahmen – sei es die Kratzersche Kontexttheorie, die Kampsche "Discourse Representation" – oder Heimsche "Change of File" – Semantik oder die sog. Situationssemantik von Barwise, Perry, Cooper u.a.⁶ – ausgewertet oder, für andere Zwecke, auf einer niedrigeren Abstraktionsebene wiedergegeben werden könnten.

3. Einige Grundbegriffe

Wie oben angedeutet, wird hier keine vollentwickelte Sprachtheorie vorgelegt werden. Wer sich dafür interessiert, sollte vielmehr nach den obigen Ausführungen imstande sein, die wesentlichen theoretischen Komponenten im Laufe der Lektüre zu rekonstruieren. Obwohl die Darstellung auch ohne eine schwere theoretische Einleitung lesbar und verständlich sein sollte, wird es sich vielleicht dennoch lohnen, einige theoretische Grundannahmen einleitend zu erläutern.

So gehe ich davon aus, daß die Sätze einer Sprache Bedeutung haben, und daß die Bedeutung eines Satzes es u.a. festlegt, in welchen situationellen und sprachlichen Zusammenhängen der Satz sinnvoll verwendet werden kann und was dann jeweils mit ihm gesagt wird:

"Der Satz

Er hat sich gestern in den Finger geschnitten

hat natürlich eine bestimmte Bedeutung; dennoch ist das, was in verschiedenen Äußerungssituationen mit ihm gesagt wird, jedesmal verschieden. Je nach Äußerungssituation könnte der Satz die Proposition ausdrücken, daß Arnim sich am 4.5.79 in den Finger geschnitten hat, oder die Proposition, daß Ede sich am 3.1.79 in den Finger geschnitten hat, oder ..."
(Bäuerle 1979: 35f.)

Dabei muß die "Äußerungssituation", oder Kontext, es u.a. klar machen, auf welche Person das in dem Satz vorkommende Personalpronomen *er* sich beziehen soll.

Die Bedeutung des Satzes allein (des Satzes-an-sich) als etwas, was u.a. dessen mögliche Kontexte bestimmt, ist mithin zu unterscheiden von der Bedeutung des einzelnen Satzvorkommens (des-Satzes-im-Kontext), d.h. das, was der Satz relativ zu einem bestimmten Kontext bedeutet – in Bäuerles Worten: die "Proposition", die der Satz

in der gegebenen Äußerungssituation "ausdrückt". Das gleiche gilt für nicht-satzförmige Syntagmen, für Wörter und noch kleinere sprachliche Einheiten: Die 'aktuelle' Bedeutung eines Wortes in einem bestimmten Kontext ist etwas grundsätzlich anderes als seine 'lexikalische' Bedeutung, d.h. die Bedeutung des Wortes an sich, kontextunabhängig betrachtet. Die Kontextbedeutung muß jedoch aus der Bedeutung-an-sich ableitbar sein, was heißt, daß die Bedeutungsbeschreibung der abstrakten sprachlichen Einheit es uns ermöglichen muß, für jeden beliebigen Kontext zu bestimmen, was sie in dem betreffenden Kontext bedeutet. (Es versteht sich dabei von selbst, daß derartige Bedeutungsbeschreibungen einen ziemlich abstrakten Charakter erhalten müssen.)

Dementsprechend muß der Bedeutungsbeitrag eines bestimmten Tempus (oder Temporaladverbials) innerhalb eines bestimmten Satzes-im-Kontext sich aus der Bedeutung des Tempus (Temporaladverbials) 'an sich' und dem jeweiligen Kontext ergeben. Die Bedeutung eines Tempus beschreiben, heißt demnach festzustellen, welchen Bedeutungsbeitrag das Tempus jeweils unter welchen Kontextbedingungen liefert, und diese Einsichten in möglichst genereller und zugleich präziser Weise zu formulieren.

Ein zentraler Teil der Bedeutung eines deklarativen Satzes-im-Kontext läßt sich als Wahrheitsbedingungen spezifizieren, d.h. Bedingungen, welche die Welt (oder irgendeine Welt) erfüllen muß, um den Satz-im-Kontext (mit Bezug auf die betreffende Welt) wahr oder falsch zu machen. (Wahrheitsbedingungen entsprechen für die anderen Satzarten – imperativische, interrogativische Sätze – sog. Erfüllungsbedingungen, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.) Ich betrachte dabei Wahrheit und Falschheit in unserer Welt als etwas Objektives, Sprecher-unabhängiges, so daß, wenn zwei Sätze-im-Kontext gleichbedeutend sind, sie dann auch beide den gleichen Wahrheitswert haben (wahr oder falsch sein) müssen. Das heißt, wenn etwa (7a), am 5. November 1984 geäußert, und (7b), am 7. November 1984 geäußert, beide die in (7c) formulierte Bedeutung ausdrücken, dann müssen sie auch beide als Sätze-im-Kontext wahr (oder falsch) sein. (Wie sich nachträglich herausstellte, waren sie wahr.)

(7a) *Reagan wird morgen die Wahl gewinnen.*

(7b) *Reagan hat gestern die Wahl gewonnen.*

(7c) *"Reagan am 6.11.1984 die Wahl gewinnen".*

Eine Äußerung läßt sich mithin m.E. sinnvollerweise als wahr oder falsch bezeichnen, auch wenn sie sog. Zukunftsbezug aufweist; sie ist eben wahr, falls das Vorausgesagte eintritt, und falsch, wenn dies nicht der Fall ist. Wahrheit und Falschheit in diesem objektiven Sinne werden folglich von

Verifikation und Falsifikation als etwas Zeit-, Ort- und Sprechergebundenem zu unterscheiden sein; letztere sind pragmatische, erstere rein semantische Begriffe (in einem engen Sinne des Wortes); siehe hierzu Kap. II. 6.

Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen 'wörtlicher' und 'nicht-wörtlicher' Bedeutung, wie sie in dem Aufsatz "Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage" von Bierwisch (1979) expliziert und auch im Aufsatz "Meaning and Context-Dependence" von Wunderlich (1979) angedeutet wird. Kann eine Äußerung beispielsweise unmöglich wahr sein, etwa weil bestimmte "notwendige Bedingungen" – siehe Sæbø (1985) – für ihre Wahrheit nicht erfüllt sind, so wird der Hörer unter der meistens naheliegenden Annahme, daß der Sprecher etwas Sinnvolles hat äußern wollen, den Satz-im-Kontext in einem nicht-wörtlichen Sinne auffassen, d.h. ihn irgendwie uminterpretieren müssen. Allerdings ist mir nicht ganz klar, inwieweit auch die kontextbedingte nicht-wörtliche Bedeutung einer Einheit in der Bedeutung der betreffenden Einheit 'an sich' angelegt ist oder erst durch zusätzliche allgemeine Interpretationsprinzipien zustandekommt. Bierwisch (a.a.O.) scheint letzteres anzunehmen, insofern zur Festlegung der wörtlichen und der nicht-wörtlichen Bedeutung jeweils verschiedene "Kenntnissysteme" – sprachliches Wissen und Weltwissen einerseits, "kommunikatives" Wissen andererseits – aktualisiert würden. Wie dem auch sei: fest steht, daß wir Äußerungen meistens erst dann eine nicht-wörtliche Bedeutung zuschreiben, wenn sie sich gegen eine wörtliche sträuben, und daß in diesem Sinne zwischen möglichen "aktuellen" Bedeutungen einer sprachlichen Einheit eine Art hierarchische Ordnung bestehen kann.

In diesem Zusammenhang ist auch kurz auf die Mehrdeutigkeit der Ausdrücke 'Semantik', 'Pragmatik' und 'Interpretation' einzugehen. Was die beiden ersteren betrifft, bereitet ihre gegenseitige Abgrenzung bekanntlich große Schwierigkeiten.⁷ Vor allem erhält man einen engeren oder weiteren Semantikbegriff je nachdem, ob man lediglich logische (wahrheitsfunktionale) Bedeutungsaspekte zur Semantik rechnet oder auch andere Komponenten – z.B. sog. Implikaturen – mit einbezieht, sofern sie sich als konventionell (sprachlich) begründet erweisen. Ich habe mich im großen und ganzen an den engen Semantikbegriff gehalten, bin jedoch mit Wunderlich (1976, 1979) der Ansicht, daß Bedeutungsbeschreibungen semantische und konventionelle pragmatische Aspekte im gleichen Ausmaß berücksichtigen müssen, daß Bedeutungen mithin eine semantische und eine pragmatische Seite haben können. So wäre zu sagen, daß die in (8b - c) als Reaktionen auf (8a) ausgedrückten Schlüsse durch die Bedeutung von (8a) – d.h. im weiteren Sinne semantisch – bedingt sind, während der in (8c) geäußerte einen rein pragmatischen Hintergrund hat,

sofern es nicht institutionalisiert, sondern eine individuelle Gewohnheit ist, wegzugehen, wenn kein Wein o.ä. mehr vorhanden ist.

(8a) *O. ist schon weggegangen.*

(8b) *Er ist also hier gewesen?*

(8c) *Er ist also jetzt nicht da?*

(8d) *Es gibt also nichts mehr zu trinken?*

Was die Ausdrücke 'interpretieren', 'Interpretation' angeht, muß zwischen einer dem alltäglichen, natürlichen Sprachgebrauch entsprechenden Verwendung und einem eher technischen, in den Bereich der modelltheoretischen Semantik gehörenden Gebrauch unterschieden werden. Im einen Fall handelt es sich um Interpretationen durch den Sprachbenutzer, d.h. um den letzten Endes psychischen Prozeß, durch den die-/derjenige, die/der einen Satz-im-Kontext hört oder liest, diesem einen Sinn zuordnet. Dazu gehört u.a., daß sie/er einem mehrdeutigen Satz gegenübergestellt sich für eine der möglichen Bedeutungen ('Lesarten') als die (wahrscheinlich) intendierte entscheidet. Die Bezeichnungen 'interpretieren', 'Interpretation' werden in der vorliegenden Arbeit überwiegend in diesem alltäglichen Sinne verwendet. An bestimmten Stellen ist jedoch nicht von Interpretationen von Sätzen, sondern von Interpretationen von Satzbedeutungen die Rede. 'Interpretation' ist dann im technisch-semantischen Sinne zu verstehen als Bewertung (Zuordnung eines Wahrheitswertes) in Abhängigkeit bestimmter anderer Zuordnungen.⁸ Daß eine Satzbedeutung relativ zu einem bestimmten Kontext nicht interpretierbar sei, heißt dabei, daß ihr keiner der Wahrheitswerte 'wahr' und 'falsch' zugeordnet werden kann, weil bestimmte Voraussetzungen, die in gleichem Ausmaß für ihre Wahrheit wie für ihre Falschheit bestehen, — notwendige Bedingungen, Präsuppositionen etc. — nicht erfüllt sind (siehe hierzu u.a. Kap. II. 7., V 2.).⁹

4. Kein Stand der Forschung

Man wird in dieser Arbeit eine ausführliche kritische Darstellung bisheriger Forschungsergebnisse und -ansätze im Bereich der Temporalität vermissen — oder wenigstens nicht vorfinden. Eine wesentliche Ursache dafür ist folgende: Es lag mir aus den im ersten Abschnitt dargelegten Gründen an einer zusammenhängenden, in sich geschlossener Darstellung des Gegenstandsbereichs, welche die einzelnen Analyseschritte bloßlegen und die für die Beschreibung erforderlichen Begriffe an geeigneten Stellen einführen und begründen sollte. Ein solches Verfahren verbietet von vornherein eine laufende, den Gang der Darstellung ständig unterbrechende Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur. Andererseits wurde die Arbeit

de facto derart umfangreich, daß ein eigenes zusätzliches Kapitel über den "Stand der Forschung" schon aus Platzgründen nicht mehr in Frage kam. Das Schreiben dieses Kapitels wäre aber m.E. ohnehin – und dies mag als zweiter hinreichender Grund seines Fehlens gelten – ein schier unmögliches Unternehmen. Zum einen ist die Menge der einschlägigen Literatur fast unüberschaubar – man denke hier bloß an die ganze Literatur zum Thema Aktionsart und Aspekt. Zum anderen gibt es, von der Modalität abgesehen, wohl kaum einen Bereich des Deutschen, dessen Erforschung und Beschreibung in so hohem Grade von begrifflich-theoretischer Vagheit, Kompliziertheit oder sogar Unverständlichkeit geprägt wären. Beispiele für vage, unpräzise Grundbegriffe bietet etwa die bei Andersson (1975) besprochene ältere Aktionsartenliteratur, sowie die durch Weinrichs Monographie "Tempus. Besprochene und erzählte Welt" (21971) entfesselte Diskussion, ob Tempora überhaupt einen Zeitbezug haben.¹⁰ Kompliziert bis zu einem Grad, der für andere als eventuell einen kleinen Kreis formal geschulter Fachleute ans Unverständliche grenzt, sind demgegenüber gewisse neuere Arbeiten (vgl. Abschnitt 2.); es sei hier nur als einprägsames Beispiel auf Steube (1980) verwiesen. Solche Darstellungen verlangen m.E. zu viel Begriffsrekonstruktion und/oder -explikation, um in gerechter und verständlicher und erst dann auch sinnvoller Weise zusammengefaßt werden zu können.

Außerdem ist zu beachten, daß ein ziemlich großer Teil der einschlägigen Tempusliteratur gewissermaßen theoretische Variationen über eine geringe Menge empirischer Themen ausmacht. Es handelt sich in hohem Ausmaß um Darstellungen und 'Erklärungen' der gleichen, schon in älteren Grammatiken wie Paul (1919: §§ 315 - 377) und Behagel (1924) besprochen Erscheinungen anhand mehr oder weniger variierender, vor einem variierenden theoretischen Hintergrund zu verstehender Begriffe. Eine Auseinandersetzung mit dieser Literatur würde sich demnach leicht zu einem Theorievergleich entwickeln, der in unserem Zusammenhang eigentlich nicht relevant wäre. Es soll hier nicht die Unübertroffenheit der zugrundegelegten 'Theorie' bewiesen, sondern lediglich versucht werden, in einem, wie ich hoffe, theoretisch akzeptablen Rahmen und anhand möglichst präziser Begriffe alle Aspekte der temporalen Deutung einfacher Sätze in ihrem gegenseitigen Zusammenspiel darzustellen. Und bei dieser Zielsetzung scheint mir die an und für sich wünschenswerte systematische Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur an Notwendigkeit und Relevanz zu verlieren.

Hinweise werden jedoch überall dort gegeben, wo ich mir spezifischer Einflüsse bewußt bin. Darüber hinaus haben einige Arbeiten meine Darstellung sozusagen global in entscheidender Weise beeinflusst, und zwar vor allem

die Monographien "Tempus und Zeitreferenz im Deutschen" von Wunderlich (1970), "Temporale Deixis – temporale Frage" von Bäuerle (1979), "Word Meaning and Montague Grammar" von Dowty (1979) und die Aufsätze "Tense and Continuity" von Taylor (1977), "Meaning and Context-Dependence" von Wunderlich (1979) und "The Logic of Temporal Discourse" von Tichy (1980). Die Monographie von Ballweg (1984a) wurde mir erst – als noch nicht abgeschlossenes Manuskript – bekannt, als meine eigene Arbeit in allem Wesentlichen abgeschlossen war, und konnte deshalb nicht in dem ihr gebührenden Ausmaß berücksichtigt werden.

5. Zum Aufbau

Im ersten, relativ kurzen Kapitel wird die von Bäuerle (1979) entwickelte Theorie der Tempora und Temporaladverbiale, ohne die es die vorliegende Abhandlung nicht gegeben hätte, vorgestellt und kritisiert. Daraus erwachsen gewisse Grundgedanken und Einsichten, auf denen die im zweiten Kapitel folgende Darstellung der Tempora fußen. Die Hauptergebnisse dieses Kapitels werden im Abschnitt 7 zusammengefaßt. Dazu gehören die als Wahrheitsbedingungen formulierten Bedeutungsbeschreibungen der Tempora (B II - 1) – (B II - 4). Es sei jedoch gleich betont, daß diese im Laufe des Kapitels alternativen Beschreibungen gegenübergestellt worden sind, die zwar in den beiden folgenden Kapiteln unberücksichtigt bleiben, im abschließenden fünften Kapitel jedoch als in gewissen Hinsichten angemessener hervortreten.

Kap. III ist den Zeitadverbialen gewidmet, und zwar sowohl deiktischen und/oder definiten Betrachtzeitadverbialen im Sinne von Bäuerle (1979) als auch sog. durativen und frequentativen Adverbialen unterschiedlicher Art. Nicht behandelt werden allerdings Zeitmaßadverbiale wie *für einen Monat, in einem Monat*, für deren Beschreibung mit dem Aktionsartenkapitel erst eine hinreichende Grundlage geschaffen werden mußte.

In diesem – vierten – Kapitel wird ein Aktionsartenkonzept entwickelt, das u.a. die anscheinend aktionsartenabhängigen Variationen in der Deutung temporaler Strukturen erklären helfen soll. Entsprechende Erklärungen oder Erklärungsversuche bietet das abschließende Kapitel V, das die Fäden der drei vorangehenden Kapitel sammelt und zugleich Beschreibungsschwächen andeutet. Dieses Kapitel hätte auch die fehlende Darstellung bestimmter Adverbialtypen (s. oben) nachholen sollen. Der Umfang, den die Abhandlung an diesem Punkt erreicht hatte, ließ jedoch eine solche Ausweitung des behandelten Stoffs unratsam erscheinen. Überhaupt mußte das

ganze Kapitel – die Zusammenfassung eingeschlossen – möglichst knapp gestaltet werden, um Wünschen der Herausgeber entgegenzukommen.

Abschließend möchte ich betonen, daß die Abhandlung im Wesentlichen induktiv aufgebaut ist, entsprechend der Art und Weise, wie sie zustandekam (s. Abschnitt 1). Ich habe mich sozusagen durch die Materie hindurchgeschrieben und hinterher keine vollständige Überarbeitung vorgenommen, wie sie – darüber bin ich mir im klaren – nötig wäre, um Inkonsequenzen und Unklarheiten zu beseitigen und unnötig Kompliziertes zu vereinfachen. Wahrscheinlich wäre die Überarbeitung nie fertig geworden. Ich bin beim Schreiben einem Faden gefolgt – allerdings ins Labyrinth hinein, wie mir scheint – und fühle mich am Ende nicht mehr imstande, den gegangenen Weg vom neutralen und überlegenen Standpunkt einer Kartographin aus genau und dennoch hinreichend abstrakt als Teil einer größeren Landschaft nachzuzeichnen. Meinen etwaigen Lesern muß das Urteil überlassen bleiben, ob sich die Wanderung ohne Karte lohnt.

KAPITEL I

Tempus und Temporaladverbiale noch einmal

1. Vorbemerkungen

Über Tempus und Temporaladverbien im Deutschen – und nicht zuletzt im Englischen – ist in den letzten 10 bis 20 Jahren viel geschrieben worden, und zwar sowohl vorwiegend theoretische Arbeiten, in denen es um die "Leistung" oder Funktion der Tempora und Temporaladverbiale überhaupt geht¹¹, als auch eher empirisch ausgerichtete Untersuchungen, die beispielsweise einzelne Tempora oder etwa den Tempusgebrauch in zusammengesetzten Sätzen behandeln, ohne sich so sehr mit dem theoretischen Fundament bzw. der verwendeten Beschreibungssprache abzugeben.¹² Arbeiten dieser Art sind für uns nur insofern von Interesse, als sie Aussagen enthalten, die sich direkt oder indirekt auf die in der vorliegenden Arbeit zentralen Themen (s. Einl.) beziehen. Die theoretischen Arbeiten wiederum zerfallen m.E. in zwei Kategorien: solche, die um maximale Explizitheit ihrer Grundbegriffe und ihrer ganzen theoretischen Position bemüht sind, und solche, die zwar sicherlich Wesentliches über die Leistung der Tempora im Deutschen einfangen, deren Grundbegriffe jedoch wenig präzise sind oder gänzlich undefiniert bleiben, so daß sich nicht genau nachvollziehen läßt, was eigentlich ausgesagt oder behauptet wird. Zu dieser Kategorie muß m.E. wegen der "Beliebigkeit" der sog. Betrachtzeit die an Reichenbach (1947) anlehrende Darstellung von Baumgärtner/Wunderlich (1969) gerechnet werden, die in mehreren neueren Handbüchern und Grammatiken vertreten ist.¹³ Zu jener Kategorien gehören vor allem die Monographien "Tempus und Zeitreferenz im Deutschen" von Wunderlich (1970) und "Tempus, Temporaladverbien und die temporale Frage" von Bäuerle (1979).¹⁴ Da Bäuerle die einfachste Erklärung des Zusammenspiels von Tempora und Temporaladverbialen im Deutschen zu geben scheint (wenn auch auf wenige Typen Temporaladverbiale beschränkt) und noch dazu eine oberflächennahe (kategoriale) Syntax zugrunde legt, dürfte eine Zusammenfassung der hier relevanten Teile von Bäuerle (1979) als Einstieg in den ganzen Problembereich zweckmäßig sein.

2. Tempus und Temporaladverbiale nach Bäuerle (1979)

2.1. Zeitparameter

Bäuerles Darstellung (1979) nimmt ihren Ausgangspunkt in der Beobachtung, daß man sich mit der Äußerung eines präteritalen Satzes wie (1) nicht auf irgend eine beliebige Zeit in der Vergangenheit bezieht, sondern auf eine bestimmte Zeit, deren Identität aus dem Kontext hervorgeht oder hervorgehen muß, damit die Äußerung vollständig interpretiert werden kann.

(1) *Anna war sehr böse.*

Es muß von einer bestimmten, mit dem Kontext gegebenen Zeit die Rede sein, genau wie in einem Satz mit dem temporalen Adverb *damals* – vgl. (1a).

(1a) *Anna war damals sehr böse.*

Diese Zeit, von der mit der Äußerung eines Satzes in einem bestimmten Kontext die Rede ist, – die in diesem Sinne betrachtete Zeit – nennt Bäuerle (1979) die *B e t r a c h t z e i t* (gek. BZ). Die Spezifizierung der BZ muß jedoch nicht dem Kontext überlassen bleiben, sondern kann auch durch ein im betreffenden Satz selber enthaltenes Zeitadverbial erfolgen, wie in (1b - c).

(1b) *Anna war a m 1. J u n i 1 9 8 2 sehr böse.*

(1c) *Anna war v o r g e s t e r n sehr böse.*

Dabei ist die BZ-Spezifizierung in (1b) absolut, in (1c) hingegen relativ zur sog. *S p r e c h z e i t*, d.h. zu der Zeit, zu der die Äußerung gemacht wird: um zu errechnen, auf welchen singulären Tag, welches Datum mit *vorgestern* referiert wird, muß man wissen, an welchem Datum der Satz geäußert wird.

Zur zeitlichen Interpretation von deiktischen Temporaladverbien wie *vorgestern* braucht man somit die Sprechzeit (SZ) als Zeit, "von der aus gezählt wird" (Bäuerle 1979: 44,50), auch *E v a l u a t i o n s z e i t* oder *B e z u g s z e i t* (gek. EZ) genannt.

Hinzu kommt nun als dritter Parameter – zusätzlich zur Betrachtungszeit und der als Sonderfall der EZ zählenden Sprechzeit – die sog. *A k t z e i t*, d.h. die "Zeit, zu der die beschriebene(n) Handlung(en) stattfindet/stattfinden" (a.a.O.).

Daß diese grundsätzlich von der BZ unterschieden werden muß, wird an (1b-c) deutlich: man wird die betreffende Äußerung nicht nur dann als

wahr bezeichnen, wenn Anna den ganzen Tag böse war, es genügt, daß der Zustand sich über einen Teil des als BZ dienenden Tages erstreckt. Der Teil der BZ, wo es tatsächlich um das Zutreffen oder Nicht-Zutreffen dessen geht, was mit dem Satzkern ausgedrückt wird, ist die Aktzeit des Satzes.

2.2. Die Funktion der Tempora

Die Funktion der Tempora – zu denen Bäuerle ausschließlich das Präteritum, Präsens und Futur rechnet – besteht nun darin, aus der kontextuell (eventuell satzintern durch ein Temporaladverbial) vorgegebenen BZ denjenigen Teil, der jeweils (ganz) vor (beim Präteritum), nicht vor (beim Präsens), oder nach (beim Futur) der Sprechzeit liegt, als endgültige BZ des Satzes (genauer: der Äußerung) herauszufiltern, d.h. die Tempora stellen "einzig und allein eine Relation zwischen Sprechzeit und Betrachtzeit" her (Bäuerle 1979: 46). Das Präteritum ist somit im Grunde genommen redundant, wenn die vorgegebene BZ wie in (1c) von vornherein ganz vor der SZ liegt (a.a.O. 53); gleicherweise muß das Futur redundant sein, wenn die BZ ohnehin der SZ vollständig nachfolgt, wie in (2).

(2) *Übermorgen werden wir in Afrika sein.*

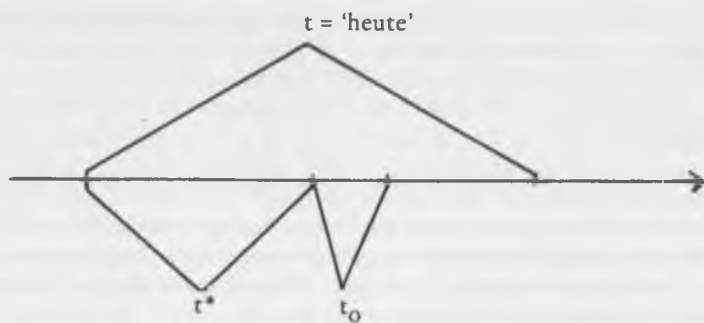
Nicht-redundant sind die Tempora hingegen in denjenigen Fällen, wo die BZ die SZ "echt" umfaßt, wie aus (3a - c) ersichtlich wird: hier schränken die Tempora in unterschiedlicher Weise die vorgegebene BZ - das 'heute' der Äußerung – ein. Graphisch lassen sich die Beziehungen zwischen BZ und SZ nach Bäuerle wie in (3a'-c') darstellen, wo t_0 = Sprechzeit, t = vorgegebene Betrachtzeit und t^* = durch das Tempus herausgesonderte, endgültige Betrachtzeit, in der die Aktzeit enthalten sein muß.

(3a) *Heute reiste Peter wieder ab.*

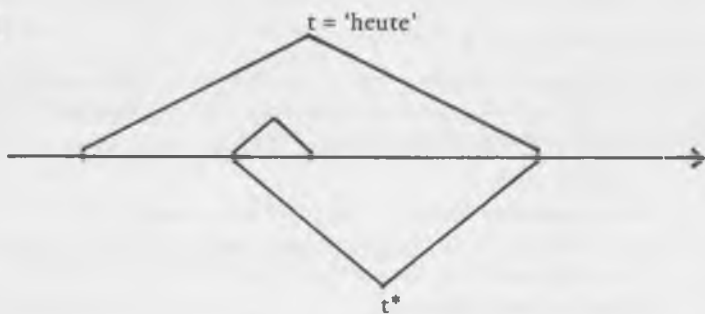
(3b) *Heute reist Peter wieder ab.*

(3c) *Heute wird Peter wieder abreisen.*

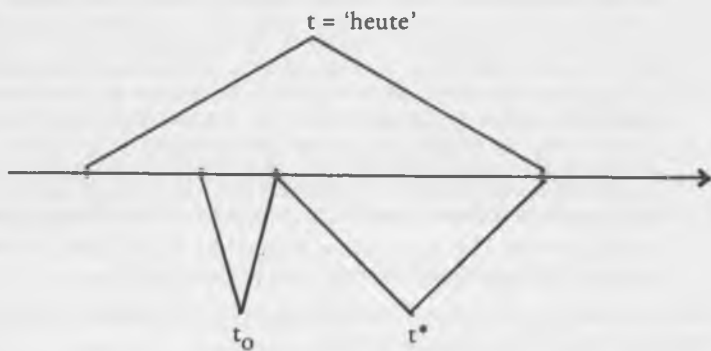
(3a')



(3b')



(3c')



Das Perfekt – genauer: das ‘echte’, nicht mit dem Präteritum äquivalente Perfekt – behandelt Bäuerle nicht als eigenes Tempus, sondern als einen Sonderfall des Präsens, nämlich als vom Perfekt-Infinitiv gebildetes Präsens. (Dementsprechend wird das Plusquamperfekt als ‘Präteritum-Perfekt’ analysiert). Der Perfekt-Infinitiv an sich ist für die ‘Vorzeitigkeitsbedeutung’ des Perfekts verantwortlich: die eigentliche Aktzeit liegt beim Perfekt-Infinitiv vor einer kontextuell gegebenen Zeit, er erfordert somit zu seiner Interpretation eine zusätzliche Evaluationszeit. So wird wohl mit (4) als isolierter Äußerung ausgedrückt, daß Anna irgendwann vor der Zeit böse war, zu der sie dies zugibt, d.h. als EZ des Perfekt-Infinitiv dient hier die Aktzeit des Obersatzes.

(4) *Anna gab (gestern) zu, böse gewesen zu sein.*

Die Rolle als EZ des Perfekt-Infinitiv kann jedoch auch in einem finiten ‘Präsens-Perfekt’ -Satz die Sprechzeit selber spielen, wie etwa in (5).

(5) *Heute sind wir im Kino gewesen.*

Das Zusammenspiel zwischen Perfekt-Infinitiv und Präsens und die daraus resultierende ‘Relevanz’ des Präsens-Perfekts für die ‘Gegenwart’ beschreibt Bäuerle im übrigen folgendermaßen (1979: 84):

“In dem Beispiel

Heute waren wir im Kino

zählt offenbar in etwa die eigentliche Sprechzeit als Gegenwart des Sprechers, die Aktzeit liegt davor, also muß das Präteritum verwendet werden.

Im Fall des Perfekt-Beispiels

Heute sind wir im Kino gewesen

wechselt der Sprecher seinen Standpunkt. Nach unserer Deutung des Präsens ist der Satz nur dann sinnvoll, wenn für den Sprecher zunächst der ganze zeitliche Bezugsrahmen des ‘heute’ als Gegenwart zählt. Von dieser Zeit aus gezählt spezifiziert das Präsens als Betrachtzeit den ganzen heutigen Tag. Von einem zweiten zeitlichen Standpunkt aus, von dem dann das Perfekt gezählt wird, unterteilt der Sprecher aber diese “Gegenwart” noch einmal. Und die Zeit, von der aus das Perfekt gezählt wird, ist hier wohl wiederum die eigentliche Sprechzeit. Damit liegt die Aktzeit im Perfekt-Beispiel in dem maximalen Intervall, das innerhalb eines vom ersten Standpunkt aus gesehen präsentischen Intervalls vor dem zweiten zeitlichen Bezugspunkt liegt.

So läßt sich vielleicht rekonstruieren, was gemeint ist, wenn dem Präsens-perfekt ‘Relevanz für die Gegenwart’ zugeschrieben wird.”

Wir werden im Kap. II. 5. auf das Perfekt und die Unzulänglichkeiten der Bäuerleschen Analyse zurückkommen.

2.3. Betrachtzeit vs. Aktzeit. Frequenzadverbien

Wir haben oben gesehen, in welcher Weise die Tempora nach Bäuerle eine Beziehung zwischen SZ und BZ herstellen, und können uns jetzt den Beziehungen zwischen BZ und AZ (Aktzeit, s. oben) zuwenden. (Eine Relation zwischen Sprechzeit und Aktzeit kann nach Bäuerles System anscheinend nur indirekt, über die Betrachtzeit, zustandekommen.)

Wie oben (S.) erwähnt, muß die AZ nicht die ganze BZ 'ausfüllen', es reicht aus, daß sie ein Teilintervall davon darstellt. Die Aufgabe, die Aktzeit(en) als Teilintervall(e) der BZ zu charakterisieren, fällt nach Bäuerle (1979) sogenannten Frequenzadverbien wie *einmal, immer, nie* zu. Demzufolge wäre (1c), obwohl kein explizites Frequenzadverb vorhanden ist, semantisch als (6) zu analysieren, und entsprechend für (1b).

(6) *Anna war vorgestern (mindestens) einmal böse.*

Auf durative Adverbiale geht Bäuerle zwar nicht ein, es liegt jedoch auf der Hand, daß das durative Adverbial in (7a) etwas darüber aussagt, ein wie großes Teilintervall die AZ von der BZ ausmacht; und es fragt sich, ob (7b) mit dem durativen Adverbial *eine Zeitlang* als Paraphrase von (1c) nicht genauso geeignet oder noch geeigneter ist als die frequentative Paraphrase in (6).

(7a) *Anna war vorgestern stundenlang/die ganze Zeit böse,*

(7b) *Anna war vorgestern eine Zeitlang böse.*

2.4. Betrachtzeitadverbiale

Zum Schluß noch ein paar Worte über Bäuerles Beschreibung der 'eigentlichen' Temporaladverbiale, d.h. Adverbiale, die als Antwort auf die Frage *Wann?* dienen können. Er scheint wie gesagt davon auszugehen, daß jeder beliebige (einfache?) Satz, wenn in einem Kontext gebraucht, zeitlich bestimmt ist und – wenn nicht syntaktisch explizit, so implizit – ein Adverbial enthält, das die definite Zeit, um die es geht, – die Betrachtzeit – identifiziert. Adverbiale, die diese Funktion haben, werden Betrachtzeitadverbiale genannt und in die folgenden 3 Kategorien unterteilt. (Die Gruppen 1. und 3. werden allerdings nur am Rande erwähnt, vgl. Bäuerle 1979, 75 f., 113 f.)

1. Absolute Datierungen wie *1982, im Juni 1982, am 1. Juni 1982;*
2. Sprechzeitrelative Adverbiale wie *heute, morgen, vor einer Woche,* deren Zeitbezug in einem gegebenen Kontext von der SZ aus berechnet werden muß;

3. Adverbiale wie *eine Woche zuvor, am folgenden Tag*, deren Zeitreferenz in einem gegebenen Kontext von einer anderen Evaluationszeit aus errechnet werden muß.

Außer Adverbien, die als einziges Temporaladverbial im Satz die Betrachtzeit (bei gegebenem Kontext) festlegen, gibt es Adverbiale wie *am Nachmittag, um 5 Uhr*, die nach Bäuerle selber keine BZ setzen, sondern nur noch die jeweils vorgebene BZ einschränken, indem sie sich auf ein bestimmtes Teilintervall dieser BZ beziehen; sie werden deshalb betrachtzeitrelativ genannt. Nach dieser Analyse muß ein Satz wie (8a) als isolierte Äußerung die gleiche Struktur wie (8b) haben.

(8a) *Um 5 Uhr kommt Hans.*

(8b) *Heute um 5 Uhr kommt Hans.*

Eine Folge von Temporaladverbien/-adverbialen wie *heute um 5 Uhr, gestern abend um 6*, die aus einem Betrachtzeitadverbial und einem oder mehreren betrachtzeitrelativen Adverbialen besteht, faßt Bäuerle als ein komplexes Temporaladverbial, einem Temporaladverbialkomplex, auf; er ordnet demnach (8b) die in (9a) angedeutete syntaktische Struktur zu.

(9a) [*heute [um 5 Uhr]*] *kommt Hans*

Seine Analyse unterscheidet sich in diesem Punkt von Analysen, die *heute* und *um 5 Uhr* als nacheinander verwendete Satzadverbiale auffassen und (8b) die Struktur (9b) zuordnen würden.

(9b) *heute [um 5 Uhr [kommt Hans]]*

Bäuerle begründet seine Analyse vor allem damit, daß ein ganzer Adverbialkomplex als Antwort auf die Frage *Wann?* dienen kann und daß die zwischen den einzelnen Adverbialen bestehenden Selektionsbeschränkungen – vgl. **heute im Juni ...* – anders schwer beschreibbar seien (s. dazu unten Kap.III). Die Analyse beinhaltet u.a., daß betrachtzeitrelative Adverbiale wie *um 5 Uhr* keine Satz- oder Verbalphrasenadverbiale sind, sondern nur als Teile von eventuell elliptischen (s. oben) Adverbialkomplexen auftreten; erst diese gehören zur Kategorie der Satz- oder Verbalphrasenadverbiale. Auch von diesem Punkt wird unten (3.5.) noch die Rede sein.

3. Diskussion einiger zentraler Punkte

3.1. Beschränkung der Fragestellung

Bäuerles Darstellung verführt durch ihre Einfachheit, ist aber m.E. in gewissen Hinsichten unbefriedigend. Dies mag natürlich damit zusammenhängen, daß sie ursprünglich zum Zwecke der Beschreibung temporaler Fragen – *wann*-Fragen – entwickelt wurde (s. Bäuerle 1979). Dabei blieb jedoch – das sei gleich vorweggenommen – unberücksichtigt, daß viele *wann*-Fragen und ihre Antworten im iterativen/usuellen/habituellen Sinne gemeint sind oder sein können; vgl. (10).

(10a) *Wann stehst du (am Morgen/morgens) auf?*

(10b) *Um sieben.*

Berücksichtigt wurden somit ausschließlich 'singuläre'/partikuläre Sätze – Sätze, mit denen man sich im gegebenen Kontext auf einzelne, individuelle Ereignisse bezieht. Ferner beschränkt sich Bäuerle auf die Behandlung sprech- und betrachtzeitrelativer Adverbien/Adverbialkomplexe (Typ 2⁰, S.); absolute und kontext-, aber nicht sprechzeitrelative Kategorien werden nur kurz erwähnt. Und schließlich wird kein ernsthafter Versuch unternommen, die entwickelte Tempussemantik daraufhin zu prüfen, ob sie für die Beschreibung des Tempusgebrauchs in komplexen Sätzen oder gar in größeren Texten, Frage-Antwort-Folgen ausgenommen, adäquat ist, was natürlich wieder durch die ursprüngliche Fragestellung begründet sein dürfte.

Im folgenden sollen einzelne Punkte besprochen werden, bei denen Bäuerles Tempussemantik m.E., zumindest für die in der Einleitung erwähnte Fragestellung, zu kurz greift; es geht mir dabei nicht um die Kritik an sich, sondern letzten Endes um die Präzisierung von Fragen, die eine im erwähnten Sinne geeignete Tempussemantik beantworten können muß. Ein Teil dieser Kritikpunkte findet sich in den beiden Aufsätzen "Zur Pragmatik der Tempora im Deutschen" und "Deixis und Anaphorik im deutschen Tempus" von Grewendorf (1982, 1982a) wieder.

3.2. Sprachlicher vs. außersprachlicher Kontext

Zunächst zur sog. kontextuellen Vorgegebenheit der Betrachtzeit. Im Gegensatz zu Wunderlich (1970) unterscheidet Bäuerle nicht zwischen sprachlichem und nicht- oder außersprachlichem Kontext, oder er mißt dem Unterschied keine allzu große Bedeutung zu. Danach wäre die Betrachtzeit in präsentischen Sätzen (Satzverwendungen, Äußerungen) ohne Betrachtzeitadverbial wie (11 - 12a) in gleicher Weise kontextuell vorgegeben wie in den entsprechenden präteritalen (b)-Sätzen.

- (11a) *Meine Schwester ist im Kino.*
 (11b) *Meine Schwester war im Kino.*
 (12a) *Elektronische Anlagen spielen verrückt, in Honolulu fällt die Straßenbeleuchtung aus.*
 (12b) *Elektronische Anlagen spielten verrückt, in Honolulu fiel die Straßenbeleuchtung aus. (Die Welt 13.7.1982)*

Dennoch sind die präteritalen Sätze eindeutig 'unselbständig' in dem Sinne, daß sie bei gegebenem außersprachlichem Kontext (Situationskontext) einen *s p r a c h l i c h e n* Kontext – einen *K o t e x t* nach Wunderlich (1970: 71) – zu ihrer vollständigen Interpretation nötig haben, der die BZ liefern muß: sie verlangen Verankerung ("demand capture") von einem anderen Satz, in der Terminologie von Smith (1980: 358), während präsentische Sätze ohne BZ-Adverbial "capture" zwar erlauben, aber nicht verlangen.¹⁵

Wenn ein Kotext nichts anderes festlegt, wird (11a) als eine Behauptung darüber, wo 'meine Schwester' sich zur Zeit der Äußerung befindet, aufgefaßt und (12a) als ein Bericht darüber, was sich zur Zeit der Berichterstattung abspielt. Und *fünf Uhr* in (13a) wird – von der Möglichkeit habitueller Deutung einmal abgesehen – automatisch als das erste nach der SZ folgende 5-Uhr-Intervall gedeutet werden.

- (13a) *Hans kommt um fünf Uhr zurück.*
 (13b) *Hans kam um fünf Uhr zurück.*

Andererseits kann die BZ auch kotextuell vorgegeben sein, wie etwa in (11'a), (13'a).

- (11'a) *Morgen abend sollst du nicht kommen: m e i n e S c h w e s t e r i s t i m K i n o.*
 (13'a) *Ich freue mich auf morgen nachmittag: H a n s k o m m t u m f ü n f U h r z u r ü c k.*

Eine solche kotextuelle Festlegung der BZ ist bei den präteritalen Sätzen ohne eigenes Temporaladverbial – (11 - 12b) – nicht nur zugelassen, sondern notwendig. Das Tempus signalisiert zwar selber, daß die BZ vor der SZ liegen muß, solange sie jedoch innerhalb dieses ganzen Zeitraums nicht genauer lokalisiert ist, läßt sich der präteritale Satz-im-Kontext zeitlich nicht vollständig interpretieren. Voll interpretierbar sind hingegen (11'b) und (12'b), wo der Kotext eine geeignete BZ liefert.

- (11'b) *Gestern abend war ich allein zu Hause. M e i n e S c h w e s t e r w a r i m K i n o.*

- (12'b) *Elektronische Anlagen spielten verrückt, in Honolulu fiel die Straßenbeleuchtung aus: Am 8. Juli 1962 wurde, eher durch Zufall, die Gefahr demonstriert, die einer hochtechnisierten Gesellschaft droht, wenn Kernwaffen in großer Höhe gezündet werden.* (Die Welt 13.7.1982)

Für (13b) ist ein solcher, die BZ spezifizierender Kotext nicht erforderlich, wenn auch durchaus möglich, denn hier dient das an sich betrachtzeitrelative Adverbial *um fünf Uhr* gewissermaßen als selbständiges BZ-Adverbial: Es verlangt als einzuschränkende BZ ein Tagesintervall (12-Stunden-Intervall), und wenn der Kotext keinen anderen Tag spezifiziert, muß der Tag der Äußerung herhalten. Als (präzisierte) BZ etabliert sich somit das 5-Uhr-Intervall des Äußerungstages, und durch das Präteritum wird diese wiederum als vor der SZ liegend hingestellt.

Abgesehen von derartigen Fällen, wo der präteritale Satz selber explizit oder implizit die BZ indiziert, verhalten sich präteritale Sätze aber in gewissem Sinne wie Sätze, die ein anaphorisches Pronomen enthalten: sie sind primär kotextdependent für ihre zeitliche Interpretation, können sich nicht wie viele präsentische und echt perfektische Sätze – vgl.

(14a - b) – mit der Sprechsituation begnügen.

(14a) *Meine Schwester ist ins Kino gegangen.*

(14b) *In Honolulu ist die Straßenbeleuchtung ausgefallen.*

Nehmen wir als mögliches, an Hall-Partee (1973) anlehnendes Gegenbeispiel den Satz (15a), geäußert im Auto mehrere Stunden, nachdem die Gesprächspartner in Urlaub gefahren sind.

(15a) *Ich bestellte die Zeitung nicht ab.*

Dieser Satz kann auch ohne Kotext, als isolierte Äußerung, zeitlich voll interpretierbar sein, aber nur unter der Voraussetzung, daß der/die Angesprochene schon weiß, woran – an welche Zeit – der/die andere denkt, er/sie muß die Vorgeschichte der Äußerung kennen und imstande sein, die Zeit, von der die Rede ist, mit sprachlichen Mitteln und ohne bezug auf die Sprechzeit zu bestimmen, etwa anhand eines Nebensatzes wie "als wir wegfahren"; das 'hic et nunc' der Sprechsituation an sich reicht zur Etablierung einer Betrachtzeit für den Satz-im-Kontext nicht aus. Ohne Kenntnis der Vorgeschichte müßte der/die Angesprochene die Frage "Wann?" stellen – eine Frage, die ihm/ihr (15b) in einer ähnlichen Situation nicht abzwängen würde.

(15b) *Ich habe die Zeitung nicht abgesagt.*

Was ich hier Kotext genannt habe, muß m.a.W. nicht immer explizit vorliegen, wenn die Gesprächspartner die Vorgeschichte der Äußerung teilen,

und deckt sich wohl insofern z.T. mit dem, was Kratzer (1978: 108f.) unter dem "Redehintergrund" versteht.¹⁶ Er unterscheidet sich aber auch so m.E. von der konkreten Äußerungssituation; und die von ihm bereitgestellte Betrachtzeit ist auf jeden Fall sprachlich beschreibbar, wenn sie nicht explizit vorgegeben ist.

Betrachtet man nun die Beispiele (11 - 12a), so könnte man meinen, daß dem isolierten präsentischen Satz ohne BZ-Adverbial, mangels eines geeigneten Kontextes, durch das Tempus selber eine Betrachtzeit zugeordnet wird, und desgleichen für echt perfektische Sätze wie (14a - b) – nur ist dies mit Bäuerles Auffassung von der Funktion der Tempora nicht vereinbar: sie sollen ja nur ein Teilintervall der jeweils vorgegebenen BZ herausfiltern. (Es gilt: "Am Anfang war die Betrachtzeit.") In welchem Sinne ist jedoch hier von einer vorgegebenen BZ die Rede? Man kann zwar, wie es Bäuerle (und auch Kratzer 1978: 74f.) tun muß, ein "heute" oder "jetzt" als BZ ansetzen; jede in Frage kommende BZ wird dann die SZ selber umfassen müssen, d.h. eine Umgebung der Sprechzeit darstellen, und aus dieser SZ-Umgebung sondert nun das Präsens das maximale nicht vor der Sprechzeit liegende Teilintervall als 'eigentliche' BZ heraus (s. oben, Abschn. 2.2.). – Da wäre es doch aber einfacher, gleich dem Tempus an sich die Festlegung der BZ mit Ausgangspunkt in der Sprechzeit zuzuschreiben, ohne die 'Zwischenstufe' einer vorläufigen, die SZ als Teilintervall umfassende BZ ("jetzt" o.ä.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es sich bei der sog. Betrachtzeit (im Sinne von Bäuerle) eines Satzes ohne eigenes Betrachtzeitadverbial entweder um ein kontextuell vorgegebenes, d.h. dem jeweiligen (eventuell impliziten, unausgesprochenen) sprachlichen Kontext zu entnehmendes Intervall handelt, oder um ein Intervall, welches die mit der Äußerung des Satzes automatisch gegebene, faktische Sprechzeit umfaßt (bzw. von ihr aus berechnet wird) und somit in seinem Kern unabhängig vom jeweiligen sprachlichen Kontext zu identifizieren ist. Ersteres ist grundsätzlich bei präteritalen Sätzen der Fall (vgl. jedoch Kap. II., Abschn. 4.1.1.), letzteres gilt für viele Sätze im Präsens oder Perfekt: Sie liefern sozusagen im Ausgangspunkt ihre eigene Betrachtzeit – vgl. (11 - 12a, 14) –, diese mögliche BZ kann jedoch durch die Einbettung des Satzes in einen Kontext durch eine kontextuell vorgegebene BZ 'ersetzt' werden, vgl. (11'a, 13'a). Der betreffende Satz (genauer: das Tempus) wird dann durch einen Nachbarsatz zeitlich 'gefangengenommen', er wird darin 'verankert' ("anchored") im Sinne von Smith (1980). Den, wie mir scheint, grundsätzlich verschiedenen Arten der kontextuellen Vorgegebenheit stehen in gewisser Hinsicht unterschiedliche Varianten der betrachtzeitlichen Definitheit zur Seite. Wenn man einen präteritalen Satz ohne eigenes BZ-Adverbial wie (11b, 12b)

betrachtet, stellt man sich die vom Kotext zu liefernde BZ wohl automatisch als ein ziemlich scharf begrenztes Intervall vor – als einen bestimmten Tag oder Tagesteil, eine Periode von mehreren Tagen, ein Jahr usw. Dies ist in präsensischen Sätzen wie (12a) nicht unbedingt so; den Tag, an dem die Äußerung stattfindet – ein "heute" – als BZ anzusetzen, wie es Bäuerle tut, ist im Grunde genommen willkürlich. Es ist ja keineswegs vorgegeben, daß von allen möglichen, die SZ einschließende Intervalle gerade das sie umgebende Tagesintervall als BZ ausgezeichnet ist, abgesehen von Fällen wie (13), wo der Satz ein entsprechendes betrachtzeitrelatives Adverbial enthält. Wenn nicht einfach die SZ selber, sondern eine Umgebung davon als BZ dient, bleibt grundsätzlich unbestimmt, um welche Umgebung es sich dabei handelt, d.h. man hat es mit einem in gewissem Sinne offenen oder vagen Intervall zu tun, für das keine genauen Grenzen, kein Anfangs- oder Endpunkt definiert ist – ein Intervall unbestimmter Ausdehnung. Der Satzkern kann zwar semantisch oder pragmatisch der möglichen BZ gewisse Grenzen setzen – so ist Böse-sein oder Im-Kino-sein meistens kein lang andauernder oder gar permanenter Zustand, weshalb die als BZ für (11a) in Frage kommende SZ-Umgebung nicht besonders groß sein dürfe – damit wird jedoch nur eine maximal mögliche oder plausible BZ definiert, die faktische bleibt unbestimmt, vage. Diese Eigenheit der angeblichen (von der SZ verschiedenen) Betrachtzeit präsensischer Sätze ohne eigenes BZ-Adverbial kommt in Sätzen mit usueller/habitueller Bedeutung, wie sie von Kasher/Manor (1980) behandelt werden, besonders deutlich zum Vorschein; vgl. etwa (16).

(16) *Ich stehe meistens spät auf.*

3.3. Tempusredundanz

Der oben angedeutete Einwand gegen Bäuerles Beschreibung läßt sich generell wie folgt formulieren: sie legt, besonders beim Präsens und Perfekt, dem Kontext zu viel und dem einzelnen Satz zu wenig Verantwortung auf für die Bedeutung und damit die Interpretationsmöglichkeiten des Satzes-im-Kontext; ähnliche Bedenken hat Ewald Lang, nach Kratzer (1978), angemeldet. (Um die Fixierung auf die gesprochene Sprache zu verhindern, verwende ich im folgenden die Ausdrücke 'Satz-im-Kontext', 'Satzverwendung', 'Satzvorkommen' für den Satz als Teil eines – außersprachlichen und eventuell auch sprachlichen – Kontextes. Unter 'Situationskontext' und 'Kotext' verstehe ich jeweils den außersprachlichen und den sprachlichen Kontext im oben skizzierten Sinne; 'Kontext' soll wie bei Wunderlich (1970) als Oberbegriff gelten.) Die Tempora kommen nach Bäuerle nicht auf der Ebene des Satzes 'an sich', sondern erst beim Satz-im-Kontext zum Tragen – und dadurch werden sie weitgehend redundant. Insofern

die kontextuell vorgegebene Betrachtzeit und die situationell vorgegebene Sprechzeit beide definit sein müssen, wenn auch in unterschiedlicher Weise fixiert, liegt die zeitliche Relation zwischen ihnen von vornherein fest; und in allen Fällen, wo die BZ der SZ in Gänze vorangeht oder nachfolgt, sind dann jeweils das Präteritum und das Futur redundant – sie können nichts weiteres zur Fixierung der BZ beisteuern. Dies gilt wohl-gemerkt nicht nur für Sätze mit sprechzeitrelativem BZ-Adverbial wie *gestern* und *morgen*, sondern auch bei absolutem BZ-Adverbial und wenn kein explizites BZ-Adverbial im Satz vorhanden ist (in diesem Fall muß ja nach Bäuerle ein implizites angesetzt werden (vgl. Abschn. 2.2.)). An allen nach dem 1. Juni 1982 liegenden Zeiten verwendet, wird (1b) ein redundantes Präteritum enthalten; an allen anderen Tagen muß er nach Bäuerles Beschreibung (1979: 53, 59) falsch sein, und genau umgekehrt für den entsprechenden futurischen Satz (1d).

(1b) *Anna war am 1. Juni 1982 sehr böse.*

(1d) *Anne wird am 1. Juni 1982 sehr böse sein.*

Das Präsens ist redundant, wenn die BZ mit der SZ anfängt oder nach der SZ liegt; denn in dem Fall geht kein Teilintervall der BZ der SZ voran, und folglich kann das Präsens die BZ nicht weiter einschränken (s. Abschn. 2.2.). Liegt die vorgegebene BZ ganz vor der SZ, muß die Satzverwendung nach Bäuerle falsch sein, oder aber das Präsens wird als 'historisches' Präsens verstanden, wobei nicht die eigentliche SZ, sondern ein vorangehendes Intervall angeblich als Sprechzeit "zählt" (s. Bäuerle 1979: 55 f., Kratzer 1978: 55).

Mit anderen Worten: Bei kontextuell vorgegebenem Vor- oder Nacheinander von Betrachtzeit und Sprechzeit ist auch der Effekt der Tempora vorgegeben: sie sind redundant oder machen den Satz-im-Kontext falsch, vorausgesetzt, daß die faktische Zeit der Äußerung und nicht irgend eine andere Zeit als Sprechzeit "zählt". Auf der anderen Seite müssen Sprechzeit und Betrachtzeit nach Bäuerle vorgegeben sein, damit die Tempora überhaupt "operieren" können.

Nur dann, wenn die SZ in der BZ echt enthalten ist, fällt den Tempora sozusagen eine positive Rolle bei der Interpretation des Satzes-im-Kontext zu (vgl. Bäuerle 1979: 53 f.), und zwar so, daß das Präteritum und das Futur jeweils das der SZ vorangehende und das ihr nachfolgende Teilintervall der BZ als 'eigentliche' BZ des zugrundeliegenden untemporalisierten Satzes-im-Kontext herausfiltern.

Die weitgehende Redundanz der Tempora gibt m.E. schon zu denken; außerdem geht es mit dem Präsens beim näheren Hinsehen nicht ganz so glatt, wie nach Bäuerles Darstellung zu erwarten wäre.

3.4. Das Präsens und die "Zeit, die als Äußerungszeit zählt"

Damit das Präsens die ihm zugeschriebene Funktion (s. oben), den nicht vor der Sprechzeit liegenden Teil der BZ als endgültige Betrachtzeit herauszusondern, in positiver Weise ausüben kann, muß es einen solchen Teil geben; sonst wird der Satz eben falsch oder das Präsens 'historisch'. Es muß aber auch einen der SZ vorangehenden Teil der BZ geben, da das Präsens sonst überflüssig wird. Kurz: Das Präsens läßt sich, ausgehend von der eigentlichen Sprechzeit, nur dann nach dem Rezept verwenden, wenn diese ein echtes Teilintervall der sog. Betrachtzeit ausmacht. Und diese Situation scheint wiederum nur dann vorliegen zu können, wenn die BZ satzintern entweder durch ein passendes sprechzeitrelatives Adverbial (*heute, diese Woche, jetzt ...*) angegeben wird oder unausgedrückt bleibt. Sätze wie (17 - 18), die ein absolutes oder kotextrelatives (s. Wunderlich 1970: 76) Betrachtzeitadverbial enthalten, lassen sich nicht dahingehend interpretieren, daß die eigentliche SZ ein Teilintervall der mit dem Adverbial festgelegten BZ sei: sie muß 'außerhalb' der BZ liegen, und zwar entweder vor ('futurisches Präsens') oder nach ('historisches' Präsens) dieser.

(17) *Am 1. Juni 1982 ist Anna sehr böse.*

(18) *1970 wohne ich in Hamburg.*

Als nächstes fragt sich, inwieweit das Präsens nun in der Tat nach dem angegebenen Rezept funktioniert in den Fällen, wo diese Möglichkeit überhaupt vorliegt. Dabei ist zu bedenken, daß die 'Nicht-vor'-Relation, wie sie bei Bäuerle (1979: 56 f.) definiert wird, eine "strenge" 'Nicht-vor'-Relation ist: das Intervall t liegt 'nicht vor' dem Intervall t' genau dann, wenn der Anfangspunkt von t dem Anfangspunkt von t' nicht vorangeht.

Gerade mit Bezug auf das Präsens hat nun Bäuerle mehrmals seine Auffassung geändert: Nach Bäuerle/Stechow (1980) — der Aufsatz wurde anscheinend vor Bäuerle (1979) verfaßt — ist von der Relation "t nicht vor t'" die Rede, auch wenn t vor t' anfängt, nur darf der Endpunkt von t nicht vor dem Anfangspunkt von t' liegen, d.h. t liegt 'nicht vor' t' , wenn die beiden Intervalle sich überlappen oder t ganz nach t' liegt. In noch früheren Fassungen (Bäuerle 1977, 1978) sprach Bäuerle dem Präsens jede BZ-einschränkende oder herausfilternde Funktion ab, d.h. er betrachtete es als redundant in jedem möglichen Kontext.

Die schrittweisen Abweichungen von dieser ursprünglichen Konzeption waren anscheinend beide von Kratzer (1978) beeinflusst. Der besondere stilistische Effekt des 'historischen' Präsens sei unerklärlich bei der Annahme eines generell redundanten Präsens, lasse sich aber bei der Annahme eines

Präsens mit 'Filterfunktion' dadurch erklären, daß die Zeit, die als Äußerungszeit zählt" von der eigentlichen Sprechzeit auf eine Zeit in der Vergangenheit verschoben worden sei und daß das Teilintervall, welches das Präsens hier wie auch sonst aus der vorgegebenen Sprechzeit herausgreift, nun von dieser neuen, fiktiven Äußerungszeit aus berechnet werde; vgl. hierzu die folgenden Stellen aus Kratzer (1978):

(a) "Das Leben auf dem Mississippi

"Ich lag da auf dem Boden, und die Schüsse kamen immer schneller. Ich kroch hinter den großen Ofen in der Mitte vom Steuerhaus. Plötzlich zischt eine Minenkugel durch den Ofen und streift meinen Kopf und zerfetzt den Hut. Ich kalkuliere, es war allerhöchste Zeit abzuhaufen. Der Kapitän stand mit einem rothaarigen Major aus Memphis – einem tadellos aussehenden Mann – auf dem Dach ..."²⁹⁾

Angenommen ich würde diese Geschichte jetzt erzählen. Damit würde ich nicht sagen, daß jetzt, zur Zeit der Äußerung, plötzlich eine Minenkugel durch den Ofen zischt und meinen Kopf streift. Ich würde aber in gewisser Hinsicht so tun, als würde sich das, wovon ich erzähle, zur Äußerungszeitzutragen.

Wir betrachten eine vergangene Zeit und versetzen uns in diese Zeit zurück. Diese ist hier nicht die Äußerungszeit, aber sie zählt als Äußerungszeit. Da wird wohl ein ähnliches Spiel gespielt, wie damals als wir uns fragten, wer mit der Äußerung des Wortes "ich" in einer Situation bezeichnet wird: eben der, der in dieser Situation als Äußerer zählt und nicht unbedingt der, der der wirkliche Äußerer ist, falls es überhaupt einen solchen gibt." (Kratzer 1978: 54).

- (b) "Während der Äußerung ein und desselben Satzes kann sich das, was dabei als die Äußerungszeit zählt, ändern. Wir hatten dafür soeben schon ein Beispiel: Der Satz "Ich kalkuliere, es war allerhöchste Zeit". Bei der Äußerung dieses Satzes ist die Zeit, die hier als Äußerungszeit zählt, zunächst die Zeit, zu der das berichtete Ereignis stattfindet und dann die wirkliche Äußerungszeit, die Zeit zu der das Ereignis berichtet wird. Nikolaus Schpak-Dolt nennt die Zeit, die ich "die Zeit, die als Äußerungszeit zählt" genannt habe, die "Bezugszeit", "die Zeit, von der aus gezählt wird." Seine Beispiele sind aus dem Russischen genommen. Ich habe ein paar deutsche Beispiele gesucht, um zum selben Schluß wie er zu kommen, nämlich daß "die Zeit, von der aus gezählt wird, nicht die Äußerungszeit zu sein braucht."³²⁾ (Kratzer 1978: 55)

- (c) "Es bleibt uns noch das Präsens. Rainer Bäumler stellt fest, daß das Präsens außer mit präsentischen Adverbien wie "jetzt" auch mit solchen gebraucht wird, die sich auf eine vergangene oder zukünftige Zeit beziehen. Und aus dieser Feststellung zieht er den Schluß, daß diesem Tempus eigentlich gar keine Bedeutung mehr zugeschrieben werden kann. Insbesondere sei das Präsens traditionellerweise wohl zu Unrecht mit der Gegenwart in Verbindung gebracht worden.⁴⁹⁾ Ich bin in diesem Punkte anderer Meinung und halte es letztlich mit der Tradition. Allerdings sehe ich den Gegenwartsbezug als etwas an, das man nicht so ohne weiteres mit der tatsächlichen Äußerungszeit

oder gar mit dem tatsächlichen Äußerungszeitpunkt in Verbindung bringen darf.

Ich glaube, daß die folgenden beiden Feststellungen so in etwa den Gegenwartsbezug charakterisieren, den uns das Deutsche nahelegt:

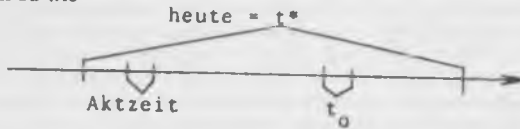
Unsere Gegenwart umfaßt unser 'jetzt'. Und unsere Gegenwart schließt oft auch noch unsere Zukunft ein, also die Zeit nach dem 'jetzt', niemals aber die Zeit davor.

Diese Feststellungen klingen recht heideggerisch. Etwas konkreter können wir sie so zusammenfassen:

Bei der Äußerung eines Satzes im Präsens kommt dem Tempus die Aufgabe zu, aus der betrachteten Zeit diejenige Zeitspanne auszusondern, die nicht vor der Zeit liegt, die in der entsprechenden Äußerungssituation als Äußerungszeit zählt. Daß diese, durch das Präsens ausgesonderte Zeitspanne, die Zeit enthält, die in der infrage kommenden Äußerungssituation als Äußerungszeit zählt, hat einmal die Konsequenz, daß die Gegenwart recht lange sein kann. Mit unserem 'jetzt' als Teil kann sie Menschen- und Weltalter umfassen. Und wenn wir so tun, als läge die Äußerungszeit eines Ausdrucks vor oder nach der tatsächlichen Äußerungszeit, so reißen wir mit unserem 'jetzt' auch unsere Gegenwart mit in das Spiel: Wir verlegen sie in die Vergangenheit oder in die Zukunft." (Kratzer 1978: 79 - 80)

Die Ersetzung der von Bäuerle/Stechow (1980) vorgeschlagenen Nichtvor-Relation, die jede Art Überlappung der betreffenden Zeitintervalle zuläßt, durch die "strenge", Vergangenheitsbezug ausschließende Nichtvor-Relation begründet Bäuerle (1979) im Anschluß an Kratzer (1978) wie folgt:

- (d) "Allerdings ist dabei die Formulierung "nicht vor" recht mißverständlich. In BÄUERLE/STECHOW (1979) [4] wurde "nicht vor" gedeutet als " t_0 und t^* überlappen, oder t_0 liegt vor [sic!]"'. Dies läßt allerdings Situationen zu wie



Situationen also, die neben 'Präs a' auch 'Prät a' wahr machen würden. Diese Deutung von "nicht vor" zeitigt also auch unerwünschte Resultate, ist daher falsch und wohl auch nicht im Sinne von Kratzer (1978). Was wirklich gemeint ist, ist, daß

der Anfang eines Teilintervalls t' oder t^* von t nicht vor dem Anfang von t_0 liegen darf.

[...]

Erinnern wir uns noch einmal daran, daß das mit den unglücklichen Termini Sprechzeit oder Äußerungszeit bezeichnete t_0 eben nicht unbedingt das Intervall der Schallwellen- bzw. Schriftzeichenproduktion repräsentiert, sondern das, was der Sprecher als seine Gegenwart, sein Jetzt, ansieht. Dann läßt sich an zwei Beispielen aus Kratzer leicht erkennen, wie diese Präsenzdeutung funktioniert: [Zitat (e)]." (Bauerle 1979: 56 - 57)

(e)

"Wenn ich jetzt den Satz "Heute gehe ich ins Abnormitätenkabinett" äußere, so habe ich das Gefühl, daß ich etwas Falsches gesagt habe, wenn ich vor ein paar Stunden schon da war und jetzt natürlich nicht noch einmal hingehe. Mein Gefühl schlägt sich aber in die andere Richtung, wenn ich mir einen anderen Fall ansehe:

Ich kann mich nicht mehr so recht an den Dreitagesplan von Rumpelstilzchen erinnern. Ich weiß, daß es vorgestern gebacken und gestern gebraten hat, aber was in aller Welt es heute tut, das habe ich vergessen. So frage ich halt jemanden: "Was macht Rumpelstilzchen heute?" Wenn dieser mir nun antwortet: "Heute holt Rumpelstilzchen der Königin ihr Kind", so würde ich nicht der Meinung sein, daß mein Gesprächspartner etwas Falsches gesagt hat, wenn Rumpelstilzchen das Kind bereits vor der Zeit der Äußerung geholt hat.

Was die beiden Fälle unterscheidet ist das:

Beim ersten Fall zieht mir eine Situation durch den Kopf, bei dem [sic!] mein 'jetzt' recht klein ist, auf keinen Fall den ganzen Tag einschließt, vielleicht nur die paar Augenblicke der Äußerung selbst. Es geht darum, wie ich den restlichen Tag verbringe. Und diesen restlichen Tag sondert das Präsens hier aus, wenn wir die paar Äußerungsaugenblicke vernachlässigen, die vorne an diesem Intervall noch hängen. Daher kommt der Eindruck, daß diese erste Äußerung etwas Futurisches an sich hat. Anders steht es mit dem zweiten Beispiel: dort zähle ich im Tagesrhythmus: Am ersten Tag wird gebacken, am zweiten gebraten, am dritten das Kind geholt. So umfaßt in diesem Fall mein 'jetzt' das gesamte 'heute'. Und dies ist dann auch das Intervall, das durch das Präsens ausgesondert wird.

Das ist eine Erscheinung, die wir immer wieder antreffen werden, solange wir uns mit Kontexttheorie beschäftigen: Die Bedeutung eines Ausdrucks verlangt von seiner Äußerungssituation eine Ergänzung, eine Entität, die herangeschafft werden muß. Häufig sind solche Ergänzungen so schwer faßbare Gebilde wie in unserem Fall die betrachtete Zeit oder die Zeit, die als Äußerungszeit zählt. Auf Zeiten können wir nicht zeigen, wie auf einen Baum, sie machen sich auch nicht durch Geräusche bemerkbar, wie ein Donnerschlag. Sie haben von vornherein nichts an sich, was die Aufmerksamkeit unserer Gesprächspartner mühelos auf sie ziehen könnte. Und doch klappt die Koordination recht gut. Auch haben Zeitspannen wie die betrachtete Zeit oder die Zeit, die als Äußerungszeit zählt, keine scharf umrissenen Grenzen."

(Kratzer 1978: 81 - 82)

Wie das historische Präsens durch die Verschiebbarkeit der "Zeit, die als Äußerungszeit zählt" erklärt wird, dient hier die Erweiterbarkeit derselben von der eigentlichen Sprechzeit aus gesehen als Erklärung für das

Rumpelstilzchen-Beispiel, das sonst mit der Annahme einer "strengen" Filterfunktion des Präsens schlecht vereinbar wäre.

Betreffend die angeblich auszuschließende Möglichkeit, daß die 'Aktzeit' vor der eigentlichen SZ liegt, wenn diese auch als Sprechzeit "zählt", glaube ich, daß Kratzer und Bäuerle sich durch ihre eigenen ("ich"-) Beispiele haben irreführen lassen. Nehmen wir an, die Morgenausgabe einer Tageszeitung bringt am 1.8.1989 die folgende Schlagzeile:

(19) *Heute landen die Amerikaner auf dem Mars.*

Die mit dieser Satzverwendung ausgedrückte Behauptung wird doch, wenn die Amerikaner nur irgendwann im Laufe des 1. August 1989 auf dem Mars landen, den ganzen Tag über wahr sein, und zwar auch nachdem sie – sagen wir um 12 Uhr – schon gelandet sind; nur würde man in dem Fall erwarten, daß die Nachmittagsausgaben das Präsens durch das Perfekt oder Präteritum ersetzen würden. Auch dieses Beispiel ließe sich vielleicht anhand des Begriffs "Zeit, die als Sprechzeit zählt" wegerklären. Nehmen wir deshalb ein zweites Beispiel: Jemand ruft an einem bestimmten Tag um neun Uhr abends an, fragt nach der Tochter des Hauses und bekommt die folgende Antwort:

(20a) *Sie spielt heute abend Tennis und ist deshalb nicht da.*

Der erste Teilsatz in (20a) wird m.E. im gegebenen Kontext – BZ = der ganze Abend, SZ um 9 Uhr abends – auch dann wahr sein, wenn die Tochter zur Sprechzeit das Tennisspielen schon beendet hat.

Mit anderen Worten: die Möglichkeit, daß die Aktzeit innerhalb der gegebenen BZ ganz vor der SZ liegt, sollte wahrscheinlich durch die Wahrheitsbedingungen des präsentischen Satzes nicht generell ausgeschlossen werden. Nach allgemeinen Konversationsprinzipien im Sinne von Grice (1975) müßte der/die Sprecher/in jedoch das Präteritum oder eventuell das Perfekt verwenden, wenn er/sie zur Sprechzeit weiß (und es relevant ist), daß die besprochene(n) Handlung(en) schon stattgefunden hat/haben. Dies scheint mir besser als die Annahme, das Präsens sondere den nicht vor der SZ liegenden Teil der vorgegebenen BZ als 'endgültige' BZ heraus, erklären zu können, daß der von Kratzer angeführte Satz "Heute gehe ich ins Raritätenkabinett" irreführend oder abweichend wirkt, wenn der/die Sprecher/in "heute" schon mal dort war (bzw. zur SZ da ist) und nicht mehr hingehen will: er trägt die konversationelle Implikatur mit sich, daß der/die Sprecher/in zur SZ nicht schon das Raritätenkabinett besucht hat, und unterscheidet sich dadurch vom Beispiel (20a) – hier muß der/die Sprecher/in es nicht wissen, ob der Satz Kern schon zur Sprechzeit wahr geworden ist.¹⁷

Wenn das Präsens wirklich die Aufgabe hätte, das im strengen Sinne nicht vor der SZ liegende Teilintervall der BZ herauszugreifen, wäre auch die Bedeutung präsentischer Sätze mit *seit* wie (20b), deren Beschreibung Bäuerle/Stechow (1980) wegen der schwächeren Nicht-vor-Relation keine Schwierigkeiten bereitet, schwer erklärbar – es sei denn, daß wieder nicht die eigentliche Sprechzeit, sondern ein größeres, diese umfassendes Intervall als SZ "zählt" und damit als Evaluationszeit für das Präsens dient. Und dann stellt sich natürlich die Frage, welches Intervall denn als SZ "zählt".

(20b) *Sie spielt seit Stunden Tennis.*

Ähnliche Probleme begegnen uns bei präsentischen Sätzen mit usueller/habituellem Bedeutung wie (15) und (21).

(21) *Ich schlafe in den Vorlesungen oft ein.*

Es ist durchaus denkbar, daß 'ich' mich kurz nach der Äußerung von (21) entschlief, nie mehr in die Vorlesungen zu gehen, so daß die Aktzeiten (die Zeiten, zu denen 'ich' in einer Vorlesung einschlief) alle vor der SZ zu liegen kommen; diese Situation wird die Äußerung an der gegebenen Zeit nicht unwahr machen. Nimmt man dann, um die Beschreibung des Präsens als grundsätzlich BZ-einschränkend zu retten, eine vage Umgebung der SZ als "Zeit", die als Äußerungszeit zählt", so lassen sich Sprechzeit (Äußerungszeit) und Betrachtzeit nicht mehr unterscheiden – denn auch die BZ muß hier, wenn kotextuell nichts anderes festgelegt ist, ein relativ großes "jetzt", eine vage Umgebung der SZ sein (vgl. Abschn. 3.2.).

Wie einleitend (Abschn. 1.) erwähnt wurde, kritisiert Bäuerle die Tempussemantik Reichenbachs (1947) und sich daran anlehrende Darstellungen wegen der "Beliebigkeit" der Reichenbachschen Betrachtzeit/"point of reference", die nicht objektiv, sondern eher psychologisch, als "Sprecherperspektive" definiert sei. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß der von Kratzer (1978) propagierte und von Bäuerle übernommene Begriff "Zeit, die als Äußerungszeit/Sprechzeit zählt" Reichenbachs Betrachtzeit an Beliebigkeit kaum nachsteht. Sobald man über die faktische Sprechzeit hinausgeht, sind der "Zeit, die als Äußerungszeit zählt" keine scharfen Grenzen mehr gesetzt – wie Kratzer auch einsieht (vgl. Zitat (e) oben).¹⁸ Dies mag nun psychologisch sinnvoll sein, läßt diese Zeit jedoch m.E. als Evaluationszeit in einer modelltheoretischen Semantik wenig geeignet erscheinen.

3.5. Betrachtzeitrelative Adverbiale

Die bisher vorgebrachten Einwände gegen Bauerle (1979) betrafen vorwiegend die Tempussemantik. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Dem Tempus im einzelnen Satz wird zu wenig und dem Kontext zu viel Verantwortung fur die Bedeutung des Satzes-im-Kontext zugewiesen. Dies hat zur Folge, da alle drei 'Basistempora' in den meisten Kontexten redundant sein mussen, und zwar auch dort, wo sie es in der Praxis nicht zu sein scheinen, wie etwa in kotextunabhangigen prasentischen Satzen ohne eigenes BZ-Adverbial.

2. Da zwischen kotextueller und situationeller (kotextunabhangiger) Vorgegebenheit der sog. Betrachtzeit nicht unterschieden wird und da – vielleicht eben aus diesem Grunde – die eigentliche Sprechzeit nicht unbedingt als Sprechzeit "zahlt", sind die beiden Zeitparameter u.U. nicht auseinanderzuhalten.

Zu der im Abschnitt 2.4. oben skizzierten syntaktischen Analyse von Folgen von Zeitadverbialen und der damit einhergehenden Klassifizierung der Zeitadverbiale sei nur bemerkt, da sog. betrachtzeitrelative Adverbiale wie *am Abend*, *um 12 Uhr*, die nach Bauerle keine Satz- oder Verbalphrasenadverbiale sind, sondern nur noch als betrachtzeiteinschrankende Teile groerer Adverbialkomplexe auftreten, sehr wohl getrennt vom 'aueren' Betrachtzeitadverbial vorkommen konnen, und zwar u.a. im Skopus von Frequenzadverbien oder Partikeln wie *wieder*, *noch*; vgl. (22 - 23).

(22) *Gestern stand Hans wieder um 12 Uhr auf.*

(23) *Damals machte ich meine Schularbeiten immer erst am Abend.*

In solchen Fallen ist es kaum moglich oder sinnvoll, das betrachtzeitrelative Adverbial aufzufassen als untergeordneten Teil eines einzigen komplexen Satzadverbials, dessen Kern das BZ-Adverbial selber bildet. Es scheint vielmehr, da diesen Adverbialen auch die Fahigkeit, als selbstandiges Satz- oder Verbalphrasenadverbial zu dienen, zugesprochen werden mu. Dies schliet die von Bauerle dargebotene Analyse von Temporaladverbialen wie *heute um funf Uhr* nicht aus: die sog. betrachtzeitrelativen Adverbiale konnten eben syntaktisch polyfunktional sein. Schlimmer ist es, da derartige Konstruktionen, wie Grewendorf (1982a: 66 f.) beobachtet, gegen das von Bauerle vorausgesetzte Prinzip, da kein Betrachtzeitadverbial im weiteren Sinne im Skopus eines Tempus stehen darf, da BZ-adverbialhaltige Verbalphrasen keine 'Finitisierung' zulassen, zu verstoen scheinen.

An dieser Stelle möchte ich jedoch meine Auseinandersetzung mit Bäuerle abbrechen, die ohnehin nur als ein erster Einstieg in den Problemkreis gedacht war; es sollte zunächst angedeutet werden, daß, wenn auch die Tempussemantik von Bäuerle in zentralen Punkten einen entscheidenden Fortschritt bedeutet, es sich dennoch lohnen könnte, einiges erneut zu überdenken. Dies soll im folgenden versucht werden, und zwar ausgehend von der Annahme, daß erstens die Unterscheidung zwischen Äußerungssituation (als konkretem 'hic et nunc' der Äußerung) und Kotext (Redehintergrund, Diskussionsstand) (als explizitem sprachlichem Kontext oder zumindest situationsunabhängig formulierbarem Hintergrund) relevant und die faktische Äußerungszeit dementsprechend als Evaluationszeit ernst zu nehmen ist.¹⁹

KAPITEL II

Zeitparameter und Tempora in einfachen Sätzen

1. Terminologisches

In diesem Kapitel sollen vor allem aus den oben (Kap. I. 3.5.) gemachten Voraussetzungen einige Konsequenzen gezogen werden in bezug auf die Funktion der Tempora in (einfachen) Sätzen ohne eigenes Betrachtzeitadverbial. Vorerst müssen jedoch, zur Sicherung der Verständlichkeit, gewisse terminologische Vereinbarungen getroffen werden.

So sei unter einem (einfachen) *f i n i t e n* Satz im folgenden ein Satz mit finitem Verb oder eine finite Verbalphrase als mit einem durch den Kontext bereitgestellten Subjekt verbunden verstanden. D.h. ich verende den Ausdruck '(finiten) Satz' etwas schlampig unterschiedslos für einen ganzen Satz (im üblichen Sinne des Wortes) – etwa (1a) – wie für die entsprechende finite Verbalphrase (*hat heute abend ein paar Stunden lang Tennis gespielt*) im vorgegebenen Subjekt-Kontext (*Anna*).

(1a) *Anna hat heute abend ein paar Stunden lang Tennis gespielt.*

Diese Redeweise sei erlaubt, weil es hier nicht so sehr um das betreffende syntaktische Gebilde als um dessen Bedeutung geht; und die Bedeutung eines Satzes an sich (kontextunabhängig betrachtet) ist eben identisch mit der Bedeutung der (finiten) Verbalphrase angewandt auf die Bedeutung des im Satz selber enthaltenen oder sonstwie bereitgestellten Subjekts (oder auch umgekehrt, je nachdem wie man sich die syntaktisch-semantischen Regeln zurechtlegt), d.h. mit der Bedeutung der Verbalphrase-im-(Subjekt-) Kontext.

Derartige Bedeutungseinheiten will ich, einer weit verbreiteten Praxis folgend, als (geschlossene oder offene) Propositionen verstehen.

Ein *i n f i n i t e r* Satz ist dann das einem finiten Satz entsprechende Gebilde mit infinitem statt finitem Verb, d.h. eine infinite Verbalphrase zusammen mit dem ihr durch den Satzkontext zugeordneten ('logischen' oder 'zugrundeliegenden') Subjekt. Dem finiten Satz (1a) entspricht somit die infinite Verbalphrase *heute abend ein paar Stunden lang Tennis gespielt haben* zusammen mit dem ('logischen') Subjekt *Anna*; ich verende dafür die in (1b) veranschaulichte Schreibweise. (Infinite Sätze sind syntaktisch kaum als Einheiten – Konstituenten – zu behandeln, semantisch haben wir es aber auch hier mit Propositionen zu tun.)

(1b) *(Anna) heute abend ein paar Stunden lang Tennis gespielt haben.*

Finite Sätze wie infinite Sätze, die ein Temporaladverbial und/oder ein sog. temporales Hilfsverb enthalten, seien syntaktisch und semantisch *t e m p o r a l i s i e r t* genannt; infinite Sätze ohne Temporaldrucke irgendwelcher Art sind zumindest syntaktisch untemporalisiert.

Der dem Satz (1a) entsprechende infinite Satz (1b) ist demnach temporalisiert (und sogar dreifach: durch zwei Temporaladverbiale und ein temporales Hilfsverb); auch die gleichfalls in (1a) implizit enthaltenen infiniten Sätze (1c-d) sind temporalisiert, während wir es bei (1e) – der infiniten Entsprechung von (2) – mit einem untemporalisierten infiniten Satz zu tun haben.

(1c) *(Anna) ein paar Stunden lang Tennis gespielt haben.*

(1b) *(Anna) ein paar Stunden lang Tennis spielen.*

(1e) *(Anna) Tennis spielen.*

(2) *Anna spielt/spielte Tennis.*

Die von untemporalisierten Sätzen wie (1e) ausgedrückten semantischen Einheiten sollen *K e r n -* oder *B a s i s p r o p o s i t i o n e n* heißen.

Es ist davon auszugehen, daß jeder semantisch vollständige Satz eine Basisproposition umfaßt; den (syntaktischen) Teil des Satzes, der das Prädikat der Basisproposition enthält, zusammen mit dem kotextuell bereitgestellten Subjekt nenne ich den *S a t z k e r n*. (1a) und (2) haben demnach den gleichen Satzkern, nämlich (1e).

Weiter gehe ich davon aus, daß Temporaladverbiale syntaktisch als Satz- oder Verbalphrasenadverbiale klassifiziert werden müssen oder können, daß sie also mit Sätzen/Verbalphrasen verbunden werden, um neue Sätze/Verbalphrasen zu bilden; so ergibt z.B. *heute abend* zusammen mit der Verbalphrase *Tennis gespielt haben/hat* wieder eine Verbalphrase: *heute abend Tennis gespielt haben/hat*. Wenn nun ein Satz, wie z.B. (1a/b), mehrere Temporaladverbiale enthält, müssen diese mithin nacheinander eingeführt worden sein; eines muß im Skopus des anderen stehen, wobei anzunehmen ist, daß – bei 'normaler' Wortstellung und Intonation²⁰ – die interne Reihenfolge der Adverbiale im Satz weitgehend die Skopusverhältnisse widerspiegelt, konkretisiert: daß *ein paar Stunden lang* in (1a/b) im Skopus von *heute abend* steht – vor diesem eingeführt worden ist –, und nicht umgekehrt.

Wenn von einem durch einen bestimmten Temporal Ausdruck temporalisierten Satz die Rede ist, können wir den Teil des Satzes, auf den der Temporal Ausdruck angewandt worden ist, der also in seinem Skopus steht, mitsamt dem dazugehörigen Subjekt den *Argument Satz* nennen. Wenn wir vorläufig vom Problem der temporalen Hilfsverben absehen, können dann (1c) und (1d) als Argumentsätze in bezug auf die in (1a) enthaltenen Adverbiale *heute abend* und *ein paar Stunden lang*, beziehentlich, bestimmt werden, und (1d) natürlich als Argument in (1c).

Wenn keine Mißverständnisse aufkommen können, verwende ich zur Variation auch den Ausdruck *Rest Satz*.

2. Zeitparameter

Im letzten Kapitel wurde gezeigt, daß die Parameter Evaluationszeit (mit der Sprechzeit als Sonderfall) und Betrachtzeit, so wie sie von Bäuerle bestimmt wurden, nicht immer auseinander zu halten sind; zum gleichen Ergebnis kommt Grewendorf (1982a: 66) bezüglich der Betrachtzeit und der sog. Aktzeit. Wir müssen deshalb diese Begriffe nach den am Ende des Kapitels abgesteckten Richtlinien zu präzisieren versuchen.

2.1. Sprechzeit, Kozeit(en) und Evaluationszeit

Unter der Sprech- oder Äußerungszeit (SZ) eines Satzes-im-Kontext sei wie erwähnt die faktische Zeit der Äußerung oder Satzverwendung, die Zeit des Äußerungsaktes selber, verstanden. Genau genommen ändert sich diese – genereller: die Äußerungssituation – natürlich während der Äußerung des Satzes, so daß jedem Teil der Äußerung eine eigene Sprechzeit zukommt und die SZ der ganzen Äußerung sich erst nachträglich, als Vereinigung all dieser kleineren Sprechzeiten, etabliert. Im allgemeinen kommt man jedoch mit *einer* konstanten SZ der ganzen Äußerung aus; daß ein sprechzeitrelativer Ausdruck zwei- oder mehrmals innerhalb des gleichen Satzes-im-Kontext mit jeweils verschiedenem Zeitbezug gebraucht wird, wie in dem von Kratzer (1978: 45) herangezogenen Fall (3), läßt sich für meine Zwecke als eine nicht weiter zu beachtende Randerscheinung auffassen.

(3) *Jetzt ist es schärfer als jetzt.*

(Der/die/Sprecher/in hantiert an dem Objektiv eines Filmvorführgerätes herum.)

Insofern der Zeitbezug sog. sprechzeitrelativer Temporalausdrücke wie *gestern*, *vor einer Woche* von der SZ aus berechnet wird, kann die Sprechzeit als Evaluationszeit dieser Ausdrücke bezeichnet werden. Wir verstehen also unter der *Evaluationszeit* (EZ) eines Temporalausdrucks *a* in einem gegebenen Kontext dasjenige Zeitintervall, das zur Bestimmung des von *a*-im-Kontext spezifizierten Zeitintervalls dient (vgl. Grewendorf 1982a: 58). Es kann sich dabei um die SZ der Äußerung, die *a* enthält, handeln (in welchem Fall *a* sprechzeitrelativ ist oder wenigstens so gebraucht wird); oder die EZ kann eine im satzexternen Kotext erwähnte oder beschriebene Zeit – eine Kotextzeit oder kürzer: *Kozeit* – sein (in welchem Fall kotextrelativer Gebrauch von *a* vorliegt); oder die EZ von *a* kann satzintern vorgegeben sein. So dient die SZ (im Februar 1983) als EZ von (*bis*) *heute* in (4), das Jahr 1483 (oder die Zeit, zu der Luthers Eltern nach Mansfeld zogen?) als EZ von *62 Jahre später* in (5) und das mit *heute* spezifizierte Intervall (der 26. Februar 1983) als EZ von *vor genau zehn Jahren* in (6).

- (4) *Die Altstadt von Eisleben zeigt bis heute ein mittelalterliches Gesicht.*
- (5) *Hier wurde Martin Luther am 10. November 1483 geboren. Seine Eltern zogen schon bald weiter nach Mansfeld. Ein Zufall führte ihn 62 Jahre später nach Eisleben.*
- (6) *Diesen faszinierend lebhaften Mann traf ich heute vor genau zehn Jahren zum ersten Mal.*

Während Sprechzeiten nach dem oben Gesagten ganzen Sätzen als Konstante zugeordnet sind, werden Evaluationszeiten mit Bezug auf temporale Bestandteile von Sätzen angesetzt. Sofern es zweckmäßig erscheint, kann man aber sagen, daß eine Zeit, die als EZ eines satz- (bzw. verbalphrasen-) modifizierenden Temporalausdrucks wie *62 Jahre später* in (5) dient, Evaluationszeit des ganzen mit dem betreffenden Ausdruck temporalisierten Satzes ist.

Was den neu eingeführten Begriff der Kozeit (KZ) betrifft, sei vorerst angenommen, daß jedem ganzen Satz-im-Kontext nicht nur eine Sprechzeit, sondern auch eine Menge von Kozeiten zugeordnet ist, verstanden als die Menge aller im vorangehenden Kotext explizit oder implizit erwähnten oder gekennzeichneten Zeitintervalle; sie bildet sozusagen den spezifischen zeitlichen Redehintergrund oder Diskussionsstand des Satzes-im-Kontext, das bis zur Äußerung des Satzes etabliert zeitliche "Universum der Rede".²¹

Die Kozeiten des dritten Satzes (*Ein Zufall führte ihn 62 Jahre später nach Eisleben.*) in (5) wären demnach: der 10. November 1483 (und folglich auch das Jahr 1483 und der November dieses Jahres), die Zeit, zu der Martin Luther geboren wurde (die Aktzeit des zweiten Satzes), und die Zeit, zu der seine Eltern nach Mansfeld zogen (die Aktzeit des zweiten Satzes). Dieser Kozeitenmenge ist die Evaluationszeit eines Temporalausdrucks zu entnehmen, wenn sie weder mit der Sprechzeit noch mit einer satzintern vorgegebenen, von der SZ und allen Kozeiten verschiedenen Betrachtzeit (s. unten) identisch ist.

2.2. Betrachtzeit als 'zeitlicher Bezugsrahmen', 'betrachtete Zeit' oder Evaluationszeit

Die Betrachtzeit ist nach Bäuerle (1979: 45, 47, 71) die – definite – "Zeit, auf die referiert, die betrachtet wird"; sie dient als "zeitlicher Bezugsrahmen" einer an sich zeitlich neutralen Proposition, die "spezifisch bezüglich" der BZ genannt wird.

Grewendorf (1982a: 58) charakterisiert den Betrachtzeitbegriff Bäuerles wie folgt:

"Das Betrachtzeitintervall ist dasjenige – dem Kontext bzw. Adverbien zu entnehmende – Zeitintervall, das ein Sprecher als Bezugszeit für die Positionierung/Behauptung einer Aktzeit verstanden haben wissen will."

Hinter diesen Charakteristiken verbirgt sich m.E. eine gewisse Unklarheit oder Ambiguität des Begriffs, die ich am Paradebeispiel (7) zu veranschaulichen versuchen will.

(7) *Anna spielte gestern Tennis.*

(8a) *(Anna) Tennis spielen.*

(8b) *(Anna) mindestens einmal Tennis spielen.*

Das durch *gestern* und das (hier angeblich redundante) Präteritum im Äußerungskontext spezifizierte sog. Betrachtzeitintervall kann einerseits als zeitlicher Bezugsrahmen des infiniten Restsatzes (8a) bezeichnet werden; denn um (7)-im-Kontext wahr zu machen, muß innerhalb von 'gestern' eine Aktzeit dieses Restsatzes "positioniert" sein, d.h. ein Intervall, in dem Anna Tennis spielt, – ein Intervall, in bezug auf das der Restsatz oder genauer: die damit ausgedrückte Proposition "Anna Tennis spielen" wahr ist. Und zwar braucht die Aktzeit der Restsatzproposition, wie wir im Kapitel I sahen, nicht die ganze Betrachtzeit, den ganzen Bezugsrahmen, auszufüllen; sie muß nur irgendwo innerhalb dieses Bezugsrahmens lokalisiert sein.

Nun ist jedoch zu beachten, daß (7) nach Bäuerle so zu analysieren ist, als enthalte er ein indefinites Frequenzadverb (*mindestens einmal*; d.h. nicht (8a), sondern (8b) bildet in – einer nicht mehr so oberflächennahen – ‘Wirklichkeit’ das Argument der Temporalausdrücke in (7). Anders ausgedrückt: das Argument von *gestern* in (7) ist nicht die unmittelbar entsprechende untemporalisierte Basisproposition “Anna Tennis spielen”, sondern die entsprechende mit Frequenzadverb temporalisierte Proposition “Anna mindestens einmal Tennis spielen”.

Und relativ zu dieser Proposition kann die Betrachtzeit – das ‘gestern’ – einfach als die – definite – Zeit charakterisiert werden, zu der die betreffende Proposition wahr sein muß, damit der ganze Satz (7) im Kontext als eine wahre Behauptung gelten kann: (8b) ist wahr im Hinblick auf das Intervall ‘gestern’ genau dann, wenn es ein Teilintervall von ‘gestern’ gibt, zu dem (8a) wahr ist.

Wir sehen somit: die Funktion der sog. Betrachtzeit variiert gewissermaßen nach der ‘Art’ des Argumentsatzes oder der Argumentproposition. Ist diese(r) untemporalisiert oder stellt man sich ihn/sie so vor, so bildet die BZ einen gegenüber der ganzen Zeitlinie eingeschränkten zeitlichen Bezugsrahmen, innerhalb dessen die für die Wahrheit der ganzen Äußerung ausschlaggebende(n) Aktzeit(en) der Argumentproposition liegen muß/müssen; wird diese hingegen als (indefinit) temporalisiert aufgefaßt, so ist die Betrachtzeit diejenige Zeit, an der sie wahr sein muß. Eine solche Zeit, die im Hinblick darauf betrachtet wird/werden muß, ob eine bestimmte Proposition wahr an ihr ist oder nicht, nenne ich im folgenden die *b e t r a c h t e t e* oder *z u b e t r a c h t e n d e Z e i t*.

Aber nicht genug damit, daß die Betrachtzeit je nach den Umständen als Bezugsrahmen und betrachtete Zeit im strengeren Sinne aufzufassen ist: Aus Bäuerle (1979: 50 f. und 115) und der Fortsetzung des obigen Zitats aus Grewendorf (1982a) geht hervor, daß es sich bei der BZ um die zwar eventuell kontextuell erreichte, aber satzintern vorgegebene Zeit handeln kann, von der aus der Zeitbezug eines im gleichen Satzes enthaltenen definiten Temporaladverbials berechnet wird – d.h. die sog. Betrachtzeit kann eine satzinterne Evaluationszeit sein. So spezifiziert *heute* in (9) eine vorläufige Betrachtzeit, aus der das Adverbial *um 12 Uhr* ein bestimmtes Teilintervall herausgreift und als endgültige Betrachtzeit dem Satzkern (8a) zuordnet.

(9) *Anna spielt heute um 12 Uhr Tennis.*

In diesem Fall kann die erste, vorläufige Betrachtzeit noch als zeitlicher Bezugsrahmen des Satzkerns gelten; sie wird nur durch das betrachtzeitrelative (s. Kapitel I, Abschnitt 3.5. und Kapitel III, Abschn. 3.) Adverbial

weiter eingeschränkt. Anders liegt es im Beispiel (6) oder (10).

(10) *Hans kam gestern vor einer Woche.*

Letzteres erhält von Grewendorf (1982a: 58) folgende Charakteristik:

“In dem Beispiel [(10)] etwa wäre das durch “gestern” relativ zur Evaluationszeit (in diesem Fall wiederum gleich der Sprechzeit) spezialisierte Zeitintervall ein Betrachtzeitintervall, das wiederum als Evaluationszeit für ein durch “vor einer Woche” spezifiziertes Betrachtzeitintervall fungiert.”

Daß das erste Betrachtzeitintervall ‘gestern’ hier keinen Bezugsrahmen des Satzkerns abgibt, leuchtet ein; entscheidend für die Wahrheit von (10)-im-Kontext ist einzig und allein, ob der sieben Tage vor dem ‘gestern’ liegende Tag eine Aktzeit des Satzkerns (*Hans*) *kommen* umfaßt.

Wir sehen somit,

- daß die sog. Betrachtzeit eines Satzes u.U. nur als Evaluationszeit dient, indem sie die Evaluationszeit eines satzinternen Temporalausdrucks *a* abgibt und *a* relativ zur BZ evaluiert ein Zeitintervall spezifiziert, das nicht als Teilintervall in der BZ selber ganz enthalten ist, diese also – wie *gestern* im Beispiel (10) – nicht als Bezugsrahmen des Satzkerns in Frage kommt;
- daß die sog. Betrachtzeit u.U. als betrachtete (zu betrachtende) Zeit dient, indem der betreffende Satz an ihr wahr sein muß, um die ganze Äußerung wahr zu machen, und die BZ dabei nicht nur eine Evaluationszeit im obigen Sinne abgibt;
- daß die sog. Betrachtzeit u.U. (nur) den zeitlichen Bezugsrahmen des Satzes darstellt in dem Sinne, daß die für die Wahrheit des Satzes-im-Kontext entscheidende(n) Aktzeit(en) der Basisproposition in der BZ enthalten sein muß (müssen), das ganze BZ-Intervall jedoch kein Wahrheitsintervall der Basisproposition zu sein braucht.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß der in Frage stehende Satz (dem eine Betrachtzeit zugeordnet ist) nicht notwendig ein ganzer, finiter Satz sein muß, wie es bei der Sprechzeit und den Kozeiten der Fall war. Vielmehr wird auch jedem in einem ganzen finiten Satz enthaltenen infiniten (Teil-)Satz (in dem eingangs definierten Sinne), z.B. (1b-e) als Teilsätzen in (1a) (s. Abschnitt 1.) eine Betrachtzeit als Bezugsrahmen, betrachtete Zeit oder Evaluationszeit zukommen.

Und der Temporalsemantik und -pragmatik liegt u.a. die Beschreibung der Prinzipien ob, nach denen die jeweilige Betrachtzeit von Sätzen-im-Kontext etabliert wird.

Wie oben angedeutet, hängt es im wesentlichen von dem jeweiligen Satz selber ab, welche Rolle die ihm zugeordnete Betrachtzeit für seine zeitliche Interpretation spielt; diese Frage wird vor allem im Kapitel V behandelt. Wir müssen aber hier noch den Zusammenhang oder die Beziehungen zwischen Sprechzeit, Kozeit(en) und Betrachtzeit (im obigen, unpräzisen Sinne) zu klären suchen.

2.3. Zeitkontexte

Nehmen wir im Anschluß an die obigen Betrachtungen an, daß einem selbständigen finiten Satz eine Sprechzeit, eine Betrachtzeit und eine (eventuell leere) Kozeitenmenge zugeordnet sind. Dies besagt, daß die mit dem Satz ausgedrückte Proposition an einem als geordnetes Tripel (t_0, T_b, T_{K0}) ²² darstellbaren (Zeit-)Kontext zu bewerten ist, wobei der erste Index der Sprechzeitindex, der zweite ein Betrachtzeitindex und der dritte ein Kozeitenindex ist. t_0 ist also die faktische Sprechzeit – ein bestimmtes, relativ kurzes Intervall, das sich für viele Zwecke als ein Zeitpunkt auffassen läßt. T_{K0} ist wie gesagt die Sammlung von "Zeitindividuen", die im Redezusammenhang (Kotext) bis zur Äußerung des betreffenden Satzes explizit benannt oder anderswie bestimmt – beschrieben – worden sind. Es kann sich dabei um diskrete, mehr oder weniger weit auseinanderliegende Intervalle (bzw. Punkte) handeln, oder um Intervalle, deren Vereinigung $e_i n$ zusammenhängendes Intervall bildet. Wenn der betreffende Satz in Isolation ("außer Sequenz") oder als Eröffnungssatz im Diskurs/Text verwendet wird, ist T_{K0} leer.

Die Betrachtzeit läßt sich, wie sich später zeigen wird, am zweckmäßigsten grundsätzlich als eine Menge von Intervallen auffassen, deren Vereinigung $e_i n$ zusammenhängendes, mit dem größten Element der Menge identisches Intervall bildet. Dieses sei, wenn die Unterscheidung wichtig ist, das Betrachtzeit *i n t e r v a l l* (BZI) genannt und als t_b symbolisiert, wenn T_b die Betrachtzeit(menge) ist.

Es scheint nun sinnvoll, nicht nur für den ganzen, selbständigen Satz (genauer: die damit ausgedrückte Proposition), sondern auch für jeden eingebetteten Satz – jede Teilproposition – einen Bewertungskontext (t_j, T_j, T_K) anzusetzen. Daß der erste Index, den ich auch weiterhin den Sprechzeitindex nenne, durch die faktische Sprechzeit belegt und T_K mit T_{K0} identisch sein muß, wäre dann das Kennzeichen, das Merkmal des selbständigen Satzes; und zur schrittweisen Interpretation des Satzes-im-Kontext gehört dann die Etablierung eines zeitlichen Bewertungskontextes für die einzelnen Teilpropositionen.

Zwischen der Sprechzeit, der Betrachtzeit und der Kozeitenmenge eines beliebigen Satzes-im-Kontext kann eine von drei Relationen vorliegen: Entweder (i) das Betrachtzeitintervall ist mit der Sprechzeit identisch, oder (ii) das Betrachtzeitintervall ist mit einer bestimmten Kozeit t_k identisch, oder (iii) das Betrachtzeitintervall fällt weder mit der Sprechzeit zusammen, noch gehört es zur Kozeitenmenge. Identität sei dabei – das muß präzisiert werden – als strenge Identität verstanden, so daß zwei Intervalle auch dann nicht als identisch gelten, wenn sie sich zwar überlappen, aber nicht ganz zusammenfallen, oder wenn das eine ein echtes Teilintervall des anderen bildet. Ferner sei vorausgesetzt, daß die Sprechzeit selber nicht zu T_{KO} gehören kann.

Jeder selbständige finite Satz ist temporalisiert, ob nun das Tempus oder ein explizites Betrachtzeitadverbial den obersten – ersten – Temporal Ausdruck im Satz darstellt. Für die Betrachtzeit eines solchen Satzes, der selber nicht im Skopus eines Temporal ausdrucks steht, bestehen im Ausgangspunkt nur die beiden ersten Alternativen; der Kontext, der die Betrachtzeit bereitstellen soll, erschöpft sich hier mit der Sprechzeit und der Kozeitenmenge. Die dritte Möglichkeit – daß die Betrachtzeit von der Sprechzeit und allen Kozeiten verschieden ist – bleibt (im Prinzip) eingebetteten Propositionen bzw. satzintern etablierten Betrachtzeiten vorbehalten.

Betrachten wir als vorläufige Illustration den Satz (11a), der sich semantisch als (11b) repräsentieren läßt.

(11a) *Ich gehe ins Kino.*

(11b) "PRÄS (ich ins Kino gehen)".

(11a) kann isoliert, ohne irgendwelchen Vorkontext, geäußert werden. In dem Fall ist T_{KO} wie gesagt leer, und als Betrachtzeitintervall des ganzen finiten Satzes muß dann die Sprechzeit selber herhalten: der Satz ist am Kontext (t_0 , T_0 , T_{KO}) zu bewerten. (11a) ist durch das Präsens temporalisiert, das sich semantisch als ein kontextrelativer Zeitoperator auffassen läßt. Nach dem oben (Abschn. 2.2.) Gesagten wird das dem ganzen (11a) zugeordnete (im vorliegenden Fall mit der Sprechzeit identische) Betrachtzeitintervall die Rolle als Evaluationszeit dieses kontextrelativen Tempus übernehmen, das somit, wegen der Identität von Sprechzeit und Betrachtzeit, als sprechzeitrelativ gebraucht erscheint. Die Funktion des Präsens könnte nun darin bestehen, daß es von dieser Evaluationszeit aus eine bestimmte, mit t_0 anfangende und nicht allzu weit darüber hinausgehende Zeitspanne t_b als Betrachtzeitintervall des infiniten Restsatzes (*ich*) *ins Kino geben* spezifiziert.

Da dieser seinerseits untemporalisiert ist, muß die ihm satzintern durch das Präsens-im-Kontext zugeordnete Betrachtzeit t_b als zeitlicher Bezugsrahmen im oben skizzierten Sinne aufgefaßt werden: damit (11)-im-Kontext wahr ist, muß innerhalb von t_b eine Aktzeit der mit dem untemporalisierten Satzkern (*ich*) *ins Kino gehen* ausgedrückten Proposition "positioniert" sein.

Hat (11a) hingegen einen vorangehenden Kotext wie in (12), so kann oder muß ihm als erste Betrachtzeit das im Kotext erwähnte 'heute abend' zugeordnet werden; er wird am Kontext (t_o , T_b , T_{Ko}) interpretiert, mit t_b = 'heute abend', als stünde er selber direkt, satzintern, im Skopus von *heute abend*.

(12) *Heute abend sollst du nicht anrufen. Ich gehe ins Kino.*

In so einem Fall, wo das BZI des finiten Satzes ein definites, von der Sprechzeit verschiedenes Intervall ist, erscheint das Präsens insofern redundant, als es den gleichen Bewertungskontext an seine Argumentproposition weiterreicht; (11b) ist im vorgegebenen Kontext mit der untemporalisierten Proposition "ich ins Kino gehen" äquivalent.

Auf die Frage, wie die Wahl zwischen der Sprechzeit und einer Kozeit im Einzelfall entschieden wird, kann ich hier nicht näher eingehen. Wenn es einen expliziten Kotext gibt, wird es jedoch aus pragmatischen Gründen oft nahe liegen, die Betrachtzeit, wenn überhaupt möglich, auch diesem zu entnehmen; denn nur so kann der jeweilige Satz mit dem Kotext zusammen einen zeitlich kohärenten Text bilden.

In den folgenden Abschnitten sollen die Funktionen der Tempora in einfachen, selbständigen Sätzen unter dem hier – zugegeben summarisch – angedeuteten Aspekt besprochen werden. Zuvor dürften allerdings noch ein paar Worte über die sog. Aktzeit am Platze sein.

2.4. Aktzeiten, Wahrheitsintervalle und Propositionschronologien

Die Aktzeit (AZ) eines Satzes wird von Bäuerle (1979: 47) als "die Zeit, zu der die beschriebene(n) Handlung(en) stattfindet/stattfinden" und als Teilintervall der BZ charakterisiert. Mit Grewendorf (1982a: 58) ausgedrückt: "Unter dem Aktzeitintervall wird die *t a t s ä c h l i c h e* Ereigniszeit eines in einer Äußerung ausgesagten Geschehens verstanden." Den Aktzeitbegriff braucht man allerdings unabhängig davon, ob die in Frage stehende Äußerung wahr oder falsch ist oder vielleicht gar keine Behauptung darstellt, d.h. auch wenn die beschriebene(n) Handlung(en) nicht stattfindet/stattfinden, wenn es überhaupt keine tatsächliche Ereigniszeit gibt. Auch ist zu bedenken, daß mit dem Argument eines Temporalausdrucks nicht unbedingt ein Ereignis oder gar eine Handlung

– ein Akt – in irgend einem intuitiv naheliegenden Sinne beschrieben wird; so wird man den negierten infiniten Restsatz in (13) wohl kaum als handlungsbeschreibend bezeichnen können.

(13) *Gestern schneite es nicht.*

Um falsche Assoziationen zu verhindern, kann es deshalb zweckmäßig sein, statt oder neben 'Aktzeit' den Ausdruck 'Wahrheitsintervall' zu verwenden für ein Zeitintervall, in dem eine zeitlich neutrale oder unbestimmte Proposition wahr ist, wobei es sich nicht einfach um die Evaluationszeit eines im betreffenden Satz enthaltenen Temporal Ausdruck handelt.²³

Dieser Aktzeitbegriff läßt sich mit dem von Tichý (1980) eingeführten Begriff der "Chronologie einer Proposition" verbinden. Betrachtet man eine beliebige Basisproposition, z.B. die von dem infiniten Satzkern (*Anna Tennis spielen* in (7) ausgedrückte, sozusagen unter dem Aspekt der Ewigkeit, von einem Punkt 'außerhalb' der Zeit aus (was natürlich eine gewaltige Abstraktion darstellt) unter der Voraussetzung, daß mit *Anna e i n e* einmalig gegebene Person (ob sie nun zu der 'wirklichen' oder einer erdachten, fiktiven 'Welt' gehört) bezeichnet wird, so wird man die Frage stellen und beantworten können, an welchen Teilintervallen der gesamten Zeitachse diese Proposition wahr ist, d.h. zu welchen Zeiten überhaupt Anna Tennis spielt/gespielt hat/ spielen wird. Es wird dann eventuell (in der betrachteten Welt) gewisse Zeiten geben, an denen die Proposition wahr ist (zu denen Anna Tennis spielt), während sie für alle anderen nicht wahr ist. Die Intervalle, an denen die Proposition wahr ist, sind die sog. Wahrheitsintervalle (Aktzeiten, Ereigniszeiten, Geschehensintervalle²⁴) der Proposition. Und die Menge aller Wahrheitsintervalle der Proposition in einer bestimmten Welt kann man mit Tichý (1980) ihre Chronologie (d.h. ihre Geschichte) in der betreffenden Welt nennen; dabei ist zu beachten, daß die Chronologie leer sein kann, wenn es nämlich kein einziges Wahrheitsintervall gibt. Anna also niemals Tennis spielt/gespielt hat/spielen wird.

Die Aussage, daß *gestern* in (7) (*Anna spielte gestern Tennis.*) eine Betrachtzeit, einen zeitlichen Bezugsrahmen, des untemporalisierten Satzkerns spezifiziert, besagt unter diesem Aspekt, daß die Menge der in *gestern* enthaltenen Intervalle und die Chronologie der Kernproposition "Anna Tennis spielen" sich überlappen müssen, um den ganzen Satz-im-Kontext wahr zu machen; es muß mindestens ein Zeitintervall geben, das sowohl zu dem durch *gestern*-im-Kontext bezeichneten Tag als auch zu der Chronologie von "Anna Tennis spielen" gehört.

3. Arten der Relation zwischen Sprech- und Betrachtzeit

Anhand der oben eingeführten Begriffe lassen sich wesentliche Prinzipien des Tempusgebrauchs in einfachen Sätzen ohne eigenes Betrachtzeitadverbial auf die folgende 'Formel' bringen: Die Tempora unterscheiden sich durch die Bedingungen, die der finite Satz jeweils an die Relation zwischen Betrachtzeit und Sprechzeit stellt; und wenn die Sprechzeit selber als Betrachtzeit des finiten Satzes dient, wird für den infiniten Argumentsatz eine Betrachtzeit festgelegt, die in jeweils anderer Weise auf die Sprechzeit bezogen ist.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie eine Zeit t überhaupt auf die Sprechzeit t_0 (oder eine beliebige andere Evaluationszeit) related, d.h. durch welche Relationen t von t_0 aus definiert sein kann.²⁵ Abgesehen von den Grundrelationen der (vollständigen) Vor-/Nachzeitigkeit und Überlappung, wie sie etwa von Wunderlich (1970) definiert werden, scheint es für den Tempusgebrauch eine Rolle zu spielen, 1. ob t in homogener Weise auf t_0 bezogen ist, so daß jeder Teil von (jedes Teilintervall von, jeder Punkt in) t die gleiche Relation zu t_0 aufweist, und 2. ob t und t_0 symmetrisch im Verhältnis zueinander liegen in dem Sinne, daß, wenn Teile von t vor (nach) t_0 liegen, es dann auch t_0 nachfolgende (vorangehende) Teile von t gibt; ist dies nicht der Fall, d.h. liegen sämtliche nicht in t_0 enthaltenen Teile von t entweder vor oder nach t_0 , können wir die Relation asymmetrisch nennen. Anhand dieser beiden Kriterien können wir nun die in Fig. 1 veranschaulichten vier Klassen (I - IV) auf t_0 bezogener Intervalle unterscheiden.

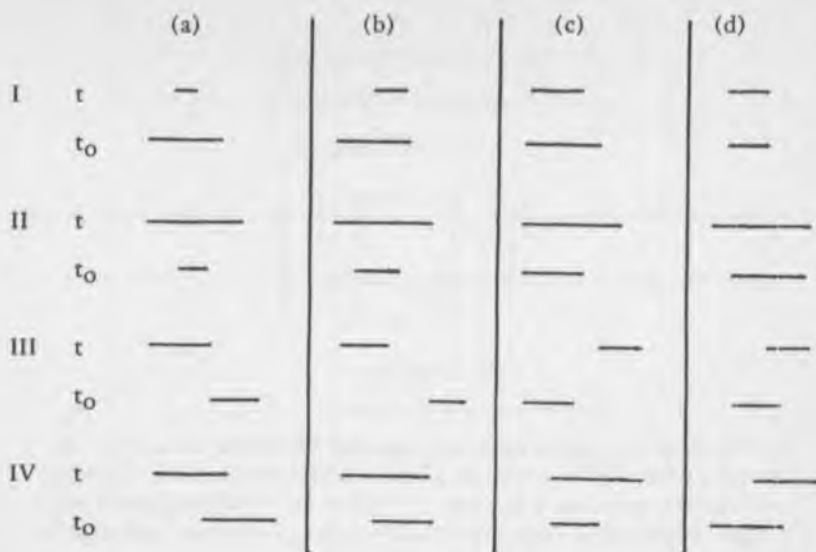


Fig. 1.

I. S y m m e t r i s c h h o m o g e n auf t_0 bezogen ist jedes (echte oder unechte) Teilintervall von t_0 , d.h. jedes innerhalb von t_0 liegende oder mit t_0 zusammenfallende Intervall. Die Symmetriebedingung wird hier durch das Fehlen vor oder nach t_0 liegender Teile von t erfüllt; vgl. auch Fig. 2. Die Menge aller so auf t_0 bezogenen Intervalle können wir als T_0 symbolisieren und als S p r e c h z e i t - oder t_0 - B e r e i c h bezeichnen; T_0 ist eine Menge von Zeiten, deren Vereinigung ein zusammenhängendes, mit dem größten Element der Menge — nämlich t_0 selber — identisches Element bildet, und so ist es als Betrachtzeit eines Satzes geeignet (vgl. oben). Für die meisten Zwecke kann oder muß t_0 allerdings als ein unteilbares, geschlossenes Intervall, ein Punkt, aufgefaßt werden, so daß T_0 als einziges Element t_0 umfaßt.

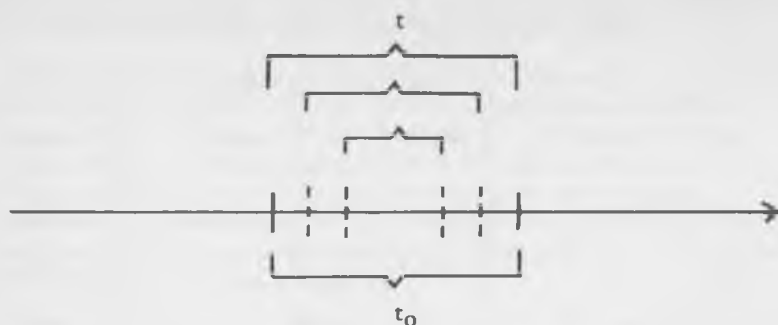


Fig. 2.

II. Symmetrisch inhomogene Beziehung zu t_0 liegt vor, wenn t_0 echtes Teilintervall, und zwar weder Anfangs- noch Endintervall (-punkt) von t ist, d.h. wenn t_0 "mitten in", "ganz innerhalb von" t liegt: Denn einige Teile von t sind dann in t_0 enthalten, andere nicht (inhomogene Beziehung); und von diesen liegen einige vor, andere nach t_0 (Symmetrie). Zeitintervalle, die in dieser Weise auf t_0 referiert sind, werden im folgenden Umgebung von t_0 genannt. Die maximale t_0 -Umgebung ist die ganze Zeitlinie.

Bei einem dichten Zeitmodell²⁶ gibt es keine minimale Sprechzeitumgebung, wenn die SZ als geschlossenes Intervall (Punkt) aufgefaßt wird. Ihrem inhomogenen Sprechzeitbezug entsprechend erlauben t_0 -Umgebungen keine vollständige Zerlegung in disjunkte Teilintervalle, die alle in gleicher Weise auf t_0 bezogen wären wie die betreffende Sprechzeitumgebung selber; alle Sprechzeitumgebungen müssen sich notwendig ganz oder teilweise überlappen; vgl. Fig. 3. Die Menge aller t_0 -Umgebungen sei als T_{U_0} und ihre Vereinigung – die maximale t_0 -Umgebung, die ganze Zeitachse – als t_U symbolisiert.

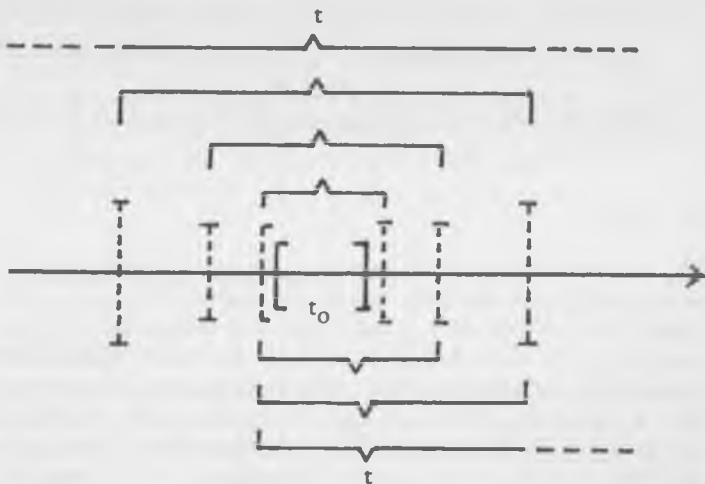


Fig. 3.

III. Asymmetrisch homogen auf t_0 bezogen sind Intervalle ganz vor ganz nach t_0 : denn die Definition der strengen vor/nach-Relation besagt gerade, daß die beiden Intervalle sich in keinem Punkt überlappen.

Im Unterschied zu t_0 -Umgebungen läßt jedes vor (nach) t_0 liegende Intervall eine Zerlegung in nicht-überlappende Teile zu, die alle die gleiche Relation zu t_0 aufweisen wie das ganze Intervall²⁷; vgl. Fig. 4. Die Menge aller vor bzw. nach t_0 liegenden Intervalle, deren Vereinigung mit dem maximalen vor bzw. nach t_0 liegenden Intervall identisch ist, sei der (echte) Vergangenheits- bzw. Zukunftsreich von t_0 genannt und T_{V_0} bzw. T_{Z_0} symbolisiert; t_{V_0} und t_{Z_0} sind dann die maximalen Intervalle dieser Art, d.h. das ganze Vergangenheits- bzw. das ganze Zukunftsintervall relativ zu t_0 , die durch t_0 voneinander getrennt werden.

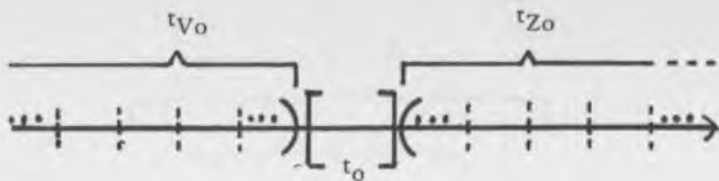


Fig. 4

IV. Asymmetrisch inhomogener t_0 -Bezug liegt vor, wenn t und t_0 sich partiell so überlappen, daß ein Teil von t t_0 vorangeht und kein Teil von t t_0 nachfolgt, oder umgekehrt. Die maximalen Intervalle dieser Art gehen zwar wie die echte Vergangenheit und Zukunft jeweils links und rechts ins Unendliche, hören aber zur anderen Seite hin erst mit t_0 selber auf. Im Unterschied zu homogen vergangenen (zukünftigen) Intervallen sind inhomogen vergangene (zukünftige) natürlich nicht in disjunkte Teilintervalle zerlegbar, die alle die gleiche Relation zu t_0 haben wie das ganze Intervall; sie müssen sich alle zumindest in t_0 überlappen²⁸, wie aus Fig. 5. hervorgeht. (t wird hier zur Vereinfachung ausschließlich als rechts bzw. links geschlossenes Intervall dargestellt.)

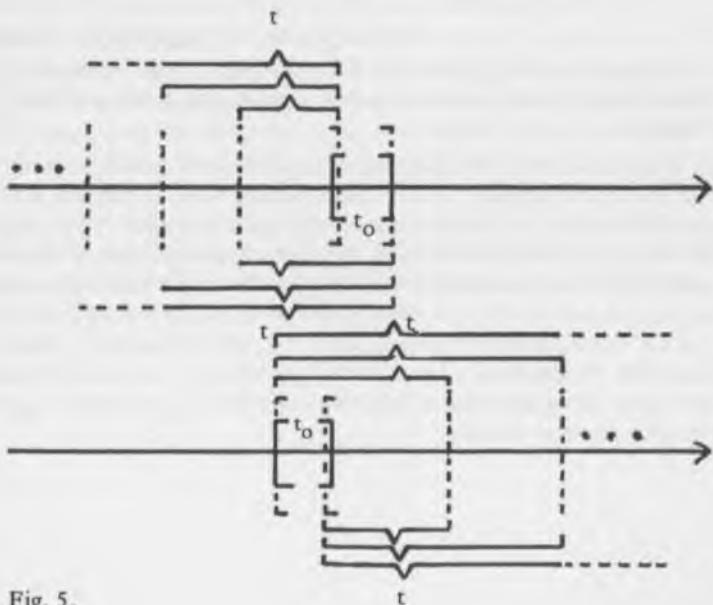


Fig. 5.

Die Menge aller inhomogen oder homogen vor (nach) t_0 liegenden Intervalle soll der *unechte Vergangenheitsbereich* (*Zukunftsbereich*) von t_0 heißen. (Es sei betont, daß der unechte Vergangenheitsbereich nicht mit der Menge der inhomogen vor t_0 liegenden Intervalle identisch ist, sondern diese und den echten Vergangenheitsbereich als Teilmengen umfaßt; entsprechendes gilt natürlich für den unechten Zukunftsbereich.)

4. Zur Semantik der einfachen Tempora

4.1. Das Präteritum

Es liegt auf der Hand, daß der echte Vergangenheitsbereich die 'Domäne' des Präteritums ist: Als zeitlicher Bezugsrahmen präteritaler Sätze dient, wenn wir zunächst von der sog. erlebten Rede absehen, immer eine Menge relativ zur Sprechzeit echt vergangener Intervalle.

4.1.1. Betrachten wir zuerst Sätze im einfachen Präteritum – 'einfach' im Unterschied zum sog. Plusquamperfekt (Präteritum-Perfekt, s. 5.6.) –, die kein Betrachtzeitadverbial enthalten und in denen deshalb das Tempus selber der 'oberste' Temporal Ausdruck ist. Solche Sätze treten für gewöhnlich "in Sequenz" (Latzel 1977: S. 98 f.), d.h. mit einem expliziten Kotext auf, dem der Präteritalsatz eine vor der Sprechzeit liegende Zeit als erste, vorläufige Betrachtzeit entnimmt. Sei t_k eine bestimmte Kozeit, d.h. ein Element der Kozeitenmenge T_{KO} ; wir können dann sagen, daß der finite Satz in solchen Fällen an einem Zeitkontext (t_0, T_k, T_{KO}) bewertet wird, wo t_k vor t_0 liegt, und das Präteritum gibt die ihm zugeordnete Betrachtzeit (T_k) als Betrachtzeit an den infiniten Restsatz weiter.

So dient als BZ des zweiten Satzes (b) in (14) das Jahr 1974 oder die darin enthaltene Aktzeit des (a)-Satzes (die Zeit, zu der d'Estaing den erwähnten Anfang machte). Der (b)-Satz ist zeitlich im (a)-Satz verankert, um es mit Smith (1980, 1981) zu sagen.

- (14a) *1974 machte der spätere Staatschef Valéry Giscard d'Estaing, damals noch Wirtschafts- und Finanzminister, den Anfang.*
(14b) *Er präsentierte Neuschöpfungen aus dem Wirtschaftsbereich, deren Gebrauch er den Behörden ans Herz legte.* (Sp. April 1983)

Und in (15) gibt das mit dem Adverbial *am Morgen* im ersten Satz bezeichnete Intervall (das im Text nicht genau identifiziert wird) die Betrachtzeit ab nicht nur für seinen eigenen Restsatz, sondern auch für

die nachfolgenden Sätze, die selber kein BZ-Adverbial enthalten.

- (15) *Am Morgen war alle Nässe erneut überfroren. Alles gerade noch Schmelzende, binfällig Einfarbige war wieder fest, erstarrt in einem einzigen Kälteschock. Der Boden trug wieder. Frühaufsteher behaupteten sich an der Luft, gefrorener Schneematsch brach ein, und auf der Kreuzung hielt ein Streufahrzeug mit laut heulendem Motor. Es sah so aus, als sei eine alte Kühnheit zurückgekehrt nach neuem Gesetz. Die Farben waren wieder da, und die Zimmerwärme war um so angenehmer, wenn man bald hinaus mußte. (BoFä 7)*

Mit dem Adverbial von 1843 bis 1846 im ersten Satz von (16) ist in ähnlicher Weise ein gemeinsamer Bezugsrahmen der nachfolgenden Sätze ohne eigenes Betrachtzeitadverbial festgelegt. Eine interne Ordnung der Aktzeiten dieser Sätze wird durch die Reihenfolge der Sätze im Text angedeutet (den Satz *Da ließ der Pascha offiziell den Franzosen gewähren* ausgenommen, der ein explizites kotextrelatives Betrachtzeitadverbial enthält).

- (16) *Drei Jahre grub er [Botta] [in Ninive], von 1843 bis 1846. Er arbeitete gegen das Klima, die Jahreszeiten die Eingeborenen, gegen den Pascha, den Gouverneur der Türkei, dem das Land unterstand und der ein Despot war. Dieser gierige Verwaltungsbeamte hatte nur eine Erklärung für Bottas rastlose Grabung: Goldsuche! Er fing Botta die eingeborenen Arbeiter weg, bedrohte sie mit Folter und Kerker, um Bottas Geheimnis auf die Spur zu kommen. Er stellte einen Ring von Wächter um den Hügel von Khorsabad. Er schrieb Berichte nach Konstantinopel. Aber Botta war von unerschütterlicher Zähigkeit. Nicht umsonst Diplomat, spann er Intrige gegen Intrige. Da ließ der Pascha offiziell den Franzosen gewähren. Inoffiziell aber ließ er allen Eingeborenen bei fürchterlichen Strafen verbieten, dem Franken, der mit seinen Gräben nichts anderes bauen wolle als eine Festung gegen die Freiheit aller mesopotamischen Völker, in irgendeiner Beziehung zu helfen. (CeGö)*

Insofern präteritale Sätze ohne Betrachtzeitadverbial einen Kotext zu verlangen oder voraussetzen scheinen, der dem finiten Satz eine echt vergangene Zeit als erste Betrachtzeit liefern kann, sind sie nicht mit allen Kontexten gleich verträglich; sie legen ihren möglichen Kontexten Restriktionen auf betreffend die Relationen zwischen Betrachtzeit und Sprechzeit. So würden eine Sprechzeit im Juni 1981 und (a) als einziger Vorgängersatz keinen geeigneten Kontext für den (b)-Satz in (17) bilden; dieser würde zeitlich uninterpretierbar bleiben, er würde als Satz-im-Kontext keine zeitlich spezifische, bezüglich ihrer Wahrheit bewertbare Proposition ausdrücken.

- (17a) *Im August 1983 findet die VII. internationale Deutschlehrertagung in Budapest statt.*
 (17b) *Unter den Teilnehmern waren nur drei Norweger.*

Dies ist nun allerdings nicht so zu verstehen, daß präteritale Sätze ohne eigenen Betrachtzeitadverbial in Isolation oder als erster Satz in einem Text/Diskurs, d.h. ohne einen passenden expliziten Kontext, gänzlich unbrauchbar oder unverständlich wären. Ernsthaftige Schwierigkeiten entstehen erst in Kontexten, die – wie im obigen Beispiel (17) – in direktem Widerspruch zu den vorausgesetzten Relationen zwischen Sprechzeit und Betrachtzeit stehen; sonst wird man (der/die Angesprochene) gerade aufgrund der kontextrestringierenden Bedeutung des Präteritums einen passenden Kontext und so eben auch das Vorhandensein einer spezifischen (wenn auch eventuell unidentifizierten) vergangenen Betrachtzeit voraussetzen oder hinzudenken, genau wie man für texteinleitende anaphorische Pronomen automatisch eine spezifische (aber unidentifizierte) Referenzgröße ansetzt; vgl. etwa (18), den ersten Abschnitt in einem Buch von Ulf Miehe.²⁹

- (18) *Sie waren zu dritt, und allen dreien war gemeinsam, daß sie viel Sorgfalt auf ihr Äußeres verwendeten. Alle drei trugen Anzüge, die bestimmt nicht von der Stange waren, und vielleicht wirkten sie ein bißchen zu elegant. (MieTo 7)*

Und ähnlich wird man unter der pragmatisch (konversationell) berechtigten Annahme, daß das Präteritum entsprechend seiner Bedeutung gebraucht wird, aus dem (a)-Satz in (19) auch ohne die Fortsetzung schließen, daß, wenn nicht von einer fiktiven, so von einer historischen, verstorbenen Person die Rede ist, und als Betrachtzeit(intervall) die Vergangenheit oder ein plausibles Teilintervall davon ansetzen.

- (19a) *William Hickling Prescott entstammte einem alten puritanischen Geschlecht Neu-Englands.*
 (19b) *Er wurde am 4. Mai 1796 in Salem geboren. (CeGö 347)*

(19a) unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht grundsätzlich von (20), dem ersten Abschnitt in Haffners "Anmerkungen zu Hitler"; nur wird vielen Lesern aufgrund ihrer Kenntnisse der neueren Geschichte eine BZ-Präzisierung hier leichter fallen.

- (20) *Adolf Hitlers Vater war ein Aufsteiger. Der unehliche Sohn einer Dienstmagd brachte es zu einer gehobenen Beamtenstellung und starb geehrt und angesehen. (HaHi 7)*

Unmittelbar könnte es, da wenigstens dem ersten Satz ein expliziter Vor-Kotext fehlt und so auch keine Kozeit als Betrachtzeit zur Verfügung steht, den Anschein haben, als würde hier die Sprechzeit selber als Betrachtzeit verwendet, d.h. als wäre der finite Satz relativ zum Kontext (t_o, T_o, T_k) zu interpretieren. Plausibler scheint es vielleicht jedoch, daß der Situationskontext i.w.S. – der generelle Redehintergrund, unser Weltwissen usw. – hier mithilft, auch ohne Kotext ein mehr oder weniger eindeutig bestimmtes Intervall in der Vergangenheit als erste Betrachtzeit festzulegen; es reicht z.B., wenn von vornherein feststeht, daß von Vergangenem die Rede sein soll, oder daß die Individuen, auf die im Satz referiert wird, zur Sprechzeit schon verstorben sind.³⁰ Ich will deshalb zunächst davon ausgehen, daß präteritale Sätze ohne Betrachtzeitadverbial auf Kontexte vom Typ (t_o, T_k', T_{K_o}) restringiert sind, wo t_k' vor t_o liegt und t_k' entweder mit einer explizit in T_{K_o} enthaltener Kozeit t_k identisch ist oder aufgrund der Bedeutung des Restsatzes und des allgemeinen Redehintergrunds mehr oder weniger präzise festgelegt wird (s. jedoch Abschn. 4.3.2.).³¹

4.1.2. Wenden wir uns jetzt Beispielen wie (21) zu, wo der präteritale Satz ein eigenes Betrachtzeitadverbial enthält.

(21) *Vor gut zwei Jahren fühlte sich Max Grundig in seiner Rolle 'als Unternehmer noch verdammt wohl'.* (Sp. Nov. 1982)

Nimmt man mit Bäuerle (1979) an, daß das finite Verb im Skopus des Betrachtzeitadverbials steht – “vor gut zwei Jahren (PRÄT (Max Grundig sich in seiner Rolle als Unternehmer wohl fühlen))” –, so unterscheiden sich diese Fälle nur dadurch von den oben besprochenen, daß die dem Präteritum vorgebene, vor der Sprechzeit liegende Betrachtzeit keine Kozeit ist, sondern satzintern durch das Betrachtzeitadverbial festgelegt wird. Der Präteritalsatz wird mithin an einem Kontext (t_o, T_b, T_{K_o}) bewertet, wo t_b vor t_o liegt und nicht als zu T_{K_o} gehörig definiert ist; und wieder liefert das Präteritum die Betrachtzeit (T_b) einfach als BZ an den infiniten Restsatz weiter.

In dieses Bild scheint jedoch ein Satz wie der von Bäuerle (1979) diskutierte (22) nicht recht hineinzupassen:

(22) *Heute schnitt sich Arnim in den Finger.*

Wenn das ganze ‘heute’ hier als Betrachtzeitintervall (t_b) des finiten Restsatzes dient, kann das Präteritum nicht einfach die Funktion haben, diese Betrachtzeit an den infiniten Restsatz weiterzugeben; was ggf. weitergegeben wird, ist natürlich ausschließlich der vor t_o liegende Teil von ‘heute’. Die Restriktionen, die das Präteritum dem Kontext auferlegt,

wären demnach nicht so streng, wie oben angenommen wurde: verlangt wird anscheinend nur, daß das Betrachtzeitintervall der Sprechzeit ganz oder teilweise vorangehe; und nur den vergangenen Teil des Betrachtzeitintervalls ordnet das Präteritum seinem Restsatz als Betrachtzeit zu (vgl. Bäuerle 1979: 53 f.). Dies wäre keine allzu große Korrektur der Beschreibung; ich bin nur nicht sicher, daß sie vorgenommen werden muß oder werden sollte. Zum einen fällt auf, daß die erwähnte Möglichkeit bei Adverbialen, die eine vage begrenzte Sprechzeitumgebung als Betrachtzeitintervall fixieren, ausgeschlossen zu sein scheint; mit der Äußerung von (23a) zu t_0 kann nicht behauptet werden, daß der vor t_0 liegende Teil einer vage begrenzten t_0 -Umgebung ein Wahrheitsintervall der Kernproposition "die Arbeitslosenzahl stabil sein" ausmache – wenn die Äußerung sinnvoll sein soll, kann *zur Zeit* hier nicht t_0 -verankert sein, es muß sog. erlebte Rede vorliegen. Entsprechendes gilt für (23b).

(23a) *Zur Zeit war die Arbeitslosenzahl einigermaßen stabil.*

(23b) *Nun bielten nicht einmal die Personenzüge.*

Zum zweiten fragt sich, ob Sätze wie (24 - 25) nicht ausschließlich oder vorwiegend am Ende des Betrachtzeitintervalls angemessen verwendet werden können, d.h. in Situationen, wo die Sprechzeit t_0 sich eher an der Grenze zwischen zwei Intervallen des betreffenden Typs (zwei Tagen, zwei Monaten, zwei Jahren) und das Betrachtzeitintervall somit im Wesentlichen vor t_0 liegt. Demgegenüber bilden die entsprechenden Perfektsätze (24' - 25') auch mitten am betrachteten Tag (im betrachteten Monat, Jahr) angemessene Äußerungen. (Dieser Unterschied ist allerdings durch die besondere Aktionsart der Argumentproposition wenigstens mitbedingt; einen ähnlichen Effekt hat beispielsweise der Ersatz des Präteritums in (21) durch das Perfekt kaum.)

(24) *Diesen Monat war ich zweimal im Kino.*

(24') *Diesen Monat bin ich zweimal im Kino gewesen.*

(25) *Dieses Jahr erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um fünf Prozent.*

(25') *Dieses Jahr hat sich die Arbeitslosenzahl um fünf Prozent erhöht.*

Die Aussage, daß das Präteritum auf Zeitkontexte (t_0 , T_b , T_{K0}), in denen die Betrachtzeit T_b der Sprechzeit t_0 vorangeht, beschränkt sei, könnte sich somit eventuell "retten" lassen unter der Annahme, daß die Sprechzeit, wenn sie dicht an der Grenze zwischen zwei Intervallen mit definierter Ausdehnung liegt, zum einen oder dem anderen gezählt werden darf, oder m.a.W.: daß derartige Intervalle zumindest in der Praxis als nicht ganz scharf gegeneinander abgegrenzt aufgefaßt werden können.

Pragmatisch läßt sich die Verwendung des Präteritums in diesen Fällen damit begründen, daß der/die Sprecher/in davon überzeugt ist, daß innerhalb der Betrachtzeit nichts mehr passieren kann, was den Wahrheitswert der Äußerung zu t_0 ändern könnte – daß die Chronologie des Restsatzes mit bezug auf die Betrachtzeit abgeschlossen ist, festliegt (s. Abschn. 6.1.).

So können präteritale Sätze mit definitivem Sprechzeit-inkludierendem Betrachtzeitadverbial zwar u.U. doch "mitten in" dem betreffenden Intervall angemessen gebraucht werden; es muß aber dann, glaube ich, von vornherein feststehen, daß allein der vor t_0 liegende Teil dieses Intervalls (oder ein spezifischer Teil davon) als Betrachtzeit aktuell ist. (26) beispielsweise wäre schon im Mai eine völlig adäquate Äußerung, wenn (am betrachteten Ort) ab Mai erfahrungsgemäß kein Schnee mehr fällt, der Winter zu t_0 als beendet gelten kann.

(26) *Dieses Jahr gab es wenig Schnee.*

Und mit der Verwendung von (27) am Nachmittag kann etwa ausgedrückt werden, daß Hans von einem Treffen am Vormittag ausgeblieben bzw. nicht ausgeblieben ist.

(27) *Hans war heute (nicht) da.*

Die dem Präteritum vorgegebene Betrachtzeit ist aber in solchen Fällen m.E. nicht das ganze mit dem Adverbial abgesteckte Intervall, sondern nur noch der kontextuell präzierte Teil davon – und dieser geht der Sprechzeit voran. Genereller ausgedrückt: es ist damit zu rechnen, daß mit "rahmenbildenden" oder "randdefiniten" Betrachtzeitadverbialen (s. Kap. III, Abschn. 2) wie *heute, gestern, dieses Jahr, letzten Sommer* in etwas laxer Weise auf kontextuell bestimmte Teilintervalle des jeweils bezeichneten Intervalls referiert werden kann. Bevor wir die hier aufgeworfene Frage nach der Funktion des Präteritums bei satzintern vorgegebener Betrachtzeit verlassen, muß jedoch auf einen Unterschied zwischen *zur Zeit, jetzt* etc. einerseits und *heute* (im Sinne "am heutigen Tag"), *diese Woche* etc. andererseits hingewiesen werden, der die Wichtigkeit der Unterscheidung von Betrachtzeit(menge) – T_b – und Betrachtzeitintervall – t_b – als maximalem Element der Betrachtzeitmenge verdeutlicht. Das adverbial abgesteckte Betrachtzeitintervall t_b , dessen Ausdehnung im einen Fall vage, kontextabhängig, im anderen Fall kontextunabhängig und im Prinzip eindeutig bestimmt ist, inkludiert für beide Adverbialtypen die Sprechzeit (wenn wir von den oben angedeuteten Abgrenzungsschwierigkeiten absehen), sie sind aber Elemente ganz unterschiedlich definierter Betrachtzeitmengen; denn die von (beispielsweise) *zur Zeit* etablierte Betrachtzeit T_b muß als eine

Menge von Sprechzeitumgebungen begrenzter (aber relativ großer) Ausdehnung, d.h. als eine Menge in gleicher Weise sprechzeitbezogener, sich gegenseitig überlappender Intervalle, definiert werden, die von *diese Woche* etablierte Betrachtzeit hingegen als die Menge aller Teilintervalle der Woche (des Wochenintervalls), die (das) die Sprechzeit inkludiert, d.h. als Menge von Teilintervallen eines bestimmten (sprechzeitbezogenen) Intervalls. Im ersten Fall ist jedes Element der Betrachtzeitmenge in gleicher Weise auf die Betrachtzeit bezogen, und zwar als Sprechzeitumgebung; die von *zur Zeit* etablierte Betrachtzeit stellt mithin eine Teilmenge der Menge aller Sprechzeitumgebungen dar und kann demnach kein Element mit dem Vergangenheitsbereich von t_0 gemeinsam haben, diesen nicht überlappen – es gibt kein Intervall, das zugleich ganz vergangen und doch eine Sprechzeitumgebung darstellen könnte. Mit *diese Woche* bekommen wir demgegenüber eine Betrachtzeitmenge, deren Beziehungen zum Vergangenheitsbereich nach der faktischen Lokalisierung der Sprechzeit innerhalb des Betrachtzeitintervalls bestimmt ist: wenn ein Teil des Betrachtzeitintervalls (t_b), d.h. ein Teil der betreffenden Woche, der Sprechzeit vorausliegt, wird ein Teil der Betrachtzeitmenge (T_b) – der Menge aller Teilintervalle der betreffenden Woche – zum Vergangenheitsbereich gehören, die Mengen T_b und T_{V_0} werden sich überlappen, andernfalls nicht.

Wir haben jetzt eine plausible Erklärung dafür, daß das Präteritum auf Adverbiale des einen und des anderen Typs unterschiedlich reagiert, obwohl die Relation zwischen der Sprechzeit und dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall die gleiche sein kann: nicht diese Relation, sondern die Relation zwischen der Betrachtzeitmenge T_b und dem Vergangenheitsbereich T_{V_0} entscheidet, ob das Präteritum T_b als Betrachtzeit "akzeptiert"; damit die Präteritumproposition für den Kontext (t_0, T_b, T_{K_0}) definiert sein kann, müssen T_b und T_{V_0} sich zumindest überlappen. Dies ist die schwächere Bedingung, die dem satzintern verankerten Präteritum eine Filterfunktion einräumen muß, wenn T_b den Vergangenheitsbereich nur überlappt; denn die endgültige Betrachtzeit der Argumentproposition gehört ganz zum Vergangenheitsbereich, ist eine Teilmenge von T_{V_0} .

Aus den oben genannten Gründen spricht jedoch einiges dafür, daß das Präteritum in der Tat die strengere Bedingung an T_b stellt, daß T_b selber im Vergangenheitsbereich von t_0 inkludiert sei; scheinbare Ausnahmefälle wie (26) (*Dieses Jahr gab es wenig Schnee.*) wären dann dadurch zu erklären, daß das satzintern spezifizierte Betrachtzeitintervall kontextuell, durch das Hintergrundwissen, auf ein bestimmtes, der Sprechzeit voraus-

liegendes Teilintervall eingeschränkt werden kann, von dem aus die T_b (als Menge aller Teilintervalle) gebildet wird. Von dieser strengen Bedingung gehe ich im folgenden aus.

4.1.3. In der Tempusliteratur hat man dem Präteritum mitunter den Vergangenheitsbezug als primäre Funktion absprechen und es in erster Linie als sog. Erzähltempus ohne eigentlichen Zeitbezug verstehen wollen.³² Dies heißt seine Verwendung in Texten/Diskursen mit Wirklichkeitsbezug aus seinem Gebrauch in fiktionalen Zusammenhängen abzuleiten, was m.E. methodisch wenig sinnvoll sein dürfte; niemand würde doch wohl etwa dem übertragenen oder metaphorischen Gebrauch eines Wortes Priorität gegenüber seiner konkreten Bedeutung zusprechen. Mit Ausgangspunkt in den Bedingungen für die Anwendung des Präteritums in nicht-fiktionalen Kontexten – daß ein spezifisches, der faktischen Sprechzeit vorangehendes Intervall als Betrachtzeit des präteritalen Satzes vom Kotext geliefert wird bzw. von dem/der Angesprochenen vorausgesetzt werden darf – läßt sich seine Verwendung und Ausbreitung als Erzähltempus (auch) in fiktionalen Texten unschwer erklären.³³

Der echte Vergangenheitsbereich der Sprechzeit t_0 zeichnet sich dadurch aus, daß die Chronologien aller Propositionen in diesem Bereich tatsächlich festliegen (wenn sie dem/der Sprecher/in und anderen auch nicht in allen Einzelheiten bekannt sein müssen). Es gibt (für den/die Sprecher/in zu t_0) nur e i n e wirkliche Vergangenheit, die Chronologien der Propositionen bis zu t_0 sind entschieden. Die Tatsache, daß die Sprechzeit selber außerhalb ihres echten Vergangenheitsintervalls liegt, so daß alle Teilintervalle der Vergangenheit in gleicher Weise auf sie bezogen sind, läßt sie gewissermaßen als einen Punkt "außerhalb der Zeit" erscheinen, von dem aus das ganze Intervall und die Geschichte der Propositionen in ihm zu überschauen sind.³⁴ Von solch einem Punkt aus hat auch die Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Zukunft keinen Sinn mehr, gibt es keine Vergangenheit oder Zukunft, sondern nur das ganze einschlägige Intervall.

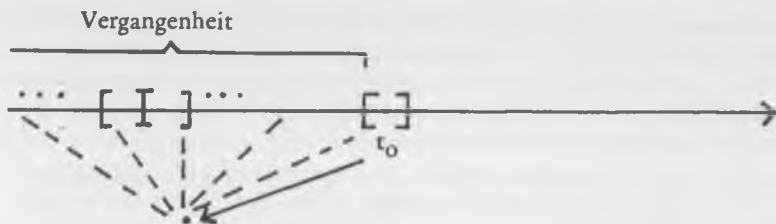


Fig. 6.

Dies ist die Position des Erzählers. Die Faktizität der echten Vergangenheit und ihr homogener Bezug auf die Sprechzeit machen das Präteritum zu einem Signal dafür, daß von einer in ihrer Ganzheit überschaubaren Zeit festgelegter Propositionschronologien die Rede ist, deren Teilintervalle relativ zueinander, ohne Bezug auf die Sprechzeit definiert sind. Die Sprechzeit hat mit der Fixierung des echten Vergangenheitsbereichs sozusagen ihre Rolle als Evaluationszeit zu Ende gespielt. Wie es Käte Hamburger (1968: S. 101) ausdrückt:

“Der ursprünglichen grammatischen Bedeutung des Präteritums als vergangenheitsaussagend haftet damit die *Eigenschaft der Faktizität* an. In semantischer Hinsicht unterscheidet es sich von allen anderen Tempora dadurch, daß es als einziges Tempus den Charakter der Faktizität ausdrückt. [...]

Wenn das Präteritum als die adäquate Zeitform der erzählenden Dichtung empfunden wird, so hat man diese Empfindung falsch interpretiert, wenn man sie auf das Konto der ›Vergangenheitsillusion‹ (eines ›virtual past‹ usw.) schrieb. Sie hat ihre Ursache in der gewissermaßen ›connotierenden‹ (Valeur der Faktizität, die das Erlebnis des Scheins des Lebens, den die Fiktion eben erzeugt und erweckt, diskret unterstreicht, oder besser: ihn nicht stört. Denn dies Phänomen darf nicht dahin überbetont werden, daß das erzählende Präteritum *wegen* seines Faktizitätswertes das fiktionale Erzähltempus geworden wäre. Es liegt eher so, daß es darum als solches wohltuend ist, weil es diesen Wert beibehält, während sein Vergangenheitswert verschwindet.”

Das Präteritum legt für die sinnvolle Anwendung präteritaler Sätze die Bedingung fest, daß die Betrachtzeit der Sprechzeit vorangehe. In nicht-fiktionalen Kontexten ist die Sprechzeit als wirkliche Zeit absolut und primär gegeben, und die Betrachtzeit hat sich danach zu richten, da sonst ein zeitlich uninterpretierbarer Text entsteht, wie anhand von (17) veranschaulicht wurde. Im fiktionalen Zusammenhang verliert die wirkliche Sprechzeit, da sowieso nicht von der wirklichen Welt die Rede ist, ihren Vorrang als festen Bezugspunkt. So kommt es, daß Erzählungen,

deren zeitlicher Bezugsrahmen nach der faktischen Sprechzeit – der Zeit, zu der die Erzählung zum ersten Mal erzählt, zu der sie geschrieben oder verfaßt wurde – liegt, die sich also im Zukunftsbereich der eigentlichen Sprechzeit abspielen, im Präteritum abgefaßt sein können; vgl. (28) als Auszug eines 1982 erschienenen Buches.

(28) *Anna H. wurde am 14. April 2017 geboren. Sie besuchte keine Schule, lernte aber von ihren Eltern Lesen und Schreiben. ...*

Das Präteritum zwingt in so einem Fall zur Ansetzung einer nach der absolut lokalisierten Betrachtzeit und somit auch nach der faktischen Sprechzeit liegenden fingierten Sprechzeit. Charakteristischerweise werden solche Texte denn auch mit den Jahren das zeitlich eindeutige Gepräge einer Zukunftserzählung verlieren. Wäre (19) (s. 67) etwa um 1700 verfaßt, so hätte man es mit einer fiktionalen Zukunftserzählung zu tun, die jetzt allerdings nicht ohne weiteres als solche erkannt würde; man würde zunächst einfach eine spätere, zu dem Präteritum mit der vorgegebenen Betrachtzeit des Textes passenden Abfassungszeit ansetzen.

Mit anderen Worten: aufgrund der kontextrestringierenden Bedeutung des Präteritums darf der/die Adressat/in einer Äußerung im Präteritum von einer ihm/ihr bekannten Sprechzeit aus die Menge der vor dieser liegenden Zeiten als die Menge möglicher Betrachtzeitintervalle des Satzes-im-Kontext identifizieren; die spezifische, von dem/der Sprecher/in intendierte Betrachtzeit des Satzes-im-Kontext muß zu dieser Menge gehören, wenn das Präteritum korrekt verwendet worden ist. Oder aber umgekehrt: der/die Adressat/in darf von einer bekannten Betrachtzeit des Satzes-im-Kontext aus diesem die Menge aller nach der Betrachtzeit liegenden Zeiten als die Menge möglicher Sprechzeiten des Satzes-im-Kontext identifizieren, d.h. Zeiten, zu denen der Satz geäußert sein könnte, wobei irrelevant bleibt, ob die faktische Sprechzeit dazu gehört oder nicht; ist die Betrachtzeit eines präteritalen Satzes erstmal absolut festgelegt, so muß man – unter der Annahme, daß das Präteritum seiner Bedeutung entsprechend gebraucht wird – sich die Sprechzeit danach zurechtlegen und wenn nötig die faktische durch eine fiktive ersetzen. Wesentlich ist nicht die absolute Positionierung der Betrachtzeit und der Sprechzeit des präteritalen Satzes-im-Kontext, sondern die (durch das Präteritum vorausgesetzte) Vorzeitigkeit der (intendierten) Betrachtzeit relativ zu Sprechzeit.³⁵

4.2. Das Präsens

Als wesentliches Merkmal des Präsens gegenüber dem Präteritum erweist sich jetzt, daß es keine kontextrestringierende Funktion hat. Präsentische

Sätze stellen anscheinend keine zeitlichen Bedingungen an ihre möglichen Kontexte, sie können sprechzeitlich, kozeitlich oder satzintern verankert sein, sind also in Kontexten vom Typ (t_0, T_0, T_{K0}) , (t_0, T_k, T_{K0}) und (t_0, T_b, T_{K0}) gleich angemessen; und die präsentische Proposition scheint keine Bedingungen an die zeitliche Relation zwischen der Sprechzeit und dem jeweiligen Betrachtzeitintervall zu stellen, jenes kann mit dieser identisch sein (bei t_0 -Verankerung) oder sie überlappen ("gegenwartsbezogenes" Präsens im weiteren Sinne), ihr vorangehen ("historisches" Präsens) oder nachfolgen (echt "futurisches" Präsens).^{35a}

4.2.1. Wir wollen bei den sprechzeitverankerten präsentischen Sätzen anfangen und zu dem Zweck die folgenden Sätze betrachten; man stelle sich dabei vor, daß sie jeweils ohne Verankerung in einem vorangehenden Kontext, d.h. eventuell isoliert – "außer Sequenz" – oder disкурseinleitend geäußert werden.

- (29a) *Ich rate dir, das Buch nicht auf der ersten Seite zu beginnen.*
- (29b) *Die Tür geht auf.*
- (29c) *Es fängt an zu regnen.*
- (29d) *Ich gehe ins Kino.*
- (29e) *Es zieht.*
- (29f) *Schbb, Anna arbeitet.*
- (29g) *Friederike raucht zu viel.*
- (29h) *Der Mensch bewertet horizontale Abstände wesentlich geringer als vertikale.*
- (29i) *Elefanten werden alt.*
- (29j) *Das Universum expandiert.*
- (29k) *Die Lichtgeschwindigkeit beträgt 300 000 km/s.*
- (29l) *Uran hat das Atomgewicht 238, 03.*
- (29m) *Zwei mal zwei ist vier.*
- (29n) *Ein Wesenszug der Demokratie ist die Freiheit der Meinungsäußerung.*

Oben (2.3.) wurde, wenn auch mit einem gewissen Vorbehalt, behauptet, daß das Präsens in (29d) dem infiniten Restsatz ein überlappend nach der Sprechzeit liegendes Intervall, d.h. eine Zeit im unechten Zukunftsbereich, als Betrachtzeit zuordnet; der Satz ist wahr als Äußerung zu t_0 , wenn der/die Sprecher/in zu t_0 beim Weggehen ist oder kurz danach weggeht (und zwar um sich ins Kino zu begeben).

Insofern das faktische Weggehen – die Aktzeit des Restsatzes oder wenigstens deren Anfang – nicht genau zur Sprechzeit stattfinden muß, sondern

ihr (wenn auch in relativ kurzem Abstand) nachfolgen darf, kann man natürlich mit gewissem Recht sagen, daß hier kein "aktuelles" Präsens, sondern ein Präsens für die unmittelbare Zukunft vorliegt. Andererseits müssen die Vorbereitungen zum Kinobesuch zur Sprechzeit schon im Gange, der Entschluß zumindest gefaßt sein; und man kann sich dann fragen, welche Komponenten die durch "ich ins Kino gehen" beschreibbare oder bezeichnete Handlung umfaßt, mit welchen (Teil-)Handlungen, Aktivitäten oder Zuständen sie anfängt und aufhört. Die Antwort ist wahrscheinlich, daß sie je nach den Umständen enger oder weiter gefaßt werden kann, wenn nur gewisse Minimalbedingungen erfüllt sind. Und zur Minimalbedingung gehört auf jeden Fall, daß 'ich' einen Kinobesuch beabsichtigend aus dem Haus gehe; ob ich tatsächlich auch im Kino landen muß, mag schon fraglicher sein.

Nehmen wir an, daß die Bedeutung handlungs- oder vorgangsbeschreibender Sätze im hier angedeuteten Sinne vage sein kann und die Wahrheitsintervalle solcher Propositionen folglich keine ganz eindeutigen Grenzen haben müssen, so läßt sich der Bedeutungsbeitrag des Präsens in den obigen Beispielen auf den folgenden gemeinsamen Nenner bringen: es drückt aus, daß ein Wahrheitsintervall der Restsatzproposition die Sprechzeit umgibt oder in ihr enthalten ist, d.h. daß eine Aktzeit des Restsatzes die Sprechzeit symmetrisch überlappt, und zwar so, daß derjenige Teil der Aktzeit, welche die minimalen Wahrheitsbedingungen der Restsatzproposition erfüllt, nicht ganz vor der Sprechzeit liegt. Mit anderen Worten: das Präsens legt fest, daß irgend ein symmetrisch auf die Sprechzeit bezogenes Intervall bei der Bewertung des Satzes betrachtet werden und in dem Sinne als Betrachtzeit dienen muß.

So ist (29c) (*Es fängt an zu regnen.*) wahr als Äußerung zu t_0 , wenn zu t_0 die ersten Tropfen fallen, aber nicht, wenn es zu t_0 schon "richtig" regnet, und (29b) (*Die Tür geht auf.*) ist wahr, wenn die Tür sich im Laufe von t_0 öffnet, aber nicht wenn sie schon am Anfang von t_0 ganz offen steht; und als falsch würde man die beiden Sätze-im-Kontext (auch dann) bezeichnen, wenn die betreffenden Ereignisse erst eine gewisse Zeit nach der Sprechzeit stattfinden, wenn sie sich nicht schon zur Sprechzeit angebahnt haben, "in Sicht" sind. — (29a) wiederum wird als performative Äußerung automatisch wahr, wobei die Aktzeit mit der Sprechzeit zusammenfällt: der Rat erfolgt, während der Satz ausgesprochen wird. — Und in den übrigen Beispielen ist deutlich, daß ein Wahrheitsintervall des infiniten Restsatzes die Sprechzeit umgeben muß, um die Sätze-im-Kontext wahr zu machen.

Eine wie große Sprechzeitumgebung jeweils im Hinblick auf die Wahrheit der Argumentationsposition zu betrachten ist, variiert nach der Argumentproposition selber: je kleiner/größer zusammenhängende Wahrheitsintervalle von Propositionen des betreffenden Typs normalerweise sind, um so kleiner/größer kann oder muß die betrachtete Zeit gehalten werden (s. Kap. IV). Propositionen, die sich, wie es bei (29g) (*Friederike raucht zu viel.*) (in einer Lesart) der Fall ist, auf menschliche Gewohnheiten beziehen, haben ziemlich ausgedehnte Aktzeiten, so daß als Betrachtzeitintervall hier nur eine relativ große Sprechzeitumgebung in Frage kommt; für perfektive Propositionen wie "die Tür aufgehen" und "zu regnen anfangen" in (29b - c) kann hingegen sogar die Sprechzeit selber oder ein Teilintervall davon als Betrachtzeit ausreichen. Sehr ausgedehnte Betrachtzeiten sind natürlich insbesondere für sog. generische oder allgemeingültige Sätze wie (29h - l) (S. 75), denen oft Allzeitigkeit oder sogar Zeitlosigkeit zugesprochen worden ist.

Die angebliche Allgemeingültigkeit oder Zeitlosigkeit derartiger Sätze besteht nun aber nicht darin, daß sie unbedingt zu aller Zeit wahr wären, in dem Sinne, daß jeder beliebige Zeitpunkt in einem Wahrheitsintervall der betreffenden Proposition liegt und deren Chronologie (in unserer Welt) demnach aus der ganzen Zeitlinie besteht. Es könnte ja sein, daß Elefanten in einigen Jahrhunderten nicht so alt werden (wenn es sie zu der Zeit überhaupt gibt), daß der menschliche Perzeptionsapparat erst spät in der Entwicklungsgeschichte seinen jetzigen Stand erreicht hat und daß die Lichtgeschwindigkeit nicht konstant (gewesen) ist³⁶, usw. — und dies würde (29i, h, k) (*Elefanten werden alt. — Der Mensch bewertet horizontale Abstände wesentlich geringer als vertikale. — Die Lichtgeschwindigkeit beträgt 300 000 km/s.*) als Äußerungen zu t_0 nicht falsch machen. Die vom Präsens abgesteckte Betrachtzeit muß aber selbstverständlich eine für ein Wahrheitsintervall der infiniten Restsatzproposition plausible Größe haben; und was das im Einzelfall heißt, ist zum Teil durch die rein sprachliche Bedeutung des Restsatzes, zum Teil aber auch durch unser Weltwissen bedingt, es ist eine Frage der semantischen und pragmatischen Aktionsart der Restsatzproposition (s. Kap. IV). Das Atomgewicht eines Grundstoffs ist erfahrungs- und deshalb auch erwartungsgemäß eine konstante Eigenschaft, und Grundstoffe sind Entitäten, die nach unserem Wissen nicht plötzlich entstehen, um kurz danach wieder zu verschwinden, die es vielmehr wohl immer gegeben haben kann und auch weiterhin geben kann. Und so erhält (29l) (*Uran hat das Atomgewicht 238, 03.*) den Charakter der Allgemeingültigkeit oder Zeitlosigkeit: Die infinite Restsatzproposition setzt der zu betrachtenden Zeit weder semantisch noch pragmatisch irgendwelche Grenzen, sie kann eine beliebig große Umgebung der Sprechzeit sein.

Das gleiche gilt für (29k - n); die Kernpropositionen dieser Sätze müssen nicht in aller Ewigkeit wahr sein, die ganze Zeitlinie als Wahrheitsintervall haben, um den jeweiligen Satz als Äußerung zu t_0 wahr zu machen.

(29k) *Die Lichtgeschwindigkeit beträgt 300 000 km/s.*

(29l) *Uran hat das Atomgewicht 238, 03.*

(29m) *Zwei mal zwei ist vier.*

(29n) *Ein Wesenszug der Demokratie ist die Freiheit der Meinungsäußerung.*

Wer diese oder ähnliche Sätze zur Zeit t_0 verwendet, behauptet damit nicht, daß die jeweilige Restsatzproposition ewig oder auch nur annähernd ewig wahr sei, sondern nur, daß sie es für eine Umgebung von t_0 ist; er/sie reserviert sich aber nicht dagegen, daß es sich dabei um die maximale oder eine außerordentliche große t_0 -Umgebung handeln kann, d.h. es dürfen Umgebungen jeglicher Größe als Betrachtzeitintervalle ausprobiert werden, die betrachtete Zeit darf ständig erweitert werden, bis man auf die etwaigen Grenzen des Wahrheitsintervalls der infiniten Proposition stößt.

Mit anderen Worten: Als Betrachtzeit ordnet das Sprechzeitverankerte Präsens dem infiniten Argumentsatz (zumindest wenn dieser imperfektive Aktionsart aufweist, s. unten) nicht die Menge aller Teilintervalle eines in bestimmter Weise begrenzten Intervalls zu, sondern die Menge aller symmetrisch auf die Sprechzeit bezogenen Intervalle, zu der auch die ganze Zeitlinie als maximale Sprechzeitumgebung gehört; ein Element dieser Menge muß ein Wahrheitsintervall der Restsatzproposition sein, zu deren Chronologie gehören, damit der Satz-im-Kontext wahr sein kann; über die Ausdehnung dieses Wahrheitsintervalls wird nichts Explizites gesagt. In der Praxis kann der Bezugsrahmen allerdings oft aufgrund der Bedeutung des Restsatzes (einschließlich der Aktionsart) erheblich eingeschränkt werden, indem nur Intervalle von mehr oder weniger begrenzter Ausdehnung als Wahrheitsintervalle der Restsatzproposition und somit als betrachtete/ zu betrachtende Zeiten aktuell sind, in Frage kommen.

Wenn nichts im Restsatz selber dagegen spricht, ist auch die maximale Sprechzeitumgebung eine Betrachtzeitalternative; und durch diese grundsätzliche Unbegrenztheit des dem Argumentsatz zugeordneten Betrachtzeitintervalls unterscheidet sich das Sprechzeitverankerte Präsens vom Betrachtzeitadverbial *jetzt* (wie auch von *zur Zeit*); denn dieses Adverbial fixiert als Betrachtzeitintervall für den Argumentsatz eine Sprechzeitumgebung, die zwar vage begrenzt, aber doch begrenzt ist – man könnte geneigt sein, zu sagen, daß *jetzt* die Betrachtzeit auf das

Minimum reduziert, auf das kleinste Intervall, das der Restsatz semantisch und/oder pragmatisch als Betrachtzeit erlaubt. Wer (29j') statt (29j) (*Das Universum expandiert.*) äußert, gibt mit dem Adverbial zu verstehen, daß er/sie die Argumentproposition nicht relativ zu der maximalen oder auch nur maximal sinnvollen Sprechzeitumgebung bewertet haben will, sie/er behauptet die Wahrheit der Argumentationsproposition ausdrücklich nur mit bezug auf eine beschränkte (die kleinste sinnvolle) Sprechzeitumgebung und legt damit den Schluß nahe – suggeriert damit –, daß die Proposition nicht für alle Zeit wahr ist oder daß er/sie dies zumindest nicht für wahrscheinlich hält.

(29j') *J e t z t expandiert das Universum.*

Präsentische Sätze mit und ohne *jetzt* können demnach nicht als bedeutungsgleich eingestuft werden, wie es beispielsweise Kratzer (1978: S. 53 f.) zu tun scheint: Sprechzeitverankertes *jetzt* ordnet dem Restsatz ein möglichst kleines, die Sprechzeit überlappendes Intervall als Betrachtzeitintervall zu, das sprechzeitverankerte Präsens hingegen drückt aus, daß die Argumentsatzproposition für irgend ein die Sprechzeit symmetrisch überlappendes Intervall wahr ist, es stellt dem Argumentsatz die Menge aller symmetrisch auf die Sprechzeit bezogenen Intervalle, an denen die Argumentsatzproposition überhaupt wahr sein kann, sozusagen als alternativ zu betrachtende Zeiten zur Verfügung. Betrachten wir schließlich Sätze wie (29m - n).

(29m) *Zwei mal zwei ist vier.*

(29n) *Ein Wesenszug der Demokratie ist die Freiheit der Meinungsäußerung.*

Für Basispropositionen derartiger Sätze gilt natürlich, daß sie (in unserer Welt) nur in Zeitintervallen (und an Orten) wahr sind, in (an) denen sie oder die axiomatischen Systeme, in die sie eingehen, akzeptiert werden; wenn sie in einer Sprachgemeinschaft nicht (mehr) akzeptiert werden, dann sind die Bedeutungsbeziehungen der einschlägigen Wörter nicht (mehr) die gleichen, und es handelt sich deshalb nicht um die gleiche Sprache im strengsten Sinne des Wortes – wenn man nicht sagen will, daß die Proposition in der Zeit (an dem Ort) nicht (mehr) wahr ist, aus welchen Gründen auch immer. Daß dies dazu berechtigt, solche Sätze als zeitlos allen anderen gegenüberzustellen, will mir nicht einleuchten; so scheint mir der Bedeutungsunterschied zwischen (n') und (n) in (29) genau der gleiche wie zwischen (j') und (j); nur liegt der eventuelle Wahrheitswertwechsel im letzteren Fall (vielleicht) an der außersprachlichen Wirklichkeit, bei (n') – (n) hingegen eher an unserer Sprache.

(29n') *Ein Wesenszug der Demokratie ist j e t z t die Freiheit der Meinungsäußerung.*

Wir haben in diesem Abschnitt dem Sprechzeitverankerten Präsens eine einheitliche semantische Funktion zugeschrieben: der präsentische Satz-im-Kontext ist als wahr zu betrachten genau dann, wenn es irgend ein symmetrisch auf die Sprechzeit bezogenes Intervall gibt, an dem der infinite Argumentsatz wahr ist, das also zur Chronologie der Argumentsatzproposition gehört; die Größe der zu betrachtenden Zeit wird von der Argumentsatzproposition selber angedeutet.

Man wird sich jetzt vielleicht fragen, was denn aus dem sog. zukunftsbezogenen Präsens geworden ist. Lassen sich wirklich alle Fälle, in denen das Präsens sich angeblich auf die Zukunft bezieht, unter den oben dargebotenen, vor allem am Beispiel (29d) (*Ich gehe ins Kino.*) skizzierten Hut bringen?

Da ist nun zu bedenken, daß das Präsens in Sätzen, die ein eigenes Betrachtzeitadverbial enthalten – wie (39) S. 84 – oder dem Kotext eine bestimmte zukünftige Zeit als Betrachtzeit entnehmen – wie (33b) S. 82 –, eben nicht Sprechzeit-, sondern satzintern bzw. kozeitverankert sind und hier folglich unberücksichtigt bleiben (s. S. 81 f.); und derartige Sätze dürften für das Gros sog. futurischer Präsensvorkommen verantwortlich sein.³⁷ Es bleibt somit die Frage, ob Sätze wie (29b - d) und (30a) auch dann als wahre oder sinnvolle Äußerungen zu t_0 gelten können, wenn ein Wahrheitsintervall t der Restsatzproposition der Sprechzeit (in nicht allzu großem Abstand) nachfolgt, wenn es aber einerseits nicht als Teil eines im oben (S. 76) angedeuteten Sinne 'erweiterten' Wahrheitsintervalls verstanden werden kann und wenn andererseits auch nicht durch den Kotext eine bestimmte zu betrachtende Zeit ausgezeichnet worden ist.

- (30a) *Hans und Grete fahren nach Italien.*
- (30b) *Strauß wird Außenminister.*
- (30c) *Ich nehme noch eine Tasse Kaffee.*
- (30d) *Es wird kalt.*
- (30e) *Die Fabrik wird außer Betrieb gesetzt.*
- (30f) *Auch Bulgarien verläßt den Weltverband der Psychiatrie.*

Es mag sein (obwohl man dann wohl eher eine *werden*-Umschreibung (s. Abschn. 6.2.1.) erwarten würde). Und in dem Fall muß der Bedeutungsbeitrag des Sprechzeitverankerten Präsens als abhängig von der Aktionsart des Restsatzes beschrieben werden; man wird dann etwa sagen müssen, daß das Präsens nur bei imperfektiven Argumentsätzen die oben beschriebene Funktion hat, während es bei perfektiven Argumentsätzen ein inhomogen nach der Sprechzeit liegendes, nach rechts vage

(kontextuell) begrenztes Intervall als Betrachtzeitintervall des Argumentsatzes festliegt, d.h. als Zeit, die ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition enthalten muß.

Andererseits deuten Beispiele wie (30g - j) an, daß Zunkunftsbezug des Präsens ohne eine kontextuell vorgegebene zukünftige Betrachtzeit ausgeschlossen ist, wenn die Bedeutung – vor allem die Aktionsart – des Argumentsatzes keine vage begrenzte "Anlaufphase" erlaubt, sondern punktuell-perfektiv ist (s. Kap. IV.): Wenn nicht von vornherein feststeht, von welcher Zeit die Rede ist, wenn sie "außer Sequenz" geäußert werden, müssen diese Sätze wohl als "Augenzeugenbericht", als gleichzeitiger Rapport – das Präsens also als "aktuelles" Präsens – verstanden werden; um Bezug auf ein zukünftiges Ereignis zu ermöglichen, würde man in solchen Fällen das Futur verwenden.

(30g) *Hans und Grete erreichen den Zug.*

(30h) *Es gelingt Strauß, Außenminister zu werden.*

(30i) *Ihr Argument überzeugt den Richter.*

(30j) *Friederike entdeckt den Fehler.*

Als eine Art Kompromiß zwischen den beiden Positionen – daß die Aktzeit der Argumentproposition die Sprechzeit symmetrisch überlappen muß und daß sie ihr ganz (wenn auch in nicht allzu großer Entfernung) nachfolgen darf, nehme ich weiterhin an, daß sprechzeitverankertes Präsens die Menge aller die Sprechzeit symmetrisch überlappenden oder ihr inhomogen nachfolgenden Intervalle – d.h. die Menge aller Intervalle, die weder zum unechten Vergangenheitsbereich noch zum echten Zukunftsbereich von t_0 gehören – als Betrachtzeit etabliert.³⁸ Diese Menge sei im folgenden der *Gegenwartsbereich* von t_0 genannt und T_{G0} symbolisiert; das maximale Element davon ist wie für die Menge der Sprechzeitumgebungen die ganze Zeitlinie ($t_{G0} = t_U$). Die Einbeziehung der inhomogen nach t_0 liegenden Zeiten in den Gegenwartsbereich bedeutet eine Modifizierung gegenüber dem anfangs Gesagten, insofern dem Wahrheitsintervall der Argumentproposition erlaubt wird, erst mit der Sprechzeit anzufangen und dennoch über sie hinauszugehen, so daß keine eigentliche – symmetrische – Gleichzeitigkeit vorliegt.

4.2.2. Präsentische Sätze ohne eigenes Betrachtzeitadverbial können, wenn sie "in Sequenz", als Teile zusammenhängender Texte/Diskurse auftreten, kozeitlich verankert sein (müssen es aber nicht), d.h. relativ zu einem Kontext vom Typ (t_0, T_k, T_{K0}) zu bewerten sein. Die als

Betrachtzeitintervall dienende Kozeit (t_k) kann dabei der Sprechzeit vorangehen wie in (31), wo abwechselnd Präteritum und ("historisches") Präsens verwendet werden (bei einer Verfasserzeit um 1949).

- (31) *Am 23. Dezember 1790, morgens um fünf Uhr, wurde Jean-François Champollion geboren, der spätere Entzifferer der Hieroglyphen.
[...]
Er ist, so berichten Zeugnisse und Aussagen, ein schlechter Schüler in Figeac. Deshalb holte ihn im Jahre 1801 sein Bruder [...] nach Grenoble und übernimmt seine Erziehung. Als der elfjährige François sehr bald im Lateinischen und Griechischen ganz ungewöhnliche Kenntnisse zeigt und sich mit erstaunlichem Erfolg der Erlernung des Hebräischens zu widmen beginnt, beschließt sein Bruder [...] im Hinblick auf das, was der jüngere für den Familiennamen einst leisten wird, sich selber mit Bescheidenheit nur Champollion-Figeac, später sogar nur noch Figeac zu nennen. Und im selben Jahr unterhielt sich Fourier mit dem jungen François. (CeGö 95)*

(Daß kozeitliche Verankerung nicht durchgeführt werden muß, zeigt hier der Satz *so berichten Zeugnisse und Aussagen*, der sich, sofern von schriftlichen, jetzt existierenden Zeugnissen die Rede ist, als Sprechzeit-verankert – "gegenwartbezogen" – auffassen läßt, d.h. am Kontext (t_o , T_o , T_{Ko}) zu bewerten sein kann oder muß.)

Oder die betreffende Kozeit kann der Sprechzeit ganz nachfolgen, im echten Zukunftsbereich der Sprechzeit liegen wie für die (b)-Sätze in dem von Kratzer (1978) angeführten Beispiel (32) und in (33), einem Gelhaus (1975: S. 180) entnommenen Zitat aus der "Welt".

- (32) (a) *Jeder im Dorf kann sich ausrechnen, was in diesem Café in zwanzigen Jahren passieren wird. (b) Vetter Lymon liegt in seinem Himmelbett und hat es plötzlich satt, jeden Abend mit Rübensaft eingerieben zu werden. Er springt auf, rennt in die Küche hinunter und kocht Amelias Lieblingsgericht: Schweinsgekröse mit Bohnen. Schließlich mischt er noch einen Löffel Gift darunter und macht sich aus dem Staube.*
- (33) (a) *Im Jahre 2000 weiß man längst, daß mehr PS nicht auch mehr Recht auf der Straße bedeuten können. (b) Defensives Fabren ist selbstverständlich. Wer dagegen verstößt, dessen Fahrerlaubnis wird gelocht. Drei Löcher bedeuten, daß der Führerschein für einen Monat abgegeben werden muß. (Die Welt 14.9.1967)*

Hinzu kommt die Möglichkeit, daß die als Betrachtzeitintervall dienende Kozeit eine Umgebung der Sprechzeit ist; dies trifft etwa auf den (b)-Satz in (34) zu, dessen Betrachtzeit durch das Adverbial *heute* im (a)-Satz bei einer Sprechzeit am 20.9.1982 fixiert wird.

- (34a) (20.9.1982) *Heute kursiert in Bonn ein neues Gerücht.*
 (34b) *Es wird erzählt, daß der Kanzler nun die Situation nützen und wo-
 möglich doch noch die Vertrauensfrage stellen werde.*

Das Präsens hat in allen drei Fällen die gleiche Funktion, und zwar die gleiche wie das kozeitlich verankerte Präteritum: Es gibt die ihm vorgegebene Betrachtzeit als Betrachtzeit an den infiniten Restsatz weiter.

Wenn das Betrachtzeitintervall eine Sprechzeitumgebung ist, kann sie freilich durch das Präsens pragmatisch auf das inhomogen nach der Sprechzeit liegende Teilintervall eingeschränkt werden; daß diese Einschränkung eher pragmatischer als semantischer Art ist, wurde im letzten Kapitel (Abschn. 3.4.) am Beispiel (35) mit satzinterner Verankerung veranschaulicht, und geht auch aus (36) hervor: Der Satz (c) muß hier nicht als Widerspruch gelten, sondern kann als ergänzende Information zu verstehen sein – das Gespräch könnte ja z.B. am Mittwoch stattfinden und der erste Sprecher nicht wissen bzw. vergessen haben, daß die Premiere am Montag stattfand.

- (35) *Heute landen die Amerikaner auf dem Mars.*
 (36a) *Diese Woche ist nicht viel los.*
 (36b) *Im Kino läuft "Gandbi", und im Königlichen Theater findet eine
 Opernuraufführung statt. –*
 (36c) *Sie hat schon stattgefunden.*

Außerdem ist zu bedenken, daß Kozeitverankerung nicht vorzuliegen braucht, und wenn t_o sowieso in t_k enthalten ist, macht es (bei imperfektiven Restsätzen) pragmatisch oft keinen großen Unterschied, ob man kozeitliche oder sprechzeitliche Verankerung ansetzt; denn falls t_k überhaupt ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition enthalten kann, so folgt aus der Wahrheit des präsentischen Satzes relativ zum Kontext (t_o, T_o, T_{K_o}) seine Wahrheit relativ zum Kontext (t_o, T_k, T_{K_o}).

4.2.3. Die Bestimmung der semantischen Funktion des Präsens im Skopus von Satzadverbialen, d.h. bei satzinterner Verankerung, fällt jetzt leicht: Das Präsens wird hier an einem Kontext vom Typ (t_o, T_b, T_{K_o}) bewertet, wo T_b die vom Adverbial spezifizierte Zeitenmenge ist, und gibt T_b als Betrachtzeit an den infiniten Argumentsatz weiter. Wie bei kozeitlicher Verankerung kann das Betrachtzeitintervall (t_b) eine Sprechzeitumgebung sein, wie in (35) und (36a), der Sprechzeit vorangehen wie in (37a), (38a) oder ihr nachfolgen wie in (33a) und (39)

- (37a) *1980 kündigt Paul Terman bei der Bundesbahn.*
 (37b) *Ihm ist widerfahren, daß er sich bei seiner Tätigkeit einen Muskel-*
schaden zugezogen hat. (Sp. Nov. 1982).
- (38) *Vorgestern kommt der Hans zu mir rein und erzählt mir, daß*
er für ein Jahr nach Afrika gehen will. (Grewendorf 1982a: S. 75).
- (39) *In wenigen Tagen wird in Hollywood die begehrteste Aus-*
zeichnung der Filmbranche von neuem verliehen. (Sp. 4.4.1983)

Es sei hier daran erinnert, daß die Bedeutung eines sog. sprechzeitrelativen Adverbials wie *heute*, *vorgestern*, *in wenigen Tagen* die Relation zwischen t_0 und t_b des Restsatzes festlegt: für jedes beliebige t_0 muß t_b hier t_0 jeweils überlappen, vorangehen und nachfolgen. Wenn das Betrachtzeitadverbial hingegen absolut ist wie in (33a), (37a), (40) oder nur noch indirekt sprechzeitrelativiert wie in (41), variiert die Relation zwischen Betrachtzeit und Sprechzeit mit der faktischen Sprechzeit. So wird das Präsens in (40) und (41) historisch oder futurisch je nachdem, ob die Sprechzeit vor oder nach dem 6. Oktober 1981 bzw. am Morgen oder am Abend des 2. Septembers 1982 liegt.³⁹

- (40) *Am 6. Oktober 1981 wird Präsident Sadat ermordet.*
 (41) *(2.9.1982) Heute mittag melde ich mich zu einem Gespräch*
bei Gerhard Baumann. (Sp. Okt. 1982)

4.2.4. Nach der hier vorgelegten Beschreibung des Präsens nimmt das sogenannte historische Präsens — zu dem ich auch die in (38) veranschaulichte, wohl wegen ihrer ausgeprägten Lebhaftigkeit als 'szenisch' (Grewendorf 1982a: S. 74) bezeichnete Verwendung des Präsens rechne — keine Sonderstellung ein: Das Präsens an sich ist in jedem Kontexttyp, bei jeder Relation zwischen Betracht- und Sprechzeit sinnvoll, und das historische Präsens ist einfach die Varietät, die dann vorliegt, wenn die (kozeitliche oder satzinterne) Betrachtzeit der Sprechzeit ganz vorangeht.⁴⁰ Dies ist nun aber gerade die Kontextkategorie, für die das Präteritum definiert ist, das Präteritum hat keinen anderen Anwendungsbereich; und daran könnte ein Teil der besonderen stilistischen Wirkung des historischen Präsens bestehen — man erwartet eben das Präteritum. Denn ein deutlicher Vergegenwärtigungseffekt stellt sich, wie z.B. Markus (1977: S. 36f.) beobachtet, keineswegs immer ein, sondern scheint durch andere Faktoren wie das Vorkommen von Personalpronomen der 1. Person mitbedingt zu sein. Ferner ist zu beobachten, daß präsentische Sätze ohne eigenes Betrachtzeitadverbial im Prinzip immer kozeitlich o d e r sprechzeitlich verankert sein können und daß das Präsens es im Unterschied zum Präteritum nicht ausschließt, daß die Sprechzeit innerhalb der Betrachtzeit liegt. So steht es dem/der Adressat/in

gewissermaßen frei, den in einer relativ zur faktischen Sprechzeit vergangenen Kozeit verankerten präsentischen Satz umzuinterpretieren, indem er/sie kozeitliche Verankerung durch eine sprechzeitliche ersetzt und die Äußerung somit als Augenzeugenbericht, als einen relativ zum Kontext (t_o, T_o, T_{Ko}) zu bewertenden Satz auffaßt; oder er/sie kann an der vorgegebenen Betrachtzeit festhalten und die faktische Sprechzeit durch eine fiktive, zur Betrachtzeit gehörende Sprechzeit ersetzen, d.h. den Satz relativ zu einem Kontext (t_k', T_k, T_{Ko}) interpretieren (wo t_k' ein (echtes oder unechtes) Teilintervall von t_k ist), so als würde er zu t_k' geäußert.

Mit anderen Worten: Das Präsens erlaubt seiner Bedeutung nach dem/der Adressat/in andere Fiktionen als das Präteritum bezüglich der Relationen zwischen Sprechzeit und Betrachtzeit; und besonders nahe liegt natürlich die Fiktion, daß die Betrachtzeit zum Gegenwartsbereich der Sprechzeit gehört, denn das ist die für das Präsens charakteristische, von den anderen Tempora ausgeschlossene Relation zwischen Betracht- und Sprechzeit.

Was das historische Präsens betrifft, ist von verschiedener Seite auf Erscheinungen hingewiesen worden, die die oben gemachte Behauptung, das Präsens stelle keine besonderen Bedingungen an seine möglichen Kontexte, zu widerlegen scheinen. So charakterisiert Kratzer (1978) den Satz (42) als abweichend, und bei Grewendorf (1982a: S. 74f.) finden sich (43) - (45) als weitere Beispiele für nicht ganz akzeptable Vorkommen des vergangenheitsbezogenen (historischen) Präsens.

(42) *Früher esse ich jeden Freitag Speck mit Bohnen.*

(43) *1975 war ein schwarzes Jahr. Ich heirate.*

(44) *Vor zwei Jahren kommt Peter in die Schule.*

(45) *Von 1955 bis 1957 lebt Grewendorf in Künzelsau.*

Ich glaube, daß die Unangemessenheit der angeführten Beispiele im wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Das historische Präsens scheint grundsätzlich auf Sätze (oder finite Verben) "in Sequenz" beschränkt zu sein. Dementsprechend wird etwa (38) (S. 84) genau so abweichend wie (44), wenn man die zweite finite Verbalphrase (*und erzählt ...*) wegläßt; und umgekehrt wären (43) - (45) wohl alle als Ausschnitte aus umfassenderen präsentischen Berichten – für (45) typischerweise einem Lebenslauf (vgl. Grewendorf a.a.O.) – voll akzeptabel, cf. (44').⁴¹

(44') *Vor zwei Jahren kommt Peter in die Schule. Er lernt schnell lesen und schreiben, fängt an, Fußball zu spielen, und ...*

Auch Sätze wie (46) und (47), die Grewendorf (a.a.O.) vorbehaltlos als akzeptabel einstuft, wirken wohl nur deshalb so, weil wir sie mit unserem Hintergrundwissen unreflektiert und automatisch als einer geschichtlichen Darstellung, einem Lexikonartikel o.ä. entnommen auffassen – dies im Unterschied zu entsprechenden präteritalen Sätzen, die man sich schon eher als Äußerungen "außer Sequenz" vorstellen kann.

(46) *Im Jahr 1950 gibt es 2,5 Milliarden Menschen auf der Erde.*

(47) *Vor 30 Jahren macht Stalin seine Drohung wahr und läßt Panzer in Berlin auffahren.*

(Hier muß im Anschluß an die Beobachtungen im Abschn. 4.2.3. betont werden, daß das Präsens in (46) nur relativ zu einer Sprechzeit nach 1950, in (47) hingegen relativ zu jeder beliebigen Sprechzeit 'historisch' ist.)

Um ein vergangenes Intervall als Betrachtzeit zu akzeptieren, verlangt der präsentische Satz augenscheinlich – im Gegensatz zum präteritalen – einen Vor- oder Nachkontext, in dem von vorangehenden oder nachfolgenden Intervallen die Rede ist; das historische Präsens ist ein Erzähltempus.

Dies könnte die Unakzeptabilität von (42) wenigstens teilweise erklären: *früher* ist nicht gerade das Adverb, mit dem man einen Bericht über vergangene Ereignisse eröffnet.

Früher scheint in der Tat zur gleichen Kategorie von Betrachtzeitadverbialen zu gehören wie z.B. *zur Zeit, jetzt* etc. (s. Abschn. 4.1.2.) in dem Sinne, daß die adverbial etablierte Betrachtzeit als eine Menge überlappender Intervalle, die in bestimmter Weise auf die Sprechzeit relatiert sind, definiert ist und nicht – wie z.B. für *diese Woche, letzte Woche, im Jahr 1980* – als Menge von Teilintervallen eines (eventuell relativ zur Sprechzeit) bestimmten Intervalls.

Bei *früher* läßt sich die Betrachtzeit eventuell als Einermenge auffassen, bestehend aus einem in relativ großem Abstand vor t_0 liegenden, vage begrenzten Intervall; Adverbiale des anderen Typs können keine Einermenge als Betrachtzeit T_b etablieren, es sei denn, das Betrachtzeitintervall t_b selber ist als ein Punkt, d.h. als unteilbar, definiert.

Akzeptiert man diese Unterscheidung, so wäre die Abweichung von (42) damit zu erklären, daß das Präsens zumindest folgende Bedingung an die vorgegebene Betrachtzeit T_b stellt: Sie darf nicht zum Vergangenheitsbereich von t_0 gehören, wenn sie nicht als Menge von Teilintervallen des Betrachtzeitintervalls t_b und dieses auch nicht als Teil eines größeren Intervalls definiert ist; denn nur so kann T_b den Rahmen für eine Menge nacheinanderfolgender Aktzeiten verschiedener Propositionen – den Rahmen um eine Ereignisfolge – abgeben oder in einem solchen enthalten sein.

Die Aussage, daß das Präsens im Unterschied zum Präteritum nicht kontextrestringiert (oder -restringierend) sei, bedarf demnach einer Modifizierung: Das Präsens akzeptiert zwar jede beliebige Relation zwischen der Sprechzeit und dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall, die Betrachtzeit als Zeitenmenge unterliegt jedoch gewissen Restriktionen, die u.a. ihre Beziehungen zum Vergangenheitsbereich betreffen.

Als Parallele zum historischen Präsens in Berichten innerhalb eines bestimmten vergangenen Rahmens erscheint das echt futurische Präsens in berichtenden Voraussagen wie (32), S. 82, Programmen, Planungen usw., wo das futurische Präsens nach Gelhaus (1975: S. 167 f.) und Žuikin (1975) gegenüber dem Futur besonders verbreitet sein soll: Gegeben ist ein ziemlich genau bestimmtes Intervall in der Zukunft als weiterer Bezugsrahmen, aus dem die einzelnen Sätze Teilintervalle als Betrachtzeiten herausgreifen.

4.3. Betrachtzeitadverbiale im Skopus von Tempora?

Bevor wir die einfachen Tempora verlassen können, müssen noch folgende zwei – verwandte – Fragen beantwortet werden: In welchem Sinne liefert das kozeitlich oder satzintern verankerte Tempus die ihm kotextuell bzw. satzintern vorgegebene Betrachtzeit an den infiniten Restsatz weiter? Und: Muß das Tempus in einem Satz mit Betrachtzeitadverbial notwendigerweise in dessen Skopus stehen, wie wir bisher mit Bäuerle (1979: S. 74f.) angenommen haben? Könnte nicht umgekehrt das Betrachtzeitadverbial im Skopus des Tempus stehen, dieses also der oberste Temporal Ausdruck sein?

4.3.1. Im Abschnitt 3. wurde zwischen Betrachtzeit als zeitlichem Bezugsrahmen und Evaluationszeit unterschieden. Daß die Betrachtzeit T_b eines Satzes S nur als Evaluationszeit dient, heißt nun, daß der oberste Temporal Ausdruck in S in Abhängigkeit von t_b als Betrachtzeitintervall des Argumentsatzes ein Zeitintervall spezifiziert, das kein Teilintervall von t_b bildet. Und wenn die Betrachtzeit T_b nicht die Evaluationszeit des obersten Temporal Ausdrucks in S abgibt, dient sie als Bezugsrahmen des Restsatzes, insofern, als sie ein Wahrheitsintervall der Restsatzproposition umfassen muß. Es fragt sich dann, ob ausgerechnet das maximale Element von T_b – das Betrachtzeitintervall t_b – ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition sein muß (in welchem Fall es sich bei t_b um das zu betrachtende Zeitintervall handelt), oder ob ein beliebiges Element von T_b ausreicht; diese Frage sei jedoch im folgenden ausgeklammert.

Die Überlegungen zum Präsens haben gezeigt, daß die Sprechzeit eines präsentischen Satzes anscheinend nur dann als Evaluationszeit des Präsens zum Tragen kommt, wenn sie zugleich als maximales Betrachtzeitinter-

vall dient, d.h. bei sprechzeitlicher Verankerung, wo der Bewertungskontext vom Typ (t_o, T_o, T_{Ko}) ist; in anderen Fällen trägt das Präsenzselber nichts Konstruktives bei zur Etablierung einer Betrachtzeit für den infiniten Restsatz.

Generalisierend könnte man sagen, daß der erste Index – der Sprechzeitindex – im zeitlichen Bewertungskontext eine potentielle Evaluationszeit bezeichnet, die nur unter der Voraussetzung, daß der zweite Index – der Betrachtzeitindex – gleich indiziert ist, d.h. bei Kontexten vom Typ (t_i, T_i, T_{Ki}) mit (t_o, T_o, T_{Ko}) als Sonderfall, auch als “aktive” Evaluationszeit dienen muß. Bei Kontexten der Kategorie (t_i, T_i, T_{Ki}) mit $i \neq j$ hingegen kann es vom einzelnen Temporal Ausdruck und der Relation zwischen t_i und t_j abhängen, ob und gegebenenfalls wie die potentielle Evaluationszeit ausgenützt wird. Und für die Tempora haben wir oben festgestellt, daß die Sprechzeit in Bewertungskontexten der Kategorie (t_o, T_b, T_{Ko}) als Evaluationszeit eine eher passive, kontextrestringierende Funktion ausübt. Sie spielt keine konstruktive Rolle für die Festlegung einer Betrachtzeit des infiniten Restsatzes, denn dieser übernimmt, wenn möglich, die dem finiten Satz vorgegebene Betrachtzeit T_b – es fragt sich nur, ob als Bezugsrahmen oder als Evaluationszeit.

Es gibt nun bei kozeitlicher Verankerung des Tempus – d.h. bei einem Bewertungskontext (t_o, T_k, T_{Ko}) – zwei Möglichkeiten; kozeitliche Verankerung erweist sich beim näheren Hinsehen als zweierlei, wie schon bei der Besprechung des Beispiels (14) angedeutet wurde und sich auch an den Beispielen (15), (16) und (32), (33), (36) veranschaulichen läßt. (Die betreffenden Beispiele werden unten als (48) – (53) wiederholt.) Es kann sich bei der Kozeit um eine im Vorkontext explizit erwähnte und benannte Zeit handeln, die den Bezugsrahmen für zwei oder mehr nacheinander folgende Sätze abgibt. Dies trifft beispielsweise auf die Zeit zu, die durch *(am) Morgen* in (48) *diese Woche* in (49) und *(im) Jahr(e) 2000* in (50) spezifiziert wird: der Restsatz und jeder nachfolgende Satz nehmen die betreffende Zeit als Bezugsrahmen und werden zeitlich nicht direkt aufeinander bezogen.

(48a) *A m M o r g e n w a r a l l e N ä s s e e r n e u t ü b e r f r o r e n .*

(48b) *Alles gerade noch Schmelzende, binfällig Einfarbige war wieder fest, erstarrt in einem einzigen Kälteschock. Der Boden trug wieder. Früh-aufsteher behaupteten sich an der Luft, gefrorener Schneematsch brach ein, und auf der Kreuzung hielt ein Streufahrzeug mit laut heulendem Motor. Es sah so aus, als sei eine alte Kühnheit zurückgekehrt nach neuem Gesetz. Die Farben waren wieder da, und die Zimmerwärme war um so angenehmer, wenn man bald hinaus mußte. (BoFä 7)*

- (49a) *Diese Woche ist nicht viel los.*
 (49b) *Im Kino läuft "Gandhi", und im Königlichen Theater findet eine Opern-
 uraufführung statt.*
- (50a) *Im Jahre 2000 weiß man längst, daß mehr PS nicht auch mehr
 Recht auf der Straße bedeuten können.*
 (50b) *Defensives Fahren ist selbstverständlich. Wer dagegen verstößt, dessen
 Fahrerlaubnis wird gelocht. Drei Löcher bedeuten, daß der Führerschein
 für einen Monat abgegeben werden muß. (Die Welt 14.9.1967)*

Jeder der betrachtzeitadverbiallosen (b)-Sätze erhält das im (a)-Satz
 spezifizierte Intervall t_k als kozeitliches Betrachtzeitintervall, und der
 infinite Restsatz übernimmt diese Betrachtzeit als zeitlichen Bezugs-
 rahmen, innerhalb dessen er zeitlich nicht weiter bestimmt wird. Sei
 T_k die Menge aller Teilintervalle von t_k , so ist jeder finite (b)-Satz wahr
 an (t_0, T_k, T_{K_0}) genau dann, wenn t_k ein Wahrheitsintervall des infiniten
 Restsatzes ist oder enthält.

In entsprechender Weise läßt sich das im (a)-Satz erwähnte Jahr 1974
 als die Kozeit auffassen, in der der (b)-Satz von (51) (= (14)) verankert
 ist; näher liegt es jedoch, die als Teilintervall von 1974 hingestellte Aktzeit
 des (a)-Satzes als kozeitliches Betrachtzeitintervall – Anker – des (b)-
 Satzes zu nehmen, – und damit sind wir bei der zweiten Variante ko-
 zeitlicher Verankerung.

- (51a) *1974 machte der spätere Staatschef Valery Giscard d'Estaing,
 damals noch Wirtschafts- und Finanzminister, den Anfang.*
 (51b) *Er präsentierte Neuschöpfungen aus dem Wirtschaftsbereich, deren
 Gebrauch er den Behörden ans Herz legte. (Sp. April 1983)*

Betrachten wir die Beispiele (52) und (53).

- (52) (a) *Drei Jahre grub er [Botta] [in Ninive], von 1843 bis 1846.*
 (b) *Er arbeitete gegen das Klima, die Jahreszeiten, die Eingeborenen,
 gegen den Pascha [...].*
 (c) *Dieser gierige Verwaltungsbeamte hatte nur eine Erklärung für Bottas
 rastlose Grabung: Goldsuchel*
 (d) *Er fing Botta die eingeborenen Arbeiter weg,*
 (e) *bedrohte sie mit Folter und Kerker, um Bottas Geheimnis auf die Spur
 zu kommen.*
 (f) *Er stellte einen Ring von Wächtern um den Hügel von Khorsabad.*
 (g) *Er schrieb Berichte nach Konstantinopel.*
 (h) *Aber Botta war von unerschütterlicher Zähigkeit.*
 (i) *Nicht umsonst Diplomat, spann er Intrige gegen Intrige.*
 (j) *Da ließ der Pascha offiziell den Franzosen gewähren. [...] (GeGö)*

- (53a) *Jeder im Dorf kann sich ausrechnen, was in diesem Café in zwanzig Jahren passieren wird.*
- (53b) *Vetter Lymon liegt in seinem Himmelbett und hat es plötzlich satt, jeden Abend mit Rübensaft eingerieben zu werden. Er springt auf, rennt in die Küche binunter und kocht Amelias Lieblingsgericht: Schweinsgekröse mit Bohnen. Schließlich mischt er noch einen Löffel Gift darunter und macht sich aus dem Staube.*

Hier wird mit dem Temporaladverbial im (a)-Satz – *von 1843 bis 1846* bzw. *in zwanzig Jahren* – zwar auch ein Zeitraum abgesteckt, der als gemeinsamer Bezugsrahmen der folgenden Sätze dient. Wenn wir aber jeden folgenden Satz als in dieser Kozeit verankert beschreiben, ihm diesen Zeitraum als eigene Betrachtzeit zusprechen würden, so würde die Beschreibung dem Umstand keine Rechnung tragen, daß die – oder einige der – dem (a)-Satz folgenden Sätze mehr oder weniger eindeutig in direkter zeitlicher Beziehung zueinander stehen, daß die Wahrheitsintervalle der untemporalisierten Propositionen (im gegebenen Zeitrahmen) als partiell überlappend oder nacheinander folgend dargestellt werden. Es scheint deshalb adäquater, als relevante Kozeit und erste Betrachtzeit dieser Sätze nicht jeweils den ganzen im (a) - Satz abgesteckten Bezugsrahmen, sondern die Aktzeit des oder eines jeweils vorangehenden Satzes anzusetzen, die ihrerseits als Teil des einleitend fixierten Bezugsrahmens bestimmt ist. Danach wäre z.B. die in die Periode von 1843 bis 1846 fallende Aktzeit des (d) – Satzes von (52) der kozeitliche Anker des folgenden Satzes (e), die Aktzeit dieses Satzes würde die Betrachtzeit des nächsten Satzes (f) abgeben, usw.

Bei einer derartigen kozeitlichen Verankerung ist das Betrachtzeitintervall (t_k) des finiten Satzes nun eindeutig nicht als Bezugsrahmen des infiniten Restsatzes zu verstehen: Sei t_d die im abgesteckten Rahmen enthaltene Aktzeit von (52d) und kozeitliche Betrachtzeit von (52e) ($t_d=t_k$) und t_e die Aktzeit von (52e), so wird mit (52e)-im-Kontext keineswegs behauptete, daß t_e mit t_d zusammenfällt oder darin enthalten sei, sondern nur, daß t_e symmetrisch auf t_d bezogen ist oder t_d ziemlich direkt (eventuell überlappend) nachfolgt. M.a.W.: Das mit einer solchen Kozeit identische Betrachtzeitintervall des finiten Satzes übernimmt der infinite Restsatz als Evaluationszeit und nicht als Bezugsrahmen.

Man könnte sagen, daß der finite Satz am Kontext (t_o, T_k, T_{K_o}) genau dann wahr ist, wenn die infinite Restsatzproposition selber am Kontext (t_k, T_k, T_{K_o}) wahr ist, und für die Bewertung von Propositionen in (Zeit-)Kontexten die folgenden generellen, später noch zu präzisierenden Prinzipien aufstellen.

- (I) Sei ϕ eine zeitlich neutrale Proposition.
- (a) ϕ ist wahr (falsch) an einem Zeitkontext vom Typ (t_i, T_j, T_K) , wenn ein Wahrheitsintervall von ϕ t_i umgibt oder innerhalb eines relativ kleinen inhomogen nach t_i liegenden Intervalls positioniert ist, je nach den Eigenschaften (u.a. der Aktionsart) von ϕ .
- (b) ϕ ist wahr an einem Kontext vom Typ (t_i, T_j, T_K) , wenn t_j oder irgendein Element von T_j ein Wahrheitsintervall von ϕ ist, je nach den Eigenschaften von ϕ .

Wir wollen sagen, daß T_j im Fall (b) den zeitlichen Bezugsrahmen von ϕ -im-Kontext darstellt.

- (II) Die semantische Beschreibung der Tempora und Betrachtzeitadverbiale muß explizit festlegen, wie die betreffenden zeitspezifischen Propositionen jeweils an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) – mit (t_o, T_o, T_{Ko}) und (t_k, T_k, T_K) als Sonderfällen – und (t_i, T_j, T_K) – mit (t_o, T_k, T_{Ko}) als Sonderfall – zu bewerten sind; der Bedeutungsbeitrag des Temporalausdrucks muß dabei von den Relationen zwischen t_i (der Sprechzeit bzw. Kozeit) und T_j oder t_j (dem Betrachtzeitintervall) abhängen können.

4.3.2. Mit (I) und (II) brauchen wir jetzt nicht mehr nach Bäuerle (1979: S. 74f.) die Möglichkeit auszuschließen, daß das Tempus in einem Satz mit Betrachtzeitadverbial der oberste Temporal Ausdruck sein kann. Es muß nur (II) ergänzt werden durch die in (III) formulierte Regel für die Bewertung betrachtzeitadverbialhaltiger Sätze (zeitspezifischer Propositionen) an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) .

- (III) Sei a ein absolutes oder kontextrelatives Betrachtzeitadverbial; dann ist die Proposition "a (ϕ)" nur dann für den Kontext (t_i, T_j, T_K) definiert, wenn a kontextunabhängig bzw. von t_i oder einer Kozeit t_k aus eine – potentielle – Betrachtzeit T_b spezifiziert, die die vorgegebene Betrachtzeit T_j überlappt, falls t_i und t_j einander überlappen, andernfalls jedoch ganz in T_j inkludiert ist. Und "a (ϕ)" ist wahr (falsch) an einem geeigneten Kontext (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_b', T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b' der in T_j inkludierte Teil von T_b – der Durchschnitt von T_b und T_j – ist.

Mit anderen Worten: Falls die vorgegebene Betrachtzeit T_j mit dem echten Vergangenheitsbereich oder Zukunftsbereich von t_i oder mit einer Teilmenge davon identisch ist, so daß sie kein t_i – überlappendes Intervall umfaßt, so daß die adverbiale Betrachtzeit T_b in T_j inkludiert

sein; ist erst einmal ein ganz vergangener oder ganz zukünftiger äußerer Bezugsrahmen etabliert, so darf die innere Betrachtzeit diesen nicht überschreiten – der “Kontakt” mit der Sprechzeit (bzw. deren Ersatz) ist endgültig abgebrochen. Falls T_j hingegen mindestens ein t_i -überlappendes Intervall umfaßt und so Sprechzeitbezug (t_i -Bezug) nicht von vorneherein ausschließt, genügt die schwächere Relation der Überlappung von äußerer und innerer Betrachtzeit.⁴²

Weiter wollen wir festlegen, daß ein finiter Satz-im-Kontext nur dann wahrheitsdefinit ist – wahr oder falsch sein kann –, wenn der infinite Restsatz-im-Kontext definit ist.

Betrachten wir jetzt den folgenden präteritalen Satz (54) unter der Analyse (54a), als Alternative zu der bisher angenommenen Analyse (54b).

(54) *Anna machte letztes Jahr/1984 Examen.*

(54a) “PRÄT (letztes Jahr/1984 (Anna Examen machen))”

(54b) “letztes Jahr/1984 (PRÄT (Anna Examen machen))”

Nehmen wir an, daß das Präteritum in Sätzen “außer Sequenz” mit dem Tempus als erstem Temporal Ausdruck dem infiniten Restsatz den ganzen Vergangenheitsbereich als Betrachtzeit (Bezugsrahmen) zuordnet, d.h. daß der infinite Satz am Kontext (t_0, T_{V0}, T_{K0}) zu bewerten ist. Damit die zeitspezifische infinite Argumentproposition in (55a) – “letztes Jahr/1984 (Anna Examen machen)” – für diesen Kontext definiert sein kann, muß das Betrachtzeitadverbial nach (III) relativ zu t_0 bzw. kontextunabhängig ein Intervall spezifizieren, das t_0 ganz vorangeht. Diese Bedingung ist bei *letztes Jahr* notwendig erfüllt: diese Zeitbestimmung referiert für jede beliebige Sprechzeit auf ein vor der betreffenden Sprechzeit liegendes Intervall, dessen Relation zur Sprechzeit somit konstant bleibt, während seine absolute Positionierung nach der Sprechzeit wechselt. *1984* hingegen bezieht sich auf einen absolut fixierten Zeitraum, dessen Relation zur Sprechzeit folglich mit der Sprechzeit wechseln muß: ob 1984 sich im Vergangenheitsbereich von t_0 befindet und “1984 (Anna Examen machen)” somit für den Kontext (t_0, T_{V0}, T_{K0}) definiert ist, hängt von der absoluten Positionierung der Sprechzeit ab⁴³, während “letztes Jahr (Anna Examen machen)” notwendigerweise für den betreffenden Kontext definiert ist. Wahr (falsch) ist die Proposition genau dann, wenn die Kernproposition “Anna Examen machen” am Kontext (t_0, T_b, T_{K0}) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge der Teilintervalle des vergangenen Jahres bzw. des Jahres 1984 ist. Wir stellen somit fest, daß (54a) und (54b) äquivalent sind; denn das Präteritum verlangt bei satzinterner Verankerung, wie sie in (54b) vorliegt, eine vor der Sprech-

zeit liegende Betrachtzeit, die es an den infiniten zeitneutralen Restsatz weiterliefert; die Kernproposition "Anna Examen machen" wird demnach auch in dieser Analyse den gleichen Bewertungskontext (t_o, T_b, T_K) erhalten.

Nach dem hier Gesagten kann (55) als (55a) – wie auch als (55b) – analysiert nicht definiert, nicht (direkt) interpretierbar sein⁴⁴; denn *morgen* kann von der Sprechzeit aus berechnet kein im Vergangenenbereich der Sprechzeit liegendes Intervall bezeichnen.

(55) *Morgen kamen ihre Eltern zu Besuch.*

(55a) "PRÄT (morgen (ihre Eltern zu Besuch kommen))"

(55b) "morgen (PRÄT (ihre Eltern zu Besuch kommen))"

Wenn der Satz "in Sequenz" auftritt, läßt sich das Präteritum jedoch als oberster Temporal Ausdruck in einer Kozeit t_k verankern, die als Aktzeit einer bestimmten Proposition innerhalb eines größeren kotextuellen Bezugsrahmens bestimmt ist. Diese – im Beispiel (55') die spezifische, als "Denkzeit" hingestellte Zeit des Aufwachens von Anna – wird dann, wie wir oben (4.3.1.) sahen, als Evaluationszeit an den Restsatz weitergegeben, der somit am Kontext (t_k, T_k, T_{Ko}) zu bewerten ist.

(55') *Am 6. April wurde Anna früh wach. Sie hatte viel zu tun, denn morgen kamen ihre Eltern zu Besuch.*

(55a) "PRÄT (morgen (ihre Eltern zu Besuch kommen))"

Und "morgen (...)" muß als wahr gelten relativ zum Kontext (t_k, T_k, T_{Ko}) genau dann, wenn der Tag nach dem Tag, in den t_k fällt, ein Wahrheitsintervall der Kernproposition umfaßt (s. weiter Kap. III.).

So läßt sich erklären, daß das Präteritum "in Sequenz" – in der sogenannten 'erlebten Rede' – mit Betrachtzeitadverbialen kombinierbar ist, die es "außer Sequenz" ausschließt. Und wir sehen gleichzeitig, daß der gesperrt gedruckte Satz in (55') als "erlebte Rede" die semantische Analyse (55a) verlangt, wenn angenommen wird, daß Betrachtzeitadverbiale sich als oberster Temporal Ausdruck nur noch sprechzeitlich verankern lassen (s. Kap. III.); denn in dem Fall wird (55b) notwendigerweise uninterpretierbar sein.

Im Abschnitt 4.1. wurde behauptet, daß das Präteritum sich nicht sprechzeitlich verankern lasse, und das Zustandekommen einer vergangenen Betrachtzeit für betrachtzeitadverbiallose, isolierte oder texteröffnende Präteritalsätze wie (56a - c), wo kozeitliche Verankerung im eigentlichen Sinne ausgeschlossen ist, mußte über den Umweg des allgemeineren Rede-

hintergrunds, unter Zuhilfenahme eines erweiterten Kotextbegriffs erklärt werden.

- (56a) *Präsident Sadat wurde ermordet.*
(56b) *Hitlers Vater war ein Aufsteiger.*
(56c) *Amerika wurde von Columbus entdeckt.*

Wenn aber den Tempora erst einmal das Operieren auf betrachtzeitadverbialhaltige Sätze – zeitlich spezifische Propositionen – erlaubt wird, kann man auch für das Präteritum als obersten Temporal Ausdruck in einer isolierten oder diskurseinleitenden Äußerung sprechzeitliche Verankerung annehmen – genau wie für das Präsens. Eine solche Äußerung ist aber nur dann sinnvoll – der Präteritalsatz nur dann für den Kontext (t_0 , T_0 , T_{K0}) definiert –, wenn der infinite Restsatz spezifisch bezüglich einer t_0 vorangehenden Zeit ist, ob explizit wie in (54a) oder implizit, durch das Hintergrundwissen, wie in (56). Mit (56b) wird beispielsweise nicht behauptet, daß "Hitlers Vater ein Aufsteiger sein" für eine (bestimmte) vergangene Zeit zutrifft – es wird vielmehr als bekannt vorausgesetzt, daß Hitlers Vater in der Vergangenheit lebte, und diese durch das Hintergrundwissen beigesteuerte Zeitspanne könnte als Betrachtzeit der infiniten Restsatzproposition in (56b) zählen, die somit ohne ein eigenes Betrachtzeitadverbial zeitlich spezifisch wäre.⁴⁵

Bei der entsprechenden, in (57a) veranschaulichten Analyse präsentischer Sätze ist zunächst zu bedenken, daß das sprechzeitlich verankerte Präsens dem Restsatz kein beidseitig begrenztes Intervall als Betrachtzeitintervall zuordnet.

- (57) *Anna macht dieses Jahr/nächstes Jahr Examen.*
(57a) "PRÄS (dieses Jahr/nächstes Jahr (Anna Examen machen))"
(57b) "dieses Jahr/nächstes Jahr (PRÄS (Anna Examen machen))"

Die vom Präsens spezifizierte Betrachtzeit ist vielmehr, wie wir im Abschnitt 4.2.1. sahen, die Menge aller Intervalle t , die folgende Bedingungen erfüllen: (a) t ist eine Umgebung der Sprechzeit t_0 , (b) ein echtes oder unechtes Teilintervall von t_0 , oder (c) t liegt inhomogen nach t_0 ; diesen Bezugsrahmen haben wir (a.a.O.) den *Gegenwartsbereich* von t_0 genannt und als T_{G0} symbolisiert.

Das Präsens muß nun in (57a) – zumindest "außer Sequenz" – sprechzeitverankert sein, so daß die zeitspezifische Restsatzproposition nach dem eben Gesagten den Bewertungskontext (t_0 , T_{G0} , T_{K0}) zugeordnet bekommt. Definiert ist sie für diesen Kontext nach (III) nur dann, wenn das Betrachtzeitadverbial von t_0 aus – eine Kozeit kommt hier nicht in Frage – eine Intervallmenge spezifiziert, die den Gegenwartsbereich

(T_{Go}) von t_0 überlappt. Dies trifft auf *dieses Jahr* und andere kontextrelative sprechzeitüberlappende Betrachtzeitadverbiale (*heute, jetzt* etc.) notwendigerweise zu; "dieses Jahr (Anna Examen machen)" in (57a) ist nach (III) nun genau dann wahr, wenn "Anna Examen machen" an (t_0, T_b, T_{Ko}) wahr ist, wo es sich bei T_b um den zum Gegenwartsbereich gehörenden Teil des betreffenden Jahres handelt, oder anders gesagt: um den Teil des Gegenwartsbereichs, der innerhalb des betreffenden Jahres liegt; der im Hinblick auf die Ausdehnung des (maximalen) Betrachtzeitintervalls zunächst unbeschränkte Bezugsrahmen wird mithin durch das Adverbial beschränkt; betrachtet werden sollen jetzt nur noch Zeiten, die innerhalb des Äußerungsjahres liegen und zugleich die Sprechzeit umgeben, in ihr enthalten sind oder ihr inhomogen nachfolgen.

Wir sehen, daß (57'a) und (57'b) im Unterschied etwa zu (54a) und (54b) – S. 92 – nicht äquivalent sind; denn in (57'b) ist das Präsens nach den Ausführungen im Abschnitt 4.2.3. redundant, es liefert nur noch die ihm vorgegebene Menge aller Teilintervalle des Äußerungsjahres, zu der auch vor der Sprechzeit liegende Intervalle gehören, an den Restsatz weiter. (57'b) wird demnach auch dann wahr sein, wenn Annas Examen im betreffenden Jahr zur Sprechzeit schon vorbei ist, während diese Möglichkeit für (57'a) ausgeschlossen ist.

(57'a) "PRÄS (dieses Jahr (Anna Examen machen))"

(57'b) "dieses Jahr (PRÄS (Anna Examen machen))"

Wir haben jetzt eine mögliche semantische Erklärung gefunden für die mehrfach (s. Abschnitt 4.2.2. – 3. und Kap. I. Abschnitt 3.4.) diskutierte und bisher nur pragmatisch begründete Eigenart präsensischer Sätze mit einem sprechzeitrelativen Betrachtzeitadverbial vom Typ *dieses Jahr, diese Woche, heute*, das eine sprechzeitüberlappende Zeitspanne definierter Ausdehnung als Betrachtzeitintervall spezifiziert: Das Adverbial kann den äußeren Rahmen festlegen, wobei die Lokalisierung der Sprechzeit innerhalb dieses Rahmens irrelevant wird; relevant ist in erster Linie die Identität der Betrachtzeit, nicht die Relation zwischen Sprechzeit und Aktzeit – das sprechzeitrelative Adverbial wird gewissermaßen als Ersatz einer absoluten Datumsangabe verwendet. Dies ist die (b)-Lesart, die für die früher besprochenen Beispiele *Heute landen die Amerikaner auf dem Mars* und *Diese Woche ist nicht viel los. Im Kino spielt "Gandhi", und im Königlichen Theater findet eine Opernuraufführung statt* näher liegt. In der (a)-Lesart, mit dem Präsens als erstem Temporaloperator, steht hingegen die temporal fixierte Beziehung der Aktzeit zur Sprechzeit

im Fokus; dem Adverbial fällt nur noch die Aufgabe zu, das maximale temporal ermöglichte Betrachtzeitintervall in bestimmter Weise zu beschränken. Präsenssätze mit einem solchen Adverbial wären demnach grundsätzlich als doppeldeutig einzustufen, allerdings so, daß die Betrachtzeitadverbial-Tempus-Lesart logisch aus der Tempus-Betrachtzeitadverbial-Lesart folgt; und die Aktionsart des untemporalisierten Restsatzes sowie andere satzinterne oder -externe Faktoren können zur Behebung dieser Doppeldeutigkeit beisteuern oder die einseitige Folgerungsbeziehung in eine Äquivalenzbeziehung verwandeln.

Wenn wir *dieses Jahr* durch *letztes Jahr* oder *nächstes Jahr* ersetzen, bekommen wir demgegenüber einen Satz, der in der Präsens-Betrachtzeitadverbial-Lesart uninterpretiert bleiben muß; die von so einem Adverbial etablierte Betrachtzeit kann in keinem Fall den Gegenwartsbereich überlappen, da sie ausschließlich Intervalle umfaßt, die der Sprechzeit ganz vorangehen bzw. nachfolgen. Von den (a)- und (b)-Paaren in (57") und (58) erlaubt nur die (b)-Alternative eine vollständige Deutung; das gleiche gilt praktisch auch für den entsprechenden Satz mit absoluter Jahresangabe; vgl. die Anmerkung 43 zur S. 92. (Uninterpretierbarkeit wird hier und im folgenden durch ein Sternchen markiert.)

(57"a)* "PRÄS (nächstes Jahr (Anna Examen machen))"

(57"b) "nächstes Jahr (PRÄS (Anna Examen machen))"

(58) *Anna macht letztes Jahr Examen.*

(58a)* "PRÄS (letztes Jahr (Anna Examen machen))"

(58b) "letztes Jahr (PRÄS (Anna Examen machen))"

(59) *Anna macht 1984 Examen.*

(59a)* "PRÄS (1984 (Anna Examen machen))"

(59b) "1984 (PRÄS (Anna Examen machen))"

Nach dieser Darstellung sind also präsenssätze mit vorzeitigem Betrachtzeitadverbial – (58) und (59), wenn 1984 t_0 vorangeht – ausschließlich unter der (b)-Analyse, d.h. mit dem Betrachtzeitadverbial als oberstem Temporal Ausdruck interpretierbar.

Ein äußerer, vergangener Bezugsrahmen, der das Präsens redundant macht, muß beim sogenannten historischen Präsens gegeben sein; damit "historisches" Präsens vorliegen kann, darf die Sprechzeit gar nicht erst als faktische Evaluationszeit des Präsens zum Tragen gekommen sein, das Präsens darf nicht erst den Gegenwartsbereich als ersten, äußeren Bezugsrahmen festgelegt haben. Und entsprechendes gilt für das futurische Pendant des historischen Präsens.⁴⁶

4.4. Zusammenfassung

Die einfachen Tempora haben zur Aufgabe, in Abhängigkeit von einem vorgegebenen zeitlichen Bewertungskontext, der für einen selbständigen Satz aus der Sprechzeit, einer Betrachtzeit (die die Sprechzeit als einziges Element umfassen kann) und einer Kozeitenmenge besteht, dem infiniten Restsatz, der seinerseits zeitlich spezifisch oder neutral sein kann, wieder einen Bewertungskontext zuzuordnen. Das Präteritum unterscheidet sich dabei vor allem durch seine Restringertheit vom Präsens: Wenn der Restsatz zeitlich neutral ist, verlangt der präteritale Satz eine vor der Sprechzeit liegende Betrachtzeit und muß somit kozeitlich verankert werden; und um sprechzeitlich verankert zu werden, verlangt das Präteritum einen zeitlich spezifischen Restsatz, dessen – eventuell in Abhängigkeit von der Sprechzeit berechnete – Betrachtzeit (s. III) im Vergangenheitsbereich der Sprechzeit liegt; andernfalls ist der Präteritumsatz-im-Kontext undefiniert, uninterpretiert – weder wahr noch falsch. Nur das Präsens erlaubt somit sprechzeitliche Verankerung bei einem zeitlich neutralen Restsatz und kann so in nicht redundanter Weise zur zeitlichen Spezifizierung einer an sich neutralen Proposition dienen. Und nur durch das Präsens kann eine neutrale Proposition die ganze Zeitlinie als Betrachtzeitintervall zugeordnet bekommen, auf einen Bezugsrahmen spezifiziert werden, der eine beidseitig unbegrenzte Zeitspanne umfaßt. Im Präteritumsatz ist der Bezugsrahmen (wenn wir von erlebter Rede absehen) notwendigerweise auf den Vergangenheitsbereich – und zwar letzten Endes auf einen begrenzten Teil davon – beschränkt; was zur Sprechzeit oder nach der Sprechzeit der Fall oder nicht der Fall ist, hat für die Wahrheit oder Falschheit des präteritalen Satzes-im-Kontext keine Relevanz.

Wir können unsere Betrachtungen mit den folgenden, als Wahrheitsbedingungen formulierten Bedeutungsbeschreibungen der beiden einfachen Tempora abschließen:⁴⁷

(IV) Präsens:

- a) "PRÄS ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) am Kontext (t_o, T_o, T_{Ko}) genau dann, wenn ϕ an (t_o, T_{Go}, T_{Ko}) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_{Go} der Gegenwartsbereich von t_o ist.
- b) Sei t_k eine Kozeit, die als spezifische Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teil eines größeren Bezugsrahmens definiert ist; dann ist "PRÄS ϕ " wahr (falsch, undefiniert) an (t_o, T_k, T_{Ko}) genau dann, wenn ϕ an (t_k, T_k, T_{Ko}) wahr (falsch, undefiniert) ist.

- c) Andernfalls ist "PRÄS ϕ " wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_{Ko}) genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:
- (i) T_j ist die Menge aller Teilintervalle des maximalen Betrachtzeitintervalls t_j , oder t_j ist Teilintervall eines größeren, kotextuell vorgegebenen Bezugsrahmens, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_{Ko}) ;
 - (ii) T_j ist eine Menge sprechzeitüberlappender Intervalle, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_o, T'_j, T_{Ko}) , wo T'_j der zum Gegenwartsbereich von t_o gehörende Teil von T_j ist.
 - (iii) "PRÄS ϕ " ist undefiniert an (t_o, T_j, T_{Ko}) genau dann, wenn T_j die Bedingungen von (i) oder (ii) nicht erfüllt oder ϕ an (t_o, T_j, T_{Ko}) bzw. (t_o, T'_j, T_{Ko}) undefiniert ist.

(V) Präteritum:

- a) "PRÄT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_o, T_o, T_{Ko}) genau dann, wenn es sich bei ϕ allein um eine zeitspezifische Proposition handelt und ϕ an (t_o, T_{Vo}, T_{Ko}) wahr (falsch) ist, wo T_{Vo} der (echte) Vergangenheitsbereich von t_o ist; und "PRÄT ϕ " ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ nicht zeitspezifisch oder für den Kontext (t_o, T_{Vo}, T_{Ko}) undefiniert ist.
- b) "PRÄT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_{Ko}) genau dann, wenn T_j zum Vergangenheitsbereich von t_o gehört und (i) oder (ii) zutreffen:
 - (i) t_j ist eine Kozeit t_k , die als Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teil eines größeren, vergangenen Bezugsrahmens definiert ist, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_k, T_k, T_{Ko}) ;
 - (ii) t_j stellt keine Ko-Aktzeit dar, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_{Ko}) .
 - (iii) "PRÄT ϕ " ist undefiniert an (t_o, T_j, T_{Ko}) genau dann, wenn T_j nicht zum Vergangenheitsbereich von t_o gehört oder ϕ an (t_k, T_k, T_{Ko}) bzw. (t_o, T_j, T_{Ko}) undefiniert ist.

In (IVa) und (Va) liegt Sprechzeitverankerung des Tempus vor, in (IVb) und (Vbi) ist das Tempus in einer Ko-Aktzeit verankert, und in (IVc) sowie (Vbii) kann es sich um Kozeit- oder Betrachtzeitverankerung handeln, d.h. das Betrachtzeitintervall t_j kann, muß aber nicht, mit einer nicht als Aktzeit charakterisierten Kozeit identisch sein.

Ich habe oben den beiden Tempora jeweils die engste der diskutierten Bedeutungen zugeschrieben. Für das Präsens wurde angenommen, daß es

sprechzeitverankert den echten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit etabliert; möglicherweise verhält es sich jedoch eher so, daß es je nach der (imperfektiven oder perfektiven) Aktionsart des Argumentsatzes den echten oder den unechten, die Zukunft inkludierenden Gegenwartsbereich fixiert, vgl. die Diskussion S. 75 ff. Und für das Präteritum wurde angenommen, daß es bei satzinterner oder kozeitlicher Verankerung eine im echten Vergangenheitsbereich liegende vorgegebene Betrachtzeit verlangt; vielleicht genügt jedoch die Bedingung, daß die vorgegebene Betrachtzeit den echten Vergangenheitsbereich überlappt, und es bleibt dem Tempus selber überlassen, den echt vergangenen Teil davon herauszufiltern, vgl. die Diskussion S. 68 ff.

Es ergeben sich daraus die folgenden Alternativen zu IV und V:

(IV') Präsens:

- a) "PRÄS ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) am Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) genau dann, wenn ϕ an (t_0, T', T_{K0}) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T' je nach den Eigenschaften von ϕ der echte oder der unechte Gegenwartsbereich von t_0 ist.
- b) wie in (IV).
- c) wie in (IV).

(V') Präteritum:

- a) wie in (V).
- b) "PRÄT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_0, T_j, T_{K0}) genau dann, wenn T_j den Vergangenheitsbereich von t_0 überlappt und (i) oder (ii) zutreffen:
 - (i) t_j ist eine vor t_0 liegende Kozeit t_k , die als Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teil eines größeren Bezugsrahmens definiert ist, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_k, T_k, T_{K0});
 - (ii) t_j stellt keine Ko-Aktzeit dar, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_0, T'_j, T_{K0}), wo T'_j der zum Vergangenheitsbereich von t_0 gehörende Teil von T_j – d.h. der Durchschnitt von T_{V0} und T_j – ist.
- (iii) "PRÄT ϕ " ist undefiniert an (t_0, T_j, T_{K0}) genau dann, wenn T_j den Vergangenheitsbereich von t_0 nicht überlappt oder ϕ an (t_k, T_k, T_{K0}) bzw. (t_0, T'_j, T_{K0}) undefiniert ist.

Und (III), die Interpretierbarkeitsbedingung für Sätze mit Betrachtzeitadverbial (zeitspezifische Sätze), ließe sich wie folgt vereinfachen (vgl. S. 91):

- (III') " $\underline{a}\phi$ " (wo \underline{a} ein Betrachtzeitadverbial ist) nur dann für den Kontext (t_i, T_i, T_K) definiert, wenn die von \underline{a} kontextunabhängig bzw. relativ zu t_i oder einer Kozeit etablierte Betrachtzeit T_b die vorgegebene Betrachtzeit T_j überlappt; " $\underline{a}\phi$ " ist gegebenenfalls wahr (falsch) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T'_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T'_b der Durchschnitt von T_b und T_j ist.

Diese Änderungen würden für die Interpretation der Tempus-Betrachtzeitadverbial- und Betrachtzeitadverbial-Tempus-Varianten präsentischer und präteritaler Sätze folgende Modifikationen des bisher Gesagten mit sich bringen:

- 1) "PRÄS(BZA(ϕ))" kann auch dann interpretierbar sein, wenn das Betrachtzeitadverbial ein reines 'Zukunftsadverbial' ist (vgl. S. 96);
- 2) "BZA(PRÄT(ϕ))" kann auch dann interpretierbar sein, wenn es sich beim Betrachtzeitadverbial um ein sprechzeitüberlappendes Adverbial vom Typ *heute* handelt (vgl. S. 91 ff.).

Es sei an dieser Stelle betont, daß die weitere Darstellung auf den zuerst vorgeführten Versionen (III), (IV), (V) basiert; auf die Modifikationen, die eine Annahme der alternativen Versionen (III'), (IV') und (V') notwendig machen würde, wird nicht im einzelnen hingewiesen.

5. Das Perfekt und Plusquamperfekt

5.1. Perfekt und Plusquamperfekt als Präsens Perfekt und Präteritum Perfekt

Das Perfekt im Deutschen ist eine äußerst komplizierte Angelegenheit, und ich will mit den folgenden Überlegungen keinen Anspruch erheben, auch nur annähernd damit fertig geworden zu sein. Schwierigkeiten bietet bekanntlich vor allem die Abhebung des Perfekts vom Präteritum als sogenanntem Vergangenheitstempus, die das (Haupt-)Thema mehrerer Monographien bildet.⁴⁸ Denn im Unterschied zu den morphologisch entsprechenden Tempora im Englischen und in den skandinavischen Sprachen können dem deutschen Perfekt und Präteritum anscheinend keine völlig distinkten Bedeutungen oder Anwendungsbedingungen zugeordnet werden; in gewissen Fällen bewirkt die Ersetzung des einen Tempus durch das andere eine klare Änderung der Bedeutung (Wahrheitsbedingungen) des Satzes, während der Austausch unter anderen Umständen anscheinend nur (wenn überhaupt) eine Änderung der stilistischen 'Färbung' zur Folge hat.

Die partielle Synonymie des Perfekts und Präteritums will nun Bäuerle (1979: 77 f.) im Anschluß an Wunderlich (1970: 144 f.) dadurch erklären,

“daß das Präteritum zwei morphologische Realisierungen hat, eine synthetische und eine analytische:



Oder mit Wunderlich (a.a.O.): “Das vergangenheitsbezogene Perfekt ist zweideutig.” M.a.W.: Bäuerle betrachtet die morphologische Perfektform (*babe geschlafen*) als ein Paar homonymer Formen, deren eine mit der Präteritumsform gleichbedeutend ist und so als alternative morphologische Realisierung des Bedeutungsinhalts “Präteritum” gesehen werden kann, während die andere – das sogenannte “echte” Perfekt – semantisch (und morphologisch?) als Präsens vom (infiniten) Perfekt (*geschlafen haben*) erklärt wird. Nach dieser Analyse wäre also jede Perfektform-im-Kontext entweder als analytisches Präteritum oder echtes Perfekt (Präsens Perfekt) zu klassifizieren, genau wie jedes Vorkommen der Wortform *Ball* entweder dem Lexem *Ball* “kugelförmiges Spiel- oder Sportgerät” oder dem Lexem *Ball* “Tanzveranstaltung” zuzuordnen ist.

Oben sahen wir, daß präsentische und präteritale Sätze partiell synonym sind in dem Sinne, daß sie unter bestimmten kontextuellen Bedingungen – wenn die kontextuell gelieferte Betrachtzeit der Sprechzeit ganz vorangeht – die gleichen Wahrheitsbedingungen haben, durch die gleichen Situationen wahr (falsch) gemacht werden. Dies hat nun aber nicht – auch nicht bei Bäuerle – zur Ansetzung zweier homonymer Präsensformen – einer vergangenheitsbezogenen als alternativer morphologischer Realisierung der Inhaltseinheit “Präteritum” und eines ‘echten’ Präsens – geführt. Es wurde vielmehr dem Präsens als morphologischer Einheit eine Bedeutung zugeschrieben, aus der sich sein Bedeutungsbeitrag in jedem einzelnen Kontext ableiten läßt oder sollte ableiten lassen. (Damit dies auch tatsächlich klappte, mußte Bäuerle allerdings zu dem Begriff “Zeit, die als Äußerungszeit zählt” greifen.) Dabei wurden das “gegenwartsbezogene”, das “historische” und das “futurische” Präsens einfach als verschiedene kontextbedingte Varianten des Präsens – als verschiedene Bedeutungen des Präsens-im-Kontext – hingestellt; die Bedeutung des Präsens ‘an sich’ ist eben nur das, was entscheidet, welchen Bedeutungsbeitrag das Präsens jeweils unter welchen Kontextbedingungen liefert.

Es stellt sich natürlich dann die Frage, ob nicht auch der angeblichen Doppeldeutigkeit des Perfekts in dieser Weise beizukommen ist; aus methodischen Gründen sollte man doch wenigstens versuchen, dem Perfekt als einheitlichem morphologischem Gebilde eine Bedeutungsbeschreibung zu geben, die das "echte" Perfekt und das mit dem Präteritum äquivalente Perfekt als kontextbedingte Varianten, als Bedeutungen des Perfekts-im-Kontext ausweist und stipuliert.

Dieser Versuch soll im folgenden unternommen werden.⁴⁹ Es liegt dabei nahe, dem sogenannten Perfekt und Plusquamperfekt ihrer morphologischen Komplexität entsprechend semantisch jeweils als Präsens Perfekt und Präteritum Perfekt, d.h. als ein vom infiniten Perfekt gebildetes Präsens bzw. Präteritum zu analysieren, wie es Bäuerle für das "echte" Perfekt tut (s. oben); andernfalls gibt es einfach keinen explizierten Zusammenhang zwischen dem Perfekt und Plusquamperfekt einerseits und dem infiniten Perfekt (Perfekt Infinitiv) andererseits. Demnach läßt sich (60) semantisch wie in (60a) repräsentieren, und der infinite Perfektsatz (61) als (61a).

(60) *Sadat ist erschossen worden.*

(60a) "PRÄS(PERF (Sadat erschossen werden))"

(61) *(Sadat) erschossen worden sein.*

(61a) "PERF (Sadat erschossen werden)"

Und wir wollen annehmen, daß eine PERF-Proposition – z.B. (61a) – wie jede andere Proposition im Kontext relativ zu der Sprechzeit (oder einer anderen Evaluationszeit), einer vorgegebenen Betrachtzeit und einer Kozeitenmenge bewertet werden muß, und daß die Wahrheitsbedingungen der Proposition-im-Kontext nach den Beziehungen zwischen diesen drei Indizes variieren kann. Die folgenden Fragen verlangen dann eine Antwort: Wie wird das PERF verankert, d.h. woher bezieht die PERF-Proposition ihre Betrachtzeit? Welches sind die Wahrheitsbedingungen der PERF-Proposition relativ zu verschiedenen möglichen Kontexten? Anders ausgedrückt: Wenn infinitives Perfekt wie die finiten Tempora in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext dem jeweiligen Restsatz eine Betrachtzeit zuordnet, wie wird dann diese neue Betrachtzeit berechnet (und in welchem Sinne ist sie als Betrachtzeit zu verstehen)?

Die Beantwortung der ersten Frage fällt leicht, zumindest wenn wir von 'satzwertigen' Infinitivkonstruktionen wie (62) absehen und uns auf 'zusammengesetzte' Zeitformen im traditionellen Sinne konzentrieren: die Verankerung vom PERF muß hier satzintern erfolgen, da PERF notwendigerweise im Skopus eines Temporalausdrucks, und zwar

auf jeden Fall im Skopus von PRÄS oder PRÄT steht; die Betrachtzeit, oder genauer: der ganze Bewertungskontext wird der Perfekt-Proposition von einem übergeordneten Temporal Ausdruck geliefert.

(62) *Hans gab gestern zu, seine Frau (mehrmals) geschlagen zu haben.*

Was die zweite Frage betrifft, sei vorerst angenommen, daß PERF von einer faktischen Evaluationszeit (t) aus seinem Restsatz ein inhomogen vor t liegendes Intervall t_+ als Betrachtzeitintervall zuordnet, und zwar so, daß das ganze t_+ oder ein (von t selber verschiedenes) Teilintervall davon eine Aktzeit der Argumentproposition ausmachen muß, um den Satz-im-Kontext wahr zu machen. So könnte im erwähnten Beispiel (62) die Zeit des Zugebens als Evaluationszeit t der infiniten Perfekt-Proposition dienen; und was Hans zugibt, wäre in dem Fall, daß es eine Zeitspanne t_+ gibt, die rechts mit t endet und mindestens eine (bzw. mehrere) Aktzeit(en) der Kernproposition "Hans seine Frau schlagen" enthält; t_+ deckt sich dabei mit dem maximalen inhomogen vor t liegenden Intervall – oder zumindest mit der maximalen so definierten Zeit, die überhaupt eine Aktzeit der Kernproposition enthalten kann –, sofern die Ausdehnung nach links nicht kontextuell eingeschränkt wird. Mit anderen Worten: die vom PERF etablierte Betrachtzeit(menge) T_+ , deren maximales Element t_+ darstellt, ist der (eventuell links beschränkte) unechte Vergangenheitsbereich von t (s. Abschnitt 3.) – die Menge aller Teilintervalle des maximalen (bzw. eines kontextuell begrenzten inhomogen vor t liegenden Intervalls t_+ , abzüglich des t -Bereichs selber.

Wir können somit vorläufig die folgenden Wahrheitsbedingungen für PERF-Propositionen formulieren:

(VI) a) "PERF ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) an einem Kontext vom Typ (t_i, T_i, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_+, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_i oder eine entsprechende Menge mit links kontextuell begrenztem Betrachtzeitintervall t_+ ist.

5.2. Präsens Perfekt in Sätzen ohne Betrachtzeitadverbial

Betrachten wir zuerst Sätze im Präsens Perfekt ohne Betrachtzeitadverbial wie (63a) und (63b).

(63) *Anna hat zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(63a) "PRÄS (Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen haben)"

(63b) "PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)"

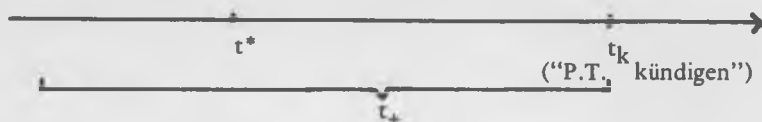
(63c) "zweimal (Anna mit den Nachbarn sprechen)"

(63d) "Anna mit den Nachbarn sprechen"

(64)(a) 1980 kündigt Paul Tesman bei der Bundesbahn.

(b) *Ihm ist widerfahren, daß er sich bei seiner Tätigkeit einen Muskelschaden zugezogen hat.* (Sp. November 1982)

In (64) ist das (historische) Präsens des (b)-Satzes, der semantisch als "PRÄS (PERF (ihm widerfahren, daß ...))" zu analysieren ist, kozeitlich, und zwar in der Aktzeit des (a)-Satzes verankert; diese Kozeit t_k wird nun nach (IVb) der Perfekt-Proposition als faktische Evaluationszeit zugeordnet, und das Perfekt bildet daraus nach (VIa) ein inhomogen vor t_k liegendes Intervall t_+ als Betrachtzeitintervall der Kernproposition, dessen linke Grenze mangels des weiteren Kontextes sich nicht genau angeben läßt; vgl. Fig. 7.:

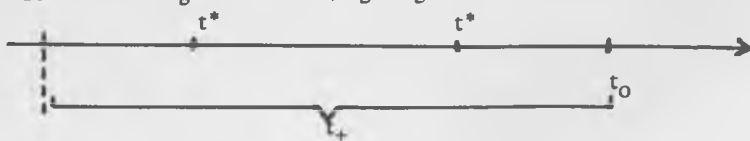


t_+ = vom Perfekt festgelegtes Betrachtzeitintervall

t^* = Wahrheitsintervall der Kernproposition "ihm widerfahren, daß ..."

Fig. 7

(63) unterscheidet sich in der Praxis nur dadurch von (64), daß das Betrachtzeitintervall t_+ , das die beiden nacheinander angewandten Tempora für die (temporalisierte) Argumentproposition (63c) abstecken, inhomogen vor der Sprechzeit liegt; diese muß als faktische Evaluationszeit des PERF gedient haben; vgl. Fig. 8.



t_+ = Betrachtzeit von (63c)-im-Kontext

t^* = Aktzeit der Kernproposition (63d)

Fig. 8

Nun muß das Präsens als oberster, sprechzeitverankerter Temporal Ausdruck nach (IVa) – seinem Restsatz – dem infiniten Perfekt-Satz, cf. (63b) – einen Bewertungskontext (t_0 , T_{G0} , T_{K0}) zugeordnet haben, wo T_{G0} der Gegenwartsbereich von t_0 ist; eine praktische Rolle scheint das allerdings nicht zu spielen, denn die PERF-Proposition ist sowieso deutlich nur dann wahr an dem betreffenden Kontext (t_0 , T_{G0} , T_{K0}), wenn sie es nach (VIa) am Kontext (t_0 , T_0 , T_{K0}) ist. Es könnte sich bei t_+ – dem vom Perfekt abgesteckten Betrachtzeitintervall – im Prinzip um die unechte Vergangenheit von t_0 handeln, d.h. um den inhomogen vor t_0 liegenden Teil der maximalen t_0 -Umgebung – des maximalen vorgegebenen Betrachtzeitintervalls – handeln, t_+ kann nach links hin unbegrenzt sein. In der Praxis wird jedoch in diesem Fall lediglich die vor t_0 liegende Zeit der besprochenen Nachbarschaft relevant sein. Eine explizite Beschränkung nach links kann jedoch auch kotextuell erfolgen, die linke Grenze kann kozeitlich festgelegt werden, wie es in (63') der Fall ist.⁵⁰

(63') *(Anna ist vor zwei Jahren eingezogen, aber) sie hat (nur) zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

Das Präsens Perfekt unterscheidet in einem Satz wie (63) eindeutig vom Präteritum. Das Präsens Perfekt ordnet in einem betrachtzeitadverbiallosen Satz "außer Sequenz" dem Restsatz einen unecht vergangenen Bezugsrahmen zu – ein "extended now" in den Worten von Dowty (1979: 341 f.). Der entsprechende Präteritumsatz (63'') hingegen verlangt einen Kotext, der einen bestimmten Teil des echten Vergangenheitsbereichs als Bezugsrahmen des Restsatzes fixiert; vgl. Fig. 9.:

(63'') *Anna sprach zweimal mit den Nachbarn.*

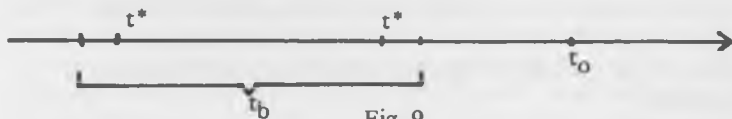


Fig. 9

Relevant für die Wahrheit oder Falschheit von (63'')-im-Kontext sind ausschließlich in t_b befindliche Aktzeiten der Kernproposition, die Periode zwischen t_b und t_0 zählt nicht mit, während beim Präsens Perfekt jede t_0 vorangehende wie auch eine etwaige t_0 überlappende Aktzeit der Kernproposition von gleichem Belang sind; (63) muß auch noch dann als eine wahre Äußerung gelten, wenn Anna zur Sprechzeit gerade mit den Nachbarn spricht und es insgesamt nur ein einziges Mal vorher gemacht hat.⁵¹ Wenn t_b beim Präteritum nicht

kotextuell festgelegt ist, wenn der Satz "außer Sequenz" geäußert wird, so zählt als Bezugsrahmen die maximale Zeit, die überhaupt ein Wahrheitsintervall der Kernproposition enthalten könnte, von der dann vorausgesetzt wird, daß sie t_0 ganz vorangeht (s. Abschnitt 4); d.h. die Chronologie der Kernproposition wird als endgültig abgeschlossen zu t_0 hingestellt – Anna kann umgezogen oder gestorben sein, der/die Sprecher/in muß auf jeden Fall annehmen, daß es nie mehr zu einem Gespräch zwischen Anna und den betreffenden Menschen bzw. anderen Nachbarn kommen wird; mit dem Präsens Perfekt hingegen wird nichts dergleichen angedeutet, es könnten sehr wohl mehr Gespräche hinzukommen.

Vom isolierten Präsens Perfekt wird bekanntlich oft behauptet, daß es sich auf ein vergangenes Ereignis beziehe, das in der Gegenwart noch relevant sei, dessen Folgen noch zur Sprechzeit gelten, oder daß es zur Mitteilung von Neuigkeiten benutzt werde.⁵² Wunderlich (1970: S. 142) deutet u.a. am Beispiel (65) an, daß es sich dabei kaum um eigentliche, 'logische' Implikationen handelt, sondern eher – in einer späteren Terminologie – um pragmatisch bedingte Implikaturen, die sich relativ leicht beheben lassen. So impliziert (65) nicht, daß Karl noch auf dem Fußboden liegt (aber eine indirektere Folge hat zur Sprechzeit deutlicherweise noch Relevanz!), oder daß er erst vor kurzem vom Stuhl gefallen ist.

(65) *Was hat Karl doch für eine Schramme an der Stirn? – Er ist vom Stuhl gefallen.*

Meines Erachtens liegt die fundamentale Relevanz der Sprechzeit eben darin, daß sie in dem vom Präsens Perfekt abgesteckten Bezugsrahmen enthalten ist; und darin besteht auch der entscheidende Unterschied zwischen dem Präsens Perfekt und dem Präteritum als 'deiktischen' (sprechzeitverankerten) Tempora – beim Präteritum befindet sich die Sprechzeit selber grundsätzlich außerhalb des temporal abgesteckten Bezugsrahmen.⁵³

Ich kann hier nicht im einzelnen auf diese ganze Fragestellung eingehen und möchte mich mit der Feststellung (oder Behauptung) begnügen, daß der – eventuell kozeitlich eingeschränkte – unechte Vergangenheitsbereich ein Wahrheitsintervall der Restsatzproposition umfassen muß, wenn der Präsens-Perfekt-Satz wahr sein soll. Dabei ist das Betrachtzeitintervall t_+ selber die endgültig zu betrachtende Zeit, wenn der Restsatz durch ein Frequenzadverb temporalisiert ist oder in anderer Weise Quantifizierung über Zeiten oder 'Einzelakte' involviert (s. Kapitel V.); vgl. etwa (63) und (66) - (69), wo von mehreren Wahrheitsintervallen der folgenden 'nackten' Propositionen die Rede ist: "ich mich fragen,

warum...". "Henry Kissinger einen Kilometer zurücklegen", "ein Fehler und Vorurteil sich über Bismarck und seine Zeit bilden", "Hitler einen Beruf ergreifen".

- (66) *Ich habe mich oft gefragt, warum die Nazis Bücher verbrannten.*
(67) *Henry Kissinger hat auf diplomatischen Reisen rund 3 14 000 Kilometer zurückgelegt.*
(68) *Über Bismarck und seine Zeit haben sich viele Fehler und Vorurteile gebildet.*
(69) *Einen Beruf hat Hitler nie ergriffen.*

Ist die Argumentproposition des Perfekts hingegen gänzlich untemporalisiert und unquantifiziert wie in den folgenden Beispielen, so muß das Betrachtzeitintervall t_+ ein Wahrheitsintervall derselben (echt) enthalten.

- (70) *Juan Herrera hat den Escorial erbaut.*
(71) *Präsident Sadat ist erschossen worden.*
(72) *Ingrid Bergmann ist gestorben.*
(73) *Der Lebensindex ist gestiegen.*
(74) *Anna ist entlassen worden.*
(75) *Es hat aufgehört zu regnen.*

In (70) - (72) kann die Kernproposition (in unserer Welt) nur eine einzige Aktzeit haben. Wenn die betreffenden Sätze-im-Kontext wahr sind, muß deshalb die Chronologie der Kernproposition zu t_0 (oder wenigstens am Ende von t_0 endgültig abgeschlossen sein (wenn die Aktzeit der Sprechzeit ganz oder teilweise nachfolgte, wären die Äußerungen nach (VIa) falsch); das Präteritum wäre folglich (auch) angemessen, wenn der/die Sprecher/in das nötige Hintergrundwissen besitzt und dies auch bei dem/der Angesprochenen voraussetzen darf. Der Gebrauch des Präsens Perfekt anstelle des Präteritums läßt sich dann dadurch erklären, daß implizit auch etwas über die Sprechzeit mitgeteilt werden soll, denn dies ist beim Präteritum ausgeschlossen, da die Sprechzeit dort nicht zum zeitlichen Bezugsrahmen gehört, - z.B. daß die 'Spur'⁵⁴ der Kernproposition zu t_0 noch gilt oder, wenn dies trivial ist, daß der Abstand zwischen t_0 und der Aktzeit der Kernproposition sehr klein ist, eben so klein, daß der/die Angesprochene noch nicht Bescheid wissen kann.

In (73 - 75) hingegen kann die Chronologie der Kernproposition mehrere diskrete Aktzeiten umfassen; es ist deshalb auch möglich oder vielleicht sogar plausibel, daß der Vergangenheitsbereich von t_0 mehrere Aktzeiten der Kernproposition umfaßt. Wenn nun von spezifischen Aktzeiten oder von einer spezifischen, aber nicht von der letzten vor t_0 liegenden

Aktzeit die Rede sein sollte, so hätte man eine kotextuelle oder satzinterne Einschränkung, Präzisierung des Bezugsrahmens nötig gehabt, u.a. um die Sprechzeit als irgendwie relevantes Intervall auszuschalten. Die fehlende Präzisierung – d.h. die Anwendung des Präsens Perfekt – läßt im Prinzip zwei Erklärungen zu: Entweder es soll ausgedrückt werden, daß der (unechte) Vergangenheitsbereich überhaupt eine Aktzeit der Argumentproposition enthält, ohne daß damit auf eine (oder mehrere) spezifische Aktzeit(en) Bezug genommen würde – d.h. daß die betreffende Propositionschronologie sozusagen generisch vertreten ist in der betreffenden Zeitspanne. Dies dürfte jedoch in vielen Fällen eine ziemlich triviale oder uninteressante Information sein. Übrig bleibt dann nur die Möglichkeit, daß es um die letzte (eventuell überlappend) vor t_0 liegende Aktzeit der Proposition geht; diese Deutung liegt vor allem bei einer transformativen (s. Kapitel IV. 12) Argumentproposition nahe⁵⁵, denn da nichts Gegenteiliges gesagt wird, darf oder muß geschlossen werden, daß die ‘Spur’ der Proposition weiterbesteht, d.h. es wird implizit auch etwas über die Sprechzeit ausgesagt. Diese beiden eher pragmatischen Varianten des Präsens Perfekt – die unspezifische und die spezifische, sprechzeitrelevante – lassen sich durch die folgenden Beispiele veranschaulichen, die jeweils der “Selbstbeziehung” von Handke (zitiert bei Latzel (1977: S. 215) und einer Rede Hitlers am 28. April 1939 (zitiert in Haffners “Anmerkungen zu Hitler”, S. 35) entnommen sind.

- (76) *Ich habe gegessen. Ich habe über den Hunger gegessen. Ich habe über den Durst getrunken. Ich habe mir Speise und Trank einverleibt. Ich habe die vier Elemente zu mir genommen. Ich habe die vier Elemente aus- und eingeatmet. Ich habe zu Zeiten gegessen, zu denen zu essen unbeherrscht war. Ich habe nicht in einer Weise geatmet, in der zu atmen gesund war. Ich habe eine Luft geatmet, die zu atmen unter meinem Stand war. Ich habe eingeatmet, wenn einzuatmen schädlich war. Ich habe an Fasttagen Fleisch gegessen. Ich habe ohne Gasmasken geatmet. Ich habe auf offener Straße gegessen. Ich habe Abgase eingeatmet. Ich habe ohne Messer und Gabel gegessen. Ich habe mir zum Atmen keine Zeit gelassen. Ich habe die Hostie mit den Zähnen gegessen. Ich habe nicht durch die Nase geatmet.*
- (77) *» Ich habe das Chaos in Deutschland überwunden, die Ordnung wiederhergestellt, die Produktion auf allen Gebieten unserer nationalen Wirtschaft ungeheuer gehoben ... Es ist mir gelungen, die uns allen so zu Herzen gebenden sieben Millionen Erwerbslosen restlos wieder in nützliche Produktionen einzubauen ... Ich habe das deutsche Volk nicht nur politisch geeint, sondern auch militärisch aufgerüstet, und ich habe weiter versucht, jenen Vertrag um Blatt zu beseitigen, der in seinen 448 Artikeln die gemeinste Vergewaltigung enthält, die jemals Völkern und Menschen zugemutet worden ist.*

Ich habe die uns 1919 geraubten Provinzen dem Reich wieder zurückgegeben, ich habe Millionen von uns weggerissen, tiefunglücklichen Deutschen wieder in die Heimat geführt, ich habe die tausendjährige historische Einheit des deutschen Lebensraumes wiederhergestellt, und ich habe ... mich bemüht, dieses alles zu tun, ohne Blut zu vergießen und ohne meinem Volk oder anderen daher das Leid des Krieges zuzufügen. Ich habe dies ... als ein noch vor 21 Jahren unbekannter Arbeiter und Soldat meines Volkes, aus meiner eigenen Kraft geschaffen...«

5.3. Präsens Perfekt und Betrachtzeitadverbiale (1)

Wenden wir uns jetzt der Kombination aus (Präsens) Perfekt und Betrachtzeitadverbial zu. Angenommen, das Perfekt kann wie die finiten Tempora auf zeitlich neutrale wie auf zeitspezifische Propositionen operieren; dann gibt es (für einen Satz mit nur einem Betrachtzeitadverbial) grundsätzlich drei mögliche Kombinationen aus Präsens Perfekt und Betrachtzeitadverbial (BZA):

- (a) BZA (PRÄS(PERF (ϕ)))
- (b) PRÄS (BZA (PERF (ϕ)))
- (c) PRÄS (PERF (BZA (ϕ)))

Ich konzentriere mich in diesem Abschnitt auf die beiden ersten Kombinationen, wo PERF im mittelbaren oder unmittelbaren Skopus des Betrachtzeitadverbials steht; die dritte wird im nächsten Abschnitt besprochen.

Betrachten wir zuerst die Beispiele (78 - 81) unter der Annahme, daß sie dem Muster (a) oder (b) folgen, daß also PERF als innerer Temporal-ausdruck steht.

- (78) *Heute hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*
- (79) *Nächsten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*
- (80) *Letzten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*
- (81) *Im April 1980 hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

Unter der erwähnten Annahme enthalten diese Sätze alle den infiniten Perfekt“satz“ (82), der nach (82a) (=63b) zu analysieren ist. Die Argumentproposition des Perfekts ist (82b) und die Kernproposition des Satzes (82c).

- (82) *(Anna) zweimal mit den Nachbarn gesprochen haben*

- (82a) "PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)"
 (82b) "zweimal (Anna mit den Nachbarn sprechen)"
 (82c) "Anna mit den Nachbarn sprechen"

Dem Perfektsatz wird das adverbial fixierte Intervall als Betrachtzeit zugeordnet, während t_0 als erster Index erscheint: die PERF-Proposition ist an einem Kontext (t_0 , T_b , T_{K_0}) zu bewerten, wo T_b die adverbial fixierte Betrachtzeit(menge) ist.

5.3.1. In (78) gehört die Sprechzeit selber, wie beim Sprechzeitverankerten Präsens Perfekt ohne Betrachtzeitadverbial (s. oben), zum Betrachtzeitintervall t_b der PERF-Proposition; und hier wie dort wird PERF anscheinend direkt von t_0 aus evaluiert: es ordnet dem Restsatz ein inhomogen vor t_0 liegendes Intervall (t_+) als endgültiges Betrachtzeitintervall zu. Die linke Grenze dieser endgültigen Betrachtzeit kann satzintern durch das Betrachtzeitadverbial festgelegt sein; diese Deutung, nach der die endgültige Betrachtzeit einen Teil des adverbial spezifizierten Rahmens bildet, liegt im Fall (78) nahe: es ist wohl am ehesten von der Zahl der Gespräche, die am betreffenden Tag bis zur Sprechzeit stattgefunden haben, die Rede. Die linke Grenze kann aber auch offen bleiben oder kotextuell festgelegt werden, wie beim Präsens Perfekt ohne Betrachtzeitadverbial, in welchem Fall die endgültige Betrachtzeit nicht als Teil des adverbial spezifizierten Rahmens bestimmt ist; vgl. (83) und (78').

- (83) *Heute ist Anna mit ihrem Auto 80000 Kilometer gefahren.*
 (78') *Anna ist vor zwei Jahren eingezogen, und heute hat sie (insgesamt nur) zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

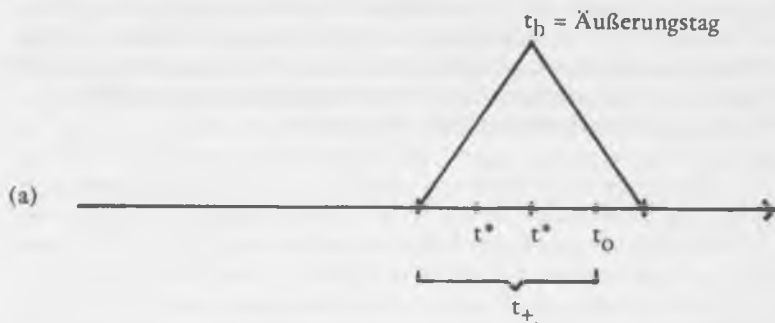
In einen Fall bildet die adverbial spezifizierte Zeit also den äußeren Bezugsrahmen des Satzes – Aktzeiten der Kernproposition, die ihr vorangehen, haben keine Relevanz –, und das PERF filtert aus diesem Rahmen das maximale inhomogen vor der Sprechzeit liegende Intervall als endgültiges Betrachtzeitintervall (t_+) heraus. Im anderen Fall wäre die adverbiale Betrachtzeit hingegen eher als Rahmen um die faktische Evaluationszeit des Perfekts zu bezeichnen – einen Bezugsrahmen im eigentlichen Sinne bildet sie nicht, da auch vorangehende Aktzeiten der Kernproposition relevant sein können; und es fragt sich, ob die faktische Evaluationszeit des Perfekts hier wirklich mit der Sprechzeit identifiziert werden muß, ob nicht eher der ganze Äußerungstag als faktische Evaluationszeit des Perfekts zu bezeichnen wäre. Wird man (83) nicht auch dann wahr nennen können, wenn Anna die letzten Kilometer erst nach der Sprechzeit zurücklegt? (Im gleichen Sinne wie die

Äußerung *Heute landen die Amerikaner auf dem Mars* auch dann als wahr, wenn auch u.U. irreführend, gelten darf, wenn die Amerikaner schon vor der Sprechzeit gelandet sind; s. Abschnitt 4.2.2. - 3.) Auf jeden Fall braucht der Äußerungstag gar keine Aktzeit der Kernproposition zu enthalten, Anna kann sämtliche 80000 Kilometer vor dem 'heutigen' Tag gefahren sein. Demgegenüber ist (78) eindeutig falsch, wenn die Zählung der Gespräche erst am Äußerungstag anfangen soll und vor t_0 dabei nur ein (oder gar kein) Gespräch stattfindet. Ob nun der nach t_0 liegende Teil des Äußerungstages relevant ist oder nicht – im Fall (83), (78') ist das vom Perfekt abgesteckte endgültige Betrachtzeitintervall mit dem maximalen inhomogen vor t_0 (oder dem adverbial fixierten Betrachtzeitintervall t_+) liegenden Intervall, das überhaupt eine Aktzeit der Kernproposition enthalten kann, identisch bzw. mit einem kotextuell eingeschränkten Teil davon. Die beiden, in Fig. 10 (a), (b) veranschaulichten Deutungsmöglichkeiten des Satzes (78) finden eine Erklärung unter der Annahme, daß der Satz doppeldeutig ist, indem er die Propositionen (78a) und (78b) ausdrücken kann.

(78a) "heute (PRÄS(PERF(Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(78b) "PRÄS (heute(PERF(Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

Denn unter der Analyse (a) ist das Präsens nach (IVc) – S. 98 – redundant, es liefert die adverbiale Betrachtzeit einfach an die Restsatzproposition (in diesem Fall die Perfekt-Proposition) weiter. Unter der (b)-Analyse hingegen spezifiziert das Präsens selber die ganze Zeitlinie als maximales äußeres Betrachtzeitintervall; und das Perfekt filtert den inhomogen vor t_0 (oder dem Äußerungstag) liegenden Teil davon als endgültiges Betrachtzeitintervall heraus. Aus (78a) folgt allerdings (78b), wenn "zweimal" als "mindestens zweimal" verstanden wird.



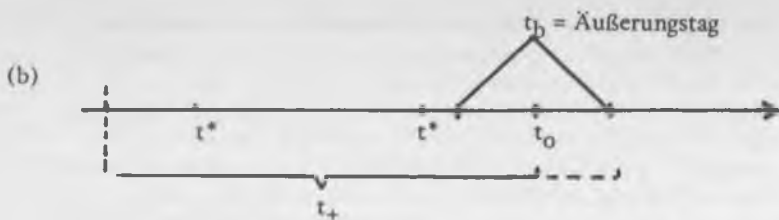


Fig. 10.

5.3.2. Einen einfacheren Fall als (78) bietet auf den ersten Anblick (79), wo das adverbiale Betrachtzeitintervall t_b der Sprechzeit ganz nachfolgt und das Präsens Perfekt durch das sogenannte Futur II ersetzbar ist;⁵⁶ vgl. auch (84).

(79) *Nächsten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(84) *Am Ende dieses Jahres bin ich mit meinem Auto insgesamt mehr als 80000 Kilometer gefahren.*

Das Perfekt spezifiziert hier eindeutig als endgültiges Betrachtzeitintervall des Restsatzes ein inhomogen vor t_b liegendes Intervall t_+ , das mit dem maximalen Intervall dieser Art identisch ist, wenn eine linke Grenze nicht kozeitlich festgelegt wird, wie in (79').

(79') *Anna ist vor zwei Jahren eingezogen, und nächsten Mittwoch hat sie (insgesamt) zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

Semantische Doppeldeutigkeit liegt hier nicht vor; aber die beiden zur Wahrheit des Satzes-im-Kontext erforderlichen Aktzeiten können in unterschiedlicher Weise positioniert sein, der Satz-im-Kontext kann von verschiedenen Situationen wahr gemacht werden: Eine Aktzeit kann vor, eine andere nach t_0 (und zwar zwischen t_0 und t_b oder in t_b) liegen wie in Fig. 11. (a); oder beide können nach t_0 liegen wie in Fig. 11. (b). Wenn beide Aktzeiten vor t_0 positioniert sind wie in Fig. 11. (c), wird der Satz nach der hier vorgeschlagenen Beschreibung nicht falsch — aber irreführend, pragmatisch unangemessen:⁵⁷ nach der Griceschen Qualitätsmaxime wäre in so einer Situation der entsprechende Satz im Präsens Perfekt ohne Betrachtzeitadverbial zu erwarten.

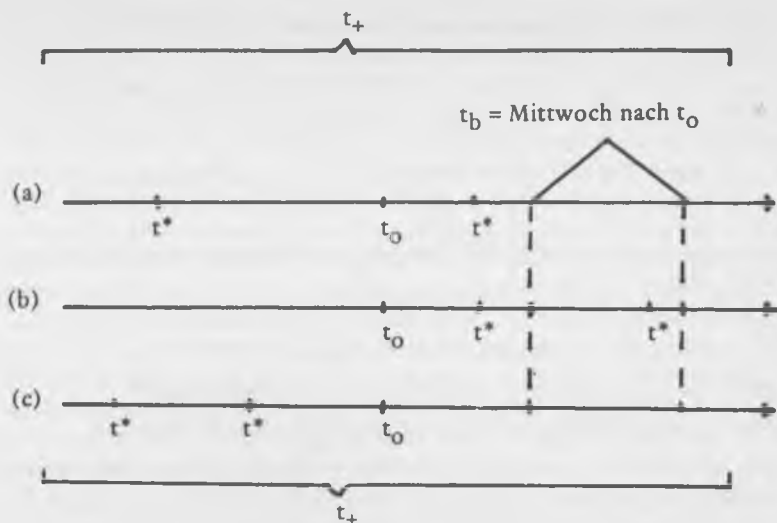


Fig. 11.

Insofern das adverbiale Intervall in (79) eindeutig keinen Bezugsrahmen abgibt, muß dieser Satz anscheinend parallel zu (78b), d.h. im Sinne von (79b) zu deuten sein; der anderen, an sich möglichen semantischen Repräsentation – (79a) – scheint keine Interpretation zu entsprechen.

(79a) "nächsten Mittwoch (PRÄS(PERF(Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(79b) "PRÄS(nächsten Mittwoch (PERF(Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

Dies könnte damit zusammenhängen, daß die adverbiale Betrachtzeit t_b der Sprechzeit ganz nachfolgt; denn so wird keine Teilzeit von t_b ausgezeichnet, von der aus das Perfekt innerhalb des durch t_b vorgegebenen Rahmens evaluiert werden könnte, keine Zeit also, die, wenn t_b als äußeres Bezugsintervall genommen wird, die Funktion der Sprechzeit in Fig. (10). (a) übernehmen könnte. Anders stellt es sich – nebenbei bemerkt – in einem Satz dar wie (85); hier ist *morgen* wohl am ehesten als äußere Betrachtzeit zu verstehen, und *um fünf Uhr* spezifiziert ein bestimmtes Teilintervall davon – eine "innere" Betrachtzeit (t'_b), die dem PERF als faktische Evaluationszeit dienen kann, wie die Sprechzeit in (78a). (85) wäre demnach wie in (85a) zu analysieren, mit dem eigentlichen Betrachtzeitadverbial als erstem Temporalausdruck und dem betrachtzeiteinschränkenden (nach Bäuerle (1979): betrachtzeit-

relativen) Adverbial zwischen dem Präsens und dem Perfekt; vgl. Fig. 12.

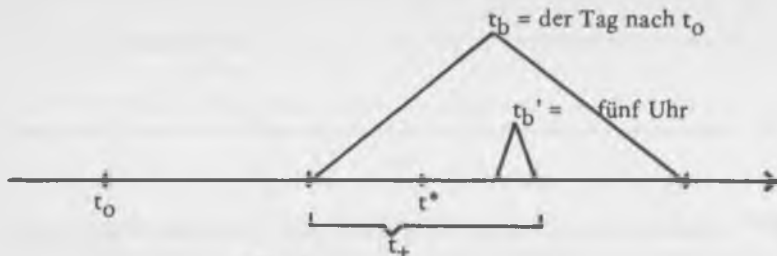


Fig. 12.

(85) *Morgen ist Vater um fünf Uhr zurückgekommen.*

(85a) "morgen (PRÄS (um fünf Uhr (PERF (Vater zurückkommen))))"

(86) ist wiederum ganz parallel zu (79), was für die Analyse von *morgen um fünf Uhr* als einem komplexen Adverbialglied spricht (vgl. Kapitel II. 3.5.) – bilden doch die beiden Teile *morgen* und *um fünf Uhr* in diesem Fall auch ein einziges Stellungsglied: das adverbiale Intervall dient als Evaluationszeit des Perfekts mit der ganzen Zeitlinie als 'äußerem' Betrachtzeitintervall.

(86) *Morgen um fünf Uhr ist Vater zurückgekommen.*

Unsere Beschreibung der 'futura' Perfektsätze (79) und (86) hat jedoch einen Haken: nach (III) müßten sie auch in der Analyse "PRÄS (BZA(PERF(...)))" uninterpretiert bleiben, denn die adverbiale Betrachtzeit T_b und die durch das Präsens etablierte äußere Betrachtzeit T_{G_0} , d.h. der Gegenwartsbereich von t_0 , überlappen sich nicht, das adverbiale Betrachtzeitintervall t_b folgt vielmehr der Sprechzeit ganz nach, es gehört zum echten Zukunftsbereich von t_0 ; und so sollte die adverbialisierte Argumentproposition für den ihr vorgegebenen Bewertungskontext (t_0, T_{G_0}, T_{K_0}) eigentlich nicht definiert sein (s. S. 91).⁵⁸

Dagegen läßt sich nun wiederum einwenden, daß das Betrachtzeitadverbial hier gerade nicht die ihm sonst eigene Funktion der Fixierung eines zeitlichen Bezugsrahmens für den Satzkern erfüllt; wenn die Proposition "nächsten Mittwoch (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen))" hier als zeitspezifisch gelten darf, dann nur deshalb, weil alle nach dem jeweiligen "nächsten Mittwoch" folgenden Zeiten als irrelevant – als nicht zu betrachtende Zeiten – ausgewiesen werden, eine positive Beschränkung des Bezugsrahmens auf Zeiten innerhalb des 'nächsten Mittwochs' ist damit nicht erfolgt. Und wenn das Adverbial mit einer PERF-

Proposition als Argument nicht als Betrachtzeitadverbial im üblichen Sinne, sondern als "Evaluationszeitadverbial" dient – wie etwa *gestern* in *gestern vor einer Woche* (s. Kapitel I) –, so gibt es auch keinen Grund mehr, die in (III) formulierten Bedingungen an die Beziehungen zwischen der adverbialen "Betrachtzeit" und einer vorgegebenen tempusetablierten Betrachtzeit zu stellen. Diese Bedingungen können sinnvollerweise erst für die Beziehungen zwischen dem äußeren Tempusrahmen und der endgültigen inneren Betrachtzeit T_+ gelten, die das Perfekt mit dem adverbial fixierten Intervall als Evaluationszeit etabliert. Unter dieser Annahme, die auf eine Modifizierung oder Präzisierung von (III) hinausläuft, steht einer vollständigen Interpretation von (79b) und (86) in der entsprechenden Präsens-Betrachtzeitadverbial-Perfekt-Analyse nichts mehr im Wege; denn das maximale inhomogen vor dem 'nächsten Mittwoch' liegende Intervall – das vom PERF-im-Kontext etablierte Betrachtzeitintervall t_+ – ist eine Sprechzeitumgebung und gehört als solche auch zum Gegenwartsbereich von t_0 .

Als Zwischenbilanz will ich deshalb daran festhalten, daß das PERF im unmittelbaren Skopus eines Betrachtzeitadverbials vom Typ *1984, diese Woche, nächsten Mittwoch* (s. Abschnitt 4.1.2., 4.2.3. und Kapitel III) das adverbial vorgegebene Betrachtzeitintervall t_b als Evaluationszeit verwertet, um eine endgültige Betrachtzeit zu bilden, die aus Teilintervallen des maximalen unecht vor t_b liegenden Intervalls besteht. Tritt hingegen ein Tempus zwischen das Betrachtzeitadverbial und den PERF-Operator, so scheint das Adverbial eher den Bezugsrahmen abzugeben, so daß eine andere Zeit als Evaluationszeit des infiniten Perfekts erhalten muß.

5.3.3. Betrachten wir jetzt den Satz (80), der sich semantisch als (80a) und (80b) analysieren läßt.

(80) *Letzten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(80a) "letzten Mittwoch (PRÄS (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(80b) "PRÄS (letzten Mittwoch (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(80b) muß jedoch nach dem oben Gesagten uninterpretiert bleiben; denn weder kann das adverbiale Betrachtzeitintervall oder ein Teil davon selber zum Gegenwartsbereich gehören, noch kann das Perfekt von diesem Intervall aus ein Betrachtzeitintervall etablieren, das dieser Bedingung genügen würde.

Von den beiden hier betrachteten Analysen des Satzes (80) läßt also nur (80a) eine Interpretation zu. Hier steckt das Adverbial eine 'äußere' Betrachtzeit T_b ab, die das Präsens nach (IVc) als Betrachtzeit an die Perfekt-Proposition weiterliefert. Diese ist mithin am Kontext (t_0, T_b, T_{K0}) zu bewerten, wobei die Betrachtzeit T_b im echten Vergangenheitsbereich von t_0 liegt. Und es liegt auf der Hand, daß die äußere Betrachtzeit in diesem Fall auch den endgültigen Bezugsrahmen des Restsatzes abgibt; das Perfekt ordnet seiner Argumentproposition eine Betrachtzeit zu, die mit der ihm selber vorgegebenen identisch ist, und könnte insofern redundant genannt werden; das Präsens Perfekt entspricht hier dem Präteritum, es ist kein 'echtes' Perfekt mehr; vgl. Fig. 13.⁵⁹

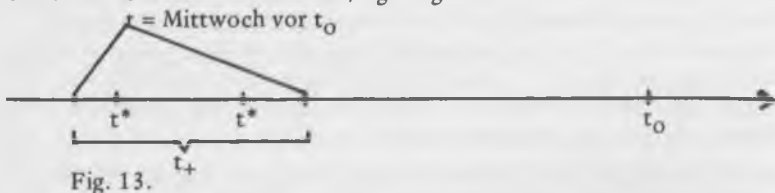


Fig. 13.

5.3.4. Vergleichen wir jetzt die Propositionen, in denen das Betrachtzeitadverbial als erster Temporal Ausdruck steht und so den äußeren Bezugsrahmen absteckt.

(78a) "heute (PRÄS (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(79a)* "nächsten Mittwoch (PRÄS (PERF (...)))"

(80a) "letzten Mittwoch (PRÄS (PERF (...)))"

(78a) und (80a) sind wie in Fig. 10. (a) und Fig. 13. zu interpretieren, während sich für (79a) keine Deutung finden ließ (Uninterpretierbarkeit – undefiniertheit – einer Proposition wird durch ein Sternchen markiert). Der PERF-Proposition wird in allen drei Fällen ein Bewertungskontext (t_0, T_b, T_{K0}) geliefert, wo T_b die adverbial spezifizierte und vom Präsens weiterbeförderte Betrachtzeit ist. Die Interpretationsergebnisse ließen sich durch die unten in (VIb) angegebenen Wahrheitsbedingungen für Perfekt-Propositionen im Kontext erklären; die gleichen Bedingungen finden auf die PERF-Proposition im Präsens Perfekt ohne Betrachtzeitadverbial Anwendung, nur ist dort der äußere, vom Präsens selber gesetzte Bezugsrahmen mit dem Gegenwartsbereich und das maximale, der PERF-Proposition vorgegebene Betrachtzeitintervall so mit der ganzen Zeitlinie identisch (s. Abschnitt 5.2.).

(VI) (b) Sei t_b ein Intervall, das t_0 nicht ganz nachfolgt, und t_b , der maximale ganz oder inhomogen vor t_0 liegende Teil von t_b ; dann ist "PERF ϕ " wahr (falsch, undefiniert) an (t_0, T_b, T_{K0}) genau

dann, wenn ϕ an (t_0, T_+, T_{K0}) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_+ die Menge aller Teilintervalle von t_b ist, die zum unechten Vergangenheitsbereich von t_0 gehören.

Da im Fall (79a) kein Teil des adverbial spezifizierten Betrachtzeitintervalls der Sprechzeit vorausliegt, läßt sich (79a) nach (VIb) nicht interpretieren, während (78a) und (80a) die in Fig. 10. (a) bzw. 13. veranschaulichten Interpretationen erhalten.

Wenden wir uns jetzt den alternativen semantischen Repräsentationen der Sätze (78) - (80), d.h. den Propositionen (78b) - (80b) zu, wo das Betrachtzeitadverbial im Skopus des Tempus steht; die Interpretationen von (78b) und (79b) gehen aus Fig. 10. (b) und Fig. 11. hervor.

(78b) "PRÄS (heute (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(79b) "PRÄS (nächsten Mittwoch (PERF (...)))"

(80b)* "PRÄS (letzten Mittwoch (PERF (...)))"

Auch in diesen Fällen ist die PERF-Proposition nach allem bisher Gesagten an einem Kontext (t_0, T_b, T_{K0}) zu bewerten, wo t_b das adverbial fixierte Betrachtzeitintervall ist; der Unterschied liegt darin, daß satzintern, durch das finite Tempus, schon ein äußerer Bezugsrahmen etabliert worden ist, von dem die Bewertung des Restsatzes auszugehen hat. Dies scheint den Grund oder die Voraussetzung dafür zu bilden, daß das Perfekt die adverbiale Betrachtzeit als Evaluationszeit für die Fixierung einer endgültigen, links über t_b hinausgehenden Betrachtzeit ausnützt und nicht als Rahmen um eine endgültige Betrachtzeit behandelt. Wir können daraus den folgenden Schluß ziehen: Relevant für die Bewertung einer satzintern verankerten temporalisierten Proposition (der PERF-Proposition) ist u.U. nicht nur die ihr direkt zugeordnete Betrachtzeit, sondern auch ein im ersten Interpretationsschritt (oder im Laufe der ersten Schritte) etablierter größerer Bezugsrahmen. Dieser darf also nicht außer Sicht geraten, sondern muß im Bewertungskontext der zu bewertenden Proposition irgendwie zur Verfügung stehen, greifbar sein. Am einfachsten läßt sich das vielleicht durch seine Einverleibung in die Kozeitenmenge erreichen, die wir bisher in der Praxis während der Bewertung des einzelnen selbständigen Satzes konstant gehalten haben. T_K wäre dann weiterhin als variabler Index aufzufassen, so daß T_K im Bewertungskontext (t_i, T_j, T_K) der Proposition ϕ alle Zeiten oder Zeitenmengen umfaßt, die bis zur Bewertung von ϕ als Individuen eingeführt worden sind (t_i und T_j ausgeschlossen); ϕ kann dabei eine selbständige Proposition sein, in welchem Fall es sich bei T_K um unsere bisherige T_{K0} handelt, oder eine Teilproposition, in welchem Fall T_K einen satzintern etablierten (von T_j verschiedenen) Bezugsrahmen (mit) ent-

halten kann. Auf eine weitere Erörterung dieser sehr technischen Frage möchte ich hier verzichten.

Auf jeden Fall ist festzustellen, daß die PERF-Proposition in den hier besprochenen Fällen nicht nach (VIb) an (t_o, T_b, T_{K_o}) interpretiert wird, sondern im Grunde genommen nach (VIa) (S. 103) am Kontext (t_b, T_b, T_K) : das adverbial fixierte Betrachtzeitintervall t_b dient als Evaluationszeit innerhalb eines kozeitlich festgelegten Bezugsrahmens.

Um dieser Interpretationsmöglichkeit Rechnung zu tragen, muß (VIb) ergänzt und z.T. modifiziert werden, wie in (VIc) zum Ausdruck kommt.

(VI) (c) Wenn der Proposition "PERF ϕ " von übergeordneten Temporal-
ausdrücken der Bewertungskontext (t_o, T_b, T_K) geliefert wird, wo
 t_b nicht vor t_o liegt und als Teil eines vorgegebenen, links über t_o
hinausgehenden Bezugsrahmens aufgefaßt werden kann, dann läßt
sich "PERF ϕ " relativ zum Kontext (t_b, T_b, T_K) interpretieren;
und wahr (falsch) ist "PERF ϕ " gegebenfalls genau dann, wenn ϕ
an (t_b, T_+, T_K) wahr (falsch) ist, wo t_+ der inhomogen vor t_b
liegende Teil des äußeren Bezugsrahmens und T_+ der entsprechen-
de Teil des unechten Vergangenheitsbereichs von t_b ist.

Um selber als Bezugsrahmen gewählt werden zu können und so eine Interpretation nach (VIb) zu erlauben, muß das Betrachtzeitintervall t_b im Bewertungskontext (t_o, T_b, T_K) die Sprechzeit t_o inkludieren oder ihr ganz vorangehen; die t_b als Evaluationszeit auswertende Interpretation nach (VIc) verlangt andererseits, daß der Kotext einen links über t_b hinausgehenden Bezugsrahmen bereitstellt. Wenn keine diese Bedingungen erfüllt ist, muß die PERF-Proposition-im-Kontext uninterpretiert bleiben; cf. (VI d).

(VI) (d) "PERF ϕ " ist undefiniert an (t_o, T_b, T_K) , wenn t_b t_o ganz
nachfolgt und es keinen links über t_b hinausgehenden äußeren
Bezugsrahmen gibt.

Aus dem oben Gesagten folgt, daß eine Interpretation nach (VIb) und nach (VIc) nur in einem Fall möglich ist: Wenn t_o innerhalb von t_b liegt und ein links über t_b hinausgehender Bezugsrahmen bereitsteht. Das heißt, nur in einem Satz wie

(78) *Heute hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

liegt eine echte Doppeldeutigkeit vor. Allerdings wird man "außer Sequenz" die Interpretation nach (VIb) mit "heute" als äußerem Bezugsrahmen bevorzugen, soweit es pragmatisch geht; erst wenn kontextuelle Indizien dafür sprechen oder pragmatisch keine andere Möglichkeit vorliegt – vgl. (83) –, wird t_b als Evaluationszeit des PERF und ein anderer (kotextuell oder satzintern durch das Tempus etablierter) äußerer Bezugsrahmen als solcher "akzeptiert".

(83) *Heute ist Anna mit ihrem Auto 80000 Kilometer gefahren.*

Untersuchen wir jetzt, wie sich unsere Interpretationsregeln auf entsprechende Sätze mit absolutem Betrachtzeitadverbial wie (81) anwenden lassen.

(81) *Im April 1980 hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(81a) "im April 1980 (PRÄS (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(81b) "PRÄS (im April 1980 (PERF (...)))"

Unter normalen pragmatischen Umständen wird die Zeit, zu der man (81) äußert, dem Jahr 1980 entweder vorangehen oder nachfolgen (und zwar im allgemeinen um mindestens ein Jahr). Im ersten Fall (Präsens Perfekt = sog. Futur II) ist (81a) in Isolation nach (VIb) uninterpretierbar, da kein Teil der (adverbialen) Betrachtzeit der Sprechzeit vorausgeht; und in der (b)-Lesart ist der Satz-im-Kontext nach (VIc) wahr genau dann, wenn innerhalb eines Zeitraums, der den April 1980 als Endintervall umfaßt, zwei Gespräche stattfinden, von denen mindestens eines aus pragmatischen Gründen nach der Sprechzeit liegen muß. – Im zweiten Fall (wenn der Satz etwa im Jahre 1982 geäußert wird) bleibt (81b) bei Sprechzeitverankerung des Präsens undefiniert, da weder 1980 noch der unechte Vergangenheitsbereich von 1980 zum Gegenwartsbereich der Sprechzeit gehören; und in der (a)-Lesart muß der Satz, "außer Sequenz" geäußert, nach (VIb) wahr sein genau dann, wenn in das Jahr 1980 zwei Gespräche zwischen Anna und den Nachbarn fallen, d.h. das Präsens Perfekt ist (im Kontext) gleichbedeutend mit dem Präteritum. (81) könnte aber auch in einem Text wie (81') vorkommen, wo das Präsens (bei einer Sprechzeit etwa im Jahr 1982) "historisch" ist und das Präsens Perfekt so dem Plusquamperfekt entspricht.

(81') *Von 1978 bis 1985 lebt Anna in einem Mietshaus in Köln. Ein halbes Jahr nach ihrem Einzug trifft sie ihre Nachbarn zum ersten Mal. Im April 1980 hat sie (Anna) zweimal mit den Nachbarn gesprochen. Und...*

Hier wird die Betrachtzeit t_b (April 1980) als Teil eines größeren, kontextuell festgelegten Bezugsrahmens (1978-1985) hingestellt; und das Perfekt wird denn auch nach (VIc) interpretiert: es spezifiziert als endgültigen Bezugsrahmen des Satzes "(Anna) zweimal mit den Nachbarn sprechen" den maximalen mit dem April endenden Teil der kotextuell fixierten Periode; vgl. Fig. 14. (b) vs. (a).

Wir sehen daraus, daß (VIb) nur dann zur Anwendung kommen muß, wenn das adverbiale Betrachtzeitintervall t_b nicht als Teil eines größeren Rahmens

eingeführt worden ist; ist es das, so muß oder kann es dem Perfekt als Evaluationszeit dienen, d.h. die Proposition ist nach (VIc) zu deuten oder erlaubt zumindest zwei Interpretationen.

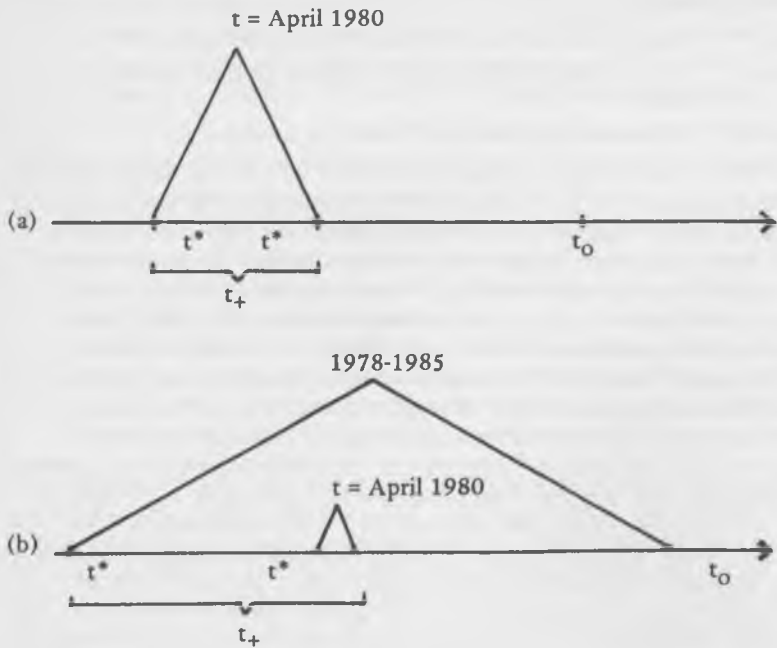


Fig. 14.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß eine bestimmte begrenzte, das adverbiale Betrachtzeitintervall enthaltende Periode nicht explizit vorerwähnt sein muß, damit das Perfekt seine Betrachtzeit nach (VIc) als Evaluationszeit ausnützt; es genügt, daß T_K eine der Betrachtzeit t_b vorangehende Zeit t_k umfaßt, wie im Beispiel (87).

- (87) *Geboren wurde/wird er [Winckelmann] 1717 als Sohn eines Schubflickers zu Stendal. [...] 1743 b a t t e/b a t t e r es bis zum Korrektor in Seehausen g e b r a c h t. (CeGö)*

Anscheinend läßt sich bei einem Bewertungskontext (t_0 , T_b , T_K) für t_b (hier = 1743) und eine vorerwähnte, zeitlich vorausliegende Kozeit t_k (= 1717) – wie auch für zwei nacheinanderfolgende Kozeiten – wenn nötig eine übergreifende, die beiden Zeiten als End- und Anfangsintervall

umfassende Periode (1717 - 1743) bilden und als neue Kozeit (t_k) in die Kozeitenmenge aufnehmen. Und nötig ist eine solche Erweiterung von T_K eben (u.a.), wenn die zu bewertende Proposition – "PERF (er es zum Konrektor in Seehausen bringen)" – sonst uninterpretiert bleiben muß.

Dieser Erscheinung sind wir früher, beim Präteritum (s. Abschnitt 4.1.) begegnet: Ist eine Proposition nur für bestimmte Ko(n)texttypen definiert, so ergänzt man einen faktisch vorliegenden, aber unzureichenden Kontext – soweit möglich –, um die Proposition im Kontext interpretieren zu können. In dieser impliziten Weise tragen Präsuppositionen, Implikaturen (usw.) von Sätzen zur Bildung einer Diskurswelt bei; und unser T_K stellt einen Teil einer solchen Diskurswelt dar: die Menge der individuellen Zeiten, von denen im Vortext des betrachteten Satzes die Rede gewesen ist.

5.3.5. Oben wurde gesagt, daß das Präsens Perfekt in (81) als Teil von (81') mit dem Plusquamperfekt, d.h. dem Präteritum Perfekt, äquivalent ist. Wenn wir aber (81) oder (80) mit dem jeweils entsprechenden Satz im Präteritum Perfekt, (89) und (88), vergleichen, wird deutlich, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist mit unserer bisherigen Beschreibung des Präteritums.

(88) *Letzten Mittwoch hatte Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(89) *Im April 1980 hatte Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

Denn nach allem, was wir bisher angenommen haben, müßten (88) und (89) – genau wie ihr präsentisches Pendant – im Prinzip zwei Lesarten, zwei semantische Repräsentationen haben, eine mit dem Betrachtzeitadverbial und eine mit dem Tempus als erstem Temporal Ausdruck; vgl. (88a - b), (89a - b) mit (80a - b) und (81a - b) oben.

(88a) "letzten Mittwoch (PRÄT (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen)))"

(88b) "PRÄT (letzten Mittwoch (PERF (...)))"

(89a) "im April 1980 (PRÄT (PERF (...)))"

(89b) "PRÄT (im April (PERF (...)))"

Nach (IVc) und (Vbii) muß nun die präteritale (plusquamperfektische) (a)-Lesart mit der präsentischen (perfektischen) äquivalent sein; denn das Tempus hat in beiden Fällen genau die gleiche Funktion: es liefert den ihm vorgegebenen Bewertungskontext unverändert weiter, so daß die Argumentproposition in beiden Fällen am Kontext (t_o , T_b , T_K) zu bewerten ist, wo T_b die adverbial fixierte Betrachtzeit ist. (81) und

(89) können aber nur in einem Text wie (81') (S. 119) vertauscht werden; und für (88) und den entsprechenden präsentischen (perfektischen) Satz (80) (*Letzten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*) läßt sich nicht so leicht ein Kontext finden, in dem sie äquivalent wären – anscheinend lassen sich sprechzeitrelativ festgelegte Intervalle im Unterschied zu absolut spezifizierten nur schwer als Teile größerer Zeiträume betrachten.

Mit anderen Worten: Unsere Beschreibung sagt Bedeutungsgleichheiten voraus, die es einfach nicht gibt; der Perfektsatz (80) und der Plusquamperfektsatz (88) können – zumindest als Äußerungen “außer Sequenz” – in Wirklichkeit nicht äquivalent sein, (88) läßt die in Fig. 13. = 15.a dargestellte Interpretation nicht zu, die adverbiale Betrachtzeit kann hier nicht den Bezugsrahmen des Satzes, sondern nur noch die faktische Evaluationszeit des Perfekts und so das Endintervall des endgültigen Bezugsrahmens liefern wie in Fig. 15.b – das gleiche trifft auf (81) und (89) als isolierte Äußerungen zu einer nach 1980 liegenden Zeit zu.⁶⁰

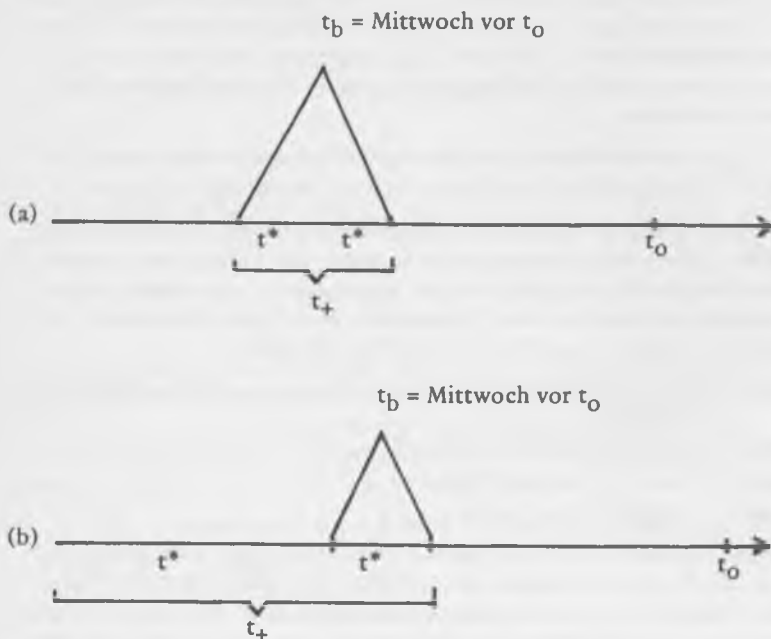


Fig. 15. >

Die Tatsache, daß der Plusquamperfektsatz nur wie in Fig. 15. b zu verstehen ist, deutet darauf hin, daß ihm keine Lesart mit dem Betrachtzeitadverbial als erstem Temporal Ausdruck zukommt oder daß er in dieser Lesart – (88a), (89a) – uninterpretierbar ist. In der (b)-Lesart hingegen, die für den entsprechenden Perfektsatz uninterpretierbar bleibt, spezifiziert das Präteritum nach (Va) zunächst den ganzen Vergangenheitsbereich als Bezugsrahmen, in dem das adverbial fixierte Intervall t_b oder zumindest die Zeit, die das Perfekt von t_b aus als inneres, endgültiges Betrachtzeitintervall etabliert, enthalten sein muß, damit die Interpretation zu Ende geführt werden kann; diese Bedingung ist für (88b) automatisch und für (89b) bei einer nach 1980 liegenden Sprechzeit erfüllt. Die adverbiale Betrachtzeit t_b wird damit als Teil eines größeren Betrachtzeitintervalls t_{V_0} – der ganzen Vergangenheit von t_0 – hingestellt, das seinerseits in die Kozeitenmenge aufgenommen wird. Die Perfekt-Proposition erhält somit einen Bewertungskontext (t_0, T_b, T_K), der die in (VIc) niedergelegte Bedingung erfüllt, und ordnet dementsprechend den maximalen überlappend vor t_b liegenden Teil des Vergangenheitsintervalls als endgültigen Bezugsrahmen seinem Restsatz zu; cf. t_+ in Fig. 15. b.

Wenn wir nicht willkürlich annehmen wollen, daß das Präteritum im Präteritum Perfekt (Plusquamperfekt) Restriktionen unterliegt, die sonst nicht bestehen, müssen wir aus der Ausgeschlossenheit oder Uninterpretierbarkeit von (88a) vs. (88b) folgende Konsequenz ziehen: Entweder das Präteritum erlaubt überhaupt keine satzinterne Verankerung, oder die satzinterne Betrachtzeit muß als Teil eines größeren, kotextuell festgelegten (vergangenen) Bezugsrahmens charakterisiert sein; d.h. es muß an die Betrachtzeit T_j im Kontext (t_0, T_j, T_K) nicht nur die Bedingung gestellt werden, daß sie zum Vergangenheitsbereich von t_0 gehört (vgl. (Vbii)), sondern auch, daß t_j Teilintervall eines größeren, mit T_K gegebenen Bezugsrahmens ist; diese letzte Alternative wird der folgenden Beschreibung zugrundeliegen.

5.4. Präsens Perfekt und Betrachtzeitadverbiale (2)

Wir kommen jetzt zu der Frage, ob die Argumentproposition des infiniten Perfekts selber zeitspezifisch sein kann, wie wir es für die finiten Tempora haben annehmen müssen (4.3.2.). Liegen in einem betrachtzeitadverbialhaltigen Satz im (Präsens oder Präteritum) Perfekt nur noch die oben behandelten Kombinationsmöglichkeiten (a) und (b) vor, oder wird auch die Möglichkeit (c), mit dem Betrachtzeitadverbial im Skopus des Perfekts, realisiert? (T = finites Tempus, BZA = Betrachtzeitadverbial)

- (a) BZA (T (PERF (ϕ)))
- (b) T (BZA (PERF (ϕ)))
- (c) T (PERF (BZA (ϕ)))

Betrachten wir zuerst das Beispiel (90) im Hinblick darauf, welche Wahrheitsbedingungen ihm unter den drei theoretisch möglichen Analysen jeweils zuzuordnen sind:

- (90) *Angelika Kaufmann hat ihren Lehrer Winckelmann 1764 in Rom gemalt. (Er sitzt vor einem aufgeschlagenen Buch [...])* (CeGö 14)
- (90a) "1764 (PRÄS (PERF (Angelika Kaufmann ihren Lehrer Winckelmann in Rom malen)))"
- (90b) "PRÄS (1764 (PERF (...)))"
- (90c) "PRÄS (PERF (1764 (...)))"

In der (a)-Lesart ist (90) relativ zu einem Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) mit dem entsprechenden Präteritumsatz (90') äquivalent, wenn dieser für den Kontext definiert ist, d.h. wenn 1764 t_0 vorausliegt.

- (90') *Angelika Kaufmann malte ihren Lehrer Winckelmann 1764 in Rom.*

(Man bemerke, daß die Abfolge 'Objekt vor Temporaladverbial' im isolierten Präteritumsatz weniger natürlich wirkt als im Perfektsatz.)

Relativ zu einem Kontext mit t_0 nach 1764 und nicht-leerem T_{K0} könnte (90) wie der Perfektsatz in (81') oben mit dem entsprechenden Plusquamperfektsatz äquivalent sein; es würde dann das "historische" Präsens Perfekt vorliegen.

(90b) muß undefiniert bleiben bei einer Sprechzeit nach 1764, da das Jahr 1764 dann nicht zum Gegenwartsbereich von t_0 gehört.

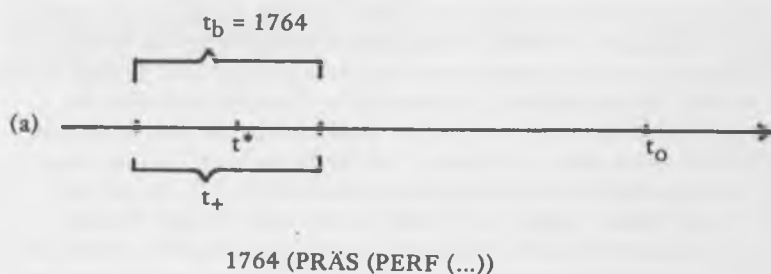
Wie steht es nun um (90c)? Wir wollen versuchen, die Wahrheitsbedingungen nach den aufgestellten Regeln schrittweise festzulegen (gdw. = "genau dann, wenn"); es sei daran erinnert, daß, wenn eine Betrachtzeit als Teil eines größeren Zeitraums hingestellt wird, dieser dann in die Kozeitenmenge aufgenommen werden muß, wenn er nicht schon darin enthalten ist.

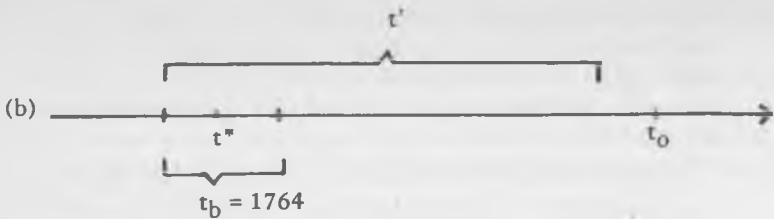
- (i) (90c) ist wahr an (t_0, T_0, T_{K0}) gdw. "PERF (1764 (Angelika Kaufmann ihren Lehrer Winckelmann in Rom malen))" an (t_0, T_{G0}, T_{K0}) wahr ist, wo T_{G0} der Gegenwartsbereich von t_0 ist; cf. (IVa).
- (ii) "PERF (1764 (...))" ist wahr an (t_0, T_{G0}, T_{K0}) gdw. "1764 (...)" an (t_0, T_+, T_{K0}) wahr ist, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_0 ist; cf. (VIb).

- (iii) "1764 (...)" ist definiert und wahr an (t_0, T_+, T_{K0}) gdw. das Jahr 1764 und T_+ sich überlappen und "Angelika Kaufmann ihren Lehrer Winckelmann in Rom malen" an (t_0, T_+, T_K) wahr ist, wo T_+ die Menge der zu 1764 und zu T_+ gehörenden Zeiten ist; vgl. (III).
- (iv) "Angelika Kaufmann ihren Lehrer in Rom malen" ist wahr an (t_0, T_+, T_K) gdw. T_+ eine Aktzeit von "Angelika Kaufmann ihren Lehrer Winckelmann in Rom malen" umfaßt; cf. (I).

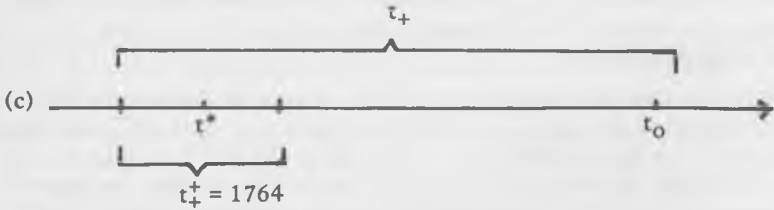
D. h. (90c) ist nur dann definiert, interpretierbar, wenn 1764 oder ein Teil davon im (unechten) Vergangenheitsbereich von t_0 liegt; (90c) erlegt mithin den möglichen Kontexten ähnliche Restriktionen auf wie der Präteritumsatz (90'), der eine nach 1764 liegende Sprechzeit voraussetzt; nur genügt es beim Präsens Perfekt, daß ein Teil von 1764 der Sprechzeit vorangeht.

Die Kombination Präsens - Perfekt - Betrachtzeitadverbial, wie sie in (90c) vorliegt, hat mit der Kombination Präteritum - Betrachtzeitadverbial gemein, daß das adverbial fixierte Intervall als "innere" Betrachtzeit, als Teilintervall einer äußeren, durch das Tempus bzw. die Tempora abgesteckten Betrachtzeit hingestellt wird; aber das äußere Betrachtzeitintervall umfaßt nur im ersten Fall, beim Präsens Perfekt, die Sprechzeit selber. Die in (90a) vertretene Kombination Betrachtzeitadverbial - Präsens - Perfekt legt seinen Kontexten die Restriktion auf, daß die adverbiale Betrachtzeit der Sprechzeit nicht ganz nachfolge (cf. (VIb), S. 117); und sie dient dabei als einziger oder größter Bezugsrahmen des Satzes; vgl. Fig. 16.





PRÄT (1764 (...))



PRÄS (PERF (1764 (...)))

Fig. 16.

Die Sprechzeit gehört – wie gesagt – zum äußeren Bezugsrahmen bei (90c) im Unterschied zu (90a) und (90'), vgl. Fig. 16. (c) vs. (a) und (b); insofern darf man bei (90c) von Gegenwartsbezug reden und dementsprechend auch einen präsentischen (gegenwartsbezogenen) Kontext erwarten; und so legt denn die präsentische Fortsetzung in (90) die Korrektheit dieser Analyse nahe. Die Sprechzeit gehört aber nicht zum eigentlich wahrheitswertrelevanten Teil der Betrachtzeit, der nur noch die innere Betrachtzeit (1764) umfaßt; was zwischen dieser und der Sprechzeit passiert, spielt keine Rolle. Dieser ganze Teil des äußeren Bezugsrahmens wird mit der Etbalierung einer inneren Betrachtzeit überflüssig, ausgeschaltet, was die Chronologie der Kernproposition betrifft. Die Sprechzeit steht jedoch als Bestandteil des zeitlichen Bezugsrahmens zur Verfügung, z.B. für kontextrelative Partikeln wie *erst*, *noch*, *schon*, wie auch der äußere Bezugsrahmen für existentielle Präsuppositionen oder Implikaturen der Proposition relevant sein kann.⁶¹

Im Beispiel (90) war das Betrachtzeitadverbial absolut. (91) bietet einen entsprechenden Fall mit kontextrelativem (sprechzeitrelevantem) Betrachtzeitadverbial; dieses muß von jeder beliebigen Sprechzeit t_0 aus ein t_0 vorangehendes Intervall spezifizieren, so daß (91) in der – in präsentischen Kontexten und in Isolation naheliegenden – Lesart PRÄS (PERF (BZA (...))) im Unterschied zu (90c) für (t_0 , T_0 , T_{K0}) notwendigerweise zeitlich definiert sein muß.

(91) *“Das siebte Siegel” habe ich (schon) vor 15 Jahren gesehen.*

Dem Gebrauch des (Präsens) Perfekt bei explizit zeitspezifischer (vorzeitiger) Argumentproposition vergleichbar ist seine Verwendung in Fällen wie (69).

(69) *Einen Beruf hat Hitler nie ergriffen.*

Der Restsatz enthält hier zwar kein Betrachtzeitadverbial, aus faktischen Gründen kommt jedoch nur eine bestimmte, echt vergangene Zeit als endgültige Betrachtzeit in Frage: Hitler ist vor der faktischen Sprechzeit gestorben (der Satz ist den früher erwähnten “Anmerkungen zu Hitler” entnommen), und die Kernproposition “Hitler einen Beruf ergreifen” kann deshalb nur für ein der Sprechzeit vorausliegendes Intervall wahr oder falsch sein; was bei t_0 der Fall ist, kann auf die Wahrheit oder Falschheit von (69) als Äußerung zu t_0 keinen Einfluß haben – die Restsatzproposition ist implizit zeitspezifisch im Kontext.⁶²

Betrachten wir jetzt das folgende Beispiel (mit Präteritum Perfekt), das auch von Bäuerle (1979: 83 f.) diskutiert wird, allerdings ohne Betrachtzeitadverbial im ersten Satz.

(92) *(Der Staatssekretär wurde vor einem Monat entlassen.)
Er war 1933 in der Partei gewesen.*

Als isolierter kohärenter Text muß (92) wie in Fig. 17. (a) veranschaulicht gedeutet werden.

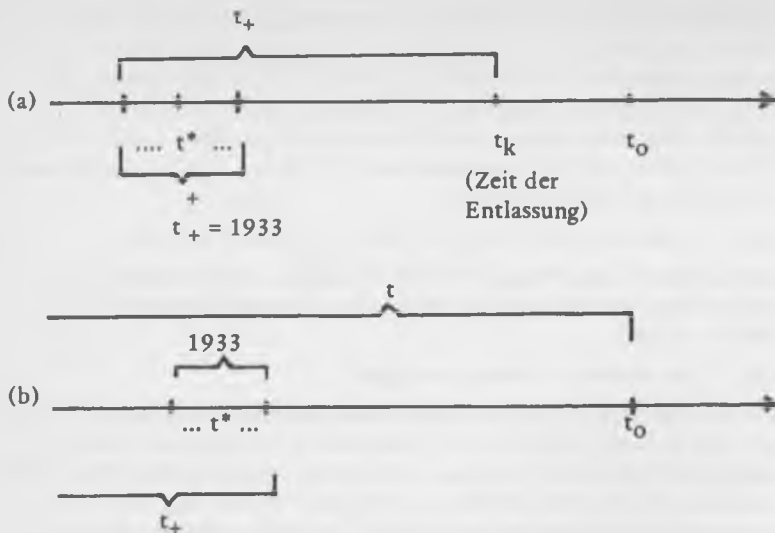


Fig. 17.

Diese Interpretation kann (92) nur unter der Analyse (92c) erhalten, wo 1933 im Skopus des Perfekts steht.

(92a) "1933 (PRÄT (PERF (...)))"

(92b) "PRÄT (1933 (PERF (...)))"

(92c) "PRÄT (PERF (1933 (...)))"

Denn dann wird das Präteritum als erster Temporal Ausdruck in dem vorangehenden Satz verankert, und zwar wohl in dessen Aktzeit, und liefert diese kozeitliche Betrachtzeit (t_k) nach (Vb), S. 98 als faktische Evaluationszeit an die PERF-Proposition weiter; das Perfekt fixiert nach (VIa), S. 103 von t_k aus das maximal inhomogen vorangehende Intervall t_+ als Betrachtzeit der (zeitspezifischen) Argumentproposition; t_+ muß nun nach (III), S. 91 das Jahr 1933 (oder einen Teil davon) umfassen, um die Kernproposition-im-Kontext – und damit den ganzen Satz-im-Kontext – wahrheitsdefinit zu machen; und wahr ist sie/er ggf., wenn 1933 seinerseits eine Aktzeit der zeitneutralen Proposition "er in der Partei sein" (wo "er" für den betreffenden Staatssekretär steht) enthält.

In der (b)-Lesart wäre das adverbiale Betrachtzeitintervall hingegen als Evaluationszeit des Perfekts zu interpretieren, wie z.B. in (88) (*Letzten Mittwoch hatte Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*): vgl. Fig. 17. (b), d.h. das Perfekt würde ein überlappend vor 1933 liegendes Intervall als endgültige Betrachtzeit spezifizieren, und der zeitliche Zusammenhang mit dem Vorgängersatz würde verlorengehen, da dieser keinen übergreifenden, 1933 umfassenden Bezugsrahmen spezifiziert und auch nicht die Bildung eines solchen erlaubt; denn seine Betrachtzeit kann dem Jahr 1933 nicht vorausliegen. (92a) bleibt aus dem gleichen Grunde undefiniert (s. die Diskussion im Abschnitt 5.3.5.)

5.5. Das sogenannte Perfekt (Präsens Perfekt): Zusammenfassung

Wir sind mit den Beispielen (92) und (88) – (89) schon auf das sogenannte Plusquamperfekt (Präteritum Perfekt) zu sprechen gekommen; da jedoch die semantischen Eigenschaften von Sätzen mit Präteritum Perfekt sich aus den separaten Bedeutungsbeschreibungen des Präteritums (V) und des Perfekts (VI) ergeben sollten, will ich vorerst versuchen, die obigen Ergebnisse bezüglich des Perfekts in einer Typologisierung des Perfekts im traditionellen Sinne (Präsens Perfekt) zusammenzufassen.

A. Von einem "echten" Perfekt läßt sich reden, wenn (a) die Argumentproposition des infiniten Perfekts weder explizit (durch ein Betrachtzeitadverbial) noch implizit im Kontext (durch Hintergrundwissen) mit Bezug auf ein vor der Sprechzeit (oder eine an ihre Stelle tretende Evaluationszeit) spezifisch ist, und (b) dem finiten Tempus (Präsens) auch keine vor der Sprechzeit liegende Betrachtzeit vorgegeben ist. Das Perfekt dient gewissermaßen als relatives, unbestimmtes Vorzeitigkeitstempus: es spezifiziert bei sprechzeitlicher Verankerung des Satzes von einer der Sprechzeit nicht vorangehenden Evaluationszeit aus ein überlappend vor dieser liegendes Intervall als endgültige Betrachtzeit der an sich zeitlich neutralen Argumentproposition.

(i) Als Evaluationszeit des infiniten Perfekts dient die Sprechzeit selber, wenn der Satz kein Betrachtzeitadverbial enthält oder ein Betrachtzeitadverbial als erster Temporal Ausdruck eine Sprechzeitumgebung als Betrachtzeitintervall festlegt (eine weitere Voraussetzung ist, daß PERF nicht im Skopus irgendwelcher Quantoren steht); das Perfekt wäre in so einem Fall sprechzeitbezogen zu nennen. Vgl. (63) und (78) als (78a) sowie Fig. 8. und 10. (a) (S. 104, 111).

(63) *Anna hat zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(78) *Heute hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(78a) "heute (PRÄS (PERF (...)))"

(ii) Von einem gegenwartsbezogenen, aber nicht direkt sprechzeitbezogenen Perfekt könnte man reden, wenn eine Sprechzeitumgebung oder ein unbestimmtes Teilintervall davon die Evaluationszeit des Perfekts abgibt; dies ist (wahrscheinlich) u.a. dann der Fall, wenn ein Betrachtzeitadverbial vom Typ *heute* im Skopus des Präsens steht; vgl. (78b) und Fig. 10. (b). Aber auch generelle Perfektsätze wie (93), die ich sonst nicht berücksichtigt habe und auch weiterhin außer acht lasse, gehören hierher.

(78b) "PRÄS (heute (PERF (...)))"

(93) *Jeder Akademiker hat studiert.*

(iii) Zukunftsbezogenes (durch das sogenannte Futur II austauschbares) Perfekt liegt vor, wenn das Perfekt eine satzintern spezifizierte, der Sprechzeit nachfolgende Zeit als Evaluationszeit nimmt, d.h. (u.a.) wenn ein "zukunftsbezogenes" Betrachtzeitadverbial im Skopus des Präsens steht; vgl. (79), der nur noch in der (b)-Lesart interpretierbar ist.

(79) *Nächsten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(79b) "PRÄS (nächsten Mittwoch (PERF (...)))"

Man könnte diese Perfektvariante *p r o s p e k t i v* ("Vorschauperfekt") nennen.

B. Die Argumentproposition des Perfekts kann explizit (durch ein eigenes Betrachtzeitadverbial) oder kontextuell implizit (durch das Hintergrundwissen) zeitlich spezifisch sein, und zwar so, daß ihre Betrachtzeit der Sprechzeit ganz vorangeht. Das Perfekt spezifiziert dann von der Sprechzeit aus zwar kein endgültiges, aber doch ein äußeres, die Sprechzeit inkludierendes Betrachtzeitintervall. Diese Variante könnte man als *r e t r o s p e k t i v* ("Rückschauperfekt") bezeichnen; vgl. (90) in der (c)-Lesart und Fig. 16. (c), S. 126, sowie (69).

(90) *Angelika Kaufmann hat ihren Lehrer Winckelmann 1764 zu Rom gemalt.*

(90c) "PRÄS (PERF (1764 (...)))"

(69) *Einen Beruf hat Hitler nie ergriffen.*

C. Von einem "unechten" Perfekt ("Quasiperfekt") wäre schließlich dann die Rede, wenn ein Betrachtzeitadverbial als erster Temporal Ausdruck (oder eventuell eine Kozeit) der (Präsens-) Perfekt-Proposition ein vor der Sprechzeit liegendes Intervall als endgültige Betrachtzeit zuordnet; vgl. (80) in der (a)-Lesart und Fig. 13. (S. 116).

(80) *Letzten Mittwoch hat Anna zweimal mit den Nachbarn gesprochen.*

(80a) "letzten Mittwoch (PRÄS (PERF (...)))"

D. Hinzu kommt das "historische" (Präsens) Perfekt, d.i. ein "echtes" Perfekt oder retrospektives Perfekt, bei dem ein vor der Sprechzeit liegendes Intervall die Rolle als Evaluationszeit übernommen hat; es ist durch das Plusquamperfekt ersetzbar; vgl. (64b) und Fig. 7. (S. 104).

(64) (a) *1980 kündigt Paul Tesman bei der Bundesbahn.*

(b) *Ihm ist widerfahren, daß ...*

Die hier vorgelegte Beschreibung des Perfekts ist vor allem deswegen so kompliziert geraten, weil sie den "echten Perfektvarianten" – A, B und D – und der vor allem für die gesprochene Sprache typischen Verwendung des Perfekts als "Erzähltempus" – dem Quasi-Perfekt – Rechnung zu tragen sucht.

Nimmt man jedoch an, daß es im Deutschen zwei verschiedene Systeme gibt – eines (a) mit "echtem" Perfekt und Präteritum als zwei in Bedeutung und Gebrauch klar verschiedene "Vergangenheitstempora" und ein anderes (b), das nur das Perfekt kennt und in dem das "doppelte" Perfekt an die Stelle des Plusquamperfekts tritt –, so ließe sich jedes dieser Systeme erheblich einfacher beschreiben als das oben dargestellte, wobei der faktische Gebrauch der Tempora vor allem in der gesprochenen Sprache zum großen Teil als Systemmischung – "code switching" o.dgl. – erklärt werden müßte. Das Perfekt des b-Systems wäre dann nicht-kompositional – PERF als finites Tempus – zu beschreiben; und für das infinite Perfekt des a-Systems würde folgende Bedeutungsbeschreibung genügen:

(VI') (a) = (VIa): "PERF φ " ist wahr (falsch, undefiniert) am Kontext (t_i, T_i, T_K) genau dann, wenn φ an (t_i, T_+, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_i ; oder ein kotextuell beschränkter Teil davon ist.

(b) "PERF φ " ist wahr (falsch) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:

(i) t_i ist in t_j enthalten, und φ ist wahr (falsch) an (t_i, T_+, T_K) , wo T_+ die Menge aller Teilintervalle von t_j ist, die zum unechten Vergangenheitsbereich von t_j gehören.

(ii) t_i ist nicht in t_j enthalten, und "PERF φ " ist wahr (falsch) an (t_j, T_j, T_K) .

- (iii) "PERF φ " ist undefiniert an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn φ an (t_i, T_+, T_K) bzw. "PERF φ " an (t_j, T_j, T_K) undefiniert ist.

Um Sätze wie *Heute ist Anna 80 000 Kilometer mit ihrem Wagen gefahren* – vgl. S. 110 – zu erklären, müßte noch erlaubt werden, daß das dem PERF vorgegebene Betrachtzeitintervall t_j , obwohl es die Sprechzeit t_i umfaßt, dem Perfekt nach (ii) als Evaluationszeit dienen kann, wenn es aus irgend einem Grunde als endgültiger Bezugsrahmen nach (i) ungeeignet ist; d.h. Fälle, die eigentlich unter (i) fallen, müssen nach (ii) uminterpretierbar sein.

5.6. Das sogenannte Plusquamperfekt (Präteritum Perfekt)

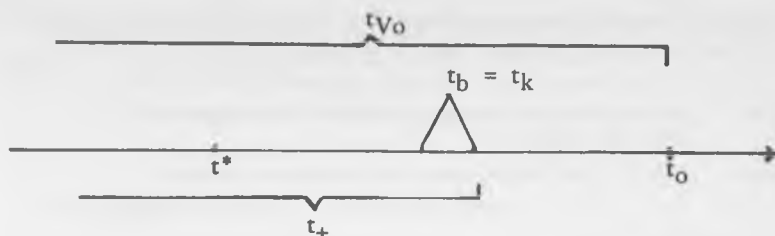
Nach der obigen Systematisierung fällt die Beschreibung des sogenannten Plusquamperfekts (Präteritum Perfekt) leicht: es entspricht dem echten Perfekt und dem "Rückschauperfekt", nur daß eine vor der Sprechzeit liegende und als Teil eines größeren Bezugsrahmens charakterisierte Zeit die Sprechzeit als Evaluationszeit des PERF ersetzt. Es handelt sich dabei meistens um eine Kozeit – das Plusquamperfekt tritt bekanntlich fast ausschließlich "in Sequenz" auf.⁶³

In (95) liefert das kozeitlich verankerte Präteritum die Aktzeit des Vorgängersatzes als faktische Evaluationszeit an die PERF-Proposition weiter; das Präteritum Perfekt entspricht dem sprechzeitbezogenen Präsens Perfekt – A. (i) oben (5.5.) –, nur eben an einer vergangenen Kozeit evaluiert.

- (95) *(In diesen aufgeregten Tagen [1961] bat mich Willy Brandt ins Schönberger Rathaus, um mit mir das ro-ro-ro-Bändchen "Die Alternative" zu besprechen.) Er hatte sich kritische Anmerkungen dazu gemacht. (Ri47: 96)*
- (95a) "PRÄT (PERF (er sich kritische Anmerkungen dazu machen))"

Eine Parallele des gegenwartsbezogenen Präsens Perfekt – s. A. (ii) – mit Betrachtzeitadverbial vom Typ *jetzt* bieten Plusquamperfektsätze mit anaphorischem (kozeitbezogenem) Betrachtzeitadverbial wie (96); vgl. Fig. 18. unten.

- (96) *Von Washington aus versuchte Acheson [Mai-Juni 1952], auf die Regierung und öffentliche Meinung sowohl in Frankreich als auch in Großbritannien einzuwirken (...) Acheson war überzeugt, daß etwaige Verhandlungen mit Sowjetrußland noch keinen Zweck hätten. (...) Zu dieser Zeit waren die Vereinigten Staaten in das Vorstadium ihres Präsidentenwahlkampfes getreten. (AdEr: 103)*



t_k = "diese Zeit"

t^* = Aktzeit von "die Vereinigten Staaten in das Vorstadium ihres Präsidentenwahlkampfes treten"

Fig. 18 .

Dem prospektiven Präsens Perfekt steht das Präteritum Perfekt in Sätzen wie (97) (=87)) zur Seite, insofern als die adverbial fixierte Betrachtzeit (das Jahr 1743) als Evaluationszeit des Perfekts dient und dabei der Kozeit (1717) bzw. den Kozeiten zeitlich nachfolgt, wie die Evaluationszeit des Perfekts im prospektiven Präsens Perfekt der Sprechzeit nachfolgt. Der Plusquamperfektsatz ist jedoch nicht in der betreffenden Kozeit verankert wie der Perfektsatz in der Sprechzeit, die Kozeit legt vielmehr die linke Grenze der endgültigen, durch das Perfekt spezifizierten Betrachtzeit fest. Von einer Vorschau im psychologischen Sinne, wie man sie z.B. in der erlebten Rede (s. unten) vorfindet, ist denn auch keine Rede; die Erzählung verläuft nur nicht chronologisch, sie macht von der Kozeit aus einen ziemlich großen Sprung vorwärts und schaut von der damit erreichten Zeit – 1743 – aus wieder ein Stückchen zurück; vgl. Fig. 19.

(97) *Geboren wurde er [Winckelmann] 1717 als Sohn eines Schubflickers zu Stendal. (...) 1743 hatte er es bis zum Konrektor in Seehausen gebracht.*

(97a) "PRÄT (1743 (PERF (er es bis zum Konrektor in Seehausen bringen)))"

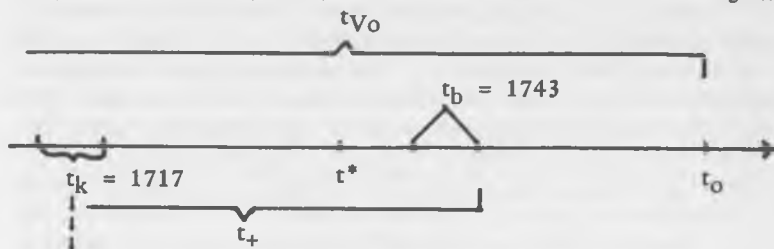


Fig. 19.

Die retrospektive Variante des Plusquamperfekts sahen wir am Beispiel (92), vgl. Fig. 17. (a), S. 128; ein weiteres Beispiel folgt unten; vgl. auch Fig. 20. ⁶⁴

- (98) *Im März 1930 war es soweit. Stresemann war im Oktober 1929 gestorben. (HaHi 57)*
 (98a) "PRÄT (PERF (im Oktober 1929 (Stresemann sterben)))"



Fig. 20.

In den hier angeführten Beispielen erscheint der Plusquamperfektsatz "in Sequenz", mit einem Vortext, der je nach den Umständen den Bezugsrahmen nach links begrenzt oder die faktische Evaluationszeit des PERF hergibt. Einfache Plusquamperfektsätze "außer Sequenz", wie sie Wunderlich (1970: 151 f.) erwähnt, sind ganz parallel zu (97), nur wird eine linke Grenze nicht explizit fixiert: das Präteritum liefert als oberster Temporal Ausdruck den größeren Rahmen, der es dem Perfekt erlaubt, die ihm adverbial zugeordnete Betrachtzeit nach (VIc) als Evaluationszeit zu nehmen (s. S. 118); vgl. (99).

- (99) *Gestern morgen hatte ich die Arbeit längst erledigt.*
 (99a) "PRÄT (gestern morgen (PERF (ich die Arbeit längst erledigen)))"

Das Präteritum Perfekt kommt auch als "erlebte Rede" vor, und zwar in der Rückschau- wie als Vorschauvariante; das Präteritum ist dann, wie immer in der erlebten Rede, in einer Aktzeit des Vortextes verankert, die als Sprech- oder "Denk"zeit einer kotextuell identifizierten Person in der weiteren Interpretation die gleiche Rolle spielt wie die Sprechzeit beim entsprechenden Satz mit Präsens Perfekt; die Rück- oder Vorschau ist als Erinnern bzw. Voraussage o.ä. der denkenden Person aufzufassen, und das Präteritum Perfekt entspricht im letzteren Fall dem *würde*-Perfekt (sog. Futur Präteritum II, Konditionalis II); vgl. jeweils (100) und (101).

- (100) *Auf dem Bett liegend las er in der Herald Tribune, konnte sich aber nicht beruhigen damit. Im Kopf wie im Zimmer ging das Getöse auf andere Art weiter. [...] Ariane hatte er gestern nicht mehr sehen wollen. Vielleicht konnte er heute (ohne Licht) lange mit ihr sprechen, weil sie nur wenig von ihm wußte. Vielleicht würde sie ihn ertragen, wie er war, nur weil er für sie noch nichts anderes gewesen war. (BoFä 65)*

(101) *Hans dachte ans Examen. Übermorgen hatte er es (hoffentlich) gut überstanden.*

(100a) "PRÄT (PERF (gestern (er Ariane nicht mehr sehen wollen)))"

(101a) "PRÄT (übermorgen (PERF (er es gut überstehen)))"

6. Tempuspragmatik und das sogenannte Futur

6.1. Semantik vs. Pragmatik der Tempora

Bevor wir uns an das sogenannte Futur heranwagen, wird es sich lohnen, die pragmatischen Aspekte der Tempora, die bisher nur nebenbei berührt worden sind, direkt ins Auge zu fassen. Es muß nämlich grundsätzlich unterschieden werden zwischen Wahrheitsbedingungen und Verwendbarkeitsbedingungen temporalisierter Sätze – zwischen einer rein semantischen (wahrheitsfunktionalen) und einer eher pragmatischen Seite des Tempusgebrauchs –, und wir haben uns bisher zusammenhängend nur noch mit jener abgegeben, diese hingegen bloß vereinzelt berücksichtigt.

Solange ausschließlich von den Wahrheitsbedingungen eines Satzes-im-Kontext die Rede ist, bleibt der/die Sprecher/in als Person ausgeschaltet; der Wahrheitswert des Satzes-im-Kontext (genauer: der mit ihm ausgedrückten Proposition) wird gewissermaßen unabhängig von ihm/ihr und seiner/ihrer Positionierung in Zeit und Raum festgestellt. Die Sprechzeit spielt zwar eine besondere Rolle, aber lediglich als ausgezeichnete (potentielle) Evaluationszeit, d.h. als diejenige Zeit, die im ersten Index des dem ganzen selbständigen Satz zugeordneten Bewertungskontexts erscheint; von dem/der Sprecher/in wird aber in gewissem Sinne abstrahiert, die Sprechzeit wird eher als willkürlich ausgezeichnete oder ausgewählte Zeit behandelt. Es wird das im Abschnitt 2.4. skizzierte (völlig unrealistische) Modell zugrundegelegt, nach dem die Chronologie jeder beliebigen Proposition in jeder 'möglichen Welt' – die wirkliche eingeschlossen – ein für allemal festgelegt ist, so daß der Wahrheitswert einer Proposition-im-Kontext jederzeit einfach durch 'Besichtigung' der Chronologie der Proposition (an sich) in der betreffenden Welt festgestellt werden kann, egal wie die kontextuell vorgegebene Betrachtzeit relativ zur Sprechzeit situiert ist, ob sie ihr vorausgeht, nachfolgt oder sie in irgend einer Weise überlappt. Wer die Proposition-im-Kontext bezüglich ihres Wahrheitswertes bewerten soll, befindet sich nach diesem Modell selber außerhalb der Zeit (und der Welt).⁶⁵ Das ist selbstverständlich nicht die Position einer Person, die den Satz in Wirklichkeit äußert (schreibt) oder hört (liest); diese 'wirkliche' Person steht vielmehr 'in'

der Zeit (und 'in' der Welt).⁴² Folglich kann die Chronologie der Proposition für sie in Wirklichkeit nur bis zu (und z.T. einschließlich) der Sprechzeit (t_0) festliegen oder entschieden sein; der nach t_0 liegende, d.h. in den Zukunftsbereich von t_0 fallende Teil der Propositionschronologie läßt sich von t_0 aus nicht überschauen – weil es ihn in Wirklichkeit noch nicht gibt. Hinzu kommt, daß der/die wirkliche Sprecher/in natürlich nicht allwissend ist, er/sie überschaut nicht alle Propositionschronologien in dem Zeitbereich, der von der Sprechzeit aus grundsätzlich, an sich, überschaubar ist. Sobald also der/die Sprecher/in als wirkliche Person mit einer bestimmten Biographie und die Sprechzeit als eine bestimmte Zeit im Leben dieser Person (und nicht nur als willkürlich gewählter Index) berücksichtigt werden, ist damit zu rechnen, daß der Wahrheitswert einer zeitlich bestimmten Proposition für den/die Sprecher/in de facto offen sein kann, und zwar aus einem 'objektiven' oder 'subjektiven' Grund: entweder der Wahrheitswert läßt sich von der Sprechzeit aus grundsätzlich (d.h. unabhängig von dem/der jeweiligen individuellen Sprecher/in und seiner/ihrer Lokalisierung im Raum) nicht entscheiden, weil die Proposition bezüglich des Zukunftsbereichs von t_0 bestimmt ist, d.h. wegen der objektiven Relation zwischen der Sprechzeit und der Betrachtzeit der Proposition; oder die objektiven zeitlichen Voraussetzungen für die Entscheidbarkeit des Wahrheitswertes sind zwar erfüllt, aber dem/der Sprecher/in fehlen andere Voraussetzungen für die Wahrheitswertentscheidung, er/sie weiß aus irgend einem Grunde nicht genug, um mit voller Überzeugung behaupten zu können (oder zu wollen), daß die Proposition wahr oder falsch ist.

Ich sage im folgenden, daß der Wahrheitswert der Proposition von t_0 aus objektiv bzw. subjektiv (für den/die individuelle(n) Sprecher) unentscheidbar ist oder daß die Proposition (objektiv bzw. subjektiv) verifizierbar oder falsifizierbar zu t_0 ist.

Die Frage nach der Verifizierbarkeit und Falsifizierbarkeit einer Proposition zur Sprechzeit ist im Unterschied zur Frage nach ihrer Wahrheit oder Falschheit – nach ihrem Wahrheitswert – im betrachteten Kontext pragmatischer Art, insofern als der/die Sprecher/in als individuelle Person in der Zeit und im Raum berücksichtigt werden muß; und Einzelpersonen können sich bekanntlich u.a. im Hinblick darauf voneinander unterscheiden, welche Indizien sie verlangen, um eine bestimmte Aussage als verifiziert gelten zu lassen, – was sie alles als Beweis für die Wahrheit der Aussage akzeptieren.

Eine Beschreibung der Tempora, in der es ausschließlich um den Einfluß der Tempora auf die Wahrheitsbedingungen des Satzes-im-Kontext geht, kann dem faktischen Gebrauch der Tempora in der Rede nicht ganz

gerecht werden, sondern muß als 'reine' Semantik durch eine Tempuspragmatik ergänzt werden⁶⁷; denn wie wir insbesondere beim Präsens gesehen haben, kann es für die Tempuswahl eine Rolle spielen, ob der Wahrheitswert der in Frage stehenden Proposition bezüglich der Betrachtzeit für den/die Sprecher/in zu t_0 entschieden ist oder nicht.

Wir sehen nun, daß die im Abschnitt 3. vorgenommene Klassifizierung von Zeiten nach der Art ihrer Beziehung zu t_0 (auch) pragmatisch relevant ist; denn ob eine zeitlich bestimmte Proposition von t_0 aus verifizierbar und/oder falsifizierbar ist, hängt z.T. von der Relation zwischen der Sprechzeit und der Betrachtzeit, dem zeitlichen Bezugsrahmen der Proposition ab – z.T. aber auch von der Aktionsart der Proposition an sich (s. Kap. IV).

So leuchtet ein, daß präteritale Sätze (sofern es sich nicht um erlebte Rede handelt) von t_0 aus grundsätzlich sowohl verifizierbar als auch falsifizierbar sind, und zwar schon vom ersten Punkt der Sprechzeit, ja sogar von einem ihr unmittelbar vorangehenden Punkt aus: Propositioschronologien sind bis zu t_0 objektiv entschieden, sie liegen bezüglich des Vergangenheitsbereichs von t_0 (selbstverständlich) fest. Dient hingegen ein unecht vergangenes Intervall als Betrachtzeitintervall der Proposition, wie das in gewissen Sätzen mit dem Präsens Perfekt der Fall ist, so kann diese als zeitspezifische Proposition zwar u.U. schon vom Anfang der Sprechzeit oder vor der Sprechzeit verifizierbar sein: Hat Anna schon vor der Sprechzeit zweimal mit den Nachbarn gesprochen, so steht die Wahrheit der Proposition "Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen" am Kontext (t_0, T_0, T_{KO}) – s. Beispiel (63) – schon am Anfang von oder vor t_0 fest; falsifizierbar ist die Proposition jedoch erst am Ende oder nach der Sprechzeit, denn erst dann kann endgültig festgestellt werden, daß Anna während der Sprechzeit selber nicht mit den Nachbarn sprach, und so, wenn sie es vor der Sprechzeit auch nicht oder nur einmal tat, die Falschheit der Proposition am betreffenden Kontext nachgewiesen werden. Und so kann der/die Sprecher/in mit dem Präsens Perfekt in einem (auch) für das einfache Präteritum angemessenen Kontext signalisieren, daß die Sprechzeit selber im Verifikationsprozeß von Bedeutung ist, oder anders ausgedrückt: daß die Wahrheit des Satzes-im-Kontext für ihn/sie nicht schon vor der Sprechzeit feststand – daß die Aussage beispielsweise auf einer im Sprechmoment vollzogenen Schlußfolgerung beruht; vgl. etwa (102a) und (102b).⁶⁸

(102a) *Hier ist vor einigen Stunden ein Elefant vorbeigegangen.*

(102b) *Vor einigen Stunden ging hier ein Elefant vorbei.*

Und umgekehrt wird die Angemessenheit des Präteritums als "Erzähltempus" pragmatisch sehr verständlich: *e r z ä h l e n* tut – oder kann – eine Person nur das, was für sie feststeht, bevor sie zu reden anfängt.

Während der Wahrheitswert eines Präteritumsatzes im Prinzip zu oder vor t_0 entscheidbar ist, liegen die Dinge beim 'echten' – d.h. weder historischen noch futurischen – Präsens viel komplizierter, weil die Sprechzeit selber einen Teil des Betrachtzeitintervalls ausmacht. (Gerade darauf ist ja auch der oben besprochene Unterschied zwischen Präteritum und sprechzeitbezogenem Präsens Perfekt zurückzuführen.) In den eher seltenen Fällen, wo die Betrachtzeit in der Praxis mit der Sprechzeit identifizierbar ist, läßt sich der präsentische Satz im Prinzip zu t_0 selber verifizieren und falsifizieren; diese Präsensvariante – das sogenannte aktuelle Präsens – setzt allerdings voraus, daß die Argumentationsproposition an einem Zeitpunkt oder einem so kleinen Intervall, wie es die Sprechzeit darstellt, überhaupt wahr sein kann, d.h. die Aktionsart der Proposition muß so sein, daß die Sprechzeit als Wahrheitsintervall – Aktzeit – der Proposition in Frage kommt. Das aktuelle Präsens liegt deshalb nur in partikulär zu verstehenden Sätzen vor; und bei einer perfektiven Argumentproposition muß die "Aktualität" wohl situationell oder durch ein Adverbial wie *in diesem Augenblick* gesichert werden, da die Betrachtzeit sonst ein Stück der Zukunft mit einschließen kann; vgl. (103).

(103a) *Anna ist wach.*

(103b) *Es klopft.*

(103c) *... schießt – der Ball geht ins Tor.*

Sobald jedoch die Betrachtzeit rechts über die Sprechzeit hinausgeht, ist der Satz-im-Kontext von t_0 aus nicht mehr sowohl verifizierbar als auch falsifizierbar. Habituelle/generelle Präsenssätze wie (104) und (105), wo die Restsatzproposition an einer t_0 -Umgebung zu betrachten ist, lassen sich zwar von t_0 aus falsifizieren, sind aber erst am Ende der ganzen betrachteten Zeit endgültig verifizierbar. (Dies besagt für generelle Aussagen mit rechts unbegrenztem Betrachtzeitintervall daß ihr Wahrheitswert rein empirisch nie endgültig in positiver Weise entschieden werden kann.)

(104) *Hans steht (zur Zeit) spät auf.*

(105) *Elefanten werden alt.*

Wir haben es ja bei Aussagen über 'gegenwärtige' Gewohnheiten oder Gesetzmäßigkeiten mit Mischungen aus Erfahrungsaussagen (wie sie mit Perfektsätzen ausgedrückt werden können) und daraus generalisierenden Voraussagen zu tun. Einer Äußerung wie (104) – im habituellen Sinne – liegt die Erfahrung zugrunde, daß Hans eine gewisse inhomogen vor t_0

liegende Zeit hindurch spät aufgestanden ist, d.h. sie enthält implizit die mit (104a) im gleichen Kontext ausgedrückte Proposition, und diese läßt sich natürlich von t_0 aus falsifizieren (und auch verifizieren).

(104a) *Hans ist (eine Zeitlang) spät aufgestanden.*

Damit ist die Bedeutung von (104) jedoch nicht erschöpft: impliziert der Satz-im-Kontext doch auch die mit (104b) angedeutete Voraussage, daß Hans eine gewisse überlappend nach t_0 liegende Zeit hindurch, zumindest bei der/den ersten nach t_0 folgenden einschlägigen Gelegenheit(en) spät aufsteht; und diese Teilaussage ist von t_0 aus natürlich nicht verifizierbar, ihr Wahrheitswert steht zu t_0 noch völlig offen. Um (104) zu verifizieren, muß man nicht nur die Vorgeschichte, sondern auch einen Teil der Geschichte nach t_0 kennen, und dies ist eben erst von einem nach t_0 liegenden Zeitpunkt aus möglich. Ist der Restsatz des präsentischen Satzes hingegen partikulär zu verstehen und dabei perfektiv, so kann das Präsens ein inhomogen nach t_0 liegendes Intervall als Betrachtzeit etablieren. In einem Fall wie (106a) ist nun der Wahrheitswert des präsentischen Satzes nur dann von t_0 aus zu entscheiden, wenn er schon zu t_0 wahr wird; er läßt sich von t_0 aus eventuell verifizieren, falsifiziert werden kann er jedoch erst am Ende des Betrachtzeitintervalls, also nach t_0 .

(106a) *Das Gewitter kommt wieder.*

(106b) *Das Gewitter kommt nicht wieder.*

Umgekehrt gilt für den negativen Satz (106b), daß er eventuell zu t_0 falsifiziert werden kann (wenn es zur Sprechzeit selber gerade wieder zu blitzen anfängt), während die endgültige Verifikation erst nach Ablauf der (vage begrenzten) Betrachtzeit erfolgen kann.

Partikuläre präsentische Sätze mit einer definiten Sprechzeitumgebung als Betrachtzeit sind prinzipiell auch von t_0 aus verifizierbar, insofern die Aktzeit in Wirklichkeit vor der Sprechzeit liegen oder mit ihr zusammenfallen kann, falsifizierbar jedoch erst am Ende der Betrachtzeit, vgl. (107a), – oder aber umgekehrt, vgl. (107b).

(107a) *Heute landen die Amerikaner auf dem Mars.*

(107b) *Heute landen die Amerikaner nicht auf dem Mars.*

Wenn aber die Sprecherin/der Sprecher von (107a) zu t_0 weiß, daß die Argumentproposition vor t_0 wahr wurde – wenn sie/er die Aussage schon für verifizierbar hält –, müßte sie/er, um die Konversationsmaxime der maximalen Informativität zu befolgen, das Präteritum oder Präsens Perfekt anstelle des einfachen Präsens verwenden (s. Kap. I 3.4.).

Wer einen präsentischen Satz wie (107a) äußert, gibt also mit dem Präsens zu verstehen, daß die Argumentproposition an dem vor der Sprechzeit liegenden Teil der Betrachtzeit falsch oder einen für den/die Sprecher/in zu t_0 noch unentschiedenen Wahrheitswert hat und daß sie, wenn nicht innerhalb dieses Intervalls, dann innerhalb des nach t_0 folgenden Teils der Betrachtzeit wahr ist (sein wird). Anders ausgedrückt: Wenn auch die Wahrheitsbedingungen eines präsentischen Satzes mit Betrachtzeitadverbial vom Typ *heute* keine bestimmte Relation zwischen Aktzeit (der Argumentproposition) und Sprechzeit verlangen, etwa dahingehend, daß jene dieser nicht vorausliege, scheint für den pragmatisch angemessenen Gebrauch des Satzes die Bedingung zu bestehen, daß die Aktzeit der Sprechzeit nicht ganz vorangeht oder daß der/die Sprecher/in es zu t_0 nicht weiß, wenn die Aktzeit der Sprechzeit ganz vorausgeht. Das einfache Präsens ist bei einem Betrachtzeitadverbial wie *heute* und einer perfektiven Restsatzproposition nur dann angemessen, wenn der/die Sprecher/in den entsprechenden Satz mit Präsens Perfekt nicht für verifiziert hält, d.h. wenn (er/sie davon ausgeht, daß) die Aktzeit die Sprechzeit innerhalb der vorgegebenen Betrachtzeit umgibt oder ihr eventuell überlappend nachfolgt. Die Wahrheitsbedingungen sprechzeitverankerter präsentischer Sätze ohne Betrachtzeitadverbial tauchen somit gewissermaßen als pragmatische Angemessenheitsbedingungen auf in Sätzen, wo das Präsens satzintern in einer Sprechzeitumgebung verankert und so wahrheitsfunktional redundant geworden ist.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß präsentische Äußerungen, deren Betrachtzeit die Sprechzeit selber umfaßt, zur Sprechzeit meistens entweder nur Verifizierung oder Falsifizierung erlauben. Diese gemischte Entscheidbarkeit ist natürlich darauf zurückzuführen, daß das Betrachtzeitintervall inhomogen auf t_0 bezogen ist, und zwar so, daß sie ein Intervall nach t_0 umfaßt, dem von t_0 aus gesehen noch kein Ereignis, keine Proposition endgültig zugeordnet sein kann. Und damit dürfte auch die psychologische oder pragmatische Relevanz der betrachtzeitlichen Inhomogenität in bezug auf t_0 deutlich geworden sein.

Sätze mit homogen auf t_0 bezogener Betrachtzeit sind hingegen prinzipiell sowohl verifizierbar als auch falsifizierbar zu t_0 , wie es für präteriatele Äußerungen der Fall ist, oder ihr Wahrheitswert läßt sich zu t_0 weder in der einen noch der anderen Richtung entscheiden. Daß letzteres der Fall ist für präsentische oder sogenannte futurische Äußerungen, wo die der Restsatzproposition zugeordnete Betrachtzeit der Sprechzeit ganz nachfolgt, also im echten Zukunftsbereich von t_0 liegt, bedarf keiner weiteren Erläuterung – ist doch gerade die Unentschiedenheit des Ereignisverlaufs das Kennzeichen der Zukunft gegenüber der Vergangenheit; der im Ab-

schnitt 3. skizzierte, die ganze Zeitachse und die Chronologien aller Propositionen überschauende Standpunkt ist und bleibt eben eine rein theoretische Abstraktion. Diese faktische wahrheitswertige Offenheit der Argumentproposition zu t_0 ist natürlich für die intuitiv empfundene und in der Fachliteratur mehrmals betonte Verwandtschaft futurischer Sätze mit modalisierten verantwortlich;⁶⁹ denn auch in letzteren geht es oft um Propositionen, deren Wahrheitswert mit Bezug auf die betrachtete Zeit der Sprecherin/dem Sprecher zu t_0 nicht bekannt ist, deren Chronologie ab t_0 für sie/ihn nicht festliegt. – Und damit sind wir beim sogenannten Futur angelangt.

6.2. Das Futur

6.2.1. Die große Streitfrage in der Diskussion um das deutsche Futur ist bekanntlich, ob überhaupt mit einem eigenen Tempus 'Futur' zu rechnen ist, d.h. ob *werden* (+ Infinitiv) den perfektbildenden 'Hilfsverben' *haben, sein* als futurbildendes temporales 'Hilfsverb' zur Seite gestellt werden muß (oder kann) oder ob die *werden*-Fügung primär zum Ausdruck einer Modalität dient.⁷⁰

Da klarerweise nicht alle Sätze mit der *werden*-Fügung zukunftsbezogen sind in dem Sinne, daß die Betrachtzeit des Restsatzes der Sprechzeit ganz nachfolgt, führt die erste Alternative – bei dieser naheliegenden Auslegung des Begriffs "zukunftsbezogen" – zwangsläufig zur Ansetzung zweier homonymer *werden*, eines temporal (futurischen) und eines modalen; vgl. jeweils (108) und (109).⁷¹

(108) *In hundert Jahren werden Chruschtschow und Eisenhower, werden unsere politischen Sorgen und unser Haß nur noch in Geschichtsbüchern ein Buchstabenleben führen.*

(109) *Ich bin, das wirst du doch wissen, kein Anhänger dieser Politik.*

Die zweite Alternative wird andererseits in keiner überzeugenden Weise mit Fällen wie (108) fertig, wo eindeutiger Zukunftsbezug vorliegt und der *werden*-Fügung nicht mehr "Modales" anhaftet als dem einfachen Präsens – vgl. (108') –, wenigstens nicht, wenn *werden* als Modalverb grundsätzlich gleichen Typs wie die traditionellen Modalverben aufgefaßt wird, wie es Vater (1975) tut.⁷²

(108') *In hundert Jahren führen Chruschtschow und Eisenhower ... nur noch in Geschichtsbüchern ein Buchstabenleben.*

Die ganze Diskussion in ihrer vollen Breite aufzugreifen oder zu referieren, würde hier zu weit führen; eine aus "bedeutungsminimalisierender"⁷³ Sicht befriedigende Darstellung haben m.E. weder der Homonymieansatz noch die Gleichstellung von *werden* und den Modalverben

zutage gefördert, d.i. eine Bedeutungsbeschreibung, die keine Vieldeutigkeit ansetzt und weder das "temporale" noch das "modale" werden weg- erklären will, sondern beide als verschiedene Bedeutungen-im-Kontext – als kontextbedingte Varianten im gleichen Sinne wie z.B. das zukunftsbezogene und das gegenwartsbezogene Präsens – erscheinen läßt.

Dieses Ziel verfolgen die "Grundzüge einer deutschen Grammatik" (Heidolph et al. 1981: 510 f.), indem sie "Erwartung" als gemeinsame Basis des Futurs (I und II) ansetzen:

"Futur I und Futur II charakterisieren das durch das Verb bezeichnete Geschehen als vorausgesagt, angekündigt, erwartet ('prädiktiv'). Erwartung und Voraussage betreffen sowohl Künftiges als auch Gegenwärtiges. Auf Vergangenes kann nur mit Hilfe des Fut. II Bezug genommen werden."

"Erwartung" und "erwartet" usw. bleiben jedoch in ihrer Darstellung isolierte semantische Merkmale, die Ausdrücke erhalten keine theoretische Explikation, die es beispielsweise erklären könnte, in welchem Sinne Vergangenes erwartet, vorausgesagt, angekündigt werden kann.

Insofern aber Erwartung eine erwartende Person voraussetzt, könnte dieser Begriff auf den/die Sprecher/in bezogen und so in dem oben (6.1.) skizzierten pragmatischen Rahmen zu explizieren sein: Was "erwartet" wird, ist dann nicht das mit dem Restsatz ausgedrückte "Geschehen", sondern die Verifikation des Restsatzes-im-Kontext, und erwarten tut sie der/die Sprecher/in. So gedeutet stimmt die Darstellung der "Grundzüge" mit den folgenden Ausführungen von Ludwig (1972: 66) überein, die m.E. eine wesentliche Einsicht in die Funktion des sogenannten Futurs verkörpern.⁷⁴

"Die Bedingungen für eine einheitliche Perspektive von Futur I ergeben sich aus der Sprechsituation, und zwar immer dann, wenn das, was ausgesagt wird, im hic et nunc des Sprechaktes nicht verifizierbar ist

aus Gründen der Zeit	}	= temporale Variante
aus Gründen des Ortes oder		= modale Variante
aus psychologischen Gründen (Beispiel: du wirst es wohl wissen).		

Tritt ein solcher Fall ein, dann kann eine Aussage nur im Hinblick oder – wie man auch sagen könnte – im Vorgriff auf eine spätere Verifizierung erfolgen."

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf Matzel/Ulvestad (1982) verwiesen, wo zukunftsbezogene werden-Fügung und zukunftsbezogenes Präsens auf der Basis eines reichhaltigen Korpus einander gegenübergestellt werden mit dem Fazit, daß

“Unterscheidungen, die von dem Merkmalpaar [+ sicher] und [- sicher] und von den Modalitäten [+ wahrscheinlich] und [+ Vermutung] ausgehen, [...] sich als unzutreffend [erwiesen] in den Fällen, in denen die *werden*-Fügung mit Zukunftsbezug und das Präsens mit Zukunftsbezug nicht zusätzlich modalisiert werden.

[...] Dagegen spielt es eine Rolle, ob bei den Verben und Verbphrasen, die in der *werden*-Fügung mit Zukunftsbezug und in dem Präsens mit Zukunftsbezug verwendet werden, ein Merkmal [Gewähr] vorauszusetzen ist. Dessen Vorhandensein oder dessen Fehler steuert den Gebrauch dieser Tempora. Nur die *werden*-Fügung wird in aller Regel dann gesetzt, wenn keine Gewähr dafür besteht, daß die Reaktion oder das Geschehnis, auf welches das Verb verweist, eintritt. Bei Anwesenheit des Merkmals [+ Gewähr] liegt dagegen der von uns sogenannte ‘objektive’ Gebrauch vor. Beide Formen, Futur wie Präsens, können dann mit Zukunftsbezug stehen.” (Matzel/Ulvestad 1982: 327 f.)

Dies deutet darauf hin, daß Ludwigs unten zitierte Charakteristik des Präsens zu schwach ist. Ferner wird deutlich, daß wir unserer Bedeutungsbeschreibung des Präsens eine mit dem oben Gesagten übereinstimmende pragmatische Angemessenheitsbedingung hinzufügen müßten, die den Gebrauch des Präsens in “[- Gewähr]” -Fällen ausschließen würde; in der Zusammenfassung Abschnitt 5.5. werden jedoch ausschließlich beim Futur auch pragmatische Anwendungsbedingungen berücksichtigt.

Nach Ludwig scheint der Unterschied zwischen dem Präsens und dem Futur ausschließlich auf pragmatischer Ebene zu liegen, insofern das Futur allein eine bestimmte “Sprecher-Funktion” (oder “-Rolle) – die der Vorhersage” – signalisiere; das Präsens hingegen habe insofern eine “allgemeine Geltung”, als

“es anwendbar ist auf Fälle, die in der Regel durch die Sprecher-Funktion “Vorhersage” charakterisiert werden, u n d auf solche Fälle, auf die eine derartige Charakterisierung nicht zutreffen würde. Das heißt: Präsens ist nicht nur auf Vorhersagbares anwendbar.” (Ludwig 1972: 67)

Das kann aber kaum die ganze Geschichte sein: Wie aus dem Satzpaar (110a - b) hervorgeht, müssen mit dem einfachen Präsens und dem Futur auch wenigstens teilweise verschiedene Möglichkeiten des Zeitbezugs gegeben sein.

(110a) *Am 10. April [1967] w i r d der Bundesaußenminister zum Ministerrat der EWG nach Brüssel (...) f a h r e n .* (FAZ 1.4.1967)

(110b) *Am 10. April [1967] f ä h r t der Bundesaußenminister zum Ministerrat der EWG nach Brüssel.*

Zu einer Zeit geäußert, die – wie der 1. April 1967 – dem 10. April 1967 vorausliegt, d.h. an einem Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) mit t_0 = beispielsweise 1. April 1967, bewertet, sind (110a) und (110b) äquivalent. Der präsens-

tische Satz könnte aber auch sinnvoll geäußert werden zu einer Zeit, die dem 10. April 1967 nachfolgt – es würde dann eben das historische Präsens vorliegen; diese Möglichkeit gibt es für den futurischen Satz (110b) jedoch nicht, er wäre (ohne Vortext) in so einem Kontext uninterpretierbar – wie denn auch (111a) im Unterschied zum (b)-Satz in keinem Kontext definiert wäre.

(111a)* *Vor zwei Tagen wird Hans zu mir reinkommen und sagen, daß ...*

(111b) *Vor zwei Tagen kommt Hans zu mir rein und sagt, daß ...*

Das Futur (I) restringiert also die möglichen Zeitkontexte des temporalisierten Satzes in einer Weise, die beim Präsens keine Parallele hat. Nehmen wir an, daß das Betrachtzeitadverbial in den obigen (a)-Sätzen wie in den (b)-Sätzen als erster Temporal Ausdruck dem futurischen bzw. präsentischen Restsatz die adverbial spezifizierte Zeit als Betrachtzeit zuordnet und das Futur wie das Präsens mithin satzintern verankert wird, so können wir anhand dieser Beispiele folgendes feststellen: Sätze mit Futur I sind im Unterschied zu präsentischen für Kontexte (t_o , T_b , T_{K_o}), wo t_b der Sprechzeit t_o vorangeht, nicht definiert. Das Futur I bildet mithin das kontextrestringierende Gegenstück des Präteritums, das die möglichen oder sinnvollen Sprechzeiten auf solche beschränkt, die dem adverbial fixierten Betrachtzeitintervall vorausliegen. Dem Futur muß deshalb im gleichen Sinne wie dem Präteritum eine temporale Bedeutung zugesprochen werden, es kann nicht weniger "temporal" sein als das Präteritum und (durch Opposition) das Präsens.

Diesen Eindruck bestätigt der Vergleich futurischer und präsentischer Sätze ohne Betrachtzeitadverbial wie in (112) und (113).

(112a) *Hans wird seine Offenherzigkeit bereuen.*

(112b) *Hans bereut seine Offenherzigkeit.*

(112c) *"Hans seine Offenherzigkeit bereuen"*

(113a) *Wir werden ins Ausland gehen.*

(113b) *Wir geben ins Ausland.*

(113c) *"Wir ins Ausland gehen"*

Wir haben früher festgestellt, daß das Präsens – wenn sprechzeitverankert, d.h. im Kontext (t_o , T_o , T_{K_o}) – in so einem Fall der Argumentproposition den Gegenwartsbereich, der t_o , t_o -Umgebungen und inhomogen nach t_o liegende Zeiten umfaßt, als Bezugsrahmen zuordnet: (112b) ist wahr genau dann, wenn t_o in ein Wahrheitsintervall von (112c) fällt, und (113b) ist wahr genau dann, wenn (113c) zu t_o schon angefangen hat, wahr zu werden – der Beschluß ist schon gefaßt –, wenn auch der Abschluß des

Wahrheitsintervalls t_0 nachfolgt (s. Abschnitt 4.2.1.).

Das Futur scheint nun demgegenüber eher die Vereinigung des (echten) Gegenwartsbereichs und des echten Zukunftsbereichs, die man als unechte Gegenwart bezeichnen könnte, als Bezugsrahmen des Restsatzes zu fixieren: die futurischen Sätze-im-Kontext müssen als wahr gelten, wenn ein Wahrheitsintervall der (c)-Proposition der Sprechzeit t_0 umgibt oder ihr nachfolgt. Läßt sich diese umfassende Betrachtzeit nun aber irgendwie auf die Sprechzeit oder eine Sprechzeitumgebung beschränken, so daß de facto Gegenwartsbezug vorliegt, so sollte der Restsatz-im-Kontext nach dem im Abschnitt 6.1. Festgestellten von t_0 aus objektiv verifizierbar und/oder falsifizierbar sein: Es muß zu t_0 entschieden sein, ob Hans seine Offenherzigkeit zu t_0 bereit oder nicht. Die oben angedeutete pragmatische Bedingung für die Verwendung des Futurs läßt sich deshalb nur subjektiv, mit Bezug auf den/die individuelle(n) Sprecher erfüllen – dadurch, daß die betreffende Proposition für ihn/sie aus irgendwelchen Gründen nicht verifizierbar ist. D.h. der/die Sprecher/in behauptet einerseits das gleiche wie mit dem entsprechenden Präsenssatz – daß die Argumentproposition zu t_0 wahr ist –, gibt aber mit dem Futur gleichzeitig explizit zu verstehen, daß die Verifikation für ihn/sie noch aussteht und die Behauptung insofern mit einem gewissen Vorbehalt zu nehmen ist.

Kann der weitgefaßte Bezugsrahmen hingegen durch irgendwelche Mittel auf den Zukunftsbereich eingeengt werden, so ist die pragmatische Bedingung der Nicht-Verifizierbarkeit des Restsatzes-im-Kontext für den/die Sprecher/in zu t_0 automatisch erfüllt, und die *werden*-Fügung dient einfach als pragmatisch neutrales (unbestimmtes) Futur – ihre besondere pragmatische Funktion wird redundant.

Daß die Bedeutung des Futurs sich nicht mit seiner pragmatischen Funktion deckt, sondern eine echt temporale Komponente umfaßt, wird schließlich auch beim "historischen Futur" deutlich, das keinen Austausch durch das Präsens erlaubt; vgl. (114).⁷⁵

(114a) *Im Dezember 1790 wird Jean-François Champollion geboren. 1801 holt ihn sein Bruder nach Grenoble und übernimmt seine Erziehung. Er wird viel für den Familiennamen leisten.*

(114b) *... Er leistet viel für den Familiennamen.*

Die gesperrt gedruckten Sätze sind in einer Kozeit t_k – 1801 oder die in dieses Jahr fallende Zeit, wo Champollions Bruder ihn nach Grenoble holt – verankert, die der Sprechzeit ganz vorangeht. Ihr Zeitbezug relativ zu dieser Kozeit ist aber eindeutig nicht das gleiche: nur in (114a) wird das Wahrheitsintervall der Restsatzproposition "er viel für den Familien-

namen leisten" in den echten Zukunftsbereich von t_k verlegt. Gleichzeitig ist zu bemerken, daß das Futur in diesem Kontext (t_o, T_k, T_{Ko}) mit t_k vor t_o jede pragmatische Funktion verloren hat; es ist keine Rede davon, daß der Erzähler zu t_o den Restsatz-im-Kontext nicht für verifiziert oder verifizierbar hält – ganz im Gegenteil. Der pragmatische Aspekt des Futurs kommt m.a.W. nur dann zum Tragen, wenn der ganze Satz sprechzeitverankert, d.h. an einem Kontext vom Typ (t_o, T_o, T_{Ko}) zu bewerten ist; die Sprechzeit selber muß dem Futur bzw. dem Betrachtzeitadverbial, das dem Futur die satzinterne Betrachtzeit liefert, als faktische Evaluationszeit dienen; andernfalls hat das Futur rein temporale Funktion, indem es seiner Argumentproposition den Zukunftsbereich der jeweiligen koezeitlichen Betrachtzeit als Bezugsrahmen zuordnet und so einen (wahrheitsfunktionalen) Bedeutungsbeitrag liefert, der sich von dem des Präsens eindeutig unterscheidet.

In semantischer Hinsicht ist das Futur somit als ein (finites) Tempus einzustufen; es ordnet genau wie die anderen (finiten) Tempora in Abhängigkeit eines zeitlichen Bewertungskontextes seiner Argumentproposition wieder einen Bewertungskontext zu, und es ähnelt dabei dem Präteritum darin, daß es nicht jeden beliebigen Kontext 'akzeptiert'. Für seine pragmatische Funktion mag die Bezeichnung 'modal' angemessen sein, wenn man Verifizierbarkeit und Falsifizierbarkeit einer Aussage für den/die Sprecher/in zur Sprechzeit als pragmatische Korrelate von Wahrheit und Falschheit einer Proposition zu einem bestimmten Kontext betrachten will. Die Parallelisierung führt aber leicht in die Irre: Was die Sprecherin mit gegenwartbezogenem Futur bekundet, ist nicht in erster Linie ihre Auffassung von der objektiven Notwendigkeit, Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Wahrheit des Restsatzes-im-Kontext, sie gibt keiner Vermutung oder Erwartung bezüglich der faktischen Wahrheit dieser Proposition Ausdruck; was sie bekundet, ist vielmehr ihre subjektiv begründete Stellungnahme zur Verifizierbarkeit des Restsatzes-im-Kontext zu t_o – und man kann sehr wohl eine Behauptung als objektiv wahr akzeptieren, ohne sie persönlich für verifizierbar zu halten. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb angeblich modale Aussagen mit *werden* sich nicht im gleichen Sinne wie mit einem epistemischen Modalverb modalisierte Behauptungen bestreiten lassen, vgl. (115a) vs. (115b) – "was einer glaubt, entzieht sich der Möglichkeit, von anderen bestritten zu werden." (Dieling 1982: S. 328).

(115a) *Ich bestreite, daß Anton jetzt betrunken sein muß/kann/soll/will.*

(115b) *Ich bestreite, daß Anton jetzt betrunken sein wird.*

Dem entspricht, daß die Satznegation in *werden*-Sätzen sich eindeutig auf die Argumentproposition bezieht, während sie in Sätzen mit Modalverb je nach dem Modalverb entweder die modalisierte Proposition im Skopus hat oder skopusambig ist; vgl. (115' a - b).

(115'a) *Anton wird nicht betrunken sein.*

(115'b) *Anton muß/kann/soll/will nicht betrunken sein.*

Auch dies deutet darauf hin, daß *werden* kein Modaloperator dergleichen Art wie die Modalverben ist, in rein semantischer (wahrheitsfunktionaler) Hinsicht kein Modalverb darstellt. Einen eingehenderen Vergleich von *werden* und Modalverben ⁷⁶ wie auch die durchaus fällige Diskussion des Modalitätsbegriffs muß ich mir jedoch ersparen, weshalb die hier gebotene Bedeutungsbeschreibung von *werden* gewissermaßen im freien Raum schweben bleibt.

Aus den obengenannten Gründen bleibe ich bei der Bezeichnung "Futur" für die *werden*-Fügung; nur muß man sich vor Augen halten, daß das, was in der Zukunft liegt, nicht unbedingt ein Wahrheitsintervall der Restsatzproposition, sondern die Verifikation der mit dem Restsatz-im-Kontext ausgedrückten Proposition ist.

Wir haben mit diesen Betrachtungen indirekt eine Frage beantwortet, die zwar bisher nicht gestellt wurde, die jedoch z.B. von Bäuerle (1979) hätte gestellt werden müssen und deshalb erwähnt werden muß, bevor wir unsere Beobachtungen in einer Bedeutungsbeschreibung des Futurs zusammenfassen. Es ist die Frage, ob das Futur wie das (Präsens) Perfekt morphologisch und semantisch kompositionell als Präsens von *werden* (+ Infinitiv), d.h. als Präsens Futur (oder Futur Präsens) zu analysieren ist oder ob das "Hilfsverb" in der *werden*-Fügung eine semantisch nicht weiter analysierbare Einheit darstellt. Im einen Fall wäre beispielsweise (116) (= 112a)) semantisch als (116a), parallel zu (117a), zu repräsentieren.

(116) *Hans wird seine Offenherzigkeit bereuen.*

(116a) "PRÄS (Hans seine Offenherzigkeit bereuen werden)"

(117) *Hans muß seine Offenherzigkeit bereuen.*

(117a) "PRÄS (Hans seine Offenherzigkeit bereuen müssen)"

Im anderen Fall ist (116) etwa als (116b) zu analysieren, wo FUT ein Tempusoperator des gleichen Typs wie PRÄT und PRÄS ist, der morphologisch je nach Person und Numerus des Subjekts als *werde*, *wirst*, *wird*, *werden* und *werdet* realisiert wird.

(116b) "FUT (Hans seine Offenherzigkeit bereuen)"

Diese Lösung liegt nach dem, was wir oben festgestellt haben, nahe: *Werden* benimmt sich semantisch (wahrheitsfunktional) nicht wie ein übliches Modalverb, sondern wie ein finites Tempus; und *werden* (mit Infinitiv) kommt denn auch nicht selber in infinitiver Form vor, es gibt keine infiniten *werden*-Konstruktionen, kein "Futur Infinitiv", das dem sogenannten Perfekt Infinitiv (Infinitiv Perfekt) oder einer infinitivischen Modalverbfügung entsprechen könnte: Konstruktionen wie (118c) sind im Gegensatz zu (118a - b) grammatisch ausgeschlossen.

(118a) *Sie behauptet, alles erledigt zu haben.*

(118b) *Sie behauptet, alles erledigen zu müssen/können/...*

(118c) *Sie behauptet, *alles erledigen zu werden.*

Dieser Umstand bedarf einer Erklärung, wenn *werden* ein Modalverb ist, ergibt sich aber zwangsläufig aus seinem Status als finitem Tempus(morphem).⁷⁷

Diese Analyse bringt es mit sich, daß die *würde*-Fügung nicht einfach und unreflektiert als präteritales Gegenstück des Futurs klassifiziert werden kann: (*Hans*) *wird* (*seine Offenherzigkeit*) *bereuen* und (*Hans*) *würde* (*seine Offenherzigkeit*) *bereuen* lassen sich nicht jeweils als Präsens und Präteritum von *werden bereuen* analysieren, *wird* und *würde* müssen vielmehr zwei verschiedene (finite) Operatoren vertreten und brauchen sich deshalb semantisch nicht so zueinander verhalten wie etwa *bereut* (Präsens) und *bereute* (Präteritum). Man braucht mit anderen Worten kein "Futur Präteritum" als eigenes indikatives, aber mit dem entsprechenden Konjunktiv, dem sogenannten Konditionalis, homonymes "Tempus" anzusetzen,⁷⁸ sondern darf unvoreingenommen der Frage nachgehen, ob der *würde*-Fügung eventuell eine einheitliche Bedeutungsbeschreibung zugeordnet werden könnte – ein Problem, das ich hier jedoch unberücksichtigt bleiben lassen muß.

Wir können jetzt die Bedeutung der *werden*-Fügung – des Futurs – wie folgt beschreiben.

(VII) (a) "FUT ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) am Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) genau dann, wenn ϕ an (t_0, T_b, T_{K0}) wahr (falsch, undefiniert) ist wo T_b die Vereinigung des Gegenwarts- und des Zukunftsbereichs von t_0 ist; d.h. "FUT ϕ " ist wahr an (t_0, T_0, T_{K0}) genau dann, wenn "PRÄS ϕ " an (t_0, T_0, T_{K0}) oder ϕ an (t_0, T_{Z0}, T_{K0}) wahr sind.

(b) Sei $t_k = t_j$ eine Kozeit, die als Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teil einer t_0 nicht inkludierenden Kozeit t_k , charakterisiert ist; dann ist "FUT(ϕ)" wahr (falsch) an (t_0, T_j, T_{K0}) genau dann, wenn ϕ an (t_k, T_{Zk}, T_{K0}) wahr (falsch) ist.

(c) Andernfalls ist $(FUT(\phi))$ wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_{K_o}) genau dann, wenn t_j den Gegenwarts- oder Zukunftsbereich von t_o überlappt und ϕ an (t_o, T_b, T_{K_o}) wahr (falsch) ist, wo T_b der im Gegenwarts- oder Zukunftsbereich von t_o liegende Teil von T_j ist; und " $FUT(\phi)$ " ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn t_j die erwähnte Bedingung nicht erfüllt oder ϕ an (t_o, T_b, T_{K_o}) undefiniert ist.

(d) Ein Futursatz ist pragmatisch angemessen, wenn die FUT-Proposition für den Kontext definiert ist, aber im Fall (a) oder (c) für den Sprecher zu t_o nicht verifiziert ist.

Werden als finites Tempus einzustufen, wie es hier getan wird, ist natürlich von einem morphologischen Gesichtspunkt aus eine unplausible oder zumindest unschöne Lösung; zum einen werden Tempusmorpheme ja sonst immer einem Verbalstamm nachgehängt, zum andern lassen sich *werde, wirst* etc. selber – aller Unregelmäßigkeit zum Trotz – unschwer in Verbalstamm *werd-* + Präsensendung zerlegen. Eine kompositionelle Beschreibung des Futurs ließe sich anscheinend auch relativ leicht durchführen, wenn man für den Präsensoperator von der im Abschnitt 4.4. (S. 99) skizzierten, alternativen Beschreibung (IV') ausgehen würde, wonach sprechzeitverankertes Präsens den unechten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit des Restsatzes etablieren kann. Wenn dann der *werden*-Operator als infinites Tempus die in (VII') formulierte Bedeutungsbeschreibung erhält, wird es unter sprechzeitverankertem Präsens stehend – " $PRÄS(FUT(\phi))$ " an (t_o, T_o, T_{K_o}) bewertet – nach (VII' b) den vom PRÄS fixierten unechten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit weiterreichen; entsprechendes passiert, wenn FUT im mittelbaren oder unmittelbaren Skopus eines gegenwarts- oder zukunftsbezogenen Betrachtzeitadverbials steht (vgl. (110a)). Und wenn das Präsens in einer (vorausliegenden) Ko-Aktzeit verankert ist wie in (114a), wird nach (IVb) – siehe S. 97 – (VII'a) zum Tragen kommen, wonach FUT den echten Zukunftsbereich des kozeitlichen Ankers als Betrachtzeit des Restsatzes etabliert.

(VII') (a) " $FUT\phi$ " ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_k, T_k, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_k, T_{Z_k}, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_{Z_k} der Zukunftsbereich von t_k ist.

(b) " $FUT\phi$ " ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_K) genau dann, wenn t_j den unechten Gegenwartsbereich von t_o überlappt und ϕ an (t_o, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b der im unechten Gegenwartsbereich von t_o liegende Teil von T_j ist; " $FUT\phi$ " ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ an (t_o, T_b, T_K)

undefiniert ist oder t_j ; die erwähnte Bedingung nicht erfüllt.

(c) Ein Satz, der den FUT-Operator enthält, ist nach (b) bewertet pragmatisch angemessen als Äußerung zu t_0 , wenn er für den gegebenen Kontext definiert ist, die FUT-Proposition jedoch für den Sprecher zu t_0 nicht als verifiziert gilt.

Da ich jedoch bisher der "strengen" Präsensanalyse (IV) S. 97 f. gefolgt bin, werde ich die in (VII) dargelegte Analyse des Futurs als finiten Tempus der weiteren, unten folgenden Beschreibung zugrundelegen; sie hat wie erwähnt auch den Vorteil, daß sie das Fehlen eines Futur Infinitiv mühelos erklärt.

6.2.2. Beispiele wie (112a), (113a) mit dem einfachen Futur (dem sogenannten Futur I) ohne Betrachtzeitadverbial sind nach dem Obengesagten relativ unproblematisch. Wenn keine kozeitliche Verankerung stattfindet, kommt (VIIa) zur Anwendung; u.U. entfällt aus pragmatischen Gründen mehr oder weniger die Möglichkeit, daß "PRÄS ϕ " wahr sein kann an (t_0 , T_0 , T_{K0}), ohne von der Sprecherin für verifiziert gehalten zu werden, und in dem Fall wird der Satz auf eine echt zukunftsbezogene Interpretation festgelegt. Beispiele dafür sind (119) und (120): es scheint wenig plausibel, daß der entsprechende präsentische Satz zur Sprechzeit wahr und dennoch nicht als verifizierbar für den Sprecher gelten könnte.

(119) *Ich werde mir euren Wunsch überlegen.*

(120) *Kein Wort wirst du diesem verdammten Schnüffler sagen!*

Vgl. hierzu Dieling (1982: 326):

"Unbestreitbar benötigt Futur I in vielen Fällen weniger Kontext als Präsens, um Zukunft auszudrücken. Das hängt damit zusammen, daß Futur I nur zusammen mit "Vermutung" Gegenwart anzeigen kann. Daraus kann man die Regel ableiten, daß Futur I immer dann Zukunft ausdrückt, wenn Situation oder Kontext eine "Vermutungs"-Interpretation unwahrscheinlich machen. Das ist, mit wenigen Ausnahmen, der Fall, wenn der Sprecher etwas über sich selbst äußert: [...] Auch Fragen in Futur I referieren fast ausschließlich auf Zukunft, da Fragen im allgemeinen mit Hypothesenfunktoren unverträglich sind [...]."

(Wie die Festlegung auf Zukunftsbezug, so sind auch die unterschiedlichen, angeblich modalen Nuancen (Absichtsbekundung, Befehl, Drohung usw.), genauer: die Tatsache, daß mit der Äußerung eines Futursatzes meistens verschiedene Sprechakte vollzogen werden können, pragmatisch bedingt; mit der Semantik des Futurs haben sie jedenfalls nichts zu tun, wie schon aus dem Umstand hervorgeht, daß man das gleiche mit einem präsentischen Satz erreicht.⁷⁹

Scheidet der Gegenwartsbezug hingegen nicht aus, so bleibt der einfach futurische Satz temporal doppeldeutig oder eher unbestimmt innerhalb der Vereinigung des Gegenwarts- und des Zukunftsbereichs; vgl. (112) und (121).

(121) *Der zartere Leser wird sich fragen, wie solchen Werken der Rang einer großen Dichtung zuzubilligen sei.*

6.2.3. Für einfach futurische Sätze mit einem Betrachtzeitadverbial, das sich auf ein Intervall im Gegenwarts- oder Zukunftsbereich der Sprechzeit bezieht, gibt es grundsätzlich zwei Lesarten oder semantische Strukturen, eine mit dem Betrachtzeitadverbial und eine mit dem Tempus als erstem, oberstem Temporalausdruck; vgl. (122) und (123).

(122) *Heute werden die Amerikaner auf dem Mars landen.*

(122a) "heute (FUT (die Amerikaner auf dem Mars landen))"

(122b) "FUT (heute (...))"

(123) *Im kommenden Jahr werden wir dreitausend Kühe aufziehen.*

(123a) "im kommenden Jahr (FUT (wir dreitausend Kühe aufziehen))"

(123b) "FUT (im kommenden Jahr (...))"

Der Unterschied besteht darin, daß die adverbiale Betrachtzeit in der (b)-Analyse als Teil eines größeren Bezugsrahmens, des unechten Gegenwartsbereichs, hingestellt wird. Und wenn man bei einem Betrachtzeitadverbial vom Typ *heute* Zukunftsbezug ansetzt, obwohl das Adverbial an sich eine Sprechzeitumgebung als Betrachtzeitintervall spezifiziert, so dürfte das – wie beim Präsens – pragmatisch durch die Opposition zum entsprechenden Satz mit (Futur) Perfekt zu erklären sein, der ja hätte verwendet werden sollen, wenn ausschließlich von dem vor der Sprechzeit liegenden Teil der betreffenden Sprechzeitumgebung die Rede gewesen wäre (vgl. Abschnitt 4.2.2. und 6.1.).

(123) mit dem eindeutig zukunftsbezogenen Betrachtzeitadverbial unterscheidet sich übrigens dadurch vom entsprechenden Präsenssatz (123'), daß er nicht nur in der (a)-, sondern auch in der (b)-Analyse interpretierbar ist; denn FUT fixiert im Gegensatz zum PRÄS den – die echte Zukunft inkludierenden – unechten Gegenwartsbereich als äußeren Bezugsrahmen, der mithin auch die adverbiale innere Betrachtzeit inkludiert; und erst wenn der äußere und der innere Rahmen sich (zumindest) überlappen, kann der ganze Satz nach (III) eine Interpretation enthalten.

(123') *Im kommenden Jahr ziehen wir dreitausend Kühe auf.*

(123'a) "im kommenden Jahr (PRÄS (wir dreitausend Kühe aufziehen))"

(123'b)* "PRÄS (im kommenden Jahr (...))"

Einfache futurische Sätze mit einem Betrachtzeitadverbial, das sich auf ein relativ zu t_0 vergangenes Intervall bezieht, müssen, wie wir oben sahen, am Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) undefiniert bleiben, und zwar in beiden Analysen. Nehmen wir beispielsweise an, daß (124a) an einem Kontext (t_0, T_0, T_{K0}) bewertet wird, wobei t_0 in das Jahr 1983 fällt.

(124) *Anfang des 19. Jahrhunderts wird Champollion die Hieroglyphen entziffern.*

(124a) "Anfang des 19. Jahrhunderts (FUT (Champollion die Hieroglyphen entziffern))"

(124b) "FUT (Anfang des 19. Jahrhunderts (...))"

(124a) bleibt für einen solchen Kontext undefiniert, weil die der FUT-Proposition gelieferte satzinterne Betrachtzeit t_b (der Anfang des 19. Jahrhunderts) die in (VIIc) niedergelegte Bedingung nicht erfüllt; und (124b) ist gleichfalls undefiniert, weil der Anfang des 19. Jahrhunderts weder im Gegenwarts- noch im Zukunftsbereich von t_0 liegt und die (zeitspezifische) Argumentproposition des Tempus somit für den ihr nach (VIIa) zugeordneten Bewertungskontext laut (III) undefiniert sein muß. (124) könnte jedoch auch in einem Kontext erscheinen, wo er bei kozeitlicher Verankerung in der (b)-Analyse interpretierbar wäre; vgl. (124').

(124') *Im Dezember 1790 wird Jean-Francois Champollion geboren.
Anfang des 19. Jahrhunderts wird er die
Hieroglyphen entziffern.*

Als Teil von (124') läßt sich (124b) an (t_0, T_k, T_{K0}) bewerten, wo t_k die Aktzeit des Vorgängersatzes ist. (124b) ist nach (VIIb) wahr an diesem Kontext genau dann, wenn die adverbial temporalisierte Restsatzproposition an (t_k, T_b, T_{K0}) wahr ist, wo T_b der Zukunftsbereich vom Dezember 1790 ist; und damit dies zutreffen kann, muß der Anfang des 19. Jahrhunderts nach 1790 liegen (was stimmt) und die zeitspezifische Restsatzproposition wahr sein; cf. (III) S. 91).

6.2.4. Die Beschreibung des sogenannten Futur II, das in unserem Rahmen natürlich als Futur Perfekt zu bezeichnen ist, sollte jetzt keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

Betrachten wir zuerst einen Fall wie (125), wo kein Betrachtzeitadverbial vorhanden ist und der Kotext weder eine Evaluationszeit des Perfekts

liefert noch die Argumentproposition des PERF implizit zeitspezifisch macht.

(125) *Anna wird zweimal mit den Nachbarn gesprochen haben.*

(125a) "FUT (PERF (Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen))"

(125a) ist nach (VIIa) wahr an (t_o, T_o, T_{Ko}) genau dann, wenn "PERF (...)" an (t_o, T_b, T_{Ko}) wahr ist, wo es sich bei T_b um den unechten Gegenwartsbereich von t_o handelt; und dies ist, da kein weiterer Bezugsrahmen vorgegeben ist und t_b – die ganze Zeitlinie – t_o nicht ganz nachfolgt, nach (VIb) der Fall, genau dann, wenn "Anna zweimal mit den Nachbarn sprechen" an (t_o, T_+, T_K) wahr ist, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_o ist. Dies heißt, daß die Wahrheitsbedingungen von (125) - im-Kontext denen des entsprechenden Satzes mit Präsens Perfekt gleichkommen; der Unterschied ist ein rein pragmatischer: der Sprecher von (125) gibt mit dem Futur als finitem Tempus zu verstehen, daß der entsprechende Satz mit dem Präsens als finitem Tempus für ihn zur Sprechzeit nicht verifiziert ist.

Wie das Futur Perfekt in (125) einem 'echten', sprechzeitbezogenen Präsens Perfekt entspricht, so bietet (126) in der (b)-Lesart – der einzigen bei Verankerung in einer vor 1980 liegende Sprechzeit interpretierbaren Lesart von (126) – eine Parallele des prospektiven Präsens Perfekt; die pragmatische Bedingung (VIId) ist automatisch erfüllt, so daß das Futur hier (auch) auf dieser Ebene redundant wird.

(126) *Die Kraftwerkleistung wird 1980 auf etwa 25 Mio kW angewachsen sein.*

(126a) "1980 (FUT (PERF (die Kraftwerkleistung auf etwa 25 Mio kW anwachsen)))"

(126b) "FUT (1980 (PERF (...)))"

(126c) "FUT (PERF (1980 (...)))"

Der Satz läßt sich jedoch auch zu einer Zeit nach 1980 sinnvoll äußern, in welchem Fall er lediglich in der – retrospektiven – (c)-Lesart eine Interpretation erlaubt; vgl. (127) und die Diskussion im Abschnitt 5.4.

(127) *Der Staatssekretär ist neulich entlassen worden. Er wird 1933 in der Partei gewesen sein.*

"FUT (PERF (1933 (er in der Partei sein)))" ist wahr an (t_o, T_o, T_{Ko}) mit t_o nach 1933 genau dann, wenn "PRÄS (PERF (1933 (...)))" am gleichen Kontext wahr ist (cf. oben); und dies ist der Fall genau dann, wenn 1933 im (unechten) Vergangenheitsbereich von t_o liegt und ein Wahrheitsintervall von "er in der Partei sein" enthält.

Ist das Betrachtzeitadverbial sprechzeitrelativ, hängt es nicht von der absoluten Positionierung der Sprechzeit (t_0), sondern von der Relation zwischen dem adverbial spezifizierten Intervall und der Sprechzeit ab, ob das Futur Perfekt prospektiv ("temporal") wie (128) oder retrospektiv ("modal") wie (130) ist.

(128) *Morgen werden die Amerikaner auf dem Mars gelandet sein.*

(128a)* "morgen (FUT (PERF (...)))"

(128b) "FUT (morgen (PERF (...)))"

(128c)* "Fut (PERF (morgen (...)))"

(129) *Heute werden die Amerikaner auf dem Mars gelandet sein.*

(129a) "heute (FUT (PERF (...)))"

(129b) "FUT (heute (PERF (...)))"

(129c)* "FUT (PERF (heute (...)))"

(130) *Gestern werden die Amerikaner auf dem Mars gelandet sein.*

(130a)* "gestern (FUT (PERF (...)))"

(130b)* "FUT (gestern (PERF (...)))"

(130c) "FUT (PERF (gestern (...)))"

Es sei zum Schluß erwähnt, daß die retrospektive Variante auch dann vorliegt, wenn die Argumentproposition des Futur Perfekt ko(n)textuell von vornherein spezifisch ist bezüglich einer vor der Sprechzeit liegenden Zeit; vgl. (131), wo ja von einem bestimmten vergangenen Anlaß die Rede sein muß.

(131) *Verzeibe, ich werde dich nicht beleidigt haben.*

Nur dem 'Quasiperfekt' – dem Präsens Perfekt als 'Erzähltempus', wie es z.B. im Satz (132) vorliegt, steht kein Futur Perfekt zur Seite; hier, bei der satzinternen Verankerung in einer der Sprechzeit vorangehenden Zeit, kommt die Kontextrestringiertheit des FUT zum Tragen – cf. (VIIc) –, die das einfache Futur vom einfachen Präsens und deshalb auch das Futur Perfekt vom Präsens Perfekt unterscheidet.

(132) *Gestern ist Hans zu mir reingekommen und hat gesagt: ...*

(132a) "gestern (PRÄS (PERF (...)))"

(132') *Gestern wird Hans zu mir reingekommen sein und gesagt haben: ...*

(132a)* "gestern (FUT (PERF (...)))"

7. Zusammenfassung

7.1. Vergleich mit Bäuerle (1979)

Wir haben uns im Laufe dieses Kapitels ein ganzes Stück von der Bäuerleschen Tempustheorie, die den Ausgangspunkt unserer Darstellung bildete, entfernt, weshalb die Übersicht über die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Beschreibungen als Teil der Zusammenfassung günstig sein dürfte.

1. Bäuerle (1979) behandelt die Tempora als abhängig von zwei Indizes, dem Sprech- (allgemeiner: Evaluations-)zeitindex und dem Betrachtzeitindex; wir haben diesen einen dritten, den Kozeitenindex hinzugefügt, um neu eingeführte Zeiten von vorerwähnten unterscheiden zu können und dadurch eine adäquate Beschreibung des Tempusgebrauchs in zusammenhängenden Texten zu ermöglichen; denn nur so wird beispielsweise die mit einem Betrachtzeitadverbial als erstem Temporalausdruck etablierte Betrachtzeit ihrerseits als Teil eines größeren, äußeren Bezugsrahmens charakterisiert werden können.
2. Die Betrachtzeit ist bei Bäuerle ein Zeitintervall, hier hingegen eine Menge von Zeitintervallen, deren Vereinigung wieder ein zusammenhängendes, mit dem maximalen Element der Menge identisches Intervall – das (maximale) Betrachtzeitintervall – bildet (s. weiter unten).
3. Bäuerle scheint die Möglichkeit nicht vorzusehen, daß die Betrachtzeit (das Betrachtzeitintervall) mit der Sprechzeit identisch sein kann bzw. daß unter Umständen keine eigene, von der Sprechzeit verschiedene Betrachtzeit vorgegeben ist, wie ich es für finite Sätze "außer Sequenz" – mit leerer Kozeitenmenge – angenommen habe.
4. Andererseits erlaubt es Bäuerle, um das "historische" Präsens erklären zu können, daß eine andere Zeit als die eigentliche, faktische Sprechzeit deren Rolle spielt ("als Äußerungszeit zählt"), d.h. den Sprechzeitindex belegt bei der Interpretation des finiten Satzes. Ich habe hingegen daran festgehalten, daß der erste Index des Zeitkontextes im Ausgangspunkt – bei der Bewertung des ersten Temporalausdrucks – durch die faktische Sprechzeit belegt ist; erst bei der Interpretation der "eingebetteten", infiniten Proposition(en) kann eine andere Zeit, z.B. eine Kozeit, an ihre Stelle treten – siehe (IVb) und (Vb) –, so daß etwa einer PERF-Proposition als infiniten und notwendig satzintern verankerter Proposition ein Bewertungskontext vom Typ (t_i, T_i, T_K) mit $t_i \neq t_0$ zugeordnet sein kann.

– Davon zu unterscheiden ist der sekundäre Prozeß der pragmatischen Uminterpretation, bei dem der/die Angesprochene oder Leser/in ausgehend von einer lokalisierten Betrachtzeit die faktische Sprechzeit durch eine fiktive ersetzen kann, etwa um einem sonst zeitlich uninterpretierbaren, sinnlosen Satz-im-Kontext doch eine Interpretation geben zu können (siehe Abschnitt 4.1.3. und 4.2.4.).

5. Bei Bäuerle ist jeder Satz-im-Kontext entweder wahr oder falsch; die Möglichkeit der wahrheitswertigen Undefiniertheit, der Sinnlosigkeit oder (zeitlichen) Uninterpretierbarkeit schließt er – zumindest in seiner Theorie ⁸⁰ – aus. Diese dritte Alternative hat hingegen in der obigen Darstellung eine zentrale Rolle gespielt, indem sie u.a. erlaubt hat, die Eigenart des Präteritums und Futurs als partiell definierter, stark kontextrestringierender Tempusoperatoren zu erkennen und sie als solche dem fast total (für jeden Kontext) definierten Präsens gegenüberzustellen.
6. Bäuerle muß es ferner – wohl z.T. aus dem oben erwähnten Grunde – ausschließen, daß Betrachtzeitadverbiale im Skopus von Tempora stehen oder anders gesagt: daß die Argumentpropositionen der Tempora zeitspezifisch sein können. Demzufolge wird er nach meinem Ermessen u.a. den unterschiedlichen – retrospektiven und prospektiven – Verwendungen des Perfekts, Plusquamperfekts und Futur II nicht (oder wenigstens in keiner einfachen Weise) gerecht werden können (siehe Abschnitt 5.5., 5.6., und 6.2.4.).
7. Schließlich ist zu erwähnen, daß die Tempora bei Bäuerle ausschließlich auf semantischer Ebene behandelt werden; pragmatische Überlegungen der im Abschnitt 6.1. skizzierten Art, die für eine einheitliche Beschreibung der *werden*-Fügung (des Futurs) unabdingbar erscheinen, bleiben ausgeklammert.

7.2. Betrachtzeittypen

Nach der Art, wie die Betrachtzeit (als Zeitenmenge) definiert ist, haben wir im Laufe der Untersuchung am Beispiel der Betrachtzeitadverbiale zwei *B e t r a c h t e i t t y p e n* – zwei Typen Bezugsrahmen – unterscheiden können, den *diese Woche*- und den *zur Zeit*-Typ (siehe Abschnitt 4.1.2. und 4.2.4.). Beim ersteren ist die Betrachtzeit die Menge aller Teilintervalle des (maximalen) Betrachtzeitintervalls; sie umfaßt deshalb (auch) diskrete, d.h. einander nicht überlappende Zeiten – zu der von *diese Woche* etablierten Betrachtzeit gehören u.a. die einzelnen Tage, aus denen die Woche besteht –, es gibt kein minimales Betrachtzeitintervall –

d.h. beliebig kleine Teilzeiten des maximalen Betrachtzeitintervalls dürfen im Hinblick auf die Wahrheit oder Falschheit der Argumentproposition betrachtet werden —, und die Elemente der Betrachtzeit brauchen, weil sie als beliebig große oder kleine Teile des ganzen Betrachtzeitintervalls definiert sind, nicht in gleicher Weise auf die Sprechzeit bezogen zu sein, wenn diese, wie es bei *diese Woche* der Fall ist, im Betrachtzeitintervall inkludiert ist; ihre Beziehungen zur Sprechzeit können sogar mit der Äußerungssituation variieren — der Sprechzeit kommt keine bestimmte Lokalisierung innerhalb der betreffenden Woche zu. Bei Betrachtzeiten dieser Art, wo jedes (echte oder unechte) Teilintervall des Betrachtzeitintervalls Element der Betrachtzeit ist, wie auch umgekehrt, spielt der grundsätzliche Unterschied zwischen Betrachtzeit (als Menge) und Betrachtzeitintervall, zwischen Element der Betrachtzeit und Teil des Betrachtzeitintervalls keine Rolle, wir können ruhig das Betrachtzeitintervall selber als Bezugsrahmen bezeichnen; Betrachtzeiten — Betrachtzeitintervalle — Bezugsrahmen — dieses Typs will ich im folgenden *z e r l e g t* nennen, weil jede beliebige Zerlegung des Betrachtzeitintervalls in nichtüberlappende Teilintervalle, deren Vereinigung mit dem ganzen Intervall identisch ist, zu der Betrachtzeit, dem Bezugsrahmen, gehört. Demgegenüber sind Betrachtzeiten und Betrachtzeitintervalle, wie sie etwa von *zur Zeit* etabliert werden, als *u n z e r l e g t* zu bezeichnen, die Betrachtzeit besteht hier aus sich gegenseitig überlappenden Zeiten, deren jede (als Sprechzeitumgebung) die gleiche Beziehung zur Sprechzeit aufweist. Zwischen Betrachtzeit und (maximalem) Betrachtzeitintervall, Element der Betrachtzeit und Teil des Betrachtzeitintervalls muß in diesen Fällen streng unterschieden werden; denn zwar stellt jedes Element der Betrachtzeit ein Teilintervall des Betrachtzeitintervalls dar — sonst könnte nach 2. oben (7.1.) gar keine Betrachtzeit vorliegen —, das Gegenteil trifft jedoch nicht zu: Nehmen wir an, daß *zur Zeit* eine Menge von Sprechzeitumgebungen bezeichnet, die eine vage und kontextabhängig bestimmte Maximal- und Minimalausdehnung haben, so wird es Teilintervalle des maximalen (wie auch des minimalen) Betrachtzeitintervalls, d.h. der maximalen (minimalen) in Frage kommenden Sprechzeitumgebung, geben, die selber nicht zur Betrachtzeit gehören, insofern sie der Sprechzeit (ganz) nachfolgen oder vorausliegen (vgl. Abschnitt 3.); d.h. das Betrachtzeitintervall mag sich zwar zerlegen lassen, aber nicht in Zeiten, die ihrerseits alle zur Betrachtzeit gehören; und wir sehen gleichzeitig, daß es bei Betrachtzeiten dieses Typs ein minimales Betrachtzeitintervall — ein minimales, im Hinblick auf die Wahrheit oder Falschheit der Argumentproposition zu betrachtendes Intervall — geben kann.

Die Unterscheidung zerlegter und unzerlegter Betrachtzeiten hat in zweierlei Hinsicht Relevanz für die Beschreibung der Tempora. Zum einen ist festzustellen, daß es sich beim Gegenwartsbereich, den sprechzeitverankertes Präsens der Argumentproposition als Betrachtzeit zuordnet, um eine unzerlegte Betrachtzeit handelt; die Menge der die Sprechzeit umgebenden oder ihr inhomogen nachfolgenden Intervalle (die Sprechzeit selber eingeschlossen)⁸¹, deren maximales Element die ganze Zeitlinie ausmacht. Das sprechzeitverankerte Präteritum etabliert demgegenüber eine zerlegte Betrachtzeit: als Menge aller ganz vor der Sprechzeit liegenden Intervalle ist der Vergangenheitsbereich mit der Menge aller Teilintervalle des maximalen der Sprechzeit vorausliegenden Zeitintervalls identisch. Die Betrachtzeiten, die das PERF und vor allem das FUT relativ zu einem Kontext vom Typ (t_j , T_i , T_K) fixieren, haben einen eher gemischten Charakter: Der unechte Vergangenheitsbereich von t_j besteht aus allen homogen oder inhomogen vor t_j liegenden Zeiten, so daß t_j selber das Endintervall (den Endpunkt) des vom PERF festgelegten Betrachtzeitintervalls bildet (wenn dieses als geschlossenes Intervall zu verstehen ist); t_j allein kommt jedoch nicht als zu betrachtende Zeit in Frage – dafür wäre das Präsens zuständig⁸² –, d.h. t_j ist zwar (als Endintervall/-punkt) ein Teil des Betrachtzeitintervalls, aber kein Element der Betrachtzeit(menge), die mit der Menge aller Teilintervalle des maximalen Betrachtzeitintervalls abzüglich der Evaluationszeit t_j zu identifizieren ist. Ich will jedoch von dieser – vielleicht sogar unberechtigten (s. Anm. 82) – Einschränkung bezüglich der Evaluationszeit absehen und die Betrachtzeit, die das PERF von einer Evaluationszeit t_j aus etabliert, – den unechten Vergangenheitsbereich von t_j – als zerlegt betrachten; sie umfaßt jedoch die Menge der inhomogen vor t_j liegenden Zeiten als unzerlegte "Teil-Betrachtzeit". Beim FUT schließlich besteht keine Diskussion: wenn sprechzeitverankert fixiert es als Betrachtzeit der Argumentproposition die Vereinigung des Gegenwarts- und des Zukunftsbereichs; die "futurale" Betrachtzeit zerfällt so in eine mit der präsensidentische unzerlegte und eine der präteritalen entsprechende (nur nachzeitige) zerlegte Teil-Betrachtzeit.

Der zweite Punkt, wo die Unterscheidung zerlegter und unzerlegter Betrachtzeiten Bedeutung gewinnt oder zu gewinnen scheint, ist beim satzintern verankerten Präsens: Unter der Annahme, daß *früher* im Gegensatz etwa zu *vor zehn Tagen* eine unzerlegte Betrachtzeit etabliert, läßt sich vielleicht in nicht willkürlicher Weise die Tatsache begründen, daß das Präsens die von *früher* gelieferte Betrachtzeit nicht "akzeptiert", obwohl es an die Relationen zwischen der Sprechzeit und einem vorgegebenen Betrachtzeitintervall anscheinend keine Bedingungen stellt

(s. Abschnitt 4.2.4.): das im Vergangenheitsbereich liegende satzinterne Betrachtzeitintervall muß zerlegt oder Teilintervall eines kotextuell vorgegebenen äußeren, zerlegten Bezugsrahmens sein, sonst kommt keine Erzählung zustande. — Entsprechende Restriktionen bestehen wahrscheinlich für eine im echten Zukunftsbereich liegende Betrachtzeit.

7.3. Tempora und Sätze-im-Kontext

Wir haben drei finite Tempusoperatoren — PRÄS, PRÄT, FUT — und ein infinites — PERF — angesetzt, deren morphosyntaktische Korrelate oder Manifestationen — die Tempora im morphosyntaktischen Sinne — hier nicht zur Debatte stehen. Die Unterscheidung "finit - infinit" ist deshalb wichtig, weil die finiten Tempora bekanntlich nicht miteinander kombiniert werden können, während jedes zusammen mit dem PERF auftreten kann; den drei finiten Tempora Präsens, Präteritum und Futur stehen demnach drei morphosyntaktisch und semantisch komplexe Gebilde — Präsens Perfekt, Präteritum Perfekt und Futurum Perfekt, in traditioneller Terminologie: Perfekt, Plusquamperfekt und Futur II — zur Seite. Finite und infinite Sätze (bzw. Verbalphrasen) müssen mithin verschiedenen syntaktischen Kategorien zugewiesen werden, und entsprechend für die finiten Tempora einerseits und das infinite andererseits: ein finites Tempus bildet aus einem infiniten Satz einen finiten, auf den sich kein weiteres Tempus anwenden läßt; das infinite Tempus — die Perfektumschreibung — bildet aus einem infiniten Satz wieder einen infiniten, auf den sich dann wiederum ein finites Tempus anwenden läßt. Insofern die Reihenfolge, in der syntaktische Operationen ausgeführt werden, sich semantisch in den Skopusbeziehungen zwischen den entsprechenden Operatoren auswirkt, gilt dann für den PERF-Operator, daß er nur noch im Skopus eines anderen — finiten — Tempus auftritt, wenn wir uns auf die Betrachtung selbständiger, finiter Sätze-im-Kontext beschränken. Er steht aber nicht unbedingt im unmittelbaren Skopus des finiten Tempus, denn zwischen die beiden Tempora kann u.a. ein Betrachtzeitadverbial treten. Syntaktisch gibt es nämlich m.W. keinen überzeugenden Grund, die Anwendung eines Tempus auf einen betrachtzeitadverbialhaltigen infiniten Satz auszuschließen, wie es Bäuerle tut (vgl. oben, 7.1. Punkt 6.) — genau so wenig wie das Operieren von Betrachtzeitadverbialen auf tempushaltige Sätze (Verbalphrasen) syntaktisch "verboten" sein sollte. Diese Freiheit der Syntax hat nun aber zur Folge, daß jedem tempus- und betrachtzeitadverbialhaltigen Satz (mindestens) zwei verschiedene semantische Repräsentationen — in

dieser Arbeit pauschal Propositionen genannt – zugeordnet sind, die sich nur noch durch die Reihenfolge der temporalen Operatoren unterscheiden; d.h. jeder so temporalisierte Satz weist an sich – “außer Kontext” betrachtet – Skopusambiguitäten auf, die die Beziehungen zwischen Tempus und Temporaladverbial betreffen. Für Sätze mit einem einfachen Tempus gibt es zwei in dieser Hinsicht verschiedene “Lesarten” – (a) und (b) unten –, für perfekthaltige Sätze drei, cf. (a') - (c').

(a) BZA (T (...))

(b) T (BZA (...))

(a') BZA (T (PERF (...)))

(b') T (BZA (PERF (...)))

(c') T (PERF (BZA (...)))

Diese grundsätzlichen, strukturell (syntaktisch) begründeten Ambiguitäten wirken sich jedoch nur vereinzelt als faktische Mehrdeutigkeiten-im-Kontext aus; denn zum einen kann eine Lesart von vornherein als sinnlos, uninterpretierbar aus der Betrachtung ausscheiden, sie kann semantisch so beschaffen sein, daß sich kein Kontext denken läßt, in dem sie interpretierbar wäre, als wahr oder falsch – als Beschreibung einer Wirklichkeit – eingestuft werden könnte. Ein Beispiel wäre die (a)-Lesart des Präteritumsatzes (133): die mit *morgen* relativ zur Sprechzeit etablierte Betrachtzeit kann unter keinen Umständen im Vergangenheitsbereich der Sprechzeit liegen und ist deshalb unakzeptabel als Betrachtzeit für die präteritale Argumentproposition.

(133) *Morgen rief Ariane (bestimmt) an.*

(133a)* “morgen (PRÄT (Ariane anrufen))”

(133b) “PRÄT (morgen (Ariane anrufen))”

Und wenn eine Lesart nicht in jedem beliebigen Kontext sinnlos ist, so kann sie es in einem gegebenen Kontext werden, oder sagen wir es anders herum: sie kann semantisch so beschaffen sein, daß sie eine bestimmte Art Kontext verlangt, um interpretiert werden zu können. Dies trifft auf (133b) zu: Diese Proposition hat zu ihrer Interpretation einen Kontext nötig, der eine der Sprechzeit vorausliegende Ko-Aktzeit einer bestimmten Art als Anker des Präteritums bereitstellt; diese Kozeit wird dadurch als Evaluationszeit des Adverbials ausgezeichnet (s. hierzu Abschnitt 4.3.2.), das dann den nachfolgenden Tag als Betrachtzeit etabliert. Ist hingegen kein passender Kontext vorhanden, so etabliert das sprechzeitverankerte Präteritum selber den Vergangenheitsbereich der Sprechzeit als Bezugsrahmen, und die weitere Interpretation wird verhindert, weil der innere, durch *morgen* relativ zur

Sprechzeit fixierte Bezugsrahmen nicht dazu gehört. – Dies waren Beispiele dafür, daß ein Satz in einer Lesart, einer (syntaktisch-)semantischen Analyse, sinnlos an sich oder sinnlos mit Bezug auf bestimmte Kontexte ist; es gibt aber auch Sätze, die in jeder Lesart uninterpretierbar bzw. nur noch kontextrestringiert interpretierbar sind, so daß die Eigenschaft der Sinnlosigkeit (an sich oder im Kontext) als semantische Abweichung einfach dem Satz zugeschrieben werden kann; vgl. z.B. den Futursatz (134), der nach (VII) (S. 148 f.) in keinem Kontext eine sinnvolle Äußerung ausmachen kann, und (135), der eine dem Jahr 1985 vorangehende oder wenigstens nicht nachfolgende Sprechzeit verlangt, um als wahr oder falsch eingestuft zu werden.

(134)* *Letztes Jahr werden wir dreitausend Kühe aufziehen.*

(135) *1985 werden wir dreitausend Kühe aufziehen.*

Die totale oder partielle Restriktion der möglichen Kontexte – der Kontexte, in denen der Satz sinnvoll geäußert werden kann – ist, wie wir mehrmals beobachtet haben, das Ergebnis eines komplizierten Zusammenspiels von Tempora und Betrachtzeitadverbialen, dessen Kernpunkte sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Die finiten Tempora leisten nur jeweils als äußerer, erster Tempusoperator mit bezug auf den Kontext (t_O , T_O , T_K) – d.h. bei Sprechzeitverankerung, ohne oder mit irrelevantem Kontext – einen konstruktiven, positiven Bedeutungsbeitrag: das Tempus etabliert in dem Fall von t_O aus einen zeitlichen Bezugsrahmen, der jeweils mit dem Gegenwartsbereich (PRÄS), dem Vergangenheitsbereich (PRÄT) und der Vereinigung des Gegenwarts- und des Zukunftsreichs (FUT) von t_O identisch ist (s. S. 97, 98, 148). Steht ein Betrachtzeitadverbial – oder die Kombination BZA + PERF – unter dem Tempus, so muß die damit (im Kontext) fixierte "innere" Betrachtzeit zu dem äußeren Bezugsrahmen "passen", sie muß in der äußeren Betrachtzeit inkludiert sein oder sie zumindest überlappen, je nach den Beziehungen zwischen t_O und dem äußeren Betrachtzeitintervall; andernfalls muß die betreffende Proposition im Kontext uninterpretiert bleiben (s. S. 91). Demzufolge sind der Präsenssatz (136) und der Präteritumsatz (137) im Unterschied zum Futursatz (135) undefiniert in der (b)-Lesart, wenn in einer dem Jahr 1985 vorausliegenden Sprechzeit verankert; und für eine nach 1985 liegende Sprechzeit sind der Futur- und der Präsenssatz in der (b)-Lesart undefiniert.

- (135a) "1985 (FUT (wir dreitausend Kühe aufziehen))"
 (135b) "FUT (1985 (...))"
 (136) *1985 ziehen wir dreitausend Kühe auf.*
 (136a) "1985 (PRÄS (wir dreitausend Kühe aufziehen))"
 (136b) "PRÄS (1985 (...))"
 (137) *1985 zogen wir dreitausend Kühe auf.*
 (137a) "1985 (PRÄT (wir dreitausend Kühe aufziehen))"
 (137b) "PRÄT (1985 (...))"

2. Steht das Tempus hingegen im Skopus eines Betrachtzeitadverbials, so daß die tempushaltige Proposition an einem Kontext (t_o , T_b , T_K) zu bewerten ist (satzinterne Tempusverankerung) so bleiben dem PRÄT und dem FUT eine lediglich kontextrestringierende Funktion: Das Präteritum setzt voraus, daß das Betrachtzeitintervall t_b der Sprechzeit ganz vorangeht und außerdem Teil eines größeren Bezugsrahmens ist; es muß mit anderen Worten eine Kozeit t_k geben, die wenigstens teilweise vor t_o liegt und von der t_b ein Teilintervall bildet (s. (V) S. 98), und (137a) ist folglich wie (137b) ausschließlich bei einer nach 1985 liegenden Sprechzeit interpretierbar, stellt aber zudem bestimmte Bedingungen an T_K . Das Futur verlangt umgekehrt ein nicht vor t_o liegendes Betrachtzeitintervall t_b , so daß (135a) wie (b) nur für eine vor oder eventuell in 1985 liegende Sprechzeit definiert ist. Und wenn der Bewertungskontext die vom PRÄT bzw. FUT gestellten Bedingungen erfüllt, wird er einfach ungeändert an die Argumentproposition weitergeliefert, eine satzintern etablierte äußere und eine diese einschränkende innere Betrachtzeit gibt es in diesen Fällen nicht.

Während das Präteritum und das Futur in dieser Position die möglichen Kontexte des Satzes einschränken, scheint das Präsens völlig redundant zu sein, falls es sich bei T_b um eine zerlegte Betrachtzeit – die Menge der Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls t_b – handelt: die Präsensproposition ist für jeden beliebigen Kontext (t_o , T_b , T_K), der diese Bedingung erfüllt, definiert, und der Beitrag des Präsens besteht einfach darin, den betreffenden Bewertungskontext an die Argumentproposition weiterzugeben. Demzufolge ist (136a) bei jeder Relation zwischen der Sprechzeit und dem Jahr 1985 sinnvoll, das Präsens wird nur je nach den Umständen als "historisch" oder "futurisch" aufgefaßt; richtiger wäre es wohl, von sprechzeitirrelevantem Gebrauch des Präsens zu reden. Liegt hingegen eine unzerlegte

sprechzeitbezogene adverbiale Betrachtzeit T_b vor, so haben wir – zunächst vielleicht auf etwas schwacher Grundlage – angenommen, daß sie den Gegenwartsbereich der Sprechzeit überlappen muß, um vom Präsens "akzeptiert" zu werden, das dann den im Gegenwartsbereich enthaltenen Teil als Betrachtzeit der Argumentproposition herausfiltert (s. S. 98); wir werden im nächsten Kapitel noch darauf zu sprechen kommen.

3. Als erster Temporal Ausdruck in einem Satz mit Kotext kann das Tempus diesem ihre Betrachtzeit entnehmen, so daß (t_o, T_k, T_K) statt (t_o, T_o, T_K) als Bewertungskontext dient; eine solche kozeitliche Verankerung des Tempus ist sogar notwendig, wenn es sich um einen erzählenden Text handeln soll. T_k kann dabei mit der Betrachtzeit eines (des) Vorgängersatzes identisch sein oder aus der – als echter Teil eines größeren Intervalls bestimmten – Aktzeit eines (des) Vorgängersatzes bestehen. An die Relationen zwischen t_o und T_k stellt das Präsens anscheinend wieder keine Bedingungen, während das Präteritum wie bei satzinterner Verankerung eine im Vergangenheitsbereich liegende Betrachtzeit verlangt; das Futur differenziert möglicherweise zwischen Ko-Betrachtzeit- und Ko-Aktzeitverankerung, indem es zwar eine der Sprechzeit nachfolgende Ko-Betrachtzeit verlangt, unter Umständen jedoch eine ihr vorausliegende Ko-Aktzeit erlaubt (s. S. 149).

Für alle drei Tempora gilt, daß sie bei Verankerung in einer (geeigneten) Ko-Betrachtzeit den vorgegebenen Bewertungskontext (t_o, T_k, T_K) an die Argumentproposition weiterliefert; bei Ko-Aktzeitverankerung wird jedoch die Sprechzeit im Bewertungskontext der Argumentproposition durch die Ko-Aktzeit ersetzt, die damit die Funktion als Evaluationszeit eines etwaigen in der Argumentproposition enthaltenen sprechzeitrelativen Temporal Ausdrucks übernehmen muß. D.h. die Argumentproposition ist am Kontext (t_k, T_k, T_K) zu bewerten, bzw. (t_k, T_{Zk}, T_K) , wenn wir es mit dem Futur zu tun haben (s. S. 148).

Für jeden Satz "in Sequenz" gibt es nach dem hier Gesagten im Prinzip drei Möglichkeiten der temporalen Verankerung: Ko-Betrachtzeit-, Ko-Aktzeit- und Sprechzeitverankerung. Die Leistung derjenigen Person, die den Text liest oder hört, besteht u.a. in der Ausschaltung von Verankerungsalternativen, die im Hinblick auf eine Gesamtinterpretation des Textes unplausibel erscheinen, etwa weil sie den Text lückenhaft, inkohärent oder gar widerspruchsvoll machen; auf diesen ganzen Prozeß – die (Re-) Konstruktion einer (der) "Textwelt" durch die Leserin/ den Leser – kann ich hier nicht eingehen. Es seien nur noch (138) - (140) und (141) - (143) als Beispiel für (naheliegende) Ko-Betrachtzeit- bzw. Ko-Aktzeitverankerung der gesperrten Sätze angeführt.⁸³

- (138) *Im September arbeitete er [Güney] in der südanatolischen Kleinstadt Yumurtalik an seinem Film "Endise" (Unruhe) [...] In einem Restaurant der Stadt, wo Güney abends nach der Dreiarbeit mit Verwandten und Freunden saß, wurde er von einem rechtsradikalen Staatsanwalt, der wohl betrunken war, attackiert und beleidigt; [...] (Sp 49/82: 198)*
- (139) *Jeder zweite Deutsche hat in 33 Jahren seinen eigenen Wagen. Die Parkprobleme sind dann kaum besser gelöst als heute. Parken ist teurer als Fahren. Man hat sich damit abgefunden [...] (Die Welt 14.9.1967; nach Gelhaus 1975: 180)*
- (140) *15. September 1982. [...] Übermorgen (Freitag) wird der Kanzler im Bundestag also Neuwahlen vorschlagen. Er wird aber nicht den Grafen, sondern den eigentlich Verantwortlichen ans Kreuz schlagen. (Sp. 41/82: 91)*
- (141) *30. August 1982. [...] Heute nachmittag hat das am Freitag vergangener Woche zwischen Schmidt und Genscher verabredete Gespräch über die Lage der Koalition stattgefunden. An der Seite des Kanzlers saß Wischniewski, der Vizekanzler ließ sich von Lambsdorff begleiten. (Sp 41/82: 65)*
- (142) *13. September 1982. [...] Am nachmittag im Parteivorstand. Ich begleite den Kanzler von der Baracke zum Amt. Fast eine halbe Stunde sitzen wir in seinem gepanzerten Mercedes, sprechen über die Koalition. (Sp 41/82: 88)*
- (143) *16. September 1982. [...] Gegen 19.00 Uhr ist Helmut Kohl im Kanzleramt. [...] Der Kanzler unterläßt es auch ihm gegenüber, seine Linie für den morgigen Tag zu erläutern. Später wird Kohl verbreiten lassen, er habe Schmidt bartnäckig zum Rücktritt gedrängt. (Sp 41/82: 93)*

4. PERF-Propositionen in einfachen finiten Sätzen kann kein Bewertungskontext vom Typ (t_0, T_0, T_K) zugeordnet werden, da das infinite Tempus nicht als erster Temporal Ausdruck im Satz stehen kann; es kommen nur noch Kontexte vom Typ (t_j, T_j, T_K) und (t_i, T_j, T_K) , wo $j \neq 0$ und i eventuell = 0, in Frage, die der PERF-Proposition vom finiten Tempus bzw. einer Kombination von finitem Tempus und Betrachtzeitadverbial geliefert wird. In der Regel nützt das PERF die vorgegebene Betrachtzeit T_j ; als Evaluationszeit, indem es den unechten Vergangenheitsbereich von t_j bzw. einen kozeitlich beschränkten Teil davon als Betrachtzeit (Bezugsrahmen) der Argumentproposition etabliert; enthält diese wiederum ein Betrachtzeitadverbial – d.h. liegt die (c')-Konstellation (s. S. 160). "T (PERF (BZA (...)))" vor –, so muß die damit etablierte innere Betrachtzeit zum unechten Vergangenheitsbereich von t_j gehören oder ihn zumindest überlappen, sonst ist die Proposition-im-Kontext

sinnlos, uninterpretierbar. Beispiele für PERF mit dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall t_j als Evaluationszeit bieten (144) - (147) in der jeweils angedeuteten Lesart; t_j ist in (144) - (145) eine durch die Kozeitverankerung des finiten Tempus gelieferte Kozeit ($j = k$), in (146) - (147) hingegen ein mit dem übergeordneten Betrachtzeitadverbial bereitgestelltes Intervall.

- (144) *Gegen siebzehn Uhr fährt ein blaues Auto mit Schweizer Nummernschild auf den Parkplatz vor dem Hotel. Jean-Luc Godard betritt die Halle. Er ist am 3. Dezember 52 Jahre alt geworden.* (Z 18.3.1983; Interview mit Godard)
- (144a) "PRÄS (PERF (am 3. Dezember (er 52 Jahre alt werden)))"
- (145) *Die Verhandlungen wurden am 20. März 1952 aufgenommen. Als Verhandlungsort hatten wir uns auf Wassenaar [...] geeinigt.* (AdEr 137)
- (145a) "PRÄT (PERF (wir uns auf Wassenaar als Verhandlungsort einigen))"
- (146) *Demnach ist klar: Im Jahre 2000 wird die Wohnbevölkerung des Baselgebiets die Wohnbevölkerung des Gebiets von Basel-Stadt weit überflügelt haben.* (Aus einem Werbeprospekt 1969; nach Gelhaus 1975: 153)
- (146a) "FUT (im Jahre 2000 (PERF (die Wohnbevölkerung des B. die Wohnbevölkerung des Gebiets von B.-S. weit überflügeln)))"
- (147) *Papen und Schleicher rührten sich noch einmal in der Krise des Sommers 1934 [...], konservative Wehrmachtsgenerale schmiedeten 1938 und 1939 Putschpläne, konservative Politiker wie Goerdeler und Popitz konspirierten während der ganzen Kriegszeit mit den verschiedensten Partner aus Heer, Staat und Wirtschaft gegen Hitler, und 1944 hatte sich schließlich sogar eine Art großer Koalition politischer und militärischer konservativer Hitlergegner gebildet, die in dem Unternehmen des 20. Juli gipfelt.* (HaHi 59)
- (147a) "PRÄT (1944 (PERF (sich eine Art großer Koalition ... bilden)))"

Ausnahmen von diesem Muster bilden (t_i, T_j, T_K)-Fälle, wo t_i (d.h. eventuell die Sprechzeit t_0) innerhalb des Betrachtzeitintervalls t_j liegt oder ihm ganz nachfolgt; denn in dem Fall kann oder muß das PERF t_j als Bezugsrahmen und t_i (t_0) als Evaluationszeit auswerten; als Betrachtzeit der Argumentproposition etabliert es dann die Menge der Teilintervalle von t_j , die zum unechten Vergangenheitsbereich von t_i (t_0) gehören. Auch in diesem Fall muß ein etwaiges im Skopus des PERF befindliches Betrachtzeitadverbial sich dem temporal etablierten äußeren Bezugsrahmen "fügen", wenn die ganze Proposition-im-Kontext definiert, sinnvoll sein soll. Das "echte" sprechzeitbezogene Präsens Perfekt, das retrospektive Präsens Perfekt und das

“erzählende” Quasi-Perfekt lassen sich alle nach diesem Muster erklären; vgl. (148) - (150).

- (148) *Das Agrarsystem der Gemeinschaft [EG] [...] hat sich zu einem gefräßigen Ungebeuer ausgewachsen, das alle Finanzmittel aufzudrehen droht.* (Z 5.8.83: 1)
- (149) *“Ich habe Milena vor Weihnachten 1924, einige Monate nach Kafkas Tod, kennengelernt”, erinnert sich Hana Sklibová.* (Z 7.1.83: 41)
- (150) *Allein im Jahr 1965 [...] hat Yilmaz Güney [...] in 27 Filmen gespielt, natürlich immer die Hauptrolle, und für wenigstens vier davon hat er auch das Drehbuch geschrieben.* (Sp 49/82: 198)

Die PERF-Proposition wird in diesen Fällen an einem Kontext (t_0 , T_j , T_K) bewertet, wo T_j der Gegenwartsbereich von t_0 oder eine adverbial fixierte Betrachtzeit ist, je nachdem ob das PRÄS oder ein Betrachtzeitadverbial den ersten Temporal Ausdruck bildet (die Lesart mit dem Betrachtzeitadverbial zwischen den beiden Tempora ist sinnlos, siehe Abschnitt 4.3.4.).

Abschließend wieder eine terminologische Sache: Ich habe bisher im großen und ganzen den Ausdruck “deiktisch” (und “anaphorisch”) vermieden, der bekanntlich oft im Zusammenhang mit Tempus verwendet wird; dies liegt an einer gewissen Unklarheit dieses Ausdrucks mit Bezug auf Tempora, die von Grewendorf (1982a) beanstandet wird und deren Ursache den obigen Ausführungen zu entnehmen ist. Bei den Pronomina bezieht sich die Unterscheidung “deiktisch vs. anaphorisch” gewöhnlich darauf, ob die Referenz des Pronomens mit dem außersprachlichen Situationskontext oder dem sprachlichen Kontext selber gegeben ist. Es liegt nun auf der Hand, daß die Unterscheidung bei den Tempora, wie sie oben beschrieben worden sind, in der Form nicht aufrechtzuerhalten ist. Denn die Referenz eines Tempus-im-Kontext – eines Tempusvorkommens –, verstanden als die Zeit, die das Tempus der jeweiligen Argumentproposition als Betrachtzeit zuordnet, wird von der Relation zwischen zwei Zeiten bestimmt, deren eine mit der Sprechzeit identisch und somit außersprachlich gegeben ist (bzw. sein kann), während es sich bei der anderen um eine Kozeit, d.h. eine durch den sprachlichen Kontext bereitgestellte Zeit handeln kann. Ist dann beispielsweise das Präteritum in (141) (= (14)) als nicht-deiktisch bzw. anaphorisch zu bezeichnen, weil es dem infiniten Restsatz eine im sprachlichen (satzinternen bzw. -externen) Kontext identifizierte Zeit als Betrachtzeit zuordnet, oder als deiktisch, weil es diese Betrachtzeit als vergangene, d.h. als vor der Sprechzeit liegend ausweist?

- (151) (a) 1974 machte der spätere Staatschef Valéry Giscard d'Estaing, damals noch Wirtschafts- und Finanzminister, den Anfang.
 (b) Er präsentierte Neuschöpfungen aus dem Wirtschaftsbereich, deren Gebrauch er den Behörden ans Herz legte.

Um diese Frage nicht beantworten und so in einer oder der anderen Weise vom üblichen, etwas verschwommenen Sprachgebrauch abweichen zu müssen, bleibe ich im weiteren, wenn vom Tempus die Rede ist, bei den Ausdrücken "Sprechzeitverankerung", "Kozeitverankerung" und "satzinterne Verankerung"; der Anker eines Tempus-im-Kontext ist die Zeit, die als Betrachtzeitintervall der mit dem Tempus gebildeten Proposition auftritt, d.h. t_i ; beim Kontext (t_j, T_j, T_K) , so daß Sprechzeitverankerung auf die Identität von Sprechzeit und Betrachtzeitintervall hinausläuft (eine Möglichkeit, die es für infinite Propositionen (PERF-Propositionen) nicht gibt); denn der erste Index im Bewertungskontext $- t_i -$ ist für eine finite Proposition notwendigerweise durch die Sprechzeit belegt ($i = o$).

7.4. Wahrheitsbedingungen

Da die in (I) und (III) - (VII) formulierten Wahrheitsbedingungen oder Bedeutungsbeschreibungen auch für die folgenden Kapitel relevant sind, sollen sie jetzt unter Berücksichtigung der Modifikationen, die sich im Laufe der Darstellung als nötig erwiesen haben als (B II. 1 - 6) zusammengestellt werden.

(B II. 1) Präsens (vgl. (IV) S. 97 f.

- (a) "PRÄS ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_o, T_o, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_o, T_{Go}, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_{Go} der Gegenwartsbereich von t_o ist.
- (b) "PRÄS ϕ " ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_K) genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:
- (i) t_j ist eine Kozeit t_k , die als spezifische Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teilintervall eines größeren kotextuell vorgegebenen Intervalls definiert ist, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_k, T_k, T_K) ;
- (ii) t_j ist keine (Ko-) Aktzeit und T_j keine vage beschränkte, unzerlegte Teilmenge des Vergangenheitsbereichs (oder Zukunftsbereichs) von t_o , und ϕ ist wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_K) ;
- (iii) "PRÄS ϕ " ist undefiniert an (t_o, T_j, T_K) genau dann, wenn T_j, T_K die Bedingungen von (i) oder (ii) nicht erfüllen oder ϕ an (t_k, T_k, T_K) bzw. (t_o, T_j, T_K) undefiniert ist.

(B II. 2) Präteritum (vgl. (V) S. 98

(a) "PRÄT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_0, T_0, T_K) genau dann, wenn ϕ selber zeitspezifisch und an (t_0, T_{V_0}, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_{V_0} der echte Vergangenheitsbereich von t_0 ist.

"PRÄT ϕ " ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ nicht zeitspezifisch oder für (t_0, T_{V_0}, T_K) nicht definiert ist.

(b) "PRÄT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_0, T_j, T_K) genau dann, wenn t_j zum Vergangenheitsbereich von t_0 gehört und (i) oder (ii) zutreffen.

(i) t_j ist eine Kozeit t_k , die als zeitspezifische Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teilintervall eines größeren kotextuell vorgegebenen Intervalls definiert ist, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_k, T_k, T_K) ;

(ii) t_j ist keine Ko-Aktzeit, aber als Teilintervall eines größeren Ko-Intervalls charakterisiert, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_0, T_j, T_K) .

(iii) "PRÄT ϕ " ist undefiniert an (t_0, T_j, T_K) genau dann, wenn T_j oder T_K die Bedingungen von (i), (ii) nicht erfüllen oder ϕ an (t_k, T_k, T_K) bzw. (t_0, T_j, T_K) undefiniert ist.

(B II. 3) Futur (vgl. (VII) S. 148 f.

(a) "FUT ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_0, T_0, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_0, T_{GZ_0}, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_{GZ_0} die Vereinigung des Gegenwarts- und Zukunftsbereichs von t_0 ist.

(b) "FUT ϕ " ist wahr (falsch) an (t_0, T_j, T_K) genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:

(i) t_j ist eine Kozeit t_k , die als spezifische Aktzeit einer bestimmten Proposition und als Teilintervall eines größeren, kotextuell vorgegebenen Intervalls charakterisiert ist, und ϕ ist wahr (falsch) an (t_k, T_{Zk}, T_K) , wo T_{Zk} der Zukunftsbereich von t_k ist;

(ii) T_j überlappt T_{GZ_0} und ϕ ist wahr (falsch) an (t_0, T_j', T_K) , wo T_j , der in T_{GZ_0} liegende Teil von T_j ist.

(iii) "FUT ϕ " ist undefiniert an (t_0, T_j, T_K) genau dann, wenn T_j, T_K die Bedingungen von (i), (ii) nicht erfüllen oder ϕ an dem jeweils bereitgestellten Kontext undefiniert ist.

(c) Ein Futursatz ist pragmatisch angemessen, wenn die FUT-Proposition-im-Kontext sinnvoll ist, aber im Fall (a) oder (b) (ii) für den Sprecher/die Sprecherin zu t_0 nicht verifiziert ist.

(B II. 4) Perfekt Infinitiv (PERF) (vgl. (VI) S. 103, 117 f.

(a) "PERF ϕ " ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_j, T_j, T_K) , wo $j \neq 0$, genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_+, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_j oder ein nach links kozeitlich beschränkter Teil desselben ist.

(b) Für "PERF ϕ " bestehen relativ zu einem Kontext vom Typ (t_j, T_j, T_K) grundsätzlich zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder

(i) "PERF ϕ " ist wahr (falsch) an (t_j, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_+, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_+ der Teil des unechten Vergangenheitsbereichs von t_j ist, dessen Elemente Teilintervalle von t_j ist; oder

(ii) "PERF ϕ " ist wahr (falsch) an (t_j, T_j, T_K) genau dann, wenn der satzexterne oder -interne Kontext ein links über t_j hinausgehendes Intervall t_{k*} als Bezugsrahmen bereitstellt und ϕ an (t_j, T_+, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_+ der Teil des Vergangenheitsbereichs von t_j ist, dessen Elemente Teilintervalle von t_{k*} sind.

(iii) "PERF ϕ " ist undefiniert an (t_j, T_j, T_K) genau dann, wenn t_j t_j ganz nachfolgt und nicht als Teilintervall eines links über t_j hinausgehenden Bezugsrahmens aufgefaßt werden kann oder ϕ an dem jeweils nach (i) und (ii) bereitgestellten Kontext undefiniert ist.

(B II. 5) Betrachtzeitadverbiale (vgl. (III) S. 91

Sei \underline{a} ein Betrachtzeitadverbial und T_b die Betrachtzeit, die \underline{a} relativ zu einem Kontext (t_j, T_j, T_K) der Argumentproposition zuordnen würde; dann gilt:

(a) " $\underline{a}(\phi)$ " ist nur dann für den Kontext (t_j, T_j, T_K) definiert, wenn T_b die vorgegebene Betrachtzeit T_j überlappt oder in T_j inkludiert ist, je nachdem ob t_j und t_j sich überlappen oder nicht. Und " $\underline{a}(\phi)$ " ist wahr (falsch) an einem geeigneten Kontext (t_j, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_b', T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b' der in T_j inkludierte Teil von T_b ist und t_j zu T_K gehört.

(b) Von (a) darf abgewichen werden, wenn ϕ in " $\underline{a}(\phi)$ " eine PERF-Proposition ist; die Bedingung, daß die "innere" Betrachtzeit die vorgegebene "äußere", T_j überlappe, überträgt sich dann auf die Zeitenmenge (T_+) , die das PERF am Kontext (t_j, T_j, T_K) seiner Argumentproposition als Betrachtzeit zuordnen würde, d.h. auf den unechten Vergangenheitsbereich von t_j .

(B II. 6) Zeitlich neutrale Propositionen (vorläufige Version; vgl. (I) S. 91

(a) ϕ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ t_j umgibt oder innerhalb eines relativ kleinen, inhomogen nach t_j liegenden Intervalls positioniert ist, je nach den besonderen Eigenschaften von ϕ .

(b) ϕ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn t_j ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ ist oder T_j ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ umfaßt, je nach den besonderen Eigenschaften von ϕ .

Es sei abschließend daran erinnert, daß im Laufe der Darstellung auch alternative, z.T. einfachere Bedeutungsbeschreibungen der Tempora diskutiert wurden; siehe dazu vor allem Abschnitt 4.4., 5.5. und 6.2.1. Auf eine zusammenfassende Erörterung dieser Alternativen soll hier verzichtet werden.

KAPITEL III

Zeitadverbiale in einfachen Sätzen

1. Vorbemerkungen

Im letzten Kapitel ging es in erster Linie um Tempora in einfachen, selbständigen Sätzen; von den Zeitadverbialen wurden lediglich die sogenannten Betrachtzeitadverbiale – Temporaladverbiale im engeren Sinne – in ihrem komplizierten Zusammenspiel mit den Tempora berücksichtigt.

Dieses Kapitel ist den Zeitadverbialen gemeinhin gewidmet – allerdings wieder auf selbständige, einfache Sätze beschränkt.⁸⁴ Auch eine weitere Einschränkung muß sogleich vorgenommen werden: unberücksichtigt bleiben Adverbiale vom Typ *vor dem Kriege, nach Annas Ankunft, während ihres Aufenthalts*, die sich in einem bestimmten theoretischen Rahmen als verkürzte Sätze betrachten lassen. Sie dienen wie temporale Nebensätze dazu, den Restsatz durch Relationen zwischen Ereignissen – zwischen Aktzeiten von Propositionen – zeitlich zu bestimmen und könnten deshalb explizit ereignisbezogen, ereignisrelativ genannt werden. Derartige Adverbiale enthalten Nominale, die auf Ereignisse o.ä. referieren und unterscheiden sich dadurch von Zeitadverbialen wie *am 1. April 1980, an dem Tag, in diesem Jahr, seit zwei Stunden, mehrere Wochen hindurch, heute, neulich*, deren nominaler Kern – sofern es einen gibt – auf Zeitintervalle⁸⁵ referiert und die dementsprechend die Chronologie der jeweiligen Argumentproposition direkt auf ein Zeitintervall bezieht, das nicht oder nicht ausschließlich, primär, als Element einer bestimmten anderen Propositionschronologie – als Aktzeit einer bestimmten Proposition – charakterisiert ist.

Man könnte solche Adverbiale zur Unterscheidung der explizit ereignisrelativen als eigentliche Zeitadverbiale bezeichnen. Hinzu kommen anaphorische Temporaladverbiale wie *damals, danach, hinterher, vorher, gleichzeitig*, denen nicht unmittelbar, direkt, sondern erst im Kontext anzusehen ist, ob sie als 'Ereigniszeit-' oder als 'reine' Zeitadverbiale dienen;⁸⁶ sie werden in dieser Darstellung mit berücksichtigt, wenn auch in geringerem Ausmaß als reine Zeitadverbien (*heute, jetzt*) und Adverbiale mit einem Zeitnominal als Kern (*letzte Woche, zwei Stunden lang*).

2. Rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale

2.1. Semantische und syntaktische Charakteristik

Was ich rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale nenne, entspricht vermutlich den Bänderleschen Betrachtzeitadverbialen schlechthin ("vermutlich", weil seiner Darstellung nicht eindeutig zu entnehmen ist, auf welche Adverbiale sich die Beziehung 'Betrachtzeitadverbial' bezieht). Semantisch ist ihnen gemeinsam, daß sie mit einer Basisproposition als Argument diese zeitlich mehr oder weniger eindeutig bestimmen – zeit-spezifisch machen – im Hinblick auf die Lokalisierung der für die Wahrheit des Satzes-im-Kontext relevante(n) Aktzeit(en), ohne besondere Bedingungen an deren absolute Ausdehnung (Länge, Größe) zu stellen, d.h. ohne eindeutige Spezifizierung eines minimalen Betrachtzeitintervalls; im letzten Punkt unterscheiden sie sich von den im nächsten Kapitel zu besprechenden 'durativen Betrachtzeitadverbialen' ('Grenzadverbialen') mit *seit* usw.

Syntaktisch lassen sich im wesentlichen folgende Typen Betrachtzeitadverbiale unterscheiden:⁸⁷

1. Zeitnominal (Zeitindividuennominal)⁸⁸ im Akkusativ, z.B. *diesen Monat, letzten Sommer, diesen Montag, 1980*;
2. Präpositionalphrase mit Zeitnominal, z.B. *am 1. April 1980, an dem Tage, im September 1960, im Jahre 1701, in dieser Woche, zu der Zeit, um diese Zeit*;
3. Präposition *vor/in/nach* + Zeitmaßnominal, z.B. *vor zwei Stunden, in einem Monat, nach fünf Minuten*;
4. Zeitmaßnominal im Akkusativ + reines Adverb im Komparativ oder anapher-/proelementhaltiges Adverb, z.B. *zwei Wochen später/früher, einen Monat vorher/danach*;
5. reines Adverb, z.B. *heute, gestern, neulich, jetzt, damals, früher, später*;
6. mit Präposition gebildetes, anapher-/proelementhaltiges Adverb, z.B. *danach, vorhin, vorher, nachher*.

Eine semantische Subklassifizierung der rahmenbildenden (Betrachtzeitadverbiale) ist u.a. anhand folgender Fragen zu erreichen:

(a) Variiert die Referenz des Adverbials nach dem Kontext, oder liegt sie absolut fest? Und richtet sie sich im ersten Fall nach der Sprechzeit oder einer Kozeit? (siehe 2.2.).

(b) In welcher Weise ist das vom kontextrelativen Betrachtzeitadverbial fixierte Betrachtzeitintervall auf die jeweilige Evaluationszeit bezogen? (siehe 2.3.).

(c) Welche Art von Betrachtzeit(menge) etabliert das Adverbial? (siehe 2.4.; vgl. dazu Kap. II 7.2.).

2.2. Absolute vs. kontextrelative Betrachtzeitadverbiale

2.2.1. Die Unterscheidung absoluter und kontextrelativer Betrachtzeitadverbiale gründet sich, wie wir (Kap. I 2.4., Kap. II 2.) gesehen haben, darauf, daß die Referenz-im-Kontext bei diesen mit dem jeweiligen Kontext variiert, während sie bei jenen ein für allemal festliegt, es handelt sich um Einheiten des konventionellen, kalendarischen Zeitsystems.⁸⁹

Mit anderen Worten: wenn a ein absolutes Betrachtzeitadverbial ist, so ist sein 'Wert' relativ zu jeder beliebigen potentiellen Evaluationszeit der gleiche, es ordnet für jeden beliebigen Bewertungskontext (t_i, T_i, T_K) der Argumentproposition ϕ ein und dieselbe Betrachtzeit T_b zu. Relativ zu einem Kontext vom Typ (t_j, T_j, T_K) , wo $i \neq j$, etabliert das Adverbial wieder die gleiche Betrachtzeit T_b , nur muß diese nach (B II. 5) T_j überlappen oder darin inkludiert sein, damit die Proposition " $a(\phi)$ " am betreffenden Kontext (t_j, T_j, T_K) definiert sein kann. Nehmen wir als stellvertretendes Beispiel *1980* (*im Jahr 1980*), so können wir den Bedeutungsbeitrag des Adverbials wie folgt beschreiben:

(B III. 1) Absolute rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale

(a) "*1980* (ϕ)" ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_j, T_j, T_K) genau dann wenn ϕ an (t_j, T_b, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_b die Menge aller Teilintervalle des als *1980* bezeichneten Intervalls ist.

(b) "*1980*(ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_j, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b der in T_j inkludierte Teil von T_b ist und T_b sich wie oben definiert.

"*1980* (ϕ)" ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_b, T_K) undefiniert ist oder T_b T_j nicht überlappt (siehe (B II. 5)).

Um als absolut zu zählen (im strengsten Sinne), muß das Betrachtzeitadverbial eine Jahreszahl enthalten (vgl. Wunderlich (1970), Heidolph et al. 1981: 410); eine weitere Präzisierung innerhalb des betreffenden Jahres ist möglich, aber nicht gefordert. (Auf die Semantik der entsprechenden komplexen Adverbiale gehe ich nicht weiter ein; siehe Kap. I und Bäuerle (1979: 109 f.)). Ein paar Beispiele mögen genügen:⁹⁰

- (1) *So wird das Unternehmen [Grundig] vermutlich auch 1 9 8 2 / 8 3 [...] rote Zahlen schreiben.* (Sp 47/82)
- (2) *Im April 1947 erscheint das sechzehnte Heft einer Zeitschrift, deren Impressum sich [...] auszeichnet durch eine erstaunliche Eigentümlichkeit.* (Ri 47: 18)
- (3) *Am 23. Dezember 1790, morgens um 5 Uhr, wurde Jean-François Champollion geboren [...].* (CeGö 94)

Datumsangaben ohne Jahreszahl wie *am 1. April* sind keine absoluten Betrachtzeitadverbiale, da ihr Zeitbezug variiert, je nachdem, welches Jahr der Kontext als weiteren Rahmen hergibt (Wunderlich 1970: 241). Sie werden zusammen mit anderen betrachtzeitrelativen oder -einschränkenden Adverbialen im Abschnitt 3 behandelt.

2.2.2. Sind absolute Betrachtzeitadverbiale durch ihren konstanten – vom jeweiligen Kontext unabhängigen – Zeitbezug gekennzeichnet, so gilt umgekehrt für kontextrelative, daß es vom Bewertungskontext abhängt, welche individuelle Zeit das Adverbial dem Restsatz als Betrachtzeitintervall zuordnet; denn die betreffende Zeit wird durch ihre Relationen zu der jeweiligen Evaluationszeit des Adverbials definiert, deren Identität vom einen zum anderen Kontext variiert. Als Evaluationszeit – Zeit, von der aus der 'Wert' des Adverbials errechnet wird – kann die Sprechzeit auftreten, wie in (4): Das Adverbial fixiert relativ zur Sprechzeit am 18.6.1982 das Jahr 1969 als Betrachtzeitintervall der Kernproposition.

- (4) *Den, der jetzt tot sein soll [d.i. Faßbinder], habe ich zum ersten Mal vor dreizehn Jahren getroffen.* (Z 18.6.1982: 25)

Oder die Evaluationszeit kann eine Kozeit sein wie in (5): mit *zehn Jahre zuvor* im (b)-Satz wird relativ zu dem im (a)-Satz erwähnten Jahr 1974 das Jahr 1964 identifiziert.

- (5) (a) *Im Juli 1974 drehte Faßbinder [...] die Fernsehshow "Wie ein Vogel auf dem Draht" mit Brigitte Mira.*
 (b) *Nicht einmal Jean-Luc Godard hatte zehn Jahre zuvor in so kurzer Zeit so viele Filme gedreht.* (a.a.O.)

Wir wollen sagen, daß das Betrachtzeitadverbial im einen Fall deiktisch, im anderen Fall anaphorisch verwendet wird.

Die dritte, theoretisch denkbare Möglichkeit, daß der 'Wert' des Betrachtzeitadverbials sich nach einer im gleichen (einfachen, selbständigen) Satz spezifizierten (Evaluations-)Zeit richtet, spielt keine wesentliche Rolle. Konstruktionen wie in (6), die von Bäuerle (1979: 50) erwähnt werden, gehören insofern nicht hierher, als *vor einer Woche* in diesem

Satz kein eigenes Betrachtzeitadverbial darstellt, sondern nur noch als Teil eines solchen auftritt; ein einschlägiges Beispiel könnte dagegen (7) bilden, der wenn nicht geradezu abweichend, so doch etwas merkwürdig wirkt.

(6) *Gestern vor einer Woche war niemand da.*

(7) *Gestern hatte ich Faßbinder zehn Tage zuvor getroffen.*

Dem Satz (7) vergleichbar ist (8), wo das Grenzadverbial (s. Abschnitt 4) *bis dahin* im Sinne von "bis Mai 1944" zu interpretieren ist.

(8) *Mai 1944 waren bis dahin 5,16 Millionen Russen gefangengenommen worden, die meisten im ersten Feldzug 1941.* (HaHi 133)

In beiden Fällen steht jedoch das betreffende Adverbial im Skopus des PERF, das seinerseits das im ersten Adverbial benannte Intervall als Evaluationszeit ausnutzt, d.h. es liegen die in (7a), (8a) dargestellten Strukturen vor (vgl. Kap. II 5.).

(7a) "PRÄT (gestern (PERF (zehn Tage zuvor (ich Faßbinder treffen))))"

(8a) "PRÄT (Mai 1944 (PERF (bis dahin (5,16 Millionen Russen gefangengenommen werden))))"

Das erste Adverbial fixiert also keinen zeitlichen Bezugsrahmen der Kernproposition; dieser ist vielmehr der vom PERF etablierte unechte Vergangenheitsbereich des 'ersten' Intervalls. Und insofern dieses in einem früheren Bewertungsschritt eingeführt worden ist, gehört es zu der um satzintern eingeführte Zeiten erweiterten Kozeitenmenge T_K , wenn es zur Bewertung der mit dem 'inneren' Adverbial gebildeten Proposition kommt. Dies – daß die mit dem ersten Adverbial bezeichnete Zeit als Evaluationszeit eines zwischen die beiden Adverbiale tretenden PERF dient und so nicht den Bezugsrahmen der Kernproposition abgeben kann – scheint die Voraussetzung für den (satz)intern relativen Gebrauch kontextrelativer Betrachtzeitadverbiale zu bilden; den (7') und (8'), die diese Bedingung nicht erfüllen, wirken nicht nur pragmatisch merkwürdig, sondern unmittelbar uninterpretierbar.

(7')* *Gestern traf ich Faßbinder zehn Tage zuvor.*

(8')* *Mai 1944 wurden bis dahin 5,16 Millionen Russen gefangengenommen.*

Wenn man beispielsweise (7') einen Sinn geben würde, dann wohl gerade den mit (7) ausgedrückten – der sich auch mit einem komplexen Satz wie (7'') wiedergeben läßt –, obwohl sonst keine Äquivalenz besteht zwischen einem Satz im Präteritum (oder Quasiperfekt) und dem entsprechenden Plusquamperfektsatz.

(7'') *Gestern war es zehn Tage her, daß ich Faßbinder traf.*

Die Unterscheidung von deiktischem und anaphorischem Gebrauch bezieht sich auf Betrachtzeitadverbiale-im-Kontext, Betrachtzeitadverbialverwendungen – darauf ob die faktische Sprechzeit (t_o) oder eine Kozeit t_k als Evaluationszeit des Adverbials dient. Was die Betrachtzeitadverbiale an sich betrifft, lassen sich nach ihren Gebrauchsmöglichkeiten in drei Gruppen unterscheiden.

1. Adverbiale wie *damals, im gleichen Augenblick, einige Wochen zuvor, Jahre später* werden immer anaphorisch verwendet, beziehen immer ihre Evaluationszeit aus dem Kontext. Wir können sie deshalb mit Wunderlich (1970: 76) als *kontextrelative* oder einfach als *anaphorische* Betrachtzeitadverbiale bezeichnen. Daß solche Adverbiale immer von einer Kozeit aus evaluiert werden, muß heißen, daß sie relativ zu Bewertungskontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) oder (t_j, T_j, T_K) vom dritten Index T_K abhängen; die Evaluationszeit muß zu T_K gehören.

Vgl. (9) unter der Analyse (9a).

- (9) *1973 habe ich ein Interview mit Hanna Schygulla gemacht. Damals hatte sie sich gerade zum (vorläufigen) Abschied von Fassbinder entschlossen.* (Z 18.6.82: 26)

(9a) "PRÄT (damals (PERF (sie sich gerade ... entschließen)))"

Bei Verankerung in der Betrachtzeit 1973 des Vorgängersatzes wird das PRÄT den Kontext (t_o, T_b, T_K) für die *damals*-Proposition fixieren. Als Antezedens des Adverbials dient die innerhalb von 1973 liegende Aktzeit des Vorgängersatzes (t_k), d.h. die Zeit zu der der Erzähler ein Interview mit H.S. machte. Diese – oder eine kleine Umgebung davon – wird damit als Betrachtzeit der PERF-Proposition etabliert, das sie nach (B II. 4 (b) (ii)) als Evaluationszeit nützt, um den unechten Vergangenheitsbereich davon als Bezugsrahmen der Argumentproposition zu fixieren – der Entschluß muß der Interviewzeit in relativ kleinem Abstand vorausliegen. – Hat *damals* in diesem Satz eine Ko-Aktzeit als Antezedens, so scheint es im Beispiel (10) – etwa unter der Analyse (10a) – anders zu liegen.

- (10) *16. September 1982. [...] Warum denke ich gerade jetzt an diesen schrecklichen Herbst zurück? Damals habe ich an manchen Tagen gemeint, daß ich das nervlich und seelisch nicht würde durchstehen können.* (Bölling-Tagebuch im Spiegel 41/82)

(10a) "damals (PRÄS (PERF (ich an manchen Tagen meinen ...)))"

Die *damals*-Proposition ist hier an (t_o, T_o, T_K) zu bewerten, und *damals* bezieht sich auf den im Vorgängersatz erwähnten und deshalb zu T_K gehörenden Herbst des Jahres 1977, der somit als Betrachtzeitintervall

der finiten Argumentproposition und nach (B II. 1 (b) (ii)), (B II. 4 (b) (i)) – wegen des Quasi-Perfekts – auch als endgültiger Bezugsrahmen der Kernproposition etabliert wird.

2. Sind anaphorische Betrachtzeitadverbiale im Ausgangspunkt vom dritten Index abhängig, so gilt umgekehrt für *sprechzeitrelative* Betrachtzeitadverbiale wie *gestern, heute, morgen, in einer Woche, vor ein paar Tagen, heutzutage, einst, jetzt*, daß sie vom ersten Index – dem Sprechzeitindex – abhängen. Vgl. z.B. (11), dessen erster Satz sich als (11a) oder (11b) analysieren läßt, so daß die 'adverbialisierte' Proposition entweder an (t_O, T_O, T_K) oder an (t_O, T_+, T_K), wo T_+ = der unechte Vergangenheitsbereich von t_O , zu bewerten ist; in jedem Fall wird aber mit dem Adverbial auf eine relativ zu t_O definierte Zeit Bezug genommen.

(11) *Hier hat sich vor fünf Jahren mein Leben zugespitzt. Ich war Pilot in der Lufthansa und hatte hier in Beirut einen Herzinfarkt. Drei Wochen habe ich in der amerikanischen Klinik gelegen, dann haben sie mich nach Deutschland geflogen.* (BoFä 160)

(11a) "vor fünf Jahren (PRÄS (PERF (sich mein Leben zuspitzen)))"

(11b) "PRÄS (PERF (vor fünf Jahren (...)))"

Daß *sprechzeitrelative* Adverbiale vom ersten Index abhängen, heißt jedoch nicht, daß sie in allen Kontexten deiktisch verwendet, von der Sprechzeit des Satzes aus evaluiert werden. Denn der Sprechzeitindex kann, wie wir früher gesehen haben, für Äußerungen "in Sequenz" bei Kozeitverankerung des Tempus 'geschiftet', gewechselt werden, so daß eine Ko-Aktzeit an Stelle von t_O tritt. Ein im Skopus des Tempus stehendes *sprechzeitrelatives* Betrachtzeitadverbial übernimmt dann auch diese Ko-Aktzeit als Evaluationszeit – unter bestimmten Voraussetzungen, die sich auf die 'Art' der Ko-Aktzeit beziehen: Sie muß als Sprech- oder 'Denk'-Zeit einer im Kotext erwähnten Person charakterisiert oder wenigstens so auffaßbar sein. In dieser Weise wird mit dem *sprechzeitrelativen* Adverbial eine 'Personenperspektive' – "personal perspective" nach Kamp/Rohrer (1982: 266 f.) – eingeführt, wir bekommen es mit einem 'indirekten Referat', mit Redewiedergabe im weitesten Sinne zu tun; vgl. (12), (13) und die Ausführungen im Kap. II 4.3.

(12) [...] *Da befiel Laschen wieder das Fieber, so plötzlich, daß er Lust hatte, sich davon umwerfen zu lassen und ein paar Tage lang krank zu sein. Hier, heute abend spürte er auch wieder diesen Knick in seiner Lebenskurve [...].* (BoFä)

- (13) *Im Flugzeug glaubte Laschen sich zu erholen. [...] Erst Anfang Dezember, vor knapp sechs Wochen, waren sie in Libanon gewesen und hatten noch im Phoenicia Hotel gewohnt, das, wie sie gelesen hatten, inzwischen geschlossen hatte, nachdem der Direktor, ein Österreicher, in der Halle erschossen worden war.* (BoFä 11)

Für sprechzeitrelative Adverbiale, die eine der jeweiligen Evaluationszeit vorausliegende Betrachtzeit etablieren, kommt vielleicht als weitere Bedingung für anaphorischen Gebrauch hinzu, daß es sich um einen Bewertungskontext vom Typ (t_k, T_j, T_K) handelt (wo t_j (echt oder unecht) vor t_k liegt). So ist der Plusquamperfektsatz in (13) zwar als erlebte Rede zu deuten, für den entsprechenden Präteritumsatz (13') wirkt diese Interpretation nicht ganz so selbstverständlich.

- (13') *Im Flugzeug glaubte Laschen sich zu erholen. Erst Anfang Dezember, vor knapp sechs Wochen, waren sie in Libanon.*

Dies wäre dann darauf zurückzuführen, daß die adverbialisierte Proposition in (13) als Argument von PERF dient – cf. (13a) – und so (bei Kozeitverankerung des PRÄT) den Bewertungskontext (t_k, T_+, T_K) zur Verfügung hat, wo t_k die Zeit ist, zu der Laschen im Flugzeug sitzt und die Gedanken laufen läßt, und T_+ der unechte Vergangenheitsbereich davon.

- (13a) "PRÄT (PERF (vor knapp sechs Wochen (sie in Libanon sein)))"

In (13') hingegen ist die adverbialisierte Proposition, wenn als infinite Proposition im Skopus des sprechzeitverankerten PRÄT stehend, am Kontext (t_k, T_k, T_K) zu bewerten; oder aber das Adverbial steht als erster Temporalausdruck mit dem Kontext (t_o, T_o, T_K) .

Wir müssen also für sogenannte sprechzeitrelative Adverbiale deiktischen und anaphorischen Gebrauch unterscheiden. Im einen Fall dient die den ersten Index belegende, eigentliche Sprechzeit als Evaluationszeit des Adverbials, im anderen Fall wird dessen Wert von einer Kozeit aus berechnet, die als 'sekundäre' Sprech- (oder Denk-)Zeit, als bestimmte Zeit im Leben einer von der Sprecherin des ganzen Satzes verschiedenen Person charakterisiert ist; die adverbialisierte Proposition muß dabei infinit sein, im Skopus eines finiten Tempus stehen, das den Austausch der eigentlichen Sprechzeit durch die betreffende Kozeit im ersten Index herbeiführen kann. Wegen dieser Möglichkeit des Bezugs auf eine nicht durch den außersprachlichen, sondern durch den sprachlichen Kontext bereitgestellte Zeit – der Möglichkeit anaphorischer Verwendung – können sprechzeitrelative Betrachtzeitadverbiale an sich nicht als deiktisch gelten; wie Kamp/Rohrer (1983: 261 f.) für das Französische darlegen, gibt es auch im Deutschen keine Zeitadverbiale, die im gleichen strengen Sinne deiktisch wären wie die Personalpronomina der 1. und 2.

Person. Sprechzeitrelativ können sie jedoch insofern genannt werden, als ihr Wert sich ausschließlich nach dem ersten Index – dem Sprechzeitindex – richtet und eine diesen Index belegende Ko-Aktzeit selber als eine Art Sprechzeit gekennzeichnet oder vorstellbar sein muß, um als Evaluationszeit des Adverbials akzeptiert zu werden.⁹¹

3. Die Grenzen zwischen dieser Kategorie kontextrelativer Betrachtzeitadverbiale und der dritten Gruppe, die u.a. die Adverbiale *früher*, *später*, *bald*, *in diesem Augenblick* umfaßt,⁹² sind jedoch etwas fließend.

Diese können nämlich wie die Sprechzeitrelativen sowohl deiktisch als auch anaphorisch (kozeitbezogen) verwendet werden, nur scheinen sie keine besonderen Bedingungen an die kontextuelle Evaluationszeit zu stellen, oder anders ausgedrückt: Kozeitlicher Bezug eines solchen Adverbials führt nicht automatisch zum Wechsel der Personenperspektive, ist kein Signal für indirektes Referat (im weiteren Sinne). Vgl. z.B. (14) - (16), die den deiktischen Gebrauch veranschaulichen mögen, mit (17) - (19), wo anaphorische Verwendung vorliegt.

- (14) *Meine Tochter wird später das Geschäft übernehmen.*
(15) *Früher war alles anders.*
(16) *Wir haben bald keine Studenten mehr.*
(17) *Vor dem Haus erscheint ein Team von ZDF. Gremm soll interviewt werden. [...] Später kommen Gremms Frau Regina Ziegler [...] und Juliane Lorenz [...]. (Z 18.6.82: 26)*
(18) *Etwas nach 21.00 Uhr meldet sich bei Helmut Schmidt der französische Staatspräsident. [...] Der Kanzler war bewegt. Er hatte sich früher nicht so leicht vorstellen können, daß [...]. (Sp 41/82)*
(19) *Im Herbst 1919 schloß Hitler sich einer kleinen rechtsradikalen Partei an. Bald spielte er eine tonangebende Rolle. (HaHi)*

Und (20) zeigt, daß der Bezug des Adverbials nicht immer eindeutig dem Kontext zu entnehmen ist, wenn es sich um einen Satz "in Sequenz" handelt: deiktischer und anaphorischer Bezug von *später* ergeben hier an und für sich einen gleich guten 'Sinn' (im einen Fall ist von der Zukunft relativ zur Zeit der Abfassung des Textes die Rede, im anderen Fall von der Zukunft relativ zu dem am 16. September stattfindenden Gespräch zwischen Schmidt und Kohl; vgl. hierzu Kap. II 7.3.).

- (20) *16. September 1982. [...] Gegen 19.00 Uhr ist Helmut Kohl im Kanzleramt. [...] Der Kanzler unterläßt es auch ihm gegenüber, seine Linie für den morgigen Tag zu erläutern. Später wird Kohl verbreiten lassen, er habe Schmidt hartnäckig zum Rücktritt gedrängt. (Sp 41/82: 93)*

Erst der nachfolgende Präteritumsatz *So mutig war er erst, als er das Zimmer des Kanzlers verlassen hatte.* macht deutlich, daß Kozeitbezug intendiert sein muß.

Zu dieser Kategorie der eher gemischt kontextrelativen Betrachtzeitadverbiale gehören vielleicht auch schon *jetzt* und *nun*, die m.E. bei anaphorischer Verwendung keinen so eindeutigen Perspektivenwechsel hervorzwingen wie etwa *heutzutage*, *heute*, *gestern*; vgl. (21).

(21) *Nach dem Kriegsende blieb er [Hitler] ein Jahr lang ein "Kasernenbewohner". Berufspläne und -aussichten hatte er auch j e t z t nicht. Er war n u n dreißig Jahre alt.* (HaHi 7)

Eine schematische Darstellung der Unterschiede zwischen den drei hier angesetzten Untergruppen der Betrachtzeitadverbiale findet sich in Fig. 1.

Art der Evaluationszeit (EZ) Adverbialklasse	Primäre oder sekundäre Sprechzeit i.w.S. obligatorisch als Evaluationszeit (Perspektivenwechsel bei anaphorischem Gebrauch)	Deiktischer Gebrauch (EZ = situationell vorgegebene, primäre SZ) möglich	Anaphorischer Gebrauch (kontextuell vorgegebene EZ) möglich
Sprechzeitrelativ (z.B. <i>morgen</i> , <i>vor zehn Tagen</i>)	+	+	+
Kotextrelativ/anaphorisch (z.B. <i>am nächsten Tag</i> , <i>zehn Tage zuvor</i>)	-	-	+
Gemischt/indifferent (z.B. <i>früher</i> , <i>später</i> , <i>bald</i>)	-	+	+

Fig. 1. Klassifizierung kontextrelativer Betrachtzeitadverbiale

Da sprechzeitrelative Adverbiale sich nach dem Sprechzeitindex richten, erlauben so temporalisierte Sätze eine leere Kozeitenmenge, sie sind "außer Sequenz" interpretierbar, vorausgesetzt, daß keine anderen Faktoren im Satz – z.B. die Kombination aus Tempus und Betrachtzeitadverbial – einen Kotext erfordern. Die Interpretation von Sätzen mit kotextrelativem (anaphorischem) Betrachtzeitadverbial verlangt hingegen eine nicht-leere Kozeitenmenge, während die Sprechzeit meistens lediglich mit Bezug auf das Tempus eine Rolle spielt (wenn überhaupt). Eine Ausnahme bildet allerdings *damals*: Dieses Adverb ist insofern anaphorisch, als der Kotext immer eine Evaluationszeit – ein zeitliches Antezedens – bereitstellen muß, zugleich wird jedoch vorausgesetzt, daß diese(s) der Sprechzeit vorausgeht, und zwar in relativ großem Abstand. *Damals* restringiert mit anderen Worten (wie *in jener Zeit*) seine möglichen Kontexte im Hinblick auf die Relation zwischen der Sprechzeit und der Kozeitenmenge T_K ; das Adverb erinnert in dieser Hinsicht an das Präteritum, das, wenn mit einem zeitlich neutralen Restsatz verbunden, genau die gleiche Bedingung an seine Kontexte stellt (cf. (B II. 2); vgl. z.B. (9), (10) oben. Für Sätze mit gemischt kontextrelativem Betrachtzeitadverbial wie *später* wird die eigentliche Sprechzeit (t_o) relevant, wenn T_K leer ist, d.h. wenn der Satz "außer Sequenz" geäußert wird: das Adverbial muß in dem Fall deiktisch gedeutet werden; so weit verhalten sie sich ganz wie sprechzeitrelative Adverbiale. Der intuitiv empfundene Unterschied zwischen den beiden Typen ließe sich jedoch vielleicht dadurch erklären, daß gemischt kontextrelative Adverbiale sich nicht automatisch nach dem Sprechzeitindex richten, sondern auch relativ zu Kontexten vom Typ (t_o, T_o, T_K) oder (t_o, T_j, T_K), wo für sprechzeitrelative Adverbiale nur noch deiktischer Bezug in Frage kommt, anaphorisch verwendet sein können. Demnach wäre der *später*-Satz in (20) unter der (20a)-Analyse doppeldeutig bezüglich der Referenz des Adverbials, eine Möglichkeit, die für sprechzeitrelative Adverbiale in der Funktion als erster Temporal Ausdruck nicht vorgesehen ist.

(20a) "später (FUT (Kohl verbreiten lassen))"

Ich will diesen Abschnitt mit einer Bedeutungsbeschreibung von *vor zwei Tagen*, *zwei Tage zuvor* als Vertreter der sprechzeitrelativen und der anaphorischen Adverbiale beenden; auf eine Beschreibung des gemischten Typs können wir verzichten.

(B III. 2) Sprechzeitrelative Betrachtzeitadverbiale

(a) "vor zwei Tagen (ϕ)" ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist;

T_b ist dabei die Menge aller Teilintervalle des zweiten Tages vor dem Tag, der t_i umfaßt.

(b) "vor zwei Tagen (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T'_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T'_b den in T_j inkludierten Teil von T_b darstellt und T_b sich wie oben definiert.

"vor zwei Tagen (ϕ)" ist undefiniert an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T'_b, T_K) undefiniert ist oder T_b die in (B II. 5) dargelegten Bedingungen bezüglich T_j nicht erfüllt.

(B III. 3) Kotextrelative Betrachtzeitadverbiale

(a) "zwei Tage zuvor (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_i, T_K) genau dann, wenn es ein ausgezeichnetes Element t_k von T_K gibt und ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist; T_b ist dabei die Menge aller Teilintervalle des zweiten Tages vor dem Tag, der t_k umfaßt.

"zwei Tage zuvor (ϕ)" ist undefiniert genau dann, wenn T_K leer ist oder ϕ an (t_i, T_b, T_K) undefiniert ist.

(b) "zwei Tage zuvor (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn für T_K das Obengesagte gilt und ϕ an (t_i, T'_b, T_K) wahr (falsch) ist; T_b definiert sich dabei wie oben, und T'_b ist der in T_j inkludierte Teil von T_b .

"zwei Tage zuvor (ϕ)" ist undefiniert an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn entweder T_K leer ist, T_b die in (B II. 5) formulierten Bedingungen bezüglich T_j nicht erfüllt oder ϕ an (t_i, T'_b, T_K) undefiniert ist.

2.3. Relation des Betrachtzeitintervalls zur Evaluationszeit

Für kontextrelative Betrachtzeitadverbiale läßt sich wie einleitend (Abschnitt 2.1.) bemerkt weiter die Frage stellen, wie das Adverbial von der jeweiligen Evaluationszeit aus ein Betrachtzeitintervall fixiert, d.h. welche Relation zur Evaluationszeit dieses Intervall kennzeichnet. (Auf absolute Betrachtzeitadverbiale bezogen wäre diese Frage natürlich sinnlos, da die Referenz des Adverbials hier gerade nicht aufgrund von Relationen zu irgend einer Evaluationszeit festgelegt ist.) Wir haben dabei mehrmals gesehen, daß vor allem zwischen 1. Intervallen, die die jeweilige Evaluationszeit als Teilintervall enthalten, und 2. solchen, die ihr ganz nachfolgen oder vorausgehen, d.h. homogen asymmetrisch auf sie bezogen sind, zu unterscheiden ist.⁹³

2.3.1. Unter den erstgenannten haben sich vor allem diejenigen sprechzeitrelativen Adverbiale, die eine Sprechzeitumgebung als Betrachtzeitintervall fixieren, als interessant erwiesen; denn wegen der inhomogenen Beziehung des Betrachtzeitintervalls auf die Evaluationszeit (siehe Kap. II. 3.) aktualisieren diese Adverbiale bei deiktischer Verwendung die pragmatische Seite des Tempusgebrauchs (siehe Kap. II. 6.1.): Der Wahrheitswert einer Proposition relativ zu einem Kontext (t_o , T_b , T_K), wo t_b als t_o -Umgebung definiert ist, läßt sich für den Sprecher zu t_o oft nicht vollständig entscheiden. Hierher gehören beispielsweise *diese Woche, dieses Jahr, heute, zur Zeit, heutzutage*.

Kozeitliche Entsprechungen sind etwa *an diesem Tag, im gleichen Jahr, zu der Zeit, gleichzeitig, damals*, die eine mit dem kozeitlichen Antezedens identische Zeit oder – wenn dieses eine Ko-Aktzeit ist – eine Umgebung davon als Betrachtzeitintervall etablieren.

Beispiele für sprechzeitrelative oder deiktisch verwendete gemischt kontextrelative Adverbiale finden sich in (22) - (25).

- (22) *Dreißig Milliarden Mark hat die EG-Landwirtschaft schon 1982 gekostet; in diesem Jahr werden es über 38 Milliarden Mark werden.* (Z 5.8.83: 1)
- (23) *Diese Woche kommt der letzte Güney-Film, der in der Türkei gedreht werden konnte, [...] in die deutschen Kinos.* (Sp 49/82: 196)
- (24) *In Moskau und Washington werden jetzt die Weichen für die nächste Runde der Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der Mittelstreckenraketen in Europa gestellt.* (Z 5.8.83: 1)
- (25) *Zur Zeit bin ich nach München zum Luftgaukommando VII kommandiert.* (Brief vom 15.5.1941; zit. MiMe 21)

Beispiele mit anaphorischem Adverbial dieses Typs bringen – außer (9) und (10) mit *damals* – (26) - (29).

- (26) *Deshalb holte ihn [Champollion] im Jahre 1801 sein Bruder [...] nach Grenoble [...]. Und im selben Jahre unterbielt sich Fourier mit dem jungen François.* (CeGö 94 f.)
- (27) *Auf die Spitze trieb die CDU den Dialog im November 1981, als sie der Jugend einen ganzen Parteitag widmete. [...] Am selben Wochenende schlugen sich an der Frankfurter Startbahn Demonstranten und Polizisten.* (Z 1.10.82: 33)
- (28) *Er [Champollion] [...] entwirft im Sommer 1807, als Siebzehnjähriger, die erste historische Karte Ägyptens, die erste Karte des Reichs der Pharaonen. [...] Gleichzeitig trägt er Material zusammen für ein Buch.* (CeGö 96)

- (29) *Ich versuchte es mit dem Gemüsehändler Greff. Ohne meine Trommel, denn Greff hörte nicht gerne das Blech, besuchte ich mehrmals den Kellerladen schräg gegenüber. [...] Greff hatte schon zu jener Zeit viel Arger im Geschäft.* (GrBl 68 f.)

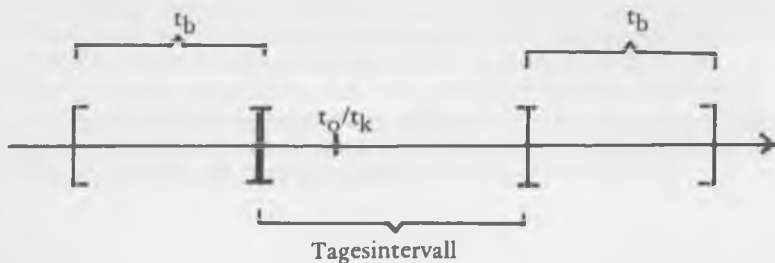
2.3.2. Adverbiale, die eine homogen asymmetrisch auf die Evaluationszeit bezogene Zeit als Betrachtzeitintervall fixieren, sind natürlich zum einen anhand der vor-/nach-Relation zu subklassifizieren; vgl. *vor zwei Tagen, zwei Tage zuvor, früher, vorher* und *in zwei Tagen, zwei Tage danach, später, nachher*.

Ein zweites Kriterium bezieht sich auf den Abstand zwischen dem Betrachtzeitintervall und der Evaluationszeit, genauer: auf die Art, wie dieser bestimmt wird. Wir können dabei drei Typen unterscheiden.⁹⁴

A. Adverbiale wie *gestern, am Tage zuvor, vorige Woche, letztes Jahr* und *morgen, nächsten Sommer, am kommenden Montag* – d.h. Adverbiale, die syntaktisch zum Typ1. oder 2. gehören (siehe Abschnitt 2.1.) sowie vereinzelt “reine” Adverbien⁹⁵ –, die eine bestimmte zum “öffentlichen” Zeitsystem gehörende Zeit – einen bestimmten Tag, eine bestimmte Woche, ein bestimmtes Jahr etc. – als Betrachtzeitintervall etablieren; die Evaluationszeit wird dabei als Teil eines Intervalls der gleichen Kategorie – eines Tages, einer Woche, eines Jahres – gesehen, und die Identität des Betrachtzeitintervalls wird anhand der Anzahl entsprechender, zwischen der betreffenden Evaluationszeitumgebung und dem Betrachtzeitintervall liegender Intervalle errechnet;⁹⁶ vgl. Fig. 2a.

In ähnlicher Weise können oder müssen u.U. auch Adverbiale mit Zeitmaßnominal wie *vor/in/nach zwei Jahren* und *sieben Wochen später/früher* (Abschnitt 2.1. Punkt 3. und 4.) gedeutet werden: Mit “vor fünf Jahren” in (11) kann sich der Sprecher einfach auf das fünfte Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in dem er die Bemerkung äußert, beziehen.

- (a) *gestern / am Tage zuvor* *morgen / am nächsten Tag*



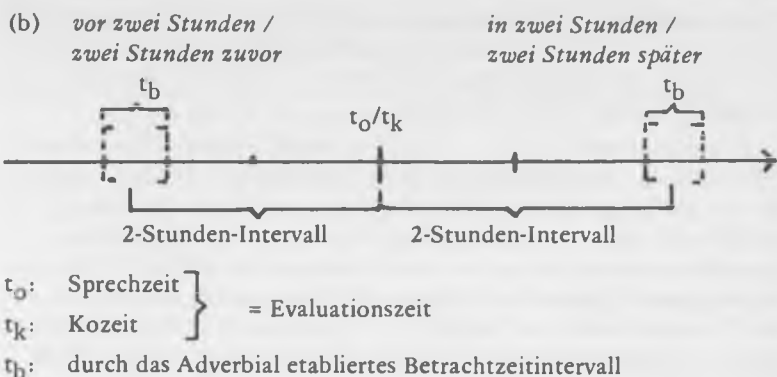


Fig. 2. Verschiedene Typen relativer Betrachtzeitadverbiale

B. Mit Hilfe eines so konstruierten Adverbials kann jedoch auch der zeitliche Abstand zwischen der Evaluationszeit selber und dem Zentrum des Betrachtzeitintervalls spezifiziert – gemessen – werden; dieses ist dann eine passend kleine Umgebung des Zentrums; vgl. Fig. 2 b. Erst so gebraucht, verdient das im Adverbial enthaltene Nominal die Bezeichnung 'Zeitmaßnominal': ein Jahr, eine Woche ist dann nicht mehr ein Kalenderjahr bzw. ein Intervall, das mit dem Montag anfängt, sondern ein Intervall, dessen Ausdehnung zwölf Monate bzw. sieben Tage beträgt. Diese abstandsmessende Funktion wird besonders deutlich für Adverbiale mit *Woche, Stunde, Minute, Sekunde* – *in/vor/nach zwei Wochen/Stunden/Minuten/Sekunden, einige Wochen/Stunden/Minuten/Sekunden später/zuvor* –, was zweifellos damit zusammenhängt, daß die Wochen des Jahres bzw. Stunden des Tages (usw.) keine so wohl etablierten Individuen sind wie etwa die Monate; sie haben ja keine eigenen Namen, sondern werden, wenn nötig, durch Nummerierung identifiziert ("die zweite/zehnte/fünzigste Woche"). Abstandsmessende Bedeutung wird man wohl überhaupt meistens Adverbialen mit *ein(vor einem Jahr, einem Monat später)* zuschreiben, da ihnen eindeutige A-Adverbiale (*letztes Jahr, im folgenden Monat*) gegenüberstehen. Der Unterschied zwischen den beiden Typen läßt sich an (30a - b) veranschaulichen: um die (b)-Äußerung wahr zu machen, muß der Abstand zwischen Hans' Ankunft und der Sprechzeit sieben Tage betragen; dies wird für die Wahrheit des (a)-Satzes nicht gefordert.

(30a) *Hans kam letzte Woche zurück.*

(30b) *Hans kam vor einer Woche zurück.*

Es sei hinzugefügt, daß Adverbiale dieser Kategorie absolute Entsprechungen haben, und zwar Konstruktionen aus Zeitmaßnominal im Akkusativ + *vor/nach* + absolutem Zeitnominal; cf. *zwei Tage vor Weihnachtsabend 1974, einige Jahre nach 1848*.

C. Hinzu kommen Adverbiale wie *früher, vorher, vorhin, soeben, neulich* und *später, nachher, bald, sofort* (siehe Abschnitt 2.1. Punkt 5. und 6.), die ein vage begrenztes Intervall in mehr oder wenig großem, aber nicht eindeutig bestimmtem Abstand von der Evaluationszeit als Betrachtzeitintervall etablieren. Wir haben es hier in Wunderlichs (1970: 91) Terminologie mit "personaler" Zeitbestimmung zu tun, die der unter A. und B. veranschaulichten "öffentlichen" gegenübersteht (sprechzeitüberlappende Beispiele für den gleichen Gegensatz bilden etwa *diese Woche* und *zur Zeit*).

Unten werden ein paar Beispiele für jeden hier besprochenen Adverbialtypen A, B, C gebracht; vgl. auch (4) - (5) S. 174, (11), (13) S. 178, (17) - (20) S. 179, und die schematische Zusammenfassung Fig. 3. (S. 188).

- (31) *15. September 1982. [...] Übermorgen (Freitag) wird der Kanzler im Bundestag also Neuwahlen vorschlagen.* (Sp 41/82: 88)
- (32) *Am 26. Mai 1981 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Staat" ein. [...] Viel Beifall spendete der Bundestag ein Jahr später dem Zwischenbericht der Kommission.* (Z 1.10.82: 33 - 34)
- (33) *21. September 1982. [...] In einer Stunde werden wir mit dem BGS-Hubschrauber in das schöne Eltville am Ufer des Rheins fliegen.* (Sp 41/82: 107)
- (34) *Jemand schlägt vor, wir sollten einen kurzen Brief an Godard schreiben. [...] Der Brief kommt nach zwei Minuten, zurück, ungelesen.* (Z 18.3.83)
- (35) *Stolz ist der Kanzler darauf, daß er bei der letzten Wahlkundgebung auf dem Frankfurter Römer eine gute Rede gehalten und starke Resonanz geschaffen hat. Nachher fühlte er sich wie ausgewungen.* (Sp 41/82: 113)
- (36) *8. September 1982. [...] Genscher arbeitet seit Monaten auf Rechnung von Helmut Kohl. Mit dem Pfälzer hat er sich neuerdings etliche Male getroffen.* (Sp 41/82: 82)

2.3.3. Nicht alle Betrachtzeitadverbiale lassen sich eindeutig in eine der oben erwähnten Klassen oder Subklassen einordnen. Es gibt Adverbiale wie *heute nachmittag, am Montag dieser Woche*, die zwar sprechzeitrelativ sind, aber nur noch indirktet, indem das Betrachtzeitintervall ein bestimmter Teil eines relativ zur Sprechzeit definierten Intervalls ist; die Relation zwischen der Sprechzeit und dem Betrachtzeitintervall

selber bleibt jedoch unbestimmt – dieser kann jener vorausgehen oder nachfolgen oder sie umgeben;⁹⁷ vgl. (36).

- (36) 7. September 1982. *Heute vormittag schickt mir der Kanzler [...] ein Manuskript, das er am Wochenende am Neubergweg verfaßt hat. [...]*. (Sp 41/82: 75)

Und das sprechzeitrelative Adverbial *erst* spezifiziert ein Intervall im Vergangenheits- oder Zukunftsbereich der Sprechzeit, verhält sich jedoch neutral gegenüber dem vor-/nach-Gegensatz (Wunderlich 1970: 91, 182). In solchen Fällen kann das Tempus – Präteritum/Quasiperfekt vs. Futur – die Interpretation auf eine oder die andere Möglichkeit festlegen.

2.4. Betrachtzeittyp

Hatten wir es im letzten Abschnitt in erster Linie mit den Relationen zwischen der Evaluationszeit und dem in Abhängigkeit davon etablierten Betrachtzeitintervall zu tun, so bezieht sich die dritte im Abschnitt 2.1. erwähnte Frage darauf, welcher Art von Betrachtzeit das Adverbial etabliert, auf die Relationen zwischen den Elementen der Betrachtzeit als Intervallmenge und dem Betrachtzeitintervall als größtem Element dieser Menge (vgl. Kap. II 7.2.). Und diese Frage stellt sich nicht nur für die kontextrelativen, sondern auch für die absoluten Betrachtzeitadverbiale.

2.4.1. In denjenigen Fällen, wo es sich beim Betrachtzeitintervall um eine Einheit (oder eine Folge von Einheiten) des öffentlichen Zeitsystems – einen Tag, eine Woche, ein Jahr (bzw. eine Reihe von Tagen, Wochen, Jahren) – handelt, ist die Betrachtzeit die Menge aller Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls. Wir haben es mit einer zerlegten Betrachtzeit zu tun (siehe Kap. II, Abschnitt 7.2.), und zwar mit einer Betrachtzeit, deren maximales Element eindeutig, "öffentlich", begrenzt ist; das Betrachtzeitintervall bildet selber gewissermaßen den zeitlichen Bezugsrahmen der Argumentproposition (wenn es nicht etwa als Evaluationszeit des PERF ausgenutzt wird). Hierher gehören Adverbiale des Konstruktionstyp 1. (Abschnitt 2.1.), d.h. Zeitnominale im Akkusativ wie *1978, den ersten April 1780, letzte Woche, nächstes Jahr, vorigen Montag*, entsprechende Konstruktionen mit Präposition (2.1. Punkt 2.) wie *im Jahre 1978, am ersten April 1780, in der letzten Woche, im nächsten Jahr, am vorletzten Montag, im Jahr danach* und die Zeit"adverbien" *morgen, gestern, heute* (s. jedoch unten) sowie Zusammensetzungen damit (*vorgestern, übermorgen*). Charakteristisch für solche Betrachtzeiten ist folgendes: Sei ϕ eine Kernproposition, die zeitlich spezifisch ist bezüglich einer so zerlegten Betrachtzeit T_B ; zur Wahrheit des Satzes-

Relation zwischen t_b und EZ / Betracht- zeitadverbial	A t_b inkludiert die Evaluationszeit oder ist damit identisch	B t_b folgt der Evaluationszeit ganz nach	C t_b geht der Evalua- tionszeit ganz voran
1. Sprechzeitrelativ	<i>heute, zur Zeit, heutzutage, (jetzt, nun), diese Woche, dieses Jahr</i>	<i>morgen, nächstes Jahr, am kommenden Mittwoch, in zwei Wochen</i>	<i>gestern, letztes Jahr, am vorletzten Mittwoch, vor zwei Wochen</i>
2. Gemischt kontext- relativ	<i>in diesem Augenblick, (jetzt, nun)</i>	<i>später, bald, nachher, sofort</i>	<i>früher, vorher, soeben</i>
3. Kontextrelativ	<i>zu der Zeit, gleichzeitig, damals, in jener Zeit, da, an dem Tage, in der gleichen Woche</i>	<i>am nächsten Tag, im folgenden Jahr, drei Wochen später, danach, daraufhin</i>	<i>am Tage vorher, drei Wochen zuvor</i>

Fig. 3. Klassifizierung kontextrelativer Betracht-
 zeitadverbiale nach den Relationen zwischen
 Betrachtzeitintervall (t_b) und Evaluationszeit (EZ).

im-Kontext genügt es dann – zumindest bei perfektiver Aktionsart von ϕ –, daß irgend ein echtes Teilintervall von t_b eine Aktzeit von ϕ darstellt, die ϕ -Aktzeit braucht den mit dem Betrachtzeitintervall vorgegebenen Rahmen nicht auszufüllen. Beispiele finden sich in (1) - (3), (22) - (23), (26) - (27), (31) - (32), (36) oben S.174, 183, 186 f.

Alle dort vorkommenden Adverbiale etablieren ein beidseitig eindeutig begrenztes Betrachtzeitintervall – “im April 1947” (Beispiel (2)) kann nur heißen “innerhalb des Zeitraums, der mit dem 1. April 1947 anfängt und mit dem 31. April 1947 aufhört”. Anders liegt es bei Adverbialen mit *vor/nach* + Zeitnominal, wie sie in (37) - (38) veranschaulicht werden: hier ist das Betrachtzeitadverbial nur zur einen Seite hin eindeutig begrenzt, ihrer Ausdehnung in die andere Richtung sind keine bestimmten Grenzen gesetzt, es sei denn, daß der Kotext sie liefert: “vor Weihnachten 1924” heißt “innerhalb des/einen Zeitraums, der rechts an Weihnachten 1924 grenzt”, “nach 1969” heißt “innerhalb des/eines Zeitraums, der links an das Jahr 1969 grenzt.”

- (37) *“Ich babe Milena vor Weihnachten 1924, also einige Monate nach Kafkas Tod, kennengelernt”, erinnert sich Hans Sklibova. (Z 7.1.83: 41)*
- (38) *Die These [...] setzte sich erst nach 1969 unter der SPD/FDP-Regierung durch; [...]. (Z 5.8.83: 3)*

Zerlegte Betrachtzeiten mit beidseitig begrenztem Betrachtzeitintervall etablieren auch Adverbiale mit Zeitmaßnominal (Abschnitt 2.1. Punkt 3. - 4.) wie *vor/in/nach zwei Jahren, einige Tage zuvor/später*, sofern sie in der unter 2.3.2.A. beschriebenen Weise zu deuten sind: relativ zu einer kotextuellen Evaluationszeit t_k fixiert *nach zwei Jahren* als Betrachtzeit die Menge aller Zeiten, die in dem zweiten Jahr nach t_k (wenn t_k selber ein Jahresintervall ist) bzw. in dem zweiten Jahr nach dem Jahr, das t_k umfaßt, liegen.

Eine (immer noch zerlegte) Betrachtzeit etwas anderer Art bekommt man, wenn das Zeitmaßnominal tatsächlich eine zeitmessende (und zwar abstandsmessende) Funktion ausübt (s. 2.3.2. B.) wie vor allem bei *in/vor/nach zwei Stunden, fünf Minuten zuvor/nachher*. Nehmen wir an, daß (33) am 21. September 1982 punkt 14.30 Uhr geäußert (geschrieben) wird, so fixiert das Adverbial *in einer Stunde* von dieser Sprechzeit aus eine Betrachtzeit T_b , die sich wie folgt bestimmen läßt: T_b ist die Menge aller Teilintervalle eines Intervalls, das die Zeit 15.30 umgibt und einen relativ kleinen Teil eines Stundenintervalls ausmacht (vgl. Fig. 2a. oben).

- (33) *In einer Stunde werden wir mit dem BGS-Hubschrauber in das schöne Eltville am Ufer des Rheins fliegen.*

D.h. das Betrachtzeitintervall – t_b – läßt sich als etwas vage, relativ begrenzte Umgebung einer bestimmten Zeit auffassen, und die Betrachtzeit als Menge von Teilintervallen derselben: um (33) wahr zu machen. müssen 'wir' nicht punkt 15.30 in "das schöne Eltville" fliegen.

Dieselben Eigenschaften weisen die von absoluten Uhrzeitangaben wie (*den 1. April 1969*) *um fünf Uhr* auf, auch hier wird das Betrachtzeitintervall durch sein Zentrum eher als durch seine Grenzen, seine Ränder, definiert; und auch andere mit *um* gebildete Adverbiale – *um diese Zeit*, *um Weihnachten 1924* etc. – gehören zu dieser Kategorie, die wir als *k e r n d e f i n i t* (zerlegt) der oben besprochenen *r a n d d e f i n i t e n* (zerlegten) gegenüberstellen können.

Zu diesen beiden Typen zerlegter Betrachtzeiten kommen solche, die weder im Hinblick auf ihre Lokalisierung noch im Hinblick auf die Größe des Betrachtzeitintervalls eindeutig bestimmt sind, die also weder kern- noch randdefinit genannt werden können. Das sind Betrachtzeiten, wie sie von den meisten "personalen" Zeitbestimmungen – *soeben*, *unlängst*, *neulich*, *sofort*, *bald*, *späterhin* u.a. – etabliert werden: "sofort kommen" z.B. heißt, innerhalb eines Zeitraums kommen, der links von der Evaluationszeit begrenzt ist und eine relativ kleine Ausdehnung hat, wobei es in hohem Maße von dem Kontext im weitesten Sinne abhängt, was jeweils unter "relativ klein" zu verstehen ist; und in ähnlich vager, kontextabhängiger Weise wird bei den anderen erwähnten Adverbien der Abstand zwischen der Evaluationszeit und dem Betrachtzeitintervall festgelegt.⁹⁸

2.4.2. Vage bezüglich der Betrachtzeitintervallgröße, aber kerndefinit sind die Betrachtzeiten, die von den sprechzeitrelativen Adverbialen *zur Zeit*, *heutzutage*, *heute* (im vagen Sinne, s. unten) o.ä. oder kotextrelativen wie *zu der Zeit*, *damals* mit einer Ko-Aktzeit als Evaluationszeit etabliert werden, nur handelt es sich hier um unzerlegte Betrachtzeiten: das (maximale) Betrachtzeitintervall ist eine im hohen Grade vage und kontextabhängig begrenzte Umgebung der Sprechzeit bzw. Ko-Aktzeit, und die Betrachtzeit selber ist eine Menge von Evaluationszeitumgebungen. Als alternativ zu betrachtende Zeiten kommen mithin nicht alle beliebigen Teile des Betrachtzeitintervalls in Frage, sondern nur noch solche, die die Evaluationszeit selber inkludieren: (25) (*Zur Zeit bin ich nach München zum Luftgaukommando VII kommandiert.*) ist falsch, wenn es kein die Sprechzeit (Schreibzeit) am 15.5.1941 umfassendes Wahrheitsintervall der Proposition "ich nach München zum Luftgaukommando VII kommandiert sein" gibt. Ferner ist zu beachten, daß die Elemente der Betrachtzeit echte Umgebungen der Evaluationszeit sind; diese gehört mithin selber nicht zur Betrachtzeit, was wiederum

heißen will, daß Zeitpunkte als zu betrachtende Zeiten ausscheiden. Vgl. außer (25), (29) (... *Greff hatte schon zu jener Zeit viel Ärger im Geschäft.*) auch noch (39) - (42).

- (39) *Mit der alleinigen Ausnahme des Böhmerwaldes sind heute sämtliche Wälder an der West- und Nordgrenze der CSSR schwer gefährdet oder bereits zerstört [...].* (Sp 12/83)
- (40) *Vorher hatten wir nichts und mußten viel arbeiten. Heute arbeiten wir auf eigenem Land mehr und wissen wofür.* (Z 1.10.82: 46)
- (41) *Am Donnerstag jede Woche machte Mama Einkäufe in der Stadt. Meistens nahm sie mich mit. Immer nahm sie mich mit, wenn es galt, beim Sigismund Markus in der Zeugenaussage am Koblenmarkt eine neue Trommel zu kaufen. In jener Zeit, etwa von meinem siebenten bis zum zehnten Lebensjahr, schaffte ich eine Trommel in glatt vierzehn Tagen.* (GrBl 79)
- (42) *Mit Milena hatte Professor Jesenský nur Kummer. Als er sie 1917 für ein Jahr ins Prager Krankenhaus in Veleslavín schickte, wußte man den Grund. In Veleslavín wurden nämlich schon damals Drogensüchtige behandelt.* (Z 7.1.83: 47)

Charakteristisch für adverbiale Betrachtzeiten der hier besprochenen Art scheint zu sein, daß sie imperfektive Argumentpropositionen verlangen oder wenigstens gewisse Typen perfektiver Argumente ausschließen: Dies beinhaltet u.a. folgendes: Wenn ein solches Adverbial sich mit einem Satz verbindet, der an sich perfektiv oder aber aktionsartenneutral ist, so muß dieser eine imperfektive Deutung erhalten; sonst bleibt der ganze Satz-im-Kontext uninterpretiert, sinnlos. Ein eindeutiges Beispiel für diesen Mechanismus, auf den wir im Kapitel V zu sprechen kommen, bietet (41): der Restsatz (*ich*) *eine Trommel in glatt vierzehn Tagen schaffen* ist generalisiert, (habituell) und somit imperfektiv zu verstehen, obwohl er in einem anderen Kontext durchaus singular, partikulär aufgefaßt werden könnte oder müßte.

Man kann sich nun die Frage stellen, ob lediglich kontextrelative Adverbiale, bei denen das Betrachtzeitintervall die Evaluationszeit überlappt (s. Fig. 3. A, Abschnitt 2.3.2. A), unzerlegte, Zeitpunkte exkludierende Betrachtzeiten etablieren, d.h. ob nicht auch 1) absolute Adverbiale oder 2) kontextrelative Adverbiale, bei denen das Betrachtzeitintervall der Evaluationszeit nachfolgt oder vorangeht (s. Fig. 3. B - C), diese Funktion haben können.

Wie wir im Abschnitt 4 sehen werden, sind beide Fragen positiv zu beantworten, insofern es Adverbiale – Grenzadverbiale, durative Betrachtzeitadverbiale – gibt, die absolut oder kontextabhängig ein minimales Betrachtzeitintervall eindeutig identifizieren; cf. *von 1969 bis 1973, seit dem vergangenen Dezember*. Hinzu kommt aber das Adverb *früher*

(und als partielles Synonym dazu auch *vorher*), das sozusagen als vergangenheitsbezogenes Gegenstück von *zur Zeit/heute/jetzt* auftreten zu können scheint; s. z.B. (40) oben und (43) - (44) unten.

(43) *Früher wachte ich schlagartig auf, wie von innen her mit einem ganz leichten Anstupfen aus dem Schlaf gestoßen.* (HaWu)

(44) *Während meines Aufenthalts nahm sie kein einziges Buch in die Hand. Sie hatte vorher Zeitungen, noch lieber Bücher gelesen, wo sie die Geschichten mit dem eigenen Lebenslauf vergleichen konnte.* (HaWu)

Die Betrachtzeit T_b , die das – sprechzeitrelativ gebrauchte – Adverb relativ zu einem Kontext (t_o , T_o , T_K) etabliert, läßt sich vielleicht wie folgt charakterisieren: T_b ist die Menge aller Zeiten mit relativ großer Ausdehnung, die rechts an das Intervall grenzen, das *heute* (im vagen Sinne, s. unten) mit entsprechender Argumentproposition und am gleichen Kontext als Betrachtzeitintervall fixiert. So definiert ist die von *früher* etablierte Betrachtzeit eine unzerlegte, obzwar keine kerndefinite wie z.B. die von *heute* (im vagen Sinne) fixierte. Dem entspricht, daß *früher* in diesen Fällen eine imperfektive (generalisierte, habituelle) Deutung des Restsatzes hervorzwängt, wenn dieser an sich perfektiv oder aktionsartenneutral ist: (45a) ist eindeutig generalisiert zu verstehen, während (45b) auch eine partikuläre Interpretation erlaubt ("letzten Sommer gab es eine Trommel, die ich in vierzehn Tagen schaffte") (s. weiter Kap. V).

(45a) *Früher schaffte ich eine Trommel in vierzehn Tagen.*

(45b) *Letzten Sommer schaffte ich eine Trommel in vierzehn Tagen.*

2.4.3. Wie wir es im letzten Abschnitt bezüglich der Relationen zwischen Betrachtzeitintervall und Evaluationszeit sahen, gibt es auch Adverbiale, die sich nicht eindeutig in eine der oben besprochenen Kategorien einordnen lassen. Ein solches Beispiel bildet *heute*, das zwei klar verschiedene Bedeutungen aufweist: mit diesem Adverb kann teils eine randdefinite zerlegte Betrachtzeit – die Menge der Teilintervalle des Äußerungstages – etabliert werden, teils eine kerndefinite unzerlegte, nämlich eine Menge von relativ großen Sprechzeitumgebungen, deren maximales Element eine nur noch vage begrenzte Ausdehnung hat; vgl. (46) und (39), (40) oben S. 191.

(46) *Heute kursiert in Bonn ein neues Gerücht.*

Gemeinsam ist den beiden Bedeutungsvarianten ihre Sprechzeitrelativität sowie die Inklusionsbeziehung zwischen dem Betrachtzeitintervall und der Sprechzeit.

Das Adverbium *jetzt* etabliert – wie übrigens auch das sprechzeitverankerte Futur (s. Kap. II. 7.) – eine gemischte Betrachtzeit, insofern diese sich als die Vereinigung einer unzerlegten kerndefiniten und einer zerlegten Zeitenmenge beschreiben läßt: einer Menge von Sprechzeitumgebungen einerseits und der Menge aller Teilzeiten der Sprechzeit selber und eines Intervalls, das mit der Sprechzeit anfängt und nicht allzu weit über sie hinausgeht. Allerdings scheint Imperfektivität des Restsatzes eine Beschränkung auf die unzerlegte Teil-Betrachtzeit herbeizuführen, so daß die Betrachtzeitfestlegung bei diesem Adverb in der Praxis z.T. in Abhängigkeit von der Aktionsart des Restsatzes erfolgt; man könnte sagen, daß eine imperfektive Argumentproposition die unzerlegte Teil-Betrachtzeit aus der gesamten Betrachtzeit herausgreift (s. weiter Kap. V). Beispiele für *jetzt*-Sätze dieser Art bieten (21) S. 180 und (47); in (48) ist im Prinzip die gesamte, gemischte Betrachtzeit aktuell, wenn auch Zukunftsbezug aus pragmatischen Gründen näher liegen dürfte als Sprechzeitüberlappung; und in (49) liegt es wohl eher umgekehrt.

- (47) *Seit einiger Zeit hat Vovelle sein Augenmerk auf die französische Revolution gerichtet; ein erstes Ergebnis seiner Forschung liegt j e t z t in deutscher Übersetzung vor.* (Z 11.2.83)
- (48) *‘Ich lese euch j e t z t den Stundenplan vor.’* (GrBl 64)
- (49) *In Moskau und Washington werden j e t z t die Weichen für die nächste Runde der Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der Mittelstreckenraketen in Europa gestellt.* (Z 5.8.83: 1)

Wenn *jetzt* (und *nun*) ein Stück der Zukunft in die Betrachtzeit mit einbezieht, so gilt umgekehrt für *gerade*, daß es einen Teil des Gegenwartsbereichs mit einem durch die Nähe zur Evaluationszeit bestimmten Teil des Vergangenheitsbereichs mischt. Ich will jedoch auf diese Randfälle nicht weiter eingehen, sondern mich mit einem Hinweis auf Wunderlich (1970: 181f.) begnügen.⁹⁹

3. Betrachtzeiteinschränkende Adverbiale

Neben den eigentlichen (rahmenbildenden) Betrachtzeitadverbialen, die wenn nicht absolut, so kontextrelativ dem Restsatz einen zeitlichen Rahmen setzen, führt Bäuerle (1979: 115) als eigene Kategorie die sogenannten betrachtzeitrelativen Adverbiale an. Es handelt sich hier um Adverbiale wie *zu Ostern, im Sommer, im November, am 1. Juli, am Dienstag, am Abend/abends, um 12 Uhr* – Bestimmungen der Jahreszeit, des Monats, des Datums, des Wochentags, der Tageszeit, der Uhrzeiten allein –, deren Substantivkern jeweils ein bestimmtes Teilintervall von “öffentlichen” Intervallen eines bestimmten Typs – Jahren,

Wochen, Tagen – bezeichnet und die deshalb *T e i l i n t e r v a l l s u b s t a n t i v e* genannt werden könnten; sie heißen bei Heidolph et al. (1981: 409 f.) im Anschluß an Wunderlich (1970) *Z e i t n a m e n*.

Ein solches Adverbial filtert dementsprechend aus einer vorgegebenen (vorläufigen) Betrachtzeit ein bestimmtes Teilintervall als präzisierte Betrachtzeit heraus. Bäuerle konzentriert sich zwar auf Konstruktionen wie (50), wo das betrachtzeitrelative Adverbial als Teil eines größeren Adverbialkomplexes analysiert werden kann und die jeweils vorangehende Konstituente den betrachtzeitlichen Rahmen bereitstellt (Bäuerle 1970: 117 f.).

(50) *Ignaz kam gestern am Nachmittag um 17 Uhr.*

Es steht aber, wie im Kap. I. angedeutet wurde, grundsätzlich dem nichts im Wege, daß das betrachtzeitrelative Adverbial als eigenes, selbständiges Satzadverbial im mittelbaren oder unmittelbaren Skopus eines rahmenbildenden Betrachtzeitadverbials die mit diesem fixierte Betrachtzeit einschränkt. So greift das unterstrichene Adverbial in (51) aus dem mit *gestern* bzw. *am 1. April 1982* abgesteckten Rahmen dasjenige Teilintervall heraus, das als "zwölf Uhr" bezeichnet wird, und ähnlich für *zu Ostern* in (52); d.h. es schränkt den satzintern vorgegebenen (zerlegten) Rahmen in bestimmter Weise ein, man bekommt als präzisierte Betrachtzeit die Menge aller Teilintervalle des betreffenden Tages- bzw. Jahresteils.

(51) *Gestern/Am 1. April 1982 stand Hans erst um zwölf Uhr auf.*

(52) *Dieses/Nächstes Jahr fahre ich zu Ostern nicht ins Gebirge.*

Unter den in (51a) dargestellten Analysen wird die mit dem einschränken- den Adverbial gebildete Proposition den Bewertungskontext (t_o , T_b , T_K) erhalten, wo T_b die mit dem ersten, rahmenbildenden Adverbial fixierte Betrachtzeit ist.

(51a) "PRÄT (gestern/am 1. April 1982 (erst um zwölf Uhr (Hans aufstehen)))"

(52a) "dieses/nächstes Jahr (PRÄS (zu Ostern (ich nicht ins Gebirge fahren)))"

Und wahr ist sie an diesem Kontext genau dann, wenn die Kernproposition "Hans aufstehen" bzw. "ich nicht ins Gebirge fahren" an (t_o , T'_b , T_K) wahr ist, wo T'_b die vom inneren, einschränken- den Adverbial herausgegriffene Teilmenge von T_b darstellt.

Insofern das innere Adverbial seinen Wert, seine Referenz in Abhängigkeit von der vorgegebenen Betrachtzeit (dem zweiten Index des Bewertungskontextes) erhält, trägt es die Bezeichnung 'betrachtzeitrelativ' zu Recht; und da es die vorgegebene Betrachtzeit auf einen bestimmten Teil ein-

schränkt, erscheint die Bezeichnung 'einschränkendes (Betrachtzeit-) Adverbial' gleichfalls adäquat.

Die oben besprochenen Beispiele mit einschränkendem Betrachtzeitadverbial sind allerdings maximal unkompliziert, insofern als ein zeitlicher Bezugsrahmen – die vorläufige Betrachtzeit – satzintern vorgegeben ist und außerdem zu dem einschränkenden Adverbial 'paßt' in dem Sinne, daß es für jedes Intervall der 'Rahmenkategorie' genau ein Teilintervall der vom Adverbial bezeichneten Art gibt: innerhalb eines als 12-Stunden-Intervall aufgefaßten Tages gibt es genau ein Intervall mit der Bezeichnung "zwölf Uhr", jedes Jahr enthält genau ein Ostern usw. So glatt geht es jedoch nicht immer bei diesen Adverbialen.

Zum einen kann die 'vorläufige', äußere Betrachtzeit satzextern (kotextuell) vorgegeben sein, wie in (51').

(51') *Gestern war schlechtes Wetter. Hans stand deshalb erst um zwölf Uhr auf.*

Unter der Annahme, daß das einschränkende Adverbial auch hier im Skopus des Tempus steht, läßt sich die Zuordnung des Rahmens durch die (kozeitliche) Verankerung des finiten Tempus in der Betrachtzeit des Vorgängersatzes erklären; denn diese wird dann nach (B II. 2) als Betrachtzeit an die infinite, adverbialisierte Argumentproposition weitergereicht. Ein weiteres Beispiel dafür, daß das einschränkende Adverbial sich in dieser Weise einen passenden Rahmen aus dem Kotext holt, bietet (53).

(53) *Die Österreich-Initiative, die der Bundeskanzler im Oktober 1958 noch einmal mit dem Sowjetbotschafter besprach, wurde von Smirnow unwirsch abgetan. Eine Antwort aus dem Kreml erhielt der Kanzler nie. Im November brach Chruschtschow dann die Berlinkrise vom Zaun.* (Z 5.8.83: 1)

In (54) beziehen sich die einschränkenden Betrachtzeitadverbiale *am Vormittag* und *mittags* durch einen ähnlichen Prozeß auf die betreffenden Teile des Oktobertages, von dessen Nachmittag im ersten Satz die Rede ist.

(54) *Meine Großmutter Anna Bronski saß an einem späten Oktobernachmittag in ihren Röcken am Rande eines Kartoffelackers. Am Vormittag hätte man sehen können, wie es die Großmutter verstand, das schlaffe Kraut zu ordentlichen Haufen zu rechen, mittags aß sie ein mit Sirup versüßtes Schmalzbrot, backte dann letztmals den Acker nach, saß endlich in ihren Röcken zwischen zwei fast vollen Körben.* (GrBl 18)

Zweitens kann der satzintern oder -extern spezifizierte Rahmen eindeutig 'zu groß' sein für das einschränkende Adverbial, wie in (55): ein Winter umfaßt mehrere Tage und deshalb auch mehrere 12-Uhr-Zeiten.

(55a) *Letzten Winter stand Hans erst um zwölf Uhr auf.*

(55b) *Letzten Winter war Hans furchtbar faul. Er stand erst um zwölf Uhr auf und machte nie seine Schularbeiten.*

Und der September, der im ersten Satz von (56) als zeitlicher Bezugsrahmen vorgestellt wird, umfaßt natürlich mehrere Abende.

(56) *Im September 1974 arbeitete er [Güney] in der südanatolischen Kleinstadt Yumurtalik an seinem Film "Endise" (Unruhe) [...]. In einem Restaurant der Stadt, wo Güney abends nach der Dreharbeit mit Verwandten und Freunden saß, wurde er von einem rechtsradikalen Staatsanwalt, der wohl betrunken war, attackiert und beleidigt; die Auseinandersetzung wurde brachial, es fielen Schüsse, der Staatsanwalt brach tot zusammen. (Sp 49/82: 198)*

In diesen Fällen sondert das einschränkende Adverbial kein einzelnes Teilintervall aus dem vorgegebenen Bezugsrahmen heraus; der Satz hat vielmehr mit Bezug auf den äußeren Rahmen eindeutig habituell/usuelle Bedeutung, er wird nicht individuell, partikulär verstanden, sondern irgendwie generell, generalisiert. In den beiden erwähnten Beispielen ist die äußere Betrachtzeit zerlegt (s. Abschnitt 2.4.1.), aber eindeutig zu groß; (57), (58) zeigen nun, daß auch unzerlegte Betrachtzeiten, wie sie z.B. von *zur Zeit*, *jetzt*, *früher* etabliert werden (s. 2.4.2. - 3.), zu einem inneren einschränkenden Adverbial nicht passen, in dem Sinne, daß sie eine generalisierte Deutung hervorzwingen.

(57a) *Hans steht zur Zeit/jetzt um zwölf Uhr auf.*

(57b) *Früher stand Hans um zwölf Uhr auf.*

(58a) *Heutzutage redet im Sommer kein Mensch vom Theater.*

(58b) *Früher redete im Sommer kein Mensch vom Theater.*

Man könnte mit Heidolph et al. (1981: 421) erwägen, (55a/b) als elliptisch für (55') zu analysieren, so daß das einschränkende Adverbial dennoch genau ein bestimmtes Teilintervall herausfiltert aus einem 'passend' kleinen Rahmen, der allerdings innerhalb der vorgegebenen äußeren Betrachtzeit wiederholt vorkommt.

(55'a) *Letzten Winter stand Hans jeden Tag erst um zwölf Uhr auf.*

(55'b) *Letzten Winter war Hans furchtbar faul. Er stand jeden Tag erst um zwölf Uhr auf und ...*

Ganz abgesehen von prinzipiellen Bedenken gegenüber weitgehendem Rekurs auf Ellipsen als Erklärung ist dieses Verfahren schon deswegen ungünstig, weil (55') nicht aus (55) folgt: Damit (55a/b) wahr sein kann, muß Hans nicht jeden Tag im betreffenden Winter aufstehen; aber für die Tage, an denen er überhaupt aufsteht, muß "zwölf Uhr" sich als die (normale? grundsätzliche?) Zeit des Aufstehens ergeben. D.h. die Bedeutung ist implizit konditional und etwa wie folgt zu paraphrasieren: Für im Prinzip jeden Tag innerhalb des letzten Winters, an dem Hans aufstand, stand er um zwölf Uhr auf (s. weiter Kap. V). Dem Adverbial ist also in solchen Fällen keine Zeitkonstante, kein bestimmter, individueller, indizierter Tag als einzuschränkender Rahmen vorgegeben, sondern eine Reihe 'einschlägiger' Tage – Tage, die die Vorbedingung dafür erfüllen, daß Hans um zwölf Uhr aufstehen kann: daß er am betreffenden Tag überhaupt aufsteht. Daß Sätze mit quantifiziertem Frequentativ (in der Terminologie von Heidolph et al. (1981: 419 f.)) wie *jeden Abend* und ihre Entsprechungen mit als Frequentativ fungierendem, "eigentlichem Temporale" nicht immer äquivalent sind, bemerken Heidolph et al. (1981: 421 f.) am Beispiel (59).

(59) *A m A b e n d / A b e n d s t r i f f t m a n s i c h b e i P e t e r.*

Sie sagen dazu:

"Da nicht auf ein bestimmtes Exemplar des Intervalls *Abend* auf der Zeitachse referiert wird, da aber dieses Intervall auf der Zeitachse wiederkehrt, wird der Vorgang "man trifft sich" auf mehrere mit *Abend* benannte Intervalle bezogen. Im Gegensatz zu *jeden Abend* bleibt es jedoch unbestimmt, ob jede Wiederkehr des Zeitintervalls auch die Wiederholung des Vorgangs impliziert.

Im Grenzfall, und der liegt z.B. bei allgemeinen Aussagen o.ä. vor, deckt sich der Rhythmus der Wiederholung eines Vorgangs mit dem der Wiederkehr des Zeitintervalls auf der Zeitachse, z.B. in:

(163) *Abends wird in den Neubauten die Haustür zugeschlossen.*

Dann ist das Adverbial synonym zu einem Satz mit All-Quantor und damit auch zu dem Ausdruck *jeden Abend*." (Heidolph et al. 1981: 421)

Schließlich kommen einschränkende Betrachtzeitadverbiale auch in Sätzen ohne einen satzintern oder kotextuell festgelegten Bezugsrahmen vor. Dann wird das Adverbial entweder als rahmenbildendes sprechzeitrelatives Adverbial verwendet, indem es – je nach Tempus – die erste vor oder die erste nach der Sprechzeit liegende Zeit mit dem betreffenden 'Namen' als Betrachtzeit etabliert; vgl. (60) – (63).

- (60) *Professor Gerhard Rohlf's wird a m M i t t w o c h 90 Jahre alt.*
(Die Welt, Dienstag 13.7.82)
- (61) *15. September 1982. [...] A m F r e i t a g wird es um ein Plädoyer für die Glaubwürdigkeit des politischen Bonn geben [...].* (Sp 41/82: 91)
- (62) *A m S o n n t a g lagen zum ersten Mal auch die christlichen Stadtteile Ost-Beirut's im massiven Feuer der PLO und der Syrer.* (Die Welt, Dienstag 13.7.82)
- (63) *Erstens hat sich Schmidt i m S o m m e r mit dem Vizekanzler in Hamburg getroffen, und sie haben sich zwei Stunden lang zu unterhalten versucht.*
(Z 9.10.82: 3)

Oder der adverbialisierte Satz hat eine habituelle, usuelle Bedeutung wie in (65), (66), wo der zeitliche Bezugsrahmen, für den die betreffende Gewohnheit Gültigkeit besitzt, mit dem durch das sprechzeitverankerte Präsens fixierten Gegenwartsbereich identisch sein muß.

- (65) *Wir geben a m A b e n d gewöhnlich in die Berge, um von dort aus den Krieg zu beobachten.* (BoFä)
- (66) *Hans steht meistens u m z w ö l f U b r a u f.*

(65), (66) enthalten beide ein Adverb – *gewöhnlich, meistens* –, das Akzeptierung für die Kernproposition impliziert und so von vornherein eine singuläre Deutung des Adverbials ausschließt.

Grundsätzlich können jedoch kotextlose präsentische Sätze mit einschränkendem Adverbial als erstem oder einzigem Zeitadverbial ambig sein zwischen einer singulären Lesart, wo die erste nach der Sprechzeit liegende Zeit der adverbial spezifizierten Kategorie als Bezugsrahmen des Restsatzes etabliert wird, und einer generalisierten Lesart, wo dem adverbialisierten Satz selber ein Betrachtzeitintervall zugeordnet ist, das mehrere Zeiten der adverbial spezifizierten Kategorie enthält, oder – mit anderen Worten –: wo der Gegenwartsbereich als äußerer Bezugsrahmen festgelegt ist. Vgl. (67) - (69).

- (67) *Professor Gerhard Rohlf's ißt a m M i t t w o c h bei seiner Schwester zu Mittag.*
- (68) *Wir treffen uns i m S o m m e r in Karantina.*

Der Restsatz kann allerdings selber semantisch oder pragmatisch eine der beiden Deutungsmöglichkeiten ausschließen helfen; diesen Effekt hat für (65), (66) das Frequenzadverb und für (60) der Umstand, daß man nur einmal im Leben 90 Jahre alt wird. Die habituelle Lesart setzt, wie schon angedeutet, voraus, daß das Adverb im Skopus des Präsens steht, d.h. daß die z.B. in (67b) veranschaulichte Struktur vorliegt; denn nur so läßt sich ein Bezugsrahmen für den adverbialisierten Satz etablieren.

(67a) "am Mittwoch (PRÄS (Prof. G.R. bei seiner Schwester zu Mittag essen))"

(67b) "PRÄS (am Mittwoch (...))"

Umgekehrt muß dann die ADV-T-Struktur, wie sie in (67a) vorliegt, bei Sprechzeitverankerung des Satzes eine sprechzeitrelative Deutung des Adverbials verlangen. Wir müssen hinnehmen, daß sogenannte betrachtzeitrelative Adverbiale referentiell ambig sind in einer Weise, die an die gemischt kontextrelativen Betrachtzeitadverbiale (z.B. *später*) erinnert, wobei die Bezugsmöglichkeiten z.T. nach dem Bewertungskontext variieren: An Kontexten vom Typ (t_i, T_i, T_K) , wo T_K keinen passenden Rahmen hergibt, verhalten diese Adverbiale sich wie sprechzeitrelative rahmenbildende, an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) können sie in Abhängigkeit von T_j eine singular oder generalisiert betrachtzeiteinschränkende, -präzisierende Funktion haben; und schließlich können sie als kotextrelativ eindeutige Abkürzungen für rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale verwendet werden, wie wenn *im November* in (53) für *im November 1958/des gleichen Jahres* und *am Vormittag* in (54) für *am Vormittag desselben Tages* steht. Es sei noch hinzugefügt, daß diese Adverbiale in sprechzeitrelativer Funktion – als rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale – eine ähnliche Doppeldeutigkeit aufweisen wie das Adverb *einst* (s. 2.3.3.), insofern sie auf eine der jeweiligen Sprechzeit vorausliegende oder eine ihr nachfolgende Zeit referieren können. In einem Präteritumsatz – z.B. (69) – scheidet die zweite Möglichkeit aus aufgrund der Bedingungen, die das Tempus nach (B II. 2(b)) an die Relationen zwischen Sprechzeit und adverbiale Betrachtzeit stellt. Die präsentische Proposition (67a) müßte hingegen zwei zeitreferentiell verschiedene singular Interpretationen zulassen, da das Präsens auch einen vergangenen Mittwoch als Betrachtzeit akzeptieren und an die Argumentproposition weiterreichen müßte ('historisches' Präsens) – allerdings, wie wir im Kap. II sahen, unter der Voraussetzung, daß der betreffende Satz in einen erzählenden Text eingeht; und diese Voraussetzung ist bei (67) als isolierter Äußerung nicht erfüllt. Fügt man hingegen dem Satz wie in (67') einen erzählenden Nachtext hinzu, der die adverbial etablierte Betrachtzeit als zeitlichen Bezugsrahmen ausnützt, so wird Vergangenheitsbezug auch gleich möglich und sogar plausibler, weil man eben meistens über vergangene Ereignisse berichtet und Zukunftsbezug demzufolge mit Hilfe des Futurs hätte sichergestellt werden müssen.

(69) *Professor Gerbard Roblfs aß am Mittwoch bei seiner Schwester zu Mittag.*

(67') *Professor Gerbard Roblfs ißt am Mittwoch bei seiner Schwester zu Mittag. Plötzlich geht die Tür auf, ein junger Mann stürzt herein, zieht eine Pistole und erschießt sich vor den Augen der entsetzten Geschwister.*

Der Präteritumsatz (69) läßt als Äußerung "außer Sequenz" wie sein präsentisches Pendant nicht nur eine sprechzeitrelative singuläre Deutung zu, sondern auch eine habituelle. Als Bezugsrahmen des habituell zu deutenden adverbialisierten Satzes zählt hier die ganze Zeit, die die notwendigen Bedingungen für die Wahrheit oder Falschheit der Kernproposition erfüllt: die Zeit im Leben des Professors Gerhard Rohlf, zu der er eine Schwester hatte, die kochen konnte, vielleicht sogar nur die Zeit seit seiner Ernennung zum Professor; und das Präteritum bringt die Voraussetzung mit sich, daß diese Zeit in den Vergangenheitsbereich inkludiert ist, es wird als bekannt hingestellt, daß keine weiteren Mittagessen von seiten des Professors hinzukommen (können), oder mit anderen Worten: daß es ihn zur Sprechzeit nicht mehr gibt, (vgl. den im Kap. II diskutierten Satz *Hitlers Vater war ein Aufsteiger.*); es liegt eine implizite, durch gemeinsames Hintergrundwissen der Gesprächspartner begründete zeitliche Spezifität des infiniten Satzes vor. (Um einen beschränkteren Bezugsrahmen zu erhalten, verlangt der Satz einen Kontext, der eine bestimmte Woche oder eine bestimmte Periode von mehreren Wochen als Rahmen bereitstellen könnte.)

Wenn wir von der elliptisch-anaphorischen (kozeitrelativen) Verwendung der einschränkenden Adverbiale absehen (s. oben), lassen sich unsere Beobachtungen in der folgenden exemplarischen Bedeutungsbeschreibung zusammenfassen.

(B III. 4) Einschränkungende Adverbiale -- sprechzeitrelativ

"im Sommer (φ)" läßt sich am Kontext (t_i, T_j, T_K) grundsätzlich entweder nach (a) oder (b) interpretieren:

(a) "im Sommer (φ)" ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn φ an (t_i, T_{b1}, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, oder

(b) "im Sommer (φ)" ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn φ an (t_i, T_{b2}, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist,

wo es sich bei T_{b1} und T_{b2} um die Menge aller Teilintervalle des ersten vor bzw. nach t_i liegenden, als "Sommer" bezeichneten Intervalls handelt.

(B III. 5) Einschränkungende Adverbiale – betrachtzeitrelativ

(a) Sei T_j eine zerlegte Betrachtzeit, die genau e in n als "Sommer" bezeichnetes Intervall t_b umfaßt; dann ist "im Sommer (φ)" wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn φ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_b die Menge aller Teilintervalle von t_b ist.

(b) Sei T_j eine unzerlegte Betrachtzeit oder eine zerlegte Betrachtzeit, die mehr als ein "Sommer"-Intervall umfaßt; dann ist "im Sommer (φ)" wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn "GEN (im Sommer (φ))" an (t_i, T_j, T_K) wahr (falsch undefiniert) ist.

Um die generalisierte (habituelle, dispositionelle) Bedeutung eines Satzes an-sich von seiner 'Grundbedeutung' zu unterscheiden, habe ich hier den Operator GEN eingeführt; wenn "Hans trinken" die konkrete Grundbedeutung des Satzes (*Hans*) *trinken* vertritt, die Proposition also, deren Chronologie aus den einzelnen physischen Trink-Aktzeiten besteht, so soll "GEN (Hans trinken)" die entsprechende habituell zu verstehende Proposition repräsentieren, deren Chronologie aus einer (oder mehreren zeitlich auseinanderliegenden) Periode(n) besteht, die (je) eine gewisse Menge einigermaßen regelmäßig verteilter Aktzeiten der einfachen Proposition "Hans trinken" enthält (enthalten); s. weiter Kap. V.

Welchen Effekt der Generalisierungsoperator auf Propositionen mit einschränkendem Adverbial hat, wurde oben am Beispiel (55) (*Letzten Winter stand Hans erst um zwölf Uhr auf.*) angedeutet; für weitere Einzelheiten muß auch hier auf Kap. V verwiesen werden.

4. Grenzadverbiale

4.1. Allgemeines

Als Grenzadverbiale bezeichne ich – von Heidolph et al. (1981: 414) beeinflusst – Zeitadverbiale, die mit *seit*, *bis* (*zu*), *von ... bis ...*, *von ... an* und *ab* gebildet werden. Derartige Adverbiale werden oft als durativ klassifiziert,¹⁰⁰ wären dann aber als durative Betrachtzeitadverbiale im weiteren Sinne den im nächsten Kapitel zu besprechenden rein durativen Adverbialen (Zeiterstreckungs-, Zeitmaßadverbialen) gegenüberzustellen. Denn mit den rahmenbildenden Betrachtzeitadverbialen haben sie gemein, daß sie dem jeweiligen Restsatz einen bestimmten zeitlichen Bezugsrahmen setzen – ihn zeitspezifisch machen –, und durativ sind sie insofern, als sie meistens auch direkt oder indirekt ein minimales Element dieses Bezugsrahmens – ein minimales Betrachtzeitintervall – definieren; als Argument eines solchen Adverbials wird eine Kernproposition mithin nicht nur im Hinblick auf die Lokalisierung der für die Wahrheit des Satzes-im-Kontext relevanten Aktzeit(en), sondern auch im Hinblick auf deren minimale Ausdehnung, die Aktdauer, bestimmt. Oder sagen wir es anders: Durch Grenzadverbiale werden unzerlegte Betrachtzeiten mit eindeutig begrenztem Betrachtzeitintervall etabliert als unzerlegtes, randdefinites Gegenstück der von "öffentlichen" Adverbialen wie *1980*, *gestern*, *im letzten Sommer* fixierten zerlegten randdefiniten Betrachtzeiten.

Nehmen wir den Satz (70):

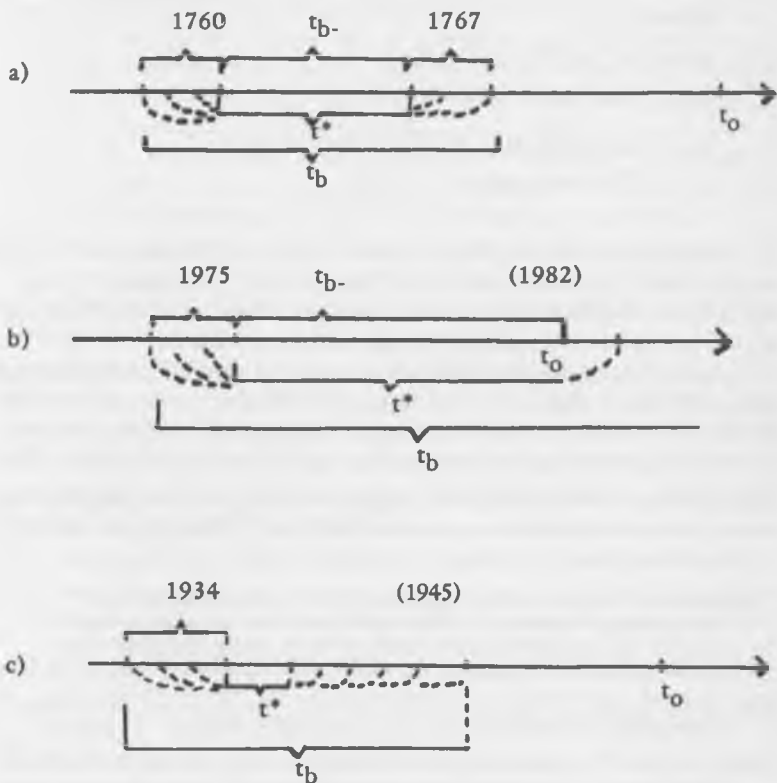
(70) *Von 1760 bis 1767 bereiste er [Carsten Niebuhr] mit anderen Gelehrten den Orient.* (CeGö 217)

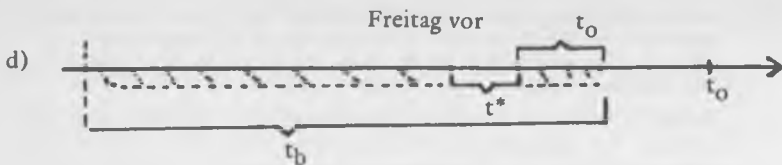
Um diesen Satz-im-Kontext wahr zu machen, muß es ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition "Carsten Niebuhr den Orient bereisen" geben, dessen Anfang nicht nach 1760 und dessen Ende nicht vor 1767 liegt, d.h. ein Intervall, das inhomogen zwischen den beiden im Adverbial genannten Jahren liegt. Das kleinste Intervall, das diese Bedingung erfüllt, ist das minimale zu betrachtende Intervall, das *m i n i m a l e* Betrachtzeitintervall und so auch ein minimales Wahrheitsintervall der Argumentproposition; und die Betrachtzeit(menge) besteht aus allen Intervallen, die das minimale Betrachtzeitintervall inkludieren und dabei links und rechts nicht über das Jahr 1760 bzw. 1767 hinausgehen; die größte alternativ zu betrachtende Zeit – das maximale Betrachtzeitintervall – ist mithin ein Intervall, dessen Anfang und Ende jeweils mit dem Anfang von 1760 und dem Ende 1767 zusammenfallen; vgl. Fig. 4a. (Wenn T_i eine unzerlegte randdefinite Betrachtzeit mit dem (maximalen) Betrachtzeitintervall t_i ist, so soll t_i das minimale Betrachtzeitintervall sein; T_i ist dann die Menge aller Teilintervalle von t_i , die t_i inkludieren.)

Die adverbialintern spezifizierten Zeiten – die Jahren 1760 und 1767 – bilden, wie wir gesehen haben, die Grenzen der durch das ganze Adverbial etablierten Betrachtzeit, insofern diese sich als die Menge aller inhomogen (überlappend) zwischen den beiden (Grenz-)Intervallen liegenden Zeiten definiert. Die verschiedenen Typen Grenzadverbiale unterscheiden sich nun u.a. in bezug darauf, ob sie sowohl eine linke als auch eine rechte Grenze fixieren und somit ein beidseitig begrenztes Betrachtzeitintervall etablieren, wie es für die Adverbiale mit (*von*) ... *bis* ... der Fall ist, oder ob nur *e i n* (linkes oder rechtes) Grenzintervall adverbialintern festgelegt wird wie bei allen anderen Grenzadverbialen. Diese an sich einseitigen Grenzadverbiale zerfallen einerseits in 'links-' und 'rechtsseitige', je nachdem ob es sich bei der adverbialintern bezeichneten Zeit um ein linkes Grenzintervall handelt wie für Adverbiale mit *seit*, *von ... an*, *ab* oder ein rechtes wie für *bis*-Adverbiale; andererseits unterscheiden sie sich in dem Grade und der Weise, wie sie den Kontext ausnützen für die Fixierung eines zweiten Grenzintervalls oder die Spezifizierung eines minimalen Betrachtzeitintervalls. Auf diese Aspekte komme ich in den folgenden Abschnitten etwas näher zu sprechen; zur vorläufigen Veranschaulichung mögen die Beispiele (70) (oben) bis (73) dienen, deren adverbial etablierte Betrachtzeiten in Fig. 4a - d dargestellt sind.

(71) *Um [...], führt die Stadt Wuppertal stellvertretend für den Deutschen Städtetag seit 1975 einen Prozeß, der am Donnerstag dieser Woche entschieden werden soll.* (Sp 47/82: 138)

- (72) *Mit der für ihn typischen Beharrlichkeit folgte Bormann ab 1934 einer anderen einfachen Erkenntnis: Er begleitete Hitler auf den Berghof, war auf Reisen mit ihm, wick in der Reichskanzlei bis zur letzten frühen Morgenstunde niemals von einer Seite. (SpeEr 101)*
- (73) *Da auch den Führern klar ist, daß die Berliner [...] "eine solche Elefantenhochzeit nicht zulassen werden", teilten sie bis zum Freitag vergangenen Woche dem Kartellamt ihre Pläne offiziell gar nicht mit. (Sp 47/82: 125)*





t^* = Aktzeit

t_b = minimales Betrachtzeitintervall

t_o = (maximales) Betrachtzeitintervall

Fig. 4. Randdefinite unzerlegte Betrachtzeiten.

Illustration von (70) - (73)

Die Fixierung des (der) expliziten, adverbialinternen Grenzintervalls (-valle) erfolgt absolut, sprechzeitrelativ oder kotextrelativ, je nachdem, ob das Adverbial ein absolutes, sprechzeitrelatives oder kotextrelatives Zeitnominal (bzw. Proelement) enthält. Vgl. für absolute Grenzadverbiale (70) - (72); sprechzeitrelative Beispiele sind *seit gestern*, *seit Weihnachten letzten Jahres*, *bis heute*, *bis zum Freitag vergangener Woche* in (73), *ab heute*, *ab Ostern dieses Jahres*; und Kotextrelativität finden wir z.B. bei *seitdem*, *bis dahin*, *von dem Tage an*, *seit damals*; vgl. Heidolph et al. (1981: 414 f.).

Auch Teilintervallnomina (Uhr-, Tages-, Monats-, Jahreszeitbezeichnungen), wie sie in einschränkenden Adverbialen (Abschnitt 3.) begegnen, können in Grenzadverbialen vorkommen; vgl. (74) - (79).

- (74) *Mehrere hundert ehemalige Angehörige der Nationalgarde leben dort [im Gefängnis Tipitapa]. [...] Die Häftlinge arbeiten von Montag bis Freitag [...]. Samstag und Sonntag sind für Besuch freigegeben, der wöchentlich kommen und drei bis vier Stunden bleiben darf.* (Z 1.10.82: 45)
- (75) *Von Ende September bis Ende April fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.* (GrBl 208)
- (76) *Ab ein Uhr nachts konnte dieser oder jener trotz aller Beherrschung ein Gähnen nicht mehr unterdrücken. Aber in eintöniger, ermüdender Leere ging der Abend noch eine gute Stunde weiter, bis dann endlich Eva Braun mit Adolf Hitler einige Worte wechselte und in die oberen Räume entlassen wurde.* (SpeEr 105)
- (77) *Seit Mitte Oktober haben etwa 60 Türken aus der Bundesrepublik [...] einen ungewöhnlichen Job auf Zeit: [...]* (Sp 49/82: 196)
- (78) *Ab September fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.*

Nach *seit* verlangt das Teilintervallnominal dann eine singuläre, sprechzeitrelative Deutung: "Mitte Oktober" in (77) und "September" in (79) müssen sich auf den ersten vor der Sprechzeit liegenden Oktober bzw. September beziehen. Für die anderen Adverbialtypen sind hingegen grundsätzlich alle im Abschnitt 3 . skizzierten Möglichkeiten – sprechzeitrelativer, betrachtzeitrelativer oder anaphorischer Bezug auf ein Einzelintervall sowie generalisierter Gebrauch – vorhanden. So kann mit "September" und "April" in (75) je nach dem Kontext auf den ersten September und April vor der Sprechzeit oder auf den September und April eines bestimmten, kotextuell identifizierten vergangenen Jahres referiert werden, oder der Kotext kann einen so großen Bezugsrahmen liefern, daß der Satz generell zu verstehen ist. (Dies ist tatsächlich der Fall: es handelt sich um eine Periode von mehreren Jahren.) Wir haben es also hier mit Grenzadverbialparallelen ('durativen', unzerlegten Parallelen) zu den im letzten Abschnitt behandelten einschränkenden (mehrdeutigen) Adverbialen – *im September, am Montag* etc. – zu tun, während die entsprechend gebildeten *seit*-Adverbiale eindeutig sprechzeitrelativen, rahmenbildenden Adverbialen wie (*im*) *letzten September, (am) vergangenen Montag* zur Seite zu stellen sind.

Dieser Unterschied zwischen *seit*-Adverbialen und anderen Grenzadverbialen hängt mit einem zweiten Unterschied zusammen: *seit*-Adverbiale stellen bestimmte Bedingungen an die Relationen zwischen der Sprechzeit und dem adverbialintern fixierten Grenzintervall: dieses muß jenem ganz vorausliegen, andernfalls wird der Satz-im-Kontext sinnlos, uninterpretierbar wie **Seit morgen sind wird da*.

Vgl. Heidolph et al. (1981: 415):

"Ein mit *seit* eingeleiteter Ausdruck kennzeichnet den Anfangspunkt der zeitlichen Ausdehnung eines Vorgangs/Zustands. Darüber hinaus wird bei *seit* die Sprechzeit als weiterer Richtwert mitverstanden; etwa 'und der Vorgang/Zustand hält z.Z. noch an', falls das Verb im Präsens steht. Oder die Sprechzeit wird, bei perfektem Tempus, als Endpunkt genommen. [...] Zukunftsbezeichnende Tempusformen sind folglich ausgeschlossen [...]."

In anderen Worten: *seit*-Adverbiale haben eine sprechzeitbezogene kontextrestringierende Funktion, die den anderen Grenzadverbialen (*bis*-Adverbiale z.T. ausgenommen) abgeht. Und wir wollen uns jetzt diesem sehr komplizierten Adverbialtyp zuwenden, der in seinem Zusammenspiel mit den Tempora bei Latzel (1977: 150 f.) und Schipporeit (1971: 16 f.) ziemlich ausführlich besprochen wird; im Fokus stehen deshalb wiederum nicht so sehr die empirischen Daten wie deren Beschreibung und Erklärung in einem einheitlichen Rahmen.

4.2. *seit*-Adverbiale

4.2.1. Wenn ein *seit*-Adverbial mit dem einfachen Präsens verbunden wird wie in (77), (79) oben und (80) unten, wird bekanntlich nicht nur ausgedrückt, daß es ein inhomogen nach dem adverbialintern fixierten Grenzintervall liegendes Wahrheitsintervall der infiniten Argumentproposition gibt, sondern zugleich, daß das betreffende Wahrheitsintervall die Sprechzeit selber inkludiert:¹⁰¹ aus (80) folgt anscheinend logisch (80'), der entscheidende Präsenssatz ohne Grenzadverbial.

- (80) *Um [...], führt die Stadt Wuppertal stellvertretend für den Deutschen Städtetags e i t 1 9 7 5 einen Prozeß, der am Donnerstag dieser Woche entschieden werden soll.* (Sp 47/82: 138)

Die Wahrheitsbedingungen des adverbialisierten Satzes sind strenger als die des einfach präsensischen: Was hinzukommt, ist die Beschränkung des mit dem Präsens allein vorgegebenen unbeschränkten Gegenwartsbereich auf die Menge der inhomogen nach dem Grenzintervall liegenden Sprechzeitumgebungen. Um (80') an (t_0 , T_0 , T_K) wahr zu machen, genügt es, daß irgendeine t_0 -Umgebung ein Wahrheitsintervall der Proposition "Wuppertal einen Prozeß führen" darstellt, während mit (80) verlangt wird, daß der Anfang der t_0 -Umgebung in das Jahr 1975 fällt. Das Adverbial schränkt die durch das Tempus allein (im gleichen Kontext) abgesteckte Betrachtzeit ein im Hinblick auf die Ausdehnung der alternativ zu betrachtenden Zeiten nach links.¹⁰² Und zwar gilt das nicht nur in einfach präsensischen Sätzen wie den obigen, sondern auch in Sätzen mit (sprechzeitverankertem) Präsens Perfekt wie (81) - (82).

- (80') *Um (...), führt die Stadt Wuppertal stellvertretend für den Deutschen Städtetags einen Prozeß, der ...*
- (81) *S e i t 1 9 6 0 ist der durchschnittliche Hektar-Ertrag bei Getreide etwa um vierzig Prozent gestiegen [...]* (Sp 26.7.82)
- (82) *Ross Terrill ist Sinologe an der Harvard-Universität in Cambridge/USA, "Mr. Li" ein junger Sprachenlehrer in Peking. Ihre Freundschaft begann im Jahre 1979 — als Li sein Englischstudium in London abschloß. S e i t - d e m haben sie sich beide mehrfach in Peking getroffen.* (Z 23.7.82)

Das Präsens Perfekt steckt in den entsprechenden adverbiallosen Sätzen (81'), (82) im Prinzip den ganzen unechten Vergangenheitsbereich als Bezugsrahmen der Argumentproposition ab (siehe Kap. II. 5.). In den adverbialhaltigen Sätzen bildet der endgültige Bezugsrahmen hingegen nur einen Teil des unechten Vergangenheitsbereichs: es sind nunmehr lediglich solche Zeiten zu betrachten, deren Anfang weder vor noch nach dem adverbialintern spezifizierten Intervall liegt und deren Ende mit der Sprechzeit selber zusammenfällt. Und auch hier gilt selbstver-

ständig, daß aus dem adverbialhaltigen Satz der entsprechende Satz ohne Grenzadverbial folgt.

(81') *Der durchschnittliche Hektar-Ertrag bei Getreide ist etwa um vierzig Prozent gestiegen.*

(82') *Sie haben sich beide mehrfach in Peking getroffen.*

Den hier umrissenen Fakten ist am einfachsten Rechnung zu tragen, wenn das *se i t*-Adverbial ein sprechzeitrelatives Betrachtzeitadverbial ist, das eine Betrachtzeit T_b mit den folgenden Eigenschaften etabliert: T_b ist die Menge aller Zeiten, die weder vor noch nach dem adverbialintern fixierten Grenzüntervall anfangen und die nach der Sprechzeit aufhören, d.h. die Menge aller sprechzeitinkludierenden Zeiten, die inhomogen nach dem betreffenden Grenzüntervall liegen, wobei vorausgesetzt wird, daß dieses der Sprechzeit ganz vorangeht.

Wir wollen deshalb versuchsweise annehmen, daß für *seit*-Adverbiale relativ zu Kontexten vom Typ (t_i, T_i, T_K) Wahrheitsbedingungen wie die unten angegebenen gelten.

(B III. 6) *seit*-Adverbiale (mit Zeitindividuennominal)

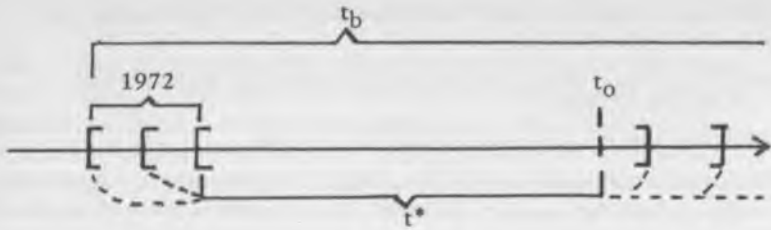
(a) "seit 1972 (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_i, T_K) genau dann, wenn 1972 vor t_i liegt und ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller t_i -Umgebungen ist, die dem Jahr 1972 inhomogen nachfolgen. "seit 1972 (ϕ)" ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_b, T_K) undefiniert ist oder 1972 nicht vor t_i liegt.

Unter der Analyse, bei der das Tempus im Skopus des Grenzadverbials steht, – der GA-T-Analyse – bekommen wir dann die intuitiv richtigen Ergebnisse, wie sich an (80a), (82a) veranschaulichen läßt.

(80a) "seit 1972 (PRÄS (Wuppertal einen Prozeß führen))"

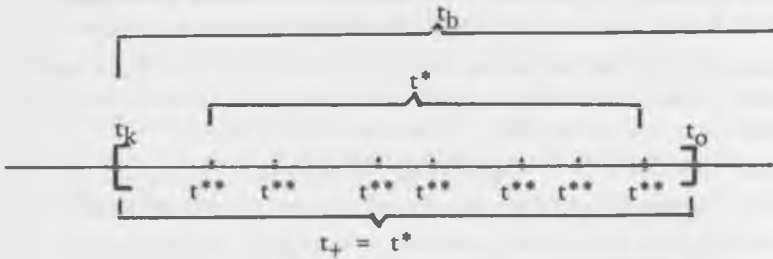
(82a) "seitdem (PRÄS (PERF (sie sich beide mehrfach in Peking treffen)))"

Das Präsens ist nach (B II. 1) redundant, so daß der Kernproposition in (80a) und der PERF-Proposition in (82a) der Bewertungskontext (t_o, T_b, T_K) zugeordnet wird, wo es sich bei T_b um die Menge aller t_o -Umgebungen mit der adverbialintern fixierten linken Grenze handelt. (Diese ist in (80) das Jahr 1972, in (82) eine Kozeit, nämlich die in das Jahr 1979 fallende Zeit, zu der die beiden erwähnten Personen sich kennenlernen.) T_b bildet dann den endgültigen Bezugsrahmen im einfachen präsentischen Satz (80a); und dies heißt, daß die Kernproposition zumindest für eine Zeitspanne wahr sein muß, die mit dem Ende von 1972 beginnt und t_o inkludiert; vgl. Fig. 5.



t^* : Wahrheitsintervall von "Wuppertal einen Prozeß führen" in (80)
Fig. 5.

In (82a) wird das PERF nach (B II. 5 (b) (ii)) aus der vorgegebenen Betrachtzeit T_b das Betrachtzeitintervall t_b herausgreifen und den inhomogen vor t_o liegenden Teil davon als endgültiges Betrachtzeitintervall t_+ fixieren – und zwar im Wesentlichen als zerlegten Bezugsrahmen: die endgültige, der Proposition "sie sich beide mehrfach in Peking treffen" zugeordnete Betrachtzeit ist die Menge aller Teilintervalle von t_b , die zum unechten Vergangenheitsbereich von t_o gehören (vgl. hierzu Kap. II 7.2. und die Diskussion in der Anmerkung zu S. 82); diese Menge muß mehrere diskrete Aktzeiten der (untemporalisierten) Kernproposition "sie sich beide in Peking treffen" enthalten; vgl. Fig. 6.



t^* : Wahrheitsintervall von "sie sich beide mehrfach in Peking treffen" in (82)

t^{**} : Wahrheitsintervall von "sie sich beide in Peking treffen"

Fig. 6.

Ist das *seit*-Adverbial nun ein 'normales' Betrachtzeitadverbial (das nur im Unterschied zu den bisher behandelten eine randdefinite unzerlegte Betrachtzeit etabliert), so müßte es auch im Skopus der Tempora, d.h. in den

Strukturen (80b) und (82b - c) vorkommen können.

(80b) "PRÄS (seit 1972 (Wuppertal einen Prozeß führen))"

(82b) "PRÄS (seitdem (PERF (sie sich beide mehrfach in Peking treffen)))"

(82c) "PRÄS (PERF (seitdem (sie sich beide mehrfach in Peking treffen)))"

Und es müßte als sprechzeitrelatives Betrachtzeitadverbial in diesen Kontexten genau die gleiche Betrachtzeit fixieren, die hier allerdings die von dem Tempus (den Tempora) vorgegebene zu überlappen hat, damit die ganze Proposition definiert sein kann; cf. (B II. 5). Das geht denn auch für (80b) und (82b) ganz glatt: da die adverbiale Betrachtzeit ohnehin eine Teilmenge des Gegenwartsbereichs ist, müßten die (a)- und die (b)-Lesart äquivalent sein. (82c) hingegen müßte undefiniert sein, da eine Menge von Sprechzeitumgebungen, wie sie das *seit*-Adverbial fixiert, und der vom Präsens Perfekt vorgegebene unechte Vergangenheitsbereich sich nicht überlappen (so, wie sie bisher von uns definiert wurden; vgl. Anmerkung 82 zum Kap. II). Auf den ersten Blick macht das jedoch nichts, denn (82) hat ja schon durch (82a/b) eine angemessene Interpretation erhalten. Nur: gewisse Perfektsätze mit *seit*-Adverbial weisen Ambiguitäten auf, deren Erklärung die Interpretierbarkeit von T-PERF-GA-Strukturen wie (82b) vorauszusetzen scheint (s. weiter unten); und *seit*-Adverbiale kommen auch in Präteritumsätzen wie (83) vor, wo Tempus und Adverbial zusammen eine Betrachtzeit T_b etablieren, die aus inhomogen nach dem adverbialinternen Grenzintervall liegenden Intervallen zu bestehen scheint, die rechts an die Sprechzeit grenzen, ohne sie jedoch als Endpunkt zu inkludieren oder gar über sie hinauszugehen.¹⁰⁵

(83) *Ursprünglich, also nach den erwähnten Statuten der Berliner Universität von 1816, bestand die Habilitation aus einem öffentlichen Vortrag. Seit 1838 wurde die Anfertigung einer Schrift gefordert.* (Z 10.12.82: 33)

Unsere bisherige Bedeutungsbestimmung des Präteritums vorausgesetzt – siehe (B II. 2) –, läßt sich diese Tatsache nicht in Einklang bringen mit der Annahme, daß *seit*-Adverbiale in jedem Kontext eine bestimmte Menge links begrenzter Sprechzeitumgebungen als Betrachtzeit etablieren; denn da eine solche Menge den Vergangenheitsbereich der Sprechzeit nicht überlappt, müßte (83) in der (a)- wie in der (b)-Analyse uninterpretiert bleiben.

(83a) "seit 1838 (PRÄT (die Anfertigung einer Schrift gefordert werden))"

(83b) "PRÄT (seit 1838 (...))"

Es gibt verschiedene Wege aus diesem Dilemma: 1. Man kann solche Präteritumsätze als 'eigentlich' sinnlos, semantisch abweichend einstufen und annehmen, daß eine Interpretation erst auf Umwegen zustande kommt, daß etwa eine Uminterpretation in Präsens-Perfekt-Sätze

stattfindet; Vorstellungen dieser Art stecken wohl hinter Schipporeits (1977: 102 f.) Aussage, daß das Präteritum in vergleichbaren Sätzen mit *bisher* o.ä. das (Präsens) Perfekt ersetzt habe: die Bedeutung des Tempus-im-Kontext läßt sich aus der Bedeutung des Tempus-an-sich nicht ableiten, die faktische Verwendung des Tempus widerspricht irgendwie dessen Bedeutung. Dies ist der einfachste Weg: wir lassen unsere Beschreibung des Präteritums so, wie sie ist, und verzichten auf eine 'regelmäßige' Bedeutungsbeschreibung von Präteritumsätzen wie den obigen.

2. Man kann die Bedeutungsbeschreibung des Präteritums so modifizieren, daß (83) 'nach den Regeln', 'ohne Umwege' die intuitiv korrekte Deutung erhält. Es könnte beispielsweise dem Tempus erlaubt werden, eine links beschränkte Menge von t_0 -Umgebungen als vorgegebene Betrachtzeit T_j im Bewertungskontext (t_0, T_j, T_K) auf die entsprechende Menge t_0 unmittelbar vorangehender Intervalle abzubilden; sprechzeitverankertes Präteritum würde dann nicht mehr generell verlangen, daß das vorgegebene Betrachtzeitintervall der Sprechzeit ganz vorausliege (vgl. die Diskussion Kap. II 4.2.). Nach dieser Lösung wäre (83a) jetzt interpretierbar.

3. Schließlich kann eine angemessene Interpretation durch die Bedeutungsbeschreibung des *seit*-Adverbials erreicht werden, indem der Bedeutungsbeitrag des Adverbials in Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) abhängig gemacht wird von den Relationen zwischen t_i und T_j , wie wir es von den Tempora (vor allem dem PERF) kennen. Ich wähle dieses Verfahren, als eine 'örtliche' Erklärung, die einerseits keine weitreichenden, nicht ganz zu überschauenden Konsequenzen hat und andererseits auch nicht eine ganze Menge tatsächlich vorkommender Präteritumsätze mit *seit*-Adverbial als semantisch abweichend unter den Stuhl fallen läßt; auszuschließen ist es jedoch nicht, daß wir es hier letzten Endes mit einer – zunächst wohl für die Zeitungssprache typische – Bedeutungsänderung des Präteritums zu tun haben oder haben werden. (Vgl. Anm. 31 Kap. II).

Unmittelbar würde es vielleicht näher liegen, die Bedeutungsbeschreibung von (beispielsweise) *seit 1972* als nur noch sprechzeitrelativem Adverbial einfach dahingehend zu erweitern, daß die adverbial etablierte Betrachtzeit von vornherein – d.h. (auch) an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) – nicht nur Sprechzeitumgebungen, sondern auch ganz vor der Sprechzeit liegende (von 1972 begrenzte) Zeiten umfaßt. T_b in (B III. 6(a)) wäre dann wie folgt zu bestimmen: "..., wo T_b die Menge aller dem Jahr 1972 inhomogen nachfolgenden Zeiten ist". Den Präteritumsätzen mit *seit*-Adverbialen wäre dann durch die folgende Ergänzung zu (B II. 2) Rechnung zu tragen: Sei T_j eine unzerlegte Betrachtzeit; dann ist

“PRÄT (ϕ)” wahr (falsch) an (t_o, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_o, T'_j, T_K) wahr (falsch) ist, wo T'_j der in den Vergangenheitsbereich von t_o inkludierte Teil von T_j ist. Danach wäre dem Präteritum am Ende doch eine Filterfunktion bei sätzinterner Verankerung eingeräumt, zumindest wenn es sich um eine unzerlegte Betrachtzeit handelt; und (83a) wäre interpretierbar. Diese Lösung kann jedoch ohne zusätzliche Annahmen über das Präsens die Folgerungsbeziehungen zwischen präsentischen Sätzen mit und ohne *seit*-Adverbial nicht erklären; denn nach dem oben Gesagten müßte die Präsensproposition (80a) auch dann wahr sein, wenn der 1972 anfangende Prozeß zur Sprechzeit schon beendet ist. Und auch die Erklärung der unten beschriebenen Ambiguitäten von Perfektsätzen mit *seit*-Adverbialen würde dadurch erheblich erschwert. Alles in allem scheint mir die Annahme, daß der Bedeutungsbeitrag von *seit*-Adverbialen tatsächlich nicht allein von der Sprechzeit, sondern von der Relation zwischen Sprechzeit und Betrachtzeitintervall abhängt, in der einfachsten Weise mit den sprachlichen Gegebenheiten fertig zu werden. (B III. 6 (a)) ist dementsprechend durch (b) unten zu ergänzen.

(B III. 6) *seit*-Adverbiale

(b) “seit 1972 (ϕ)” ist wahr (falsch) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn 1972 vor t_i liegt und ϕ an (t_j, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller inhomogen nach 1972 liegenden Intervalle ist, die in der gleichen Relation zu t_i stehen wie das vorgegebene Betrachtzeitintervall t_j . “seit 1972 (ϕ)” ist undefiniert am betreffenden Kontext, genau dann, wenn ϕ an (t_j, T_b, T_K) undefiniert ist oder 1972 t_j nicht vorangeht.

Für unsere drei oben diskutierten Sätze (80), (82) und (83) ergibt das folgendes: Die (a)- und die (b)-Lesart sind für die Sätze mit Präsens oder Präsens Perfekt – (80), (82) – äquivalent; denn der infiniten *seit*-Adverbial-Proposition wird durch das Präsens der Kontext (t_o, T_{Go}, T_K) zugeordnet (T_{Go} = Gegenwartsbereich), so daß das *seit*-Adverbial nach (B III. 6 (b)) einfach die Menge aller t_o -Umgebungen auf die links durch das Grenzintervall beschränkte Teilmenge abbildet.

Der Präteritumsatz (83), der in der (a)-Lesart undefiniert bleiben muß, weil die durch das *seit*-Adverbial nach (B III. 6(a)) etablierte Betrachtzeit nicht zum Vergangenheitsbereich von t_o gehört, wird nach (B III. 6 (b)) in der (b)-Lesart sinnvoll sein: Der infiniten adverbialhaltigen Proposition wird hier der Kontext (t_j, T_j, T_K) zugewiesen, wo es sich bei T_j um den Vergangenheitsbereich von t_o (T_{Vo}) handelt. Das vorgegebene Betrachtzeitintervall t_j ist demnach als ein homogen vor t_o liegendes Intervall definiert; und das *seit*-Adverbial wird folglich nach (B III. 6 (b)) den Vergangen-

heitsbereich auf die Menge der inhomogen nach 1972 und homogen vor t_0 liegenden Intervalle abbilden.

(83a)* "seit 1838 (PRÄT (die Anfertigung einer Schrift gefordert werden))"

(83b) "PRÄT (seit 1838 (...))"

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß das maximale vergangene Intervall sich als ein unmittelbar vor der Sprechzeit liegendes oder an sie grenzendes Intervall von den anderen (echt) vergangenen Zeiten unterscheidet (s. Kap. II. 3 und Anmerkung 27). Dies eröffnet für *seit*-Adverbiale in Präteritumsätze im Grunde genommen zwei Möglichkeiten, je nachdem ob die Bedingung, daß die Elemente der adverbial etablierten Betrachtzeit in der gleichen Relation zur Sprechzeit stehen sollen wie das vorgegebene Betrachtzeitintervall, auf die strenge "unmittelbar vor" – oder die schwächere "vor"-Relation bezogen wird (oder anders gesagt: je nachdem wie man die Relation "homogen vor" definiert).

Im einen Fall etabliert das *seit*-Adverbial beim Präteritum ein minimales Betrachtzeitintervall – eine Zeit, die auf jeden Fall ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition darstellen muß: das kleinste inhomogen nach dem Grenzintervall und rechts an t_0 grenzende Intervall; vgl. Fig. 7.

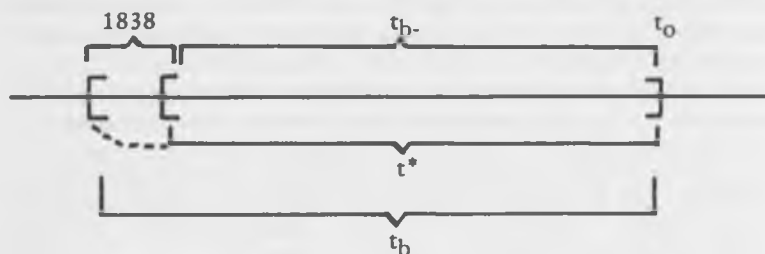


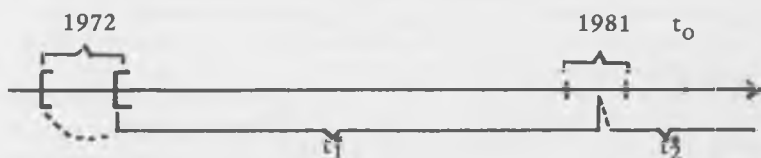
Fig. 7.

Und so wird man wohl tatsächlich auch einen Präteritumsatz mit *seit*-Adverbial wie (83) interpretieren. (84) und (85) zeigen jedoch, daß es so nicht sein muß: Aus der Fortsetzung des *seit*-Adverbial-Satzes in (84) geht eindeutig hervor, daß Güneys im Jahre 1972 anfangender Aufenthalt im Gefängnis eine geraume Zeit vor der Sprechzeit aufhört, daß es also kein zusammenhängendes, sich von 1972 bis zur (aber nicht unbedingt einschließlich der) Sprechzeit erstreckendes Wahrheitsintervall der Proposition "Güney im Gefängnis sitzen" gibt; vgl. Fig. 8.

- (84) *Regie führt Yilmaz Güney, der in der Türkei seit 1972 (mit kurzen Unterbrechungen) im Gefängnis saß, im Oktober 1981 außer Landes flob und seither [...] in Westeuropa lebt.* (Sp 49/82: 196)

Und für (85) sagt einem das Hintergrundwissen, daß die Proposition "Hitlers Phantasie zunehmend von einem Magenleiden beherrscht werden" unmöglich wahr (gewesen) sein kann von 1935 bis zur Zeit, wo Speer seine Erinnerung schrieb.

- (85) *Seit 1935 schon wurde seine [Hitlers] Phantasie zunehmend von einem Magenleiden beherrscht, das [...].* (SpeEr 117)



t^*_1 : Wahrheitsintervall von "Güney in der Türkei im Gefängnis sitzen" in (84)

t^*_2 : Wahrheitsintervall von "Güney in Westeuropa leben"

Fig. 8.

Es hat mithin den Anschein, als ob die vom *seit*-Adverbial etablierte Betrachtzeit nur noch der (schwächeren) Bedingung genügen muß, daß ihre Elemente der Sprechzeit vorangehen, ihr aber nicht notwendigerweise dicht vorangehen; dies besagt, daß das Adverbial hier grundsätzlich als einseitiges, und zwar linkseitiges Grenzadverbial dient: Es wird nur noch eine linke Grenze explizit festgelegt, an die Ausdehnung des Restsatz-Wahrheitsintervalls nach rechts werden keine anderen Forderungen gestellt, als daß es sich über das linke Grenzintervall hinaus erstrecken muß; es muß zwar eine zeitliche Ausdehnung haben, ein absolutes Maß wird jedoch nicht gesetzt; vgl. Fig. 9.

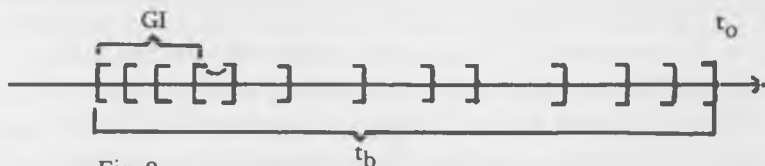


Fig. 9.

Wenn aber nichts im vorangehenden oder nachfolgenden Kontext dagegen spricht, wird man anscheinend die Sprechzeit selber als rechte Grenze auffassen, wie wir es für (83) sahen.

Als linkseitige Grenzadverbiale sind *seit*-Adverbiale (kontextbedingt) synonym zu Adverbialen mit *ab* oder *von ... an*; vgl. (85').¹⁰⁴

(85') *Ab 1935 schon wurde seine Phantasie zunehmend von einem Magenleiden beherrscht, das ...*

An sich – d.h. in jedem beliebigen Kontext – sind Präteritumsätze mit *seit*-Adverbial und ihre Entsprechungen mit *ab* oder *von ... an* indessen nicht äquivalent; denn diese stellen im Unterschied zu jenen keine Bedingungen an die Relationen zwischen dem linken Grenzadverbial und der Sprechzeit, haben also keine kontextrestringierende Funktion. Demzufolge ist (86a) wohl in keinem Kontext verwendbar (interpretierbar), während (86b) in einem passenden Kotext als erlebte Rede verwendet, d.h. an einem Kontext (t_k, T_k, T_K), wo t_k eine kotextuell bestimmte "personale" Zeit ist, und so als kontextuell gleichbedeutend mit (86c) interpretiert werden könnte.

(86a)* *Seit morgen waren die Kinder wieder da.*

(86b) *Ab morgen waren die Kinder wieder da.*

(86c) *Ab morgen würden die Kinder wieder da sein.*

Für *seit*-Adverbiale in Präteritumsätzen ist noch hinzuzufügen, daß das Tempus in einer Ko-Aktzeit verankert sein kann; dann bekommt die adverbialhaltige Proposition den Bewertungskontext (t_k, T_k, T_K) geliefert, und sie ist folglich nach (B III. 6 (a)) zu interpretieren: Der Satz entspricht einem Präsenssatz, nur auf eine vor der eigentlichen Sprechzeit liegende (Akt-) Zeit bezogen; die "Perspektive" hat gewechselt; vgl. (87), in dessen Vortext von dem Münchner Abkommen 1938 die Rede gewesen ist, das dann wohl als "Anker" des Präteritums aufzufassen ist.

(87) *Er [Hitler] hatte spätestens seit 1925 weit Größeres im Sinn: die Eroberung und Unterwerfung Rußlands mit vorbereitender Ausschaltung Frankreichs; [...]* (HaHi 106)

Der Satz entspricht somit einem Präteritum-Perfekt-Satz ('Rückschau-Plusquamperfekt') mit *ab/von - an*-Adverbial; vgl. (87').

(87') *Er hatte spätestens ab 1925 weit Größeres im Sinne gehabt: ...*

Betrachten wir schließlich die (c)-Struktur des Präsens-Perfekt-Satzes (82), d.h. die Lesart, wo das Adverbial im Skopus von PERF steht.

(82c) "PRÄS (PERF (seitdem (sie sich beide mehrfach in Peking treffen)))"

Hier wird (bei Sprechzeitverankerung des PRÄS) der *seitdem*-Proposition der Kontext (t_0, T_+, T_K) zur Verfügung stehen, wo T_+ der unechte Vergangenheitsbereich von t_0 ist; das vorgegebene Betrachtzeitintervall (t_+) geht demnach t_0 inhomogen voran. Nach (B III. 6(b)) muß *seitdem* dann T_+ auf die Menge aller Intervalle einschränken, die inhomogen nach der mit "dem" bezeichneten Kozeit t_k und inhomogen vor t_0 liegen, d.h.

die Menge der inhomogen zwischen diesen beiden Zeiten liegenden Intervalle – eine Einermenge, wenn t_k und t_o beide als Zeitpunkte aufgefaßt werden; vgl. Fig. 10.

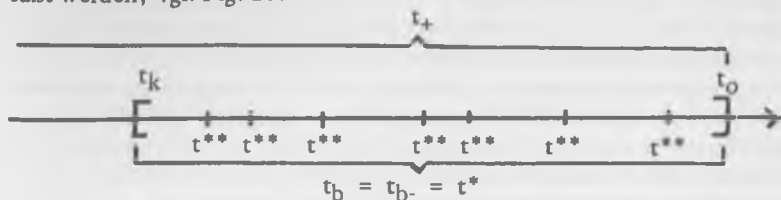


Fig. 10.

Es wird mithin genau eine zu betrachtende Zeit abgesteckt – ein maximales und minimales Betrachtzeitintervall –, die (das) e i n zusammenhängendes Wahrheitsintervall der Argumentproposition “sie sich beide mehrfach in Peking treffen” (t^* in Fig. 10.) darstellen und folglich mehrere diskrete Aktzeiten der Kernproposition (t^{**} in Fig. 10.) umfassen muß.

Ein Vergleich von Fig. 10. und Fig. 6 (S. 208) zeigt, daß die Wahrheitsbedingungen der (c)-Lesart von (83) in der Praxis mit denen der (a/b)-Lesarten zusammenfallen.

(83a) “seitdem (PRÄS (PERF (sie sich beide mehrfach in Peking treffen)))”

(83b) “PRÄS (seitdem (PERF (...)))”

Dies liegt jedoch an den besonderen Eigenschaften der iterativ temporalisierten Argumentproposition “sie sich beide m e h r f a c h in Peking treffen”. Eine Betrachtung von Perfektsätzen mit *seit*-Adverbial wie (88) - (89), wo Tempora und Adverbial direkt auf eine (untemporalisierte, unquantifizierte) Kernproposition operieren, läßt deutlich werden, daß solche Sätze grundsätzlich ambig sind zwischen einer ‘durativen’ und einer ‘nicht-durativen’ Lesart, die jeweils mit der (c)-Struktur und der (a/b)-Struktur zu korrelieren sind – die oben gegebene Bedeutungsbeschreibung der *seit*-Adverbiale vorausgesetzt.

(88) *Es hat seit gestern geregnet.*

(88a) “seit gestern (PRÄS (PERF (es regnen)))”

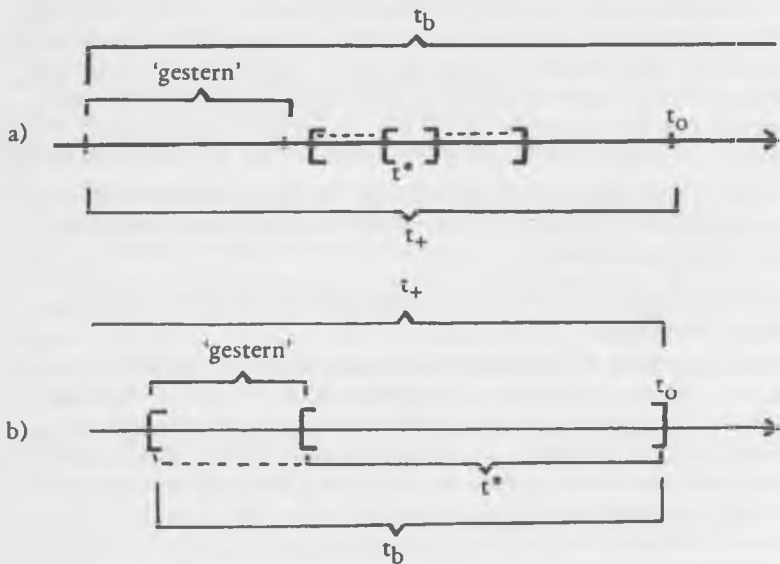
(88b) “PRÄS (seit gestern (PERF (es regnen)))”

(88c) “PRÄS (PERF (seit gestern (es regnen)))”

(89) *Das Wasser ist seit dem 1. September gestiegen.*

Mit (88) kann ausgedrückt werden, daß es irgendwann einmal in der Zeit zwischen ‘gestern’ (oder einem bestimmten Teil von ‘gestern’) und der Sprechzeit Regen gegeben hat. Dies ist die mit der (a/b)-Struktur (wo PERF im Skopus des Adverbials steht) verbundene Deutung: die be-

treffende Zeitspanne ist hier als Element einer zerlegten Betrachtzeit – einer zerlegten Teilmenge des unechten Vergangenheitsbereichs – zu verstehen, die beliebig kleine Teile des Betrachtzeitintervalls mit umfaßt; ¹⁰⁵ vgl. Fig. 11a. Es kann mit (88) aber auch gemeint sein, daß es seit 'gestern' (irgend wann einmal 'gestern') bis zur Sprechzeit kontinuierlich geregnet hat – genau die Deutung, die die (c)-Struktur mit dem Adverbial im Skopus des PERF verlangen wird: die betreffende Zeitspanne ist hier als Element einer unzerlegten Betrachtzeit zu verstehen, deren kleinstes Element das kleinste inhomogen zwischen 'gestern' und der Sprechzeit liegende Intervall ist; vgl. Fig. 11b.



t^* : Aktzeit von "es regnen" in (88)

Fig. 11.

Es muß aber noch einmal betont werden, daß es von der einzelnen Argumentproposition – deren Aktionsart – abhängt, ob und wie die strukturelle Mehrdeutigkeit von Perfektsätzen mit *seit*-Adverbial, die sich auf die Skopusrelationen zwischen dem PERF-Operator und dem Adverbial bezieht, tatsächlich zum Tragen kommt (siehe weiter Kap. V).

Es sei für Sätze mit PERF und *seit*-Adverbial schließlich hinzugefügt, daß sprechzeitverankerte Sätze mit Präsens Perfekt und ihre kozeitverankerten Entsprechungen im Präteritum Perfekt wie (90) durch das *seit*-Adverbial auf 'retrospektive' Verwendung restringiert werden (s. Kap. II 5.), da die Sprech- bzw. Kozeit selber die rechte Grenze der (alternativ) zu betrachtenden Zeit(en) fixiert: Präsens und Präteritum Perfekt können hier nicht jeweils mit Futurum Perfekt (sogenanntem Futur II) und *wurde*-Perfekt synonym sein. Es gilt generell, daß das Tempus (auch das einfache Präsens) in einer Zeit verankert sein muß, die der *seit*-adverbialintern fixierten Zeit nachfolgt. Ferner ist zu bemerken, daß der PERF-Operator im Skopus eines *seit*-Adverbials das ihm vorgegebene Betrachtzeitintervall nicht als Evaluationszeit ausnützen kann, wie es bei rahmenbildenden (randdefiniten) Betrachtzeitadverbialen möglich ist; und so wird (91a) im Unterschied zu (91b) in keinem Kontext interpretierbar sein.

(90) *Am 11. Dezember [1941] erklärte Hitler auch Amerika den Krieg. [...] Diese Kriegserklärung ist [...] der einsamste seiner einsamen Entschlüsse. Er hat, ehe er sie vor einer zu diesem Zweck einberufenen Reichstags-sitzung ansprach, mit keinem Menschen darüber gesprochen: [...]; erst recht nicht seinem Regierungskabinett, das er schon seit 1938 niemals mehr versammelt hatte.* (HaHi 114 - 118)

(91a) **Seit Ende nächsten Jahres sind wieder einige Millionen Menschen vor Hunger gestorben.*

(91b) *Ende nächsten Jahres sind wieder einige Millionen Menschen vor Hunger gestorben.*

Die Forderung, daß das adverbialintern fixierte Intervall der Sprechzeit vorangehe, so daß diese die rechte Grenze bilden kann, trägt auch die Verantwortung für die notwendig sprechzeitrelative, singuläre Deutung von Teilintervallnominalen nach *seit*, die einleitend (Abschnitt 4.1.) erwähnt wurde. Denn die Sprechzeit ist in jedem Kontext einmalig gegeben, und da sie in einem Präsens- oder Präsens-Perfektsatz in die adverbial etablierte Betrachtzeit inkludiert sein bzw. deren rechte Grenze bilden muß, läßt sich in jedem Kontext nur ein einziges Betrachtzeitintervall mit der adverbialintern angegebenen linken Grenze festlegen. So können (92) und (93) im Unterschied zu entsprechenden Sätzen mit *ab* oder *von-an*-Adverbial nicht als Aussagen über die Arbeits- bzw. Wohngeohnheiten der mit dem Subjekt bezeichneten Person aufgefaßt werden; sie müssen vielmehr als singuläre/partikuläre Aussagen gedeutet werden, dahingehend, daß die betreffende Person in einem Zeitraum, der mit dem letzten vor der Sprechzeit liegenden September bzw. 8-Uhr-Intervall beginnt und nicht vor der Sprechzeit endet, in Berlin ist bzw. arbeitet(e).

(92) *Seit September bin ich in Berlin.*

(93) *Anna arbeitet seit acht Uhr.*

Daß der ganze, das *seit*-Adverbial enthaltende Satz nur singular interpretierbar ist, schließt jedoch keineswegs generalisierte/habituelle Bedeutung des Restsatzes aus; das *seit*-Adverbial spezifiziert dann eben den äußeren Rahmen, innerhalb dessen die mit dem Restsatz ausgedrückte Gewohnheit gilt; vgl. (94) - (96).

(94) *Seit September steht Hans erst um zwölf Uhr auf.*

(95) *Seit Weibnachten arbeitet Anna von acht Uhr morgens bis zwei in der Nacht.*

(96) *Seit 1970 wohne ich ab September in Berlin.*

4.2.2. Als temporale Präposition unterscheidet sich *seit* auch dadurch von den anderen, zur Bildung von Grenzadverbialen verwendeten Präpositionen, daß sie sich nicht nur mit definiten Zeitnominalen (Zeitindividuenominalen) verbindet wie in den bisher betrachteten Beispielen, sondern auch mit Zeitmaßnominalen wie *zwei Stunden*; vgl. die folgenden Beispiele.

(97) *8. September 1982. [...] Genscher arbeitet seit Monaten auf Rechnung von Helmut Kohl. (Sp 41/82: 82)*

(98) *In der Tat hat es im Denken des Franz Josef Strauß seit mindestens 25 Jahren einen Strang gegeben, der jederzeit zur Rechtfertigung einer illusionsfreien Ostpolitik herhalten konnte. (Z 5.8.83: 3)*

(99) *Und mit dieser Einladung zum Krieg tat Hitler dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt den größten Gefallen; denn seit mehr als einem Jahr hatte Roosevelt [...] Hitler zum Krieg zu provozieren versucht. (HaHi 115)*

Es handelt sich hier tatsächlich um ein duratives Adverbial – ein Zeiterstreckungsadverbial: *seit zwei Stunden* hat die Bedeutung von *zwei Stunden lang*, nur eben von der Sprechzeit (bzw. einer diese ersetzenden Kozeit) aus rückwärts gerechnet, wobei unbestimmt bleibt, ob die Sprechzeit (Kozeit) selber mit einzubeziehen ist oder nicht; aber gerade diese kontextuelle Fixierung einer Zeit, von der aus gemessen wird, macht aus dem durativen Adverbial ein Grenzadverbial (d.h. eine Art Betrachtzeitadverbial), aus einer zeitlich neutralen eine zeitspezifische Proposition.

Es scheint sinnvoll, *seit*-Adverbiale dieser Art wie andere durative Adverbiale von dem Operieren auf zeitspezifische Propositionen auszuschließen, was u.a. besagen will, daß nur noch infinite Propositionen als Argumente in Frage kommen. Solche Adverbiale wären demnach nur für Kontexte vom Typ (t_i, T_j, T_K) und vom Typ (t_i, T_i, T_K) mit $i \neq 0$ definiert. Wir

können dann z.B. der Proposition "seit zwei Stunden (ϕ)" die folgenden Wahrheitsbedingungen zuordnen.¹⁰⁶

(B III. 7) *seit*-Adverbiale (mit Zeitmaßnominal)

(a) "seit zwei Stunden (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_i, T_K) , wo $i \neq 0$, genau dann, wenn "PRÄS (ϕ)" am gleichen Kontext wahr ist und "zwei Stunden lang (ϕ)" an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller inhomogen oder dicht vor t_i liegenden Zeiten ist.

"seit zwei Stunden (ϕ)" ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn "PRÄS (ϕ)" an (t_i, T_i, T_K) nicht wahr oder "zwei Stunden lang (ϕ)" an (t_i, T_b, T_K) undefiniert ist.

(b) "seit zwei Stunden (ϕ)" ist wahr (falsch) an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_j, T_K) wahr und "zwei Stunden lang (ϕ)" an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller Zeiten ist, die t_i inhomogen oder dicht vorangehen und zu T_j gehören.

"seit zwei Stunden (ϕ)" ist undefiniert am betreffenden Kontext genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_j, T_K) nicht wahr, T_b leer oder "zwei Stunden lang (ϕ)" an (t_i, T_b, T_K) undefiniert ist.

Es sei der Leserin/dem Leser überlassen, zu überprüfen, daß (B III. 7) für unsere obigen Beispiele zu den intuitiv richtigen Ergebnissen führt. Hier soll nur bemerkt werden, daß die teilweise Zurückführung auf Wahrheitsbedingungen von Propositionen mit 'echt' oder unbestimmt durativem Adverbial (*zwei Stunden lang*) es verständlich macht, wieso der Perfekt-satz mit *seit*-Adverbial (100) unmittelbar ähnlich sinnlos oder abweichend wirkt wie der Satz mit *lang*-Adverbial (100'); (101) hingegen, wo *seit* mit einem Zeitindividuennominal verbunden ist, kann eine mit der Struktur GA-PRÄS-PERF (oder PRÄS-GA-PERF) verbundene nicht-durative Interpretation erhalten s. weiter Kap. V).¹⁰⁷

(100) *H.H. hat sich seit zwei Stunden erschossen.*

(100') *H.H. hat sich zwei Stunden lang erschossen.*

(101) *H.H. hat sich seit gestern erschossen.*

(101a) "seit gestern (PRÄS (PERF (H.H. sich erschießen)))"

4.2.3. Zum Schluß noch folgendes zur Semantik von *seit* als temporaler Präposition: Wir haben gesehen, daß der Adverbialtyp *seit* 1972 in Perfekt-sätzen in der Praxis als nicht-duratives Betrachtzeitadverbial dienen kann; vgl. außer (101) die Diskussion zu den Beispielen (83), (88), (89); nach unserer Beschreibung ergibt sich dies automatisch aus der Struktur der Proposition (den Skopusbeziehungen zwischen PERF und dem Adverbial) und der Bedeutung des Adverbials – siehe (B III. 6) – sowie der Tempora,

es ist eine aus der Bedeutung des *seit*-Adverbials 'an sich' ableitbare Bedeutung-im-Kontext. Diese kontextbedingte Varianz birgt natürlich den Keim der Polysemie in sich, die Möglichkeit einer Verselbständigung der rahmenbildenden Bedeutungsvariante "innerhalb eines Zeitraums, der links von der adverbialintern fixierten Zeit und rechts von der Sprechzeit begrenzt wird", wie sie z.B. in (102) vorliegt.

(102) *An Pocken starben in Indien seit Januar dieses Jahres 4000 Menschen.* (zit. bei Latzel (1977: 166))

Andererseits hat die Verwendung der *seit*-Adverbiale (mit 'durativer' Bedeutung) in Präteritumsätzen zur kontextbedingten Synonymie zwischen *seit* und *ab/von* – *an* geführt; daß (auch) diese Variante – "eine Zeitlang von dem adverbialintern fixierten Intervall nach rechts gerechnet" – ein eigenes Leben zu führen beginnt und sogar syntaktische Neuerungen mit sich bringen kann, bezeugt etwa (103).

(103) *'Milena war seit ihrer Jugend bis 1936 eine Morphinistin, daran ist nicht zu zweifeln.'* (Z 7.1.83: 41)

Und schließlich scheint sich aus der Verwendung von *seit*-Adverbialen des Typs *seit drei Wochen* in Präteritumsätzen eine dritte Variante entwickeln zu können, indem die Sprechzeitrelativität verloren geht (was nicht verwundern kann, da der 'Kontakt' mit der Sprechzeit wegen des Präteritums sowieso eigentlich abgebrochen ist) und die Messung nicht mehr von der Sprechzeit aus nach links, sondern von irgendeiner anderen (eventuell kotextuell identifizierten) Zeit aus nach rechts erfolgt; *seit drei Wochen* heiße dann etwa "drei Wochen lang von einer bestimmten Zeit in die Vergangenheit aus berechnet."

Ansätze dazu bieten Beispiele wie (104).

(104) *Im Norden Perus, der seit rund sechs Monaten von schweren Überschwemmungen heimgesucht wurde, schöpfen die Menschen wieder Hoffnung. Denn seit rund zwei Wochen regnet es kaum noch [...]* (FAZ 4.7.93: 7)

4.3. Adverbiale mit (*von*) ... *bis* ..., *von* ... *an* und *ab*

Die Bedeutungsbeschreibung dieser Adverbialtypen dürfte nach den obigen Ausführungen keine größeren Schwierigkeiten bereiten. Es handelt sich um explizit beidseitige bzw. linksseitige Grenzadverbiale, die den Kontext keine Restriktionen auferlegen bezüglich der Relationen zwischen Sprechzeit und Grenzintervall(en) und insofern mit Heidolph et al. (1981: 415) sprechzeit-indifferent zu nennen sind. (Dies schließt jedoch nicht aus, daß die im Adverbial enthaltene(n) Zeitbestimmung(en) eine sprechzeit- oder kozeitrelative Interpretation verlangt (verlangen) wie

bei *von gestern bis heute, von der Zeit an.*) So können wir dem in (70) vorkommenden *von ... bis ...*-Adverbial exemplarisch die folgenden Wahrheitsbedingungen relativ zu Kontexten vom Typ (t_i, T_i, T_K) zuschreiben; auf eine Angabe der Wahrheitsbedingungen an (t_i, T_j, T_K) -Kontexten verzichte ich hier und im folgenden, sofern sie sich nach (B II. 5) oder (B II. 6) S. 169, 170 rekonstruieren lassen.

(B III. 8) Beidseitige Grenzadverbiale

“von 1760 bis 1767 (ϕ)” ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_i, T_i, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo T_b die Menge der inhomogen zwischen den Jahren 1760 und 1767 liegenden Intervalle ist.

Vgl. außer (70) (S. 202) auch (105).

(105) *Hitler lebte vom 20. April 1889 bis 30. April 1945.* (HaHi 7)

Eine so etablierte Betrachtzeit ist, wie wir oben (4.1.) sahen, unzerlegt und umfaßt ein eindeutiges, absolut begrenztes minimales Betrachtzeitintervall: die kleinste Zeitspanne, deren Anfang und Ende jeweils im linken und im rechten Grenzintervall liegt.

Ein solches minimales Betrachtzeitintervall wird von den sprechzeitindifferent linksseitigen, mit *ab* oder *von ... an* gebildeten Adverbialen nicht festgelegt: es werden hier keine absoluten Bedingungen gestellt an die Ausdehnung der Restsatzaktzeit über das linke Grenzintervall hinaus – nur muß sie eben über dieses hinausgehen. Diese Unbestimmtheit tritt deutlich zum Vorschein, wenn vom Zukunftsbereich die Rede ist wie in (106).

(106) *Obwohl noch nicht alle technischen Einrichtungen für den neuen Kommunikationsdienst fertiggestellt und installiert sind, wird am Freitag um 13.30 Uhr in der Halle 10 des Messegeländes unter dem Funkturm Postminister Schwarz-Schilling den [...] neuen “Massendienst” für den Betrieb der ganzen Bundesrepublik freigeben. Von diesem Tage an wird jeder, der bei der Post einen entsprechenden Antrag stellt, [...] als Teilnehmer an das Bildschirmtext-System angeschlossen.* (FAZ 1.9.83: 4)

Der semantische Unbestimmtheit bezüglich der Länge der Restsatzaktzeit entspricht in diesen Fällen die pragmatische Unentschiedenheit der Chronologie des Restsatzes im Zukunftsbereich (s. Kap. II 7.1.): es ist (war) zur Sprechzeit am 1.9.1983 in Wirklichkeit nicht entschieden, ob am folgenden Freitag ein Wahrheitsintervall der Proposition “jeder, der bei der Post einen entsprechenden Antrag stellen, als Teilnehmer an das Bildschirmtext-System angeschlossen werden” beginnt (begann), und schon gar nicht, eine wie große Ausdehnung es gegebenenfalls haben wird (hatte). In Präteritumsätzen wie (72) und (107) kommt hingegen

(bei Sprechzeitverankerung) durch das Tempus die Voraussetzung zustande, daß das adverbial fixierte Betrachtzeitintervall der Sprechzeit vorausliege. D.h. rein pragmatisch, daß die Chronologie des Restsatzes innerhalb des betrachteten Bezugsrahmens zur Sprechzeit (Schreibzeit) selber objektiv entschieden ist; die Leserin von (72) darf dementsprechend davon ausgehen, daß, wenn es ein in dem Jahr 1934 anfangendes Wahrheitsintervall der Proposition "Bormann mit der für ihn typischen Beharrlichkeit einer anderen Erkenntnis folgen" gibt, dieses dann auch eine bestimmte Ausdehnung hat, und zwar so, daß sein Ende vor der Abfassung des Textes liegt. Ein wie großes Wahrheitsintervall sie dabei ansetzen wird, muß von ihrem Hintergrundwissen und/oder dem weiteren Kontext abhängen; wenn nichts dagegen spricht, wird man jedoch, wie im Zusammenhang mit *seit*-Adverbialen erwähnt wurde, berechtigt sein, das größte Element der adverbialen Betrachtzeit, das den notwendigen Bedingungen für die Wahrheit der Argumentproposition genügt, als Aktzeit der Restsatzproposition zu 'postulieren'.

(72) *Mit der für ihn typischen Beharrlichkeit folgte Bormann ab 1934 einer anderen einfachen Erkenntnis: [...]*

(107) *Terror und Rechtsbrüche begleiteten vom März 1933 an Hitlers Machtergreifung.* (HaHi 29)

Absoluten Adverbialen dieses Typs können wir mithin Wahrheitsbedingungen wie die folgenden zuordnen:

(B III. 9) Linkssseitige sprechzeit-indifferente Grenzadverbale

"ab 1934 (ϕ)" ist wahr (falsch, undefiniert) an (t_i , T_i , T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i , T_b , T_K) wahr (falsch, undefiniert) ist, wo es sich bei T_b um die Menge aller inhomogen nach 1934 liegenden Intervalle oder eine bestimmte Teilmenge davon handelt.

Betrachtzeiten, wie sie von den hier besprochenen Grenzadverbialen etabliert werden, stellen, wie einleitend (4.1.) angedeutet, unzerlegte Pendanten der von rahmenbildenden, randdefiniten Adverbialen fixierten zerlegten Betrachtzeiten dar; vgl. z.B. *von 1870 bis 1900, von Januar bis Dezember letzten Jahres, ab 1934 und Ende des 19. Jahrhunderts, letztes Jahr, nach 1934*. Und in ganz ähnlicher Weise entsprechen sich Grenzadverbale wie *von April bis September, von Montag bis Samstag, von eins bis vier Uhr, ab September, von Weihnachten an, ab zwei Uhr*, die mit einem Teilintervallnominal allein gebildet sind, und die im Abschnitt 3. behandelten einschränkenden Adverbale, z.B. *im Herbst, am Mittwoch, um ein Uhr, nach September, nach Weihnachten, nach zwei Uhr*. (75) erlaubt genau wie (75'), aber im Unterschied zu einem Satz mit *seit*-Adverbial je nach dem Kontext eine singuläre deiktische,

eine singular anaphorische und eine generalisierte Deutung; und (78) kann im Gegensatz zu (79) als Äußerung "außer Sequenz" singular deiktisch oder aber generalisiert interpretiert werden. (108) bietet ein Beispiel dafür, wie der Kontext des Adverbials (den satzinternen Kontext eingeschlossen) aus verschiedenen semantisch-pragmatischen Gründen eine der an sich zugelassenen Deutungen (hier die generalisierte) unmöglich oder unplausibel machen kann.

- (75) *Vom Ende September bis Ende April fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.*
- (75') *Im Winter fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.*
- (78) *Ab September fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.*
- (79) *Seit September fahren die Straßenbahnen der Seebäderlinien nur alle fünfunddreißig Minuten.*
- (108) *In Moskau und Washington werden jetzt die Weichen für die nächste Runde der Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der Mittelstreckenraketen in Europa gestellt. Bleibt auch diese Runde ergebnislos, dann werden von Jahresende an in Westeuropa die Doppelbeschluß-Waffen aufgestellt. (Z 5.8.83: 1)*

4.4. bis-Adverbiale

Adverbiale mit *bis* oder *bis zu* + Zeitnominal (Zeitindividuen- oder Teilintervallnominal) bilden (mit gewissen Modifikationen, s. unten) das rechtsseitige Gegenstück der *seit*- und der *von-an/ab*-Adverbiale zugleich: Adverbialintern wird explizit die rechte Grenze der (alternativ) zu betrachtenden Zeit(en) fixiert, und zwar je nach der im Adverbial enthaltenen Zeitbestimmung absolut, sprechzeitrelativ oder kozeitrelativ; vgl. jeweils (109), (110) und (111).

- (109) *2,7 Millionen Deutsche verließen die DDR allein bis zum Mauerjahr 1961 in Richtung Westen. (Sp 34/83: 42)*
- (110) *Über siebenhundert Sandinisten sind bis her verurteilt worden. (Z 1.10.82: 45)*
- (111) *Auch damit hat Fest recht, daß der Herbst und Winter 1938/39 den Scheitelpunkt der Hitlerischen Laufbahn darstellt: bis dahin war es ständig aufwärts mit ihm gegangen; [...] (HaHi 44)*

Was eine linke Grenze betrifft, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Sie kann durch die Sprechzeit selber geliefert werden wie in (112) und (113); das Adverbial fixiert hier als Betrachtzeitintervall eine Zeitspanne, die mit der adverbialintern indentifizierten Zeit endet und dabei die Sprechzeit (als Anfangsintervall) inkludiert.

- (112) *Bis zum Jahr 1950 werden alle Bauten fertiggestellt sein.*
(geäußert 1939) (SpeEr)
- (113) *Bis zum Herbst wird die Industrie ein Konzept vorlegen, wie sie das Problem anpacken will.* (Sp 34/83)

Eine Voraussetzung für einen solchen Sprechzeitbezug ist natürlich, daß die adverbialintern fixierte Zeit der Sprechzeit nachfolgt – genau wie das in einem *seit*-Adverbial fixierte linke Grenzintervall der Sprechzeit vorausgehen muß.

Als linke Grenze beim *bis*-Adverbial kann auch eine Kozeit dienen wie in (114), (115), wo sie sich jeweils mit der Zeit des Treffens im Kleeblatt und der Zeit, wo Schmidt seine Mitarbeiter wegschickt, identifizieren läßt.

- (114) *7. September 1982. [...] am Abend, gegen 19.00 Uhr treffen wir uns im Kleeblatt und beraten bis kurz vor 3. 00 Uhr morgens die meiste Zeit über jene für die sozialliberale Regierung vermutlich schicksalhafte Passage.* (Sp 41/82: 75)
- (115) *16. September 1982. [...] Gegen 20.30 Uhr im Kleeblatt. Wir besprechen den Entwurf der Kanzlererklärung im Bundestag, der von Konow stammt. [...] Wir diskutieren und verbessern zweieinhalb Stunden. "Jetzt zieht ihr in eure Büros und tut eure Pflicht", sagt Schmidt. Dann diktiert er bis M i t t e r n a c h t die beinahe endgültige Fassung. Wenig später sind wir wieder bei ihm.* (Sp 41/82: 93)

Und schließlich können *bis*-Adverbiale so verwendet werden, daß weder die Sprechzeit noch eine Kozeit ein linkes Grenzintervall hergeben, wie in (109) - (111) und (116).

- (116) *Da auch den Fürthern klar ist, daß die Berliner [...] "eine solche Elefantenhochzeit nicht zulassen werden"; teilten sie bis zum Freitag vergangenener Woche dem Kartellamt ihre Pläne offiziell gar nicht mit.* (Sp 47/82: 125)

Die Ausdehnung der zu betrachtenden Zeit(en) nach links bleibt in solchen Fällen unspezifiziert, sie muß indirekt erschlossen werden, wobei man – wie wir es für die *von-an/ab*-Adverbiale sahen – die im gegebenen Zusammenhang größtmögliche wird ansetzen müssen. So wird für (116) etwa die Zeit der Entstehung der betreffenden Pläne und für (109) wohl die Zeit der Teilung Deutschlands als linke Grenze erhalten.

Wir stellen somit fest, daß *bis*-Adverbiale teils in einer an die *seit*-Adverbiale erinnernden Weise sprechzeitbezogen verwendet werden können, teils aber auch einen sprechzeitindifferenten (dafür eventuell kozeitbezogenen) Gebrauch kennen, wie er für Adverbiale mit *von ... an* oder *ab* charakteristisch ist.

Es sagt sich von selbst, daß Teilintervallnomine als Bestandteile sprechzeitbezogener *bis*-Adverbiale selber sprechzeitrelativ und folglich auch singular gedeutet werden müssen: Wenn beispielsweise (113) "außer Sequenz" geäußert wird, muß mit "dem Herbst" der erste Herbst nach der Sprechzeit gemeint sein; vgl. auch (117).

(117) *Die Werft bleibt bis zur Jahreswende in Betrieb.*

Bei sprechzeitindifferenter Verwendung des Adverbials können Teilintervallnomine hingegen – wie in beidseitigen (*bis ... von-*) und sprechzeitindifferent einseitigen (*von ... an-, ab-*) Adverbialen – je nach den Umständen kozeit- oder betrachtzeitrelativ singular oder aber generalisiert gedeutet werden; der äußere Bezugsrahmen kann dabei natürlich auch satzintern mit einem rahmenbildenden Betrachtzeitadverbial bereitgestellt sein (vgl. die Betrachtungen über einschränkende Adverbiale im Abschnitt 3.); vgl. (118), (119).

(118) *Sie [Eva Braun] fuhr mit uns für einige Tage nach Züri, wo sie unerkannt mit großer Leidenschaft bis in die Morgenstunden mit jungen Offizieren tanzte.* (SpeEr 107)

(119a) *Gestern arbeitete Annabis zehn Uhr abends.*

(119b) *Diesen Sommer arbeitete Annabis zehn Uhr abends.*

Als rechtsseitiges Pendant eines *seit*-Adverbials müßte nun beispielsweise *bis 1984* so zur Bedeutung des ganzen Satzes beitragen, daß die Proposition "*bis 1984* (ϕ)" am Kontext (t_i, T_i, T_K) genau dann wahr (falsch) ist, wenn die Argumentproposition ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo es sich bei T_b um die Menge aller inhomogen vor 1984 liegenden und t_i inkludierenden Zeiten handelt und außerdem vorausgesetzt wird, daß 1984 t_i nachfolgt; das *bis*-Adverbial würde demnach wie andere Grenzadverbiale eine unzerlegte Betrachtzeit etablieren; vgl. Fig. 12a. Entsprechendes müßte relativ zu Kontexten vom Typ (t_i, T_i, T_K) gelten, nur daß die adverbial etablierte Betrachtzeit hier nach (B II. 5) die vorgegebene Betrachtzeit T_i überlappen oder darin inkludiert sein müßte, um den Satz sinnvoll zu machen.

Diese 'durative' Bedeutungsexplikation mag sich ganz gut mit einem Satz wie (117) (*Die Werft bleibt bis zur Jahreswende in Betrieb.*) vertragen: es läßt sich wohl sagen, daß das Adverbial mit Ausgangspunkt in der Sprechzeit indirekt die minimale Dauer des in-Betrieb-bleiben angibt, d.h. daß die Zeitspanne zwischen der Sprechzeit und der Jahreswende ein zusammenhängendes Wahrheitsintervall der Proposition "die Werft in Betrieb bleiben" ausmachen muß.

In Fällen wie (112) und (113) etabliert das *bis*-Adverbial jedoch ganz eindeutig eine zerlegte Betrachtzeit.

(112) *Bis zum Jahr 1950 werden alle Bauten fertiggestellt sein.*

(113) *Bis zum Herbst wird die Industrie ein Konzept vorlegen, wie sie das Problem anpacken will.*

(113) z.B. ist wahr genau dann, wenn die Zeitspanne zwischen der Sprechzeit und dem darauf folgenden Herbst oder der Herbst selber ein Wahrheitsintervall der untemporalisierten Proposition "die Industrie ein Konzept vorlegen, das ..." enthält – wobei vorausgesetzt werden darf, daß ein solches Konzept nicht schon zur Sprechzeit vorliegt; vgl. Fig. 12b. Und für die Wahrheit von (112) genügt es gleichermaßen, daß die betreffenden Bauten vor 1950 oder spätestens im Jahr 1950 fertiggestellt sind; die Kernproposition "alle Bauten fertiggestellt sein" muß nicht in dem ganzen zwischen der Sprechzeit und 1950 liegenden Zeitraum wahr sein, ganz im Gegenteil: es wird geradezu vorausgesetzt, daß die Sprechzeit selber nicht innerhalb eines Wahrheitsintervalls dieser Proposition liegt: die Bauten sind zur Sprechzeit (noch) nicht fertiggestellt.

Es leuchtet ein, daß es z.T. von der Bedeutung der Argumentproposition – vor allem deren Aktionsart – abhängt, welche der beiden Funktionen das *bis*-Adverbial ausübt, d.h. ob es im Kontext eine unzerlegte oder eine zerlegte Betrachtzeit etabliert, als indirekt duratives oder rahmenbildendes/einschränkendes Adverbial dient.

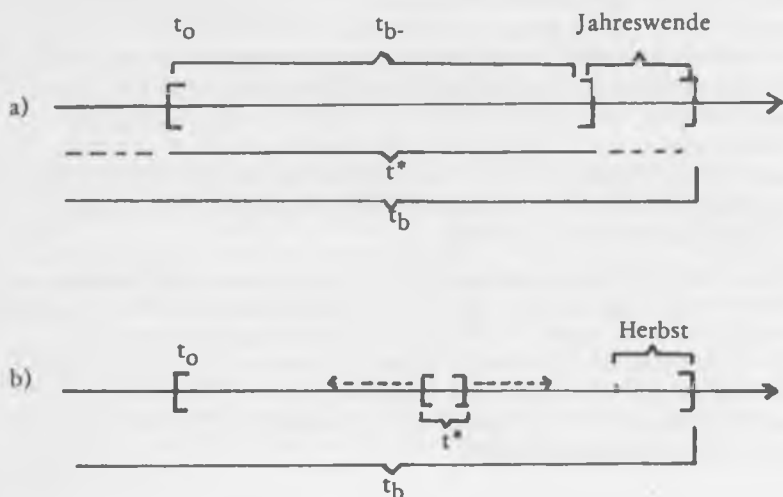


Fig. 12. Vgl. (117) und (113)

Wenn die Argumentproposition ohnehin 'intransformativ' oder 'kontinuative' Bedeutung hat wie in (*die Werft in Betrieb bleiben* ¹⁰⁸), kommt nur noch die durative Deutung des Adverbials in Frage; was dabei indirekt 'gemessen' wird, ist wohl nicht so sehr ein Wahrheitsintervall der betreffenden intransformativen Proposition "die Werft in Betrieb bleiben" (= ϕ) selber wie eines der entsprechenden, logisch implizierten 'kursiven' Proposition "die Werft in Betrieb sein" (= ϕ'): (117) ist wahr (falsch) als kotextlose Äußerung zu t_0 genau dann, wenn (i) t_0 in einem Wahrheitsintervall von ϕ' liegt und (ii) es ein (kein) inhomogen vor der betreffenden Jahreswende liegendes, t_0 inkludierendes Wahrheitsintervall dieser Proposition gibt; und die Äußerung ist sinnlos, wenn die Proposition ϕ' ("die Werft in Betrieb sein") nicht schon zu t_0 wahr ist.

Wenn das Adverbial bei einem intransformativen Restsatz nur noch durativ zu interpretieren ist, so scheint eine solche Interpretation für (112), (113) ausgeschlossen, wo wir es teils mit einem bestimmten Typ perfektiver – transformativer – Argumentproposition zu tun haben ((113)), teils mit einer imperfektiven Argumentproposition, die sich als 'Spur' (Folge) einer perfektiven (transformativen) charakterisieren läßt ((112)): "alle Bauten fertiggestellt sein" als 'Spur' von "alle Bauten fertiggestellt werden" ¹⁰⁹).

Wie (120) zeigt, gibt es schließlich auch Sätze mit imperfektivem (kursivem) Restsatz, die wohl beide Interpretationen des *bis*-Adverbials erlauben.

(120) *Bis übermorgen sind wir da.*

(120) kann sinnvoll geäußert werden zu einer Zeit, wo 'wir' 'da' sind, und ist dann im Sinne von (120') aufzufassen.

(120') *Bis übermorgen sind wir noch da.*

Es kann aber auch von einem Ort – etwa einem Reiseziel – die Rede sein, an dem 'wir' uns zur Sprechzeit nicht befinden, in welchem Fall (120) als (120'') zu verstehen ist.

(120'') *Wir sind spätestens übermorgen da.*

Diesen Beobachtungen ist zu entnehmen, daß eine adäquate Bedeutungsbeschreibung der *bis*-Adverbiale auf dem Boden einer voll ausgebauten Theorie der Aktionsarten stehen muß. Auf den Versuch einer vollständigen, präzisen Bedeutungsbeschreibung dieser Adverbiale will ich deshalb hier verzichten und mich mit der Feststellung begnügen, daß der Bedeutungsbeitrag des *bis*-Adverbials in komplizierter Weise von der Aktionsart des Argumentsatzes abhängt sowie von dem zeitlichen Bewertungskontext, oder genauer: den Relationen zwischen dem adverbialintern fixierten Intervall (t_a), der Sprechzeit bzw. der den Sprechzeitindex belegenden

Zeit (t_i) und dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall (t_j) (sofern dieses von t_i verschieden ist).

Wir haben dabei die folgenden Fälle unterscheiden können:

Fall A.

t_a folgt t_i nach und beide sind in t_j inkludiert; ϕ ist imperfektiv, und ϕ oder eine logisch implizierte Proposition ϕ' ist wahr an (t_i, T_i, T_K); dann ist "bis \underline{a} (ϕ)" wahr (falsch) an (t_i, T_i, T_K) oder (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ bzw. ϕ' an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller inhomogen vor t_a liegenden, t_i inkludierenden Zeiten ist.

Diesen Fall veranschaulichen die Präsens- bzw. Futursätze (117), (120) (im Sinne von (120')) und (121) als kotextlose Äußerungen, unabhängig davon, ob das Adverbial oder (was vielleicht plausibler erscheint) das Tempus den größeren Skopus hat; denn im letzteren Fall ist der infiniten adverbialisierten Proposition der Gegenwartsbereich bzw. die Vereinigung des Gegenwarts- und des Zukunftsbereich als Betrachtzeit vorgegeben, so daß das Betrachtzeitintervall – weil mit der ganzen Zeitlinie identisch – notwendigerweise t_i wie auch t_a umfassen muß.

(121) *Das sozial-liberale Bündnis wird kaum bis Ende 1984 durchhalten.*
(Z 18.6.82)

Fall B.

Die Beziehungen zwischen t_a , t_i und t_j sind wie im Fall A, aber ϕ ist nicht imperfektiv oder nicht wahr an (t_i, T_i, T_K); dann ist "bis \underline{a} (ϕ)" wahr (falsch) an (t_i, T_i, T_K) oder (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn ϕ an (t_i, T_b, T_K) wahr (falsch) ist, wo T_b die Menge aller Teilintervalle des inhomogen zwischen t_i und t_a liegenden Intervalls ist.

Hierher gehören unsere Beispiele (112), (113) S. 224.

Fall C.

t_a ist zwar in t_j inkludiert, aber t_a folgt t_i nicht nach oder t_i ist kein Teilintervall von t_j ; dann muß es eine t_a vorausliegende Teilzeit von t_j – eventuell eine Kozeit – geben, die die Rolle als linkes Grenzintervall übernehmen kann, die t_i im Fall A und B spielt; oder aber das *bis*-Adverbial etabliert relativ zu (t_i, T_j, T_K) als Betrachtzeit eine Menge inhomogen vor t_a liegender Zeiten, deren Ausdehnung nach links die im gegebenen Zusammenhang größtmögliche ist (s. oben).

Beispiele für diesen Fall boten (109) - (111) S. 223 und (116) S. 124. Bei *bisher* in (110) und *bis dahin* in (111) ist das durch das Adverbial-im-Kontext fixierte rechte Grenzintervall (t_a) mit der Sprechzeit bzw.

der an ihre Stelle tretenden Kozeit identisch; in den Präteritumsätzen (109) und (116) geht t_a der Sprechzeit voran, die die erste Stelle im Bewertungskontext belegt; und in (122) haben wir ein Beispiel dafür, daß t_a der Sprechzeit zwar nachfolgt, diese aber außerhalb des Intervalls liegt, das das äußere, rahmenbildende Adverbial als Betrachtzeitintervall fixiert. Und in allen drei Fällen muß eine linke Grenze, wie wir oben (S.) sahen, mithilfe eines expliziten Kotextes und/oder des allgemeinen Hintergrundwissens rekonstruiert werden.

(122) *Nächstes Jahr werden wir bis Mitte September im Urlaub sein.*

5. Durative Adverbiale

Zu den Durativa werden – außer eventuell den im letzten Abschnitt behandelten Grenzadverbialen – im allgemeinen Adverbiale folgender Art gezählt (vgl. Heidolph et al. (1981: 413)).

1. Akkusativische Nominalphrasen mit Artikel + ganz + Zeitnominal + (u.U. fakultativ) lang/über/hindurch wie z.B. *den ganzen Tag (lang), den ganzen Sonntag über*; vgl. (123).

(123) *Oskar tat das nicht etwa anlässlich seines ersten Kirchenbesuches nach der Taufe, im Januar sechsunddreißig, sondern während der Karwoche desselben Jahres. Seine Mama hatte den ganzen Winter hindurch Mühe gehabt, mit der Beichte ihrem Verhältnis zu Jan Bronski nachzukommen.* (GrBl 114)

2. Akkusativische Nominalphrasen mit Numerale + Zeitnominal, d.h. Zeitmaßnominal im Akkusativ, + (u.U. fakultativ) lang wie *zwei Stunden (lang), ein paar Jahre (lang)* und zusammengesetzte Adverbien mit -lang wie *stundenlang, jahrelang*; vgl. (124).

(124) *Auch in diesem Jahr gab sich Klepp über vierzehn Tage lang Mühe, seinen Tag in Stunden zu planen.* (GrBl 57)

Auch Konstruktionen mit *über* oder *durch* + unbestimmtem Zeit(maß)-substantiv wie *durch Jahrhunderte, über Jahrzehnte hinweg* sind hierher zu rechnen.

3. Hinzu kommen Konstruktionen mit *für* oder *auf* + Zeitmaßnominal wie *für zwei Wochen, für einige Tage*, die meistens nicht oder nur am Rande erwähnt werden und auch hier zunächst unberücksichtigt bleiben sollen (s. Kap. V.)¹¹⁰; vgl. (125).

- (125) *Am 26. Mai 1981 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Staat" ein [...]. Die Enquete-Kommission hörte nicht nur Experten, sie sprach auch mit Betroffenen. Ihre Mitglieder aus allen Bundestagsparteien reisten sogar für einige Tage nach Berlin und "verschafften sich [...] einen Eindruck über die Probleme der Protestbewegung vor Ort". (Z 1.10.82: 33 - 34)*

Es ist anzunehmen, daß Durativa im Unterschied zu den bisher behandelten Adverbialkategorien keine zeitspezifischen Argumentsätze zulassen, d.h. daß sie sich ausschließlich mit infiniten – sogar wohl tempuslosen – Sätzen ohne rahmenbildendes Betrachtzeitadverbial oder entsprechendes Grenzadverbial verbinden: Es erscheint unmöglich, einem Satz wie (126) einen irgendwie 'normalen', nicht übertragenen Sinn zuzuordnen, wenn man sich *einige Stunden lang* als Temporalausdruck mit dem weitesten Skopus vorstellt.

- (126) *Einige Stunden lang spielte Hans gestern Tennis.*

Dies besagt, daß für durativ temporalisierte Propositionen lediglich Bewertungskontexte vom Typ (t_i, T_j, T_K) und solche vom Typ (t_i, T_i, T_K) , wo $i \neq 0$, in Frage kommen. Wenn wir uns auf (t_i, T_j, T_K) -Kontexte als die interessanteren konzentrieren, liegt auf der Hand, daß Durativa der Kategorie 1., die wir als definit-durativ bezeichnen können, ähnliche Bedingungen an ihren zeitlichen Bezugsrahmen stellen wie die im Abschnitt 3. behandelten einschränkenden Adverbiale (z.B. *am Abend, im Sommer*) und entsprechende Grenzadverbiale (*bis zum Sommer, ab acht Uhr, von September bis Oktober*): es läßt sich für Propositionen mit diesen Adverbialen jeweils ein 'passender' Rahmen definieren: die Betrachtzeit von *(Mama) den ganzen Winter hindurch Mühe haben, ...* in (123) muß genau ein Winterintervall umfassen, die von (127) genau ein Tagesintervall; andernfalls ist der Satz-im-Kontext entweder sinnlos oder aber generalisiert zu verstehen wie *(ich) den ganzen Abend vor dem Fernsehen sitzen* in (128) und der durative Restsatz in (129).

- (127) *(Hans) den ganzen Tag Tennis spielen*

- (128) *Diesen Winter saß ich den ganzen Abend vor dem Fernsehen.*

- (129) *Um der Komödie willen esse ich zur Zeit den ganzen Tag über nichts als etwas Brot und Salz.*

Es liegt deshalb nahe, Propositionen mit definit durativem Adverbial Wahrheitsbedingungen wie die folgenden (exemplarischen) zuzuordnen (vgl. (B III. 5) im Abschnitt 3. sowie die Kommentare dazu).

(B III. 10) Definit durative Adverbiale

“den ganzen Tag (ϕ)” ist wahr (falsch) an (t_j , T_j , T_K) genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:

(i) T_j ist zerlegt und umfaßt genau ein Tagesintervall (oder “der Tag” referiert auf einen kontextuell bestimmten, zu T_j gehörenden Tag) t'_j , und t'_j bildet ein zusammenhängendes Wahrheitsintervall von ϕ (gehört zur Propositionschronologie von ϕ);

(ii) t_j enthält mehrere Tagesintervalle, und “GEN (den ganzen Tag (ϕ))” ist wahr (falsch) an (t_j , T_j , T_K).

Insofern als die Ausdehnung der Aktzeit im Fall (i) mit der Ausdehnung eines bestimmten Teils des Betrachtzeitintervalls identifiziert wird, darf ϕ als zeitlich spezifisch innerhalb der vorgegebenen Betrachtzeit gelten: es muß letzten Endes ein kontextuell eindeutig identifiziertes Zeitintervall im Hinblick darauf betrachtet werden, ob es zur Chronologie der Argumentproposition gehört.

Sätze mit *i n d e f i n i t d u r a t i v e m* Adverbial wie (124) und (130) - (132) sind hingegen zeitlich unbestimmt innerhalb der satzintern oder kotextuell vorgegebenen Betrachtzeit.

(130) *Am Tag nach dem Aufruf in den Zeitungen stand das Telephon über 15 Stunden lang nicht still.* (Z 18.3.83: 68)

(131) *Als Junger Indianer habe ich ein paar Jahre lang in der Gosse gelegen. Ich war nichts als ein betrunkenener Großstadtindianer.* (Zeitmagazin 36/83: 23)

(132) *Hier hat sich vor fünf Jahren mein Leben zugespitzt. Ich war Pilot bei der Luftbansa und hatte hier in Beirut einen Herzinfarkt. Drei Wochen habe ich in der amerikanischen Klinik gelegen, dann haben sie mich nach Deutschland geflogen.* (BoFä 160)

Mit (130) wird zwar angegeben, daß es innerhalb des betreffenden Tages ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition “das Telephon nicht stillstehen” gibt, welches fünfzehn Stunden mißt; die Stunden, um die es sich handelt, werden jedoch nicht identifiziert. Analoges gilt für die anderen Beispiele.

Ein weiterer Unterschied zu den definit durativen Adverbialen liegt darin, daß die Bedingungen, die das indefinit durative Adverbial an seinen zeitlichen Bezugsrahmen stellt, sich ausschließlich auf die Größe des Betrachtzeitintervalls beziehen: damit (124a) an einem Kontext (t_j , T_j , T_K) wahr sein kann, muß t_j natürlich mindestens vierzehn Tagesintervalle enthalten, nach oben gibt es jedoch im Prinzip keine Beschränkung für die Größe des Betrachtzeitintervalls; die Proposition verlangt keinen

Rahmen einer bestimmten Intervallkategorie – Tag, (Kalender-) Woche, Winter, (Kalender-) Jahr etc. – sucht sich keinen in diesem Sinne ‘passenden’ Rahmen aus, wie wir es für definit durative (und auch einschränkende) Adverbiale gesehen haben.

(124a) *“vierzehn Tage lang (Klepp sich Mühe geben ...)”*

Dies hat zur Folge, daß das Betrachtzeitintervall einer solchen Proposition beliebig groß sein kann, ohne daß eine generalisierte Deutung aus semantischen Gründen erforderlich würde; vgl. etwa (133) und (134).

(133a) *Letzten Monat*

(133b) *Diesen Herbst*

(133c) *In diesem Jahr*

(133d) *Zwischen 1960 und 1965*

} *gab Klepp sich vierzehn Tage lang um seinen Stundenplan Mühe.*

(134a) *In diesem Jahr gab Klepp sich den ganzen Sommer hindurch um seinen Stundenplan Mühe.*

(134b) *Zwischen 1960 und 1965 gab Klepp sich den ganzen Sommer hindurch um einen Stundenplan Mühe.*

Das mit *zwischen 1960 und 1965* etablierte Betrachtzeitintervall ist ‘zu groß’ für das definit durative Argument in (134b), das deshalb in diesem Kontext eine generalisierte (habituelle) Interpretation erhalten muß. Entsprechendes gilt für das indefinit durative Argument in (133) nicht, da ihm kein Bezugsrahmen semantisch ‘zu’ groß ist.

Wir haben hier eine Erklärung für die Tatsache, daß Sätze mit indefinit durativem Adverbial (im Gegensatz zu solchen mit definit durativem oder einschränkendem Adverbial) ohne explizites Frequenzadverb oft keine habituelle Interpretation zulassen: Ein Satz wie *(das Telephon) fünfzehn Stunden lang nicht stillstehen* induziert keine Aufteilung einer satzintern oder kotextuell vorgegebenen Betrachtzeit in eine Menge kleinerer Intervalle, über die generalisiert werden könnte, dies im Unterschied zu *(das Telephon) den ganzen Nachmittag nicht stillstehen*, *(das Telephon) am Nachmittag nicht stillstehen*, die eine Zerlegung des Betrachtzeitintervalls in Tagesintervalle erzwingen.

Unter Umständen kann jedoch der weitere Kontext, das Hintergrundwissen, auch für Sätze mit indefinit durativem Adverbial eine Zerlegung des Betrachtzeitintervalls induzieren: “arbeiten” stellt für viele Menschen, in vielen Zusammenhängen, einen sich (werk-)täglich wiederholenden Vorgang dar, so daß (135a) durchaus auch im Sinne von (135b) verstanden werden könnte; und diese Deutung zwingt sich geradezu auf, wenn erst einmal feststeht, daß Anna eine feste Arbeit hat.

(135a) *Letzte Woche arbeitete Anna vier Stunden.*

(135b) *Letzte Woche hatte Anna einen vierstündigen Arbeitstag.*

Und für (136) sagt einem das Hintergrundwissen, daß die Proposition "Begin im Knesset-Saal sitzen" innerhalb der kozeitlich identifizierten Periode mehrere einigermaßen regelmäßig verteilte Aktzeiten hat; man wird deshalb auch das stundenlange Sitzen als wiederholt vorkommend auffassen, was um so leichter fällt, als es sich hier um eine vage Maßbestimmung handelt.

(136) *Seit einigen Monaten schon fragen alle Israelis: Was ist mit ihm los? Begin saß s t u n d e n l a n g im Knesset-Saal und starrte vor sich hin. Er schien die Reden nicht mehr zu hören, auch wenn sie bewußt provozierend waren. (Sp 36/83: 140)*

Ansonsten muß es, wenn dem Argument des durativen Adverbials innerhalb des vorgegebenen Rahmens mehrere Wahrheitsintervalle der betreffenden Länge zukommen, durch ein eigenes Frequenzadverbial angegeben werden, in dessen Skopus sich das Durativum befindet, oder in damit äquivalenter Weise; vgl. (135a') und (133d').

(135a') *Letzte Woche arbeitete Anna täglich vier Stunden/vier Stunden pro Tag.*

(133d') *Zwischen 1960 und 1965 gab Klepp sich halbjährlich vierzehn Tage lang um seinen Stundenplan Mühe.*

Ein weiteres, verwandtes Charakteristikum indefinit durativer Adverbiale gegenüber definit durativen und einschränkenden Adverbialen ist es, daß kotextlose Sätze wie (137) - (138), wo das Adverbial im Geltungsbereich eines Betrachtzeitadverbials vom Typ *zur Zeit, früher* (s. Abschnitt 2.4.1.) steht, abweichend oder schwer interpretierbar wirken können.

(137) *Als Alkoholiker lag ich früher ein paar Jahre in der Gosse.*

(138) *Der Präsident zeigt heutzutage mehr als zwei Jahre lang kein Interesse am Bildungswesen.*

Propositionen mit indefinit durativem Adverbial können sich offensichtlich schlecht mit einer unzerlegten, kerndefiniten oder vagen Betrachtzeit abfinden, wie sie von diesen Adverbialen etabliert wird — es sei denn eben, daß eine generalisierte Deutung möglich und plausibel ist, für (138) dahingehend, daß Wahrheitsintervalle der Proposition "der Präsident kein Interesse am Bildungswesen zeigen" 'heutzutage' mehr als zwei Jahre messen.

Sprechzeitverankerte präsentische Sätze ohne Betrachtzeitadverbial wie (137') - (138') können ähnliche Interpretationsschwierigkeiten bereiten,

wie zu erwarten wäre in Anbetracht der Tatsache, daß der vom Präsens bereitgestellte Gegenwartsbereich unzerlegt ist und ein unbegrenztes Betrachtzeitintervall enthält. Es gibt jedoch hier eine andere Ausweichmöglichkeit, weil die Sprechzeit selber Element der Betrachtzeit (des Gegenwartsbereichs) ist (dies trifft auf *heutzutage*, *zur Zeit* nicht zu, wo auch das kleinste Element der Betrachtzeit eine gewisse Ausdehnung haben muß): die Sprechzeit erhält die Funktion als Evaluationszeit oder Grenzpunkt, von der (dem) aus gemessen wird – denn gerade eine solche (ein solcher) fehlt bei einem Betrachtzeitintervall mit vager oder unbegrenzter Ausdehnung.

(137') *Als Alkoholiker liege ich ein paar Jahre in der Gosse.*

(138') *Der Präsident zeigt mehr als zwei Jahre lang kein Interesse am Bildungswesen.*

So wird man (138') dahingehend deuten, daß die Sprechzeit in einem Wahrheitsintervall der Argumentproposition "der Präsident kein Interesse am Bildungswesen zeigen" liegt, dessen Ausdehnung von der Sprechzeit aus nach links gemessen zwei Jahre beträgt, d.h. als gleichbedeutend mit dem entsprechenden *seit*-Adverbial-Satz (138'').

(138'') *Der Präsident zeigt seit mehr als zwei Jahren kein Interesse am Bildungswesen.*

In einem Fall wie (139) könnte auch nach rechts gemessen werden, d.h. dieser Satz ließe sich wohl je nach den Umständen im Sinne von (139a) oder (139b) auffassen.

(139) *Ich warte drei Stunden auf dich.*

139a) *Ich warte seit drei Stunden auf dich.*

(139b) *Ich warte ab jetzt drei Stunden auf dich.*

Explizit kann die Sprechzeit (oder eine dafür eintretende Kozeit) als "Zeit, von der aus nach links oder rechts gemessen wird" teils von bestimmten sog. Partikeln – *schon*, *noch* – ausgezeichnet werden, teils aber auch von Betrachtzeitadverbialen wie *jetzt*, *zu dem Zeitpunkt*, die eine Betrachtzeit etablieren, welche die Evaluationszeit selber als – eventuell einziges – Element enthält; diese verwandeln gewissermaßen ein an sich kontext-indifferentes duratives Adverbial in ein sprech- oder kozeitabhängiges Grenzadverbial; vgl. (140).

(140) *Frau Lina Grefflag zu dem Zeitpunkt schon wochenlang.*

Den gleichen Effekt wie die Partikel *noch* hat es, wenn die Argumentproposition intransformativ ist wie in (141): auch in solchen Fällen wird die Sprechzeit bzw. ihr kozeitlicher Ersatz als Zeit ausgezeichnet, von der aus nach rechts gemessen wird.

(141) *Der Besucher kam um fünf Uhr und blieb drei Stunden.*

Wir befinden uns hier wieder, wie bei den Grenzadverbialen und zwar vor allem den *bis*-Adverbialen, an der Grenze dessen, was sich in diesem Kapitel – ohne Aktionsartenkonzept – adäquat behandeln läßt: durative Adverbiale sind bekanntlich aktionsartensensitiv in dem Sinne, daß ihr Bedeutungsbeitrag von der Aktionsart des Restsatzes abhängt. So sind die Durative ohne *für/auf* in erster Linie für imperfektive Argumente definiert, während *für/auf*-Durativa vor allem die Aufgabe zufällt, die Ausdehnung der "Spur" einer perfektiven (transformativen) Argumentproposition zu messen (s. weiter Kap. V.); vgl. (125) (... *Ihre Mitglieder reisten sogar für einige Tage nach Berlin und ...*) und (142).

(142) [...] *der Regierungschef [wird] morgen im Parlament für eine Viertelstunde scheinbar auf Helmut Kohl zielend, in Wahrheit ihn, den ungetreuen Partner [Genscher] ins Visier fassen und drängen [...], endlich das elende bißchen Mut zur Wahrheit zu zeigen.* (Sp 41/82: 79)

Um die Ausdehnung der Aktzeiten perfektiver Propositionen zu bestimmen, muß man hingegen Adverbiale mit *in* + Zeitmaßnominal (o.ä.) verwenden, wie in (143).

(143) *An einem Sonntag im Oktober 1871 stieß Missis O'Learys dumme Kuh eine Laterne um. Der Feuersturm, den sie damit entfachte, fegte das ganze hölzerne Chicago in fünfzig glutroten Minuten weg.* (FAZ 1.9.83)

Solche Adverbiale können jedoch auch, wie wir im Abschnitt 2. sahen, als sprechzeitrelative Betrachtzeitadverbiale auftreten und werden denn auch normalerweise nicht zu den Durativa gezählt; ich werde sie deshalb hier zunächst zusammen mit verwandten, aus *binnen/innerhalb/im Laufe von* + Zeitmaßnominal gebildeten liegen lassen (s. weiter Kap. V).

Um dem bisherigen Muster zu folgen, müßte ich jetzt eigentlich abschließend Wahrheitsbedingungen von Propositionen mit indefinit durativem Adverbial relativ zu Kontexten des einen oder des anderen Typs formulieren. Auch darauf will ich jedoch verzichten, da dieser Punkt ohnehin im nächsten Kapitel (wieder) aufgenommen werden muß (müßte); das gleiche gilt für die im folgenden Abschnitt zu besprechenden frequentativen Adverbiale.

6. Frequenzadverbiale (im weiteren Sinne)

6.1. Iterationsadverbiale

Unter Frequenzadverbial im weiteren Sinne werden, wie Heidolph et al. (1981: 419 f.) feststellen, üblicherweise recht inhomogene Größen

subsumiert. Eine Untergruppe bilden beispielsweise aus Numerale + *-mal* bestehende Adverbien und unbestimmte Nominale mit *Mal*, wie sie in den folgenden Beispielen vorkommen.

- (144) [...] *und ebensowenig ist wegzudiskutieren, daß er [Hitler] zweimal, im Herbst 1938 und im Sommer 1940, seinem wirklichen Ziel sehr nahegekommen ist.* (HaHi 98)
- (145) *Er stellte sich ihr Leben mit dem Kind vor, in der Wohnung, ihre sorgfältige Zärtlichkeit.[...] Dreio der viermal war er mit in ihrer Wohnung gewesen.* (BoFä 47)
- (146) *8. September 1982. [...] Genscher arbeitete seit Monaten auf Rechnung von Helmut Kohl. Mit dem Pfälzer hat er sich neuerdings etliche Male getroffen.* (Sp 41/82: 82)

Mit dem *mal*-Adverbial wird ausgedrückt, daß es innerhalb des vorgegebenen Betrachtzeitintervalls zwei/drei bis vier/etliche diskrete Wahrheitsintervalle der jeweiligen Argumentproposition "Hitler seinem wirklichen Ziel nahekommen"/"er mit in ihrer Wohnung sein"/"er sich mit dem Pfälzer treffen" gibt. Das Adverbial legt mithin die absolute Häufigkeit der Aktzeiten, die faktische Iterierung des betreffenden 'Aktes' innerhalb des Betrachtzeitintervalls fest; dabei kann die zeitliche Lokalisierung der einzelnen Wahrheitsintervalle, wie aus (144) hervorgeht, durch appositionelle Betrachtzeitadverbiale explizit fixiert werden. Aufgrund ihrer semantischen Funktion scheint es sinnvoll, solche Adverbiale als *Iterationsadverbiale* den anderen Frequenzadverbialen gegenüberzustellen.

In den angeführten Beispielen liegt ein rein betrachtzeitrelativer Gebrauch der Iterationsadverbiale vor: Die einzige von den Aktzeiten der Argumentproposition zu erfüllende Bedingung ist, daß sie Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls sind; weiteres wird nicht verlangt. Es gibt indessen eine zweite, man könnte sagen: kotextrelative, Verwendung der Iterationsadverbiale, die sich durch (147), (148) veranschaulichen läßt.

- (147) *Meine Mutter war in dieser Periode öfter/zehnmal im Krankenhaus. Einmal bestand Krebsverdacht.* (HaWu)
- (148) *Ich habe sechsmal telefoniert. Fünfmal antwortete niemand, und einmal hatte ich die falsche Nummer gewählt.*

Hier ist nicht einfach von 'Malen' als diskreten Teilintervallen eines zusammenhängenden Betrachtzeitintervalls, die Rede sondern von 'Malen' als Elementen einer kotextuell bestimmten Menge von Zeiten – Aktzeiten der Kernproposition des Vorgängersatzes "meine Mutter im Krankenhaus sein" bzw. "ich telefoniere" –, die ihrerseits Teile des Betrachtzeitintervalls darstellen. Da der Kotext in diesen Fällen die betrachtzeitlich vorgegebene Zeitenmenge auf eine kotextuell charakterisierte Teilmenge 'einschlägiger' Zeiten restringiert, läßt sich dieser Gebrauch der Iterationsadverbiale als

kotextuell *r e s t r i n g i e r t* dem zuerst besprochenen nicht-restringierten gegenüberstellen; wenn nicht anders vermerkt, beziehe ich mich im folgenden ausschließlich auf die unrestringierte, betrachtzeitrelative Variante.

Die Iterationsadverbiale teilen, wie (144') - (146') zeigen, mit den indefinit durativen Adverbialen anscheinend die schlechte Verträglichkeit mit Betrachtzeiten, wie sie von *zur Zeit*, (sprechzeitrelativem) *früher* etc. etabliert werden (eine generalisierte Deutung ist schwer zu konstruieren).

(144') *Hitler kam früher zweimal seinem wirklichen Ziel sehr nahe.*

(145') *Ich bin zur Zeit drei- oder viermal mit in ihrer Wohnung.*

(146') *Mit dem Pfälzer trifft er sich zur Zeit etliche Male.*

Wie man sich leicht wird überzeugen können, bereitet die Interpretation sprechzeitverankerter betrachtzeitadverbialloser Präsenssätze mit Iterationsadverbial entsprechende Schwierigkeiten; mit (146'') z.B. ist wenig Sinnvolles anzufangen, es sei denn, daß von einer von vornherein festgelegten Zeit die Rede ist – und dann liegt eben Kozeitverankerung des Tempus vor.

(146'') *Mit dem Pfälzer trifft er sich etliche Male.*

Es sei noch betont, daß nicht nur *mal*-Adverbien mit absolutem Numerale als Iterationsadverbiale einzustufen sind; auch *ein paarmal*, *mehrmals* gehören wie *etliche Male*, *wenige Male* als 'unbestimmte' Iterationsadverbiale hierher. *Kein einziges Mal* bildet die negative Parallele dazu, während *nie(mals)* und vor allem *jedesmal* eher als Quantifikationsadverbien (s. 6.3.) einzustufen sind; so unterscheidet sich *jedesmal* dadurch von den (anderen) Iterationsadverbialen, daß es nur noch kotextrelativen Gebrauch erlaubt, wie in (148').

(148') *Ich habe sechsmal telefoniert; j e d e s m a l wählte ich die falsche Nummer.*

6.2. Distributionsadverbiale

Werden die Aktzeiten der Argumentproposition in Sätzen mit (unrestringiertem) Iterationsadverbial einfach als Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls mehr oder weniger präzise gezählt, so liegen die Dinge etwas komplizierter bei Frequenzadverbialen mit *jed-* und *alle* (+ Numerale) + Zeitnominal (*jede zweite Woche*, *alle vier Minuten*) und Adverbien mit *-lich* wie *täglich*, *monatlich*.

Ein paar Beispiele:

- (149) *Doch hier soll die Rede sein von jener Zeit, da ich [...] mit meiner Mama alle vierzehn Tage beim Sigismund Markus eintreten, im Sortiment seiner Kinderblechtrommeln ein neues Blech aussuchen durfte.* (GrBl 79)
- (150) *Mama und Onkel Jan trafen sich fast jeden Donnerstag in einem auf Jans Kosten gemieteten Zimmer der Pension in der Tischlergasse, um es eine Dreiviertelstunde miteinander zu treiben.* (GrBl 80)
- (151) *Frühlingsblumen und Heilkräuter, die früher einmal jedes Jahr wuchsen, kommen nicht mehr.* (Zeitungsmagazin 36/83: 28)

Hier spezifiziert das Adverbial nach Heidolph et al. (1981: 419 f.) "Häufigkeit und Rhythmus der Wiederkehr eines Vorgangs/Ereignisses durch Bezug auf das Zeitsystem [...] in Verbindung mit Quantifikationen bestimmter Art".

Den Unterschied macht ein Vergleich der Satzpaare in (152), (153) deutlich.

- (152a) *Letztes Jahr besuchte uns Hans sechs mal.*
- (152b) *Letztes Jahr besuchte uns Hans jeden zweiten Monat/alle zwei Monate.*
- (153a) *Diesen Sommer muß ich leider vier bis fünfmal in die Stadt.*
- (153b) *Diesen Sommer muß ich jede Woche/wöchentlich in die Stadt.*

In den (b)-Sätzen wird mit dem unterstrichenen Adverbial nicht gleich die Anzahl der in dem Betrachtzeitintervall enthaltenen diskreten Wahrheitsintervalle des Satzkerns spezifiziert; der zeitliche Bezugsrahmen wird vielmehr als eine Menge nacheinander folgender, gleichartiger Intervalle eines bestimmten Typs – Monate in (152b), Wochen in (153b) – gesehen, und die Häufigkeit der Wahrheitsintervalle des Restsatzes wird relativ zu dieser Menge angegeben: Damit (153b) wahr sein kann, muß jedes Element der so spezifizierten Menge – jede Woche des betreffenden Sommers – (mindestens) ein Wahrheitsintervall des Satzkerns enthalten, während es bei (152b) für jedes Paar nacheinander folgender Monate einen geben muß, der (mindestens) ein Wahrheitsintervall des Satzkerns enthält. Man könnte somit sagen, daß ein Frequenzadverbial dieser Art Mengen gleichartiger, mit regelmäßigem Abstand distribuiertes (eventuell direkt aneinandergereichtes) Teile des vorgegebenen 'äußeren' Betrachtzeitintervalls als alternative Mengen 'innerer', je (mindestens) eine Aktzeit umfassender, zerlegter Betrachtzeiten spezifiziert. Dabei kann konversationell impliziert sein, daß jede so etablierte innere Betrachtzeit genau ein Wahrheitsintervall des Restsatzes enthält; (153c) zeigt jedoch, daß dem nicht so sein muß, daß die faktische Anzahl der Aktzeiten die der 'inneren' Betrachtzeiten übersteigen kann.

(153c) *Diesen Sommer muß ich jede Woche in die Stadt, und zwar zweimal.*

(Wenn die absolute Anzahl Aktzeiten für jeden inneren Rahmen mit ausgedrückt werden soll, bieten sich als Alternativen auch Konstruktionen wie *zweimal im Jahr/pro Tag, dreimal die Woche/wöchentlich an.*) – Adverbiale dieser Art werden im folgenden als *Distributionsadverbiale* (distributive Frequenzadverbiale) bezeichnet.

Den angeführten Beispielen – vor allem (151) – ist zu entnehmen, daß distributiv temporalisierte Propositionen mit unzerlegten, vage beschränkten Betrachtzeiten keine Schwierigkeiten haben – ganz im Gegenteil. Dies kann nicht wundernehmen: handelt es sich doch um inhärent, explizit generalisierte Propositionen, die deshalb gerade für solche Kontexte geeignet sein sollten, die an sich nicht generalisierten Propositionen eine habituelle Deutung aufzwingen. Zum Teil kann die Verträglichkeit mit einem vage begrenzten oder sogar unbegrenzten Betrachtzeitintervall wohl daran liegen, daß keine absolute Zählung und folglich auch keine eindeutige Grenze, wo die Zählung ihren Anfang (oder ihr Ende) nehmen kann, erforderlich sind.

Im Zusammenhang mit den Distributionsadverbialen ist darauf hinzuweisen, daß sogenannte einschränkende Adverbiale wie *am Abend, im Sommer, übers Wochenende* in einen 'zu großen' zeitlichen Rahmen gestellt, gleichfalls distributiv wirken (s. Abschnitt 3.) – nicht nur in (154a), sondern auch in (154b) ist gewissermaßen von Mengen gleichartiger, 'innerer' Bezugsrahmen die Rede.

(154a) *Hans besuchte uns (letztes Jahr) jede zweite Woche.*

(154b) *Hans besuchte uns (letztes Jahr) übers Wochenende.*

Die Distribution muß jedoch bei (154b) nicht zeitlich regelmäßig sein, reguliert wird sie nicht durch die Zeit an sich, sondern durch das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Sachverhalts – einer Aktzeit des Satzkerne – zur jeweils betrachteten Zeit. (154a) ist wahr, wenn die Kernproposition "Hans uns besuchen" entweder für jede 'ungerade' Woche (Woche 1, 3, 5, ..., 51) oder für jede 'gerade' Woche (2, 4, 6, ..., 52) im betreffenden Jahr wahr ist; (154b) hingegen ist wahr, wenn die infinite Proposition mit einschränkendem Adverbial "Hans uns übers Wochenende Besuchen" für jeden Teil der 'äußeren' Betrachtzeit wahr ist, der seinerseits ein Wahrheitsintervall der Kernproposition "Hans uns besuchen" enthält – wobei als zu betrachtende Teile aufgrund des einschränkenden Adverbials selber nur noch Wochen oder andere Intervalle, die genau e i n Wochenende enthalten, in Frage kommen: (154b) ist wahr genau dann, wenn Hans 'uns' in den Wochen, wo er 'uns' überhaupt besucht, übers Wochen-

ende besucht. Das in (154b) eingehende, verkomplizierende konditionale Bedeutungselement hat allerdings mit der Wortstellung bzw. der durch die Wortstellung ausgedrückten Topik-Fokus-Struktur zu tun: Wie aus (155) hervorgeht, stellt sich der Unterschied zwischen distributivem und einschränkendem Adverbial bei Spitzenstellung des Adverbials etwas anders und in gewissem Sinne einfacher dar; er dürfte im Prinzip dem Unterschied zwischen Nominalen mit *jed-* und 'generischen' Nominalen entsprechen; vgl. (156).¹¹¹

(155a) *Jeden Sonntag besucht uns Hans.*

(155b) *Am Sonntag (/Sonntags) besucht uns Hans.*

(156a) *Jeder Elefant ist klug.*

(156b) *Der Elefant ist klug.*

6.3. Quantifikationsadverbiale

Zu den Frequenzadverbialen werden im allgemeinen auch die reinen Adverbien *jedesmal, immer, oft, selten, manchmal, gelegentlich, ab und zu, nie* o.ä. gerechnet, deren sehr komplizierte Semantik hier nur angedeutet werden kann.

Zuerst fällt auf, daß diese Adverbien anscheinend wie die distributiven und im Unterschied zu den iterativen unzerlegte Betrachtzeiten mit unbegrenztem oder vage begrenztem Betrachtzeitintervall erlauben: Sätze wie (157) - (159) sind unmittelbar verständlich als Aussagen über gegenwärtige bzw. vergangene 'Gewohnheiten'.

(157) *Wir verbringen immer/meistens/oft/selten/manchmal/nie die Sommerferien an der Küste.*

(158) *Hans besucht uns zur Zeit nie/selten/gelegentlich/oft.*

(159) *Hans besuchte uns früher häufig/selten/ab und zu.*

Oben haben wir gesehen, daß mit einem Iterationsadverbial die absolute Anzahl der im vorgegebenen Betrachtzeitintervall enthaltenen diskreten Wahrheitsintervalle der Argumentproposition spezifiziert wird, mit einem distributiven hingegen ihre Frequenz relativ zu einer durch das Adverbial selber definierten Menge von Teilintervallen des Betrachtzeitintervalls (Sonntagen, Wochen etc.). Die obigen Beispiele deuten nun an, daß die hier in Frage stehenden Adverbiale, die ich in Anlehnung an Lewis (1975) mit einem vielleicht nicht ganz glücklichen Terminus *Quantifikationsadverbien* (quantifizierende Frequenzadverbien) nennen werde, ebenfalls zur Angabe einer relativen Häufigkeit der Restsatzaktzeiten dienen; nur sind diese zum einen nicht notwendigerweise mit zeitlich regelmäßigem Abstand über das Betrachtzeitintervall distribuiert, zum

anderen wird die relevante Menge von Teilzeiten des Betrachtzeitintervalls – die Intervallmenge, über die das Adverb quantifiziert –, nicht durch das Adverb selber charakterisiert. Der Restsatz kann jedoch wie im Beispiel (157) implizit – eventuell pragmatisch – zu ihrer Festlegung mitwirken: Sommerferien hat man nur einmal im Jahre, folglich wird jedes Jahr im Betrachtzeitintervall genau ein Wahrheitsintervall der Kernproposition “wir die Sommerferien an der Küste verbringen” enthalten können. Als relevante Teilmenge etabliert sich somit in diesem Fall die Menge der in dem Betrachtzeitintervall enthaltenen Jahre; das Quantifikationsadverb *immer* (*oft/selten/...*) drückt dabei aus, daß die Kernproposition “im Prinzip” für alle (bzw. viele/wenige/vereinzelte/keine) Elemente der betreffenden Menge wahr ist, daß also sämtliche (bzw. viele/...) Jahre in einer gewissen Sprechzeitumgebung jeweils ein Wahrheitsintervall der Kernproposition enthalten. So wird die *immer*-Variante von (157) implizit äquivalent mit (160a), in dem anstelle von *immer* das distributive Adverbial *jedes Jahr* erscheint. Das Quantifikationsadverbial kann aber auch einen anderen Bestandteil des Restsatzes “herausgreifen”: die Grundmenge der Quantifikation könnten auch die im Betrachtzeitintervall liegenden Wahrheitsintervalle der Proposition “wir die Sommerferien irgendwo verbringen” bilden, wobei offen bleibt, ob ‘wir’ jedes Jahr Ferien machen; das Quantifikationsadverbial spezifiziert in dem Fall die relative Größe der allein aus Küstenferien bestehenden Untermenge; vgl. (106b).

(160a) *Wir verbringen jedes Jahr die Sommerferien an der Küste.*

(160b) *Wir verbringen alle Sommerferien an der Küste.*

Auch im Beispiel (161), das ein Gelingen-Prädikat enthält und dem iterativen (144) S. 236 entspricht, sind grundsätzlich nicht alle möglichen Teilintervalle des Bezugsrahmens – Hitlers (politische) Lebenszeit – gleich relevant für die Errechnung der Aktzeitfrequenz; die relevante Intervallmenge dürfte sich hier aus solchen Teilintervallen des Bezugsrahmens konstituieren, an denen die Voraussetzung für die Wahrheit des Satzkerns – daß Hitler ein Ziel hat und es verfolgt –, erfüllt ist; alle anderen Teilintervalle sind irrelevant in dem Sinne, daß sie den Satzkern gar nicht wahr machen können – es hat keinen Sinn zu behaupten, daß jemand zu einer bestimmten Zeit seinem Ziel nahegekommen ist oder nicht nahegekommen ist, wenn er mit seinen Handlungen gar kein Ziel verfolgt (hat).

(161) *Hitler ist immer/meistens/manchmal/nie seinem wirklichen Ziel nahegekommen.*

(Nebenbei sei bemerkt, daß *seinem wirklichen Ziel* in (161) zumindest bei *immer* und *meistens* nur im Sinne von “seinem jeweiligen wirklichen Ziel” gemeint sein kann, während in (144) von einem konstanten, sich die ganze

Betrachtzeit hindurch gleichbleibenden Ziel die Rede ist; die variable Deutung, nach der jedes einschlägige Mal ein grundsätzlich neues oder neu gefaßtes Ziel involviert, ist dort zwar möglich, aber nicht obligatorisch.) In anderen Fällen – wie (162) – gibt der Restsatz selber hingegen keinen Anhaltspunkt für die Konstruktion einer bestimmten Menge 'einschlägiger' Teilzeiten des Betrachtzeitintervalls; hier scheint das Frequenzadverb ohne Kotext einfach auszudrücken, daß "im Prinzip" alle bzw. die meisten/vereinzelte/keine Teile des Betrachtzeitintervalls eine Aktzeit der Kernproposition umfassen.

(162) *Ich habe immer/meistens/gelegentlich/nie Kopfschmerzen.*

Die Quantifikationsadverbien *oft, selten, manchmal, gelegentlich* etc. unterscheiden sich aber auch so von "unpräzisen" Iterationsadverbien wie *mebrmals, ein paarmal* durch ihre – allerdings nicht ganz regelmäßige – Distributivität: Es geht immer noch nicht um die absolute Zahl diskreter Kernsatzaktzeiten, sondern um den durchschnittlichen Abstand zwischen ihnen und darum, einen wie großen Teil der betrachteten Zeit sie insgesamt beanspruchen.

Unsere Betrachtungen haben verschiedene Gebrauchstypen quantifizierender Adverbien zu Tage gefördert:

1. Ein kotextrelativer oder satzextern restringierter Gebrauch, wo der satzexterne Kotext aus der gesamten Menge von Teilintervallen der betrachteten Zeit eine bestimmte Untermenge als einzig relevant – als 'einschlägig' – herausfiltert, die dann als Basis der Quantifikation dient. Beispiele für diese Verwendung, die dem kotextuell restringierten Gebrauch der Iterationsadverbiale entspricht (s. 6.1.), bieten (163) - (164).

(163) *Am Donnerstag jede Woche machte Mama Einkäufe in der Stadt. Meistens nahm sie mich mit.* (GrBl 79)

(164) *Seit einigen Monaten schon fragen alle Israelis: Was ist mit ihm [Begin] los? [...]*
Die erste Antwort lautete immer: "Seine Frau." (Sp 36/83: 140)

Meistens in (163) bezieht sich eindeutig auf die im Vorgängersatz etablierte Menge von Zeiten – Donnerstagen –, zu (an) denen 'Mama' einkaufen geht, d.h. Zeiten, die als Teilintervalle der Donnerstage der betrachteten Periode und als Wahrheitsintervalle der Proposition "Mama Einkäufe in der Stadt machen" gekennzeichnet sind: die meisten Elemente dieser Menge sind zugleich Wahrheitsintervalle der Proposition "Mama mich mitnehmen".¹¹² In ganz ähnlicher Weise wird die Bezugsmenge von *immer* in (164) vom Vortext geliefert: *immer* heißt hier in all den Fällen, wo die Frage, was denn mit Begin los sei, innerhalb der betrachteten Periode gestellt wurde.

2. In anderen Fällen ermöglicht der Restsatz selber, ohne Zuhilfenahme des Kotextes, die Konstruktion einer 'einschlägigen' Grundmenge, d.h. die Restringierung der Menge aller Teilintervalle der betrachteten Zeit auf eine bestimmte, echte Teilmenge als Basis der Quantifikation: Wenn der Restsatz intervall- oder aktzeitbezogene Präsuppositionen mit sich trägt, nur für bestimmte Kontexte definiert ist, kann sich die Quantifikation auf Mengen von Zeiten beziehen, die den betreffenden notwendigen Bedingungen genügen.¹¹³ Beispiele für diesen satzintern oder implizit restringierten Gebrauch der Quantifikationsadverbien bieten (157), (161) und (165) - (166).

(165) *2. September 1982. [...] Schmidt hat sich s t e t s geweigert, vom sozial-liberalen Bündnis zu sprechen. (Sp 41/82: 72)*

(166) *Um der Komödie willen esse ich o f t den ganzen Tag über nichts als etwas Salz und Brot. (Z 2.9.83: 33)*

In (166) setzt das definit-durativ temporalisierte Argument des Quantifikationsadverbs, "ich den ganzen Tag über nichts als etwas Salz und Brot essen", ein Tages- oder Tag-und-Nacht-Intervall als jeweils betrachtete Zeit voraus, und *oft* quantifiziert dementsprechend über eine Menge derartiger Intervalle; d.h. *oft* heißt hier etwa *an vielen Tagen*. In (165) ist die Verbbedeutung für die Restriktion verantwortlich: "sich weigern" tut man eben nur bei bestimmten Gelegenheiten¹¹⁴, eine Aktzeit von "Schmidt sich weigern, ..." kann es ohne eine vorangehende Aktzeit der Proposition "Schmidt aufgefordert werden, ..." o.ä. nicht geben; und mit *stets* wird dann ausgedrückt, daß es für jede in der betrachteten Periode enthaltene Aktzeit dieser Proposition eine der *weigern*-Proposition gibt.

3. Schließlich ist aber auch eine nicht-restringierte Verwendung von (gewissen) Quantifikationsadverbien zu verzeichnen, bei der im Prinzip über sämtliche Teilintervalle der betrachteten Zeit quantifiziert werden muß, indem wegen der Restsatz noch der satzexterne Kotext eine Beschränkung induzieren; als Beispiele mögen (158), (159) und (167) - (168) unten dienen.

(167) *Wir hatten einen freundlichen, ruhigen Tag. [...] D a n n u n d w a n n trommelte ich ein halbes Stündchen, d a n n u n d w a n n schlief Herbert ein rundes Stündchen. (GrBl 154)*

(168) *Dies alles erklärt, daß es neben dem Kalten Krieger Strauß s t e t s den Pragmatiker Strauß gegeben hat.*

So kommt es, daß die 'universellen' Quantifikationsadverbien *stets* und *immer* kontextbedingt – bei einer präsuppositionslosen, imperfektiven Argumentproposition – synonym zu dem durativen Adverbial *die ganze Zeit* werden kann wie in (168) und daß das negative Quantifikationsadverb

nie(mals) die Rolle eines negativen Iterationsadverbials wie *kein einziges Mal* übernehmen kann wie z.B. in (169).

(169) *Hans hat uns in all diesen Jahren n i e (m a l s) besucht.*

Auffallend ist nun aber, daß zwar alle Quantifikationsadverbien satzextern restringiert verwendet werden können, einige jedoch nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen einen unrestringierten Gebrauch erlauben. So ist diese Anwendung von *immer* und *meistens* zwar durchaus möglich bei einem imperfektiven (kursiven) Restsatz wie (*ich*) *Kopfschmerzen haben* in (162), aber (170), wo der Restsatz einerseits keine 'einschlägige' Teilintervallmenge definiert – es sei denn, daß 'wir' etwa Patienten in einem Krankenhaus mit festen Besuchszeiten sind – und andererseits nicht eindeutig kursiv ist, erscheint als isolierte Äußerungen unvollständig oder schwer interpretierbar, dies im Unterschied zu (158), (159). Man wird wohl mangels eines geeigneten Kontextes *immer* als *immer wieder* oder den Restsatz im Sinne eines entsprechenden eindeutig kursiven Satzes – z.B. (*wir*) *Hans zu Besuch haben* – auffassen.

(170) *Hans besucht uns i m e r / m e i s t e n s .*

Besonders ausgeprägt ist die Restringiertheit bei *jedesmal*, das anstelle von *stets* in (162), (165) einen ohne Kontext nicht vollständig interpretierbaren Satz ergibt und insofern als kontextabhängiges Quantifikationsadverb zu charakterisieren ist; vgl. auch (171) - (173).

(162') *Ich habe j e d e s m a l Kopfschmerzen.*

(165') *Schmidt hat sich j e d e s m a l geweigert, vom sozialliberalen Bündnis zu sprechen.*

(171) *Einmal in der Woche unterbricht ein Besuchstag meine zwischen weißen Metallstäben geflochtene Stille. Dann kommen sie, die mich retten wollen [...]. Mein Anwalt stülpt j e d e s m a l [...] den Nylonbut über den linken Pfosten am Fußende meines Bettes. (GrBl 9)*

(172) *Fräulein Dr. Horstetter, die fast jeden Tag auf eine Zigarettenlänge in mein Zimmer kommt, als Ärztin mich behandeln sollte, doch j e d e s m a l von mir behandelt weniger nervös das Zimmer verläßt, [...] behauptet immer wieder: [...] (GrBl 76)*

Abschließend muß noch erwähnt werden, daß man mit den Quantifikationsadverbien, wie Lewis (1975) erstmals nachweist, eigentlich schon das Gebiet der reinen Zeitdaverbiale verlassen hat: Worüber quantifiziert wird, sind nicht unbedingt Zeiten, sondern 'Fälle', Paare – Kombinationen von Zeiten und Einheiten anderer Art (z.B. Individuen), wie sich an den folgenden Beispielen veranschaulichen läßt:

- (173) *Religion dient Völkern, die längere Zeit keinen eigenen Staat gehabt haben, auch sonst oft als nationales Bindemittel.* (HaHi 94)
- (174) *Die Fehler, die er [Hitler] machte, hatten meist ihre Wurzeln in Fehlern, die er hatte.* (HaHi 98)
- (175) *Hitlers Reden liefen langsam und stockend an, hatten wenig logischen Aufbau und manchmal kaum einen klaren Inhalt.* (HaHi 19)

So geht es in (175) natürlich nicht darum, daß Hitlers Reden zu manchen Zeiten keinen klaren Inhalt hatten; vielmehr wird behauptet, daß manche Reden kaum einen klaren Inhalt hatten – die Zeiten an sich sind hier irrelevant oder relevant nur insofern, als jede Rede sich u.a. durch die Zeit, zu der sie abgefaßt oder gehalten wurde, identifizieren läßt. Ähnlich wird in (173) und (174) in erster Linie jeweils über die Menge der Völker und Hitlers Fehler quantifiziert, die Zeiten spielen (wenn überhaupt) nur als Mittel zur Identifizierung oder Definition der einzelnen Völker oder Hitler-Fehler eine Rolle. Woraus folgt, daß quantifizierende Adverbiale im Rahmen einer Temporalsemantik allein nicht adäquat zu behandeln sind. (Das gleiche trifft auf restringiert verwendete Iterationsadverbiale zu, was ich oben im Abschnitt 6.1. unterschlagen habe). Mit anderen Worten: Wir sind jetzt an einen Punkt gelangt, wo wir mit einer reinen Kozeitemenge T_K nicht mehr auskommen (wenn wir überhaupt je damit auskamen). Und an diesem Punkt wollen wir haltmachen.

7. Zusammenfassung. Zeitadverbiale und zeitliche Spezifität

Wie oben angedeutet wurde, haben wir bei der Betrachtung der Frequenzadverbiale unmerklich die Grenze der reinen Zeit überschritten. In diesem Abschnitt soll nun versucht werden, den eher kaleidoskopischen Eindruck, den unsere Betrachtung der Zeitadverbiale hinterlassen haben wird, zurechtzurücken. Um die Zusammenfassung möglichst übersichtlich und einfach zu gestalten, berücksichtige ich dabei, wenn nichts anderes gesagt wird, lediglich Strukturen vom Typ ADV (ϕ), wo die Argumentproposition ϕ selber untemporalisiert ist, d.h. mit dem Satz Kern zusammenfällt; und zwar werde ich, den Faden von Bäuerle (1979) aufgreifend, "Hans Tennis spielen" als Paradebeispiel für eine solche untemporalisierte Kernproposition verwenden.

Betrachtzeitadverbiale – rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale in unserer Terminologie – sind nach Bäuerle (1979: 71) dadurch gekennzeichnet, daß ein an sich zeitlich neutraler Argumentsatz durch das Adverbialspezifisch in bezug auf die Betrachtzeit wird: Das Adverbial identifiziert

einen bestimmten, begrenzten Teil der gesamten Zeitlinie, im Hinblick auf den die Frage zu stellen ist, ob er oder ein Teilintervall davon ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition ausmacht oder nicht. Die Spezifität bezieht sich allerdings, wie wir gesehen haben, ausschließlich auf die (ungefähre) Lokalisierung von Aktzeiten der Argumentproposition, es geht um die Beziehung zwischen der Chronologie der Argumentproposition und einer bestimmten Untermenge der gesamten Zeitenmenge, die folgende Eigenschaften hat: sie ist eine Menge von Teilintervallen e_i in e_s zusammenhängenden Intervalls – des Betrachtzeitintervalls –, dessen Grenzen eindeutig oder kontextabhängig vage festgelegt sein können ("öffentliche" vs. "personale" Zeit). Und je nachdem ob die Betrachtzeit alle möglichen Teilintervalle oder nur sich gegenseitig überlappende Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls umfaßt, haben wir sie als zerlegt und unzerlegt bezeichnet. Die Identität der Betrachtzeit/des Betrachtzeitintervalls variiert bei den sogenannten kontextrelativen Betrachtzeitadverbialen nach der Evaluationszeit, als die entweder die Sprechzeit oder eine Kozeit dienen kann (cf. *gestern* vs. *am nächsten Tage*), bei den sogenannten absoluten Betrachtzeitadverbialen (z.B. *am 1. Juli 1981*) ist sie konstant, d.h. kontextunabhängig festgelegt. (Abschnitt 2.)

Die Argumentproposition eines rahmenbildenden Betrachtzeitadverbials – "Hans Tennis spielen" in (176a) – ist also in jedem Kontext zeitlich bestimmt, lokalisiert, im hier angegebenen Sinne, wenn auch nicht in jedem Kontext absolut gleich. Auch einschränkende Adverbale wie *am Nachmittag* machen die jeweilige Argumentproposition zeitlich spezifisch, wenn sie sprechzeitrelativ oder relativ zu einem vorgegebenen Bezugsrahmen 'passender' Art verwendet werden; im letzten Fall wird die vorgegebene Betrachtzeit durch das Adverbial noch präzisiert, der schon abgesteckte Rahmen wird noch enger gefaßt (vgl. (176b)). Relativ zu einer 'zu großen' Betrachtzeit verlieren Sätze mit einschränkendem Adverbial jedoch ihre singuläre, zeitlich spezifische Bedeutung und erhalten eine generalisierte, habituelle Interpretation. (Abschnitt 3.)

(176a) *Hans spielt heute Tennis.*

(176b) *Hans spielte (gestern) am Abend Tennis.*

Unter den sogenannten Grenzadverbialen (Abschnitt 4.) können wir verschiedene Typen unterscheiden: 1. Grenzadverbale wie *seit gestern, von 1980 bis 1982*, die wegen ihres (im Kontext) singulären Zeitbezugs wie rahmenbildende Betrachtzeitadverbale den Restsatz zeitlich spezifisch machen, nur daß sie unzerlegte Betrachtzeiten mit (zumindest einseitig) eindeutig begrenztem Betrachtzeitintervall – d.h. unzerlegte, aber randdefinite Betrachtzeiten – etablieren. Die Elemente der Betrachtzeit sind außerdem so definiert – als inhomogen vor oder nach einem Grenzintervall

liegend —, daß sie notwendigerweise eine gewisse Ausdehnung haben. Dies bringt es wiederum mit sich, daß auch Aktzeiten der Argumentproposition eine gewisse Ausdehnung haben — gedehnt sein — müssen, um den Satz-im-Kontext wahr machen zu können; das Adverbial spezifiziert den Restsatz somit nicht nur in bezug auf die Lokalisierung, sondern auch bezüglich der Art seiner Wahrheitsintervalle: es muß sich um Aktzeiten mit Ausdehnung handeln. Und zwar wird im Kontext meistens auch eine minimale Ausdehnung, als der Abstand zwischen zwei Grenzpunkten/-intervallen, spezifiziert.

2. Sprechzeitindifferente Grenzadverbiale mit Teilintervallnominal (z.B. *ab 5 Uhr, von August bis Oktober*) stehen den obigen 'rahmenbildenden' Grenzadverbialen als 'einschränkende' Grenzadverbiale zur Seite: sie setzen selber einen 'passenden' Rahmen voraus, um einen singulären Zeitbezug erhalten und damit auch die Argumentproposition zeitspezifisch machen zu können; vgl. (176c - d).

(176c) *Hans spielt seit heute morgen Tennis.*

(176d) *Hans spielte (gestern) ab Mittag Tennis.*

3. Drittens gibt es *seit*-Adverbiale mit Zeitmaßnominal — *seit zwei Stunden, seit einem Monat* — die primär durativ sind, insofern die (minimale) Ausdehnung der infragekommenden Restsatz-Wahrheitsintervalle explizit spezifiziert wird und die Lokalisierung erst im Kontext, sprechzeitrelativ, erfolgt. Derartige Adverbiale bilden somit — zusammen mit den kontextabhängigen Kombinationen aus Partikel und Durativum (*schon zwei Stunden, noch zwei Stunden*) — eine eigene Subkategorie der durativen Adverbiale, die hier nicht weiter berücksichtigt werden soll. Wie man sieht, stellen Grenzadverbiale erheblich strengere Bedingungen an die Chronologie der Argumentproposition (in der jeweils betrachteten Welt), als es rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale tun. (176a) wird wahr sein an einem gegebenen Bewertungskontext, ganz egal zu welcher Zeit/welchen Zeiten und wie lange Hans am betreffenden Tag Tennis spielt; d.h. (176a) ist mit einer ganzen Menge verschiedener Chronologien der Argumentproposition vereinbar, der Satz wird in einer ganzen Menge verschiedener Situationen wahr sein: was verlangt wird, ist einzig und allein, daß die Betrachtzeit und die Restsatzchronologie irgend ein Element gemeinsam haben; vgl. Fig. 13A.

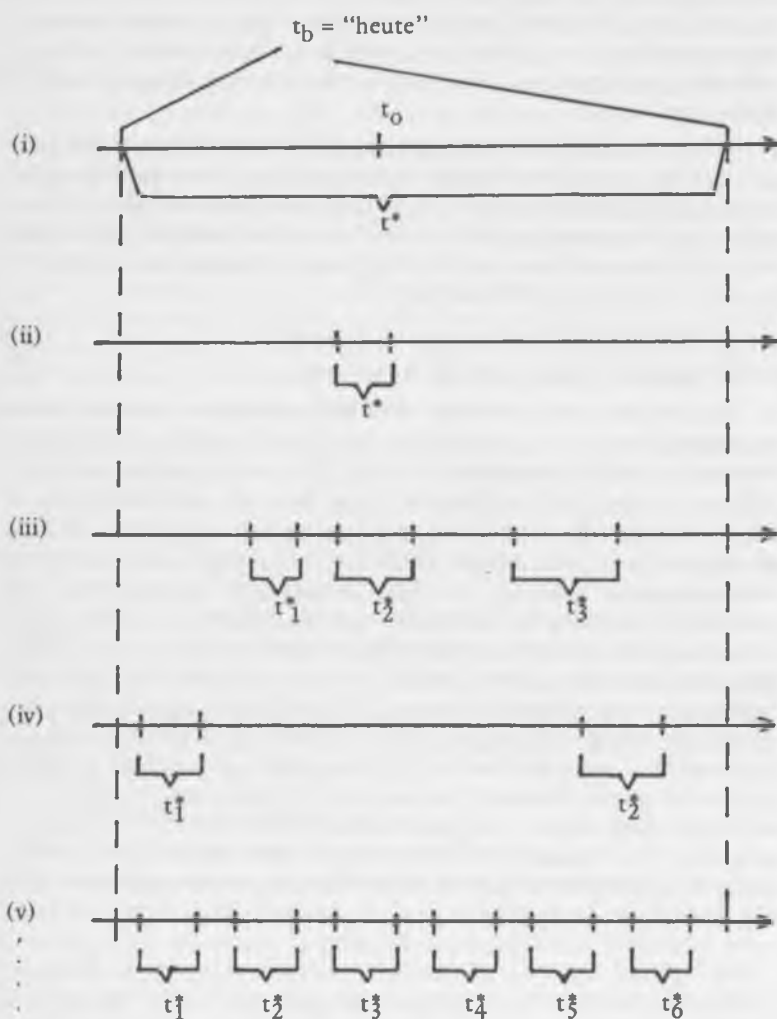


Fig. 13 A.

(t_b = Betrachtzeitintervall, t^* = Aktzeit des Satzkerns "Hans Tennis spielen")

(176b) hingegen ist nur mit solchen Restsatzchronologien verträglich, die eine Zeit umfassen, welche mit oder in dem Intervall 'heute morgen' anfängt und die Sprechzeit inkludiert. Zugelassen sind demnach nur Chronologien, die innerhalb des Betrachtzeitintervalls überlappende Elemente enthalten, wie in Fig. 13B veranschaulicht wird.

B Hans spielt seit heute morgen Tennis

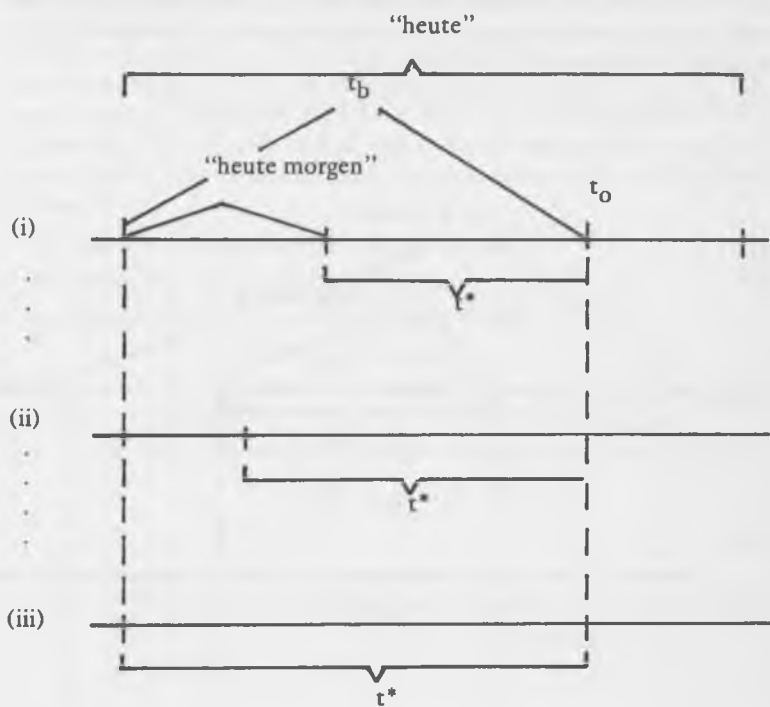


Fig. 13 B.

(t_b = Betrachtzeitintervall, t^* = Aktzeit des Satzkerne
"Hans Tennis spielen")

Im Unterschied zu den rahmenbildenden Betrachtzeitadverbialen fixieren beidseitige Grenzadverbiale mithin nicht nur eine Zeitenmenge, die die Restsatzchronologie überlappen muß, sie spezifizieren diese zusätzlich im Hinblick auf Lokalisierung und Ausdehnung der Aktzeit(en) innerhalb des Betrachtzeitintervalls: dieses muß genau e i n zusammenhängendes Wahrheitsintervall der Argumentproposition mit einer bestimmten kleinsten Ausdehnung enthalten.

Ein entsprechender Unterschied besteht zwischen einschränkenden Adverbialen wie *am Nachmittag* und Grenzadverbialen des zweiten Typs (2. oben) wie *ab Mittag*; vgl. Fig. 13 C - D:

C Hans spielte (gestern) a m N a c h m i t t a g Tennis

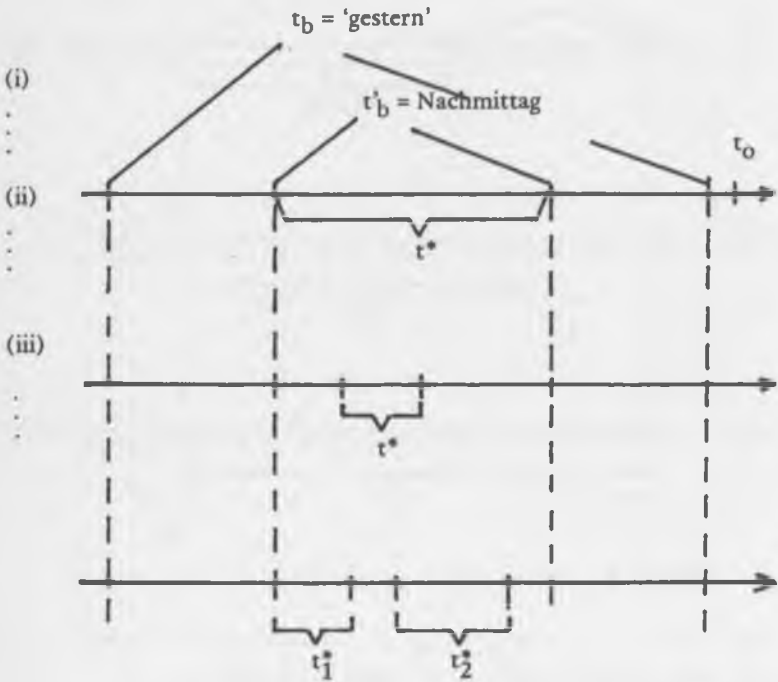


Fig. 13 C. - D.

Die restlichen Zeitadverbiale – (rein) durative und frequentative im weitesten Sinne – haben weder im Kontext immer einen singulären Zeitbezug, noch können sie – die definit durativen vielleicht ausgenommen – den Restsatz zeitspezifisch(er) machen innerhalb einer schon vorgegebenen Betrachtzeit. Propositionen, die mit solchen Adverbialen gebildet werden, sind deshalb als an sich zeitlich neutral einzustufen. Die Adverbiale unterscheiden sich aber in der Art der Bedingungen oder Restriktionen, die sie der Restsatzchronologie innerhalb eines vorgegebenen Bezugsrahmens auferlegen. So spezifiziert ein duratives Adverbial (ohne *lang*, s. Abschnitt 5.) die Gesamtausdehnung der innerhalb des Bezugsrahmens lokalisierten Wahrheitsintervalle, und ein Iterationsadverbial die absolute Anzahl diskreter Wahrheitsintervalle; die durativ bzw. iterativ temporalisierte Proposition in (176e - f) wird deshalb wahr sein am vorgegebenen Kontext bei den in Fig. 13E - F veranschaulichten Situationen (Restsatzchronologien).

(176e) *Hans spielt (heute) z w e i S t u n d e n Tennis.*

(176f) *Hans spielt (heute) z w e i m a l Tennis.*

E Hans spielt (heute) z w e i S t u n d e n Tennis

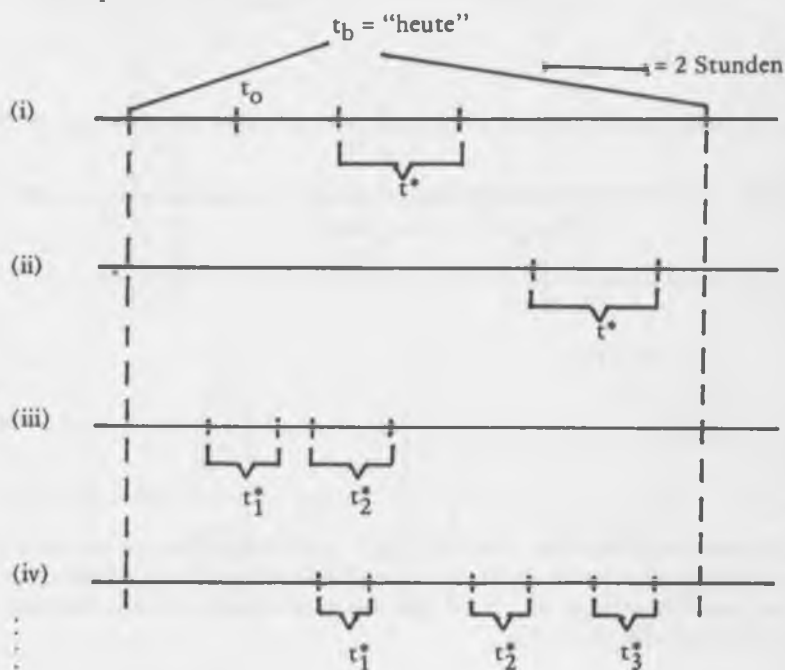


Fig. 13 E.

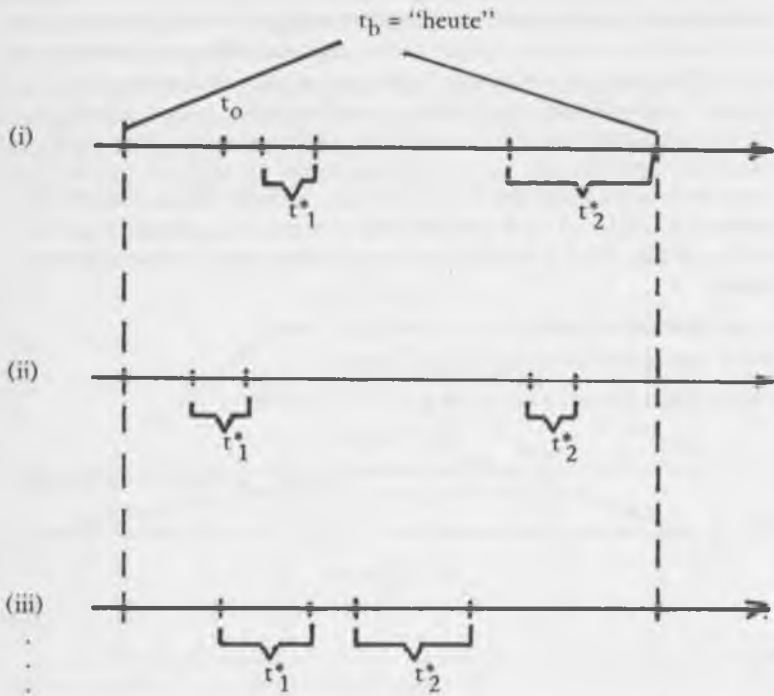


Fig. 13 F.

Distributive Adverbiale – wie in (176g) – sind komplizierter: sie lassen nur Restsatzchronologien zu, in denen (Ansammlungen von) Aktzeiten in der adverbial angegebenen Weise über das ganze betrachtete Intervall distribuiert sind; vgl. Fig. 13G:

G Hans spielt (diesen Sommer) j e d e n d r i t t e n S o n n t a g T e n n i s .

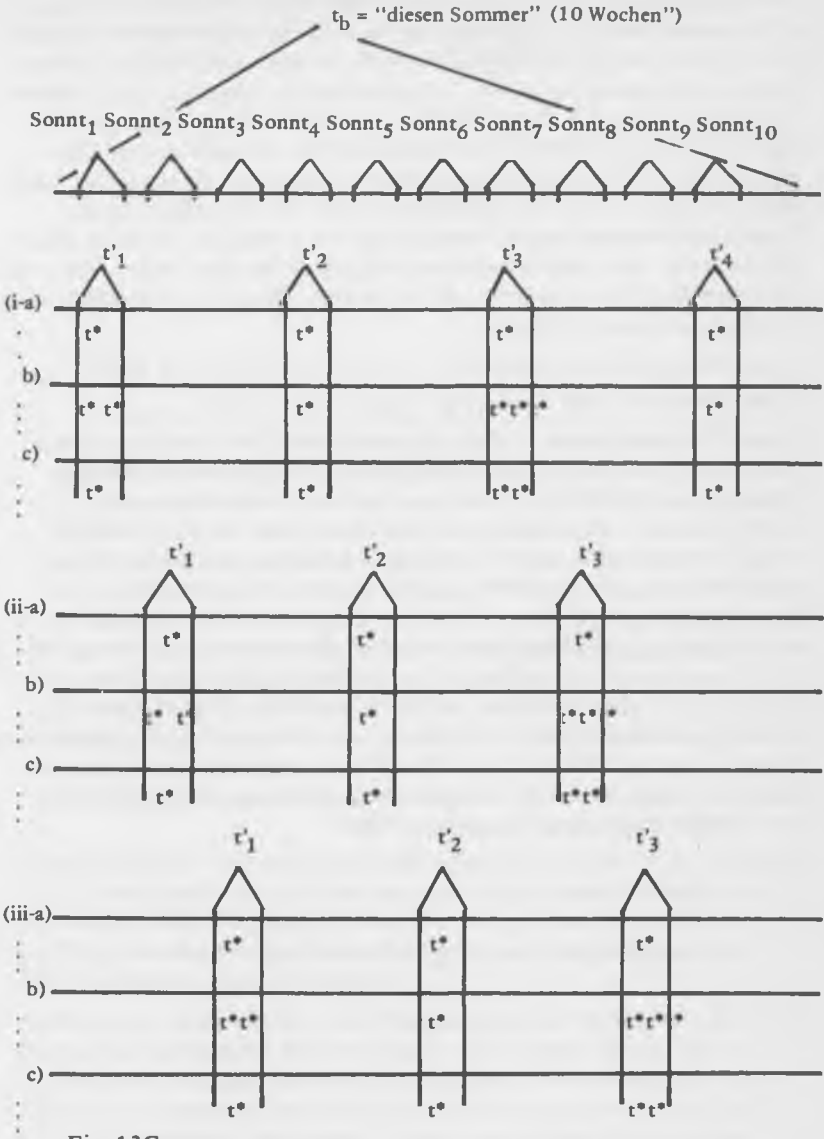


Fig. 13G

Das Adverbial ordnet die Menge aller an sich mit dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall vereinbaren Chronologien der Argumentproposition in alternativ akzeptierbare, sich in bestimmter Weise unterscheidende Teilmengen, deren Anzahl mit dem zählenden oder quantifizierenden Element im Adverbial explizit oder implizit angegeben wird; so sind ausschließlich Chronologien, die zu einem der in Fig. 13G angedeuteten Typen (i) - (iii) gehören, mit (176g) verträglich. Damit werden der Restsatzchronologie natürlich auch Bedingungen auferlegt im Hinblick auf die minimale Anzahl diskreter Aktzeiten (innerhalb des vorgegebenen Rahmens): Hans muß im Laufe des betrachteten Sommers mindestens dreimal Tennis gespielt haben. Diese Spezifizierung der Aktiterierung kommt jedoch erst indirekt, sekundär zustande; man muß wissen bzw. willkürlich festgelegt haben, wie viele Sonntage der Sommer enthält, um die absolute (Minimal-) Häufigkeit der Aktzeiten fixieren zu können.

(176g) *Hans spielt (diesen Sommer) jeden dritten Sonntag Tennis*

(176h) *Hans spielt (diesen Sommer) gelegentlich Tennis.*

Quantifikationsadverbien – wie *gelegentlich* in (176h) – erlegen, sofern sie als Temporaladverbiale einzustufen sind, den zugelassenen Restsatzchronologien gleichfalls die Bedingung auf, daß die Aktzeiten sich mit einem gewissen Abstand über die ganze Betrachtzeit verteilen (oder gar nicht vorhanden sind, wie bei *nie(mals)*), wobei jedoch die Distribution einerseits nicht ganz regelmäßig zu sein braucht und andererseits – bei einschränkend gebrauchtem Quantifikationsadverbial (s. Abschnitt 3.) – auch nicht die ganze Betrachtzeit, sondern nur eine bestimmte Menge von Teilintervallen relevant sein muß; und schließlich geht es wohl hier um die Verteilung einzelner Aktzeiten und nicht wie bei den Distributionsadverbialen grundsätzlich um die Distribution von Aktzeitmengen oder -ansammlungen; vgl. Fig. 13H. (als Veranschaulichung des nicht-restringierten Gebrauchs; restringierter Gebrauch des Quantifikationsadverbials läßt sich mit diesen Mitteln kaum veranschaulichen):

H Hans spielt (diesen Sommer) g e l e g e n t l i c h Tennis.

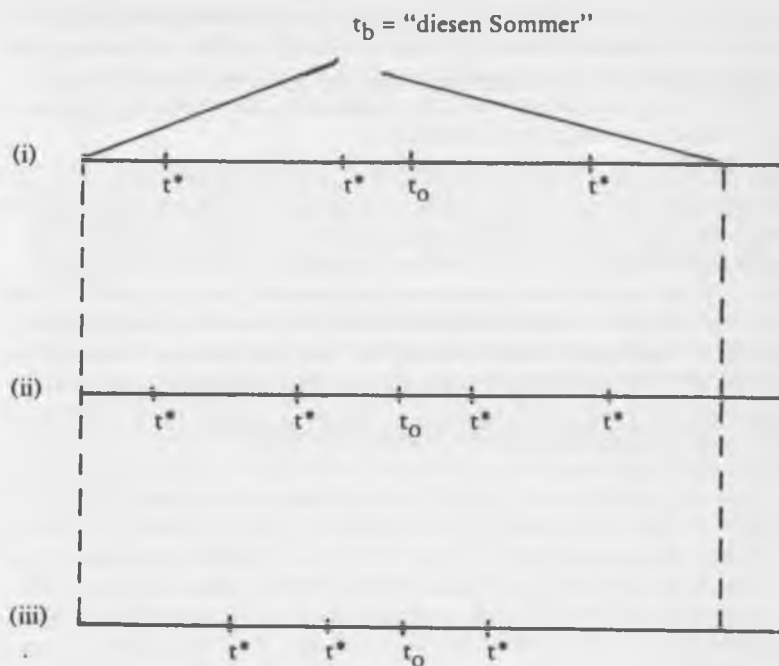


Fig. 13 H.

Aktzeit-distributiv können, wie wir im Abschnitt 3. sahen, auch einschränkende Betrachtzeitadverbiale und entsprechende Grenzadverbiale (z.B. *von acht bis zehn Uhr*) wirken, wenn die vorgegebene Betrachtzeit 'zu groß' ist; anderen Temporaladverbien geht diese Möglichkeit ab (vgl. jedoch definit durative Adverbiale).

Andererseits ist den iterativen und frequentativen Adverbialen – den Frequenzadverbialen im weiteren Sinne – gemeinsam, daß sie direkt oder indirekt die zugelassenen Restsatzchronologien in bezug auf die minimale Vorkommenshäufigkeit der Aktzeiten im betrachteten Intervall charakterisieren. Das andere Extrem in dieser Hinsicht bieten die

Grenzadverbiale, indem hier nur von einer einzigen zusammenhängenden Aktzeit des Restsatzes die Rede sein kann; die restlichen Temporaladverbiale lassen den Restsatz unbestimmt in bezug auf Aktiterierung bleiben.

Schließlich ist zu erwähnen, daß rein durative Adverbiale und Grenzadverbiale die (Gesamt-) Dauer der in der betrachteten Zeit enthaltenen Aktzeit(en) spezifizieren (letztere allerdings u.U. nur die minimale Dauer, s. 4.1.f.), wodurch sie sich von allen anderen, in dieser Beziehung neutralen Temporaladverbialen unterscheiden.

Was die (betracht-) zeitliche Bestimmtheit infiniter Sätze angeht, muß noch unterstrichen werden, daß sie nicht notwendigerweise durch ein satzinternes Betrachtzeitadverbial zustandekommt; auch der Kotext kann dafür verantwortlich sein, wie in (177), wo der satzexterne Kotext dem Infinitivsatz (*ich*) *sie im Flughafen abzuholen* das Intervall "morgen abend" (oder die – vermutlich – darin enthaltene Zeit der Ankunft von Anna) als Betrachtzeit zuordnet. Zeitliche Spezifität kann mit anderen Worten infiniten Sätzen-im-Kontext zukommen, ohne explizit ausgedrückt zu werden.

(177) *Anna kommt morgen abend zurück. Ich habe versprochen, sie im Flughafen abzuholen.*

KAPITEL IV

Aktionsarten

1. Zur Relevanz der Aktionsarten für die Interpretation temporalisierter Sätze

In den Kapiteln II und III ist verschiedentlich auf die wohlbekannte Tatsache hingewiesen worden, daß die sogenannten Aktionsarten bei der Interpretation temporalisierter Sätze eine wesentliche Rolle spielen. Sofern ich sehen kann, sind dabei vor allem zwei Typen Erscheinungen zu verzeichnen.

Zum einen gibt es Sätze (Verbalphrasen), die semantisch so beschaffen sind, daß sie in bestimmten Kontexten – unter bestimmten Temporal-
ausdrücken – eine irgendwie generalisierte (generische, habituelle, dispositionelle, generalisiert konditionale) Deutung verlangen, die über ihre wörtliche, konkrete Bedeutung ausgeht, während andere Sätze in gleichen Kontexten in ihrer 'eigentlichen', konkreten, nicht-generalisierten Bedeutung verstanden werden müssen oder können. Zu präzisieren gilt dann natürlich, welche Kontexte bei welchen Sätzen eine generalisierte Interpretation hervorzwingen bzw. erlauben. Hier möge als Beispiel zunächst der Hinweis genügen, daß ein infinitiver Satz wie *(Anna und Peter) sich treffen* als Argument in einem Präsenssatz mit durativem *seit*-Adverbial oder als Argument eines rein durativen Adverbials *sich* (wenn überhaupt) nur noch habituell deuten läßt, anders als wenn er im Skopus eines rahmenbildenden Betrachtzeitadverbials steht; vgl. die Sätze unter (1).

(1a) *Anna und Peter treffen sich seit etwa fünf Jahren.*

(1b) *Anna und Peter trafen sich (damals) ein paar Monate lang.*

(1c) *Anna und Peter trafen sich gestern.*

Zum anderen verhalten sich nicht alle Sätze unter rahmenbildendem randdefinitem Betrachtzeitadverbial wie *1981, gestern* gleich in bezug darauf, ob das ganze Betrachtzeitintervall ein Wahrheitsintervall der Argumentproposition bilden muß, oder ob es für die Wahrheit des Satzes-im-Kontext ausreicht, oder vielleicht sogar verlangt wird, daß ein echter Teil des Betrachtzeitintervalls zur Chronologie der Argumentproposition gehört.
Erinnern wir uns hier daran, daß Bäumle (1979) in einem Satz wie (2) ein implizites sogenanntes Frequenzadverb (*mindestens*) *einmal* ansetzen will, um zu erklären, daß Hans' Tennisspiel sich nicht über den ganzen Tag zu erstrecken braucht, um die Äußerung wahr zu machen (s. Kap I).

(2) *Hans spielte gestern Tennis.*

(2a) *Hans spielte gestern (mindestens) ein mal Tennis.*

Nehmen wir dabei im Lichte unserer Ausführungen über Frequenzadverbale (Kap. III 6.) an, daß *irgendwann mal* als eine Art unbestimmt einschränkendes Adverbial wohl eher impliziert wird als ein eigentliches Iterationsadverbial – d.h. daß (2) im Sinne von (2b) eher als (2a) zu verstehen ist; dann läuft das oben Gesagte darauf hinaus, daß die Ansetzung eines solchen einschränkenden Adverbs unter dem rahmenbildenden Betrachtzeitadverbial keineswegs immer notwendig oder gar möglich ist.¹¹⁵

(2b) *Hans spielte gestern irgendwann mal Tennis.*

So können wir zwar für die Beispiele (3) - (7), deren Satz Kern perfektive Aktionsart aufweist, feststellen, daß die Aktzeit der Argumentproposition ein echtes Teilintervall des Betrachtzeitintervalls darstellen kann (oder eventuell muß), so daß ein einschränkendes Adverb hier am Platze wäre.

(3) *Stephens wurde zu Shrewbury im Staate New York am 28. November 1805 geboren [...].* (CeGö 333)

(4) *In den Augen seiner Bewunderer wurde er [Hitler] 1940, nach allen innen und außen politischen Erfolgen, auch noch der "größte Feldherr aller Zeiten".* (HaHi 69)

(5) *Der amerikanische Präsident Dwight Eisenhower pffiff 1956 Israels Truppen aus Ägypten zurück, als wären es die eigenen.* (Z 10.9.82: 7)

(6) *Letzten Monat gelang mir ein großer Wurf.*

(7) *Hans und Friederike spielen heute nachmittags eine Partie Tennis.*

Für die folgenden Beispiele erscheint die Annahme der Äquivalenz mit dem jeweils entsprechenden *irgendwann-mal*-Satz hingegen weniger plausibel oder regelrecht falsch.

(8) *Die Weltbevölkerung ist im vergangenen Jahr um 82 Millionen auf 4,7 Milliarden Menschen gewachsen.* (FAZ 1.9.83: 1)

(9) *20. September 1982. [...] Am Nachmittags kursiert in Bonn ein neues Gerücht.* (Sp 41/82)

(10) *Im Oktober 1944 standen beide Fronten.* (HaHi)

(11) *In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bereiste der Engländer Alfred Percival Maudslay das Gebiet der ehemaligen Maya-Kultur.* (CeGö)

(12) *Letzten Monat gelang mir einfach alles.*

Mit *alles* in (12) bezieht sich die Sprecherin ja gerade auf alles, was sie in der betreffenden Periode unternimmt, es ist nicht nur von einem Teil des 'letzten Monats' die Rede; und wenn mit (11) behauptet wird, daß Maudslay in der angegebenen Zeitspanne das Maya-Gebiet bereiste, dann

beinhaltet das zwar nicht, daß er sich während der ganzen Periode auf Reisen befand; es muß aber für die Zeitspanne als Ganzes wahr sein, daß er wiederholt auf Reisen war, und zwar so, daß seine Reisen sich ziemlich regelmäßig über diese Periode verteilen.

Es liegt auf der Hand, daß die Bedeutung – u.a. die Aktionsart – des Restsatzes selber dafür mitverantwortlich ist, ob ein Wahrheitsintervall davon sich mit dem ganzen Betrachtzeitintervall decken muß oder dies nicht braucht, um den Satz-im-Kontext wahr zu machen. Dies besagt, daß unsere Interpretationsregel (B II. 6), die unten wiederholt wird, einer Modifizierung bedarf.

(B II. 6) Zeitlich neutrale Propositionen

(a) ϕ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ t_j umgibt oder innerhalb eines relativ kleinen, inhomogen nach t_j liegenden Intervalls positioniert ist, je nach den besonderen Eigenschaften von ϕ .

(b) ϕ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn t_j ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ ist oder T_j ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ umfaßt, je nach den besonderen Eigenschaften von ϕ .

Es verhält sich deutlicherweise so, daß bei einer zerlegten, randdefiniten Betrachtzeit T_j mindestens zwei Fälle zu unterscheiden sind: (i) ϕ ist dann und nur dann wahr im Kontext, wenn das Betrachtzeitintervall t_j selber zur ϕ -Chronologie gehört; (ii) ϕ ist wahr im Kontext, wenn t_j oder ein beliebiges echtes Teilintervall davon – d.h. ein beliebiges anderes Element von T_j – zur ϕ -Chronologie gehört.

Früher (Kap. II) haben wir gesehen, daß Propositionen auch nicht alle gleich auf unzerlegte Betrachtzeiten oder gewisse Typen unzerlegter Betrachtzeiten reagieren, indem eine generalisierte Interpretation für einige Propositionen gefordert wird, für andere jedoch nicht (vgl. auch (1a - b) oben). Es liegt deshalb die folgende Annahme nahe:

Als Wahrheitsbedingungen einer an sich zeitneutralen Proposition am Kontext (t_j, T_j, T_K) können gelten:

- (i) ϕ ist wahr (falsch) am betreffenden Kontext genau dann, wenn t_j ein (kein) Wahrheitsintervall von ϕ ist;
- (ii) ϕ ist wahr (falsch) am betreffenden Kontext genau dann, wenn irgend ein (kein) Element von T_j ein Wahrheitsintervall von ϕ ist;
- (iii) ϕ ist wahr (falsch) am betreffenden Kontext genau dann, wenn "GEN(ϕ)" am gleichen Kontext wahr (falsch) ist,

wobei die "Wahl" zwischen den drei Interpretationsalternativen durch Eigenschaften von ϕ und Eigenschaften von T_j ; (t_j eingeschlossen) bedingt ist. (Für den "Generalisierungsoperator" GEN siehe Kap. III 3. und Kap. V 2.6.2.).

Für die Betrachtzeit T_j kommt ins Spiel, ob es sich um eine zerlegte oder unzerlegte, eine randdefinite oder kerndefinite Zeitenmenge handelt, ob Zeitpunkte oder nur noch eigentliche Intervalle – Zeiten mit Ausdehnung – dazu gehören, ob t_j eine begrenzte (endliche) Ausdehnung hat oder nicht, ob die Begrenzung gegebenenfalls eindeutig (anhand des öffentlichen Zeitsystems) oder vage (als "personale" Zeitbestimmung), einseitig oder beidseitig spezifiziert ist.

Für die Proposition ϕ selber ist vorerst anzunehmen, daß typische Eigenschaften ihrer Wahrheitsintervalle relevant werden; und gerade auf derartige Eigenschaften – auf die interne Struktur von 'Geschehen' oder 'Geschehensintervallen' etc. – bezieht sich bekanntlich der Aktionsartenbegriff.

Wir müssen deshalb ein brauchbares Aktionsartenkonzept entwickeln, bevor wir für eine beliebige zeitneutrale Proposition die oben aufgeworfene Frage beantworten können, unter welchen Bedingungen sie an einem vorgegebenen Kontext vom Typ (t_j, T_j, T_K) – oder auch (t_i, T_i, T_K) – wahr (falsch) ist. Dies bezwecken die folgenden Ausführungen, die in wesentlichen Punkten auf den Darstellungen von Taylor (1977), Dowty (1979) und Lutzeier (1981) basieren.

2. Aktionsarten als Klassen/Eigenschaften von Propositionen

Der Ausdruck 'Aktionsart' oder 'aspect' und einschlägige Prädikate wie 'perfektiv', 'imperfektiv', 'punktuell', 'durativ' fanden in der Fachliteratur traditionell bei der Verbklassifizierung Anwendung; ¹¹⁶ in neueren Darstellungen werden sie hingegen oft als Bezeichnung für Klassen oder Eigenschaften von Sätzen, Propositionen oder eventuell Verbalphrasen verwendet. ¹¹⁷ In diesem Sinne werden sie auch hier gebraucht, und zwar als Bezeichnungen für Klassen von Propositionen – Propositionstypen oder -sorten –, deren Wahrheitsintervalle bestimmte Eigenschaften gemeinsam haben, in bestimmter Weise strukturiert sind; dabei wird unterstellt, daß 1. Sätze an sich mehr oder weniger aktionsartenindifferent sein können und daß 2. die Verbbedeutung nur als einer unter mehreren Faktoren dafür mit verantwortlich ist, welche Aktionsart(en) einem gegebenen mit dem betreffenden Verb gebildeten Satz zukommt (zukommen).

Bevor wir die Bestimmung der einzelnen Aktionsarten in Angriff nehmen können, müssen die Begriffe Wahrheitsintervall und Chronologie einer Proposition kommentiert und einige weitere, daraus ableitbare Begriffe eingeführt werden.

Zunächst sei daran erinnert, daß jeder beliebigen Proposition, die keine kontextrelativen Ausdrücke umfaßt, in jeder beliebigen Welt eine bestimmte – eventuell leere – *C h r o n o l o g i e* zugeordnet ist, verstanden als die – eventuell leere – Menge aller Zeiten, zu denen die betreffende Proposition an sich in der betreffenden Welt wahr ist; d.h. Zeiten, zu denen der beschriebene Vorgang/Zustand stattfindet/vorliegt; zu denen das 'Geschehen' sich abspielt, der Sachverhalt vorliegt; zu denen das Prädikat auf sein(e) Argument(e) zutrifft, etc. Dabei will ich davon ausgehen, daß nicht nur einfache, atomare Propositionen wie "Hans Tennis spielen", sondern auch komplexe Propositionen mit beispielsweise der Struktur $a(\phi)$, temporalisierte wie "zweimal (Hans Tennis spielen)", eine Chronologie zugeordnet bekommen können, die sich eventuell über die Chronologie der Argumentproposition ϕ selber definieren läßt.

Unter Zeiten werden sowohl Zeitpunkte als auch eigentliche, mehr als einen Punkt umfassende Intervalle subsumiert; die Menge aller Zeiten sei als T symbolisiert, die Menge aller aus genau einem Punkt bestehenden Zeiten als \underline{T} und die Menge aller größeren Intervalle als \overline{T} , so daß T mit der Vereinigung von \underline{T} und \overline{T} identisch ist. Als Variable über einzelne Zeiten (Zeitpunkte, -perioden) werden entsprechende klein geschriebene Symbole, $t, t_1, \dots, t_n, \underline{t}, \dots, \underline{t}_n$ und $\overline{t}, \overline{t}_1, \dots, \overline{t}_n$ verwendet. Wie bei Dowty (a.a.O.) und anderen wird hier angenommen, daß die Zeit dicht ist, so daß zwischen zwei Punkten \underline{t} und \underline{t}' immer wieder ein Punkt liegt. Demzufolge muß zwischen *a b g e s c h l o s s e n e n* und *o f f e n e n* Intervallen unterschieden werden; erstere sind als Intervalle mit Anfangs- und Endpunkt definiert, letztere als Intervalle zwischen zwei selber nicht dazugehörigen Punkten, einem linken/initialen und einem rechten/finalen Grenzpunkt. Für geschlossene und offene Intervalle werden, wenn nötig, die üblichen Schreibweisen benutzt: $t = [\underline{t}, \underline{t}']$ ist ein geschlossenes Intervall mit \underline{t} als Anfangs- und \underline{t}' als Endmoment, $t = (\underline{t}, \underline{t}')$ ein offenes Intervall mit \underline{t} als linkem und \underline{t}' als rechtem Grenzpunkt; Zeitpunkte – Elemente von \underline{T} – sind in dem Zusammenhang als geschlossene Intervalle mit identischem Anfangs- und Endmoment zu definieren.

Die Zeiten, zu denen eine Proposition ϕ in einer betrachteten Welt w wahr ist, werden als (*f a k t i s c h e*) *W a h r h e i t s i n t e r v a l l e* von ϕ in w bezeichnet, egal ob es sich um Zeitpunkte oder größere

Intervalle – Perioden, Zeiträume – handelt. Und wie früher erwähnt, wird vorausgesetzt, daß wir als allwissende Beobachter die Chronologie in der jeweils betrachteten Welt überschauen (s. Kap. II 2.4.).

Nehmen wir als einfaches Beispiel die Proposition “Hitler leben” mit bezug auf unsere Welt, die wirkliche Welt betrachtet. Hitler lebte bekanntlich vom 20. April 1889 bis zum 30. April 1945; nehmen wir zusätzlich an, daß er um zehn Uhr morgens geboren wurde und um fünfzehn Uhr starb. Die Chronologie dieser Proposition (in unserer Welt) umfaßt dann jeden Punkt (einschließlich der Anfangs- und Endmomente) innerhalb des so abgesteckten Zeitraums, d.h. jeden Punkt in dem Intervall, das in der Fig. 1. als A ausgezeichnet ist. Denn für jeden solchen Punkt t ist die Frage “Lebt Hitler (zu t)?” zu bejahen, und zwar aufgrund bestimmter Kriterien, die Hitler zu t erfüllt und die ihrerseits die Bedeutung des Prädikats “leben” mit definieren. Unsere Proposition $\phi =$ “Hitler leben” ist nun nicht nur zu jedem einzelnen Punkt in A, sondern auch an dem ganzen A-Intervall wahr. Die Chronologie von ϕ in der betrachteten Welt w – symbolisiert: $T_{\phi, w}$ – umfaßt also in diesem Fall ein zusammenhängendes Intervall $\bar{t} = A$ in Fig. 1., das sich seinerseits als eine Folge von ϕ -Intervallen (-punkten) beschreiben läßt.

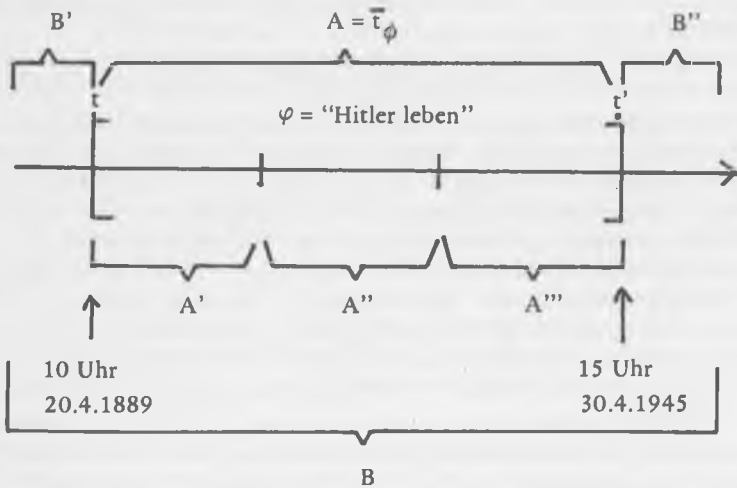


Fig. 1.

A ist ein faktisches Wahrheitsintervall von ϕ in w , insofern als die Frage, ob Hitler lebt auch mit bezug auf dieses ganze Intervall positiv ausfällt. Aber auch jedes beliebige echte Teilintervall von A – z.B. A', A'' und A''' in der Abbildung – sind Wahrheitsintervalle von $\phi =$ "Hitler leben" in unserer Welt; solche ϕ -Intervalle sind aber genau wie die einzelnen ϕ -Punkte in einem größeren Wahrheitsintervall von ϕ in w – nämlich A – echt enthalten, während A selber ein abgeschlossenes oder, wie ich zu sagen vorziehe, ein vollständiges oder maximales (und zwar das einzige) Wahrheitsintervall der Proposition in der betrachteten Welt darstellt: Kein A echt inkludierendes Intervall – etwa B in Fig. 1. – bildet ein Wahrheitsintervall von "Hitler leben" in unserer Welt, wenn für die Wahrheit dieser Proposition an einem Intervall die Bedingung gestellt wird, daß sie zu jedem darin enthaltenen Punkt wahr sei; denn kein Intervall, in dem A echt enthalten ist, kann diese Bedingung erfüllen; so umfaßt B die Teilintervalle B' und B'', zu denen "Hitler leben" falsch ist, woraus folgt, daß auch B kein Wahrheitsintervall dieser Proposition ausmacht.

Eine Zeit t ist somit ein vollständiges Wahrheitsintervall einer Proposition ϕ in einer Welt w genau dann, wenn t nicht innerhalb eines größeren Wahrheitsintervalls von ϕ in w liegt. Etwas präziser formuliert:¹¹⁸

(D IV. 1) Es sei t ein offenes oder abgeschlossenes Intervall – (t, t') bzw. $[t, t']$ –, zu dem die Proposition ϕ in w wahr ist; dann ist t ein vollständiges Wahrheitsintervall – ein (faktisches) Maximales Intervall – im engeren Sinne von ϕ in w genau dann, wenn es keine Zeit gibt, die t oder die abgeschlossene Entsprechung von t – d.h. das Intervall $[t, t']$ – echt enthält und zugleich ein Wahrheitsintervall von ϕ in w bildet.

Nach dieser Definition ist $t\phi$ in keines der in Fig. 2. dargestellten Situationen ein vollständiges ϕ -Intervall in w .

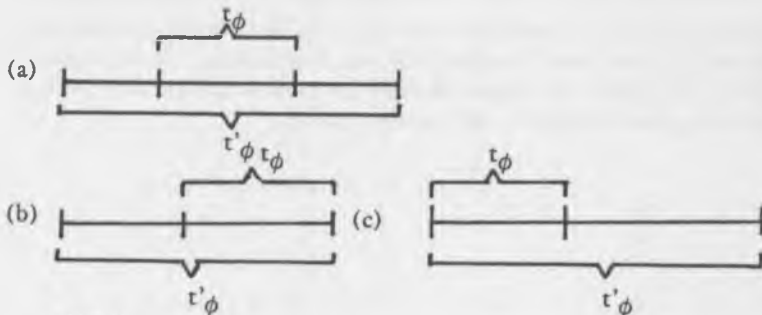


Fig. 2.

Unter Umständen können wir jedoch einen etwas schwächeren, weiteren Vollständigkeitsbegriff nötig haben. Wir wollen deshalb ein Wahrheitsintervall t von ϕ in w **r e c h t s v o l l s t ä n d i g (m a x i m a l)** nennen, wenn es keine Zeit gibt, die rechts über t hinausgeht und ein Wahrheitsintervall von ϕ in w bildet; danach könnte $t\phi$ im Fall (b) oben rechts vollständig sein, und zwar dann, wenn es kein ϕ -Intervall in w gibt, das $t'\phi$ oder $t\phi$ als Anfangsintervall echt inkludiert. In entsprechender Weise wäre der Begriff **l i n k s v o l l s t ä n d i g (m a x i m a l)** zu definieren. Vollständig in diesem schwächeren Sinne ist ein ϕ -Intervall t_ϕ mithin genau dann, wenn keine Umgebung von t_ϕ selber ein ϕ -Intervall in w ausmacht, d.h. wenn die Situation (a) in der Figur nicht vorliegt.

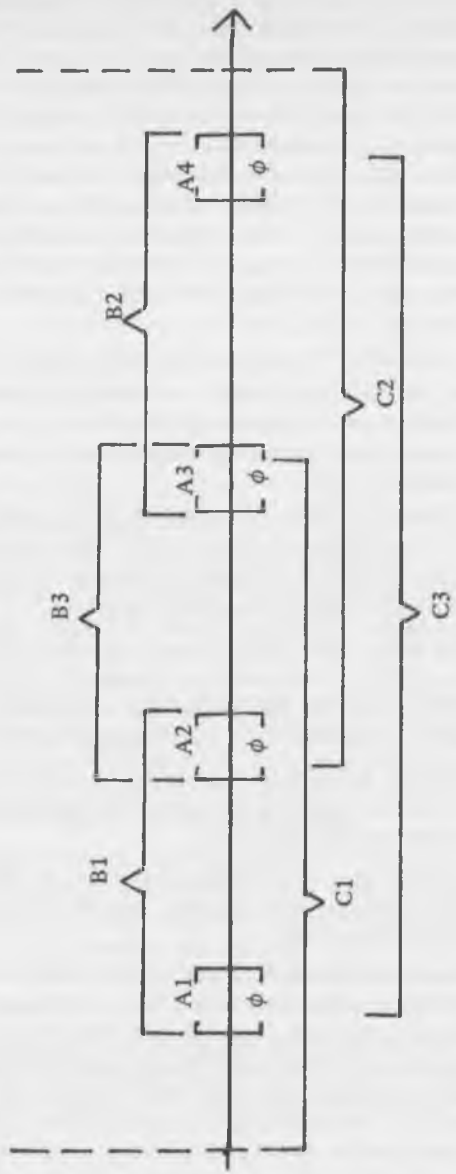
Außer dem Begriff des maximalen (faktischen) Wahrheitsintervalls benötigen wir im weiteren den des minimalen (faktischen) Wahrheitsintervalls — des (faktischen) Minimalintervalls —, der schon im letzten Abschnitt eingeführt wurde.

(D IV. 2) Eine Zeit t sei ein **m i n i m a l e s W a h r h e i t s i n t e r v a l l** — ein faktisches Minimalintervall — von ϕ in w genau dann, wenn ϕ in w zu t wahr ist und es kein echtes Teilintervall von t gibt, zu dem ϕ in w wahr ist.

Nehmen wir als Beispiel die Proposition “Hans zweimal ein Bier trinken” und eine Welt, in der Hans insgesamt viermal ein Bier trinkt, und zwar zu den in Fig. 3 als A1 - A4 gekennzeichneten Zeiten. Nehmen wir weiter an, daß Wahrheitsintervalle von “zweimal ϕ ” sich wie in (IV B. 1) definieren. (Ich habe hier unterstellt, daß das Zahlwort im exkludierenden, nichtskalaren Sinne, d.h. als “weder mehr noch weniger als zwei” im Unterschied zu “mindestens zwei”, zu verstehen ist.)

(B IV. 1) Die Zeit t ist genau dann ein Wahrheitsintervall von “zweimal ϕ ” in w , wenn sie zwei maximale Wahrheitsintervalle von ϕ in w enthält.

Die Intervalle B1, B2 und B3 in der Fig. 3. bilden dann je ein faktisches Maximalintervall von “zweimal (Hans ein Bier trinken)” in der betrachteten Welt: jedes erfüllt die obigen Bedingungen, und keines enthält ein Teilintervall, das den gleichen Bedingungen genügt.



- ϕ = "Hans ein Bier trinken"
- A1, A2, A3, A4 : Maximalintervalle von ϕ ,
- B1, B2, B3 : Minimalintervalle von "zweimal ϕ ",
- C1, C2, C3 : Maximalintervalle von "zweimal ϕ ".

Fig. 3.

Die drei Minimalintervalle von "zweimal ϕ " – B1, B2, B3 – sind je in einem größeren, vollständigen "zweimal ϕ "-Intervall enthalten – C1, C2, C3 –, die sich gegenseitig überlappen. Dabei liegt die untere Grenze von C3 in A1, dem ersten vollständigen ϕ -Intervall, und die obere Grenze in A4, dem vierten und letzten vollständigen ϕ -Intervall; denn ein Intervall, das außer den maximalen ϕ -Intervallen A2 und A3 auch noch A1 und/oder A4 vollständig enthält, ist kein Wahrheitsintervall von "zweimal ϕ " im oben definierten Sinne. C1 ist in gleicher Weise rechts durch das dritte ϕ -Intervall (A3) begrenzt, und C2 links durch das zweite ϕ -Intervall (A2). (Die senkrechte, gestrichelte Linie soll die Grenze der Zeit markieren, zu der die Voraussetzungen für die Wahrheit von ϕ – u.a. daß Hans am Leben ist – erfüllt sind.)

Entsprechend (D IV. 1) und (D IV. 2) wird ein faktisches Wahrheitsintervall von ϕ in w **u n v o l l s t ä n d i g** (n i c h t - m a x i m a l) genannt, wenn es in einem vollständigen Wahrheitsintervall von ϕ in w echt enthalten ist, und **n i c h t - m i n i m a l**, wenn es kein faktisches Minimalintervall von ϕ in w darstellt.

(In der Terminologie von Taylor (1977: 29) ist ein maximales ϕ -Intervall "maximal with respect to a set of times" zu nennen, zu denen ϕ (in w) wahr ist, und ein minimales ϕ -Intervall ist dementsprechend "minimal with respect to a set of times", zu denen ϕ (in w) wahr ist.)

Wenn wir unter $T_{\phi, w}$ die Menge aller Wahrheitsintervalle von ϕ in w – d.h. die Chronologie von ϕ in w – verstehen, so können die Menge aller vollständigen ϕ -Intervalle in w und die Menge aller Minimalintervalle von ϕ in w jeweils durch $\text{Max}T_{\phi, w}$ und $\text{Min}T_{\phi, w}$ symbolisiert werden.

Wie sich leicht feststellen läßt, haben die Chronologien von "Hitler leben" in unserer Welt und "zweimal (Hans ein Bier trinken)" in der betrachteten fiktiven Welt recht verschiedene Eigenschaften:

(a) Für "Hitler leben" gibt es genau e i n Maximalintervall, während die Chronologie von "zweimal (Hans ein Bier trinken)" drei überlappende vollständige Wahrheitsintervalle umfaßt.

(b) Jedes nicht-minimale Wahrheitsintervall von "Hitler leben" – z.B. A, A', A" und A'" in Fig. 1. – enthält (unter der hier gemachten Voraussetzung zeitlicher Dichte) unendlich viele minimale Wahrheitsintervalle; denn in jedem Intervall gibt es unendlich viele Punkte, und "Hitler leben" muß, wie wir oben sahen, zu jedem Punkt wahr sein, um am ganzen Intervall wahr sein zu können. Für "zweimal (Hans ein Bier trinken)" gilt hingegen, daß jedes nichtminimale Wahrheitsintervall, darunter die vollständigen Wahrheitsintervalle C1 - C3 in Fig. 3, genau e i n faktisches Minimalintervall (B1, B2, B3 in Fig. 3.) enthält.

Die erwähnten Unterschiede liegen jedoch nicht auf gleicher Ebene. So handelt es sich bei (a) um einen sehr zufälligen, allein durch faktische Eigenschaften der infragestehenden Welten verursachten Unterschied: Es muß nicht notwendigerweise so sein, wie es in den betrachteten Welten ist, kann man sich doch durchaus eine (fiktive) Welt vorstellen, in der Hans insgesamt – in seinem ganzen Leben – nur zweimal ein Bier trinkt, so daß es nur ein vollständiges Wahrheitsintervall der Proposition "zweimal (Hans ein Bier trinken)" gibt; In gewissem Sinne möglich ist umgekehrt auch eine (mit dem Reinkarnationsglauben vereinbare) Welt, in der Hitler dreimal lebt, die demnach drei Maximalintervalle von "Hitler leben" enthält. (Es läßt sich dann aber natürlich diskutieren, ob "leben" im gleichen Sinne, in der gleichen Bedeutung wie mit bezug auf unsere Welt gebraucht wird; vgl. Abschnitt 5.3.)

Bei (b) hingegen haben wir es auf jeden Fall mit einem notwendigen, sich aus den semantischen Eigenschaften der betreffenden Propositionen selber ergebenden Unterschied zu tun: Aus den oben angegebenen Wahrheitsbedingungen (B IV. 1), d.h. aus der Bedeutungsbeschreibung von *zweimal ϕ* folgt logisch, daß jedes beliebige Wahrheitsintervall von "zweimal ϕ " ein Minimalintervall ist oder genau ein Minimalintervall echt enthält, und zwar in jeder beliebigen Welt; sonst hätte *zweimal ϕ* eben nicht die in (B IV. 1) spezifizierte Bedeutung. (Es wird hier, wie oben erwähnt wurde die Bedeutung "weder mehr noch weniger als zweimal" zugrundegelegt.)

Ähnlich gehört es zur Bedeutung von *(Hitler) leben*, daß die betreffende Proposition für ein ganzes Intervall wahr ist genau dann, wenn sie zu jedem Punkt innerhalb des Intervalls wahr ist, und umgekehrt – gerade diese Eigenschaft ist es, die der Proposition oder dem Prädikat "leben" das Etikett 'Zustandsbezeichnung' einbringt.

In anderen Worten: die Propositionen "Hitler leben" und "zweimal (Hans ein Bier trinken)" unterscheiden sich hinsichtlich der Eigenschaften, die ihren Wahrheitsintervallen überhaupt zukommen können. Und es scheint sinnvoll, Eigenschaften, die in dieser Weise mögliche Wahrheitsintervalle und damit auch mögliche Chronologien von Propositionen spezifizieren, für die Explikation des Aktionsartenbegriffs auszuwerten.

Daß zwei Propositionen die gleiche Aktionsart aufweisen, zur gleichen Aktionsart gehören, soll dann heißen, daß ihre möglichen Wahrheitsintervalle (Chronologien) in bestimmter Hinsicht gleich definiert/charakterisiert sind.

Wie die möglichen Wahrheitsintervalle einer Proposition charakterisiert sind, muß entweder den Wahrheitsbedingungen der Proposition zu entnehmen sein – logisch aus ihnen folgen –, wie im Fall “zweimal ϕ ”, oder durch eigene Bedeutungspostulate festgelegt werden, wie es beispielsweise Taylor (1977) tut.¹¹⁹ Da die Aktionsart einer atomaren Proposition wie “Hitler leben” in hohem Ausmaß durch das Prädikat bedingt ist, müßten einschlägige Bedeutungspostulate usw. letzten Endes auch in die Bedeutungsbeschreibung von Verben (Verbalphrasen) eingebaut werden. Auf Verben und Verbalphrasen bezogen wäre Aktionsart dann die Eigenschaft, die dafür verantwortlich ist, welche Aktionsart(en) Propositionen mit dem entsprechenden Prädikat unter welchen Bedingungen zukommen.

Da Aktionsarten uns hier nicht so sehr an sich, sondern vornehmlich im Hinblick auf die Bedeutung und Interpretation temporalisierter Sätze interessieren, dürfen die folgenden Überlegungen keineswegs als erschöpfende Behandlung des Gegenstandes aufgefaßt werden; andererseits hoffe ich, daß sie doch etwas zur Klärung einiger traditionellen und traditionell recht unklaren Begriffe werden beitragen können.

3. Punktualität und Gedehntheit

3.1. Gedehte Aktionsart

Betrachten wir zuerst die Ausdrücke ‘punktuell’/‘momentan’ und ‘durativ’, die traditionell ausschließlich oder vorwiegend mit Bezug auf die Dimension der zeitlichen Ausdehnung und Nicht-Ausdehnung von Aktzeiten gebraucht zu werden scheinen.

Aus den Wahrheitsbedingungen von “zweimal ϕ ” (S. 264) und den Definitionen minimaler und maximaler Wahrheitsintervalle (S. 263 f.) folgt, daß jedes Minimalintervall dieser Proposition sich aus zwei vollständigen ϕ -Intervallen und einer dazwischen liegenden Zeit, zu der ϕ nicht wahr ist, zusammensetzen muß. Und daraus folgt wiederum, daß als Wahrheitsintervalle der Proposition nur echte Zeiträume in Frage kommen. Für Propositionen, die in diesem Sinne notwendigerweise nur an eigentlichen Intervallen wahr sein können, würde sich die Bezeichnung ‘durativ’ anbieten, wenn nicht dadurch gewisse Propositionen (Sätze, Verbalphrasen) als durativ eingestuft werden müßten, die im allgemeinen, weil ‘durativ’ und ‘imperfektiv’ in der Praxis oft als Synonyme zu dienen scheinen, nicht so genannt werden. Deshalb sei für diesen Propositionstyp, diese Aktionsart, die Bezeichnung ‘g e d e h n t’ eingeführt. Und es sei gleich betont, daß gedehnte Aktionsart und perfektive Aktionsart (s. 4.1.) keine Gegensätze darstellen; ausschlaggebend für die Gedehntheit ist einzig und allein, daß

die Proposition ihrer Semantik nach zerlegbare Zeitintervalle und damit eigentliche Zeiträume als Wahrheitsintervalle verlangt; ob sie perfektiv ist oder nicht, ist eine andere, davon unabhängige Frage – woraus sich ergibt, daß eine Proposition gleichzeitig gedehnt und perfektiv sein kann: genau dies betrifft beispielsweise auf iterativ und durativ temporalisierte Propositionen (“zweimal/zwei Stunden Tennis spielen”) zu (s. weiter unten).

Gedehnte Aktionsart im angegebenen Sinne weisen alle adverbial temporalisierten, aber zeitlich neutralen Propositionen, d.h. solche mit durativem, iterativem, distributivem oder quantifizierendem Adverbial auf. (Sätze mit kontextrelativem Betrachtzeit- oder Grenzadverbial sind an sich nicht wahrheitswertig und haben deshalb keine Chronologien. Propositionen mit absolutem Betrachtzeit- oder Grenzadverbial sind zu allen Zeiten wahr oder zu allen Zeiten falsch und lassen sich, da die entsprechenden Chronologien völlig uninteressant sind, gleichfalls als aktionsartenlos einstufen. Auch Propositionen mit einschränkendem Adverbial (z.B. *am Abend*) oder entsprechendem Grenzadverbial (*ab fünf Uhr*), das bei einer ‘passenden’ betrachteten Zeit die Argumentproposition wegen seines singulären Zeitbezugs zeitspezifisch macht, will ich als an sich aktionsartenlos ausklammern.) Die Wahrheitsbedingungen durativ oder frequentativ (im weiteren Sinne) temporalisierter Propositionen müssen notwendigerweise auf echte Teilintervalle der jeweils betrachteten Zeit – der Zeit, zu der die Proposition wahr sein soll – Bezug nehmen; und aus gerade diesem Grunde kommen als Wahrheitsintervalle nur noch echte Zeiträume in Frage, haben wir es also mit Propositionen gedehnter Aktionsart zu tun; vgl. außer (B IV. 1) die folgenden, z.T. vorläufigen Wahrheitsbedingungen von “zwei Stunden (ϕ)” und “jeden zweiten Tag (ϕ)” (ϕ z.B. = “Hans Tennis spielen”)

(B IV. 2) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall von “zwei Stunden (ϕ)” in w genau dann, wenn es ein Teilintervall/Teilintervalle von t gibt, das/die (je) ein Wahrheitsintervall von ϕ in w bildet/bilden und dessen/deren Größe (insgesamt) zwei Stunden beträgt.

(B IV. 3) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall von “jeden zweiten Tag (ϕ)” in w genau dann, wenn t mindestens vier nacheinanderfolgende Tage enthält und es für jedes Paar unmittelbar nacheinanderfolgender Tage in t genau *e i n e n* Tag t' gibt, so daß die Menge der Teilintervalle von t' die Chronologie von ϕ in w überlappt.

Aber auch viele untemporalisierte Propositionen sind im definierten Sinne gedehnt zu nennen. So erfordert eine präzise Bedeutungsbeschreibung von Sätzen/Verbalphrasen wie (*Anna*) *schwimmen/die Treppe hinaufgehen/niesen/eine Arie singen/altern/von Frankfurt nach Paris fliegen*,

die sogenannte komplexe Prozesse, Vorgänge oder Handlungen bezeichnen, die Teilung der betrachteten Zeit in Teilintervalle, die z.T. verschiedene Bedingungen erfüllen müssen, damit die betrachtete Zeit als Wahrheitsintervall der betreffenden Proposition gelten kann. Ein Niesen gliedert sich in Phasen, die sich u.a. lautlich voneinander unterscheiden (s. dazu Kratzer 1978: 64f.); damit von Schwimmen oder einer anderen körperlichen Aktivität die Rede sein kann, muß der Körper im Laufe der betrachteten Zeit bestimmte Stellungssphrasen durchlaufen, usw. (vgl. Dowty 1979: 170f.): in jedem Fall gliedern sich die Wahrheitsintervalle notwendigerweise in unterschiedlich charakterisierte Teilintervalle.

Auch für Propositionen mit habituellen Prädikaten oder Operatoren wie *pflegen*, *gewöhnlich* sind Wahrheitsbedingungen ohne Bezugnahme auf Teilintervalle des eventuellen Wahrheitsintervalls kaum denkbar, so daß derartige Propositionen gleichfalls als gedehnt einzustufen sind.

Propositionen gedehnter Aktionsart ließen sich natürlich rein 'technisch' auch für Zeitpunkte wahr 'machen', indem als Bedingung für ihre Wahrheit zu einem Zeitpunkt festgelegt wird, daß der betreffende Punkt ganz innerhalb eines Intervalls liegt, welches die für ihre Wahrheit zu einem echten Intervall formulierten Bedingungen erfüllt. Die in (D IV. 3) gegebene Definition der Gedehnthheit müßte dann wie in (D IV. 3) abgeändert werden.

(D IV. 3) Eine Proposition ϕ ist g e d e h n t genau dann, wenn ihre Wahrheitsintervalle notwendigerweise echte Zeiträume bilden, insofern an echte Teilintervalle der eventuellen Wahrheitsintervalle Bedingungen geknüpft werden.

(D IV. 3') Eine Proposition ϕ ist gedehnt genau dann, wenn spezifische Bedingungen geknüpft werden an echte Teilintervalle des Zeitraums oder eine echte Umgebung des Zeitpunkts, der ein Wahrheitsintervall (-punkt) von ϕ sein soll.

Hier kommt nun ein Unterschied zwischen durativ oder iterativ temporalisierten Sätzen einerseits und anderen nach (D IV. 3) gedehnten Propositionen andererseits zum Vorschein. Denn Propositionen wie "zweimal ϕ " und "zwei Stunden ϕ " nach dem in (D IV. 3') angedeuteten Verfahren auch an Punkten wahr sein zu lassen, scheint unerwünschte Konsequenzen zu haben: dann wären nämlich, wenn die betrachtete Welt nur nicht weniger als zwei vollständige ϕ -Intervalle bzw. ϕ -Intervalle von insgesamt mindestens zwei Stunden enthält, die Propositionen "zweimal ϕ " und "zwei Stunden ϕ " zu jedem beliebigen Punkt in der

betreffenden Welt wahr; für jeden Punkt ließe sich eine Umgebung finden, die genau zwei maximale ϕ -Intervalle bzw. ϕ -Intervalle von genau zwei Stunden einschließen würde; vgl. Fig. 4. ($U(t)$: "Umgebung von t ").

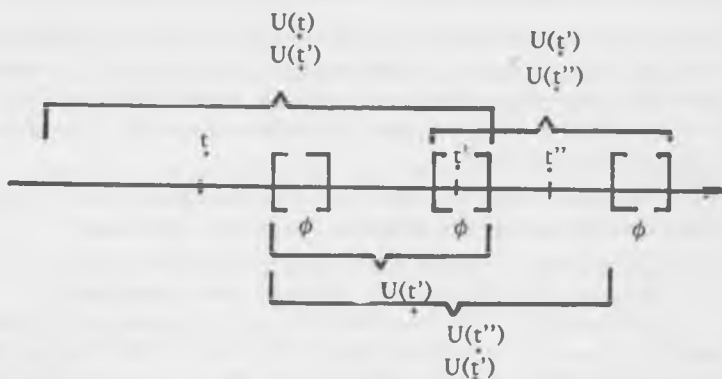


Fig. 4.

Man könnte zwar, um dies zu verhindern, für die Wahrheit der temporalisierten Proposition an einem eigentlichen Intervall die strengere Bedingung setzen, daß es mit einem Wahrheitsintervall der Basisproposition beginnt und endet, d.h. nur noch Minimalintervalle als Wahrheitsintervalle zulassen. Als Wahrheitspunkte der temporalisierten Proposition kämen dann ausschließlich Punkte innerhalb eines Minimalintervalls der Proposition in Frage, d.h. t' und t'' in Fig. 4. Aber auch so würde in einer Welt, die insgesamt $n > 2$ ϕ -Intervalle enthält, jeder Wahrheitspunkt von "zweimal ϕ " auch ein Wahrheitspunkt von "dreimal ϕ ", "viermal ϕ ", ..., " n -mal ϕ " sein; und wir hätten keine Möglichkeit mehr, zwischen den Wahrheitsbedingungen von "(genau) zweimal ϕ " und "mindestens zweimal ϕ " zu unterscheiden.

Um zusammenzufassen: den meisten Typen gedehnter Propositionen können sicherlich auch mit Bezug auf Zeitpunkte adäquate Wahrheitsbedingungen zugeordnet werden. Solange jedoch keine Vorteile eines solchen Verfahrens sich haben nachweisen lassen, gehe ich davon aus, daß als Wahrheitsintervalle von Propositionen gedehnter Aktionsart nur noch echte Zeiträume möglich sind, wie in (D IV. 3) festgelegt wird. Diese Definition entspricht dem von Dowty (1979: 166, 188)

übernommenen Postulat (2) bei Taylor (1977: 207), nur berücksichtigen diese beiden Autoren keine temporalisierten Sätze bei ihrer Bestimmung der verschiedenen 'aspects' oder Prädikatsklassen.

3.2. Punktuelle Aktionsart

Kommen als Wahrheitsintervalle gedehnter Propositionen nur echte Zeiträume in Frage, so sind umgekehrt unter *p u n k t u e l l e n* (momentanen) Propositionen solche zu verstehen, die ausschließlich an Zeitpunkten wahr sein können, deren Wahrheitsintervalle sich mit anderen Worten nicht teilen lassen.

(D IV. *4) Eine Proposition ϕ ist *p u n k t u e l l* genau dann, wenn ihre Wahrheitsintervalle notwendigerweise Zeitpunkte darstellen.

Typische Beispiele dieser Art bilden 'transformative' Propositionen wie "Anna den Gipfel erreichen", "Peter den Schlüssel verlieren", "das Kind verwaisen".¹²⁰ Wenn wir ϕ' für die den jeweiligen charakteristischen Folgezustand – die 'Spur' nach Tichý (1980: 359) – beschreibende Proposition "Anna auf dem Gipfel sein", "Peter den Schlüssel nicht haben", "das Kind eine Waise sein" stehen lassen und die mit der Beschreibung transformativer Sätze verbundene Präsuppositionsfrage ausklammern, müssen für eine solche transformative Proposition ϕ Wahrheitsbedingungen wie die folgenden gelten.

(B IV. 4) Die Zeit t ist nur dann ein Wahrheitsintervall von ϕ (z.B. "Anna den Gipfel erreichen") in w , wenn t den Anfangspunkt oder den linken Grenzpunkt eines maximalen Wahrheitsintervalls von ϕ' ("Anna auf dem Gipfel sein") in w bildet (woraus folgt, daß t ein Punkt – \dot{t} – sein muß); vgl. Fig. 5.

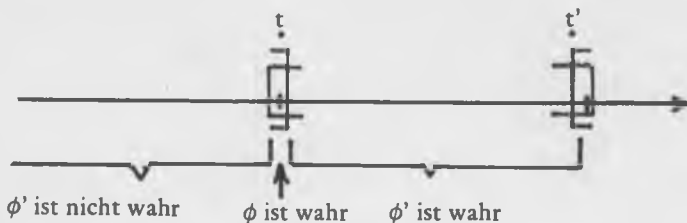


Fig. 5.

In diesem Zusammenhang muß allerdings erwähnt werden, daß weder Taylor (1977) noch Dowty (1979: Kap. 3) punktuelle Propositionen vorzusehen scheinen. (Darin unterscheiden sie sich von Lutzeier (1981), dessen "Geschehensmuster der zweiten Art" punktuell sind, der andererseits keine Kriterien für die angenommene Punktualität spezifiziert.)

Dowty (1979: 169) definiert "reach (x, p)" wie folgt:

"reach (x, p)" is true at I if $Loc(x) \neq p$ at the lower bound of I and $Loc(x) = p$ at the upper bound of I , and there is no interval I' contained within I that meets these two conditions.

Die Ausdrücke "lower bound" und "upper bound" werden zwar nirgends explizit definiert, scheinen aber als Synonyme der vorher (Dowty 1979: 140) eingeführten Bezeichnungen "initial" und "final bound" gebraucht zu werden. Danach sind die Punkte t und t' jeweils "initial/lower" und "final/upper bound" (unterer und oberer Grenzpunkt) des zwischen den beiden Punkten liegenden offenen Intervalls $(t, t') = I$: "lower bound" des Intervalls I "is the latest moment just before I " (a.a.O.) und obere Grenze der erste Punkt unmittelbar nach I . Dowty legt (1979: 139) ausdrücklich ein dichtes Zeitmodell zugrunde – "Let \leq be the standard dense linear ordering of T ." –, wonach es für beliebige zwei nacheinanderfolgende Punkte einen Punkt gibt, der dem ersten nachfolgt und dem zweiten vorangeht. Weiter wird vorausgesetzt (op. cit. S. 169), daß jedes Individuum sich zu jeder Zeit an einem Ort befindet, eine Lokalisierung hat, woraus sich – bei einer normalen Deutung der Identitätsrelation – ergibt, daß für jede Zeit entweder $Loc(x) = p$ oder $Loc(x) \neq p$ hält: die Lokalisierung von x ist zu jeder Zeit entweder mit p identisch oder nicht mit p identisch. Unter diesen Voraussetzungen kann jedoch kein Intervall mit Ausdehnung, sondern nur ein unendlich kleines Intervall die von Dowty festgelegten Wahrheitsbedingungen für *reach*(x, p) erfüllen. Denn zwischen der unteren Grenze t und der oberen Grenze t' gibt es notwendigerweise wieder einen Punkt t'' , zu dem x sich entweder am Ort p oder an einem anderen Ort befinden muß; nehmen wir an, daß $Loc(x) \neq p$ zu t'' , so bildet also in Wirklichkeit t'' und nicht t die untere Grenze des Wahrheitsintervalls von *reach*(x, p). Zwischen diesem 'neuen' Grenzpunkt t'' und dem oberen Grenzpunkt t' wird aber wieder ein Punkt t''' liegen, zu dem entweder $Loc(x) = p$ oder $Loc(x) \neq p$, so daß entweder die untere Grenze von t'' nach t''' oder die obere Grenze von t'' nach t''' verschoben werden muß, usw. ad infinitum; vgl. Fig. 6.

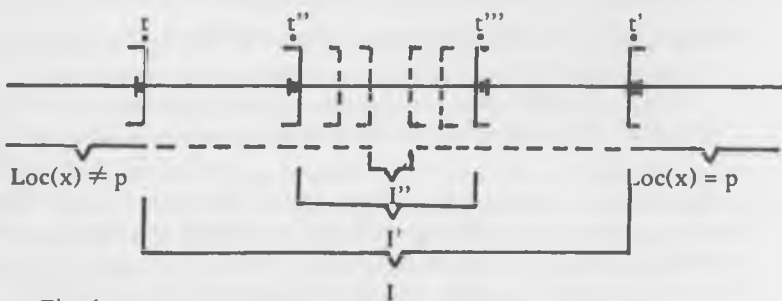


Fig. 6.

Da somit jedes Intervall I , dessen Grenzpunkte die erste der beiden von Dowty spezifizierten Bedingungen erfüllen, notwendigerweise ein Teilintervall I' enthält, für welches das gleiche gilt, kann die zweite Bedingung gar nicht erfüllt werden, bzw. als Wahrheitsintervalle von $reach(x, p)$ kommen nur noch unendlich kleine Intervalle in Frage.

Um diese unangenehme Lösung zu vermeiden, ersetzt Dowty in der Praxis sein dichtes Zeitmodell durch ein diskretes. So heißt es (S. 170), daß die oben zitierte Beschreibung von $reach(x, p)$ "requires a "two-moment" intervall", und mit Bezug auf die S. 141 (op. cit.) vorgeschlagenen, vergleichbaren Wahrheitsbedingungen von $BECOME \phi$ wird angemerkt:

"As long as ϕ is bivalent, then $[BECOME \phi]$ can only be true at an interval containing just two moments under (11') [die Wahrheitsbedingungen von $BECOME \phi$] (if time is discrete)." (Dowty 1979: 141; Hervorhebung von mir.)

Die zwei Punkte, aus denen das Wahrheitsintervall von $reach(x, p)$ – diskrete Zeit vorausgesetzt – bestehen muß, können nur der erste Punkt in einem Intervall, für das $Loc(x) = p$ gilt, und der letzte Punkt in einem unmittelbar vorausgehenden Intervall, zu dem $Loc(x) \neq p$ gilt, sein; vgl. Fig. 7.

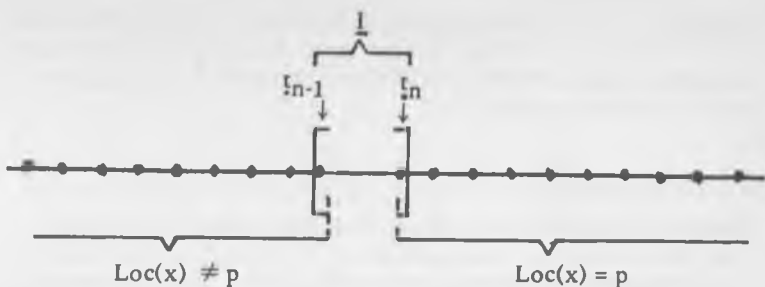


Fig. 7.

Unsere Proposition "Anna den Gipfel erreichen" wäre dementsprechend wahr für jede Zeit, die aus einem Punkt, zu dem sich Anna nicht auf dem Gipfel befindet, und einem unmittelbar nachfolgenden Punkt, zu dem Anna sich auf dem Gipfel befindet, besteht: und von einander unmittelbar nachfolgenden Punkten läßt sich sinnvollerweise nur bei diskreter Zeit reden.

Man braucht jedoch weder (unter Aufrechterhaltung des Dichtigkeitsaxioms) mit unendlich kleinen Wahrheitsintervallen noch (unter Verzicht auf die Dichtigkeit) mit notwendigerweise auf zwei Punkte beschränkten Wahrheitsintervallen zu arbeiten, wenn man die im Postulat (2) bei Taylor (1977: 207) und unter (55) bei Dowty (1979: 166) formulierte Vorstellung aufgibt, daß Propositionen mit 'accomplishment/achievement'-Prädikaten unbedingt an eigentlichen Intervallen, echten Zeiträumen wahr sein müssen:

Wahrheitsbedingungen von "Anna den Gipfel erreichen", wie sie unter (B IV. 4) vorgeschlagen werden, sind mit einem dichten Zeitmodell voll verträglich; die Proposition wird, wie aus Fig. 5. hervorgeht, dann wahr sein, wenn entweder (a) "Anna auf dem Gipfel sein" ($= \phi$) zu dem rechts von t begrenzten Intervall (t, t) nicht wahr und zu dem links geschlossenen Intervall $[t, t)$ wahr ist – d.h. wenn t den Anfangspunkt eines vollständigen ϕ -Intervalls bildet – oder (b) "Anna auf dem Gipfel sein" zu dem rechts geschlossenen Intervall $(t, t]$ nicht wahr und zu dem links an t grenzenden Intervall (t, t) wahr ist – d.h. wenn t den Endpunkt eines Intervalls bildet, zu dem "Anna auf dem Gipfel sein" nicht wahr ist.

Fassen wir zusammen: Solange das Wahrheitsintervall t einer (transformativen) Proposition ϕ einzig und allein die Bedingung erfüllen muß, daß eine bestimmte andere Proposition ϕ' nach t wahr und vor t nicht wahr ist und dies für keine in t enthaltene Zeit zutrifft, während für t selber

keine positiven Bedingungen spezifiziert werden, kann t sinnvollerweise nur ein Punkt sein – oder aber ϕ' müßte für t undefiniert, weder wahr noch falsch, sein; letztere Lösung wirkt jedoch bei $\phi = \text{“}x \text{ auf/an/in ... } y \text{ sein”}$ o.ä. wenig plausibel.¹²¹

3.3. Dehnungsindifferenz

Nicht alle transformativen Propositionen sind in diesem Sinne punktuell. Eine Proposition wie “Anna aufwachen” wird zwar zu einem Zeitpunkt t wahr sein unter Bedingungen, die den in (B IV. 4) angegebenen völlig parallel sind, wenn nämlich t den Anfangspunkt oder linken Grenzpunkt eines vollständigen Wahrheitsintervalls von “Anna wach sein” bildet. Mit *aufwachen* bezieht man sich aber nicht unbedingt auf das in einer bivalenten Logik notgedrungen als momentan darzustellende Einsetzen des Wachseins: gemeint sein kann der Übergang in diesen Zustand von einem anderen, positiv spezifizierten komplementären Zustand – dem Schlafen; und dieser Übergang läßt sich wohl als ein gradueller vorstellen, während dessen immer weniger tief geschlafen wird, ohne daß eigentliches Wachsein noch vorliegt.¹²² Für eine Proposition wie “Anna aufwachen” lassen sich mithin auch mit Bezug auf eigentliche Intervalle adäquate Wahrheitsbedingungen formulieren; diese müssen aber spezifischer, detaillierter sein als die für die Wahrheit der Proposition zu einem Zeitpunkt geltenden, indem sie positiv festlegen, was dem Eintreten des Folgezustandes (Wachsein) unmittelbar vorangeht, etwa wie folgt:

(B IV. 5) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall von “Anna aufwachen” in w genau dann, wenn (i) oder (ii) zutreffen:

(i) t bildet den Anfangspunkt oder linken Grenzpunkt eines maximalen Wahrheitsintervalls der Proposition “Anna wach sein” in w (woraus folgt, daß $t \in T$);

(ii) t ist ein (rechts) abgeschlossenes Intervall, dessen Endpunkt t die obigen Bedingungen erfüllt, und das entsprechende offene Intervall ist ein Wahrheitsintervall der Proposition “Anna immer weniger tief schlafen” (oder “Anna dem Wachsein näher kommen” o.ä.), dessen Anfang oder linke Grenze in einem Wahrheitsintervall von “Anna schlafen” in w liegt.

Aus (B IV. 5) folgt, daß, wenn \bar{t} ein Wahrheitsintervall von “Anna aufwachen” ist, dies dann auch für den Endpunkt von \bar{t} zutrifft; vgl. Fig. 8.

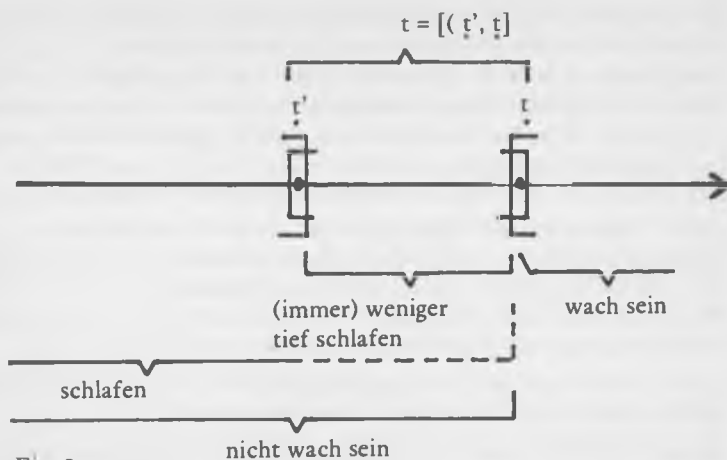


Fig. 8.

In der Praxis erweisen sich die meisten anscheinend punktuell transformativen Propositionen beim näheren Hinsehen doch vielleicht eher als dehnungsindifferent; denn oft läßt sich das Wahrheitsintervall der Proposition als Abschluß eines charakteristischen Übergangs auffassen. Dies trifft m.E. auch auf "Anna den Gipfel erreichen" zu, obwohl Dowty keine solche Übergangsphase vorzusehen scheint; denn von dem Erreichen des Gipfels kann sinnvollerweise wohl erst dann die Rede sein, wenn dem Gelingenmoment selber eine "Sich von unten nähern"-Phase vorangeht. Diese Phase ist vielleicht aber zu den Vorbedingungen zu schlagen, wie in (B IV. 6).

(B IV. 6) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall von "Anna den Gipfel erreichen" in w genau dann, wenn t den Anfangspunkt (linken Grenzpunkt) eines vollständigen Wahrheitsintervalls von "Anna auf dem Gipfel sein" in w und den Endpunkt oder rechten Grenzpunkt eines vollständigen Wahrheitsintervalls von "Anna sich dem Gipfel nähern" in w bildet.

Daraus folgt, daß das Wahrheitsintervall von "Anna den Gipfel erreichen" auch ein Wahrheitsintervall von "Anna nicht auf dem Gipfel sein" beendet. Denn daß "Anna aufwachen" sich hinsichtlich der 'Prozessualität' doch irgendwie von "Anna den Gipfel erreichen" unterscheidet, steht m.E. außer Zweifel; deutlich wird dies auch an dem etwas unterschiedlichen Effekt von 'Umschreibungen' mit *bei*, *dabei sein* o.ä.; vgl. *beim Aufwachen sein* und *dabei sein, den Gipfel zu erreichen*.¹²³

Um das Bild zu vervollständigen, müssen noch im Anschluß an Dowty (1979: 142) transformative Propositionen wie "Hans vom Postamt zur Bank spazieren" und "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen" erwähnt werden, die als Wahrheitsintervalle echte Zeiträume verlangen, weil an die Zeit zwischen dem Vor- und dem Nachzustand spezifische Bedingungen gestellt werden. Der Vorzustand ("Anna in Frankfurt sein") läßt sich nicht erschöpfend als Negation des Nachzustandes ("Anna in Paris sein") beschreiben, es muß vielmehr dazwischen ein Zeitraum liegen, in dem keiner der beiden Zustände herrscht, d.h. in unserem Fall ein Wahrheitsintervall der Proposition "Anna weder in Frankfurt noch in Paris sein". Vgl. die Bedeutungsbeschreibung in (B IV. 7) (die wie die anderen auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann) und Fig. 9.

(B IV. 7) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall der Proposition "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen" in w genau dann, wenn

- (i) der Endpunkt t von t den Anfangspunkt oder linken Grenzpunkt eines maximalen Wahrheitsintervalls von "Anna in Paris sein" in w bildet, (ii) der Anfangspunkt t' von t den Endpunkt oder rechten Grenzpunkt eines vollständigen Wahrheitsintervalls von "Anna in Frankfurt sein" in w bildet und (iii) das dazwischen liegende offene Intervall (t', t) ein Wahrheitsintervall der Proposition "Anna per Flugzeug auf dem Weg von Frankfurt nach Paris sein" darstellt.

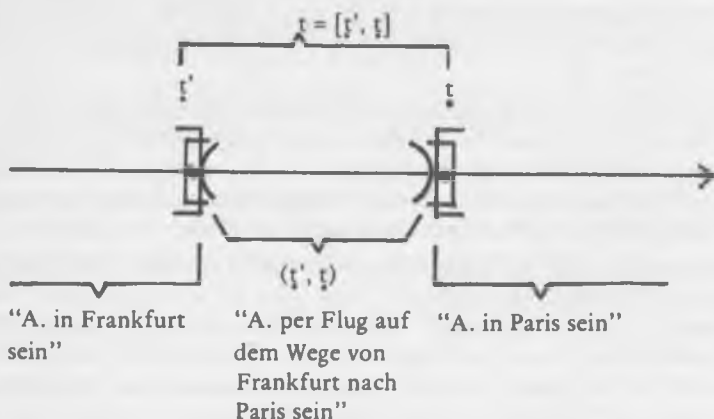


Fig. 9.

Neutralität bezüglich der Opposition 'gedehnt vs. punktuell' weisen außer gewissen transformativen Propositionen (wie "Anna aufwachen") auch 'statische' Propositionen wie "Anna wach sein" und "Hitler leben" auf, insofern ihre Wahrheit an einem eigentlichen Intervall ihre Wahrheit an jedem darin enthaltenen Punkt impliziert (s. oben), wie es das Postulat (1) bei Taylor (1977: 206) und dessen Entsprechung bei Dowty (1979: 166) für 'state' bzw. 'stative' Prädikate festlegen.

Fassen wir zusammen: Nach der hier vorgenommenen Begriffsexplikation gehört eine Proposition zur Aktionsartenkategorie 'gedehnt' genau dann, wenn jedes Wahrheitsintervall notwendigerweise ein eigentliches Intervall darstellt; sie gehört zur Kategorie 'punktuell' genau dann, wenn jedes Wahrheitsintervall ein Punkt sein muß; und sie ist indifferent in dieser Dimension, wenn keines von beiden gilt, wenn sie an Punkten wie an größeren Intervallen wahr sein kann. Das "notwendigerweise" bezieht sich auf die Wahrheitsbedingungen: diesen müssen die Eigenschaften der möglichen Wahrheitsintervalle zu entnehmen sein.

4. Perfektivität und Imperfektivität

Eine erste Betrachtung dieser traditionsreichen Opposition¹²⁴ zeigt, daß sie mit der obigen Unterscheidung gedehnter und punktueller Aktionsart nicht direkt identifizierbar ist. Zwar müssen punktuelle Propositionen ("Anna den Gipfel erreichen", "Peter den Schlüssel verlieren") generell als perfektiv eingestuft werden, aber unter den gedehnten und indifferenten gibt es sowohl traditionell imperfektiv genannte wie (hier und im folgenden ist überall ein Eigenname als Subjekt hinzuzudenken, wenn keines angeführt wird) "wach sein", "tanzen", "deutsch können", "Tennis spielen", "schnell laufen" als auch solche, die man wohl eher perfektiv nennen würde, wie "aufwachen", "von Frankfurt nach Paris fliegen", "den Mantel aufhängen", "die Straße überqueren", "eine Partie Tennis spielen", "100 Meter laufen".

4.1. Perfektive Aktionsart(en)

4.1.1. Wenn wir zunächst von temporalisierten Sätzen absehen, die man mit gewissen Ausnahmen nicht nach ihrer Aktionsart zu klassifizieren pflegt, lassen sich perfektive Verben oder Prädikate (bzw. entsprechende Propositionen) mit "K(inesis)"-Verben bei Taylor (1977) und "definite change of state" oder "accomplishment/achievement predicates" bei Dowty (1979: Kap. 3) identifizieren, die Dowty (1979: 166) übereinstimmend mit dem Postulat 4 bei Taylor (1977: 209) wie folgt charakterisiert:

“If a is an *accomplishment/achievement verb*, then if $a(x)$ is true at I , the $a(x)$ is false at all subintervals of I .”

Danach wären perfektive Propositionen dadurch gekennzeichnet, daß jedes faktische Wahrheitsintervall einer solchen Proposition ϕ notwendigerweise ein Minimalintervall von ϕ darstellt.

Dies stimmt natürlich nicht ohne weiteres für punktuelle Propositionen: wenn als Wahrheitsintervalle nur Zeitpunkte in Frage kommen, wird auch jedes Wahrheitsintervall minimal (und maximal) sein. Das gleiche gilt für gedehnt transformative Propositionen wie “Anna von Frankfurt nach Paris fliegen”: ein echtes Teilintervall des Wahrheitsintervalls wird der Bedingung nicht genügen können, daß Anna am Anfang in Frankfurt und am Ende in Paris sei; und ein größeres Intervall kann die Bedingung nicht erfüllen, daß Anna in der ganzen Zeit zwischen Anfangs- und Endpunkt unterwegs sei.

Anders liegt es bei Propositionen wie “Anna aufwachen”, falls Wahrheitsbedingungen vom Typ (B IV. 5) als zutreffend und die Propositionen dementsprechend als dehnungsindifferent gelten dürfen. Denn wenn eine solche Proposition an einem größeren Intervall wahr ist, muß sie, wie wir oben sahen, auch mit Bezug auf den Endpunkt des betreffenden Intervalls wahr sein. Hier ist also nicht jedes faktische Wahrheitsintervall der Proposition notwendigerweise ein Minimalintervall. Andererseits liegt auf der Hand, daß jedes nicht-minimale Wahrheitsintervall der Proposition genau ein Minimalintervall enthält, nämlich den Endpunkt. Auch bildet jedes faktische Wahrheitsintervall t notwendigerweise ein maximales Wahrheitsintervall, und zwar ein rechts maximales: jedes Intervall, das t echt enthält und dabei rechts über t hinausgeht, verletzt Bedingung (i) in (B IV. 5); vgl. A in Fig. 10.

Hingegen kann ein faktisches Wahrheitsintervall der Proposition innerhalb eines links über es hinausgehenden größeren faktischen Wahrheitsintervalls liegen und insofern links unvollständig sein; dies trifft etwa auf B in Fig. 10. zu.

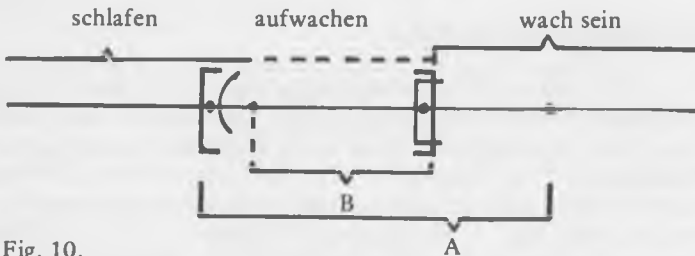


Fig. 10.

Wenn Perfektivität als Aktionsart sich dadurch definiert, daß jedes faktische Wahrheitsintervall einer perfektiven Proposition ϕ notwendigerweise genau e i n Minimalintervall von ϕ (echt oder unecht) enthält – ein etwas schwächeres Kriterium als die oben zitierte Bedingung der ‘definite change of state’ –, müssen iterativ und durativ temporalisierte Propositionen – “zweimal (Hans Tennis spielen)”, “zwei Stunden (Hans Tennis spielen)” – gleichfalls als perfektiv klassifiziert werden; daß jedes Wahrheitsintervall einer solchen Proposition genau e i n Minimalintervall umfaßt, wurde schon im Abschnitt 2. demonstriert und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Auch dürfte deutlich geworden sein – s. dazu vor allem Fig. 3. –, daß es faktische unvollständige Wahrheitsintervalle solcher Propositionen geben kann; in der Tat ist jedes faktische Minimalintervall als abgeschlossenes Intervall ein unvollständiges Wahrheitsintervall der Proposition – es muß in einem Intervall liegen, an dem die Proposition auch wahr ist –. Selbst dann, wenn zwei minimale Wahrheitsintervalle von “zweimal ϕ ” einander ‘unmittelbar’ nachfolgen, müssen sie aufgrund des Dichtigkeitsaxioms durch ein wenn auch noch so kleines Intervall \bar{t} getrennt sein, das in den entsprechenden vollständigen “zweimal ϕ ”-Intervallen enthalten ist; wenn der Endpunkt des einen und der Anfangspunkt des zweiten Minimalintervalls zusammenfielen, wären die in (B IV. 1) niedergelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt (vgl. auch Fig. 11.). (Ähnliches gilt für “zwei Stunden (ϕ)”, wenn Wahrheitsintervalle dieser Proposition als geschlossene Intervalle – Intervalle mit einem Anfangs- und einem Endpunkt – aufgefaßt werden.)

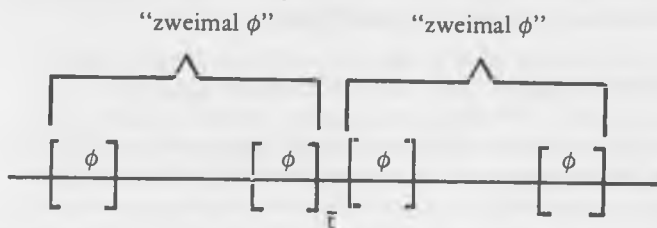


Fig. 11.

Ist auch nicht jedes faktische Wahrheitsintervall dieser Propositionen notwendigerweise maximal, so ergibt sich jedoch aus ihrer Perfektivität, daß jede Propositionschronologie gleich viele minimale und maximale Wahrheitsintervalle der Proposition enthält, indem jedem Minimalintervall genau e i n Maximalintervall entspricht. (In einer Welt, die nur zwei Wahrheitsintervalle von ϕ enthält, stellt die ganze Zeitlinie, d.h. T e i n

nicht-minimales Wahrheitsintervall von "zweimal ϕ " dar, und diese ist, obwohl an sich unendlich, als Wahrheits"intervall" von "zweimal ϕ " maximal; ist doch T in keinem größeren Intervall enthalten.) Legt man die in (D IV. 4) vorgeschlagene Begriffsbestimmung zugrunde, lassen sich somit zumindest die unter (D IV. 5) spezifizierten Subklassen perfekter Propositionen unterscheiden.

(D IV. 4) Eine Proposition ϕ ist p e r f e k t i v genau dann, wenn jedes faktische Wahrheitsintervall von ϕ notwendigerweise genau e i n faktisches Minimalintervall von ϕ (echt oder unecht) enthält.

(D IV. 5) Eine perfekte Proposition ist

(a) t o t a l p e r f e k t i v, wenn jedes Wahrheitsintervall notwendigerweise minimal und maximal ist;

(b) h a l b p e r f e k t i v, wenn jedes Wahrheitsintervall notwendigerweise (rechts) maximal, aber nicht notwendigerweise minimal ist;

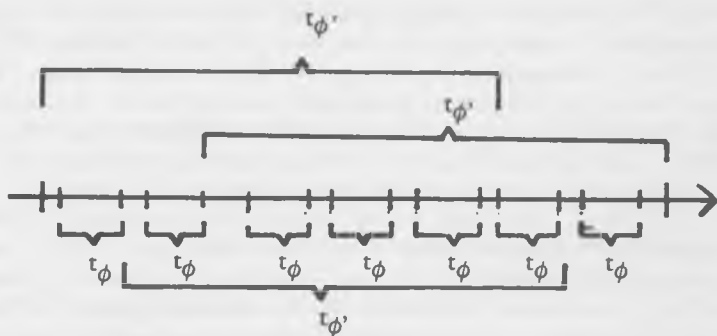
(c) m i n i m a l p e r f e k t i v, sonst.

Aus den obigen Darlegungen geht hervor, daß Wahrheitsintervalle total-perfekter Propositionen beidsietig und Wahrheitsintervalle halbperfekter Propositionen zumindest rechts abgeschlossen sein müssen; denn in den Wahrheitsbedingungen wird auf (den Anfangspunkt und) den Endpunkt der betrachteten Zeit t Bezug genommen. Minimalperfekte Propositionen werden hingegen, so wie sie definiert sind, zu abgeschlossenen wie zu offenen Intervallen wahr sein können.

Zu den totalperfektiven gehören alle punktuellen perfektiven (transformativen) Propositionen wie "Peter den Schlüssel verlieren", "Anna den Gipfel erreichen", "Friederike verwaisen", während iterativ und durativ temporalisierte Propositionen, die früher gegebenen Bedeutungsbeschreibungen vorausgesetzt, minimalperfektiv sind. Unter den nicht-punktuellen, untemporalisierten perfektiven Propositionen gibt es teils totalperfektive wie "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen", "eine Partie Schach spielen", "ein Bier trinken", teils halbperfektive wie "aufwachen", "trocknen", "den Brief fertig schreiben". Hinzu kommen Propositionen wie "zwei Partien Schach spielen", "fünf Bier trinken", "40 Kilometer laufen", "100 000 Menschen getötet werden", die am zweckmäßigsten wohl der gleichen – minimalperfektiven – Kategorie zuzuordnen sind wie die iterativ oder durativ temporalisierten Propositionen. Denn hier wie dort werden an den Anfang und das Ende (bzw. die linke und rechte Grenze) des Wahrheitsintervalls keine eigenen Bedingungen gestellt. Die Bedingungen beziehen sich vielmehr auf das ganze Intervall: Um als

Wahrheitsintervall der Proposition "Anna 40 Kilometer laufen" zu qualifizieren, genügt es, daß die Zeit t ein Wahrheitsintervall (Wahrheitsintervalle) der Proposition "Anna laufen" enthält und daß die Strecke, die Anna während dieses Intervalls (dieser Intervalle) insgesamt zurücklegt, 40 Kilometer beträgt. Und jede Zeit t , die (beispielsweise) 40 nacheinanderfolgende Wahrheitsintervalle der totalperfektiven Proposition "Anna laufend einen Kilometer zurücklegen" oder fünf nacheinanderfolgende Wahrheitsintervalle der Proposition "Hans ein Bier trinken" oder "Hans durch trinken ein Bier konsumieren" enthält, muß als Wahrheitsintervall der Proposition "Anna 40 Kilometer laufen" bzw. "Hans fünf Bier trinken" gelten; genau wie jede Zeit, die Wahrheitsintervalle von "Hans schlafen", deren Ausdehnung insgesamt zwei Stunden beträgt, ein Wahrheitsintervall von "Hans zwei Stunden schlafen" bildet.

Wie wir im Abschnitt 2 sahen (vgl. Fig. 3.), können Wahrheitsintervalle minimalperfektiver Propositionen sich gegenseitig überlappen, was bei total- und halbperfektiven ausgeschlossen ist (s. weiter unten). So enthält das links und das rechts begrenzte Intervall in Fig. 12. drei überlappende Wahrheitsintervalle der Proposition "Hans fünf Bier trinken", die mit Bezug auf den vorgegebenen Rahmen maximal sind.



ϕ = "Hans ein Bier trinken"

ϕ' = "Hans fünf Bier trinken"

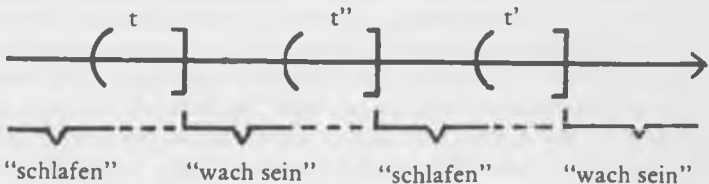
Fig. 12.

Hinzugefügt werden muß allerdings, daß 'minimalperfektiv' als Subkategorie sich 'technisch' leicht beseitigen läßt; man könnte die Wahrheitsbedingungen so formulieren, daß als Wahrheitsintervalle von beispielsweise "Hans zwei Stunden schlafen", "Anna 40 Kilometer laufen", "Hans fünf Bier trinken" überhaupt nur Minimalintervalle zugelassen würden (vgl. oben), so daß in dieser Hinsicht kein Unterschied mehr besteht zwischen diesen und den oben als totalperfektiv klassifizierten. Auch so bleibt jedoch die Tatsache, daß (auch minimale) Wahrheitsintervalle solcher Propositionen sich überlappen können, oder anders gesagt: daß die Chronologie einer solchen Proposition aus einer Menge überlappender Intervalle bestehen muß, wenn sie nicht leer oder eine Einermenge ist. Die Grenzen des einzelnen Wahrheitsintervalls werden gewissermaßen willkürlich 'von außen' gezogen – sie hängen davon ab, wo man zu zählen oder zu messen anfängt. Für totalperfektive oder halbperfektive Propositionen ergeben sie sich von selbst, sie sind dem einzelnen Wahrheitsintervall inhärent – was Überlappung von Wahrheitsintervallen ausschließt. Die Möglichkeit der Wahrheitsintervallüberlappung könnte dann der Unterscheidung von Minimalperfektivität einerseits und Total- oder Halbperfektivität andererseits zugrundegelegt werden, wenn man die oben vorgeschlagene Definition aufgeben möchte (wofür ich jedoch keinen schwerwiegenden Grund sehe).

4.1.2. Von mindestens ebenso großem Interesse wie die in (D IV. 5) vorgenommene Unterscheidung ist es auf jeden Fall, ob die perfektive Proposition transformativ ist, in der Tat eine "definite change", einen Übergang von einem bestimmten Zustand (o.ä.) in einen anderen beschreibt wie "Anna den Gipfel erreichen/aufwachen/ von Frankfurt nach Paris fliegen", oder ob es sich um einen Vorgang handelt, der keine Konsequenzen haben, keine 'Spuren' hinterlassen muß, wie bei "eine Partie Tennis spielen", "100 Meter laufen". Im ersten Fall muß jedes Wahrheitsintervall der Proposition zwischen zwei Intervallen liegen, an denen jeweils eine bestimmte imperfektive (kursive) Proposition und deren Negation wahr sind, im zweiten Fall enthalten die Wahrheitsbedingungen der Proposition kein Paar unverträglicher Propositionen, die jeweils vor und nach einem Wahrheitsintervall der perfektiven Proposition selber wahr zu sein hätten.

Dieser Unterschied hat Bedeutung u.a. für die Iterierbarkeit von Wahrheitsintervallen der perfektiven Proposition und dafür, welche Schlüsse aus Äußerungen mit einer solchen Proposition erlaubt sind.

Wenn ϕ eine t r a n s f o r m a t i v e Proposition ist, so folgt aus der Wahrheit von ϕ zur Zeit t notwendigerweise die Wahrheit einer bestimmten imperfektiven Proposition ϕ' zu t' und die Wahrheit von deren Negation $\neg \phi'$ zu t'' (oder umgekehrt), wo t' und t'' jeweils links und rechts an t grenzen. Und daraus folgt wiederum, daß zwischen zwei maximalen Wahrheitsintervallen der Proposition ϕ immer ein Intervall liegen muß, zu dem eine konträre (“kontradirektionale”) transformative Proposition wahr ist.¹²⁵ Um es einfacher zu sagen: Wenn Anna zur Zeit t aufwacht, kann sie zu keiner nachfolgenden Zeit t' aufwachen, ohne inzwischen wieder eingeschlafen zu sein; die Zeit zwischen t und t' muß mit einem Intervall anfangen, zu dem Anna wach ist und mit einem Intervall schließen, zu dem sie nicht wach ist (schläft), sonst sind die Bedingungen für die Wahrheit von “Anna aufwachen” zu t' nicht erfüllt (vgl. t'' in Fig. 13.); die Zwischenzeit muß mit anderen Worten ein Wahrheitsintervall der gleichfalls perfektiven (transformativen) Proposition “Anna einschlafen” enthalten. In dem Sinne können Wahrheitsintervalle einer bestimmten transformativen Proposition einander nicht unmittelbar nachfolgen, beschreibt die Proposition nicht unmittelbar iterierbare Vorgänge: Zwischen zwei Wahrheitsintervallen der Proposition muß mindestens ein Wahrheitsintervall einer anderen perfektiven Proposition liegen, die beiden Ereignisse sind notwendigerweise durch ein drittes Ereignis voneinander getrennt, und erst so, als ‘ausgefüllte’, durch Ereignisse in Anspruch genommene Zeit hat diese Zwischenzeit eine eigentliche (psychologische) Realität.



t, t' : Wahrheitsintervalle von “Anna aufwachen”

t'' : Wahrheitsintervall von “Anna einschlafen”

Fig. 13.

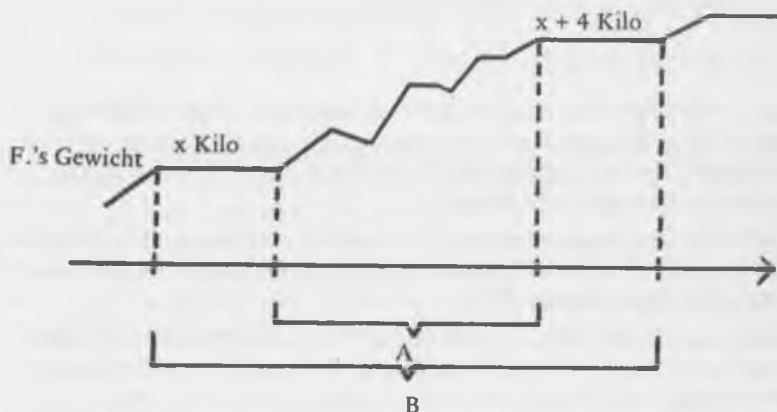
In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß ein gedehntes Wahrheitsintervall einer halbperfektiven Proposition wie “Anna aufwachen” ein Wahrheitsintervall der Proposition, die den vorausgesetzten positiv spezifizierten (Vor-)Zustand beschreibt, d.h. “Anna schlafen” links überlappt, wenn man diese in ihrem weitesten Sinne nimmt: Wenn die

verschiedenen, von Ballweg (1976) beschriebenen Grade des Weniger-tief-Schlafens, die dem endgültigen Schritt ins Wachsein vorangehen mögen, alle unter "schlafen" subsumiert werden, so gehört das ganze gedehnte Wahrheitsintervall von "Anna aufwachen" bis auf den Endpunkt (das Minimalintervall) zu einem Wahrheitsintervall der Proposition "Anna schlafen". Derartige Überlappungsmöglichkeiten gibt es bei den totalperfektiven Propositionen nicht: Wahrheitsintervalle von "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen" und "Anna in Frankfurt sein" können sich höchstens in einem Punkt – dem Anfangspunkt des Wahrheitsintervalls der perfektiven Proposition – überlappen.

Wenden wir uns jetzt den nicht-transformativen perfektiven Propositionen zu, so stellen wir fest, daß aus der Wahrheit von beispielsweise "Anna 40 Kilometer laufen", "Hans ein Bier trinken" zu t trivialerweise nur noch die Wahrheit der entsprechenden Perfektproposition "Anna 40 Kilometer gelaufen sein", "Hans ein Bier getrunken haben" für die links an t grenzende Zeit gefolgert werden kann. Und nichts schließt (semantisch) aus, daß zwei Wahrheitsintervalle von "Anna 40 Kilometer laufen" als diskrete Intervalle einander unmittelbar nachfolgen in dem Sinne, daß kein weiteres Wahrheitsintervall einer perfektiven Proposition zwischen ihnen liegt, es muß keine ausgefüllte, positiv spezifizierte Zeit zwischen ihnen geben; der betreffende Vorgang ist in diesem Sinne unmittelbar iterierbar.

Zwischen transformativen Propositionen und nicht-transformativen wie den oben erwähnten, zu denen auch die temporalisierten perfektiven Propositionen ("zweimal Tennis spielen", "zwei Stunden schlafen") gehören, stehen Propositionen wie "Friederike das Loch um sechs Zentimeter erweitern", "Friederike (um) vier Kilo zunehmen", "die Bevölkerung um 82 Millionen Menschen wachsen", in denen ein 'mutatives' Prädikat¹²⁶ mit einem Maßadverbial verbunden ist. "Friederike um vier Kilo zunehmen" muß als wahr gelten zu einer Zeit t , wenn Friederike am Ende von t (genauer: zu einer Zeit, deren Anfangspunkt oder linker Grenzpunkt mit dem Endpunkt oder rechten Grenzpunkt von t identisch ist) vier Kilo mehr wiegt als am Anfang (vgl. Fig. 14.). Danach ist B in Fig. 14. ein vollständiges und jedes echte Teilintervall von B , das A inkludiert, ein unvollständiges Wahrheitsintervall dieser Proposition. Der Figur ist leicht zu entnehmen, daß jedes beliebige Wahrheitsintervall der Proposition genau ein Minimalintervall umfaßt: echte Teile von A sind keine Wahrheitsintervalle mehr. Dies weist die Proposition als perfektiv aus. Auch ist eine gewisse Verwandtschaft mit den transformativen Propositionen darin zu beobachten, daß auch der 'mutative' Vorgang eine 'Spur' hinterläßt:

Friederike wiegt eben hinterher vier Kilo mehr als vorher. Dieser Nachzustand ist jedoch, wie Storch (1978) bemerkt, nicht absolut, sondern nur noch relativ zum Vorzustand zu charakterisieren. Und da es kein Paar unabhängig voneinander interpretierbarer, unverträglicher (imperfektiver) Propositionen gibt, die jeweils vor und nach t wahr sein müssen, um die mutative Proposition an t wahr zu machen,¹²⁷ können (minimale) Wahrheitsintervalle derselben einander im obigen Sinne unmittelbar nachfolgen – der durch “Friederike um vier Kilo zunehmen” beschriebene Vorgang ist unmittelbar iterierbar. Mit anderen Worten: mutative Propositionen mit Maßadverbial haben zwar mit den transformativen gemein, daß sie Zustandsänderungen beschreiben, so daß die Wahrheit einer solchen Proposition zu t nicht-triviale Schlüsse erlaubt für die unmittelbar nachfolgende Zeit, mit den ‘spurenlosen’ nicht-transformativen Propositionen verbindet sie hingegen ihre inhärente Iterierbarkeit; und wie für (andere) minimalperfektive Propositionen können Wahrheitsintervalle der mutativen sich überlappen: A in Fig. 14. muß beispielsweise überlappende Wahrheitsintervalle von “Friederike um zwei Kilo zunehmen” enthalten. Durch diese Eigenschaften unterscheiden sich solche Propositionen eindeutig von transformativen wie “Friederikes Gewicht von 50 Kilo auf 54 Kilo steigen”, wo ein Vor- und ein Nachzustand absolut spezifiziert wird.



- A: minimales Wahrheitsintervall von “Friederike (um) vier Kilo zunehmen”;
- B: maximales Wahrheitsintervall

Fig. 14.

Bevor wir die perfektiven Propositionen verlassen, soll noch eine Präzisierung des Ausdrucks 'Aktzeit' vorgenommen werden, den wir bisher gleichbedeutend mit 'Wahrheitsintervall' verwendet haben. Für halbperfektive Propositionen wie "Anna aufwachen" liegt es zwar nahe, unter einer Aktzeit ein maximales faktisches Wahrheitsintervall – d.h. ein den graduellen Prozeß des Aufwachens mit umfassendes Intervall – zu verstehen; wenn hingegen von minimalperfektiven Propositionen wie "Hans fünf Bier trinken" die Rede ist, scheint die Identifizierung von Aktzeit und Minimalintervall intuitiv sinnvoller. (Für totalperfektive Propositionen führen beide Äquationen zum gleichen Ergebnis, da jedes Wahrheitsintervall zugleich maximal und minimal ist.) Wir wollen deshalb folgendes festlegen:

(D IV. 6) Unter einer Aktzeit einer perfektiven Proposition φ in w sei ein Minimalintervall oder ein Maximalintervall von φ in w verstanden, je nachdem, ob φ minimalperfektiv ist oder nicht.

Im Anschluß an die obige Diskussion können wir jetzt die Eigenschaften der bedingten (nicht-unmittelbaren) und unbedingten (unmittelbaren) Iterierbarkeit definieren:

(D. IV. 7) Eine perfektive Proposition φ sei **beding t i t e r i e r b a r** genannt, wenn zwischen zwei nacheinanderfolgenden Aktzeiten von φ in einer Welt w notwendigerweise eine Aktzeit einer bestimmten anderen perfektiven Proposition liegt, und **u n b e d i n g t (u n m i t t e l b a r) i t e r i e r b a r**, wenn dies nicht der Fall ist.

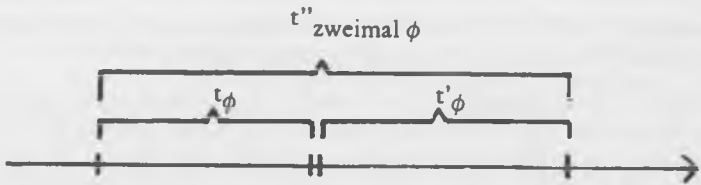
4.2. Imperfektive Aktionsart(en)

4.2.1. Wird Perfektivität nach (D IV. 4) bestimmt, so lassen sich imperfektive Propositionen zunächst am einfachsten negativ als Propositionen definieren, die nicht perfektiv sind, die also den in (D IV. 4) niedergelegten Bedingungen nicht genügen.

(D IV. 8) Eine Proposition ϕ ist **i m p e r f e k t i v**, wenn faktische Wahrheitsintervalle von ϕ nicht notwendigerweise jeweils genau e i n Minimalintervall von ϕ enthalten. ¹²⁸

Daraus ergibt sich, daß es unvollständige Wahrheitsintervalle der Proposition geben kann – Beispiele wären alle Teilintervalle des vollständigen Wahrheitsintervalls von "Hitler leben", vgl. A' , A'' , A''' , in Fig. 1. (S. 262) – und daß die Zahl der vollständigen Wahrheitsintervalle in einer Chronologie der Proposition kleiner sein kann als die der Minimalintervalle (s. weiter unten).

Oben sahen wir, daß Wahrheitsintervalle perfekter Propositionen zum Teil nicht unmittelbar iterierbar sind (so für transformative Propositionen); und wenn eine perfekte Proposition ϕ unbedingt iterierbar ist, können zwei einander (im obigen S. 288 definierten Sinne) unmittelbar nachfolgende (minimale) Wahrheitsintervalle nicht wieder ein Wahrheitsintervall von ϕ bilden: Wenn "Anna 40 Kilometer laufen" oder "Friederike vier Kilo zunehmen" ($= \phi$) für zwei sich unmittelbar nachfolgende Intervalle t und t' wahr sind, dann ist die ganze, t und t' als Anfangs- und Endintervall umfassende Zeit t'' kein Wahrheitsintervall der gleichen Proposition, sondern ein Wahrheitsintervall der Propositionen "Anna zweimal 40 Kilometer laufen", "Anna 80 Kilometer laufen" bzw. "Friederike zweimal vier Kilo zunehmen", "Friederike acht Kilo zunehmen", vgl. Fig. 15.

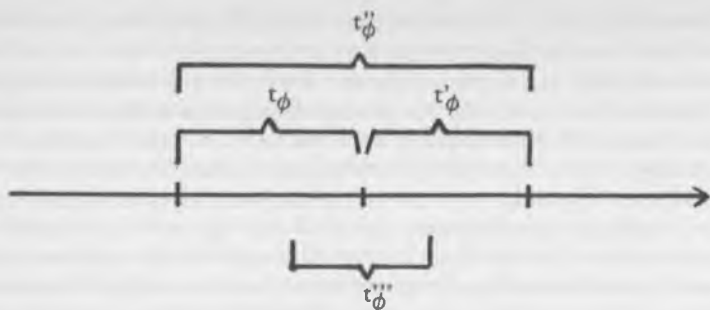


t, t' : Aktzeiten von "Anna 40 Kilometer laufen",
"Friederike vier Kilo zunehmen" ($= \phi$);

t'' : Aktzeit von "zweimal ϕ "

Fig. 15.

Für imperfektive Propositionen gilt hingegen, daß einander unmittelbar nachfolgende Wahrheitsintervalle von ϕ notwendigerweise Teilintervalle eines größeren, zusammenhängenden Wahrheitsintervalls von ϕ darstellen (vgl. Dowty 1979): Wenn die Proposition "August in der Stadt herumrennen" ($= \phi$) zu t und t' in Fig. 16. wahr ist, wird sie auch an t'' wahr sein. Das gleiche trifft auf überlappende Wahrheitsintervalle einer imperfektiven Proposition zu wie t, t''' und t', t''' in Fig. 16.



ϕ = "August in der Stadt herumrennen"

Fig. 16.

Alternativ zu (D IV. 8) und (D IV. 4) könnten Imperfektivität und Perfektivität demnach auch wie folgt bestimmt werden:¹²⁹

(D IV. 9) Eine Proposition ϕ ist imperfektiv, wenn einander überlappende oder einander unmittelbar nachfolgende Wahrheitsintervalle von ϕ notwendigerweise Teilintervalle e i n e s zusammenhängenden Wahrheitsintervalls von ϕ bilden, und perfektiv, wenn keine einander überlappenden oder nachfolgenden Wahrheitsintervalle von ϕ Teilintervalle e i n e s zusammenhängenden ϕ -Intervalls bilden können.

4.2.2. Den einfachsten Fall imperfektiver Propositionen stellen s t a t i s c h e Propositionen wie "Anna wach sein", "Hitler leben" dar, für die Taylors (1977: 206) Postulat 1 gilt (vgl. Dowty 1979: 166): Wenn \bar{t} ein Wahrheitsintervall einer statischen Proposition ϕ ist, dann ist ϕ auch zu jedem in \bar{t} enthaltenen Punkt t wahr.

Daraus folgt zum einen – Dichtigkeit vorausgesetzt –, daß jedes eigentliche ϕ -Intervall \bar{t}_ϕ eine unendliche Menge minimaler Wahrheitsintervalle (Wahrheitspunkte) von ϕ enthält, und zum andern, daß jedes Teilintervall von \bar{t}_ϕ selber ein ϕ -Intervall ausmacht (vgl. das "Hitler leben"-Beispiel im Abschnitt 2.).¹³⁰

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Lutzeier (1981: 6), sofern seine "Geschehensmuster der ersten Art" mit unseren imperfektiven Propositionen (oder den entsprechenden 'Geschehen') und nicht nur mit einer Untermenge davon zu identifizieren sind, davon auszugehen scheint, daß solche Propositionen ausschließlich an eigentlichen Intervallen wahr sein können: Es handele sich um Geschehensmuster, "die ohne Entwicklung auf ein bestimmtes Ziel hin einen echten Zeitraum in Anspruch nehmen".

Eine Begründung dafür, daß es sich so verhalten muß, erhält man jedoch nicht. Vielleicht ist die Aussage eher pragmatisch bedingt — erstrecken sich doch das Wachsein und ähnliche 'Zustände' in Wirklichkeit normalerweise oder immer über Intervalle einer gewissen Ausdehnung. In dieser Arbeit wird jedoch der Standpunkt vertreten, daß eine Proposition nur dann echte Zeiträume als Wahrheitsintervalle verlangt — 'gedehnter' Aktionsart ist —, wenn ihre Wahrheitsbedingungen die Möglichkeit ihrer Wahrheit an einem Zeitpunkt logisch ausschließen: Punktualität und Gedehntheit werden als rein semantische Eigenschaften von Propositionen und eben nicht als Eigenschaften entsprechender Geschehen definiert.¹³¹ Nur so kann man, glaube ich, eine gewisse Willkür der Klassifikation vermeiden, die sich leicht einstellt, wenn zeitliche Extension eines Geschehens "in der Wirklichkeit"¹³² und Extension eines Intervalls, an dem einer Proposition bei der modelltheoretischen Interpretation ein Wahrheitswert zugeordnet wird, nicht grundsätzlich auseinandergehalten werden. Die Gefahr willkürlicher Klassifikationen zeigt sich bei Lutzeier beispielsweise darin, daß er einmaliges Klopfen (allerdings mit Vorbehalt) als "Geschehensmuster der zweiten Art", d.h. rein punktuell Geschehen, einstuft, obwohl diesem Vorgang in Wirklichkeit doch sicherlich auch eine gewisse — wenn auch geringe — zeitliche Ausdehnung zukommt. Wenn es jedoch ausschließlich von der Größe der (normalen) zeitlichen Extension abhängt, ob ein Geschehensmuster der ersten oder der zweiten Art vorliegt, so lassen sich die beiden Muster nur noch vage gegeneinander abgrenzen, und man sollte dann m.E. nicht anhand präziser mathematischer Begriffe wie 'Zeitpunkt' und 'echter Zeitraum' darüber hinwegtäuschen, daß es sich so verhält.

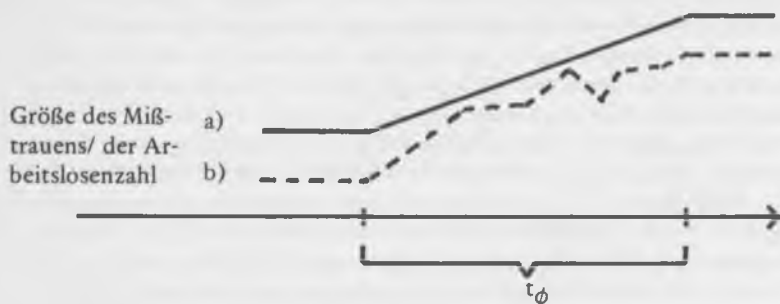
Kehren wir nach diesem Exkurs zur Subklassifizierung imperfektiver Propositionen zurück, so ist festzustellen, daß auch Sätze mit *m u t a t i v e n* Prädikaten ohne Maßadverbiale, wie (13), imperfektive Propositionen ausdrücken können.

(13a) "das Mißtrauen gegen die Berufspolitiker wachsen"

(13b) "die Arbeitslosenzahl steigen"

Die hier vorliegenden Propositionen sind erstens natürlich wahr zu einer Zeit t , wenn für alle Paare nacheinanderfolgender Punkte — alle offenen Intervalle — (t, t') in t gilt, daß das Mißtrauen gegen die Berufspolitiker bzw. die Arbeitslosenzahl zu t' größer ist als zu t ; vgl. Fig. 17a. Aber auch die in Fig. 17b. dargestellte Situation dürfte die betreffenden Propositionen wahr machen zu t , obwohl das Mißtrauen bzw. die Arbeitslosenzahl in t nicht ständig zunimmt, sondern für kleinere innerhalb von t liegende Intervalle unverändert bleibt oder sogar abnimmt. Die Wahr-

heitsbedingungen der Propositionen müßten deshalb etwas laxer, vager formuliert werden, was hier nicht versucht werden soll; erfordert wird aber auf jeden Fall die Abbildbarkeit der betrachteten Zeit in ein gleich großes Intervall, das die 'strenge' Bedingung der graduellen Entwicklung erfüllt.



ϕ = "das Mißtrauen wachsen"/"die Arbeitslosenzahl steigen"

Fig. 17.

Aus dem oben gesagten geht hervor, daß jedes Teilintervall eines ϕ -Intervalls selber ein ϕ -Intervall bilden kann, wenn ϕ imperfektiv mutativ ist; und dies besagt wiederum, daß kein Teilintervall eines ϕ -Intervalls als Minimalintervall von ϕ bezeichnet werden könnte. Eine weitere Eigenheit dieser Propositionen stellen ihre systematischen Beziehungen zu den oben besprochenen perfektiv-mutativen dar: jedem vollständigen Wahrheitsintervall einer imperfektiven mutativen Proposition – d.h. jedem ϕ -Intervall, das wie t in der Abbildung (Fig. 17.) zu beiden Seiten an Zeiten grenzt, zu denen ϕ nicht wahr ist – muß ein Wahrheitsintervall einer perfektiven, den Umfang der Änderung spezifizierenden Proposition entsprechen. Wenn $\bar{t} = (t, t')$ ein vollständiges Wahrheitsintervall von "die Arbeitslosenzahl steigen" ist, dann muß es eine perfektive Proposition "die Arbeitslosenzahl um n Personen steigen" geben, die zu dem Intervall " $\bar{t} = [t, t']$ " wahr ist; wenn Friederike eine Zeitlang zunimmt, dann muß sie im Laufe der betreffenden Zeit insgesamt ein bestimmtes Quantum zunehmen. Oder anders gesagt: aus der Wahrheit von ϕ = ("Friederike zunehmen") zu \bar{t} folgt die Wahrheit der entsprechenden unbestimmt quantifizierten Proposition

ϕ ' ("Friederike um etwas zunehmen") zu 't, wobei 't mit dem t entsprechenden beidseitig abgeschlossenen Intervall identisch ist.

Die Eigenschaft, daß jedes eigentliche Wahrheitsintervall wieder ein Wahrheitsintervall echt enthält oder zumindest enthalten kann, die Eigenschaft der Homogenität, haben imperfektiv mutative Propositionen mit den statischen gemeinsam; sie unterscheiden sich u.a. dadurch, daß erstere echte Zeiträume als Wahrheitsintervalle verlangen, während letztere auch an Zeitpunkten wahr sein können.

(D IV. 10) Eine Proposition ϕ ist homogen, wenn jedes ϕ -Intervall wieder ein ϕ -Intervall enthält oder enthalten kann und die Menge aller in einem ϕ -Intervall enthaltenen ϕ -Intervalle somit unendlich groß ist oder sein kann.

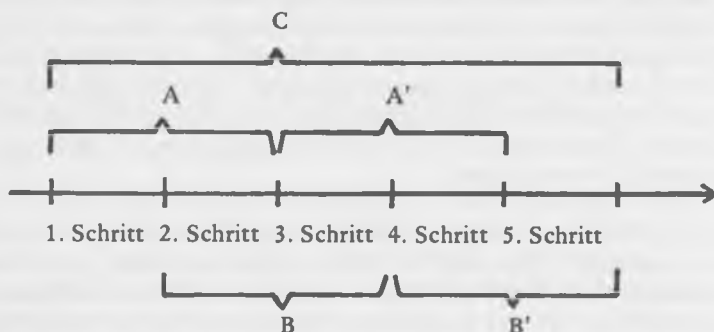
Oben – (D IV. 8) S. 288 – wurden imperfektive Propositionen als solche bestimmt, deren Wahrheitsintervalle nicht jeweils genau ein minimales Wahrheitsintervall enthalten müssen. Die homogene Subklasse belegt zwei der durch diese Definition eröffneten Möglichkeiten: (a) daß jedes Wahrheitsintervall unendlich viele Minimalintervalle (hier: Wahrheitspunkte) enthält wie es bei den statischen Propositionen der Fall ist, und (b) daß es in einem Wahrheitsintervall kein Minimalintervall geben muß, wie bei den mutativen Propositionen.

4.2.3. Die heterogene Subklasse imperfektiver Propositionen, die sich nach (D IV. 8) und (D IV. 11) bestimmen läßt, muß dann dadurch gekennzeichnet sein, daß die Menge aller in einem Wahrheitsintervall von ϕ enthaltenen Wahrheitsintervalle endlich groß ist und dabei mehr als ein minimales ϕ -Intervall umfassen kann. (Es sei darauf hingewiesen, daß alle perfektiven Propositionen nach (D IV. 11) heterogen sind; zur Identifizierung der heterogenen imperfektiven Propositionen muß (D IV. 8) herangezogen werden.)

(D IV. 11) Eine Proposition ϕ ist heterogen, wenn jedes ϕ -Intervall notwendigerweise endlich viele ϕ -Intervalle (echt oder unecht) enthält.

Betrachten wir zunächst Propositionen, wie sie von Sätzen mit 'nackten' Bewegungsverben ausgedrückt werden – "August schwimmen/laufen/tanzen/gehen/" usw. –, die ziemlich ausführlich von Dowty (1979: 168f.) besprochen werden. Charakteristisch für derartige imperfektive Propositionen ist die (rhythmische) Strukturiertheit ihrer Wahrheitsintervalle: jedes Wahrheitsintervall läßt sich als eine Folge von kleineren, bestimmte gleichartige Bedingungen erfüllenden Intervallen ('Grundintervallen') beschreiben – ein Laufen- oder Gehen-Intervall ist eine Folge von Schritten eines bestimmten (jeweils unterschiedlichen) Typs, ein Tanzen-

intervall eine Folge von Schrittsequenzen bestimmter Art. Wichtig ist dabei, daß man "August gehen" oder "August schwimmen" kaum als wahr zur Zeit t bezeichnen würde, wenn in t lediglich ein Schritt bzw. Schwimmstoß von August stattfindet: ein minimales Gehen- oder Schwimmen-Intervall muß mit anderen Worten mehrere Grundintervalle umfassen. Dies hat zur Folge, daß in einem nicht-minimalen Intervall der Proposition zwei oder mehr überlappende Minimalintervalle enthalten sein müssen. Nehmen wir mit Dowty (a.a.O.) an, daß zum Gehen mindestens zwei Schritte gehören, so umfaßt ein fünfschrittiges Gehen-Intervall (C in Fig. 18.) vier sich paarweise überlappende minimale Gehen-Intervalle (die Paare (A, B) und (A', B') in Fig. 18.). Eine vollständige Zerlegung des ganzen Gehen-Intervalls in nicht-überlappende Minimalintervalle – wie (A, A') – ist hier ausgeschlossen: ein Schritt-Intervall bleibt notwendigerweise übrig.



$A, A', B, B', C \in T_\phi$

$A, A', B, B' \in \text{Min}T_\phi$

$C \in \text{Max}T_\phi$

$\phi = \text{"August gehen"}$

Fig. 18.

Unter den heterogenen imperfektiven Propositionen können wir somit eine Gruppe überlappend strukturierter Propositionen unterscheiden, die dadurch gekennzeichnet sind, daß jedes nicht-minimale Wahrheitsintervall sich als eine endliche Menge teilweise überlappender Minimalintervalle darstellen läßt, wobei jedes Minimalintervall eine bestimmte Anzahl (≥ 1) nacheinanderfolgender gleichartig charakterisierter Teilintervalle umfaßt.¹³³

Vergleichen wir nun diese mit Propositionen wie "blitzen", "donnern", "Hans husten", "Maria an die Tür klopfen", "August blinzeln", deren Wahrheitsintervalle gleichfalls mehrere nacheinanderfolgende 'Grundintervalle' einer bestimmten Art – Blitze, Hustenlaute, Klopfbewegungen/-laute, Augenbewegungen – umfassen können. Hier zählt aber auch ein einzelnes Grundintervall als Wahrheitsintervall – und zwar als minimales Wahrheitsintervall – der Proposition: man wird "Maria an die Tür klopfen" auch dann als wahr betrachten zu *t*, wenn *t* mit ein und derselben einzelnen Klopfhandlung von Maria beginnt und endet. Zur Wahrheit der Proposition an *t* genügt in diesen Fällen, daß *t* m i n d e s t e n s e i n charakteristisches Grundintervall enthält. Dies besagt, daß ein nicht-minimales Wahrheitsintervall – z.B. eine Zeit mehrmaligen Klopfens – sich nicht als eine Menge überlappender Minimalintervalle auffassen läßt, sondern als eine Menge diskreter, unmittelbar oder in kurzem Abstand nacheinander folgender Minimalintervalle dargestellt werden muß.

Die Minimalintervalle solcher d i s k r e t s t r u k t u r i e r t e n Propositionen erinnert insofern an (minimale) Wahrheitsintervalle perfekterer Propositionen, als sie einen wohldefinierten Anfang und Ende haben. Man könnte sagen, daß 'nackte' Sätze mit den entsprechenden Verben/Verbalphrasen wie (14) ambig sind zwischen einer perfektiven (semelfaktiven) und einer imperfektiven (iterativen) Lesart und somit zwei verschiedene Propositionen ausdrücken. D.h. man könnte die semelfaktive Interpretation der Bedeutungsbeschreibung des Verbs "klopfen" und entsprechender einfacher Propositionen "Maria an die Tür klopfen" zugrundelegen und die iterative (imperfektive) als mit einem noch zu definierenden Operator ITER (o.ä) abgeleitet betrachtet; dann würde (14) entweder die perfektive (semelfaktive) Proposition (14a) oder die imperfektive (iterative) (14b) ausdrücken.

(14) *Maria klopfte an die Tür.*

(14a) "PRÄT (Maria an die Tür klopfen)"

(14b) "PRÄT (Maria ITER an die Tür klopfen)"

Es scheint mir jedoch der Art und Weise, wie solche Sätze tatsächlich gebraucht werden, besser zu entsprechen, wenn man keine eigentliche Ambiguität ansetzt, sondern Unbestimmtheit, Indifferenz bezüglich des Gegensatzes 'semelfaktiv vs. iteriert'.¹³⁴ Und dann muß in die Bedeutungsbeschreibung des Verbs/der atomaren Proposition von vornherein eingebaut werden, daß ein Wahrheitsintervall mehrere Teilintervalle enthalten kann, deren jedes ein minimales Wahrheitsintervall darstellt. (14) ist dann als ein semantisch eindeutiger Satz zu betrachten, mit dem man sich auf Einzelklopfhandlungen wie auf Sequenzen von Einzelklopfhandlungen beziehen

kann, ihm entspricht genau e i n e Proposition – “PRÄT (Maria an die Tür klopfen)” –, die wahr ist für Intervalle, die eine beliebige Anzahl (≥ 1) Einzelklopfhandlungen von Maria enthalten; als zusätzliche Bedingung gilt, daß Minimalintervalle ziemlich dicht nacheinander folgen müssen, um als Teilintervalle e i n e s zusammenhängenden nicht-minimalen Wahrheitsintervalls gelten zu können.

Die inhärente Unbestimmtheit kann allerdings durch den Kontext behoben werden: Wird ein infinitiver Satz wie “(Maria) an die Tür klopfen” mit einem durativen Adverbial verbunden, so spezifiziert dieses eindeutig die Ausdehnung eines nicht-minimalen Wahrheitsintervalls der Basisproposition, die somit in dem betreffenden Kontext auf iterative Interpretation festgelegt wird; vgl. (15) (s. weiter Kap. V).

(15a) *Maria klopfte ein paar Minuten lang an die Tür.*

(15b) *Hans hustet seit Stunden.*

(15c) *Das Telefon klingelte lange.*

Noch interessanter ist gewissermaßen die Kombination mit Iterationsadverbial, wie sie in (16) vorliegt.

(16a) *Vor einer Stunde klopfte es ein mal/dreimal an die Tür.*

(16b) *Gestern abend klopfte es ein mal/dreimal an die Tür.*

Den (a)-Satz wird man wohl am ehesten dahingehend auffassen, daß das Iterationsadverbial die Anzahl der in einem vollständigen, nicht-minimalen Klopfen-Intervall enthaltenen minimalen Klopfen-Intervalle – die Anzahl der Einzelklopfhandlungen, aus denen sich eine bestimmte isolierte zusammenhängende Serie zusammensetzt – spezifiziert, während in (16b) eher von drei vollständigen (zeitlich getrennten) Klopfen-Intervallen unbestimmter interner Struktur die Rede ist. Die unterschiedliche Deutung hängt sicherlich mit der unterschiedlichen Größe des jeweils vorgegebenen Betrachtzeitintervalls zusammen. Es gehört zur Bedeutung von *klopfen*, daß die Minimalintervalle als Teile eines nicht-minimalen Intervalls mit relativ kurzem, ziemlich regelmäßigem Abstand nacheinander folgen müssen; und nur in (16a) ist das durch das Adverbial *vor einer Stunde* (etwas vage) abgesteckte Intervall klein genug, um rein pragmatisch als Wahrheitsintervall eines zusammenhängenden aus drei Minimalintervallen bestehenden nicht-minimalen Klopfen-Intervalls in Frage zu kommen.

Der Unterschied zwischen (16a) und (16b) läßt sich somit wie folgt beschreiben: im (a)-Satz spezifiziert das Iterationsadverb die Anzahl der Minimalintervalle der Basisproposition ϕ , die in e i n e m vollständigen, mit dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall identischen Wahrheitsintervall

von ϕ enthalten sind, im (b)-Satz die Anzahl der in dem vorgegebenen Betrachtzeitintervall ("gestern abend") enthaltenen vollständigen Wahrheitsintervalle von ϕ .

Um auch der ersten Interpretationsmöglichkeit Rechnung zu tragen, muß die im Abschnitt 2. vorgeschlagene, am Beispiel "zweimal ϕ " veranschaulichte Bedeutungsbeschreibung iterativ temporalisierter Sätze in (B IV. 8) abgeändert werden.

(B IV. 8) "n-mal ϕ " ist wahr zur Zeit t genau dann, wenn

(i) t n vollständige Wahrheitsintervalle von ϕ enthält oder (ii) t ein Wahrheitsintervall von t ist, das n diskrete und keine überlappenden Wahrheitsintervalle von ϕ enthält.

(Die Forderung, daß t im Fall (ii) keine überlappenden Wahrheitsintervalle der Basisproposition enthalte, hat als erwünschtes Ergebnis, daß das Iterationsadverbial in Konstruktionen wie "(Hans) zweimal schwimmen/tanzen" eindeutig wird: es kann hier nicht nach (ii) verwendet sein, da jedes nicht-minimale Wahrheitsintervall einer überlappend strukturierten Proposition wie "Hans schwimmen" oder "Hans tanzen" mindestens zwei überlappende Minimalintervalle umfassen muß – eine 'interne' Zählung kommt hier gar nicht in Frage.)

Dowty bemerkt (1979: 173)

I do not know how to tell whether *John blinked for ten minutes* is correctly analyzed as an activity sentence with a durative adverb, or rather an accomplishment sentence in "iterative" aspect."

Er sieht sich mit anderen Worten außerstande, eine begründete Wahl zwischen der hier propagierten Unbestimmtheits- und der oben angedeuteten Ambiguitätsanalyse zu treffen. Nach letzterer wären (16a-b) semantisch etwa wie in (17) zu analysieren (es wird hier vom Tempus abgesehen):

(17a) "vor einer Stunde (einmal/dreimal es an die Tür klopfen)"

(17b) "gestern abend (einmal/dreimal ITER es an die Tür klopfen)"

Die Einführung eines Iterationsoperators – einer eigenen iterativen Aktionsart – hat jedoch nur einen Sinn, wenn die Wahrheitsbedingungen von "ITER ϕ " ausdrücklich mehr als zwei ϕ -Intervalle innerhalb der betrachteten Zeit verlangen, ϕ und "ITER ϕ " dürfen nicht unter den gleichen Umständen wahr sein können. Unter dieser Voraussetzung wäre (17b) mit *dreimal* als Iterationsadverb jedoch entgegen unserer Intuition nicht wahr, wenn es sich bei einem der drei über den gestrigen Abend verteilten Klopfen-Ereignisse um ein einmaliges Klopfen handelt. Die Ambiguitätsanalyse erlaubt für Sätze (*es dreimal an die Tür klopfen*) nur zwei

Möglichkeiten: entweder es liegen drei Fälle einmaligen Klopfens vor, oder es findet dreimal ein iteriertes (d.h. mehrmaliges Klopfen) statt. Die Unbestimmtheitsanalyse hat keine solchen, der Intuition zuwider laufenden Konsequenzen: Ein vollständiges Klopfen-Intervall ist einfach ein Klopfen-Intervall, dem kein anderes in unmittelbarer Nähe vorangeht oder nachfolgt, und kann, was die interne Struktur betrifft, minimal oder nicht-minimal (einmalig oder mehrmalig) sein; und (16b) ist entsprechend (B IV. 8 (i)) wahr, wenn 'gestern abend' drei vollständige Klopfen-Intervalle enthält, egal ob alle drei Male mehrmals geklopft wurde oder nicht.

Die Semantik iterativ temporalisierter Sätze wie (16a-b) scheint somit ein Argument für die Unbestimmtheitsanalyse zu bieten, nach der Verben wie *klopfen*, *blinzeln*, *blitzen* usw. bzw. entsprechende einfache Sätze unambig Aktivitäten/Vorgänge bezeichnen, die sich aus einer unbestimmten Anzahl gleichartiger Einzelhandlungen/-vorgänge konstituieren. Ein weiteres Indiz für ihre inhärente Imperfektivität liegt vielleicht darin, daß sie sich mit *in*-Adverbialen nicht gleich gut oder semantisch nicht in gleicher Weise vertragen wie eindeutig perfektive Sätze; vgl. (18a) vs. (18b) und (18c-d).

(18a)? *Es klopfte an die Tür in fünf Minuten.*

(18b) *Es klopfte dreimal an die Tür in fünf Minuten.*

(18c) *Hans lieft 800 Meter in zwei Minuten.*

(18d) *Der Mantel trocknete in fünf Minuten.*

Minimale Wahrheitsintervalle einer Proposition sind in den bis jetzt angeführten (untemporalisierten) Beispielen eher "aktrelativ" bestimmt und erkennbar, anhand von Bedingungen, die sie und Teile von ihnen bezüglich der Wahrheit oder Falschheit anderer Propositionen erfüllen müssen. Eine präzise Identifizierung minimaler Wahrheitsintervalle ist jedoch nicht in allen Fällen möglich oder gleich leicht. Schon bei den überlappend strukturierten Propositionen machte sich eine gewisse Beliebigkeit oder Unsicherheit der Definition geltend – sollen zwei oder erst drei, vier Schritte als ein minimales Gehen-Intervall gelten? –, und noch schwieriger wird es bei Propositionen wie "August im Gebirge wandern", "Anna arbeiten", "Friederike lesen", die sehr komplexe oder abstrakte Handlungsmuster¹³⁵ bezeichnen. Grundsätzlich sollte man aber auch in solchen Fällen angeben können, welche einfacheren Handlungsmuster das komplexe Muster konstituieren, d.h. welche 'Akt'-Bedingungen eine Zeit erfüllen muß, um als Wahrheitsintervall der Proposition zu zählen. In einem faktischen Wahrheitsintervall der Proposition wird dann jedes kleinste Teilintervall, das alle relevanten Bedingungen erfüllt, ein Minimalintervall der Proposition

darstellen. Und insofern die Wahrheitsintervalle mehrere gleichartig charakterisierte Teilintervalle enthalten müssen – auch im Wandern, Arbeiten und Lesen steckt ein Moment der Wiederholung –, müssen diese Propositionen wie die oben behandelten als heterogen strukturiert bezeichnet werden, sei die interne Struktur ihrer Wahrheitsintervalle auch noch so komplex oder vague.

4.2.4. Bisher war nur von untemporalisierten imperfektiven Propositionen die Rede; wenden wir uns jetzt denjenigen adverbial temporalisierten Propositionstypen zu, die nicht schon als aktionsartenlos (zeitlich spezifische Propositionen) oder perfektiv (iterativ oder durativ temporalisierte Propositionen) klassifiziert wurden und deshalb erwartungsgemäß als imperfektiv eingestuft werden müßten. Es handelt sich um Sätze mit distributivem oder quantifizierendem Frequenzadverbial wie (19), (20).

(19) "Hans jeden zweiten Tag Tennis spielen"

(20) "Hans gelegentlich Tennis spielen".

Der Umstand, daß eine Zeit, um als Wahrheitsintervall einer solchen Proposition in Frage zu kommen, notwendigerweise eine gewisse absolute, für Sätze mit Distributionsadverbial ziemlich genau spezifizierbare Minimalausdehnung hat, zeichnet diese Propositionstypen nach (D IV. 11) automatisch als heterogen aus: jedes (endliche) Wahrheitsintervall der temporalisierten Proposition (19) muß notwendigerweise eine endliche Anzahl (≥ 1) (19)-Intervalle echt oder unecht enthalten. Und da die Anzahl größer als 1 sein kann, liegt nach (D IV. 8) ein imperfektiver Propositionstyp vor. Was ein minimales Wahrheitsintervall als Minimalintervall auszeichnet, ist jedoch nicht seine 'akt'-relative Struktur, sind nicht seine Beziehungen zu Wahrheitsintervallen anderer Propositionen, sondern lediglich seine Ausdehnung, d.h. eine rein zeitliche Eigenschaft. Dabei lassen sich distributiv temporalisierte Propositionen gewissermaßen als zeitlich strukturiertes Gegenstück des – überlappenden – "gehen"-Typs auffassen. Wie jedes nicht-minimale Gehen-Intervall aus mindestens zwei überlappenden Schritt-Intervallen besteht (wenn man zwei Schritte als minimales Gehen betrachtet), so muß jedes nicht-minimale Wahrheitsintervall von "Hans jeden zweiten Tag Tennis spielen" mindestens zwei überlappende Perioden von jeweils vier Tagen umfassen, wenn ein Vier-Tage-Intervall, in dem am 1. und 3. oder am 2. und 4. Tage Tennis gespielt wird, als minimales Wahrheitsintervall der Proposition zählt.

Was quantifizierend temporalisierte Propositionen betrifft, ist nur festzustellen, daß minimale Wahrheitsintervalle – wenn überhaupt – nur noch vague und in Abhängigkeit von der jeweiligen Argumentproposition zu

bestimmen sind. Mit welcher minimalen absoluten oder relativen Häufigkeit sich Wahrheitsintervalle des Restsatzes über eine vorgegebene betrachtete Zeit sich verteilen müssen, um "gelegentlich ϕ " oder "oft ϕ " wahr zu machen, variiert nach ϕ ; und folglich variiert auch die absolute Minimalausdehnung eines Wahrheitsintervalls der temporalisierten Proposition; vgl. etwa die unterschiedliche semantische oder pragmatische Akzeptabilität folgender Sätze.

(21a) *Gestern spielte Hans gelegentlich zwölf Stunden lang Tennis.*

(21b) *Gestern schrieb ich gelegentlich einen Roman.*

(21c) *Gestern spielte Hans gelegentlich Tennis.*

(21c) *Gestern blitzte es gelegentlich.*

Ähnlich vage strukturiert oder unstrukturiert sind Wahrheitsintervalle von Propositionen, die mit Habitualitätsprädikaten wie *pflegen*, *die Gewohnheit haben* oder entsprechenden, von den Quantifikationsadverbialen kaum zu unterscheidenden adverbialen Operatoren wie *normalerweise*, *gewöhnlich*, *gern* gebildet sind. Hier sei nur bemerkt, daß Wahrheitsintervalle von Propositionen, wie sie in (22a-b) ausgedrückt werden, einerseits eine gewisse absolute Ausdehnung haben müssen, daß andererseits nicht genau spezifiziert werden kann, wie viele faktische Wahrheitsintervalle der jeweiligen Argumentproposition "Hans mit der Straßenbahn in die Stadt fahren" und "ich zu viel trinken" eine Zeit enthalten muß, um die komplexe Proposition wahr zu machen.¹³⁶

(22a) *Hans p f l e g t e (damals) mit der Straßenbahn in die Stadt zu fahren.*

(22b) *Ich trinke g e r n zu viel.*

Von Sätzen wie (22b) ist anscheinend nur ein kleiner Schritt zu Sätzen mit reinen sogenannten Dispositionsprädikaten wie (23a-b), in denen von Fähigkeiten o.ä. die Rede ist.

(23a) *Vor zehn Jahren k o n n t e ich (noch) russisch.*

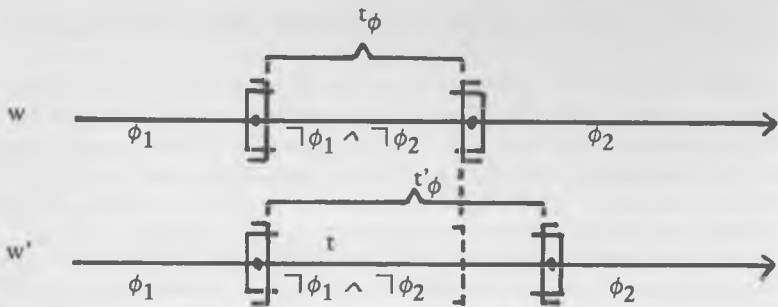
(23b) *Die Straße ist jetzt b e f a h r b a r.*

Dieser Schritt bringt uns aber vom Bereich der Temporalität in den der Modalität hinüber, und damit entfällt auch die für die Wahrheit habitueller Aussagen geltende Bedingung, daß die betrachtete Zeit faktische Wahrheitsintervalle der Argumentproposition enthalten muß. Die Wahrheit oder Falschheit von (23b) zu einer Zeit t ist prinzipiell unabhängig davon, ob die Straße im Laufe von t faktisch befahren wird oder nicht: entscheidend ist einzig und allein, daß die physischen Voraussetzungen für das Befahren der Straße erfüllt sind. (Praktisch feststellen läßt sich aber die etwaige Wahrheit der Äußerung natürlich am einfachsten dadurch, daß jemand

tatsächlich zur betrachteten Zeit auf der Straße fährt.) Und insofern die Wahrheitsbedingungen dispositioneller Propositionen an sich keine faktischen Bedingungen an echte Teilintervalle der betrachteten Zeit knüpfen, können sie dem in (D IV. 1) spezifizierten Kriterium der Heterogenität nicht genügen: es lassen sich in Wahrheitsintervallen dieser Propositionen nicht jeweils endlich viele kleinere Wahrheitsintervalle oder Minimalintervalle unterscheiden. Ihrer Aktionsart nach müssen Dispositionspropositionen vielmehr zu den homogenen Propositionen (s. 4.2.1.) gerechnet werden, nur eben als modale Varianten; und für Propositionen konditionaler Bedeutung ist wohl die gleiche Aktionsart anzusetzen. Auf die schwierige Frage, ob wir es in diesen beiden Fällen mit statischen Propositionstypen¹³⁷ oder einer eigenen Subkategorie der Homogenität zu tun haben, sei hier nicht eingegangen.

4.2.5. Im Anschluß an die obigen Betrachtungen müssen wir auf den Begriff 'vollständiges (maximales) Wahrheitsintervall von ϕ in w ' zurückkommen, der in (D IV. 1) eingeführt wurde, dessen Sinn und Funktion bisher wohl aber eher verborgen blieben.

Zuerst sei daran erinnert, daß Wahrheitsintervalle totalperfektiver oder halbperfektiver Propositionen notwendigerweise (rechts) vollständig sind (s. Abschnitt 4.1.). Und daraus folgt natürlich, daß auch jedes faktische Maximalintervall einer solchen Proposition ϕ notwendigerweise vollständig ist. Dies beinhaltet folgendes: Sei ϕ eine total- oder halbperfektive Proposition, z.B. "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen" und t_ϕ ein Wahrheitsintervall von ϕ in w ($t \in T_{\phi, w}$); dann kann es keine Welt w' geben, die sich nur dadurch von w unterscheidet, daß t als Wahrheitsintervall von ϕ in w' innerhalb eines größeren Wahrheitsintervalls t'_ϕ in w' liegt. Es ist ausgeschlossen, daß t' eine Umgebung von t ist und sowohl $t \in T_{\phi, w'}$ als auch $t' \in T_{\phi, w'}$ gilt; wenn ϕ zu t wahr ist, fällt der Endmoment von t mit dem Anfangsmoment von Annas Aufenthalt in Paris zusammen, und dann kann dies natürlich ceteris paribus nicht auch für den Endmoment von dem t umgebenden Intervall t' gelten; vgl. Fig. 19.



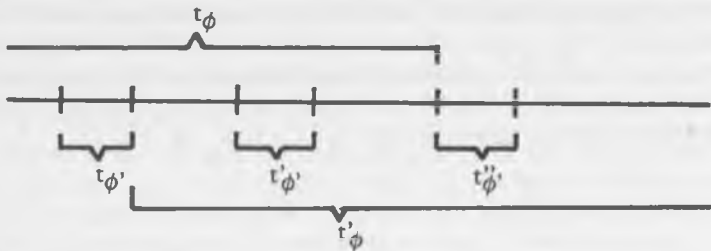
ϕ = "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen"

ϕ_1 = "Anna in Frankfurt sein"

ϕ_2 = "Anna in Paris sein"

Fig. 19.

Minimalperfektive Propositionen – z.B. "Friederike zwei Bier trinken", "Hans vierzig Kilometer wandern", "Anna zehn Stunden schlafen", "zweimal ϕ " – erfüllen nicht die strenge Bedingung, daß jedes Wahrheitsintervall notwendigerweise ein vollständiges Wahrheitsintervall ist (s. (D IV. 5)); sie unterscheiden sich ferner dadurch von den anderen perfektiven, daß (auch vollständige) Wahrheitsintervalle sich gegenseitig überlappen können – die Vollständigkeit ist nicht inhärent, sondern wird gewissermaßen willkürlich "von außen" herbeigeführt; vgl. Fig. 3., 12. und Fig. 20. unten.



ϕ = "Friederike zwei Bier trinken"

ϕ' = "Friederike ein Bier trinken"

$\tau_\phi, \tau'_\phi \in \text{MaxT}_\phi$

Fig. 20.

Was imperfektive Propositionen betrifft, so liegt auf der Hand, daß Maximalintervalle sich weder überlappen können noch notwendigerweise vollständig sind, oder formulieren wir etwas vorsichtiger: es kann Maximalintervalle einer imperfektiven Proposition geben, deren Vollständigkeit nicht auf Notwendigkeit beruht, die also hätten unvollständig sein können.

Wir sahen das schon am Hitler-Beispiel im Abschnitt 2. Der Zeitraum \bar{t} vom 20.4.1889 bis zum 30.4.1945 (= A in der Fig. 1. S. 262) ist ein Wahrheitsintervall von "Hitler leben" ($\phi =$) in unserer Welt w_0 , und zwar ein vollständiges (das einzig vollständige), insofern er beidseitig an Zeiten grenzt, zu denen "Hitler leben" in w_0 falsch ist, d.h. $\bar{t} \in \text{MaxT}_{\phi, w_0}$; \bar{t} ist jedoch nicht notwendigerweise maximal — es ist eine Welt w' denkbar, die sich nur dadurch von w unterscheidet, daß \bar{t} innerhalb eines größeren Intervalls \bar{t}' liegt, das seinerseits ein (vollständiges) Wahrheitsintervall von ϕ in w' ausmacht ($\bar{t}' = \text{Umg}(\bar{t})$ und $\bar{t}', \bar{t} \in \text{T}_{\phi, w'}$).

Hitler hätte länger leben können, etwa bis zum April 1946, und \bar{t} (die Zeit, in der er tatsächlich lebte) wäre auch in dieser anderen, 'möglichen' Welt ein Wahrheitsintervall von "Hitler leben" gewesen — nur kein maximales mehr; vgl. Fig. 21.

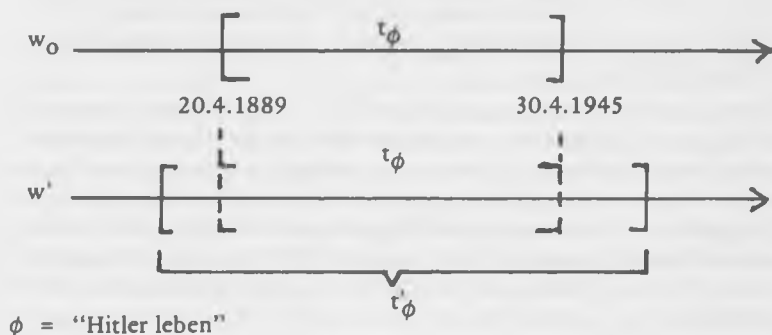


Fig. 21.

Und wenn Anna in einer bestimmten fiktiven Welt w an einem bestimmten Tag von acht Uhr morgens bis sechs Uhr arbeitet (und vor acht und nach sechs nicht arbeitet), bildet die so angegebene Zeitspanne t ein faktisches Maximalintervall von "Anna arbeiten" in w , aber kein notwendigerweise maximales: sie hätte früher anfangen und/oder später aufhören können, und t wäre in der so eingerichteten Welt ein faktisches, aber vollständiges "Anna arbeiten"-Intervall.

Wie man sich leicht überzeugen kann, unterscheiden temporalisierte imperfektive Propositionen sich in dieser Hinsicht nicht von untemporalisierten: wenn Hans in einer Welt w eine Zeit t hindurch alle zwei Tage Tennis spielt und diese Zeit an Zeiten grenzt, für die das gleiche nicht zutrifft, dann ist t ein Maximalintervall von "Hans alle zwei Tage Tennis spielen" in w , aber kein notwendigerweise maximales, da t in einem größeren Intervall des gleichen Spielrhythmus liegen könnte.

In diesem Zusammenhang sei wieder betont, daß die Chronologie einer Proposition ϕ in einer Welt w mehrere vollständige ϕ -Intervalle umfassen kann. Diese müssen, wenn ϕ imperfektiv ist, zeitlich weit genug getrennt sein, um nicht als Teilintervalle eines zusammenhängenden ϕ -Intervalls zählen zu können. (Wie groß der Abstand zwischen ihnen zu sein hat, hängt von der Proposition selber ab.) Maximalintervalle einer imperfektiven Proposition ϕ sind mithin nicht unmittelbar iterierbar im folgenden Sinne: zwischen zwei maximalen ϕ -Intervallen muß ein Intervall einer gewissen Minimallänge liegen, zu dem ϕ nicht wahr ist – sonst handelt es sich einfach nicht um maximale ϕ -Intervalle. Und dies besagt wiederum, daß sie durch zwei Wahrheitsintervalle perfektiver – und zwar transformativer – Propositionen getrennt sein müssen, die jeweils zur Chronologie von " ϕ beginnen" und " ϕ aufhören" (o.ä.) gehören (vgl. 4.1.2.); damit es zwei vollständige "Hans Tennis spielen"-Intervalle geben kann, muß Hans inzwischen zuerst aufgehört und dann (wieder) angefangen haben, Tennis zu spielen.

Im Abschnitt 4.1. wurde vorgeschlagen, vollständige Wahrheitsintervalle perfektiver Propositionen (minimalperfektive ausgenommen) Aktzeiten derselben zu nennen, und es liegt nahe, diesen Sprachgebrauch auf imperfektive Propositionen zu übertragen; so scheint sich der Begriff 'Aktzeit' (wenigstens auf untemporalisierte Propositionen bezogen) jedenfalls mit dem des Geschehensintervalls bei Lutzeier (1981) und des Geltungsintervalls bei Löbner (1979) zu decken. (D IV. 6) läßt sich demnach in (D IV. 12) erweitern:

(D IV. 12) Unter einer *Aktzeit* von ϕ in w ist ein faktisches Minimal- oder Maximalintervall von ϕ in w zu verstehen, je nachdem, ob ϕ minimalperfektiv ist oder nicht.

Es sei noch hinzugefügt, daß die vorsichtige Formulierung, nach der es von imperfektiven Propositionen faktische Maximalintervalle – Aktzeiten – geben kann, die nicht notwendigerweise maximal sind, in sich zwei Alternativen birgt: entweder (a) es gibt Aktzeiten von ϕ , deren Vollständigkeit auf Zufall beruht, insofern sie (in einer anderen Welt) hätten unvollständig sein können, wie auch Aktzeiten von ϕ , die notwendigerweise vollständig

sind, oder (b) es verhält sich so, daß keine Aktzeit (genereller: kein Wahrheitsintervall) von ϕ notwendigerweise ein vollständiges ϕ -Intervall bildet. Auf diese beiden Alternativen kommen wir im Abschnitt 5 zurück.

4.3. Über Offenheit und Abgeschlossenheit von Wahrheitsintervallen

Bevor wir die Unterscheidung 'perfektiv – imperfektiv' verlassen, müssen wir noch auf die Abgeschlossenheit und Offenheit von Zeitintervallen zu sprechen kommen, die mitunter zur Explikation von Aktionsartenunterschieden herangezogen worden sind.

So legt Taylor (1977: 208-209) für "E-predicates" – unsere heterogenen imperfektiven Prädikate – in seinem Postulat fest, daß ihre Wahrheitsintervalle links offene Intervalle sein müssen:

"Let us say that a temporal period t is *open-fronted* ($OF(t)$) if it contains within it no earliest moment; [...]. Then the following two further assumptions need to be made to accomodate the peculiarities of E-verbs;

(a) that every period of application [Wahrheitsintervall] of an E-predicate falls within (though not necessarily properly within) an open-fronted temporal period which is itself a period of its application; and

(b) that every *period* falling within a period of application of an E-predicate is itself a period of its application."

Auch Lutzeier (1981) scheint davon auszugehen, daß seine "Geschehensmuster der ersten Art" (s. oben) nur in offenen Intervallen wahr sind. Die Berechtigung von Taylors Offenheitspostulat für Aktivitätspropositionen wird von Dowty (1979: 189, Note 11) in Zweifel gezogen, wenn auch ohne nähere Begründung. Selber legt er sich in dieser Hinsicht nicht explizit fest; die Wahrheitsbedingungen, die er für "activity predicates" und für "definite change of state predicates" formuliert und die oben (Abschnitt 3.) diskutiert wurden, nehmen aber auf Grenzpunkte ("lower" und "upper bound") der jeweils betrachteten Zeiten Bezug und sorgen somit implizit dafür, daß für derartige (perfektive und heterogene imperfektive) Propositionen nur noch beidseitig offene Intervalle als Wahrheitsintervalle in Frage kommen. So weicht er in seiner Darstellung der perfektiven Propositionen von Lutzeier (1981) ab, dessen den "definite change of state predicates" entsprechende Geschehensmuster der zweiten und dritten Art punktuelle bzw. rechts abgeschlossene Geschehensintervalle verlangen.

Während Lutzeier für unsere imperfektiven Propositionen offene und für unsere total- und halbperfektiven Propositionen zumindest rechts geschlossene Geschehensintervalle ansetzt (wodurch seine Darstellung der Perfektivität in diesem Punkt mit der unseren übereinstimmt, s. oben S. 282, finden sich umgekehrt bei Löbner (1979: 178f.) die folgenden Betrachtungen über sogenannte "momentbezogene" Prädikate und Veränderungsprädikate, veranschaulicht durch die in unserer Terminologie statischen imperfektiven Propositionen "Otto sitzen", "Otto stehen" und die perfektive (transformative) "Otto sich setzen".

"Von einem ganz bestimmten Zeitpunkt z_1 an (einschließlich z_1) gilt *Otto € stehen* bis zu einem Zeitpunkt z_2 , an dem der Vorgang des Hinsetzens beginnt. Dieser Zeitpunkt z_2 gehört noch zu dem Geltungsbereich von *Otto € stehen*: es ist der letzte Moment, in dem Otto steht. Es gibt dagegen keinen ersten Moment, in dem Otto sich setzt; das Zeitintervall, in dem *Otto € sich-setzen* gilt, beginnt offen. Das Hinsetzen sei zu einem Zeitpunkt z_3 abgeschlossen, zu dem Otto nun sitzt. Da das Ende des Platznehmens durch die Tatsache markiert ist, daß nun gilt *Otto € sitzen*, gehört z_3 nicht mehr zu dem Geltungsintervall von *Otto € sich-setzen*, dessen Ende also ebenfalls offen ist. z_3 ist der Anfangspunkt und der erste Punkt des abgeschlossenen Intervalls, in dem der Satz *Otto sitzen* gilt. Die drei Intervalle überschneiden sich nicht etwa: *sich-setzen* schließt *stehen* ebenso aus wie *sitzen*.

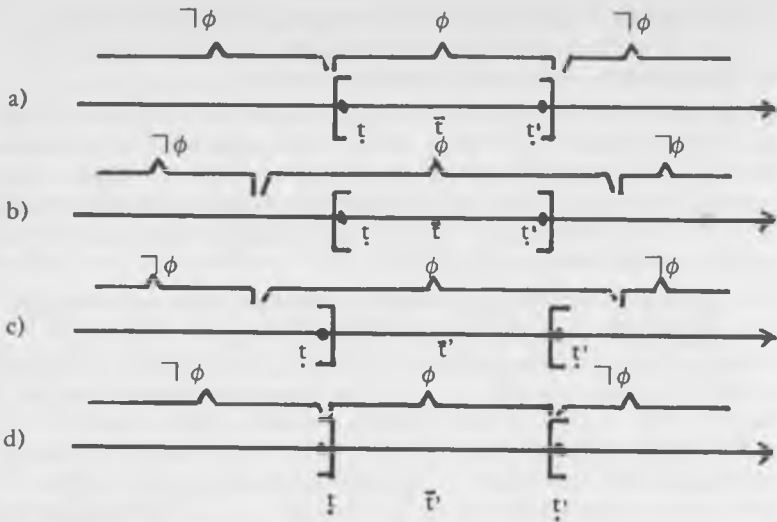
Die Geltungsintervalle von Zustandsaussagen (momentbezogenen Aussagen) sind also stets beidseitig geschlossen, die von einfachen Veränderungs-
aussagen beidseitig offen."

Angesichts der totalen Unverträglichkeit der hier skizzierten Auffassungen muß man sich natürlich fragen, ob bzw. in welchem Sinne Offenheit und Abgeschlossenheit überhaupt noch Wahrheitsintervallen von Propositionen (Geschehensintervallen, Geltungsintervallen) zugesprochen werden können oder sollten. Ein Teil der Verwirrung ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß Offenheit und Geschlossenheit in erster Linie formale Eigenschaften reiner, mathematisch definierter Intervalle darstellen, d.h. Eigenschaften der Zeitintervalle, an denen Propositionen bei der Interpretation im Hinblick auf ihre Wahrheit oder Falschheit bewertet werden, und daß diese mit Eigenschaften von Wahrheitsintervallen bestimmter Propositionen als Wahrheitsintervallen nicht verwechselt werden sollten. Macht man diese Unterscheidung, so ist zunächst festzustellen, daß es von der Formulierung der Wahrheitsbedingungen für ϕ abhängt, ob ϕ im gegebenen Modell an geschlossenen oder offenen Intervallen wahr sein kann, ähnlich wie den Wahrheitsbedingungen zu entnehmen sein muß, ob als Wahrheitsintervalle nur echte Zeiträume oder auch bzw. ausschließlich Zeitpunkte möglich sind. Nun werden Wahrheitsbedingungen selbstverständlich nicht ganz ad hoc formuliert,

und als nächstes stellt sich deshalb die Frage nach der Begründbarkeit der einen oder der anderen Formulierung (bzw. der als Ersatz von Wahrheitsbedingungen dienenden Bedeutungspostulate).

Betrachten wir zu diesem Zweck Löbners Beispiel, und nehmen wir dabei an, daß "Otto stehen" und "Otto sitzen" sich adäquaterweise als 'momentbezogen', d.h. statisch klassifizieren lassen; dann sind sie an einem echten Intervall t wahr genau dann, wenn sie zu jedem Punkt in t wahr sind, wenn also jeder Punkt in Bezug auf die Stellung Ottos die gleichen noch zu spezifizierenden Bedingungen erfüllt.

Derartige Wahrheitsbedingungen sind nach meinem Ermessen mit einem offenen wie mit einem geschlossenen \bar{t} gleich verträglich. Daß "Otto stehen" zu dem geschlossenen Intervall $\bar{t} = [t, t']$ wahr ist, heißt einfach, daß Otto zu t und t' und allen dazwischen liegenden Punkten steht (vgl. Fig. 22. a-b)). Ist die Proposition hingegen zu dem offenen Intervall $\bar{t}' = (t, t')$ t' wahr, so muß Otto zu allem zwischen t und t' liegenden Punkten stehen, an t und t' selber werden hingegen keine Bedingungen gestellt; aber nur, wenn er zu diesen Grenzpunkten (genauer: zu entsprechenden Intervallen) nicht steht, handelt es sich bei \bar{t}' um ein maximales "Otto stehen"-Intervall (Fig. 22. d)), andernfalls ist \bar{t}' als Wahrheitsintervall unvollständig, weil in einem größeren "Otto stehen"-Intervall enthalten (Fig. 22. c)). Aber auch das geschlossene Intervall \bar{t} kann als Wahrheitsintervall der Propositionen vollständig (abgeschlossen als Wahrheitsintervall) oder unvollständig (unabgeschlossen als Wahrheitsintervall) sein, je nachdem ob "Otto stehen" zu den beiden angrenzenden Intervallen falsch ist oder nicht (vgl. Fig. 22. a) vs. b)).



φ = "Otto stehen"

Fig. 22.

Die Behauptung, daß die "Geltungsintervalle von Zustandsaussagen [...] stets beidseitig geschlossen" sind (s. oben S. 306), läßt sich somit schwerlich begründen, und zwar selbst dann, wenn man "Geltungsintervall" im Sinne von "vollständiges Wahrheitsintervall" ("Aktzeit") auffaßt; man wird m.E. allenfalls sagen können, daß sie als beidseitig geschlossene Intervalle darstellbar sind.

Das Veränderungsverb *sich setzen* gehört zum gleichen Typ wie etwa *von Frankfurt nach Paris fliegen*. Entsprechenden (perfektiven) Propositionen wurden oben (Abschnitt 3.) Wahrheitsbedingungen zugeordnet, die sich ausdrücklich auf den Endpunkt und (für totalperfektive Propositionen wie "Otto sich setzen") den Anfangspunkt der betrachteten Zeit beziehen (s. (B IV. 7)); daraus ergibt sich die Notwendigkeit geschlossener betrachteter Zeiten und folglich auch geschlossener Wahrheitsintervalle der betreffenden Propositionen.

"Otto sich setzen" wäre demnach wahr zu dem abgeschlossenen Intervall $[z_2, z_3]$ im unten veranschaulichten Löbner-Beispiel, da z_2 mit dem Endpunkt eines vollständigen "Otto stehen"-Intervalls und z_3 mit dem Anfangspunkt eines vollständigen "Otto sitzen"-Intervalls identisch ist und Otto in dem zwischen diesen beiden Punkten liegenden offenen Intervall (z_2, z_3) sich immer mehr dem Sitzen nähert. Das "Otto sich setzen"-Inter-

vall überschneidet sich in dieser Beschreibung sowohl mit dem "Otto stehen"- als auch mit dem "Otto sitzen"-Intervall, und ich sehe auch keinen zwingenden Grund, warum sie sich nicht sollten überschneiden können.

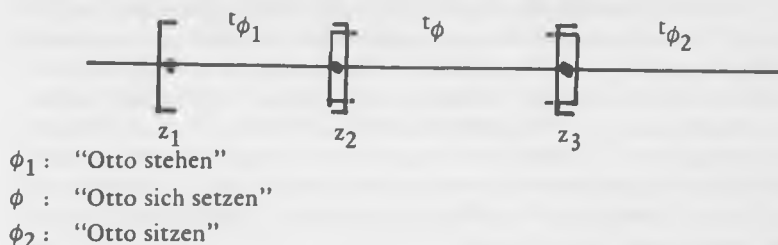


Fig. 23.

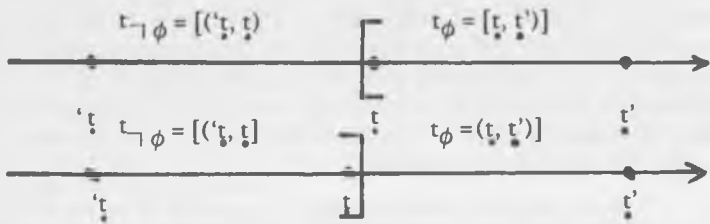
Man kann, wie es Dowty (1979: 169f.) tut, die Bedeutungsbeschreibung so anlegen, daß die den Vor- und den Nachzustand betreffenden Bedingungen an Grenzpunkte statt an den (oder alternativ zum) Anfangs- und Endpunkt der betrachteten Zeit geknüpft werden; in dem Fall müssen Wahrheitsintervalle der Propositionen natürlich offen sein (können). Wir sahen aber bei der Punktualitätsdiskussion (Abschnitt 3.), daß dieses Verfahren dort problematisch wird, wo von Veränderungen ohne spezifizierbare Übergangsphase die Rede ist ("den Gipfel erreichen", s.S. 272 ff.), und wenn einige perfektive Propositionen als punktuell dargestellt werden müssen, liegt es nahe, die anderen zumindest als inhärent abgeschlossen zu definieren. Auch die Behauptung, daß "die [Geltungsintervalle] von einfachen Veränderungsverben beidseitig offen" seien, muß somit in ihrer kategorischen Form zurückgewiesen werden.

Wenden wir uns jetzt Taylors oben zitiertem Postulat zu, nach dem Aktivitätspropositionen nur in links offenen Intervallen wahr sein können, so liegt auf der Hand, daß auch dies durch die Bedeutungsbeschreibung der einzelnen Prädikate plausibel gemacht werden müßte, um nicht als ad-hoc-Postulat zu erscheinen. Taylor versucht es u.a. mit der folgenden Betrachtung zu verteidigen (mit "it" in der ersten Zeile wird auf das oben S. 305 angeführte Postulat (a) verwiesen):

"I do not think it is refuted empirically by examples of the sort advanced in discussion by Christopher Peacock, whose alarm-clock rings at the laudable hour of 7. a.m. — for, though 'ring' (as said of alarm-clocks) is certainly an E-verb, there is no reason to classify 7. a.m. as the first moment of the period of the alarm-clock's ringing, rather than as the lower bound of that period, hence possibly as the last moment of the preceding period."
 (Taylor 1977: 208)

Unter der Voraussetzung, daß Aktivitätsprädikate nicht vage sind (und diese Idealisierung scheint Taylors Darstellung wie anderen – die vorliegende z.T. eingeschlossen – auch zugrunde zu liegen), ist für jede passend (als offen oder geschlossen) definierte Zeit entschieden, ob sie ein Wahrheitsintervall einer bestimmten Aktivitätsproposition bildet oder nicht. Wenn es sich nun so verhält, daß der Wecker nicht punkt sieben Uhr klingeln muß, um die Proposition “der Wecker um sieben Uhr klingeln” wahr zu machen, so liegt das eher an einer gewissen Unpräzision des Betrachtzeitadverbials – “um sieben Uhr” heißt “in einer passend kleinen Umgebung des mit *sieben Uhr* bezeichneten Intervalls”. Sollte das Klingeln tatsächlich punkt sieben Uhr im Gang sein oder einsetzen, so gehört doch diese Zeit zur Klingeln-Periode und ist nicht als “lower bound” derselben zu klassifizieren.

Wahrheitsintervalle von Aktivitätspropositionen haben zwar keinen inhärenten Anfang (oder Abschluß) in dem Sinne, daß ein bestimmter Punkt innerhalb eines Wahrheitsintervalls eindeutig als Anfangspunkt (bzw. Endpunkt) eines vollständigen Wahrheitsintervalls zu identifizieren wäre, unabhängig vom vorangehenden (bzw. nachfolgenden) Intervall. Aber jedem maximalen Wahrheitsintervall – jeder Aktzeit – kommt doch ein faktischer Anfang (und Abschluß) zu. Und wenn es eine scharfe Grenze gibt zwischen dem vollständigen Wahrheitsintervall einer Aktivitätsproposition und einem unmittelbar vorangehenden Nicht-Wahrheitsintervall – zwischen dem Klingeln und dem Nicht-Klingeln des Weckers – und die Proposition ihren Wahrheitsbedingungen nach an offenen wie an abgeschlossenen Intervallen wahr sein kann, so wird das Wahrheitsintervall als links geschlossen dargestellt werden müssen, wenn das andere Intervall als rechts offen beschrieben wird, und umgekehrt; vgl. Fig. 24.



ϕ = “der Wecker klingeln”

Fig. 24.

Überzeugende Argumente für die Annahme, daß heterogene imperfektive Propositionen – oder imperfektive Propositionen überhaupt – generell nur an offenen Intervallen wahr sein könnten, lassen sich m.E. ebenso wenig finden wie Argumente für die entgegengesetzte Annahme, wenn "offenes Intervall" im rein formalen Sinne zu verstehen ist. Offen im Sinne von "potentiell unvollständig" oder "nicht inhärent abgeschlossen" sind jedoch alle Wahrheitsintervalle imperfektiver Propositionen, auch die faktisch vollständigen: man sieht dem ersten oder letzten Punkt eines Wahrheitsintervalls nicht an, daß er den ersten bzw. letzten Punkt im Wahrheitsintervall als solchem bildet, es hätte einen früheren Anfang bzw. eine Fortsetzung geben können, das Intervall hätte als Wahrheitsintervall unvollständig sein können, wie wir im letzten Abschnitt sahen. Und vielleicht steckt letzten Endes diese potentielle Unvollständigkeit hinter Vorstellungen der Art, daß die Wahrheitsintervalle im strengen formalen Sinne offen seien.

5. Zur Klassifizierung von Propositionschronologien

5.1. Mögliche und faktische Wahrheitsintervalle

Im Abschnitt 4.2.4. ist eine Unklarheit oder Ambiguität des Begriffs 'minimales Wahrheitsintervall' zum Vorschein getreten: Wenn gesagt wurde, daß minimale Wahrheitsintervalle bestimmter temporalisierter Propositionen durch ihre absolute Ausdehnung gekennzeichnet seien, so wurde der Ausdruck in der Tat im Sinne von 'minimales mögliches Wahrheitsintervall' und nicht im definitionsgemäßen – s. (D IV. 2) – Sinne von 'minimales faktisches, d.h. in einer gegebenen Welt vorliegendes Wahrheitsintervall' gebraucht.

Den Unterschied zeigt eine nähere Betrachtung rein durativ temporalisierter Sätze wie (*Hans*) *zwei Stunden Tennis spielen*. Aufgrund der Bedeutung des Adverbials *zwei Stunden* kommen als Wahrheitsintervalle davon nur Zeiträume von mindestens zwei Stunden in Frage; für jede beliebige kleinere Zeit gilt notwendig, daß sie kein Wahrheitsintervall der Proposition "Hans zwei Stunden Tennis spielen" sein kann, indem sie eine notwendige Bedingung für das Vorliegen eines solchen nicht erfüllt. 'Minimales Wahrheitsintervall' heißt also in diesem Zusammenhang 'minimales p o t e n t i e l l e s Wahrheitsintervall'. Daß dies etwas anderes ist als ein faktisches Minimalintervall im eingangs definierten Sinne, geht aus der Tatsache hervor, daß das in einem faktischen Wahrheitsintervall von "zwei Stunden ϕ " enthaltene minimale Wahrheitsintervall größer sein kann als zwei Stunden, insofern "zwei Stunden" "insgesamt zwei Stunden" heißen kann. Wenn Hans an einem bestimmten Tag von zehn

bis elf Uhr und wieder von eins bis zwei Uhr nachmittags Tennis spielt, dann ist "Hans zwei Stunden Tennis spielen" mit Bezug auf den betreffenden Tag wahr; und innerhalb dieses faktischen Wahrheitsintervalls erweist sich der Zeitraum von zehn bis vierzehn Uhr als minimales Wahrheitsintervall. Denn für jedes darin echt enthaltene Intervall trifft die Proposition faktisch nicht mehr zu, obwohl sie für jedes Teilintervall von mindestens zwei Stunden durchaus zutreffen könnte. Das faktische Minimalintervall ist also in diesem Fall doppelt so groß wie ein minimales potentiell Wahrheitsintervall. Identifizierbar ist es dadurch, daß es rein faktisch, in der betreffenden Welt, ein Wahrheitsintervall der Proposition darstellt und dies für kein echtes Teilintervall davon gilt.

Jedes faktische Minimalintervall einer Proposition muß natürlich die an ihre potentiellen Wahrheitsintervalle gestellten Bedingungen erfüllen und folglich auch ein minimales potentiell Wahrheitsintervall echt oder unecht enthalten; im ersten Fall stellt dieses jedoch, wie wir soeben gesehen haben, selber kein (faktisches) Wahrheitsintervall der Proposition dar.

Die Bedeutung (einschließlich der Aktionsart) eines Satzes an sich kann mithin eine Menge möglicher Wahrheitsintervalle als echte Teilmenge der Menge aller Zeiten (T) definieren – eine Menge_o von Zeiten, deren jede ein Wahrheitsintervall der Proposition darstellen kann bzw. in irgend einer 'möglichen Welt' darstellt. Die Komplementmenge dazu besteht aus Zeiten, die in keiner 'möglichen Welt' ein Wahrheitsintervall der Proposition ausmacht, und zwar aus rein semantischen ('logischen') Gründen.

Charakteristisch für Propositionen, deren Chronologien notwendig zu einer bestimmten echten Teilmenge von T gehören, ist, daß sie als Propositionen-im-Kontext nicht immer (gleich) interpretierbar sind. Sie akzeptieren nicht jeden beliebigen Kontext, sondern verlangen, daß der Kontext ein mögliches Wahrheitsintervall (mögliche Wahrheitsintervalle) als (alternativ) zu betrachtende Zeit(en) bereitstellt. Andernfalls wirkt der betreffende Satz-im-Kontext widersprüchlich oder sinnlos, wenn er sich nicht in einem anderen, abgeleiteten Sinne auffassen läßt. Ein Beispiel bietet (24) (= 21a).

(24) **Gestern spielte Hans gelegentlich zwölf Stunden Tennis.*

Durch das Adverbial *gestern* wird dem frequentativ temporalisierten Restsatz (*Hans gelegentlich zwölf Stunden Tennis spielen*) eine Periode von 12 oder 24 Stunden (je nachdem, wie man "gestern" interpretiert) als Betrachtzeitintervall zugeordnet; "gelegentlich ϕ " ist wahr zu einer Zeit t , wenn diese Zeit vereinzelt, mit relativ großem Abstand verteilte Maximalintervalle von ϕ enthält; ein Wahrheitsintervall von

ϕ = "Hans zwölf Stunden Tennis spielen" beträgt mindestens zwölf Stunden, weshalb ein Wahrheitsintervall von "gelegentlich ϕ " in diesem Fall beachtlich mehr als 24 Stunden umfassen muß – kleinere Intervalle können die Proposition aus rein logischen Gründen gar nicht wahr machen. Im vorliegenden Fall hat sie jedoch (durch *gestern*) eben ein entschieden zu kleines Betrachtzeitintervall, eine 'unpassende' Betrachtzeit zugeordnet bekommen.

Man könnte mithin sagen, daß Propositionen, deren mögliche Wahrheitsintervalle eine echte Teilmenge von T bilden, zeitlich restringiert sind: Wenn ϕ an einem Kontext vom Typ (t_j, T_j, T_K) bewertet wird, deren Betrachtzeit T_j kein potentielles Wahrheitsintervall von ϕ enthält, dann ist ϕ -im-Kontext undefiniert oder in einem sekundären, abgeleiteten Sinne – z.B. generalisiert – zu verstehen.

Oder sagen wir es mit Carlson (1981: 34):

"What aspect features will do is specify in exactly WHICH TYPE of period the truth or falsity of sentences of a given aspect type is defined, as well as impose certain global conditions on the temporal range of a sentence (the set of periods in which it is true)."

Zeitlich restringiert in diesem Sinne sind perfekte wie imperfekte Propositionen, die dehnungsindifferenten imperfekten – statischen – ausgenommen. Punktuelle Propositionen sind auf Zeitpunkte restringiert und Propositionen gedehnter Aktionsart auf echte, endlich kleine Intervalle; einen Sonderfall bilden dabei die durativ und distributiv temporalisierten, deren mögliche Wahrheitsintervalle eine bestimmte Minimalausdehnung aufweisen. Und total- wie halbperfekte Propositionen müssen nach den oben (4.3.) angestellten Betrachtungen auf beidseitig bzw. rechts abgeschlossene Intervalle restringiert sein.

Im Kap. II legten wir – siehe (B II. 5) – für zeitspezifische Sätze mit Betrachtzeit- oder Grenzadverbial (= a) fest, daß "a (ϕ)" am Kontext (t_j, T_j, T_K) undefiniert ist, wenn die 'innere' durch a-im-Kontext etablierte Betrachtzeit die vorgegebene 'äußere' (T_j) nicht überlappt. Parallel dazu können wir nun für zeitneutrale Sätze festlegen, daß sie in ihrer eigentlichen Bedeutung undefiniert, uninterpretierbar sind am Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn T_j kein mögliches Wahrheitsintervall der betreffenden Proposition enthält.

Wir sind jetzt der Beantwortung unserer im ersten Abschnitt dieses Kapitels aufgeworfenen Frage näher gekommen: Wie eine zeitlich neutrale Proposition ϕ auf einen vorgegebenen Bewertungskontext (t_j, T_j, T_K) 'reagiert', ist durch die Aktionsart von ϕ mit bedingt, insofern die Aktionsart mögliche Wahrheitsintervalle und mögliche Chronologien von ϕ definiert. Diese sind allerdings durch sehr allgemeine, abstrakte Eigenschaften –

durch Offenheit oder Abgeschlossenheit, Gedehntheit oder Nicht-Gedehntheit, Überlappung oder Diskretheit der Elemente einer beliebigen Chronologie – gekennzeichnet. Nur bei durativ und distributiv temporalisierten Propositionen ist auch die absolute Minimalausdehnung der Wahrheitsintervalle mit der Bedeutung selber gegeben. Für die Interpretation von Sätzen-im-Kontext spielen jedoch auch andere Eigenschaften von Propositionschronologien – und zwar typische Eigenschaften von Propositionschronologien in unserer Welt – eine Rolle; und von solchen Eigenschaften soll jetzt die Rede sein.

5.2. Aktzeitbegrenztheit und -unikalität bzw. -iteriertheit

Bisher haben wir unter der Chronologie einer Proposition ϕ in einer Welt w die Menge aller Wahrheitsintervalle von ϕ in w , vgl. (D IV. 13), verstanden; so definiert, umfaßt die Chronologie einer imperfektiven Proposition vollständige wie unvollständige, minimale wie nicht-minimale Wahrheitsintervalle von ϕ in w .

Nach der in (D IV. 12) (S. 304) vorgenommenen Präzisierung des Aktzeitbegriffs könnte es jedoch nützlich erscheinen, diesen für die Definition eines strengeren Chronologiebegriffs auszuwerten, wie in (D IV. 13').

(D IV. 13) Die *Chronologie* der Proposition ϕ in der Welt w – $T_{\phi, w}$ – ist die Menge aller Wahrheitsintervalle von ϕ in w (Wahrheitsintervallchronologie).

(D IV. 13') Die *Chronologie* im engeren Sinne von ϕ in w – $T^*_{\phi, w}$ – ist die Menge aller Aktzeiten von ϕ in w (Aktzeitchronologie).

Für totalperfektive Propositionen decken sich die beiden Chronologiebegriffe extensional, weil jedes Wahrheitsintervall einer solchen Proposition nach (D IV. 5) vollständig und so nach (D IV. 6, 12) eine Aktzeit von ϕ ist. Für minimalperfektive und imperfektive Propositionen bildet $T^*_{\phi, w}$ hingegen nur noch eine echte Teilmenge von $T_{\phi, w}$, da lediglich minimale bzw. maximale Wahrheitsintervalle solcher Propositionen als Aktzeiten zählen; $T^*_{\phi, w}$ ist in diesen Fällen jeweils mit $\text{Min}T_{\phi, w}$ und $\text{Max}T_{\phi, w}$ identisch.

Als Aktzeitmengen verstanden scheinen unsere Propositionschronologien im Prinzip den "generic events" bei Åquist/Guenthner (1978) zu entsprechen, von denen es u.a. heißt: "Every generic event U over M is identical to the union of all its maximal instantiations" (Åquist/Guenthner 1978: 188), wo "a maximal instantiation" in unserer Terminologie ein vollständiges Wahrheitsintervall und so (außer für minimalperfektive Propositionen, die Åquist/Guenthner nicht eigens erwähnen) auch eine Aktzeit ist.

Entsprechend der Darstellung von Åquist/Guenthner (a.a.O) können Propositionschronologien im engeren Sinne ("generic events") klassifiziert werden nach Zahl und Art der in sie eingehenden Aktzeiten ("maximal instantiations"). So sei eine Chronologie $T_{\phi, w}^*$ endlich genannt, wenn sie eine endliche Anzahl ϕ -Aktzeiten (t_{ϕ}^*) umfaßt, und unendlich, wenn die Zahl der ϕ -Aktzeiten in w unendlich ist: "(...) U is finite if the number of maximal instantiations of U is finite" (a.a.O.). Beispiele für Propositionen mit einer endlichen Chronologie in unserer Welt bieten "Hitler aufstehen", "Freud nach England auswandern", während "die Sonne aufgehen" und "jemand sterben" als Propositionen mit einer (möglicherweise) unendlichen Chronologie zählen dürfen.

Eine endliche Chronologie $T_{\phi, w}^*$ kann aus einer einzigen ϕ -Aktzeit bestehen, in welchem Fall sie (oder die Proposition mit Bezug auf w) als *aktzeitunik* bezeichnet werden soll; nicht-unik bzw. *aktzeititeriert* ist sie (bzw. ϕ in w), wenn die Zahl der ϕ -Aktzeiten größer als eins ist. Zur Klasse der in unserer Welt (und in jeder mit dem Reinkarnationsglauben unvereinbaren Welt) aktzeituniken Propositionen gehören beispielsweise "Hitler leben" oder genereller: jede Proposition, die durch die Einsetzung einer lebewesenbezeichnenden Individuenkonstanten für die Variable "x" in der offenen Formel "x leben" gewonnen werden kann. (Statt solch schwerfälliger Formulierungen sage ich im folgenden "jede Proposition von Typ "x leben", wo "x" ein Lebewesen ist" o.ä.).

Propositionen vom Typ "x leben" sind weiter dadurch gekennzeichnet, daß ihre Aktzeiten in der 'realen' Welt (soweit "x" ein Lebewesen bezeichnet) Zeiten endlicher Ausdehnung sind – keine Proposition dieses Typs hat ein Wahrheitsintervall, das sich mit der ganzen unendlichen Zeitlinie deckt. Wenn sämtliche Aktzeiten von ϕ in w in dieser Weise endlich sind, sei ϕ *aktzeitbegrenzt* (in w) genannt ("begrenzt" statt "endlich", um Verwechslung mit dem oben eingeführten Begriff der endlichen Chronologie zu vermeiden, der sich auf die Anzahl der Aktzeiten, und nicht auf deren Ausdehnung bezieht). Aktzeitbegrenzte Chronologien sind in der Terminologie von Åquist/Guenthner (1978: 192) "generic events having finite span".

Es sei betont, daß nicht nur aktzeitunike Propositionen (wie "Hitler leben", "Freud nach England auswandern" in unserer Welt), sondern auch nicht-unike Propositionen aktzeitbegrenzt sein können; Beispiele wären etwa Propositionen vom Typ "x Tennis spielen", "x von Frankfurt nach Paris fliegen", "x schlafen" mit Bezug auf unsere Welt. Für endliche Chronologien bestehen theoretisch vier Möglichkeiten: Aktzeitunikalität und -begrenztheit, Aktzeitunikalität und Nicht-Begrenztheit, Aktzeititeriertheit

und Nicht-Begrenztheit; diese Möglichkeiten veranschaulichen für "the event U " – jeweils die Figuren I - IV, V - IX, XV und XI - XIV samt XVI - XVIII in den folgenden, Åquist/Guenthner (1978: 189f.) entnommenen Abbildungen.

Diagram 3. Class (i) events

Form no.	Event	Complementary event
I	U	$-U$ $-U$
II	U	$-U$ $-U$
III	U	$-U$ $-U$
IV	U	$-U$ $-U$
V	U	$-U$
VI	U	$-U$
VII	\bar{U}	$-U$
VIII	U	$-U$
IX	$U = T$	$-U = \#$
X	$U = \#$	$-U = T$
XI	U U	$-U$
XII	U U	$-U$
XIII	U U	$-U$
XIV	U U	$-U$

Fig. 25. (Åquist/Guenthner 1978: 189)

Diagram 4. Class (ii) events

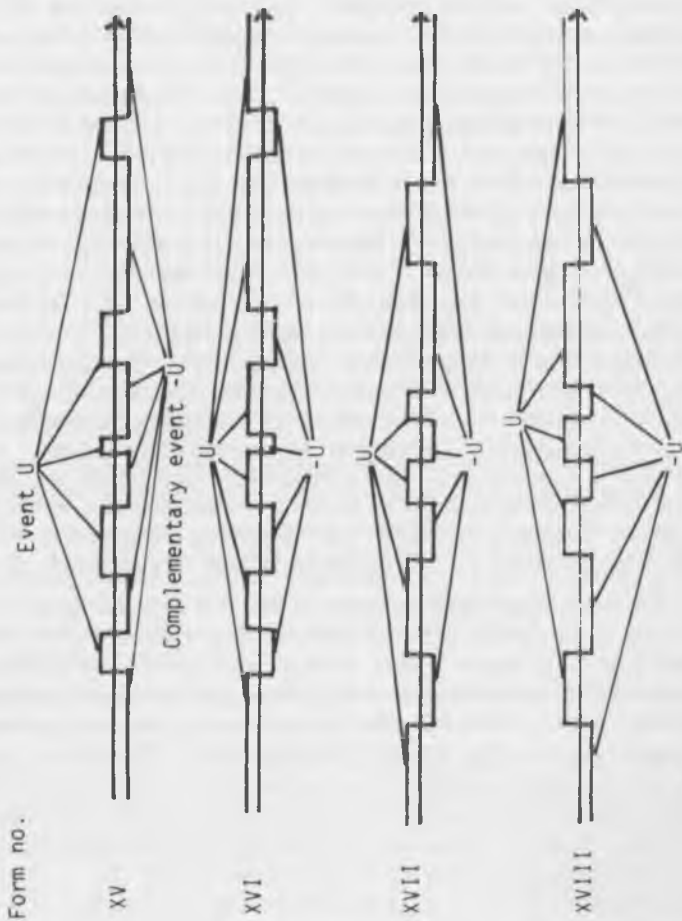


Fig. 26. (Åquist/Guenther 1978: 191)

Beschränken wir uns auf die 'reale' Welt (w_0), so wird an den erwähnten Beispielen deutlich, daß zwischen *typischer* und *zufälliger* Aktzeitbegrenztheit und/oder -unikalität unterschieden werden kann. Die Aktzeitbegrenztheit und -unikalität der Proposition "Hitler leben" (oder "Hitler geboren werden", "Hitler sterben", "Hitler ein Kind sein" usw.) sind insofern typisch zu nennen, als sie jeder Proposition vom Typ "x leben" (bzw. "x geboren werden", "x sterben", "x ein Kind sein") zukommen, und zwar gewissermaßen weltentypisch, weltendefinierend: eine Welt, in der Propositionen dieses Typs jeweils mehrere Aktzeiten und/oder unendliche Aktzeiten aufweisen, wird als in entscheidender Weise von unserer Welt abweichend, als eine in wesentlichen Punkten 'fremde' Welt erscheinen. (Oder man wird sagen, daß *leben (sterben, geboren werden, ein Kind sein)* in uneigentlicher, übertragener Bedeutung gebraucht wird.) Im gleichen Sinne typisch ist die Aktzeitbegrenztheit von Propositionen des Typs "x Tennis spielen", "x schlafen", "x von Frankfurt nach Paris fliegen", "x kochen". Wenn aber eine bestimmte Proposition ϕ dieses Typs – z.B. "Hans Tennis spielen" oder "Friederike kochen" – aktzeitunik ist, so ist sie es zufällig, willkürlich, insofern als Unikalität nicht allen Propositionen des betreffenden Typs zukommt, dem Propositionstyp als solchem nicht eigen ist. Ähnlich ist natürlich zwischen typischer und willkürlicher Aktzeititeriertheit zu unterscheiden; vgl. "x ins Bett gehen", "x aufstehen" vs. "x nach China reisen", "x studieren", "x auswandern". Da zufällige Aktzeitberrenztheit und -unikalität (bzw. -iteriertheit) nicht sonderlich interessant sind, werden die Ausdrücke 'aktzeitbegrenzt' und '-unik' weiterhin, wenn nichts anderes gesagt wird, im Sinne von 'typisch begrenzt' bzw. 'typisch unik' verwendet.

Für viele aktzeitbegrenzte Propositionen läßt sich auch mit Bezug auf unsere Welt eine – eventuell nach Bezugszeit und -ort etwas variierende – typische absolute Aktzeitgröße mehr oder weniger genau spezifizieren, indem Aktzeiten von Propositionen des jeweiligen Typs sich um eine bestimmte "Normallänge" konzentrieren oder innerhalb eines nicht allzu weit gefaßten Rahmens variieren. Klare Beispiele bieten wiederum Propositionen vom Typ "x leben", "x geboren werden", "x ein Kind sein", "x kochen". In diesem Sinne typisch aktzeitbegrenzt sind auch Propositionen wie "der Mond zunehmen", "es dunkel sein"; die Zeit- und/oder Ortsgebundenheit der typischen Aktdauer ist in Fällen wie "x leben" und "Winter sein", "es dunkel sein" besonders deutlich: die Lebenserwartungen waren im 15. Jahrhundert andere als jetzt und sind im heutigen Südamerika andere als im heutigen Europa, es ist in Norwegen zu bestimmten Jahreszeiten länger dunkel als in Nordafrika usw. Und wie aktzeitbegrenzten Propositionen eine typische Aktzeitausdehnung eigen sein kann, so läßt sich für gewisse aktzeititerierte

Propositionen ein typischer Abstand zwischen den einzelnen Aktzeiten – ein besonderer "Rhythmus der Wiederkehr" – festlegen; vgl. vor allem 'meteorologische' Propositionen.

Die Aktzeitbegrenztheit kann aber auch eher oder ausschließlich relativer Art sein. So wird man für "x laufen", "x lesen", "x krank sein" (wo x einen Menschen bezeichnet) kaum sinnvollerweise von einer absoluten, normalen Aktdauer reden können; relevant ist hier eher die Tatsache, daß die Aktzeiten für ein beliebiges x mehr oder weniger kleine Teilzeiten der entsprechenden (begrenzten) Proposition "x leben" darstellen – daß wir es mit nichtpermanenten Aktivitäten und Zuständen lebender Menschen zu tun haben –, so daß die typische Aktzeitlänge einer Proposition dieser Art sich am einfachsten im Verhältnis zur typischen Aktzeitlänge einer vorausgesetzten (präsupponierten) Proposition "x leben" bestimmen läßt. Generell scheint es zweckmäßig, von typischer Aktzeitbegrenztheit oder Nicht-Begrenztheit einer Proposition "x β " relativ zu einer entsprechenden Existenzproposition wie "x leben", "x existieren" zu reden. Von diesem Gesichtspunkt aus lassen sich Propositionen wie "x klug sein", "x y ähneln", "x y heißen", "x in y wohnen" als aktzeitlich nicht begrenzt bezeichnen, obwohl die Aktzeit(en) für ein beliebiges x natürlich nicht länger sein kann (können) als die Aktzeit von "x leben" und somit doch, im absoluten Sinne, begrenzt ist (sind).

In diesem Zusammenhang sei auf Gabbay/Moravcsik (1980) verwiesen, die zwischen "temporal" und "atemporal properties" unterscheiden:¹³⁸

"E. g. an atemporal property is that of being an odd number. There are also properties that are atemporal relative to certain things; e.g. the property of being a human is such that if something has it, it has it necessarily and throughout its temporal career. Finally, there are temporal properties such as being sick, walking, seeing, being a lawyer, etc."

(Gabbay/Moravcsik 1980: 62)

Hinsichtlich der Aktzeitbegrenztheit wären somit insgesamt folgende Klassen von Propositionen zu unterscheiden:

- A. Propositionen, die typisch aktzeitunbegrenzt sind, und zwar entweder absolut oder relativ zu entsprechenden Existenzpropositionen; diese – mit Aktzeitunikalität verbundene – Eigenschaft haben teils generische und definitonische Propositionen wie "der Mensch sterblich sein", "Uran das Atomgewicht 238,03 haben", "zwei mal zwei vier sein" (absolut unbegrenzt), teils z.B. Propositionen vom Typ "x ein Schäfer sein", "x aus y stammen" (relativ unbegrenzt).

B. Propositionen, die typisch aktzeitbegrenzt sind (ob absolut oder relativ) wie z.B. "x leben", "x ein Kind sein", "x schwanger sein", "x arbeiten", "x essen", "x Tennis spielen"; diese Eigenschaft ist mit Aktzeit-unikalität und -iteriertheit gleich gut verbindbar.

C. Hinzu kommt eine ganze Reihe Propositionen, die sich weder als typisch zeitunbegrenzt noch als typisch zeitbegrenzt einstufen lassen; dies trifft einerseits auf elementare Propositionen wie "x y kennen", "x in y wohnen", "x von y abhängen" zu, andererseits auch auf frequentativ temporalisierte wie "x gelegentlich Tennis spielen", "x alle drei Wochen von y nach z fliegen", modalisierte wie "x befahrbar sein", "x ein Haus bauen sollen" und negierte wie "x nicht schwanger sein", "x kein Haus bauen". Die betreffenden Propositionstypen scheinen auch in der Dimension Unikalität – Iteriertheit eher indifferent. .

5.3. Aktzeitbegrenztheit (etc.) als semantische oder "pragmatische" Aktionsart(en)?

War die oben (5.1.) besprochene zeitliche Restrangiertheit eindeutig eine semantische, eine die logische Bedeutung allein berührende Angelegenheit, die Zeiten mit bestimmten Eigenschaften als mögliche Wahrheitsintervalle für bestimmte Propositionen ausschließt, so befinden wir uns mit der Aktzeitbegrenztheit und -unikalität eher in einer grauen Zone zwischen Semantik und Pragmatik, in einem Bereich, wo die Grenzziehung Schwierigkeiten bereitet. Sind Unikalität und Begrenztheit in der Bedeutung von *leben* (mit 'belebtem' Subjekt) niedergelegt, oder muß man sich die Bedeutung dieses Verbs bzw. der entsprechenden Proposition so vorstellen oder zurechtlegen, daß Propositionen von Typ "x zweimal leben" und "x ewig leben" nicht notwendigerweise (rein logisch), sondern aus faktischen Gründen in ihrer konkreten Bedeutung mit Bezug auf unsere Welt falsch sein müssen? In gewissem Sinne ist es vielleicht nicht so wichtig, daß eine scharfe Grenze gezogen werde. Denn auf jeden Fall spielt das Wissen um unsere Welt – das Wissen um die Unikalität oder Iteriertheit von Ereignissen, Vorgängen bestimmter Art, um den eventuellen "Rhythmus ihrer Wiederkehr", um die zeitliche Begrenztheit und die 'normale' Dauer von bestimmten Aktivitäten und Zuständen usw. – für den Gebrauch und die Deutung von Äußerungen und Texten, die auf unsere Welt bezogen sind, keine geringere Rolle als die reine Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke; und es scheint, daß wir bei der Deutung von Äußerungen, die sich auf andere, z.B. fiktive Welten beziehen, von der Parallelität dieser Welten zu der unseren so lange ausgehen, bis die Äußerung bzw. der Text selber uns eine andere Auffassung aufzwingt. Wird jedoch rein theoretisch zwischen

Semantik und Pragmatik unterschieden¹³⁹, so verlangt auch die Frage nach dem Status der Aktzeitbegrenztheit und -unikalität (usw.) eine Antwort. Es scheint dabei sinnvoll, mit Wunderlich (1976: 133) zur Semantik die rein sprachlich bedingte Bedeutung sprachlicher Ausdrücke bzw. die 'logische' Struktur der Sprache zu zählen, zur Pragmatik den Einfluß des Alltagswissens und der Kenntnisse über soziale Interaktionsmuster auf die Deutung sprachlicher Ausdrücke; vgl. auch folgendes Zitat aus Bierwisch (1979: 130):

"Die Sprachkenntnis, beschrieben durch G [Grammatik], determiniert für jedes A [Ausdruck] aus [der Sprache] L die logische Form von A , die ich mit $B(A)$ bezeichne. $B(A)$ determiniert zusammen mit den Alltagskenntnissen über den Sachzusammenhang, auf den ein Exemplar t von A bezogen wird, die wörtliche Bedeutung $LM(t)$. Unter bestimmten Bedingungen determinieren die Alltagskenntnisse ferner eine von $LM(t)$ verschiedene nichtwörtliche Bedeutung $NM(t)$. Die Äußerungsbedeutung $M(t)$ ist dann je nachdem $LM(t)$ oder $NM(t)$. Schließlich determiniert $M(t)$ zusammen mit den allgemeinen Kenntnissen über Interaktionsbedingungen den kommunikativen Sinn $CS(t)$ in Abhängigkeit von der Kommunikationssituation."

So könnte vielleicht einiges für den semantischen Status der (Nicht-)Aktzeitbegrenztheit sprechen; für aktzeitbegrenzte Propositionen wäre die Möglichkeit unbegrenzter Aktzeiten dann generell – d.h. nicht nur in einer bestimmten (der realen) Welt – durch die Bedeutungsbeschreibung (Wahrheitsbedingungen, Bedeutungspostulate) der betreffenden Proposition blockiert; von den in den obigen Diagrammen veranschaulichten U -Chronologien wären nur noch I - IV und XV zugelassen. (Åquist/Guenther (1978: 192): "Intuitively, any event U that is either of form I, II, III, IV or XV has finite span, otherwise not.") (Dem Einwand, daß eine Proposition vom Typ "x ewig leben" doch mit Bezug auf irgendeine nicht-reale Welt sinnvoll sein kann, muß vielleicht kein allzu großes Gewicht beigemessen werden – dürfte doch die Semantik von *ewig* etwas unklar sein). Mit anderen Worten: aktzeitbegrenzte Propositionen wären im Unterschied zu nicht-begrenzten auf endlich große Intervalle restringiert.

Läßt sich auch diskutieren, ob Zeitbegrenztheit 'an sich' eine semantische oder pragmatische Angelegenheit ist, so liegt andererseits auf der Hand, daß die faktische "Normallänge" der Aktzeiten einer zeitbegrenzten Proposition nicht in den Bereich der Semantik gehören kann. Es mag zwar einen gewissen Sinn haben zu sagen, daß die Zeitbegrenztheit von Propositionen des Typs "x leben" (wo x ein Lebewesen bezeichnet) ein inhärenter Teil der Bedeutung von *leben* (mit 'belebtem' Subjekt) ist; die Vorstellung von einer bestimmten "normalen" Lebenslänge ist jedoch eindeutig nicht mit der Bedeutung dieses Wortes verknüpft.

Man könnte Zeitbegrenztheit 'an sich' als semantisch bedingte Eigenschaft von Propositionen und reale, in (absoluten oder relativen) Zahlen angebbare Aktzeitbegrenztheit von Propositionen in unserer Welt (zu einer bestimmten Zeit), d.h. Aktzeitbegrenztheit als rein pragmatische Erscheinung, unterscheiden, wie dies in (D IV. 14) geschieht. (Von der oben angedeuteten Möglichkeit, Aktzeitbegrenztheit etwas schwächer lediglich als Restringiertheit auf Intervalle mit endlich großer Ausdehnung zu definieren, soll hier abgesehen werden.) Für Aktzeitunikalität und -iteriertheit, die hier nicht weiter zur Diskussion stehen sollen, wären eventuell ähnliche Unterscheidungen zu treffen.

(D IV. 14) (a) Eine Proposition ϕ sei *zeitbegrenzt* genannt, wenn für den Propositionstyp, zu dem sie gehört, gilt, daß Wahrheitsintervalle seiner Spezialisierungen notwendigerweise echte Teilintervalle darstellen von Aktzeiten entsprechender Spezialisierungen einer Proposition vom Typ "x leben", "x existieren", "es x geben" o.ä. (Existenzpropositionen in mehr oder weniger konkretem Sinne).

(b) Eine Proposition ϕ sei *pragmatisch aktzeitbegrenzt* genannt, wenn für den Propositionstyp, zu dem sie gehört, gilt, daß sich für die Aktzeiten seiner Spezialisierungen in unserer Welt eine bestimmte – eventuell nach Zeit und Ort variierende – Normalausdehnung festlegen läßt, absolut gemessen oder relativ zu Aktzeiten entsprechender Existenzpropositionen.

Nach (D IV. 14) lassen sich imperfektive Propositionen in zwei Klassen einteilen: zeitbegrenzte wie "x leben" (begrenzt relativ zu einer Existenzproposition vom Typ "es x geben oder gegeben haben"), "x Tennis spielen" und nicht zeitbegrenzte wie "x aus y stammen", "x in y wohnen"; erstere seien *begrenzt imperfektiv*, letztere (zur Vereinfachung) *unbegrenzt imperfektiv* genannt.¹⁴⁰ Perfektive Propositionen dürften hingegen – minimalperfektive ausgenommen¹⁴¹ – generell als zeitbegrenzt, und zwar auch als pragmatisch begrenzt, einzustufen sein.

Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, sind für gewisse zeitbegrenzte Propositionen in der realen Welt maximal mögliche oder besser: plausible Wahrheitsintervalle – absolut oder relativ, mehr oder weniger präzise – festgelegt, aber nicht semantisch, nur noch pragmatisch. Wir können deshalb jetzt die im Abschnitt 4.2.5. offengelassene Frage bezüglich der (logisch) notwendigen oder nicht-notwendigen Vollständigkeit von Aktzeiten imperfektiver Propositionen wie folgt beantworten: Wenn ϕ imperfektiv ist, dann ist kein Wahrheitsintervall von ϕ notwendigerweise ein Maximalintervall – eine Aktzeit – von ϕ . Denn auch dann, wenn eine Aktzeit t von ϕ – sagen wir "Hans leben" oder "Hans Tennis spielen" –

in der realen Welt w_0 die maximale in w_0 'belegte' Ausdehnung hat, so ist dennoch eine Welt w möglich – gibt es eine mögliche Welt w –, in der Hans noch länger lebt bzw. (bei einer bestimmten Gelegenheit) länger Tennis spielt, in der also t_ϕ innerhalb einer größeren ϕ -Intervalls $t'_{\phi, w}$ liegt und somit ein unvollständiges Wahrheitsintervall von ϕ bildet; nur ist ϕ in dieser Welt w nicht oder anders begrenzt als in w_0 , es handelt sich um eine mehr oder weniger radikal verschiedene Welt.

Es ist hier daran zu erinnern, daß wir uns, sobald von Alltagswissen und dergleichen die Rede ist, innerhalb eines pragmatischen Modells bewegen, wo der Äußerungszeit eine ganz andere und wichtigere Rolle zukommt, als wenn man sich die reale Welt bloß als eine unter mehreren 'gleichberechtigten' Welten willkürlich ausgewählte vorstellt (s. Kap. II 6.1.). Unser Weltwissen oder unsere Hypothesen über die Welt zu einer beliebigen Zeit t_0 beruhen auf der Geschichte unserer Welt bis zu t_0 , die Chronologien von Propositionen in dieser zeitbegrenzten Welt liegen der Ansetzung einer 'normalen' Aktzeitlänge für eine aktzeitbegrenzte bzw. eines Normalabstands zwischen Aktzeiten einer aktzeititerierten Proposition zugrunde. Und von diesem pragmatischen Gesichtspunkt aus wird man eventuell eine Aktzeitausdehnung oder einen Aktzeitabstand, die (der) erheblich von der (dem) 'normalen' abweicht, als unwahrscheinlich, unplausibel bezeichnen können. Rein semantisch läßt sich hingegen für zeitbegrenzte Propositionen keine Menge absolut maximaler potentieller Wahrheitsintervalle definieren, die der Menge (absolut) minimaler potentieller Wahrheitsintervalle gewisser zeitlich restringierter Propositionen entsprechen würde. (Ausnahmen bilden jedoch punktuelle (s. Abschnitt 3.2.) Propositionstypen wie "x y finden".) In Äußerungen mit Bezug auf die wirkliche Welt hat die pragmatische Aktzeitbegrenztheit jedoch einen vergleichbaren Effekt: Zeitliche Restringiertheit der in einem Satz ausgedrückten Basisproposition legt fest, mit Bezug auf welche kontextuell gelieferten Betrachtzeiten der Satz überhaupt sinnvoll geäußert werden kann. Pragmatische Aktzeitbegrenztheit schließt zwar an sich keine kontextuell vorgegebenen Betrachtzeiten als generell unpassend oder logisch unmöglich aus; sie zeichnet jedoch eine (eventuell relativ) bestimmte Menge von Zeiten als unmögliche oder unwahrscheinliche Aktzeiten der Proposition in der wirklichen Welt aus. Ähnlich können gewisse Sätze mit aktzeituniker Basisproposition – z.B. (25) – unmöglich wahr sein in unserer Welt – vorausgesetzt, der Satzkern wird in seiner konkreten wörtlichen Bedeutung aufgefaßt. Und das wird er gerade nicht.

(25) *Hans lebte im zweiten und im neunzehnten Jahrhundert.*

Der Satzkern (*Hans*) *leben* wird in bezug auf mindestens eine der durch die Adverbiale bereitgestellten Betrachtzeiten in nicht-wörtlicher, übertragener Bedeutung verstanden. Wir haben hier einen klaren Fall des von Bierwisch (s. oben) und auch von Wunderlich (1976, 1979) angesprochenen Vorgangs, daß die rein sprachlich determinierte, 'logische' Bedeutung eines Ausdrucks an sich (die Proposition "Hans leben" mit den dazugehörigen 'konkreten' Wahrheitsbedingungen oder Bedeutungspostulaten) und Alltagskenntnisse (das Wissen um die Unikalität von Propositionen der Form "x leben") in dem vorgegebenen, hier satzinternen Kontext (den beiden Betrachtzeitadverbialen) zusammen eine nicht-wörtliche Äußerungsbedeutung (Bedeutung im Kontext) determinieren. Der gleiche Mechanismus führt dazu, daß man in (26) entweder *leben* oder das durative Adverbial im nicht-wörtlichen oder nicht-herkömmlichen Sinne versteht, oder aber annimmt, daß von einer anderen Welt oder einer anderen Zeit in unserer Welt die Rede ist – einer Welt/Zeit, in/zu der Menschen länger lebten.

(26) *Hans lebte 969 Jahre.*

Der Grund für die Umdeutung liegt natürlich in der Diskrepanz zwischen der mit dem Adverbial spezifizierten Aktzeitausdehnung (wobei es u.a. der Unikalität der Proposition zu verdanken ist, daß man e i n e zusammenhängende Aktzeit ansetzt) und der in unserer (heutigen) Welt normalen Aktzeitlänge einer solchen Proposition.¹⁴² Die folgenden Beispiele machen jedoch deutlich, daß eine Diskrepanz zwischen kontextuell erforderter Ausdehnung eines Wahrheitsintervalls und maximaler (normaler) Aktzeitlänge einer Proposition nicht unbedingt zu einer eigentlich übertragenen, abstrakten Bedeutung-im-Kontext des betreffenden Satzes führen muß; das Ergebnis kann stattdessen eine habituelle oder dispositionelle – d.h. eine im weiteren Sinne generalisierte – Bedeutung sein.

(27a) *Hans spielt seit zwei Jahren Tennis.*

(27b) *Seit 1970 schreibt Petra mit der linken Hand.*

(27c) *August geht seit einer Woche.*

Man könnte sagen, daß der infinite Satz – (*Hans*) *Tennis spielen*, (*Petra*) *mit der linken Hand schreiben*, (*August*) *gehen* – im (satzinternen) Kontext in temporal nicht-wörtlichem, erweitertem Sinne gebraucht wird. Die t e m p o r a l w ö r t l i c h e oder einfache, direkte, primäre Bedeutung eines (infiniten) Satzes wäre dann diejenige, die der möglichst konkreten Bedeutungsbeschreibung des Satzes an sich zugrunde liegt, i.e. im vorliegenden Fall: die imperfektiven, aktzeitbegrenzten Propositionen "Hans Tennis spielen", "Petra mit der linken Hand schreiben", "August

gehen". Temporal abgeleiteter, nicht-wörtlicher Gebrauch liegt u.a. dann vor, wenn der Satz (kontextabhängig) einen gegenüber der einfachen Bedeutung temporal generalisierten Sinn annimmt, etwa als drücke er eine komplexe Proposition aus, die durch Anwendung des 'generalisierenden' Operators GEN (s. Kap. III 3. sowie Abschnitt 1. dieses Kapitels) auf die einfache Proposition gebildet ist.

Damit sind wir wieder bei unserem Ausgangspunkt – der Relevanz der Aktionsarten für die Deutung temporalisierter Sätze. Diese Frage wird im Kap. V als eine Art Abrundung und Zusammenfassung unserer Ausführungen behandelt. Zuvor muß aber noch kurz auf den Einfluß syntaktisch-semantischer Operationen auf die Aktionsart der aus ihnen resultierenden Sätze (Propositionen) eingegangen werden.

6. Syntaktisch-semantische Operationen und Aktionsarten

Es geht hier um die mehrmals beobachtete Erscheinung, daß beispielsweise Negierung eines Satzes dessen Aktionsart ändern kann und daß die Aktionsart von Sätzen mit einem gegebenen Verb u.U. nach der Form und Bedeutung der Verbergänzungen (einschließlich des Subjekts) variiert.¹⁴³

Eine systematische Darstellung derartiger Erscheinungen kann hier nicht geliefert werden – dies wäre das Thema einer eigenen Abhandlung; es soll nur anhand einiger Beispiele der komplizierte Zusammenhang zwischen der im Verb angelegten Aktionsart (Aktionsartenmöglichkeiten, s. Abschnitt 1.) und der Aktionsart von Verbalphrasen und Sätzen, in die das Verb eingeht, veranschaulicht werden. Dabei scheint es angemessen, inhärent perfektive, imperfektive und (aktionsarten-) neutrale Verben/Verbalphrasen zu unterscheiden. Die inhärent perfektiven und imperfektiven sind dadurch gekennzeichnet, daß jede valenzgerechte Konstruktion, die keine Nominalergänzung in der Form eines artikellosen (im weiteren Sinne) Stoffnamens ("massterm") oder Plural umfaßt, perfektiv bzw. imperfektiv ist (in temporal wörtlicher Bedeutung eine perfektive bzw. imperfektive Proposition ausdrückt); hierher gehören etwa *kommen, finden, verlieren, erreichen*, bzw. *ähneln, wohnen, kennen, liegen*. Als aktionsartenneutral sollen demgegenüber Verben gelten, die inhärent weder perfektiv noch imperfektiv sind, indem die Aktionsart valenzgerechter untemporalisierter Konstruktionen nach dem Konstruktionstyp variiert; Beispiele wären *schreiben, bauen* und andere sogenannten 'effizierende' Verben, die absolut oder mit Präpositionalobjekt eine imperfektive, mit artikelhaltigem Akkusativobjekt aber eine perfektive Proposition ausdrücken (cf. *(Petra) schreiben – an einem Buch schreiben – ein Buch schreiben*) und Verben der

Fortbewegung wie *schwimmen, fliegen, gehen*, die in perfektiven Konstruktionen mit Richtungsadverbial wie auch in imperfektiven Konstruktionen, eventuell mit einem Lageadverbial verbunden, vorkommen (*in den Wald gehen – im Walde gehen, nach Frankfurt fliegen – langsam fliegen*), sowie mutative Verben wie *steigen, sich ändern*, die mit Maßadverbial (minimal-)perfektive Konstruktionen bilden (*100 Meter steigen, sich viel ändern*), aber auch ohne Adverbial in imperfektiven Propositionen auftreten (vgl. Abschnitt 4.1.2. und 4.2.2.).

Vor diesem Hintergrund können wir nun **perfektivierende** und **imperfektivierende** syntaktische **Operationen** unterscheiden. Erstere machen aus einem neutralen Verbal (Verb, Verbalkonstruktion) oder Satz ein perfektives Verbal bzw. einen perfektiven Satz; hierher gehören vor allem folgende Operationen:

- die Verbindung eines neutralen Verbals mit einem Maßadverbial, die in ein minimalperfektives Verbal resultiert (s. oben);
- die Verbindung eines neutralen Verbals mit einem Richtungsadverbial, die Total- oder Halbperfektivität zur Folge hat (s. oben);
- die Verbindung eines neutralen Verbs mit einem artikelhaltigen Akkusativobjekt (vgl. oben).

Imperfektivierende Operationen machen umgekehrt aus einem neutralen oder perfektiven Verbal (Satz) ein imperfektives (einen imperfektiven); Beispiele dafür sind:

- die Verbindung eines neutralen oder perfektiven Verbals mit einem artikellosen Stoffnamen oder Plural als Akkusativobjekt oder als Subjekt (vgl. *einen Apfel essen* vs. *Kaviar essen, zwei Häuser bauen* vs. *Häuser bauen, (das Wasser) verdampfen* vs. *(Wasser) verdampfen, (Petra) kommen* vs. *(Gäste) kommen*);
- Anwendung eines Modalverbs auf eine perfektive oder neutrale Verbalkonstruktion (vgl. *abreisen – abreisen können/sollen/müssen, (zwei Briefe) schreiben – (zwei Briefe) schreiben können/wollen*); die gleiche Operation kann pragmatische Aktzeitbegrenztheit beheben (vgl. *reden – reden können, schlafen – schlafen müssen*);
- Negierung (sogenannte Satznegation), die nicht nur aus einem perfektiven oder neutralen Satz einen imperfektiven macht, sondern oft auch – wie es bei der Modalisierung vorkommt – pragmatische Aktzeitbegrenztheit in Nicht-Begrenztheit verwandelt (vgl. *abreisen – nicht abreisen, den Wagen in die Garage fahren – den Wagen nicht in die Garage fahren, reden – nicht reden, ein Buch schreiben – kein Buch schreiben*).¹⁴⁴

Die hier angeführten Beispiele mögen zur Verdeutlichung dessen genügen, daß die Aktionsart eines komplexen Verbals oder Satzes in dessen temporal wörtlicher Bedeutung eine Funktion der Bedeutung einschließlich der Aktionsart der einzelnen Teile sowie der zu seiner Bildung angewendeten syntaktisch-semantischen Operation ist. Diesem komplizierten Zusammenspiel muß teils durch die den einschlägigen Verben und anderen lexikalischen Einheiten zugeordneten Bedeutungsbeschreibungen, teils in den Regeln der einzelnen syntaktisch-semantischen Operationen Rechnung getragen werden. Besonderes Interesse knüpft sich an das Zusammenwirken von Verbbedeutung und Bedeutung des Subjekts und/oder des (Akkusativ-) Objekts; denn zumindest für perfektive und neutrale Verben variiert die Aktionsart des Satzes in hohem Grade nach der Bedeutung der nominalen 'Ergänzungen', und zwar vor allem danach, ob es sich um einen Stoffnamen oder einen Plural ohne Bestimmungswort (Artikel im weiteren Sinne) oder einen 'zählbaren' Singular mit Bestimmungswort handelt, vgl. oben.

Ich muß jedoch hier diesen ganzen Problemkreis – Quantifikation und Aktionsart – liegen lassen und mich dafür mit einem Hinweis auf die ausgezeichnete Dauerstellung von Carlson (1981) begnügen, der das Thema innerhalb eines dem vorliegenden Ansatz vergleichbaren Rahmens behandelt, und zwar von der auch hier vertretenen These ausgehend, daß "the aspectual properties of quantified sentences are an automatic consequence of the interaction of rules of quantifications with inherent aspect." (Carlson 1981: 53).¹⁴⁵

KAPITEL V

Tempora, Zeitadverbiale und Aktionsarten

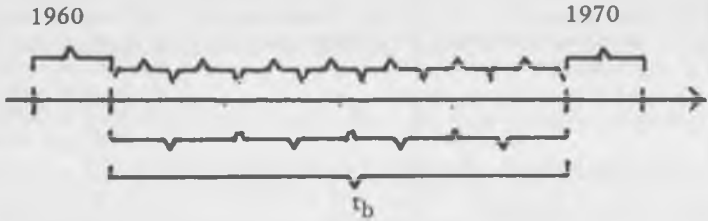
1. Betrachtzeitstrukturen und charakteristische Chronologiestrukturen

Im Kap. IV 1. wurde angedeutet, daß es von der Aktionsart der zeitneutralen Proposition φ und den spezifischen Eigenschaften der Betrachtzeit T_j abhängt, wie φ auf den Bewertungskontext (t_i, T_j, T_K) (mit $i \neq j$) 'reagiert' – ob sie z.B. im 'wörtlichen' Sinne gedeutet werden kann und ob ggf. das Betrachtzeitintervall t_j selber oder ein beliebiges Element der Betrachtzeit zur Chronologie von φ gehören muß, um φ -im-Kontext wahr zu machen. Diese Fragen sollen jetzt im Lichte der im Kap. IV gewonnenen Einsichten erörtert werden. Zur gleichen Zeit sollen einige noch ungelöste Probleme bezüglich der Bedeutung der Tempora (vor allem des sprechzeitverankerten Präsens) erneut diskutiert werden. Vorerst werden nun in Fig. 1 übersichtshalber die wichtigsten Betrachtzeittypen zusammengestellt und in Fig. 2. z.T. auch grafisch veranschaulicht. Dabei ist unter unzerlegten Betrachtzeiten, wenn nichts anderes gesagt wird, im folgenden total unzerlegte zu verstehen, d.h. solche, die keine zerlegte Teilmenge inkludieren (dies etwa im Unterschied zum Gegenwartsbereich, s. unten). Für Einzelheiten über *seit*- und *bis*-Adverbiale verweise ich auf Kap. III 4.

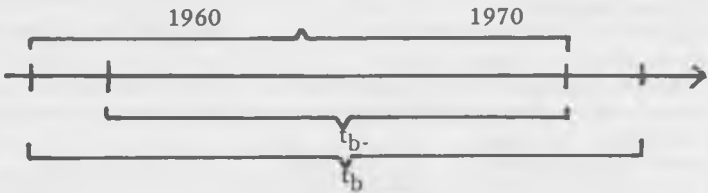
Betrachtzeittyp	Zerlegt	Unzerlegt
$(T_b$: Betrachtzeit; t_b : Betrachtzeitintervall, größtes Element von t_b)	$(T_b =$ die Menge aller Teilintervalle von $t_b)$	$(T_b =$ eine Menge von Teil- intervallen von t_b , die ein bestimmtes, eventuell nur noch vage oder kontext- abhängig festgelegtes Intervall t_b - inkludieren)
Randdefinit (beidseitig): t_b ist an beiden Seiten eindeutig begrenzt	<i>gestern,</i> <i>zwischen 1960 und</i> <i>1970</i>	<i>von 1960 bis 1970,</i> <i>seit 1960 im Skopus von</i> <i>PERF</i>
Rechtsdefinit: t_b ist nur rechts eindeutig begrenzt	<i>vor 1960</i>	<i>(bis 1960)</i>
Linksdefinit: t_b ist nur links eindeutig begrenzt	<i>nach 1960</i>	<i>von 1960 an</i>
Kerndefinit: t_b ist als Umgebung einer bestimm- ten Zeit definiert und weder rechts noch links eindeutig begrenzt	<i>um 1960</i>	<i>zur Zeit</i>
Links- und kerndefinit: t_b ist links eindeutig begrenzt und zugleich als Umgebung einer be- stimmten Zeit (Evaluations- zeit) definiert	—	<i>seit 1960 mit Präsens</i> <i>kombiniert</i>

Fig. 1.

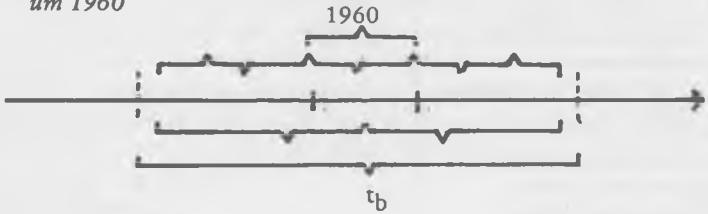
zwischen 1960 und 1970



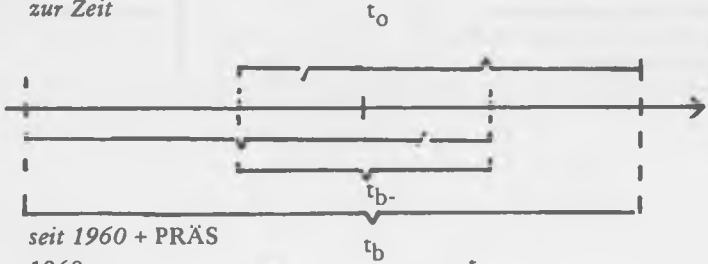
von 1960 bis 1970



um 1960



zur Zeit



seit 1960 + PRÄS

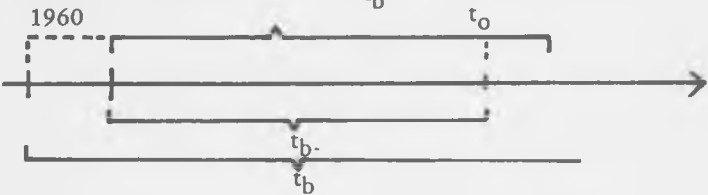
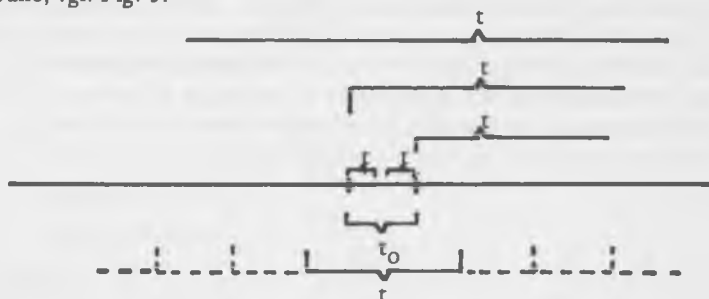


Fig. 2.

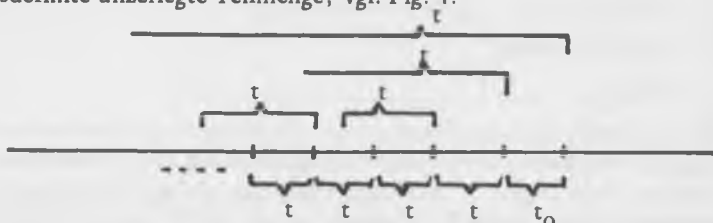
Als einziger Temporaloperator etabliert sprechzeitverankertes PRÄS eine Betrachtzeit (den echten Gegenwartsbereich), die, wie früher erwähnt (s. Kap. II 7.2.), zwar nicht zerlegt ist, aber verschiedene Betrachtzeittypen in sich vereinigt: den randdefiniten zerlegten Sprechzeitbereich (die Menge aller Teilintervalle der Sprechzeit), die unzerlegte kerndefinite Menge der Sprechzeitumgebungen und die gleichfalls unzerlegte, aber nur noch linksdefinite Menge der mit der Sprechzeit anfangenden Intervalle, vgl. Fig. 3.



t : Element(e) des echten Gegenwartsbereichs von t_0

Fig. 3.

Für das FUT kommt noch die (zerlegte) Menge aller nach der Sprechzeit liegenden Intervalle hinzu (unrechter Gegenwartsbereich). Auch der vom PERF etablierte unechte Vergangenheitsbereich ist partiell unzerlegt, insofern die Sprechzeit (Evaluationszeit) selber und Teilintervalle davon nicht dazugehören (s. a.a.O.); er umfaßt die Menge aller ganz vor der Sprechzeit liegenden Intervalle als rechtsdefinite zerlegte und die Menge der überlappend vor der Sprechzeit liegenden Zeiten als rechtsdefinite unzerlegte Teilmenge; vgl. Fig. 4.



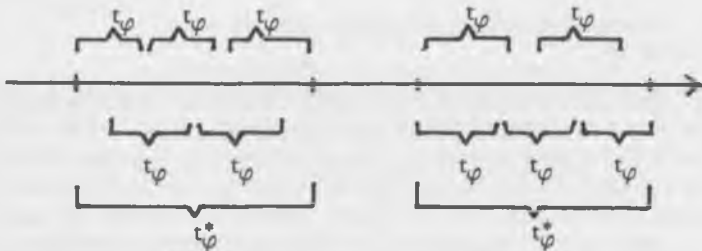
t : Element(e) des unechten Vergangenheitsbereichs von t_0

Fig. 4.

Das Präteritum ist in diesem Zusammenhang unproblematisch; es etabliert an sich den ganzen, zerlegten Vergangenheitsbereich als Betrachtzeit, tritt jedoch im allgemeinen mit einer kozeitlich oder satzintern vorgegebenen Betrachtzeit zusammen auf.

Wie Betrachtzeiten, so sind auch Propositionschronologien Mengen von Zeiten, und zwar Mengen, deren jeweilige Struktur durch die Aktionsart der Proposition in entscheidender Weise mit bedingt ist. Dabei läßt sich für jede Aktionsart eine Chronologiestruktur als charakteristisch identifizieren in dem Sinne, daß sie auf Chronologien von Propositionen der betreffenden Aktionsart beschränkt ist.

A. Als charakteristische Struktur der Chronologie einer imperfektiven Proposition φ erweist sich nach Kap. IV 4.2.1., daß es (a) Elemente von T_φ gibt, die sich überlappen, und zwar auch ohne daß das eine das andere als Endintervall inkludiert, und daß (b) die Vereinigung zweier überlappender Elemente von T_φ in jedem Fall selber zu T_φ gehört (d.h. die überlappenden Intervalle sind Teilintervalle eines gleichfalls zu T_φ gehörenden Intervalls; vgl. Fig. 5. und (D IV. 9)).



- t_φ^* : Element(e) von T_φ^* (und T_φ)
- t_φ : Element(e) von T_φ , aber nicht von T_φ^*
- φ = "Hans schlafen"

Fig. 5.

B. Die charakteristische Struktur von Chronologien punktueller und/oder transformativer perfektiver Propositionen wie "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen", "Hans aufwachen" ist, daß alle Elemente der Propositionschronologie T_φ entweder diskret sind (Totalperfektivität) oder, wenn zwei Elemente sich überlappen, dann nur so, daß das eine das Endintervall des anderen bildet und ihre Vereinigung gleichfalls zu T_φ gehört (Halbperfektivität); vgl. (D IV. 5) im Kap. IV 4.1.1. und Fig. 6.

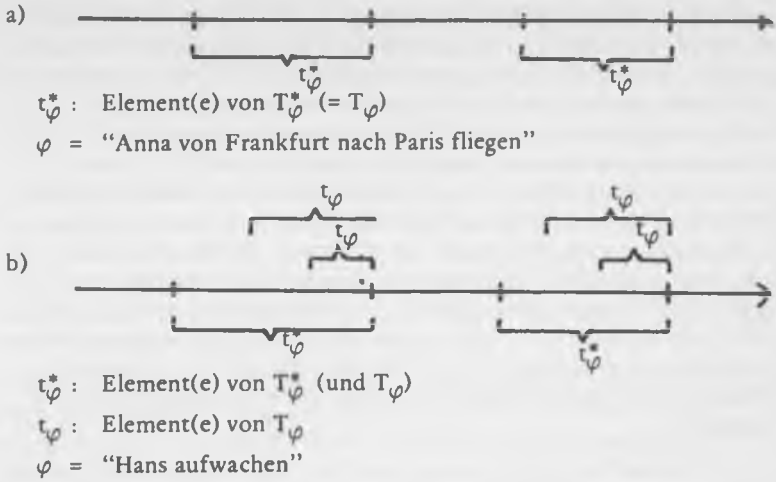


Fig. 6.

C. Als charakteristische Struktur minimalperfektiver Propositionen ergibt sich hingegen, daß jedes Element der Chronologie T_{φ} ein anderes überlappt, ohne daß ihre Vereinigung zu T_{φ} gehört; vgl. Kap. IV 4.1.1. und Fig. 7.

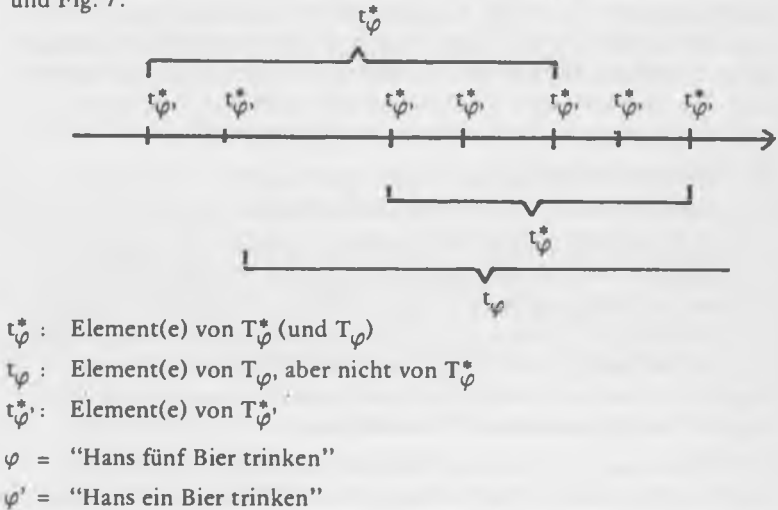


Fig. 7.

Es ist hier nur von Propositionschronologien im weiteren Sinne (Mengen von Wahrheitsintervallen der Proposition, "WI-Chronologien") die Rede gewesen; was Chronologien i.e.S. (Mengen von Aktzeiten der Proposition, "AZ-Chronologien") – siehe für diese Unterscheidung Kap. IV 5.2. – betrifft, ergibt sich folgendes: AZ-Chronologien imperfektiver Propositionen haben die gleiche – diskrete – Struktur wie WI/AZ-Chronologien totalperfektiver Propositionen vom Typ B.; denn zwei Wahrheitsintervalle einer imperfektiven Proposition müssen mit einem gewissen Abstand aufeinander folgen, um als vollständige Wahrheitsintervalle und somit nach (DIV - 13') als eigene Aktzeiten der Proposition zu zählen. AZ-Chronologien halbperfektiver Propositionen sind gleichfalls diskret strukturiert. AZ-Chronologien minimalperfektiver Propositionen haben die gleiche charakteristische Struktur wie WI-Chronologien (C. oben), davon abgesehen, daß kein Element der Chronologie ein anderes inkludiert.

2. Zur Interpretation zeitneutraler Propositionen an Kontexten vom Typ (t_i, T_j, T_K) (mit $i \neq j$)

2.1. Interpretierbarkeitsbedingungen

Im letzten Kapitel (Abschnitt 5.1.) wurde als natürliche Bedingung für die 'wörtliche' oder 'direkte' Interpretierbarkeit einer Proposition φ an einem Kontext (t_i, T_j, T_K) erwähnt, daß T_j ein potentielles Wahrheitsintervall von φ enthält. Damit läßt sich jedoch nicht ohne weiteres erklären, daß z.B. eine gedehnt transformative Proposition eine 'wörtliche' (d.h. hier perfekte¹⁴⁶) Interpretation schwer zuläßt, wenn es sich um eine unzerlegte Betrachtzeit wie in (1) handelt.

(1a) *Hans steht seit fünf Uhr auf.*

(1b) *Anna flog heute morgen bis zehn Uhr von Frankfurt nach Paris.*

Denn an und für sich müßten die hier bereitgestellten unzerlegten Betrachtzeiten ein – auch pragmatisch – mögliches Wahrheitsintervall der jeweiligen Basisproposition "Hans aufstehen", "Anna von Frankfurt nach Paris fliegen" enthalten – (1a) könnte z.B. um halb sechs geäußert sein, und die Menge der mit zehn Uhr endenden Teilintervalle eines Morgens wird auch ein Intervall mit der 'normalen' Ausdehnung einer Flugfahrt von Frankfurt nach Paris umfassen.

Man könnte zwar die in solchen Fällen stattfindende (imperfektive) Uminterpretation damit 'begründen', daß die Elemente unzerlegter Betrachtzeiten beidseitig offene Intervalle seien; denn wie im letzten Kapitel dargelegt wurde, sind total- und halbperfektive Propositionen

nur für (rechts) abgeschlossene Intervalle definiert und folglich mit einer nur noch aus offenen Intervallen bestehenden Betrachtzeit unverträglich. Dies wäre jedoch m.E. eine auf einem formalen Trick basierende Ad-hoc-Begründung, die eigentlich gar nichts erklärt. Verständlicher wird die Umdeutung vielleicht, wenn man bedenkt, daß die unzerlegte Betrachtzeit die charakteristische Struktur einer imperfektiven Propositionschronologie aufweist; sie ist ihrer Struktur nach keine mögliche und inkludiert auch keine mögliche charakteristische Chronologie der perfektiven Proposition. Dies – daß die Betrachtzeit T_j eine mögliche charakteristische φ -Chronologie ist oder inkludiert, will ich deshalb versuchsweise als zusätzliche Bedingung dafür ansetzen, daß φ an (t_i, T_j, T_K) direkt interpretierbar ist.

(B V. 1) Eine an sich zeitneutrale Proposition φ ist am Kontext (t_i, T_j, T_K) nur dann direkt, 'wörtlich', interpretierbar, wenn T_j oder eine Teilmenge davon die charakteristische Struktur einer φ -Chronologie (im weiteren oder engeren Sinne) aufweist und ein mögliches Wahrheitsintervall (bzw. eine mögliche Aktzeit) von φ enthält.

Als notwendige Bedingung für die Wahrheit von φ -im-Kontext müßte dann gelten, daß der relevante Teil von T_j die faktische (WI- bzw. AZ-) Chronologie von φ in der betrachteten Welt überlappt.

(B V. 1) stellt eine rein semantische Interpretierbarkeitsbedingung dar; sie ist durch pragmatische Bedingungen zu ergänzen, die sich u.a. auf die Länge des Betrachtzeitintervalls im Vergleich zu 'normalen' Aktzeiten der zu bewertenden Proposition (in unserer Welt) beziehen.

2.2. Die Betrachtzeit ist zerlegt

2.2.1. Nach (B V. 1) müssen imperfektive und perfektive Propositionen jeglicher Art an (t_i, T_j, T_K) mit einer zerlegten Betrachtzeit T_j direkt interpretierbar sein, sofern T_j ein mögliches Wahrheitsintervall der Proposition enthält; denn da die Betrachtzeit in diesen Fällen mit der Menge aller Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls t_j identisch ist, kann sie nicht umhin, eine Teilmenge zu enthalten, die die charakteristische Struktur der jeweils zu bewertenden Proposition aufweist; vgl. dazu (2) - (6).

(2a) *Nächstes Jahr wird Hans seine Eltern alle zwei Wochen besuchen.*

(2b) *Diesen Sommer ging Anna oft ins Kino.*

(2c) *Zwischen 1960 und 1970 hatte August nie Kopfschmerzen.*

(3a) *Anna war an dem Abend nicht da.*

(3b) *1970 hatte Friederike rote Haare.*

- (3c) *Zwischen 1960 und 1970 wohnten wir in Berlin.*
- (4a) *Marx lebte im 19. Jahrhundert.*
- (4b) *Gestern Nachmittag spielte Hans Tennis.*
- (4c) *Morgen werde ich arbeiten.*
- (5a) *Im vergangenen Jahr wuchs die Weltbevölkerung um 82 Millionen Menschen.*
- (5b) *Hans hat heute fünf Bier getrunken.*
- (5c) *Nächste Woche werde ich vierzig Stunden arbeiten.*
- (6a) *Den Aufsatz schrieb Anna letzten Sommer.*
- (6b) *Friederike fand heute morgen ihr Fahrrad vor der Tür.*
- (6c) *Nächste Woche fahren wir nach Italien.*

Unmöglich wird die direkte Interpretation allerdings dann, wenn t_j zu klein ist, um ein mögliches φ -Intervall darzustellen, wie in (7);

- (7a) **Gestern besuchte Hans seine Eltern alle zwei Wochen.*
- (7b) **Nächste Woche werde ich 500 Stunden arbeiten.*

Wenn umgekehrt der betrachtzeitlich abgesteckte Rahmen wie in (8) unverhältnismäßig groß ist im Vergleich zu 'normalen' Aktzeiten der infragestehenden Proposition – und das setzt voraus, daß diese punktuell oder (auch) pragmatisch zeitbegrenzt ist, s. Kap. IV 5.3. –, kann eine im weiteren Sinne generalisierte (habituelle, dispositionelle o.ä.), d.h. eine unbegrenzt imperfektive Interpretation naheliegen; unbedingt erforderlich dürfte sie jedoch selten sein.

- (8a) *1960 wird Hans Tennis spielen.*
- (8b) *Letzte Woche hat Anna geschlafen.*
- (8c) *Vorigen Winter fand Anna ihr Fahrrad vor der Tür.*

2.2.2. Zu beantworten ist noch die Frage, inwieweit das Betrachtzeitintervall t_j selber zur φ -Chronologie gehören muß oder ob auch andere Formen der Überlappung von T_j und T_φ ausreichen, um φ -im-Kontext wahr zu machen, d.h. die Frage, ob φ als 'rahmenausfüllend' gedeutet werden muß oder nicht. Diese Frage stellt sich allerdings erst bei zumindest einseitig randdefiniten und am deutlichsten bei beidseitig randdefiniten Betrachtzeiten. Denn bei nur noch kerndefiniten Betrachtzeiten, wie sie von *um*-Adverbialen etabliert werden, gibt es keinen eindeutig definierten Rahmen, für den man sinnvollerweise fragen kann, ob er ausgefüllt werden muß oder nicht; und bei einseitig randdefiniten Betrachtzeiten hat t_j zur anderen Seite hin an sich eine unbegrenzte Ausdehnung, so daß auch hier schwerlich von einem auszufüllenden Rahmen die Rede sein kann, es sei denn, daß eine Begrenzung kontextuell

erfolgt; und in dem Fall tritt das einseitig randdefinite Adverbial im Kontext eben als beidseitig randdefinites auf.

Die oben unter (2) - (6) gebrachten Beispiele deuten nun darauf hin, daß in diesem Zusammenhang nicht in erster Linie die Perfektivität/Imperfektivität, sondern die Zeitbegrenztheit/-unbegrenztheit von φ entscheidend ist: Rahmenausfüllend sind nach den Beispielen zu urteilen frequentativ temporalisierte – vgl. (2) – und andere unbegrenzt imperfektive – vgl. (3) – Propositionen sowie minimalperfektive Propositionen – (5) –, die zwar perfektiv, aber zeitunbegrenzt sind. Man wird (2a) nicht für wahr halten, wenn Hans nur die Hälfte des Jahres hindurch seine Eltern mit der angegebenen Häufigkeit besucht, (5a) nicht, wenn die Weltbevölkerung zwar im Laufe der ersten zehn Monate um 82 Millionen wuchs, danach aber wieder etwas zurückging, und (3a) nicht, wenn Anna am betreffenden Abend lediglich eine Zeitlang nicht anwesend war. (Es wird hier vorausgesetzt, daß der Kontext kein echtes Teilintervall des Betrachtzeitintervalls als einzig relevant ausweist.) In allen diesen Fällen muß die Argumentproposition durch "eine Zeitlang" o.ä. temporalisiert werden, wenn ein echtes Teilintervall von t_j als Wahrheitsintervall von φ ausreichen soll.

Nicht – oder nicht unbedingt – rahmenausfüllend sind hingegen andere perfektive Propositionen – (6) – sowie zeitbegrenzt imperfektive – (4) –, diese jedoch vielleicht nur, wenn t_j seiner Größe nach kein plausibles φ -Intervall darstellt: Anna muß nicht den ganzen Sommer am Aufsatz gearbeitet, Hans nicht den ganzen Nachmittag Tennis gespielt haben, um (6a) bzw. (4b) wahr zu machen. Und wenn die Proposition selber 'signalisiert', daß das ganze Betrachtzeitintervall als φ -Intervall nicht plausibel ist, erübrigt sich die Verwendung unbestimmt durativer oder betrachtzeiteinschränkender Adverbiale wie *eine Zeitlang* bzw. *irgendwann mal*. – Daß zeitbegrenzte Propositionen relativ zu einem unverhältnismäßig großen Rahmen eine generalisierte Uminterpretation erhalten können, wurde oben erwähnt.

Dem Verhalten unbegrenzt imperfektiver Propositionen relativ zu beidseitig randdefiniten Betrachtzeiten entspricht die Tendenz, daß bei einseitig randdefiniten Betrachtzeiten das relativ zum Kontext und zu existentiellen Präsuppositionen der Proposition größtmögliche Element der Betrachtzeit als Wahrheitsintervall der Proposition aufzufassen ist. Auch hier kann die Proposition mithin in gewissem Sinne als rahmenausfüllend bezeichnet werden, nur wird der Rahmen nicht satzintern und explizit festgelegt. Zeitbegrenzt imperfektive Propositionen

können dementsprechend in solchen Kontexten eventuell in zeitunbegrenzte (generalisierte) uminterpretiert werden, weil das im obigen Sinne größtmögliche Betrachtzeitintervall zu groß ist; vgl. hierzu (9d).

- (9a) *Vor 1960 hatte Hans selten Kopfschmerzen.*
- (9b) *Nach 1970 wohnten wir in Berlin.*
- (9c) *C. hat vor 1980 etwa hundert und danach zehn Aufsätze veröffentlicht.*
- (9d) *Hans spielte vor 1970 Tennis.*
- (9e) *Nach dem Sommer fuhren wir nach Italien.*

2.3. Die Betrachtzeit ist (total) unzerlegt

2.3.1. Nach (B V. 1) müssen imperfektive Propositionen aller Art am Kontext (t_j , T_j , T_K) mit unzerlegtem T_j direkt interpretierbar sein, sofern T_j überhaupt ein mögliches Wahrheitsintervall der jeweiligen Proposition enthält – die Struktur einer unzerlegten Betrachtzeit ist sozusagen die charakteristische Struktur einer imperfektiven Propositionschronologie; vgl.:

- (10a) *Seit Weihnachten dieses Jahres besucht Hans seine Eltern alle zwei Wochen.*
- (10b) *Von jetzt an werde ich öfter ins Kino gehen.*
- (10c) *Von 1960 bis 1970 hatte August selten Kopfschmerzen.*
- (11a) *Seit Oktober dieses Jahres hat Friederike rote Haare.*
- (11b) *Anna war bis gestern nicht da.*
- (11c) *Wir wohnten von 1960 bis 1970 in Berlin.*
- (12a) *Hans spielt seit heute morgen Tennis.*
- (12b) *Anna arbeitete gestern bis 12 Uhr abends.*
- (12c) *Hitler lebte von 1889 bis 1945.*

Auch hier gilt, daß, wenn T_j kein (semantisch) mögliches oder (pragmatisch) plausibles Wahrheitsintervall von φ enthält, eine Uminterpretation der einen oder der anderen Art, wenn möglich, erforderlich wird. So kann man mit (13a) schwerlich etwas anfangen. während *schlafen* in (13b) in übertragenem Sinne zu verstehen sein muß, sofern von unserer Welt die Rede sein soll.

- (13a) *Von August bis September besuchte Hans seine Eltern alle drei Monate.*
- (13b) *Anna schlief von 1960 bis 1970.*

Die Tatsache, daß (14d - e) im Unterschied zu (14a - c) eine generalisierte (habituelle, 'abstrakte') Interpretation verlangen oder zumindest sehr nahe legen, muß dann als Indiz dafür genommen werden, daß das

mit "zur Zeit" festgelegte minimale Betrachtzeitintervall eine ziemlich große Ausdehnung hat.

(14a) *Hans besucht zur Zeit seine Eltern alle zwei Wochen.*

(14b) *Friederike hat zur Zeit rote Haare.*

(14c) *Anna ist zur Zeit krank.*

(14d) *Hans spielt zur Zeit Tennis.*

(14e) *Anna arbeitet zur Zeit.*

Es sei hinzugefügt, daß die Grenze(n) einer einseitig oder beidseitig randdefiniten Betrachtzeit normalerweise als Grenze(n) einer Aktzeit der jeweiligen Proposition aufgefaßt wird (werden). Man wird aus (10a) schließen, daß der Besuchsrythmus vor Weihnachten ein anderer war, aus (11c), daß 'wir' vor 1960 und nach 1970 anderswo wohnten etc. Dies läßt sich pragmatisch, konversationell, erklären: es scheint irrelevant oder sogar irreführend, Grenzen eines Wahrheitsintervalls genau zu spezifizieren, wenn es sich dabei nicht um ein vollständiges Wahrheitsintervall, d.h. eine Aktzeit, handelt, es sei denn, daß die betreffende Periode aus irgendeinem anderen Grunde relevant ist; so würde man, wenn die Periode von 1960 bis 1970 von vorneherein als Gesprächsthema etabliert wäre, (11c) sehr wohl äußern können, ohne den erwähnten Schluß nahe-zulegen.

2.3.2. Minimalperfektive Propositionen sind nach (B V. 1) direkt interpretierbar, wenn T_j randdefinit unzerlegt ist wie in (15). Denn bestimmte Teilmengen von T_j , die das Betrachtzeitintervall t_j selber nicht umfassen, weisen die charakteristische Struktur solcher Propositionschronologien auf, insofern als jedes Element der Menge ein anderes überlappt, die Vereinigung der beiden jedoch nicht zur gleichen Menge gehört; dies trifft beispielsweise auf die Menge zu, die aus den Intervallen a und b in Fig. 8. besteht.

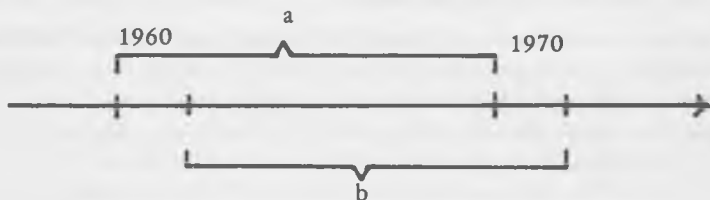


Fig. 8.

Und wahr ist die Proposition im Kontext genau dann, wenn eine dieser Teilmengen von T_j die faktische φ -Chronologie überlappt, d.h. wenn (mindestens) eines der betreffenden Intervalle zur φ -Chronologie gehört; vgl. (15).

- (15a) *Von Februar bis November letzten Jahres wuchs die Weltbevölkerung um 82 Millionen Menschen.*
- (15b) *Von 1939 bis 1945 wurden etwa 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*
- (15c) *Anna schließ von Montag bis Donnerstag letzter Woche nur 10 Stunden.*

Ähnlich müßten sich erwartungsgemäß Sätze mit einseitig randdefinitem unzerlegtem Betrachtzeitadverbial verhalten; vgl. (16).

- (16a) *Ab 1939 wurden etwa 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*
- (16b) *Ab Januar nächsten Jahres werden mehrere Tausend Raketen auf europäischem Boden stationiert.*

Sätze wie (16c - d) unten zeigen jedoch, daß eine zweite Grenze irgendwie kontextuell geliefert oder hinzugedacht werden muß. Denn die minimalperfektive Proposition kann wegen ihrer Zeitunbegrenztheit und der fehlenden inneren Struktur ihrer Wahrheitsintervalle selber keine Indizien liefern für die Ausdehnung der zu betrachtenden Zeit(en) zur anderen Seite hin: Wenn Hans überhaupt Bier trinkt, wird höchstwahrscheinlich irgendein inhomogen nach 'heute' liegendes Intervall ein Wahrheitsintervall von "Hans fünf Bier trinken" darstellen, so daß man, wenn keine rechte Grenze von außen gesetzt wird, nur weit genug nach rechts zu greifen braucht, um schließlich mit einem Wahrheitsintervall dazustehen. Und Äußerungen, die nur im Extremfall falsch sein können, sind für praktische Zwecke wenig brauchbar, kommunikativ wenig angemessen.

- (16c) *Ab 1984 wird die Weltbevölkerung um 82 Millionen Menschen wachsen.*
- (16d) *Hans trinkt ab heute fünf Bier.*

Bei *seit*-Adverbialen (mit Präsens kombiniert) und vor allem rein kerndefiniten, unzerlegten Adverbialen wie *zur Zeit*, *heutzutage* erscheint eine direkte, perfekte Interpretation hingegen schwieriger, wenn nicht geradezu ausgeschlossen: (17a) und (18a) lassen sich wohl nur (imperfektiv) dahingehend verstehen, daß die Wachstumsrate seit dem angegebenen Termin bzw. 'zur Zeit' 82 Millionen beträgt, d.h. daß die Weltbevölkerung bei in regelmäßigem Abstand vorgenommenen Zählungen im Schnitt um 82 Millionen Menschen zunimmt.

- (17a) *Seit vorletztem Jahr wächst die Weltbevölkerung um 82 Millionen Menschen.*
- (17b) *Seit 1939 werden 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*
- (17c) *C. schreibt seit Januar 10 Aufsätze.*
- (17d) *Anna arbeitet seit letzter Woche 50 Stunden.*
- (17e) *Hans trinkt seit heute vormittag fünf Bier.*
- (18a) *Die Weltbevölkerung wächst zur Zeit um 82 Millionen.*
- (18b) *Zur Zeit werden 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*
- (18c) *C. schreibt zur Zeit 10 Aufsätze.*
- (18d) *Anna arbeitet zur Zeit 50 Stunden.*
- (18e) *Hans trinkt zur Zeit fünf Bier.*

Und mit der Äußerung von (17e) kann kaum behauptet werden, daß die Sprechzeit innerhalb eines 'heute vormittag' anfangenden Wahrheitsintervalls von "Hans fünf Bier trinken" liegt; der Satz-im-Kontext läßt sich aber vielleicht im Sinne eines entsprechenden (imperfektiven) Satzes mit *dabei sein* o.ä. verstehen (wobei eine Art vorgefaßtes Trinkprogramm vorausgesetzt werden muß).

Bietet sich keine imperfektive Interpretation an, so wird man die Sätze mit *seit* wohl am ehesten im Sinne der entsprechenden Perfektsätze (17') auffassen; denn wenn *seit*-Adverbial mit Perfekt kombiniert wird, erhält man statt der kern- und linksdefiniten eine beidseitig randdefinite Betrachtzeit (siehe Kap. IV 4.2.1.).

- (17'a) *Seit vorletztem Jahr ist die Weltbevölkerung um 82 Millionen Menschen gewachsen.*
- (17'b) *Seit 1939 sind 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt worden.*
- (17'c) *C. hat seit Januar 10 Aufsätze geschrieben.*
- (17'd) *Anna hat seit letzter Woche 50 Stunden gearbeitet.*
- (17'e) *Hans hat seit heute vormittag fünf Bier getrunken.*

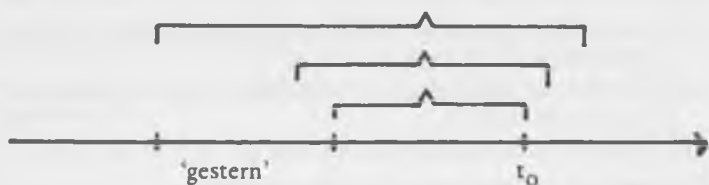
Die Notwendigkeit einer Uminterpretation in solchen Fällen ließe sich vielleicht auf ähnlichem (eher pragmatischem) Wege erklären wie die mitunter zu beobachtende schlechte Verträglichkeit minimalperfektiver Propositionen mit einseitig randdefiniten Adverbialen (s. oben). Der Zwang scheint mir jedoch bei den (links- und) kerndefiniten so viel stärker zu sein, daß er eher einen anderen, rein semantischen Hintergrund haben dürfte. Dies besagt in unserem Beschreibungsrahmen folgendes:

1. Entweder (B V. 1) ist als Interpretierbarkeitsbedingung zu schwach (oder völlig abwegig) und muß revidiert werden, oder 2. die infragestehenden Betrachtzeiten sind anders strukturiert als bisher angenommen, und zwar so, daß keine Teilmenge die charakteristische Struktur einer minimalperfektiven Propositionschronologie aufweist.

Ich will der ersten Alternative nicht nachgehen — ich sehe da keine Lösung, die nicht ad hoc wäre oder zu einer grundlegenden Revision des ganzen Beschreibungsansatzes führen müßte, und irgendwann muß das Ganze doch ein Ende haben; es sei deshalb angenommen, daß Betrachtzeiten des betreffenden Typs die in Fig. 9. dargestellte monotone Struktur haben, d.h. daß für beliebige zwei Elemente der Betrachtzeit gilt, daß das eine Intervall eine Umgebung des anderen bildet. (Die im Kap. III 4.2.1. formulierte Bedeutungsbeschreibung von *seit*-Adverbialen müßte natürlich entsprechend geändert werden.) Denn so definiert wird nicht nur die ganze Betrachtzeit, sondern auch jede Teilmenge davon die charakteristische Struktur einer imperfektiven Propositionschronologie aufweisen.

Wir können nebenbei bemerkt anhand von (19) feststellen, daß die von *früher* (als Gegensatz von *heute*, *zur Zeit*, *jetzt*) etablierte Betrachtzeit die gleiche monotone Struktur haben muß, und zwar (wie *zur Zeit*) mit einem relativ großen kleinsten Element.

a) "seit gestern" + PRÄS



b) "zur Zeit"

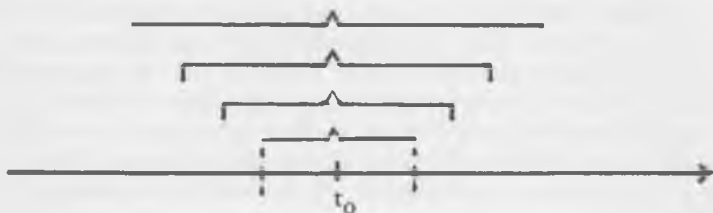


Fig. 9.

- (19a) *Die Weltbevölkerung wuchs früher um 82 Millionen.*
- (19b) *Früher wurden 30.000 deutsche Soldaten von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*
- (19c) *C. schrieb früher 10 Aufsätze.*
- (19d) *Anna arbeitete früher 50 Stunden.*
- (19e) *Hans trank früher fünf Bier.*

2.3.3. Wie minimalperfektive, so lassen auch alle anderen perfektiven Propositionen relativ zu monoton unzerlegten Betrachtzeiten keine wörtliche, perfektive Interpretation zu; vgl. (20) - (22).

- (20a) *Friederike findet seit gestern ihr Fahrrad vor der Tür.*
- (20b) *Hans steht seit zehn Uhr auf.*
- (20c) *Das Geschäft macht seit heute um 10 Uhr zu.*
- (20d) *Anna fliegt seit heute nachmittag von Frankfurt nach Paris.*
- (20e) *Seit Januar schreibt Anna den Bestseller des Jahres.*
- (21a) *Friederike findet zur Zeit ihr Fahrrad vor der Tür.*
- (21b) *Hans steht zur Zeit auf.*
- (21c) *Das Geschäft macht zur Zeit zu.*
- (21d) *Anna fliegt zur Zeit von Frankfurt nach Paris.*
- (21e) *Anna schreibt zur Zeit den Bestseller des Jahres.*
- (22a) *Friederike fand früher ihr Fahrrad vor der Tür.*
- (22b) *Hans stand früher auf.*
- (22c) *Das Geschäft machte früher zu.*
- (22d) *Anna flog früher von Frankfurt nach Paris.*
- (22e) *Anna schrieb früher den Bestseller des Jahres.*

Welche Art von Uminterpretation am nächsten liegt (wenn überhaupt eine in Frage kommt), hängt in komplizierter semantisch-pragmatischer Weise von der Betrachtzeit und der Argumentproposition ab und kann hier nicht im einzelnen besprochen werden. Es sei nur auf die folgenden typischen Möglichkeiten verwiesen.¹⁴⁷

1. Die Argumentproposition kann generalisiert (habituell o.ä.) und folglich imperfektiv verstanden werden, wie es wohl für (20, 21, 22a) am nächsten liegt; es müßte dann etwa "wenn sie nachguckt(e)", "wenn sie morgens weggeht/wegging" o.ä. ergänzend hinzugedacht werden. — Dies setzt zum einen ein ziemlich großes Betrachtzeitintervall voraus, zum anderen natürlich, daß φ die Bildung einer interpretierbaren Proposition "GEN (φ)" erlaubt (s. unten).

2. Wenn transformativ und nicht punktuell, kann die perfektive Proposition φ bei der Interpretation durch die imperfektive Proposition φ' ersetzt werden, die wahr sein muß in dem offenen Intervall (t, t') , wenn das entsprechende (rechts) abgeschlossene Intervall $[(t, t']$ ein Wahrheitsintervall von φ darstellt (siehe Kap. IV 3.3.). "Hans aufstehen", "Anna den Bestseller des Jahres schreiben" in (20b, e) werden als "Hans beim Aufstehen sein", "Anna dabei sein, den Bestseller des Jahres zu schreiben" gedeutet. Das *seit*-Adverbial markiert dann die Grenze eines Wahrheitsintervalls (einer Aktzeit) dieser imperfektiven Proposition.
3. Alternativ dazu kann eine transformative (halbperfektive) Proposition φ bei einer links- und kerndefiniten Betrachtzeit – z.B. "das Geschäft zumachen" in (20c) – im Sinne der entsprechenden imperfektiven Proposition φ' (der 'Spur' von φ) – "das Geschäft zusein" – verstanden werden, die den 'Folgezustand' beschreibt, die also wahr sein muß in Intervallen, welche links an Wahrheitsintervalle von φ grenzen (vgl. Kap. IV. 3.2. - 3.). Das adverbiale Grenzintervall – 'heute um 10 Uhr' – enthält dann das Anfangsintervall einer Aktzeit dieser imperfektiven Proposition und folglich auch den Endpunkt einer φ -Aktzeit.

Weiter zeigt sich, daß punktuelle Propositionen auch randdefinite (nicht monoton strukturierte) unzerlegte Betrachtzeiten schon deswegen als ungeeignet abweisen müssen, weil die Betrachtzeit als Menge 'echter' Intervalle kein mögliches Wahrheitsintervall der Proposition – nämlich einen Zeitpunkt – enthält.

- (23a) *Anna erreicht den Gipfel ab morgen früh.*
 (23b) *Friederike fand vom Anfang dieser Woche an ihr Fahrrad vor der Tür.*
 (24a) *Anna erreicht den Gipfel von zehn bis halb zwölf.*
 (24b) *Friederike fand von Montag bis Mittwoch dieser Woche ihr Fahrrad vor der Tür.*
 (25a) *Anna erreicht den Gipfel bis heute abend.*
 (25b) *Friederike fand bis gestern ihr Fahrrad vor der Tür.*

4. An (25a) sehen wir, daß als weitere grundsätzliche Deutungsalternative die Möglichkeit einer Uminterpretation des Adverbials besteht: "bis heute abend" wird hier zerlegt im Sinne von "nicht später als heute abend", "spätestens heute abend" gedeutet. (Wie im Kap. III 4.4. angedeutet wurde, sind *bis*-Adverbiale vielleicht an sich ambig zwischen einer unzerlegten und einer zerlegten 'Lesart', "die ganze Zeit bis ..." bzw. "spätestens an/um/in ..."; das eben Gesagte erklärt

dann, warum die zerlegte Lesart, wenn irgend möglich, bei einer punktuellen Argumentproposition bevorzugt wird.)

Nach (B V. 1) sollten jedoch nicht nur punktuelle, sondern überhaupt alle perfektiven Propositionen außer den minimalperfektiven im 'wörtlichen' Sinne uninterpretierbar sein als Argument von Tempusoperatoren, die randdefinite unzerlegte Betrachtzeiten etablieren; denn die Betrachtzeit weicht durch das Fehlen diskreter Elemente von der charakteristischen Struktur solcher Propositionen ab. Zu erwarten ist mithin, daß die perfektive Proposition φ bei der Interpretation durch eine 'verwandte', ableitbare imperfektive ersetzt wird oder daß die Betrachtzeit durch eine Umdeutung des adverbialen Zeitoperators in einen anderen, verwandten Zeitoperator geändert wird.

Für rechtsdefinite Betrachtzeiten (*bis*-Adverbiale) scheint dies zu stimmen, wie aus den folgenden Beispielen hervorgeht.

(26a) *Bis 1986 wird Anna den versprochenen Aufsatz schreiben.*

(26b) *Friederike fährt bis Ende dieses Monats mit dem Auto von Tromsö nach Verona.*

(26c) *Hans stand gestern bis 10 Uhr auf.*

(26d) *Das Geschäft macht bis morgen um 12 Uhr zu.*

Man wird (26a) nicht dahingehend auffassen müssen (oder überhaupt können), daß es ein Wahrheitsintervall der perfektiven Proposition "Anna den versprochenen Aufsatz schreiben" gibt, dessen Endintervall mit einem Anfangsintervall des Jahres 1986 zusammenfällt, sondern dahingehend, daß es ein (nach der Sprechzeit liegendes) Wahrheitsintervall dieser Proposition gibt, dessen Ende nicht nach 1986 liegt; d.h. die Betrachtzeit wird als zerlegt gedeutet, wie wir es oben bei den punktuellen Propositionen sahen. In (26d) haben wir es zwar mit einer unzerlegten Betrachtzeit zu tun, es wird aber nicht von der perfektiven Proposition "das Geschäft zumachen", sondern von der 'Spuren'-Proposition "das Geschäft zu sein" verlangt, daß ihre Chronologie die unzerlegte Betrachtzeit überlappt. D.h. der Satz wird nach Alternative 3. oben gedeutet – im Sinne von "das Geschäft macht zu und ist/bleibt bis morgen um 12 Uhr zu", "das Geschäft macht für die Zeit bis 12 Uhr morgen zu". Mit (26c) könnte gemeint sein, daß Friederike vor dem Ende des Monats von Tromsö wegfährt (weniger plausibel wohl, daß sie vor dem Ende des Monats Verona erreicht oder daß die Fahrt die ganze Zeit bis zum Ende des Monats beansprucht), und mit (26c) wohl, daß Hans um 10 Uhr auf war oder daß der Aufstehensprozeß bis 10 Uhr andauerte.

Auch bei linksseitigen Adverbialen variieren die Interpretationsmöglichkeiten (wie wohl auch der Akzeptabilitäts- oder Normalitätsgrad) ziemlich stark; vgl. (27).

(27a) *Anna schrieb von 1978 an den versprochenen Aufsatz.*

(27b) *Friederike fährt ab Montag mit dem Auto von Tromsö nach Verona.*

(27c) *Das Geschäft machte gestern ab 12 Uhr zu.*

(27d) *Hans stand gestern ab sieben Uhr auf.*

Das adverbiale Grenzintervall kann den Anfang eines 'Spuren'-Intervalls und damit den Abschluß eines Wahrheitsintervalls der perfektiven Proposition enthalten wie in (27c). Oder es kann, wie wohl in (27b), den Anfang des 'Übergangintervalls' und somit anscheinend auch den Anfang eines Wahrheitsintervalls der infragestehenden perfektiven Interpretation enthalten; (27b) läßt sich im Sinne von "Anna beginnt am Montag eine Autofahrt von Frankfurt nach Verona". verstehen.

Was die beidseitig randdefiniten *von-bis*-Adverbiale betrifft, so deuten (28a - c) an, daß gewisse (nicht minimal-)perfektive Propositionen sich entgegen (B V. 1) doch direkt interpretieren lassen als Argument eines solchen Adverbials. Wird doch etwa mit (28a) gesagt, daß es eine Akzeit von "Anna den Aufsatz schreiben" gibt, deren Anfang im März und deren Ende im September liegt.

(28a) *Wir werden von 1980 bis 1984 ein neues Haus bauen.*

(28b) *Den Aufsatz schrieb Anna von März bis September.*

(28c) *Vom 1. bis 10. dieses Monats fährt Friederike mit dem Auto von Tromsö nach Verona.*

Aber (28d - e) zeigen wiederum, daß sich auch für die Wahrheit von Sätzen mit *von-bis*-Adverbial und perfektiver Argumentproposition anscheinend keine einheitlichen, von der Argumentproposition unabhängigen Bedingungen formulieren lassen.

(28d) *Das Geschäft macht heute von 6 bis 10 Uhr zu.*

(28e) *Das Wasser wird von 21 bis 5 Uhr abgestellt.*

Halten wir daran fest, daß *von-bis*-Adverbiale ihrer 'eigentlichen' Bedeutung nach unzerlegte Betrachtzeiten etablieren, so läßt sich die 'Spurenbezogenheit' des Adverbials in Fällen wie (28d - e) als Ergebnis einer Uminterpretation beschreiben, bei der das Adverbial im Sinne eines Adverbials vom Typ "für die Zeit von ... bis ..." gedeutet wird; ähnlich scheint das Adverbial in (28a - c) die Bedeutung "im Laufe der Zeit von ... bis ..." anzunehmen (s. hierzu S. 26f. und Kap. III 5.). Ist allerdings die Verwendung von *von-bis*-Adverbialen bei gedehnt total-

perfektiven Propositionen wie in (28a - c) ebenso geläufig und ihr Bedeutungsbeitrag ebenso eindeutig wie bei minimalperfektiven (s. oben)¹⁴⁸, so muß (B V. 1) revidiert werden. Es sollte vielleicht auch nicht über-raschen, daß eine Proposition gedehnter zeitbegrenzter Aktionsart eine Betrachtzeit 'akzeptiert', deren größte Elemente an beiden Seiten klar begrenzt sind (und eine für ein Wahrheitsintervall der Proposition passende Länge haben), auch wenn die Betrachtzeit hinsichtlich ihrer Struktur nach (B V. 1) nicht 'geeignet' ist.

Ich möchte aber an dieser Stelle alle weiteren Spekulationen über Grenz-adverbialia abbrechen. Deutlich geworden ist auf jeden Fall, daß diese Adverbialtypen eine genauere empirische Untersuchung verdienen, als sie im Rahmen dieser Arbeit vorgenommen werden konnte.

Und es hat sich überhaupt als zweifelhaft erwiesen, ob man der äußert komplizierten Semantik dieser Adverbialia mit dem hier entwickelten Beschreibungsapparat – z.B. der einfachen Unterscheidung zerlegter und unzerlegter Betrachtzeiten – ganz gerecht werden kann.

2.4. Der Gegenwartsbereich als Betrachtzeit

Der vom sprechzeitverankerten Präsens etablierte Gegenwartsbereich umfaßt wie zerlegte Betrachtzeiten Teilmengen für jede beliebige charakteristische Chronologiestruktur, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß das größte Element der zerlegten und der unzerlegten Teilmengen nicht das gleiche ist: das größte Element des (zerlegten) Sprechzeitbereichs ist die Sprechzeit selber, das größte Element des Umgebungsbereichs ist die 'ganze' Zeitlinie, das größte Element des restlichen Gegenwartsbereichs der Teil der Zeitlinie, der mit der Sprechzeit anfängt; vgl. Fig. 3. (S. 331).

Dies führt zu Konstellationen, denen wir bisher nicht begegnet sind: Der Gegenwartsbereich kann einer perfektiven Proposition die Wahl geben zwischen einer strukturell geeigneten – zerlegten – Teilmenge, die kein (semantisch oder pragmatisch) mögliches Wahrheitsintervall der Proposition enthält, und einer strukturell ungeeigneten (unzerlegten) Teilmenge, die ein mögliches Wahrheitsintervall der Proposition enthält. Hierin liegt m.E. der Keim der angeblich zukunftsbezogenen Verwendung des sprechzeitverankerten Präsens.

Nehmen wir jedoch den einfacheren Fall, die imperfektiven Propositionen, zuerst. Entsprechend der charakteristischen Struktur ihrer Chronologien konzentrieren sich imperfektive Propositionen auf die Menge der Sprechzeitumgebungen (genauer: die Menge der Sprechzeit-inkludierenden Zeiten) als den eigentlich angemessenen Teil des Gegenwartsbereichs.

Und da dieser Teil des Gegenwartsbereichs beliebig große Intervalle enthält, muß er auch ein potentielles Wahrheitsintervall der jeweiligen Proposition enthalten. Es gilt also in diesem Fall: φ ist wahr an (t_0, T_{G_0}, T_K) genau dann, wenn ein Element von T_{G_0} , das t_0 echt inkludiert, ein Wahrheitsintervall von φ bildet; vgl. hierzu die folgenden Beispiele:

(29a) *Hans besucht alle zwei Wochen seine Eltern.*

(29b) *Anna geht oft ins Kino.*

(29c) *Die Weltbevölkerung wächst.*

(29d) *Die Fronten stehen.*

(29e) *Anna arbeitet.*

(29f) *Hans spielt Tennis.*

(29g) *Friederike ist wach.*

Punktuellen perfektiven Propositionen stellt der Gegenwartsbereich den zerlegten Sprechzeitbereich als strukturell passende und eine potentielle Aktzeit der Proposition umfassende Teilmenge zur Verfügung; und der Satz-im-Kontext ist wahr, wenn die Sprechzeit selber eine Aktzeit der Proposition ist oder enthält; das gleiche gilt für halbperfektive Propositionen, die ja auch an Punkten wahr sein können. Vgl. als Augenzeugenbericht:

(30a) *Der Ball geht ins Tor.*

(30b) *Anna erreicht den Gipfel.*

(30c) *Der erste Mensch setzt seinen Fuß auf den Mond.*

(30d) *Die Tür geht auf.*

(30e) *Hans wacht auf.*

Bei gedehnt totalperfektiven Propositionen wie "wir ein neues Haus bauen", "Anna den Bestseller des Jahres schreiben" haben wir die oben beschriebene eigenartige Situation: Ein Teil der Betrachtzeit – der Sprechzeitbereich – paßt zwar strukturell zu der Proposition, ist aber zumindest pragmatisch unbrauchbar, während andere Teile des Gegenwartsbereichs aus semantischen Gründen (weil unzerlegt) keine brauchbaren Betrachtzeiten abgeben können. Dabei scheint nun die grundsätzliche (semantische) Geeignetheit des Gegenwartsbereichs den Ausschlag zu geben: Die Basisproposition kann oder muß immer noch perfektiv gedeutet werden, es wird jedoch erlaubt, daß die Aktzeit nicht mit der Sprechzeit zusammenfällt, oder in ihr enthalten ist, sondern daß sie umgekehrt die Sprechzeit umgibt oder mit ihr beginnt. So wird man (31a) wohl als falsch (im rein abstrakten, sprecherunabhängigen Sinne, s. Kap. II 6.1.) bezeichnen müssen, wenn Anna zur Sprechzeit zwar am Schreiben ist, das Buch jedoch nie fertig wird, und ähnlich für (31b).

(31a) *Anna schreibt den Bestseller des Jahres.*

(31b) *Wir bauen ein neues Haus.*

(31c) *Friederike fährt mit dem Auto von Tromsö nach Verona.*

Rein pragmatisch stellt sich die Sache jedoch natürlich anders: Der Sprecher muß zur Sprechzeit empirische Anhaltspunkte dafür haben, daß er (genauer: die Sprechzeit) sich innerhalb eines φ -Intervalls befindet. Und wenn der Abschluß des φ -Intervalls nicht in der Sprechzeit enthalten ist, wird die perfektive Proposition – “Anna den Bestseller des Jahres schreiben” – praktisch äquivalent mit der entsprechenden imperfektiven “Anna dabei sein, den Bestseller des Jahres zu schreiben” o.ä.; erkennbar ist zur Sprechzeit selber natürlich nur, daß ein Prozeß im Gange ist, der, wenn er ungehindert fortgesetzt wird, im Vorliegen des Bestsellers des Jahres resultieren wird.

Halbperfektive (d.h. dehnungsindifferente) Propositionen können scheinbar in ähnlicher Weise die zu betrachtenden Zeiten dem unzerlegten Teil des Gegenwartsbereichs entnehmen: (30d - e) sind auch dann wahr, wenn ein gedehntes Aufwachen- bzw. Aufgehen-Intervall die Sprechzeit umgibt, der Abschluß also erst nach der Sprechzeit liegt.

Unter Umständen scheint das obengenannte Dilemma jedoch in etwas anderer Weise gelöst zu werden, insofern als die Aktzeit der Proposition anscheinend ganz nach der Sprechzeit liegen darf; vgl. (32) (s. auch Kap. II 4.2.1.)

(32a) *Ich nehme eine zweite Tasse Kaffee.*

(32b) *Ich gehe ins Kino.*

(32c) *August und Friederike ziehen um.*

(32d) *Auch Bulgarien verläßt den Weltverband der Psychiatrie.*

(32e) *Friederike bekommt ein Kind.*

Im Kap. II (a.a.O.) wurden solche Fälle damit erklärt – einige Leser werden vielleicht sagen: wegerklärt –, daß der Anfang komplexer Handlungen und Vorgänge sich nicht eindeutig bestimmen läßt: Darf die der konkreten, physischen Handlung vorausliegende Zeit des Entschlusses nicht auch zum Wahrheitsintervall einer Proposition wie “ich eine zweite Tasse Kaffee nehmen”, die eine intentionale Handlung beschreibt, hinzugerechnet werden? Und kann die ganze Zeit der Schwangerschaft nicht zum Wahrheitsintervall der perfektiven Proposition “Friederike ein Kind bekommen” gezählt werden, obwohl – wie (32e) zeigt – auch kleinere Intervalle als Wahrheitsintervalle der Proposition zählen, sofern sie nur den Abschluß, die Geburt, mit umfassen?

(32e') *Friederike hat gestern ein Kind bekommen.*

In diesem Sinne werden sehr viele scheinbar totalperfektive Propositionen eine halbperfektive Deutung erhalten können, so daß ein Wahrheitsintervall der eigentlichen totalperfektiven Proposition nur noch als Endintervall (Minimalintervall) der 'erweiterten' halbperfektiven Proposition verstanden wird. Und in dieser halbperfektiven Interpretation nehmen Präsenssätze wie die obigen keine Sonderstellung ein: Der Satz-im-Kontext ist wahr genau dann, wenn ein Wahrheitsintervall der halbperfektiven Proposition die Sprechzeit umgibt oder mit ihr anfängt, d.h. wenn die Chronologie der Proposition die unzerlegte Teilmenge des Gegenwartsbereichs überlappt.

Man könnte jedoch auch sagen, daß der zerlegte Teil des Gegenwartsbereichs – nämlich der Sprechzeitbereich – als zweiter Ausweg aus dem Deutungsdilemma um den nächstliegenden Teil des – gleichfalls zerlegten – echten Zukunftsbereichs bereichert wird, die einschlägigen Fälle mithin als eine (meistens pragmatisch begründete) Erweiterung des Gegenwartsbereichs erklären.

Oder man könnte umgekehrt vorgehen und für das sprechzeitverankerte Präsens ansetzen, daß es von vorneherein den – den zerlegten Zukunftsbereich inkludierenden – unechten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit etabliert.¹⁴⁹ Es müßten dann jedoch 'Präferenzregeln' formuliert werden dahingehend, daß der echte Zukunftsbereich dennoch nur unter ganz bestimmten Bedingungen als Betrachtzeit aktuell wird: entweder (a) die zu bewertende Proposition muß selber zeitlich bestimmt sein im Hinblick auf den Zukunftsbereich (wie in "PRÄS (morgen (Anna kommen))"), oder (b) der Sprecher zu t_0 muß sichere Anzeichen haben für die Wahrheit des Satzes-im-Kontext.

Dies setzt für eine imperfektive Proposition voraus, daß sie schon zu t_0 oder zu einer t_0 überlappend vorausgehenden Zeit wahr ist, und für eine perfektive Proposition, daß t_0 selber ein Wahrheitsintervall darstellt oder daß gewisse andere Propositionen zu t_0 (oder vorher) wahr sind, deren Wahrheitsintervalle im Normalfall einem Wahrheitsintervall der betreffenden perfektiven Proposition in relativ kurzem Abstand vorausgehen: Zustände und Prozesse sind eben erst als solche erkennbar, wenn sie da bzw. im Gange sind, während ein Ereignis, das normalerweise einen bestimmten Platz in einer Ereigniskette einnimmt, sich durch seine typischen 'Vorläufer' gewissermaßen erkennbar machen, anbahnen kann. – Dieses Verfahren, wonach sprechzeitverankertem Präsens rein semantisch die Möglichkeit des 'Zukunftsbezugs' eingeräumt und dann u.U. doch blockiert wird, bedeutet ein Akzeptieren der im Kap. II 4.2.

diskutierten und zunächst zurückgewiesenen Bedeutungsbeschreibung des Präsens als 'Nicht-Vergangenheitstempus' (bei Sprechzeitverankerung); s. weiter unten.

Was die Bewertung minimalperfektiver Propositionen relativ zum Gegenwartsbereich betrifft, ist zunächst an die Gedehntheit solcher Propositionen zu erinnern. Sie führt dazu, daß der Sprechzeitbereich trotz seiner Zerlegtheit normalerweise aus semantischen oder pragmatischen Gründen als relevanter Teil der Betrachtzeit ausscheidet. Es gibt jedoch Ausnahmen wie in (33a), wo eine Aktzeit der Basisproposition kurz genug sein kann, um praktisch mit der Sprechzeit zusammenzufallen; und in diesem Fall ist der Satz eben auch wahr, sofern dies zutrifft.

(33a) *Sie küssen sich dreimal.*

Andernfalls scheinen sprechzeitverankerte Präsenssätze mit solchen Propositionen einer direkten Interpretation gewisse Schwierigkeiten zu bereiten, obwohl die Menge der Sprechzeitumgebungen natürlich ein potentiell Wahrheitsintervall der Proposition enthalten muß; vgl. die folgenden Beispiele:

(33b) *Die Weltbevölkerung wächst um 82 Millionen Menschen.*

(33c) *30.000 deutsche Soldaten werden von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*

(33d) *Hans trinkt fünf Bier.*

(33e) *Ich gebe dreimal ins Wasser.*

(33f) *Anna läuft 40 Kilometer.*

(33g) *Hans schläft 8 Stunden.*

Die Erklärung liegt nach dem Obengesagten nahe: Um einen betrachtzeitadverbiallosen Präsenssatz sprechzeitverankert ernsthaft zu äußern, muß die Sprecherin wie erwähnt sichere Anhaltspunkte für die Annahme haben, daß t_0 sich in einem Wahrheitsintervall der Argumentproposition befindet, auch wenn eine endgültige Verifikation erst später erfolgen kann. Diese Forderung ist für Propositionen mit Distributions- oder Quantifikationsadverbial wie (29a - b) (*Hans besucht alle zwei Wochen seine Eltern. Anna geht oft ins Kino.*) – wie überhaupt für imperfektive Propositionen – grundsätzlich erfüllbar. Wenn beispielsweise (29b) – im-Kontext wahr ist, wird Anna in einer Periode unmittelbar vor der Sprechzeit oft ins Kino gegangen sein; und die Tatsache, daß die Sprechzeit an ein vorangehendes Wahrheitsintervall der bestimmten imperfektiven Proposition grenzt, reicht als Begründung für die Annahme, daß die Sprechzeit von einem Wahrheitsintervall der Proposition umgeben ist – daß die Proposition eine gewisse Zeit über die Sprechzeit hinaus wahr

bleiben wird. Für minimalperfektive Propositionen läßt sich die Forderung nach empirischer Begründbarkeit der präsentischen Aussage meistens nicht erfüllen. Der Sprecher kann zwar grundsätzlich zur Sprechzeit verifizieren, daß die Sprechzeit in einem Wahrheitsintervall von "Anna laufen" liegt; er wird jedoch unter normalen Umständen keinen Anhaltspunkt dafür haben, daß sie sich ausgerechnet innerhalb eines Wahrheitsintervalls der minimalperfektiven Proposition "Anna vierzig Kilometer laufen" befindet. Und wie könnte man aus der absoluten Anzahl Biere, die Hans vor der Sprechzeit getrunken hat, begründete Schlüsse ziehen hinsichtlich der Menge von Bieren, die er noch trinken wird?

Es gibt allerdings auch Situationen, wo Sätze wie die obigen brauchbar sind. Wenn Hans etwa an einem Abend schon vier Bier getrunken hat und dann ein fünftes bestellt oder öffnet, ist (33d) natürlich völlig angemessen; dann ist jedoch der Gegenwartsbereich kontextuell schon drastisch eingeschränkt — es 'zählen' eben nur die am betreffenden Abend getrunkenen Biere.

Zum Schluß ist noch folgendes zu sagen: An sich, isoliert betrachtet, spielt es vielleicht keine wesentliche Rolle, ob man den sogenannten Zukunftsbezug des sprechzeitverankerten Präsens in gewissen perfektiven Sätzen als eine pragmatisch gut erklärbare 'Erweiterung' des echten Gegenwartsbereichs darstellt oder umgekehrt annimmt, daß das Präsens von sich aus den unechten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit etabliert, der Zukunftsbezug jedoch durch eine pragmatische Verwendungsbedingung — die das Gegenstück der in Kap. II 7.4. (B II. 4) für das Futur formulierten bildet — in vielen Fällen als faktische Möglichkeit ausscheidet. Die zweite Alternative kann aber, wie früher dargelegt, die Beschreibung von Perfektsätzen mit 'Zukunftsbezug' (Typ: *Morgen habe ich alles erledigt.*) erheblich erleichtern (siehe Kap. II 5.3.2. und Anm. 58) und ermöglicht außerdem eine kompositionelle Analyse des Futurs (siehe Kap. II 6.2.1.). Sie ist deshalb letzten Endes wohl doch der strengeren semantischen Bestimmung des (sprechzeitverankerten) Präsens als reinem Gegenwartstempus vorzuziehen.

2.5. Der unechte Vergangenheitsbereich als Betrachtzeit

Werfen wir noch einen Blick auf die streng genommen gemischte Betrachtzeit, die der PERF-Operator etabliert — siehe (B II. 4) — und die sich am besten anhand sprechzeitverankerter Sätze mit Präsens Perfekt veranschaulichen läßt; vgl. (34) - (38) unten.¹⁵⁰

Dieser vom PERF etablierte unechte Vergangenheitsbereich unterscheidet sich von dem gleichfalls gemischten Gegenwartsbereich durch die Rechtsdefinitheit – die rechte Grenze wird durch die Sprechzeit gesetzt – und dadurch, daß er keinen Konflikt zwischen semantischer und pragmatischer (Un-) Angemessenheit verursachen kann. Ist doch die zerlegte Teilmenge mit der Menge ganz vor der Sprechzeit liegenden Zeiten, d.h. dem echten Vergangenheitsbereich identisch, während die unzerlegte Teilmenge alle Zeiten umfaßt, die inhomogen vor der Sprechzeit liegen, d.h. mit der Sprechzeit enden (s. Fig. 4., S. 331). Nach (B V. 1) muß mithin jede beliebige Proposition an (t_i, T_+, T_K) , wo T_+ der unechte Gegenwartsbereich von t_i ist, direkt interpretierbar sein: T_+ muß eine Teilmenge umfassen, die strukturell zu der zu bewertenden Proposition paßt und auch ein potentielles Wahrheitsintervall davon umfaßt. Und wahr (falsch) muß der Satz-im-Kontext sein genau dann, wenn eine (keine) dieser Teilmengen die Chronologie der betreffenden Proposition überlappt.

Auch hier stellen wir allerdings fest, daß der skizzierte Bedeutungsbeitrag des Tempus durch die Aktionsart der Argumentproposition in der Praxis eingeschränkt werden kann. So werden Präsens-Perfekt-Sätze mit imperfektiver Argumentproposition wie (34) - (35) wohl automatisch dahingehend verstanden, daß eine Aktzeit der Proposition der Sprechzeit ganz vorausliegt, d.h. daß t_0 nicht selber innerhalb eines sich nach links ausdehnenden φ -Intervalls liegt. In solchen Fällen scheint mit anderen Worten der unechte auf den echten Vergangenheitsbereich reduziert zu werden.

(34a) *Wir haben in Berlin gewohnt.*

(34b) *Hans hat Chinesisch gekonnt.*

(34c) *Friederike ist rothaarig gewesen.*

(35a) *Hans hat Tennis gespielt.*

(35b) *Friederike ist ernsthaft krank gewesen.*

(35c) *Anna hat geschlafen.*

Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß sich praktisch von t_0 aus verifizieren läßt, ob t_0 in einem φ -Intervall liegt, und wenn von diesem φ -Intervall die Rede sein soll, müßte man das Präsens erwarten. Umgekehrt signalisiert die Verwendung des Präsens Perfekt dann gerade, daß es sich um eine φ -Aktzeit handelt, die die Sprechzeit nicht überlappt – daß von einem 'abgeschlossenen' Vorgang/Zustand die Rede ist.

Für frequentativ temporalisierte und verwandte, gedehnt imperfektive Propositionen, wie sie in (36) vorliegen, gilt hingegen, daß die Wahrheit eines entsprechenden Präsenssatzes sich zur Sprechzeit selber grundsätz-

lich nicht verifizieren läßt. Es ist mit dem Präsenssatz immer eine Prognose verbunden, die dem Präsens-Perfekt-Satz fehlt: (36a) ist wahr, wenn es ein vor t_0 liegendes Wahrheitsintervall der Proposition "Hans seine Eltern alle zwei Wochen besuchen" gibt, es wird nicht verlangt, daß das Wahrheitsintervall sich auch noch über t_0 hinaus erstreckt, d.h. es ist mit der Äußerung des Satzes nicht auch implizit eine Voraussage über die Zeit seines nächsten Besuchs verknüpft.¹⁵¹

(36a) *Hans hat seine Eltern alle zwei Wochen besucht.*

(36b) *Anna ist oft ins Kino gegangen.*

(36c) *August hat selten Kopfschmerzen gehabt.*

Andererseits wird man (36a) wohl kaum als eine angemessene Äußerung betrachten, falls Hans seine Eltern seit langem nicht mehr mit der gleichen Häufigkeit besucht; obwohl er es hätte tun können; es wäre nämlich dann ein Zeitadverbial zu erwarten, das das betreffende Wahrheitsintervall in der 'echten' Vergangenheit lokalisieren würde. Überhaupt scheint sich das auch früher beobachtete Prinzip der relativ zum Kontext und den Präsuppositionen von φ größtmöglichen Ausdehnung geltend zu machen: Man wird, wenn der Kontext keine anderen Grenzen setzt, (36a) so verstehen, daß Hans im ganzen relevanten Teil seines Lebens (seines 'bisherigen' Lebens, falls wir es mit einer zur Sprechzeit noch lebenden Person zu tun haben) seine Eltern jede zweite Woche besucht hat.

Ähnliches gilt erwartungsgemäß für Präsens-Perfekt-Sätze mit minimalperfektiver Argumentproposition wie in (37). Man wird sie dahingehend auffassen, daß es ein rechts an die Sprechzeit grenzendes Wahrheitsintervall der Argumentproposition gibt, d.h. der mit dem unechten Vergangenheitsbereich gegebene rechtsdefinite Rahmen wird gegen rechts ausgefüllt. Links kann er in unterschiedlicher Weise kontextuell beschränkt sein, in Fällen wie (37a - b) z.B. durch die Zeit, zu der die letzte Observation gemacht wurde, die letzte Zählung oder Messung stattfand.

(37a) *Die Weltbevölkerung ist um 82 Millionen Menschen gewachsen.*

(37b) *Das Wasser ist fünf Meter gestiegen.*

(37c) *30.000 deutsche Soldaten sind von deutschen Juristen zum Tode verurteilt worden.*

(37d) *Anna hat 10 Stunden geschlafen.*

(37d) *Wir sind 100 Kilometer gewandert.*

(37f) *Hans hat fünf Bier getrunken.*

Andere perfektive Propositionen müssen wegen der diskreten Struktur ihrer Chronologien den zerlegten — d.h. 'echt' vergangenen — Teil des unechten Vergangenheitsbereichs als endgültige Betrachtzeit bevorzugen:

der Satz-im-Kontext ist wahr, wenn es ein ganz vor t_0 liegendes Wahrheitsintervall der perfektiven Argumentproposition gibt.

(38a) *Anna hat den Aufsatz geschrieben.*

(38b) *Friederike hat ihr Fahrrad vor der Tür gefunden.*

(38c) *Das Geschäft hat zugemacht.*

(38d) *Hans ist aufgestanden.*

(38e) *Sadat ist erschossen worden.*

Aus Gründen der Informativität und Relevanz muß es sich dabei, wie in Kap. II 5.2. dargelegt wurde, um die letzte vor der Sprechzeit liegende Aktzeit der perfektiven Proposition handeln, sofern diese wie in (38 a - d) typisch akzeititeriert ist und überhaupt von einer spezifischen Aktzeit derselben die Rede sein soll. Das gleiche gilt für zeitbegrenzt imperfektive Propositionen wie in (35). Und letztlich läßt sich vielleicht auch die Deutung der anderen Perfektsätze auf dieses Prinzip zurückführen: Wenn mit der Äußerung des Satzes auf eine bestimmte Aktzeit der Argumentproposition referiert werden soll, dann jeweils auf die letzte ganz oder überlappend vor der Sprechzeit liegende. Ob und gegebenenfalls wie eine nicht-spezifische Interpretation möglich ist, hängt wiederum von der einzelnen Proposition – vor allem deren semantischer und pragmatischer Aktionsart – ab und soll hier nicht erörtert werden (vgl. unten 2.6.2. und Kap. II 5.2.).

2.6. 'Wörtliche' und 'nicht-wörtliche' Interpretationen

2.6.1. Die Erfahrungen, die wir mit dem Gegenwartsbereich als Betrachtzeit gemacht haben, machen eine Revision von (B V. 1) erforderlich. Diese erfolgt in (B V. 2), wo die oben gemachten Beobachtungen bezüglich der Wahrheit (Falschheit) von φ an (t_i, T_j, T_K) zusammengefaßt werden.

(B V. 2) (a) Eine zeitneutrale Proposition φ ist nur dann direkt, 'wörtlich' interpretierbar am Kontext (t_i, T_j, T_K) , wenn T_j ein potentielles Wahrheitsintervall von φ umfaßt und eine Teilmenge enthält, die die charakteristische Struktur einer φ -Chronologie (im weiteren oder engeren Sinne) aufweist.

(b) φ ist, 'wörtlich' interpretiert, wahr an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn T_j und die Chronologie von φ sich überlappen, und zwar so, daß folgendes gilt:

(i) Wenn es Teilmengen von T_j gibt, die die charakteristische Struktur einer φ -Chronologie aufweisen und zugleich ein potentielles φ -Intervall

enthalten, dann überlappt (mindestens) eine dieser Teilmengen die φ -Chronologie.

(ii) Wenn T_j randdefinit zerlegt und φ unbegrenzt imperfektiv ist, dann gehört t_j selber zur φ -Chronologie.

(c) φ ist, 'wörtlich' interpretiert, falsch an (t_i, T_j, T_K) genau dann, wenn T_j und die Chronologie von φ sich nicht überlappen.

Was 'nicht-wörtliche' Interpretationen von φ an (t_i, T_j, T_K) betrifft, sei zunächst kurz an die im Abschnitt 2.3.3. erwähnten und in (B V. 3) wiederholten Möglichkeiten erinnert.

(B V. 3) Sei (t_i, T_j, T_K) ein Kontext, an dem die Proposition φ nach (B V. 2a) nicht wörtlich interpretierbar ist; dann gilt:

(a) Eine transformative nicht-punktueller Proposition φ läßt sich bei der Interpretation eventuell durch die imperfektive Proposition φ' ersetzen, die notwendig wahr ist im offenen Intervall (t, t') , wenn das entsprechende (halb) abgeschlossene Intervall $[(t, t']$ eine Aktzeit von φ ist.

(b) Eine transformative nicht-gedehnte-Proposition φ läßt sich bei der Interpretation eventuell durch die imperfektive Proposition φ'' ersetzen, die notwendig wahr ist in Intervallen, die links an Aktzeiten von φ grenzen.

(c) Eine zeitbegrenzte Proposition φ läßt sich eventuell 'generalisiert' interpretieren, d.h. durch die zeitunbegrenzte Proposition "GEN (φ)" ersetzen.

2.6.2. Die zuletzt, unter (B V. 3c), erwähnte Möglichkeit dessen, was ich mit einem etwas unglücklichen Terminus eine generalisierte Interpretation genannt habe, verdient besondere Aufmerksamkeit. Denn sie liegt nicht nur u.U. dann vor, wenn eine temporal wörtliche Interpretation ausgeschlossen ist, sondern bildet für gewisse Propositionen eine grundsätzliche Alternative zur wörtlichen Interpretation, wie aus Präsenssätzen wie den folgenden ersichtlich ist:

(39a) *Friederike raucht.*

(39b) *Hans spielt Tennis.*

(39c) *Anna sitzt in der letzten Reihe.*

(39d) *Unsere Katze trinkt Milch.*

(39e) *Der Patient geht (wieder).*

(39f) *In Californien scheint die Sonne.*

(39g) *Die beiden da sprechen chinesisch.*

(39i) *Otto singt gut.*

(39j) *Petra schreibt mit der linken Hand.*

Jeder dieser Sätze erlaubt eine konkrete und eine abstraktere Interpretation, nach der nicht von einzelnen Handlungen oder Vorgängen, sondern eher von Gewohnheiten oder Handlungs-, Vorgangstypen die Rede ist; erstere ist in der hier verwendeten Terminologie die wörtliche, letztere die generalisierte Interpretation (die adäquater vielleicht als abstrakt zu bezeichnen wäre). Die generalisierte Deutung kommt hier nicht etwa durch eine Uminterpretation zustande; es liegt vielmehr echte Mehrdeutigkeit vor.¹⁵²

Oben wurde gesagt, daß φ , wenn generalisiert verstanden, als eine mit einem Operator GEN gebildete Proposition "GEN (φ)" interpretiert wird. Und wir haben gesehen, daß diese Möglichkeit immer dann vorliegt, wenn die Betrachtzeit Intervalle umfaßt, die hinreichend groß sind, um als Wahrheitsintervalle von "GEN(φ)" in Frage zu kommen. (siehe z.B. Abschnitt 2.2.) Je größer das Betrachtzeitintervall ist, verglichen mit 'normalen' Aktzeiten von φ , je unmöglicher wirkt dabei die wörtliche und je näher liegt die generalisierte Deutung; vgl. (40):

(40a) *Friederike hat früher geraucht.*

(40b) *1984 spielte Hans Tennis.*

(40c) *Petra schrieb vor einigen Jahren mit der linken Hand.*

(40d) *Unsere Katze trinkt seit letzter Woche Milch.*

(40e) *Der Patient geht seit gestern.*

Andererseits zeigen Beispiele wie in (41), daß nicht jede beliebige Proposition in bestimmten Kontexten eine wörtliche und eine generalisierte Interpretation zulassen. Das heißt, der GEN-Operator ist anscheinend nicht auf jede beliebige Proposition verwendbar.¹⁵³

(41a) *Hans besucht alle zwei Wochen seine Eltern.*

(41b) *30.000 deutsche Soldaten werden von deutschen Juristen zum Tode verurteilt.*

(41c) *Friederike ist rothaarig.*

(41d) *Anna wacht auf.*

(41e) *Das Geschäft macht zu.*

(41f) *Anna schreibt einen Aufsatz.*

Es läßt sich somit zunächst folgende 'Regel' formulieren:

(B V. 4) Sei φ eine Proposition, auf die der GEN-Operator anwendbar ist. Dann läßt sich φ am Kontext (t_i, T_j, T_K) als "GEN (φ)" interpretieren genau dann, wenn "GEN (φ)" an (t_i, T_j, T_K) interpretierbar ist im Sinne von (B V. 2a).

Damit ist natürlich noch reichlich wenig gesagt; denn es erheben sich sogleich die folgenden Fragen:

1. Auf welche Propositionen ist der GEN-Operator anwendbar? Welche Bedingungen muß eine Proposition erfüllen, um überhaupt je eine generalisierte Deutung zuzulassen?
2. Was sind jeweils die Wahrheitsbedingungen der komplexen Proposition "GEN (φ)"? Wie lassen sie sich von den Wahrheitsbedingungen der Argumentproposition φ ableiten?

Eine Beantwortung dieser äußerst interessanten Fragen, die m.E. zum Thema einer eigenen Untersuchung gemacht werden sollten, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich. Ich muß mich mit ein paar Andeutungen begnügen, deren Haltbarkeit noch zu überprüfen wäre.

Zu 1.: Nach Beispielen wie den oben angeführten zu urteilen, kommt eine generalisierte Deutung nur dann in Frage, wenn φ zeitbegrenzt und nicht transformativ ist (oder, falls transformativ, keine generalisierbare Nominalphrase enthält wie im Satz *August öffnet die Tür.*); vgl. z.B. die ambigen Sätze in (39) mit den nicht-ambigen (41a - c) einerseits, wo der infinite Satz unbegrenzt imperfektiv ist, und den gleichfalls eindeutigen (41d - f) andererseits, wo wir es mit einer transformativen Proposition zu tun haben. Ferner scheint die Hinzufügung einer (adverbialen) 'Bestimmung' die Kombinierbarkeit mit GEN ermöglichen zu können in Fällen, wo sie sonst ausgeschlossen wäre. So ist (42a) mehrdeutig: Es kann mit ihm ausgedrückt werden, daß Anna zur Sprechzeit selber in der letzten Reihe sitzt oder daß sie dort ihren festen Platz hat. Eine entsprechende Mehrdeutigkeit läßt sich für (42b) kaum ausmachen. Und mit (43a) kann man sich über einen konkreten, im Gegenwartsbereich lokalisierten Fall von Hans' Einschlafen oder über Hans' Einschlafen sozusagen als Gattung äußern: Wenn Hans einschläft, dann geht das im Normalfall schnell vor sich. Wiederum scheint für den entsprechenden adverbiallosen Satz (43b) bei Sprechzeitverankerung nur die wörtliche Interpretation aktuell.

(42a) *Anna sitzt in der letzten Reihe.*

(42b) *Anna sitzt.*

(43a) *Hans schläft schnell ein.*

(43b) *Hans schläft ein.*

Zu 2.: Hinsichtlich der Frage, wie sich die Wahrheitsbedingungen von "GEN (φ)" jeweils aus denen von φ ableiten lassen, sind entsprechend dem Obengesagten zumindest zwei verschiedene Fälle unterscheidbar. Sie lassen sich jeweils an "Petra mit der linken Hand schreiben", "Hans

schnell einschlafen" – vgl. (39j), (43a) – und "Friederike rauchen", "der Patient gehen" – vgl. (39a, e) – veranschaulichen.

Im ersten Fall, wo eine adverbiale Bestimmung vorhanden ist, stellt "GEN (φ)", wie oben angedeutet wurde, gewissermaßen ein generisches Pendant von φ dar: Das Adverbial spezifiziert eine charakteristische Eigenschaft von Petra-schreiben- und Hans-einschlafen-Vorgängen, etwas, was zwar nicht notwendigerweise jedem einzelnen Vorgang zukommt, aber den Vorgang als Art kennzeichnet; der Ausdruck 'generalisierte Deutung' hat insofern hier tatsächlich eine gewisse Berechtigung. Wie generische Sätze semantisch zu beschreiben sind, ist eine komplizierte und umstrittene Frage, auf die ich nicht eingehen kann.¹⁵⁴ Fest steht aber, daß "GEN (φ)" im Unterschied zu φ selber unbegrenzt imperfektiv ist: Die Eigenschaft, linkshändig oder schnell zu sein, kann Schreibhandlungen von Petra bzw. Einschlafen von Hans so lange kennzeichnen, wie es die jeweilige 'Vorgangsgattung' gibt. Der GEN-Operator überführt mithin die zeitbegrenzte Proposition in eine unbegrenzte imperfektive.

Dies trifft auch in dem anderen, durch "Friederike rauchen", "der Patient gehen" veranschaulichten Fall zu. Nur ist eine eigentlich generische Deutung hier schon deswegen ausgeschlossen, weil kein Adverbial o.ä. vorhanden ist, das dem infragestehenden Vorgang eine Eigenschaft zuordnen könnte. Überlegen wir uns nun, unter welchen Bedingungen denn etwa (39a, e), wenn nicht 'konkret', individuell gedeutet, bei Sprechzeitverankerung als wahr gelten können (von *wieder* in (39e) sei hier abgesehen).

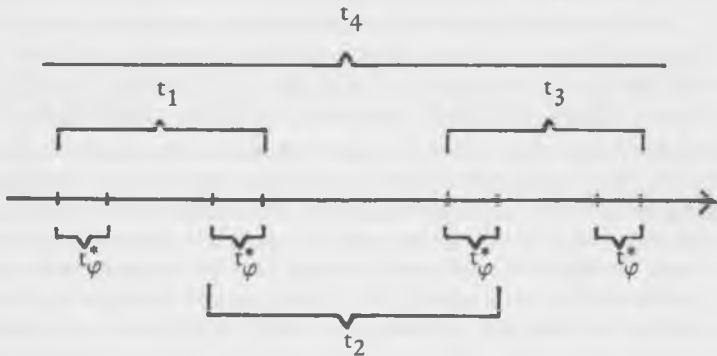
(39a) *Friederike raucht.*

(39e) *Der Patient geht (wieder).*

Dies scheint mir nun für (39e) der Fall zu sein, wenn der Patient zur Sprechzeit mindestens einen Spaziergang hinter sich hat und auch weiterhin ab und zu gehen wird. Ganz ähnlich wäre (39a) im nicht-wörtlichen Sinne als wahr zu betrachten, wenn es eine Sprechzeitumgebung gibt, innerhalb deren Friederike ab und zu raucht. Sie muß es nicht regelmäßig tun, obwohl Äußerungen wie (39a) wohl meistens so verstanden werden, und zwar, wie mir scheint, aus pragmatischen Gründen: Die Information, daß eine Person raucht, ist meistens ziemlich uninteressant, wenn sie es nur im Ausnahmefall tut. (Und so will man mit der das Anbieten einer Zigarette begleitenden Frage *Rauchen Sie?* denn auch nicht ausgerechnet wissen, ob die angesprochene Person regelmäßig raucht, sondern ob sie es überhaupt tut, so daß das Angebot einen Sinn hat.)

Dies würde nun besagen, daß der GEN-Operator in diesen Fällen, wo keine eigentlich generalisierte Bedeutung zustandekommen kann, sondern eher sogenannte habituelle oder dispositionelle Lesarten vorliegen, aus φ eine

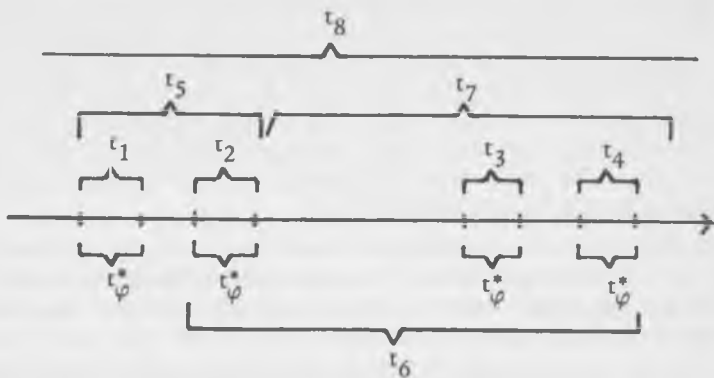
unbegrenzt imperfektive Proposition macht, die sich folgendermaßen charakterisieren läßt: Sie ist überlappend strukturiert (s. Kap. IV 4.2.3.), und zwar so, daß ein Minimalintervall aus einer gewissen – nur noch vage und kontextrelativ festuliegenden – Anzahl Aktzeiten von φ mit dazwischen liegenden ‘Pausen’ besteht (wobei die Pausen vielleicht auch hinsichtlich ihrer Länge gewisse vage Bedingungen erfüllen müssen); vgl. Fig. 10., wo Intervalle mit zwei φ -Aktzeiten als Minimalintervalle angesetzt worden sind:



- t_1, t_2, t_3 : Elemente von $\text{MinT}_{\text{GEN}}(\varphi)$
- t_4 : Element von $\text{T}_{\text{GEN}}(\varphi)$, aber nicht von $\text{MinT}_{\text{GEN}}(\varphi)$
- t^*_φ : Aktzeit von φ ; $\varphi = \text{“Friederike rauchen”}$

Fig. 10.

Es läßt sich sogar erwägen, ob nicht auch eine einzelne im Intervall t enthaltene φ -Aktzeit genügt, um t zu einem Wahrheitsintervall von “GEN (φ)” zu machen. “GEN (φ)” wäre dann eine imperfektive Proposition des diskret strukturierten Typs (Beispiel: “es klopfen”, s. Kap. IV 4.2.3.), als deren Minimalintervalle Aktzeiten von φ dienen; vgl. Fig. 11. 155



t_1, \dots, t_4 : Elemente von $\text{MinT}_{\text{GEN}}(\varphi)$

t_5, \dots, t_8 : Elemente von $\text{T}_{\text{GEN}}(\varphi)$, aber nicht von $\text{MinT}_{\text{GEN}}(\varphi)$

t_{φ}^* : Aktzeit von φ ; $\varphi =$ "der Patient gehen"

Fig. 11.

Fassen wir zusammen: Was bisher pauschal als "GEN (φ)" symbolisiert wurde, ist entweder eine 'vorgangsgenerische' Entsprechung von φ oder eine gleichfalls unbegrenzt imperfektive Proposition, deren Minimalintervalle durch das Vorhandensein einer gewissen Anzahl Aktzeiten von φ (mit) definiert sind. Es wurde angenommen, daß es allein von φ abhängt, ob die sogenannte generalisierte Interpretation letzten Endes eine generische, habituelle oder sogar eher dispositionelle ist. Diese Annahme könnte sich als unberechtigt erweisen; und in dem Falle käme man natürlich nicht mehr mit dem einen Operator GEN aus, sondern man müßte deren mehrere — etwa GEN, HAB, DISP — ansetzen und für jeden seine Anwendungsbedingungen und den Effekt seiner Anwendung spezifizieren.

3. Zur Interpretation zeitneutraler Propositionen an Kontexten von Typ (t_j, T_j, T_K)

Wir haben im letzten Abschnitt zeitneutrale Propositionen betrachtet relativ zu Kontexten, wo das Betrachtzeitintervall t_j mit der Sprechzeit oder einer an ihre Stelle tretenden Evaluationszeit nicht identisch ist; d.h. wir haben lediglich den Punkt (b) von (B II. 6) modifiziert und spezifiziert. Gemeinsam ist diesen Fällen, daß die Betrachtzeit einen Rahmen abgibt, innerhalb dessen sich ein Wahrheitsintervall der bewerteten Proposition befinden muß, – eine Zeitenmenge, die ein Wahrheitsintervall der Proposition als Element enthalten muß.

(B II. 6) (a) φ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn ein (kein) Wahrheitsintervall von φ t_j umgibt oder innerhalb eines relativ kleinen, inhomogen nach t_j liegenden Intervalls positioniert ist, je nach den besonderen Eigenschaften von φ .

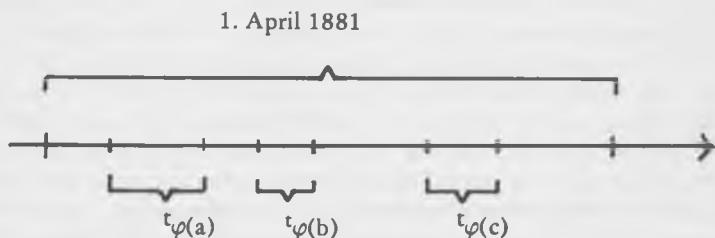
(b) φ ist wahr (falsch) an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) , wenn t_j ein (kein) Wahrheitsintervall von φ ist oder T_j ein (kein) Wahrheitsintervall von φ umfaßt, je nach den besonderen Eigenschaften von φ .

Fällig wäre jetzt eine entsprechende Präzisierung des (a)-Falls in (B II. 6), wo das Betrachtzeitintervall mit der Evaluationszeit identisch ist. Dieser Fall liegt vor, wenn es sich bei der Evaluationszeit um eine als Aktzeit einer bestimmten Proposition beschriebene Kozeit t_k handelt, die das übergeordnete Tempus an die Stelle der Sprechzeit befördert hat; siehe Kap. II 4.3.1. und (B II. 1) – (B II. 3) Kap. II 7.4. Der Bewertungskontext hat dann die Form (t_k, T_k, T_K) , wobei t_k wie gesagt eine Ko-Aktzeit ist. Ein paar Beispiele:

- (44) (a) *Im Jahr 1878 machte sich der einundzwanzigjährige Bostoner Architekt Francis H. Bacon zusammen mit seinem Freunde Clarke auf, um Griechenland und die Türkei zu bereisen.* (b) *Clarke arbeitete an einer Geschichte der deutschen Architektur, und (c) Bacon wollte die Zeichnungen dazu liefern. (d) Außer einem kleinen Zuschuß der Bostoner Architekten-Gesellschaft besaßen sie jeder fünfhundert ersparte Dollar.* (CeGö 266)
- (45) *Am 1. April 1881 [...] (a) kauften wir [...] ein Boot [...] für acht Pfund, (b) banden es hinter den Dampfer und (c) fuhren nach Mytilene.* (ebd.)

Der (a)-Satz enthält in beiden Beispielen eine perfektive Basisproposition – “F.H. Bacon sich mit Clarke aufmachen” und “wir ein Boot kaufen” –, von der es nach (B II. 2) und (B V. 2) innerhalb des adverbial abgesteckten Rahmens – das Jahr 1878 bzw. der 1. April 1881 – eine Aktzeit geben muß. In dieser Aktzeit t_k (a) und nicht in der adverbial eingeführten Betrachtzeit ist nun deutlicherweise der jeweilige (b)-Satz verankert, so daß dieser an $(t_o, T_k(a), T_K)$ und die infinite zeitneutrale Proposition “Clarke

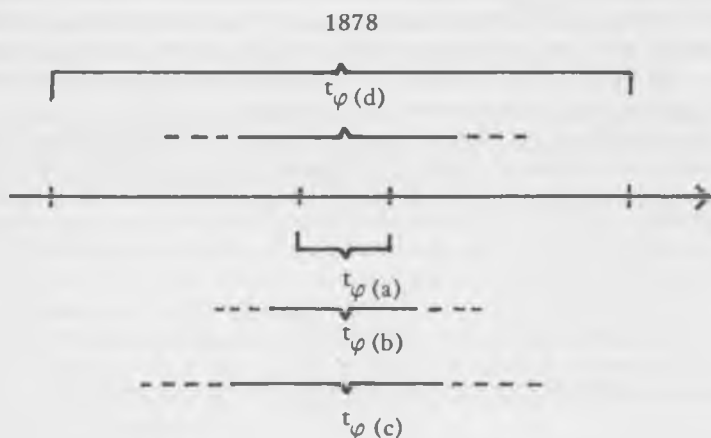
an einer Geschichte der deutschen Architektur arbeiten" bzw. "wir es hinter den Dampfer binden" nach (B II. 2bi) folglich an ($t_{k(a)}$, $T_{K(a)}$, T_K) zu bewerten ist. Die zeitneutrale (b)-Proposition – φ (b) – ist in (44) imperfektiv (heterogen) und in (45) perfektiv (transformativ). Mit diesem Unterschied der Aktionsart scheint sich nun auch ein Unterschied der zeitlichen Interpretation zu verbinden: Mit (b) in (44) soll ausgedrückt werden, daß Clarke zu der Zeit, wo er sich mit Bacon aufmachte, an einer Geschichte der deutschen Architektur arbeitete, mit (b) in (45) hingegen, daß 'wir' nach dem Bootkauf das Boot hinter den Dampfer banden. Mit anderen Worten: φ (b) in (44) ist wahr an ($t_k(a)$, $T_k(a)$, T_K), wenn ein Wahrheitsintervall von φ $t_k(a)$ umgibt, φ (b) in (45) hingegen, wenn ein φ -Intervall $t_k(a)$ nachfolgt. Da ein Wahrheitsintervall von φ im zweiten Fall – wegen der Transformativität von φ – notwendigerweise eine Aktzeit ist, wird also mit dem (b)-Satz in (45) ein neues, nach $t_k(a)$ liegendes und als Aktzeit einer Proposition charakterisiertes Zeitindividuum in die Kozeitenmenge aufgenommen, das dann seinerseits den Anker $t_k(b)$ des folgenden Satzes (c) hergibt. Dessen zeitneutrale Kernproposition "wir nach Mytilene fahren" ist gleichfalls perfektiv und wird nach den gleichen Prinzipien gedeutet, so daß für (45) die folgende Zeitstruktur anzusetzen ist.¹⁵⁶



- φ (a) = "wir ein Boot für acht Pfund kaufen"
- φ (b) = "wir es hinter den Dampfer binden"
- φ (c) = "wir nach Mytilene fahren"

Fig. 12.

In (44) wird mit der imperfektiven (b)-Proposition keine neue, lokalisierte Aktzeit in die Kozeitenmenge eingeführt, die den Anker des folgenden (c)-Satzes abgeben könnte; wir erhalten nur über $t_k(a)$ die zusätzliche Information, daß diese Zeit innerhalb eines $\varphi(b)$ -Intervalls liegt. Der (c)- und der (d)-Satz, die beide gleichfalls imperfektiv sind, haben folglich den gleichen kozeitlichen Anker wie (44b) und werden entsprechend interpretiert. Für (44) erhalten wir demnach die folgende Struktur:



- $\varphi(a)$ = "F.H.B. sich zusammen mit C. aufmachen, um ..."
- $\varphi(b)$ = "C. an einer Geschichte der deutschen Architektur arbeiten"
- $\varphi(c)$ = "B. die Zeichnungen dazu liefern wollen"
- $\varphi(d)$ = "sie jeder 500 ersparte Dollar besitzen"

Fig. 13.

Es könnte nach diesen Beobachtungen nahe liegen, (B II. 6a) dahingehend zu präzisieren, daß eine zeitneutrale Proposition φ an (t_j, T_j, T_K) wahr ist genau dann, wenn ein Wahrheitsintervall von φ t_j inkludiert oder eine φ -Aktzeit t_j in relativ kurzem Abstand nachfolgt, je nachdem ob φ imperfektiv oder perfektiv ist.

(46) zeigt jedoch, daß die Aktzeit einer perfektiven Proposition t_j nicht nachfolgen muß, sondern auch mit t_j zusammenfallen oder sie zumindest überlappen kann; die Aktzeit des (b)-Satzes folgt in diesem Fall der des (a)-Satzes nicht ganz nach.

(46) (a) *Champollion erfuhr die Nachricht auf der Straße. Auf dem Wege ins College de France.* (b) *Ein Freund erzählt sie ihm, atemlos [...].* (CeGö 101)

Und umgekehrt: eine imperfektive Proposition muß, wie aus (47) - (48) hervorgeht, an einem Kontext (t_j, T_j, T_K) u.U. auch dann wahr sein können, wenn ein Wahrheitsintervall der Proposition t_j nachfolgt.¹⁵⁷

(47) (a) *Wir machten das Licht aus.* (b) *Das Zimmer lag im Dunkeln.*

(48) (a) *E. öffnete die Tür.* (b) *Vor ihr stand ein kleines, rotbaariges Mädchen.*

Eine Präzisierung wie die oben vorgeschlagene wäre demnach zu streng: die temporale Relation zwischen dem koezeitlichen Anker und Wahrheitsintervallen der zu bewertenden Proposition hängt nicht allein von deren Aktzeit ab, sondern auch von Beziehungen anderer Art zwischen ihr und der Proposition, die den Anker liefert. In (46) enthalten die beiden Sätze korreferente Nominale, und es besteht eine Folgerungsbeziehung zwischen "x y z erzählen" und "y z erfahren". Die beiden Sätze in (46) beziehen sich auf das gleiche Ereignis, der (b)-Satz bringt nur noch eine Komplettierung oder Ergänzung dessen, was mit dem (a)-Satz ausgedrückt wird. In (47) ist der (a)-Satz transformativ, und die imperfektive (b)-Proposition kann als eine entsprechende 'Spuren'-Proposition (s. S. 344) aufgefaßt werden, als Beschreibung des Folgezustandes. Auf jeden Fall ist ausgeschlossen, daß eine Aktzeit einer Proposition "x das Licht in y ausmachen" von einem Wahrheitsintervall der Proposition "y im Dunkeln liegen" umgeben sein kann; wenn y zu t im Dunkeln liegt, ist eine notwendige Bedingung für die Wahrheit von "das Licht in y ausgemacht werden" zu t nicht erfüllt. In einem Fall wie (48) ist die Interpretation nicht im gleichen Maße semantisch, sondern eher pragmatisch bedingt: Es ist ein normaler Ereignisverlauf, daß eine Person nach dem Öffnen einer Tür sich in einer anderen Lage befindet, anderes sieht, als vorher; und es liegt deshalb nahe, den folgenden Satz als Beschreibung dieser neuen Lage zu deuten.

Es spielen also für die temporale Interpretation nicht nur semantische Eigenschaften der infragestehenden Propositionen, sondern in hohem Ausmaß auch pragmatische Faktoren eine Rolle. Und zwar macht sich dies schon bei der Verankerung des ganzen finiten Satzes geltend, in der Wahl zwischen Verankerung in einer Ko-Aktzeit wie in den obigen Beispielen und Verankerung in einem 'reinen' Kozeitintervall wie in (49); hier sind der (a)-, der (c)- und der (d)-Satz alle in dem adverbial eingeführten Nachtintervall verankert, der (b)-Satz hingegen in der Aktzeit der (a)-Proposition.

- (49) *In der Nacht* (a) *gerieten im Holiday Inn ein paar Zimmer in Brand und* (b) *wurden rasch gelöscht.* (c) *Die Rue Danas lag streckenweise unter Dauerbeschuß.* (d) *Die Front verlief anders als in der Nacht vorher.*

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen – daß für die temporale Interpretation von Satzfolgen in einem Text keine allzu strengen semantischen Regeln gegeben werden können, daß die Interpretation vielmehr in hohem Grade pragmatisch geregelt ist – kommen auch Smith (1980) für das Englische und Kamp/Rohrer (1983) hinsichtlich des *passé simple* im Französischen.¹⁵⁸ So heißt es bei Smith:

"A closer look at possible interpretations reveals a Pandora's box of difficulties. Temporal structures can be established only when certain connections obtain between sentences. These connections may have to do with subjects, objects, or other complements in the sentences; or with the relation between verbs in one sentence and nouns in another; etc. Thus in the pair of sentences below, 40 can be interpreted as an extended temporal structure and 41 cannot, yet the difference is minimal and not related to the temporal expressions.

40. (a) Last week Nick went to Oxford.

(b) He saw Danforth on Tuesday.

41. (a) Last week Nick went to Oxford.

(b) I saw Danforth on Tuesday."

(Smith 1980: 372 f.)

Und Kamp/Rohrer (1983), die am Anfang eine der oben erwogenen Präzisierung von (B II. 6a) entsprechende "Konstruktionsregel" – d.h. eine Regel zur Konstruktion einer sogenannten "discourse representation" – für Satzfolgen im *passé simple* diskutiert haben, müssen sich am Ende mit der folgenden zufrieden geben:

“(iii) the event introduced by the next *p* [ass \bar{e}] *s* [simple] sentence may not be encoded in *D* [iscourse] *R* [epresentation] *S* [tructure] as entirely preceding the event or time which at that stage of the representation construction functions as reference point.”
(Kamp/Rohrer 1983: 261)

Dementsprechend scheint mir, solange keine genaueren empirischen Untersuchungen vorliegen, lediglich die in (B V. 5) formulierte, relativ schwache Regel für die Interpretation zeitneutraler Propositionen an Kontexten vom Typ (t_i , T_i , T_K) angemessen.

(B V. 5) Eine zeitneutrale Proposition φ ist wahr (falsch) an (t_i , T_i , T_K), (a) wenn der Gegenwartsbereich von t_i und die Chronologie von φ sich (nicht) überlappen oder (b) wenn eine (keine) φ -Aktzeit t_i unmittelbar oder in relativ kurzem Abstand nachfolgt.

(B V. 5) wird ergänzt durch ein pragmatisches Interpretationsprinzip, wonach das φ -Intervall, wenn φ imperfektiv ist und weder semantisch noch pragmatisch etwas dagegen spricht, nach (B V. 5a) d.h. im Gegenwartsbereich von t_i lokalisiert wird, während für perfektive Propositionen eine Interpretation nach (B V. 5b) den Vorrang hat.

4. Versuch einer Zusammenfassung

Ziel der Arbeit war es, das Zusammenspiel von Tempus, Temporaladverbialen, Aktionsart und Kontext bei der Deutung einfacher Sätze-im-Kontext darzulegen (vgl. Abschnitt 1. der Einleitung). Bei einer solchen Zielsetzung ist eine Zusammenfassung eigentlich kaum sinnvoll, weil das Wesentliche eher im Ganzen zu suchen ist als in isolierbaren Einzelergebnissen. Dennoch sei hier versucht, einige Hauptpunkte der Darstellung kurz zusammenzufassen.

Tempuslosen Propositionen (Satzbedeutungen) kommt, sofern sie kein Betrachtzeitadverbial o.ä. zeitspezifisch macht, eine Aktionsart zu. Diese legt fest, welche Struktur eine beliebige Zeit haben muß, um ein Wahrheitsintervall oder eine Aktzeit (ein Geschehensintervall) der Proposition darstellen zu können, – ob es sich um einen Zeitpunkt oder ein echtes Intervall handeln muß, ob dieses gegebenenfalls eine bestimmte Minimalausdehnung aufweisen muß etc. (vgl. “Anna den Gipfel erreichen” und “Anna zwei Stunden arbeiten”). Und die Aktionsart legt fest, welche Eigenschaften die Chronologie – die Menge der Wahrheitsintervalle bzw. Aktzeiten – der Proposition in einer beliebigen Welt haben kann –, ob die Elemente der Chronologie sich beispielsweise überlappen können oder disjunkt sein müssen (vgl. “die Arbeitslosenzahl um 200.000 zu-

nehmen" und "A. und E. sich trennen"), ob es sich um eine Einermenge handeln muß oder nicht ("A. sterben" vs. "A. und E. sich trennen"), ob die Elemente sich mit regelmäßigem Abstand über eine Zeitspanne verteilen oder nicht ("es Sommer werden" vs. "es regnen") usw. (siehe Kap. IV). So läßt sich für Propositionen einer bestimmten Aktionsart eine bestimmte charakteristische Chronologiestruktur definieren als eine Zeitenmenge mit bestimmten Struktureigenschaften (Abschnitt 1. in diesem Kapitel).

Für Propositionen mit Tempus oder Betrachtzeitadverbial hat die Ansetzung einer Aktionsart keinen Sinn: Wenn ein absolutes Betrachtzeitadverbial vorhanden ist, muß die Proposition zu jeder Zeit wahr (bzw. falsch) sein; und Propositionen mit Tempus oder kontextrelativem Betrachtzeitadverbial können erst relativ zu einem Kontext, der dem kontextrelativen Element einen Wert – eine Referenz – zuordnet, wahr sein, so daß man nicht kontextunabhängig für beliebige Zeiten sagen kann, ob sie Wahrheitsintervalle der Proposition sind oder nicht.

Es sei hinzugefügt, daß ich der Aktionsartenbestimmung die 'wörtliche', die am meisten konkrete Bedeutung des Satzes bzw. des Verbals zugrundelege. Beispielsweise ist "x sterben" zwar aktzeitunik, wenn im 'eigentlichen' Sinne auf Lebewesen bezogen, im übertragenen Sinne verstanden – d.h. wenn x kein Lebewesen ist –, jedoch nicht.

Zeitadverbiale werden hier unterschiedslos als Satz- oder Verbalphrasenoperatoren aufgefaßt. Ein Teil der Satzadverbiale macht aus einer zeitneutralen Proposition wieder eine zeitneutrale Proposition mit einer bestimmten Aktionsart. So bilden indefinit durative Adverbiale wie *zwei Stunden* und Frequenzadverbiale wie *zweimal* perfektive Propositionen, während Distributions- und Quantifikationsadverbiale wie *jeden Tag* bzw. *gelegentlich* mit Imperfektivität gekoppelt sind. Solchen Adverbialen stehen die eigentlichen Betrachtzeitadverbiale (*1984, gestern*) und entsprechende Grenzadverbiale (*von 1950 bis 1984, seit gestern*) gegenüber, mit denen zeitlich bestimmte und folglich aktionsartenlose Propositionen gebildet werden (s. oben). Ein solches Adverbial spezifiziert – ggf. kontextrelativ – als übergeordnetes Zeitadverbial eine bestimmte Zeitenmenge – die Betrachtzeit –, die sich in bestimmter Weise mit der Chronologie der Argumentproposition überlappen muß, damit der Satz im Kontext als wahr gelten kann. Eine Art Zwischenstellung zwischen Adverbialen, die immer zeitlich bestimmte Propositionen bilden, und solchen, die ausschließlich zeitneutrale Propositionen bilden, nehmen einschränkende Betrachtzeit- und Grenzadverbiale (*am Abend, um fünf Uhr* bzw. *von September bis November*) ein. Ein mit so einem Adverbial gebildeter Satz – z.B. (*das Telefon*) *gegen Mittag klingeln* – kann

unter gewissen kontextuellen Bedingungen eine 'generalisierte' (habituelle) Bedeutung — die Bedeutung einer imperfektiven Proposition "GEN (...)" — annehmen. Sonst drückt er insofern eine zeitlich bestimmte, aktionsartenlose Proposition aus, als das Adverbial-im-Kontext auf einen bestimmten Teil eines vorgegebenen 'passenden' Rahmens referiert; vgl. (*das Telefon*) *einen Monat lang gegen Mittag klingeln* und (*das Telefon*) *gestern gegen Mittag klingeln*. Wie verschiedene Zeitadverbiale miteinander zusammenspielen können, läßt sich am Beispiel (50) veranschaulichen, dessen semantischer Aufbau in (50a) dargelegt wird.

(50) (*das Telefon*) *letzte Woche jeden Tag etwa um zwei Uhr dreimal ein paar Minuten lang klingeln*.

- a) φ = "letzte Woche (φ_1)" : zeitspezifisch;
 φ_1 = "jeden Tag (φ_2)" : zeitneutral, imperfektiv;
 φ_2 = "etwa um zwei Uhr (φ_3)" : zeitbestimmt im Kontext;
 φ_3 = "dreimal (φ_4)" : zeitneutral, perfektiv;
 φ_4 = "ein paar Minuten lang (φ_5)" : zeitneutral, perfektiv;
 φ_5 = "das Telefon klingeln" : zeitneutral, imperfektiv.

Die Bedeutung der einzelnen Adverbiale läßt sich in der Form von Wahrheitsbedingungen beschreiben, die für jede beliebige mit dem Adverbial gebildete Proposition angibt, welche Bedingungen ein beliebiges Zeitintervall erfüllen muß, um als Wahrheitsintervall der Proposition zu gelten, bzw. unter welchen Bedingungen die Proposition relativ zu einem geeigneten Kontext wahr ist. Die schrittweise Anwendung solcher Wahrheitsbedingungen wird dann (50) als wahr ausweisen relativ zu einem die Referenz des Betrachtzeitadverbials *letzte Woche* festlegenden Kontext genau dann, wenn für jedes Tagesintervall der betreffenden Woche gilt, daß die Menge der Teilintervalle, die in der Nachbarschaft der jeweiligen als "zwölf Uhr" bezeichneten Zeit liegen, drei disjunkte, etwa zwei Minuten lange Intervalle umfaßt, die alle zur Aktzeitchronologie der imperfektiven Kernproposition "das Telefon klingeln" gehören.

Sätze mit kontextrelativen Zeitadverbialen wie *heute*, *damals* müssen in einem geeigneten Kontext — einem Kontext, der u.a. die Referenz des Adverbials fixiert — verwendet werden, um als Sätze-im-Kontext wahr oder falsch sein zu können. D.h. die Satzbedeutung — die Proposition', die die Bedeutung des Satzes ausmacht — muß relativ zu einem Kontext mit bestimmten Eigenschaften bewertet werden, um den Wahrheitswert 'wahr' oder 'falsch' erhalten zu können. Hat der Kontext die verlangten Eigenschaften nicht, so muß die Proposition

uninterpretiert bleiben, oder es muß, wenn möglich, eine Uminterpretation stattfinden.

Ich bin davon ausgegangen, daß der Bewertungskontext tempus- oder temporaladverbialhaltiger Sätze mindestens drei Parameter enthalten muß. Er muß die situationell vorgegebene Sprechzeit identifizieren, die als Evaluationszeit sprechzeitrelativer Adverbiale wie *heute* dient; und er muß eine wohl in bestimmter Weise geordnete Menge von Kozeiten hergeben, d.h. Zeiten, die im Vortext des betrachteten Satzes erwähnt oder als Aktzeiten einzelner Propositionen beschrieben worden sind. Zur Kozeitenmenge habe ich auch vereinfachend Zeiten gerechnet, die zwar nicht kotextuell identifiziert worden sind, aber im gemeinsamen nicht situationell bedingten Wissen der Gesprächspartner als 'Individuen' etabliert, als Aktzeiten bestimmter Propositionen charakterisiert sind. Diese beiden Parameter – die Sprechzeit und die Kozeitenmenge – reichen weitgehend aus für die Bewertung tempusloser Sätze: Der Sprechzeitindex liefert die Evaluationszeit sprechzeitrelativer Adverbiale wie *heute*, und die Kozeitenmenge gibt die Evaluationszeit (das 'Antezedens') sogenannter kotextrelativer (anaphorischer) Adverbiale wie *damals* her.

Sobald jedoch die Tempora mit einbezogen werden, kommt ein dritter Parameter, die sogenannte Betrachtzeit, ins Spiel. Diese ist, wenn das Tempus im Skopus eines Betrachtzeit- oder Grenzadverbials steht wie in der (a)-Analyse von (51), mit der adverbial etablierten Zeitenmenge (s. oben) identisch.

(51) *Letzte Woche klingelte das Telefon jeden Tag um zwei Uhr.*

(51a) "letzte Woche (PRÄT (das Telefon jeden Tag um zwei Uhr klingeln))"

(51b) "PRÄT (letzte Woche (...))"

Die Tempus-Proposition wird in dem Fall an einem Kontext (t_o , T_b , T_K) bewertet (t_o ist die Sprechzeit, T_b die Betrachtzeit und T_K die Kozeitenmenge), es liegt satzinterne Verankerung des Tempus vor. Steht das Betrachtzeitadverbial hingegen im Skopus des Tempus – (51) in der (b)-Analyse – oder ist kein solches Adverbial vorhanden – (52) *Das Telefon klingelte jeden Tag um zwei Uhr.* –, so muß das bei der Bewertung der Tempus-Proposition zur Verfügung stehende Betrachtzeitintervall entweder mit einer Kozeit oder mit der Sprechzeit identisch sein. Im einen Fall liegt kozeitliche Verankerung vor und die Tempus-Proposition ist an (t_o , T_k , T_K) zu bewerten, im anderen Fall haben wir es mit sprechzeitlicher Verankerung und einem Bewertungskontext (t_o , T_o , T_K) zu tun.

Generalisierend gehe ich dann davon aus, daß infinite und untemporalisierte Sätze-im-Kontext an einem Kontext (t_i, T_j, T_K) zu bewerten sind, wo das Betrachtzeitintervall t_j mit t_i oder einer Kozeit t_k identisch sein kann, und daß die Bewertung der infragestehenden Proposition von den Relationen zwischen den drei Parameter des zeitlichen Bewertungskontextes abhängig ist.

Der Hauptunterschied zwischen dem Präsens und dem Präteritum erweist sich unter diesem Aspekt als folgender:

1. Das Präteritum verlangt bei nicht-sprechzeitlicher Verankerung, daß das Betrachtzeitintervall der Sprechzeit vorangeht wie in (51a); das Präsens erlaubt hingegen jede beliebige Relation zwischen Betrachtzeitintervall und Sprechzeit, wird nur je nach den Umständen als 'historisch', 'gegenwartsbezogen' oder 'futurisch' aufgefaßt.
2. Bei sprechzeitlicher Verankerung, d.h. relativ zu (t_o, T_o, T_K) , etablieren die beiden Tempora jeweils verschiedene Betrachtzeiten für die Argumentproposition: das Präteritum den Vergangenheitsbereich (die Menge der t_o vorausliegenden Zeiten) und das Präsens den Gegenwartsbereich (die Menge der Zeiten, die Teilintervalle von t_o sind, t_o umgeben oder mit t_o anfangen) oder vielleicht eher den unechten Gegenwartsbereich (die Vereinigung des Gegenwartsbereichs und der Menge aller nach t_o liegenden Zeiten); vgl. hierzu die Diskussion im Abschnitt 2. oben.

Gemeinsam ist beiden Tempora, daß sie eine kotextuell oder satzintern vorgegebene Betrachtzeit, sofern sie 'akzeptiert' wird, als Betrachtzeit und u.U., wenn es sich um eine Ko-Aktzeit handelt, zugleich als Evaluationszeit (an der Stelle von t_o) an die Argumentproposition weitergibt, so daß diese am Kontext (t_o, T_j, T_K) bzw. (t_k, T_k, T_K) zu bewerten ist; der Evaluationszeitwechsel kann dabei als ein Wechsel der Personenspektive erscheinen.

Das Futur wurde, ausgehend von der 'strengen' Präsensanalyse (s. oben und S. 352), als ein dem Präsens und Präteritum zur Seite stehendes finites Tempus beschrieben, das bei Sprechzeitverankerung den unechten Gegenwartsbereich (s. oben) als Betrachtzeit etabliert, für dessen Verwendung jedoch die pragmatische Zusatzbedingung besteht, daß die Äußerung für den Sprecher zur Sprechzeit nicht verifiziert ist. Bei nicht-sprechzeitlicher Verankerung ist das Futur kontextrestringierend wie das Präteritum: Es verlangt von der vorgegebenen Betrachtzeit, daß sie der Sprechzeit nicht vorangeht (außer eventuell wenn es sich um eine Ko-Aktzeit handelt); vgl. **Letztes Jahr werden wir mehr verdienen.*

Das Perfekt, das Plusquamperfekt und das sogenannte Futur II habe ich kompositionell als Präsens Perfekt, Präteritum Perfekt und Futur Perfekt analysiert. Das heißt, es wurde ein eigener infinitiver PERF-Operator angesetzt, das morphologisch durch *haben/sein* mit Partizip Perfekt ausgedrückt wird und dessen Bedeutungsbeitrag wie der der finiten Tempora von den Relationen zwischen den drei Parametern des Bewertungskontextes abhängig ist. Dabei wurde versucht, die verschiedenen 'Varianten' des Perfekts – "echtes" Perfekt, Perfekt als "Ersatz" des Präteritums etc. – als rein kontextbedingte Varianten zu erklären; der Versuch ist jedoch kaum als völlig gelungen zu betrachten.

Im Unterschied etwa zu Bäuerle (1979) wird in dieser Darstellung angenommen, daß Tempora auch zeitspezifische (betrachtzeitadverbialhaltige) Argumentpropositionen nehmen können, d.h. daß ein Betrachtzeitadverbial o.ä. im Skopus eines – finiten oder infiniten – Tempus stehen kann. Diese Annahme ist notwendig, um u.a. den Unterschied zwischen 'retrospektivem' und 'prospektivem' Perfekt und Plusquamperfekt (Präsens bzw. Präteritum Perfekt) zu erklären (s. Kap. II 5.5. - 6.). Wenn nun ein Betrachtzeitadverbial im Skopus eines Tempus steht – d.h. wenn eine Proposition der Form "T (BZA (φ))" vorliegt wie in (51b) –, muß die Betrachtzeit, die das Adverbial als 'innerer' Operator absolut, sprechzeitrelativ oder kozeitrelativ etabliert, in die Betrachtzeit inkludiert sein, die das Tempus als 'äußerer' Temporaloperator fixiert, oder sie zumindest überlappen, damit die Proposition interpretierbar sei. Als Betrachtzeit erhält die Argumentproposition des Adverbials dann schließlich die Menge der zur 'inneren' und zugleich zur 'äußeren' Betrachtzeit gehörenden Zeiten, d.h. den Schnitt der beiden. So ist beispielsweise die Proposition (51b) nur dann interpretierbar an (t_0, T_0, T_K) , wenn "letzte Woche" relativ zu t_0 bewertet auf eine Zeit referiert, die im Vergangenheitsbereich von t_0 liegt. Dies muß natürlich trivialerweise zutreffen, in einem entsprechenden Fall mit absolutem Betrachtzeitadverbial wie "PRÄT (1984 (φ))" hängt jedoch die Interpretierbarkeit von der faktischen Lokalisierung der Sprechzeit ab.

Auch zeitneutrale Propositionen werden an Zeitkontexten (t_j, T_j, T_K) bewertet, wobei j mit i und/oder einer Kozeit identisch sein kann. Im Fall $j = i$ dient t_j als eine Art Referenzpunkt im Sinne von Kamp/Rohrer (1983), die sich ihrerseits an Reichenbach (1947) anlehnen. Die zeitneutrale Proposition wird dann wahr sein im Kontext, wenn ein Wahrheitsintervall von ihr im Gegenwartsbereich von t_j liegt oder eine Aktzeit von ihr t_j in relativ kurzem Abstand nachfolgt. (s. Abschnitt 3. oben). Wenn $j \neq i$ ist nur noch die Betrachtzeit T_j als Zeitenmenge mit einer

bestimmten – zerlegten oder unzerlegten (s. Kap. II 7.2.) Struktur für die Bewertung relevant. Als Voraussetzung für eine wörtliche Interpretation der zeitneutralen Proposition φ gilt dabei, daß T_j oder eine Teilmenge davon die charakteristische Struktur einer φ -Chronologie (s. oben) aufweist und ein mögliches Wahrheitsintervall von φ enthält; andernfalls muß φ im Kontext uminterpretiert werden oder uninterpretiert bleiben. In dieser Weise wird die Bewertung der Proposition im Kontext letzten Endes auch von ihrer Aktionsart abhängig sein: Es wird erklärbar, warum die meisten perfektiven Propositionen wörtlich verstanden sich mit unzerlegten Betrachtzeiten, wie sie u.a. vom Betrachtzeitadverbial *zur Zeit* etabliert werden, nicht vertragen. Die betrachtete Zeitenmenge muß eine Struktur aufweisen, die zu einer Chronologie der betrachteten Proposition 'paßt', und sie muß Elemente umfassen, die Wahrheitsintervalle der Proposition sein können, sonst können die Betrachtzeit und die Propositionschronologie in der betrachteten Welt sich einfach nicht überlappen; und wahr ist die Proposition im Kontext eben nur dann, wenn die beiden sich überlappen, und zwar eventuell so, daß das Betrachtzeitintervall t_j selber zur Propositionschronologie gehört (s. Abschnitt 2. oben).

Anmerkungen

- 1 Den temporalen und konditionalen *wenn*-Sätzen ist auch eine im gleichen Jahr erschienene, von Metschkowa-Atanassowa (1983) verfaßte Monographie gewidmet.
- 2 Inzwischen hat sich die Lage dank der in Anm. 1 erwähnten Abhandlung, Metschkowa-Atanassowa (1983), etwas gebessert.
- 3 Siehe z.B. Wunderlich (1970), Kroeger (1977), Steube (1980), Ballweg (1984a).
- 4 Siehe hierzu Bäuerle (1979: 35 f.), Kratzer (1978: Teil I), Wunderlich (1981: Kap. 9). Eine leicht verständliche Orientierung findet sich bei Lyons (1981: Part 2-3).
- 5 Für eine Einführung in die Mengenlehre s. Wall (1973).
- 6 Siehe Kratzer (1978), Kamp (1981), Heim (1982), Barwise/Perry (1983), Fenstad et al. (1985).
- 7 Siehe neuerdings Grewendorf (1984).
- 8 Siehe Wunderlich (1981: Kap. 9.5).
- 9 Siehe Wunderlich (1981: Kap. 9.9-9.11), Stechow (1981).
- 10 Vgl. Gelhaus (1969) und andere Beiträge im Sammelband "Der Begriff Tempus – eine Ansichtssache".
- 11 Vgl. etwa Weinrich (1971), Kroeger (1977).
- 12 Siehe etwa die Tempusarbeiten in der Reihe "Heutiges Deutsch", z.B. Hauser-Suida/Hoppe-Beugel (1972), Gelhaus (1975), Latzel (1977), sowie Gelhaus/Latzel (1974), Schipporeit (1971).
- 13 Siehe etwa Helbig/Buscha (1972: 121 f.), Eichler/Bünting (1978: 101 f.), Helbig (1974: 27 f.); vgl. Bäuerle (1979: 47), Tichý (1980: 366 f.).
- 14 Vgl. auch Kratzer (1978: 51 f.). Steube (1980) ist – wenigstens den Intentionen und dem formalen Aufwand nach – in diese Kategorie einzustufen, arbeitet jedoch allem Formalismus zum Trotz mit mehreren undefinierten Begriffen, was m.E. die Aussagekraft der Darstellung erheblich schwächt. Vgl. auch die kritische Anmerkung bei Grewendorf (1982: 216): "Die Ausführungen in Steube (1980) können m.E. nicht als eine solche [einheitliche semantische] Theorie angesehen werden. Zum einen wird hier die Auffassung der traditionellen Grammatik bzgl. der semantischen Ambiguität der deutschen Tempusmorpheme übernommen (cf. Steube (1980) Abschn. 2.3.), zum anderen unterliegen die theoretischen Vorschläge Steubes (cf. Abschn. 6.3.) genau den Einwänden, die Bäuerle gegen Cresswells Tempusanalysen vorbringt."
- 15 So sagt Smith (1980: 358 f.) über die unten aufgeführten Sätze, daß "[t]he (a) sentences can be said to have "captured" the (b) sentences, since the latter are dependent on the former for interpretation".
(i) (a) I talked to Mary last night. (b) She was happy.
(ii) (a) I talked to Mary on Friday. (b) She was leaving in 3 days.

(iii) (a) John arrived at noon. (b) Mary came later.

Sie unterscheidet dann drei Möglichkeiten: "a sentence may demand capture, it may be available for capture, it may be protected from capture" (a.a.O.). Überraschenderweise rechnet sie jedoch nicht nur adverbiallose präteritale Sätze wie (iv), sondern auch präsentische Sätze wie (v) zu denjenigen, die (zeitlich) 'capture' verlangen.

(iv) He went to the movies.

(v) He is working.

- 16 Vgl. auch den Begriff "Diskussionsstand" bei Klein/Stechow (1982: 44): "Äußerungen finden in der Regel nicht im luftleeren Raum statt, sondern vor dem Hintergrund bereits akzeptierter Gedanken. Einen solchen Hintergrund nennen wir Diskussionsstand. [...] Man kann sich einen Diskussionsstand als einen Katalog vorstellen, in dem die Themen der Diskussion aufgelistet sind mit allem, was darüber jeweils bekannt ist."
- 17 Grewendorf (1982: 229 f.) argumentiert in ähnlicher Weise dafür, daß der Satz (i) *Heute kommt Hans* unter bestimmten pragmatischen Bedingungen auch dann adäquat und wahr ist, wenn die Aktzeit ganz vor der Sprechzeit liegt. Und er bringt (1982a: 73) u.a. mit dem Satz (ii) *Heute geht es Angelika gut* ein noch besseres Beispiel gegen die Bäuerlesche/Kratzersche Analyse; ähnlich Grewendorf (1984). Dennoch stimmt er (1982: 229) aufgrund des eindeutig nicht vergangenheitsbezogenen Präsens in isolierten Sätzen wie (iii) *Hans kommt* anscheinend Kratzer – und demnach auch Bäuerle – darin zu, daß "das Präsens konventionell als Nichtvergangenheits-tempus zu deuten ist" und muß deshalb den möglichen Vergangenheitsbezug in Fällen wie (i) – (ii) als pragmatische Uminterpretation (weg-)erklären. Wie oben angedeutet, möchte ich eher für eine ziemlich weite "konventionelle" Bedeutung des Präs. plädieren, die dann allerdings kontextuell (semantisch oder pragmatisch) eingeschränkt werden kann. Den gleichen Weg schlägt Ballweg (1981, 1984) ein; ähnlich Heringer (1983) (s. weiter Kap. II 4.2.).
- 18 Weitere Einwände gegen die willkürliche Variabilität der Äußerungszeit finden sich bei Grewendorf (1982, 1982a, 1984).
- 19 Von der Möglichkeit, daß die faktische Sprechzeit bei brieflichen oder als Brief konzipierten "Äußerungen" durch die faktische Empfängerzeit als Evaluationszeit ersetzt werden kann, sei in diesem Zusammenhang abgesehen (s. Wunderlich 1970).
- 20 Für einen Versuch der Explikation des Begriffs 'normale Wortstellung' siehe Höhle (1983).
Normal (oder besser: neutral) darf man die Intonation wohl dann nennen, wenn kein einzelnes/r Satzglied oder Satzgliedteil besonders hervorgehoben wird, d.h. wenn es keine minimale(n) Fokuskonstituente(n) gibt im Sinne von Klein/Stechow (1982).
- 21 Vgl. Wall (1973: 96): "Alle Individuen, die in einem bestimmten Redezusammenhang durch konstante Terme benannt werden können, bilden eine Menge, die das Universum der Rede (der zugrundegelegte Individuenbereich) für den entsprechenden Diskussionszusammenhang genannt wird."

Die Kozeitenmenge müßte natürlich für formale Zwecke viel präziser definiert werden, als ich es hier getan habe. Eine interne Struktur kommt ihr sicherlich auch zu; und um eine präzise Beschreibung der Kozeitverankerung zu ermöglichen, müssen die Kozeiten wohl danach indiziert werden, in welchem Satz (welchen Sätzen) des zum jeweils betrachteten Satz gehörigen Vortextes sie eingeführt oder erwähnt wurden. All dies soll jedoch hier unterlassen werden, so daß die Begriffe "Kozeit" und "Kozeitenmenge" nur noch als Andeutungen zu begreifen sind. Eine adäquate Explikation könnten sie, sofern ich sehe, beispielsweise im Rahmen der von Heim (1981) entwickelten "file change"-Semantik oder anhand des Begriffs "discourse representation" bei Kamp/Rohrer (1983) erhalten.

- 22 Ich verwende aus schreibtechnischen Gründen runde Klammern statt der korrekten Spitzklammern.
- 23 Nach Bäuerle (1979) und Kratzer (1978) sind Propositionen zeitlich neutral bzw. unbestimmt, wenn sie keine definiten Zeitausdrücke enthalten und ihnen auch keine definite Betrachtzeit zugeordnet ist. Die Begriffe werden allerdings in nicht ganz eindeutiger Weise eingeführt und bedürfen deshalb einer Präzisierung.
- Auch unter Aktzeit und Wahrheitsintervall soll später (Kap. IV 4.2.5.) differenziert werden.
- 24 Den Ausdruck "Geschehensintervall" verwendet beispielsweise Lutzeier (1981).
- 25 Vgl. für den Fall, daß t_0 als ein Punkt aufgefaßt wird, auch Bull (1960: 18).
- 26 Die Vorstellung von einer linear geordneten, unendlichen Zeit scheint in der Linguistik wie in der reinen Zeitlogik ganz üblich; vgl. etwa Wunderlich (1970: 290 f.) und Dowty (1979), die die Zeit auch als ein Kontinuum und (damit als) dicht darstellen; zeitliche Unendlichkeit und Kontinuität werden auch im folgenden vorausgesetzt, obwohl ein solches Modell vielleicht weder naturwissenschaftlich noch psychologisch ganz adäquat ist.
- 27 Eine Ausnahme bilden allerdings Intervalle, die rechts oder links an t_0 grenzen und so unmittelbar vor bzw. nach t_0 liegen; denn distinkte Teilintervalle eines solchen Intervalls liegen zwar alle vor bzw. nach, aber nicht alle unmittelbar vor (nach) t_0 . Es wäre deshalb vielleicht sinnvoll, die strengeren Relationen "vor (nach) und nicht unmittelbar vor (nach)", d.h. "diskret vor (nach)" statt "ganz vor (nach)" den Definitionen der homogenen und asymmetrischen Beziehung zugrunde zu legen. Die echte Vergangenheit (Zukunft) würde dann ausschließlich diskret vor (nach) t_0 liegende Zeiten umfassen, und die in Abb. 1. unter III (a), (d) veranschaulichten Situationen wären Beispiele asymmetrisch inhomogener t_0 -Beziehung, d.h. sie würden unter IV fallen.
- 28 Oder an t_0 grenzen, wenn wir die in der obigen Anmerkung modifizierte Definition der (In-)Homogenität zugrundelegen.
- 29 Vgl. Kamp/Rohrer (1983: 25): "It is not uncommon for a story to begin with a sentence in the *passé simple* or *imparfait* without any adverbial that indicates a temporal location. This, however, is a stylistic device, which exploits the presupposition that the reader should already have a temporal reference point to which the event or state presented by the sentence can be anchored."

- 30 Daß man sich in solchen Fällen mit einer sehr weiträumigen Betrachtzeit begnügen kann, hängt mit der typischen Aktzeitunikalität (s. Kap. IV 5.2.) von Propositionen, die zur Beschreibung eines Lebenslaufs gehören, zusammen. Ein Satz wie *Adolf Hitlers Vater rasierte sich langsam* hingegen hat eine präzise kotextuell gelieferte Betrachtzeit nötig, wenn er nicht als A ussage über die Rasiergewohnheiten von Hitlers Vater in der ganzen einschlägigen Lebensperiode verstanden werden soll.
- 31 Es muß allerdings erwähnt werden, daß das hier geschilderte System wegen der Verwendung des Präteritums in der Pressesprache ins Schwanken geraten zu sein scheint – wird doch das Präteritum dort oft in Eröffnungssätzen ohne Betrachtzeitadverbial und überhaupt in Kontexten gebraucht, wo das Präsens Perfekt als "unbestimmtes" oder "retrospektives" Vorzeitigkeitstempus (s. 5.5.) eher am Platze wäre. Das Präteritum scheint somit – wenigstens in dieser Textsorte – im Begriff, sowohl seinen Definitheitscharakter als auch sein "sprechzeitausschließen des" Gepräge einzubüßen. Von dieser Entwicklungstendenz wurde oben und wird auch im folgenden abgesehen; insofern wird die hier vorgelegte Bedeutungsbeschreibung des Präteritums dem faktischen Sprachgebrauch nicht ganz gerecht.
- 32 So vor allem Weinrich (1964/71) und im Anschluß daran etwa Kluge (1969). Vgl. die folgende Stelle aus Weinrich (1971: 86): "In Opposition zur Tempus-Gruppe I, einschließlich des Rückschau-Tempus Perfekt, sind das Präteritum und die anderen Tempora der Gruppe II also Signal dafür, daß eine Erzählung vorliegt. Ihre Aufgabe ist nicht, zu melden, daß Vergangenheit vorliegt." Vgl. kritisch dazu auch Souissi (1982).
- 33 Ganz ähnlich argumentiert Rauh (1983: 258).
- 34 Vgl. Latzel (1977: 112).
- 35 Vgl. Tichý (1980), der das einfache Prät. (P) im Eng. als eine zeitabhängige Relation zwischen Klassen von Zeitintervallen (Aktzeiten der infiniten Proposition) und einer "reference time" (der Betrachtzeit) auffaßt, die vorliegt zu T (der Sprechzeit) genau dann, wenn "the reference time comes temporally before T and belongs to the class". Ist diese Bedingung nicht erfüllt, "then P neither relates nor counterrelates anything to it [the reference time] at T : it is u n d e f i n e d at T ." (Tichý 1980: 347).
- 35a Vgl. Ballweg (1984: 250): "Über die relative Lage der Betrachtzeit und der Sprechzeit t_0 und damit auch über die relative Lage der Aktzeit und der Sprechzeit sagt das deutsche Präsens nichts aus." Ganz ähnlich Ballweg (1984a).
- 36 Unter der Annahme, daß "das Zeitmaß im Zusammenhang steht mit den wirklichen Prozessen in der Natur", kann man "leicht zeigen, daß Größen, die wir als Naturkonstanten festgestellt haben, besonders die merkwürdigste aller Konstanten, die Lichtgeschwindigkeit, [...] nicht ewig den gleichen Betrag gehabt haben können wie heute." (Robert Havemann, *Dialektik ohne Dogma*, Reinbek 1964, S. 69).
- 37 Vgl. Gelhaus (1975: 183).
- 38 Diese Analyse entspricht der von Rauh (1983: 252 f.), die für das Präsens annimmt, daß es – wenn nicht "verschoben", etwa "historisch" verwendet – auf die Sprechzeit oder die unmittelbare Zukunft referiert.

- 39 Nur unter besonderen pragmatischen Umständen wird ein Satz mit absolutem Betrachtzeitadverbial wie (40) innerhalb des Betrachtzeitintervalls selber zur Verwendung kommen, z.B. wenn der Sprecher das Datum des Äußerungstages nicht kennt; bei (41) käme schon eher eine innerhalb des Betrachtzeitintervalls liegende Sprechzeit in Frage.
- 40 Vgl. hierzu Markus (1977: 36), der über "das Präsens für den Ausdruck von Vergangenenem" anmerkt:
 "Entscheidend ist vielmehr, daß der Sprecher implizit einen zeitlichen Kontext thematisiert oder zuvor thematisiert hat, der mit t_s [d.i. Sprechzeit] oder t_a [d.i. Aktzeit] überlappt. Die Thematisierung des Kontextes geht entweder auf Kosten der Sprechzeit oder der Aktzeit."
 Unklar bleibt allerdings, wieso die Kontextzeit auf Kosten der Aktzeit gehen kann, es sei denn, daß "Aktzeit" eher im Sinne unserer "Betrachtzeit" zu verstehen ist.
- 41 Wenn (44') weniger akzeptabel als etwa (i) wirken sollte, so liegt das kaum am Präsens, sondern eher daran, daß ein Betrachtzeitadverbial wie *vor zwei Jahren* keinen so wohldefinierten Rahmen etablieren kann wie etwa (*im Jahr*) 1978.
 (i) 1978 kommt Peter in die Schule. Er lernt schnell lesen und schreiben, fängt an, Fußball zu spielen und ...
- 42 Es sei hier auf den Aufsatz "Der Ausdruck der Temporalität im ungesteuerten Fremdspracherwerb" von Wolfgang Klein (1983) hingewiesen, der folgende Aussage enthält:
 "Um den Ausdruck der Temporalität in der natürlichen Sprache zu erfassen, genügt es nicht, sich allein auf die Beschreibung der üblichen temporalen Ausdrücke zu stützen, also Zeitadverbiale und morphologisches Tempus. Die Funktion dieser Ausdrücke wird überhaupt erst verständlich vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Zeitstruktur, gemeinsamer "origines" und gewisser pragmatischer Prinzipien; damit sind einerseits allgemeine Konversationsmaximen gemeint und andererseits "temporale Diskursregeln", wie wir sie eben andeutungsweise umrissen haben." (Klein 1983: 158).
 Die oben formulierte Deutungsregel würde – in präzisierter Form – eben eine solche "temporale Diskursregel" darstellen.
- 43 Normalerweise würde man *dieses Jahr* statt 1984 sagen, wenn das betreffende Jahr die Sprechzeit selber inkludiert. Absolute Datierungen werden gebraucht, wenn keine Sprechzeitüberlappung vorliegt oder wenn die Positionierung der Sprechzeit relativ zum datierten Intervall irrelevant ist. Im zweiten Fall läßt sich das Präteritum nicht anwenden, da mit dem Präteritum die Vorher-Relation zwischen adverbialer Betrachtzeit und Sprechzeit festliegt; nur das Präsens kann die Lokalisierung der Sprechzeit irrelevant machen und so gewissermaßen die temporale Deixis – genereller: den Sprecherbezug – beheben (s. Abschn. 4.2.3.).
- 44 (55) läßt sich (wenn überhaupt) nur in einem temporal uneigentlichen Sinne verstehen, als eine Äußerung vom Typ (i), wo nach Wunderlich (1970: 139 f.) und Latzel (1977: 42 f., 144 f.) eine Art Tempuskontamination vorliegt (vgl. auch Markus 1977: 49).

(i) *Was gab es morgen im Theater? – Morgen gab es den "Faust" im Theater.*

Die Tempuswahl ist hier durch die vergangene Aktzeit einer implizit mitverstandenen übergeordneten Proposition begründet, während das Betrachtzeitadverbial an t_0 selber evaluiert wird (gemeint ist – anders in der erlebten Rede – der Tag nach der faktischen Sprechzeit t_0); die mit dem Prät. abgesteckte "Betrachtzeit" ist mithin nicht als Betrachtzeit der untemporalisierten Kernproposition zu verstehen.

- 45 Richtiger ist es aber vielleicht zu sagen, daß sprechzeitverankertes Präteritum von einer nicht explizit zeitspezifischen Argumentproposition Aktzeitunikalität (s. Kap. IV. 5.3.) verlangt: ermordet werden, entdeckt werden und ein Aufsteiger sein sind typisch unike Eigenschaften in dem Sinne, daß sie einer Person nur einmal im Leben bzw. für das ganze Leben zukommen. So läßt sich erklären, warum der Präteritalsatz *Hitlers Vater rasierte sich langsam* "außer Sequenz" als Aussage über die Rasiergewohnheiten von Hitlers Vater verstanden werden muß (s. Anm. 30).
- 46 Es wurde hier vorausgesetzt, daß sprechzeitverankertes Präsens tatsächlich den echten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit fixiert (vgl. 4.2.1.). Unter der Annahme, daß es eher den unechten – auch den ganzen Zukunftsbebereich einschließenden – Gegenwartsbereich als Bezugsrahmen etabliert, werden Sätze mit "Nachzeitigkeitsadverbial" wie (57'a) auch in der PRÄS-BZA-Lesart interpretierbar und dabei mit der BZA-PRÄS-Lesart äquivalent sein. Und in einem Satz mit BZA vom Typ *dieses Jahr, heute* wird auch die PRÄS-BZA-Lesart – vgl. (57'a) – erlauben, daß die Argumentproposition erst ganz nach der Sprechzeit wahr wird. Entsprechende Modifikationen ergeben sich für Präsenssätze mit absolutem Betrachtzeitadverbial wie (59).
- 47 Es sei daran erinnert, daß T_0 sich für viele praktische Zwecke als eine Einermenge auffassen läßt, deren einziges Element die Sprechzeit (t_0) selber ist; in analoger Weise kann T_K in Kontexten vom Typ (t_k, T_k, T_{K0}) als eine aus der kotextuell spezifizierten Aktzeit t_k bestehende Einermenge verstanden werden. (IVc) enthält eine Präzisierung der Betrachtungen, die im Abschn. 4.2.4. zur Erklärung der Inkompatibilität des Präsens mit *früher* und *einst* angestellt wurden; siehe hierzu auch Kap. III.
- 48 Siehe z.B. Hauser-Suida/Hoppe-Beugel (1972), Latzel (1977).
- 49 Einen in der Zielsetzung, wenn auch nicht im Ergebnis identischen Versuch unternimmt Ballweg (1984a).
- 50 Vgl. Tichý (1980: 358):
"Present-perfect sentences often lack explicit indication of the reference time. Sentence (1), for example, [i.e. 'Tom has been drunk'] is acceptable as it stands. It seems, however, that when (1) is uttered, a definite reference time is nevertheless understood. In asserting (1), one hardly intends to allow for the possibility that the unspecified case of Tom's drunkenness which makes the sentence true occurred before Tom was born. What one really means to say is that Tom has been drunk within his lifetime. Tom's lifespan thus seems to be the implicate reference time in (1)."

- 51 Vgl. Tichý (1980: 357):
 "The Present Perfect [...] presupposes that the reference time includes the present moment. [...] Thus it is that at the very onset of Tom's second drunkenness in 1979, 'Tom has been drunk twice in 1979' is true (cf. 'This is the second time Tom has been drunk in 1979') [...]."
- 52 Siehe etwa Latzel (1977: 117 f.). Vgl. auch Tichý (1980) für das englische Present perfect.
- 53 In ähnlicher Weise wird der Unterschied zwischen Präteritum und Perfekt von Rauh (1983) expliziert.
- 54 Vgl. Tichý (1980: 359): "Let us call a proposition B a trail of a proposition A if A cannot be true at a time T without B's being true for some (however short) time after T."
- 55 Sie scheint oft sogar die einzig mögliche Deutung zu sein, aus Gründen, die ich nicht ganz überschaue (s. Kap. V 5.2.6.).
- 56 Vgl. Latzel (1977: 166), Wunderlich (1970: 148). Die beiden Autoren behaupten, daß diese Verwendung des (Präsens) Perfekt nur bei "zielbezogenem" bzw. "transformativem" Restsatz möglich sei. Aber wenn der Sprecher bis t_0 noch nie gearbeitet hat, wenn er am nächsten Tag zum ersten Mal in seinem Leben eine Arbeit verrichten soll, dürfte (i) doch wohl nicht ganz ausgeschlossen sein.
 (i) *Morgen abend habe ich gearbeitet.*
- Es liegt dann die unspezifische Lesart vor – oft die einzige Möglichkeit bei einer untemporalisierten, unquantifizierten imperfektiven Argumentproposition des PERF.
- 57 Um (79) in Situation (c) falsch zu machen, müßte man für seine Wahrheit die explizite Bedingung stellen, daß die PERF-Proposition nicht an (t_0 , T_0 , T_{K_0}) wahr sei.
- 58 Geht man hingegen davon aus, daß sprechzeitverankertes Präsens den unechten Gegenwartsbereich als Betrachtzeit etabliert – vgl. Alternative (IV') im Abschn. 4.4. (S. 99) –, so bietet die Interpretation von (79b) – "PRÄS (nächsten Mittwoch (PERF (...)))" – keine Schwierigkeiten; denn in dem Fall gehört der nächste Mittwoch zum – unechten – Gegenwartsbereich von t_0 . Eine solche Vereinfachung der Beschreibung des Perfekts läßt sich natürlich als Argument für die alternative, "schwächere" Analyse des Präsens bewerten.
- 59 Dadurch, daß unsere Analyse die adverbiale Betrachtzeit in Fällen wie (80) eindeutig als endgültigen Bezugsrahmen und das Perfekt somit als "unecht" ausweist, unterscheidet sie sich in entscheidender Weise von der bei Ballweg (1984a) vorgeschlagenen. Seiner Beschreibung zufolge müßte (80) auch dann wahr sein, wenn Anna am letzten Mittwoch kein einziges Mal mit den Nachbarn sprach, es aber vorher getan hatte; d.h. der Satz müßte im Sinne des entsprechenden Satzes mit Plusquamperfekt zu verstehen sein. Ich kann diese Deutung schwer nachvollziehen, und zwar auch mit Bezug auf den Satz (i), der während eines Kolloquiums in Stuttgart im Sommer 1984 als "Beleg" gebracht und von allen Teilnehmern akzeptiert wurde. Ich nehme an, daß, wenn sprechzeitverankerte Präsens-Perfekt-Sätze mit "Vorzeitig-

keitsadverbial" sich überhaupt als "echtes" Perfekt interpretieren lassen, dies erst über pragmatischen Umwegen ermöglicht wird, sich also nicht automatisch aus der Bedeutung des Präsens- und des Perfektoperators ergibt; vgl. jedoch 5.3.5.

(i) *Letztes Jahr hat Fritz zehn Jahre in Stuttgart gewohnt.*

- 60 Wie in Anmerkung 59 oben erwähnt, vertritt Ballweg (1984a) die entgegengesetzte Auffassung, daß das Präsens Perfekt und das Präteritum Perfekt auch ohne Kotextverankerung gleichbedeutend sein können.
- 61 Es ist der feste Bezug auf die Sprechzeit, der dem Perfekt auch als Rückschau-Perfekt die in der einschlägigen Literatur oft bemerkte "isolierende Funktion" gibt und es als Erzähltempus ungeeignet macht; vgl. Rauh (1983: 261) mit weiteren Hinweisen.
- 62 Wir sind mit den Sätzen (90), (91) und (69) in einem Bereich, wo das skandinavische Präsens Perfekt (wie das Englische) nicht oder nur beschränkt brauchbar ist. Ausgeschlossen ist es im Sinne des 'erzählenden' Präteritums, d.h. unter der Analyse BZA(PRÄS(PERF(...))), wenn die adverbiale Betrachtzeit der Sprechzeit vorausliegt. Dies besagt, daß "PERF ϕ " für Kontexte (t_0 , T_j , T_{K0}) mit t_j vor t_0 undefiniert sein muß: (VIb) gilt in den skandinavischen Sprachen nur, sofern t_0 in t_j enthalten ist. Und eine Voraussetzung für das Perfekt in der Kombination PRÄS(PERF(BZA(...))) scheint zu sein, daß das Satzsubjekt auf ein zu t_0 existierendes Individuum (i.w.S.) referiert und das BZA sprechzeitrelativ ist, so daß die Proposition bei sprechzeitverankertem Präsens definiert sein muß: (i), die Übersetzung von (91), wirkt viel akzeptabler als ein entsprechender Satz mit absolutem BZA wie (ii).
- (i) *"Det syvende segl" har jeg set for 15 år siden.*
 (ii) *"Det syvende segl" har jeg set i 1968.*

Vgl. hierzu für das Norwegische Perfekt einen sehr interessanten Aufsatz von Fretheim (1983).

- 63 Siehe z.B. Wunderlich (1970: 151 f.), Vater (1983); vgl. auch Eroms (1983).
- 64 Da Bäuerle (1979) das Betrachtzeitadverbial auf jeden Fall, d.h. in (97) wie in (98), als ersten Temporal Ausdruck aufzufassen scheint, ist nicht leicht einzusehen, wie er mit der völlig unterschiedlichen Funktion des Plusquamperfekts in prospektiver und retrospektiver Verwendung fertig werden würde; vgl. die Einwände Ballwegs (1984a) gegen Bäuerles Perfektanalyse.

Die prospektive Verwendung des Plusquamperfekts bleibt überhaupt meistens unbeachtet, indem das Plusquamperfekt einfach als Tempus der "Vorvergangenheit" abgetan wird (vgl. Gelhaus 1975: 102); auch Eroms (1983) schenkt dem Unterschied keine Beachtung.

Eine Ausnahme bildet Gelhaus (1975: 92 f.); er beschreibt vielmehr das Plusquamperfekt (wie auch das Perfekt und das Futur II) als "zweischichtig" und nimmt – ganz entsprechend unserer Unterscheidung von "PRÄT(BZA(PERF(...)))" und "PRÄT(PERF(BZA(...)))" – an, daß eine Zeitangabe entweder auf Schicht I oder auf Schicht II bezogen sein kann. Auch Ballweg (1984a) hat den Unterschied erkannt und führt ihn, wie es hier getan wird, auf einen unterschiedlichen – weiten vs. engen – Skopus des Betrachtzeit-

adverbials im Verhältnis zum Perfektooperator zurück.

- 65 Wir haben es mit einer (theoretischen) Auffassung von der Zeit zu tun, die dem entspricht, was Lutzeier (1981a: 79) "the external view of possible worlds" nennt.
- 66 Die Sprechzeit spielt hier eine ähnliche Rolle als "absolute standpoint" wie die reale Welt in der "internal view of possible worlds" (Lutzeier (1981a: 80)).
- 67 Dies wird von Grewendorf (1982) hervorgehoben; allerdings mißt er der Pragmatik eine viel größere Bedeutung für das Endergebnis der Interpretation zu, als ich gewillt bin, und zwar deswegen, weil er – im Anschluß an Bäuerle (1979) – die Semantik, d.h. die rein wahrheitsfunktionale Bedeutung der Tempora viel enger faßt und so zu pragmatischen Uminterpretationen greifen muß, wo ich mit pragmatisch bedingten Einschränkungen semantisch gegebener Interpretationsmöglichkeiten auskommen kann; vgl. hierzu auch Heringers (1983) Kritik an Grewendorf.
- 68 Vgl. hierzu auch Latzel (1977: 212 f.).
- 69 Vgl. neuerdings Ballweg (1984a).
- 70 Vgl. z.B. Saltveit (1960, 1962) und Vater (1975). Eine kritische und empirisch begründete Auseinandersetzung mit den "Modalisten" findet sich bei Matzel/Ulvestad (1982).
- 71 Ein großer Teil der in diesem Abschnitt angeführten Beispiele sind Gelhaus (1975) entnommen.
- 72 Einen überzeugenden Beleg dafür, daß *werden* keine Unsicherheit, Vermutung o. dgl. ausdrückt, hat Ulvestad (in einem Vortrag) mit der Gegenüberstellung von (i) und dem eindeutig nicht äquivalenten Satz (ii) gebracht. Ähnliche Beispiele bei Matzel/Ulvestad (1982: 312).
- (i) *In einigen Minuten werden wir in Frankfurt landen.*
(ii) *In einigen Minuten landen wir vermutlich in Frankfurt.*
- 73 Vgl. Posner (1979: 361).
- 74 Nach Ulvestad (1984: 276) ist die "Erwartungs"- oder Verifikationsanalyse des Futurs keineswegs neu; sie scheint vielmehr auf Brugmann zurückzugehen, in dessen Abhandlung "Verschiedenheiten der Satzgestaltung nach Maßgabe der seelischen Grundfunktionen in den indogermanischen Sprachen" (1918) es heißt, daß die Wahl des Futurs auf der Erwartung des Sprechers beruhe, "daß seine Aussage sich als richtig erweisen werde" (zit. nach Ulvestad a.a.O.). Ulvestad weist (a.a.O.) diese Erklärung als generell gültig zurück mit der Begründung, daß es sich um Aussagen handeln kann, die sich aus einem oder dem anderen Gründe überhaupt nicht verifizieren lassen wie z.B. das folgende, von Ulvestad angeführte Kirst-Zitat:
- (i) *"Ganz einfach, ... er wird sich eben in Luft aufgelöst haben. Das soll schließlich bei Geistern so üblich sein."*
- Dieser Einwand wird jedoch hinfällig, wenn für die Anwendung von *werden* + Infinitiv nur die pragmatische Bedingung gestellt wird, daß die Aussage für den Sprecher zur Sprechzeit nicht verifiziert ist.

- 75 Siehe für weitere Beispiele dieses Typs Matzel/Ulvestad (1982: 300 f.).
- 76 Vgl. hierzu u.a. Vater (1975) und neuerdings auch Ulvestads (1984) empirisch reichhaltigen Vergleich von (modalem) *werden* und (epistemischem) *müssen*.
- 77 Vgl. Vater (1975: 130). Es muß allerdings gerechterweise hinzugefügt werden, daß die epistemischen Varianten der Modalverben auch nicht im Infinitiv vorkommen (vgl. Vater a.a.O.); daraus wäre dann der Schluß zu ziehen, daß *werden*, wenn überhaupt, dann in allen seinen Verwendungen – d.h. auch die rein temporale Variante – den epistemischen (“inferentiellen”) Modalverben gleichzustellen sei.
- 78 Siehe z.B. Jørgensen (1964: 30, 42 f.).
- 79 Vgl. Dieling (1982: 327):

“Der Befehlscharakter von Äußerungen des Typs (12) [Du wirst jetzt schlafen!] ist als besondere Bedeutungsvariante des Futur I beschrieben worden. [...] In Wirklichkeit scheint der Befehlscharakter keine Leistung des Futur I, sondern der Kommunikationssituation, in der diese Äußerungen vorkommen; denn auch bei Substitution des Futur I durch Präsens bleibt der besondere Nachdruck der Anordnung erhalten.”

- 80 Vgl. Bäuerle (1979: 53 f.): In Fällen, wo “die Bedingung, daß es ein vor t_0 liegendes Teilintervall t' von t [der Betrachtzeit] gibt, nicht erfüllt” ist, wird der Präteritumsatz als falsch bewertet. Und es heißt weiter:

“Man könnte natürlich auch annehmen, daß “Past α ” in diesen Fällen sinnlos, also ohne Wahrheitswert ist, aber dies würde einige Änderungen in unserer Semantik [sic!] wie sie bisher aufgebaut worden ist, erfordern.” (Bäuerle 1979: 54).

In der Praxis scheint Bäuerle dennoch mit dem Begriff der Sinnlosigkeit bzw. mit dem komplementären Begriff der Sinnvollheit zu arbeiten, wie wenn er über den Perfektsatz *Heute sind wir im Kino gewesen* sagt: “Nach unserer Deutung des Präsens ist der Satz nur dann sinnvoll, wenn für den Sprecher zunächst der ganze zeitliche Bezugsrahmen des ‘heute’ als Gegenwart zählt.” (S. 84).

- 81 Ich habe hier die Auffassung von der Sprechzeit als einem Punkt zugrundegelegt; vgl. Abschn. 3. (S. 61) und Kamp (1971).
- 82 Es fragt sich allerdings, ob eine solche Überschneidung der vom Sprechzeitverankerten Präsens und der vom Sprechzeitbezogenen Präsens Perfekt (s. Abschn. 5.5.) etablierten Betrachtzeit einen so großen Schaden anrichten würde: läuft sie doch darauf hinaus, daß der Präsenssatz (ia) und der entsprechende Präsens-Perfekt-Satz (ib) als Sprechzeitverankerte Äußerungen beide zugleich wahr sind, wenn ‘sie’ gerade im Sprechmoment den Fuß auf den Gipfel setzt; und dies widerspricht kaum der Intuition.

(ia) *Sie erreicht den Gipfel!*

b) *Sie hat den Gipfel erreicht!*

Satzpaare mit imperfektiver Argumentproposition wie (iia-b) benehmen sich zwar anders, die Ursachen dafür sind aber – abgesehen von der Aktionsart – sicherlich eher pragmatischer als semantischer Natur. So wirkt (iib) zweifel-

los etwas irreführend oder inadäquat, wenn es zur Sprechzeit immer noch regnet, aber dies könnte an seiner geringeren Informativität im Vergleich zu (iia) liegen; denn aus (iia) darf man praktisch den Schluß ziehen, daß es auch eine Zeitlang vor der Sprechzeit geregnet hat, d.h. daß (iib) auch wahr ist, und die Verwendung des nackten Perfektsatzes würde deshalb umgekehrt die Schlußfolgerung nahelegen, daß der Präsenssatz nicht wahr ist, d.h. daß es zur Sprechzeit nicht (mehr) regnet.

(iia) *Es regnet.*

b) *Es hat geregnet.*

- 83 Die Belege (134)-(137) entstammen einem "Tagebuch" Klaus Böllings, das im Oktober 1982 im "Spiegel" veröffentlicht wurde und wenigstens teilweise erst eine gewisse Zeit nach den geschilderten Ereignissen verfaßt sein kann. So bekommt man ziemlich deutlich den Eindruck, daß der Futursatz (137) kein 'normaler', sprechzeitverankerter ist, dessen Sprechzeit (Schreibzeit) gegebenenfalls innerhalb des 16. Septembers liegen müßte; wir haben es kaum mit einer aus der Sicht des Verfassers am 16. September geäußerten Vorhersage zu tun, sondern eher mit einem Satz-im-Kontext, dessen faktische Sprechzeit nach dem 16. September liegt und der selber kotextuell in der Zeit des geschilderten Gesprächs zwischen Schmidt und Kohl verankert ist. Der Verfasser weiß zur faktischen Sprech-/Schreibzeit, daß Kohl tatsächlich zu einer bestimmten nach dem Gespräch liegenden Zeit das Gerücht verbreitete, und der Futursatz ist im "historisch"-präsentischen Kotext als Pendant des Satzes *Später sollte Kohl verbreiten lassen ...* im entsprechenden präteritalen Text aufzufassen.

Was ich 'Textwelt' nenne, entspricht der "discourse representation" von beispielsweise Kamp/Rohrer (1983) und dem "file" von Heim (1981, 1983), nur in einem eher vortheoretischen, intuitiven Sinne.

- 84 Wenn ab und zu Beispiele mit komplexen Sätzen angeführt werden, spielt die Satzkomplexität keine Rolle für die Anwendung des Adverbials, d.h. es läßt sich daraus unschwer ein einfacher Satz mit dem betreffenden Adverbial (re)konstruieren.
- 85 Ich sehe hier davon ab, daß "öffentlichen" Zeitbegriffen wie 'Morgen', 'Sommer', 'zehn Uhr' letzten Endes auch (rhythmisch wiederkehrende) Ereignisse zugrundeliegen; s. Wunderlich (1970: 237).
- 86 Heidolph et al. (1981: 406 f.) scheinen diese Art der temporalen Bestimmung zu der hier ausgeklammerten Kategorie, wo ein "Ereignis oder Vorgang als Richtwert" dient, zu zählen.
- 87 Für weitere Einzelheiten verweise ich auf Wunderlich (1970) und Heidolph et al. (1981: 406 f.). Es sei gleich bemerkt, daß ein und derselbe syntaktische Konstruktionstyp u.U. semantisch polyfunktional ist. Dies trifft beispielsweise auf Adverbiale wie *in zwei Stunden* zu, die teils betrachtetabliend (d.h. als Betrachtzeitadverbiale), teils aber auch aktzeitmessend (d.h. als durative Adverbiale i.w.S.) auftreten können; siehe Abschn. 2.3.2. und Abschn. 5. in diesem Kapitel.
- 88 Zeitindividuennomine nenne ich bestimmte und unbestimmte Nomine wie *diese Woche, der Tag, jene Monate, einige Abende*, sofern mit ihnen auf ein spezifisches (spezifische), wenn auch nicht unbedingt vom Leser

identifizierbares (-e) Intervall(e) auf der Zeitlinie – ein Zeitindividuum (Zeitindividuen) – referiert wird. Unter einem Zeitmaßnominal verstehe ich hingegen ein nichtreferierendes Nominal, das aus Numerale i.w.S. und zeitlichem Maßsubstantiv im Sinne von Wunderlich (1970: 257) und Heidolph et al. (1981: 409) besteht, wie z.B. *zwei Wochen, ein paar Minuten*.

- 89 Siehe hierzu Wunderlich (1970: 277) und im Anschluß daran Heidolph et al. (1981: 409 f.).
- 90 An diesen Beispielen tritt die kontextrestringierende Funktion des Präteritums und des Futurs gegenüber der Neutralität des Präsens deutlich zum Vorschein: (1) und (3) tragen implizite Auskünfte über die Relation zwischen der Sprechzeit (oder deren etwaigem kontextuellen Ersatz) und der Betrachtzeit mit sich, (2) sagt in dieser Hinsicht nichts, er kann als Satz-im-Kontext, als faktische Satzverwendung, verstanden vor oder nach 1947 geäußert worden sein, während für (1) und (3) – wenn wir von der Möglichkeit der Kozeitverankerung absehen – jeweils nur die erste und die zweite Möglichkeit besteht. – In der Tat entstammt (2) einem um 1978 geschriebenen (erschienenen) Buch, so daß wir es mit einem 'historischen' Präsens zu tun haben.
- 91 Vgl. hierzu die Ausführungen bei Kamp/Rohrer (1983: 263 f.).
- 92 *Später, früher* gehören nur als selbständige Adverbiale, oder eventuell mit einer vagen Maßbestimmung verbunden (*etwas später*), zur Gruppe der "gemischt" kontextrelativen Adverbiale; zusammen mit Zeitmaßnominalen (*einige Wochen später* usw.) sind sie als anaphorische (kozeitrelative) Betrachtzeitadverbiale einzustufen (vgl. Heidolph et al. (1981: 408)): (i) läßt sich nicht im Sinne von (ii) interpretieren.
- (i) *Ich komme ein paar Stunden später wieder zurück.*
(ii) *Ich komme in ein paar Stunden wieder zurück.*
- 93 Die erste Gruppe entspricht im wesentlichen Wunderlichs Kategorie Advb_ü, wo ü Sprechzeiteinschluß oder unmittelbare Sprechzeitnähe indiziert; diese Kategorie wird (Wunderlich 1970: 181 f.) als eine eigene, von Advb_s (sprechzeitrelatives Adverb) verschiedene eingeführt, die sich mit unserer zweiten Gruppe deckt. Siehe zur Wunderlichs Klassifizierung auch Bäuerle (1979: 118).
- 94 Siehe zu diesen Adverbialen auch Lutzeier (1980) und Marx-Moyse (1977).
- 95 Die "reinen" Adverbien *gestern, morgen* etc. sind allerdings nicht "reiner" oder "adverbialer", als daß sie auch in typisch nominaler Funktion auftreten (cf. *Gestern war Montag, vor heute, nach gestern*).
- 96 Vgl. hierzu auch Bull (1960: 14 f.). Wir haben es mit seinen "calendar tensor formulas" zu tun:
- "When P [i.e. die Evaluationszeit] is placed in any interval in any series of position-bound time intervals having the same magnitude, the observed event must fall either in the same time interval with P or in some other. When the event is not within the same time interval, the time between P and the event can be calculated (with a potential error slightly less than two time intervals) by counting the number of intervals between the two which contain P and the event under consideration." (Bull 1960: 15).

Unsere B-Gruppe (s. unten) entspricht Bulls "scalar tensor formulas" (a.a.O.).

- 97 Vgl. Wunderlich (1970: 183). Dem deutschen *heute nachmittag* stehen im Dänischen drei verschiedene Ausdrücke gegenüber: *i eftermiddags* (der Nachmittag des Äußerungstages liegt vor der Sprechzeit), *her til/i eftermiddag* 'hier/in Nachmittag' (der Nachmittag inkludiert die Sprechzeit) und *i eftermiddag* (der Nachmittag folgt der Sprechzeit nach oder inkludiert sie).
- 98 Siehe Wunderlich (1970).
- 99 So habe ich oben davon abgesehen, daß *jetzt* auch mit Bezug auf die unmittelbare Vergangenheit verwendet werden kann.
- 100 Vgl. Heidolph et al. (1981: 414), die die Einordnung dieser Adverbiale unter die durativen damit begründen, daß sie wie (andere) durative Adverbiale zur "Charakterisierung der zeitlichen Ausdehnung eines Vorgangs oder Zustands" dienen. Andererseits erfolgt mit so einem Adverbial auch eine "Charakterisierung der zeitlichen Einordnung eines Ereignisses relativ zu einem Grenzwert", wie sie auch "eigentliche Temporale" (d.h. rahmenbildende Betrachtzeitadverbiale) zustandebringen. Es ist einfach so, daß diese Adverbiale Eigenschaften der rahmenbildenden Betrachtzeitadverbiale mit Eigenschaften der durativen in sich vereinen und folglich auch in dieser Hinsicht als Grenzadverbiale zu klassifizieren sind.
- 101 Latzel (1977: 163) bemerkt zwar, daß man einen Satz wie (i) korrekt verwenden kann in dem Augenblick, wo die angesprochene Person erscheint und das Warten somit beendet ist.
- (i) *Ich warte schon seit zwei Uhr auf dich.*
- Es fragt sich jedoch m.E., ob eine solche Äußerung nicht eher darauf zurückzuführen ist, daß der psychische Wartezustand der Sprecherin noch nicht aufgehört hat.
- 102 Pragmatisch scheint eher von einer Ausweitung des Bezugsrahmens die Rede zu sein: Wer den adverbiallosen präsentischen Satz (i) äußert oder hört, "denkt" wohl an eine relativ kleine Sprechzeitumgebung als Wahrheitsintervall der Proposition "die Stadt Wuppertal ... einen Prozeß führen", so daß die Hinzufügung des Grenzadverbials *seit 1975* als eine Erweiterung des zeitlichen Bezugsrahmens empfunden wird. Semantisch liegt natürlich auch mit Bezug auf die kleinste zu betrachtende Zeit eine Ausweitung vor, insofern jetzt keine nach 1975 anfangenden Sprechzeitumgebungen in Frage kommen.
- (i) *Die Stadt Wuppertal führt stellvertretend für den Deutschen Städtetag einen Prozeß, der ...*
- 103 Dies heißt nicht, daß die Argumentsproposition nicht auch zur Sprechzeit selber wahr sein kann, es ist nur nicht von der Sprechzeit die Rede, sie wird durch das Präteritum als Teil des Betrachtzeitintervalls ausgeschlossen.
- 104 Vgl. Latzel (1977: 160).
- 105 Dabei darf die Aktzeit der Basisproposition nicht ganz im Grenzintervall ('gestern') enthalten sein, es sei denn, daß *seit gestern* pragmatisch als

“seit der innerhalb von ‘gestern’ liegenden letzten Observation” zu verstehen ist; diese Restriktion läßt sich pragmatisch leicht begründen: wenn der Sprecher *seit gestern* und nicht einfach *gestern* sagt, dann wohl gerade deshalb, weil *zwischen* ‘gestern’ und der Sprechzeit eine Aktzeit oder ein Teil einer Aktzeit der Basisproposition liegt.

- 106 Unberücksichtigt bleiben hier allerdings Sätze wie (i), wo das *seit*-Adverbial nicht die Sprechzeit, sondern das durch ein ‘äußeres’ rahmenbildendes Betrachtzeitadverbial bereitgestellte Betrachtzeitintervall als Evaluationszeit ausnützt – eine Erscheinung, der wir vorher beim PERF begegnet sind (Kap. II.5.).

(i) *Heute arbeite ich seit 25 Jahren im Betrieb.*

- 107 (100) ist wohl am ehesten (wenn überhaupt) dahingehend zu deuten, daß H.H. sich zwei Stunden vor der Sprechzeit erschoss, so daß die Dauerangabe sich auf den Nachzustand – daß er tot ist – bezieht. Wenn dieser Gebrauch der *seit*-Adverbiale nicht als abweichend charakterisiert werden soll, wie Latzel (1977: 160 f.) andeutet, müßte sie in (B II.6) und (B III.7) vorgesehen werden, indem die Leistung des Adverbials etwa von der Aktionsart der Argumentproposition abhängig gemacht würde (s. Kap. V).

Es sei im Zusammenhang mit den Beispielen (100)-(101) daran erinnert, daß die Kombination aus *seit*-Adverbial mit Zeitindividuennominal (*seit gestern* etc.) und PERF eine (im Wesentlichen) zerlegte und eine unzerlegte Betrachtzeit etabliert je nachdem, ob das Adverbial oder der PERF-Operator den weiteren Skopus haben: in “seit a (PERF (φ))” wird φ eine zerlegte, in “PERF (seit a (φ))” hingegen eine unzerlegte Betrachtzeit erhalten; vgl. die Ausführungen im Abschn. 4.2.1.

- 108 Siehe zu diesen Begriffen Fabricius-Hansen (1975). Eine Differenzierung der Ausdrücke ‘intransformativ’ und ‘kontinuativ’ bietet Andresen (1984).
- 109 Für die Definition des Begriffs ‘Spur’ (einer perfektiven Proposition) verweise ich auf Anmerkung 54. Vgl. auch Kap. IV.
- 110 Siehe z.B. Schipporeit (1971: 88 f.).
- 111 Damit will ich nicht sagen, daß der Unterschied zwischen Allquantifikation und generischem Artikel einfach zu beschreiben wäre, sondern nur, daß zwischen *jeden Sonntag* und *am Sonntag/sonntags* der gleiche Unterschied besteht. Daß es sich dabei um eine sehr diffizile Nuance handelt, hat die Fachliteratur schon zur Genüge verdeutlicht; s. weiter Kap. V.
- 112 Dies kann mit einem *wenn*-Satz- oder genauer: satzgefügeintern explizit gemacht werden: der einfache Satz (163) ist im vorgegebenen Kontext dem *wenn*-Gefüge in (i) äquivalent.

(i) *Meistens nahm sie mich mit, wenn sie am Donnerstag Einkäufe in der Stadt machte.*

Wir sehen hier, wie der Nebensatz das liefert, was das Adverb zu seiner Interpretation benötigt und in anderen Fällen seinem satzexternen Kontext entnimmt: eine bestimmte Zeitenmenge, über die quantifiziert werden kann. Wir haben es mit einem Satzgefüge des ersten bei Fabricius-Hansen (1981: 34) beschriebenen Typs zu tun: “Der Obersatz enthält eine Variable und der Untersatz stellt eine entsprechende Konstante dar,

die bei der Interpretation für die Variable eingesetzt wird." Die Variable, die *meistens* mit sich bringt, ist eine Variable über Zeitenmengen (genauer: über Mengen von 'Fällen', siehe unten), und der Nebensatz dient dazu, "die im Obersatz enthaltene Variable sozusagen direkt, durch Bereitstellung einer passenden Konstanten zu identifizieren" (a.a.O.). Vgl. auch Fabricius-Hansen/Sæbø (1983).

- 113 Siehe Sæbø (1985).
- 114 So bemerkt Sæbø: "Sich weigern tut man nicht potentiell irgendwann. Es ist nicht so, daß man im Hinblick auf jemanden immerfort fragen könnte, ob er sich weigert oder bald weigern wird. Nein, sich weigern ist etwas, was man als Reaktion tut – auf einen Befehl, ein Angebot o.ä. – es müssen einschlägige Situationen gegeben sein." (Fabricius-Hansen/Sæbo 1983: 26). Und über solche "einschlägigen" Situationen oder die damit gegebenen potentiellen Wahrheitsintervalle der Proposition "Schmidt sich weigern, ..." quantifiziert "stets" in (165).
- 115 Dies deutet auch Kratzer (1978: 74 f.) an.
- 116 Eine ausführliche Besprechung der älteren AA-Forschung findet sich bei Andersson (1975); für neuere Ansätze siehe z.B. Francois (1981) und Tedeschi, Philip J./Annie Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect (= Syntax and Semantics, Vol. 14.)*, New York u.a. 1981.
- 117 "Bedeutungen wie 'mutativ', 'transformativ', 'Übergang mit zeitlicher Extension' usw. [...] sind nach meinem Verständnis nicht Teil der lexikalischen Bedeutung des Verbs, sondern Bestandteil der Bedeutung eines Satzes. Sie haben ihren Platz nicht in der lexikalischen Semantik, sondern in der Satzsemantik." (Storch 1978: 48 f.).
Vgl. auch z.B. Verkuyl (1972), Andersson (1975: 48 f.), Platzack (1979: 1), Lutzeier (1981), Carlson (1981).
- 118 Der Ausdruck 'maximal' ist wohl die korrektere, vgl. Taylor (1977: 29); die Bezeichnung 'vollständig' scheint mir jedoch insofern angemessener, als von faktischen Wahrheitsintervallen die Rede ist, die vielleicht hätten größer sein können, es aber nicht sind. Die beiden Ausdrücke werden im folgenden mit Bezug auf faktische Wahrheitsintervalle in bestimmten Welten als Synonyme verwendet werden. Vgl. hierzu Abschn. 5.1. unten.
- 119 Vgl. auch Carlson (1981).
- 120 Vgl. für das Beispiel "das Kind verwaisen" Storch (1978).
- 121 Platzack (1979: 93 f.) unterscheidet punktuelle und durative (d.h. nicht-punktuelle) "GO-Sätze" (d.h. Sätze mit Veränderungsverb). Die Punktualität ergibt sich anscheinend aus der Kombination der beiden Merkmale [-DIVID] und [-GRAD], wobei [-DIVID] – 'Unteilbarkeit' – das Merkmal der in unserem Sinne (s. unten) perfektiven Sätze ist und [-GRAD] darauf hinweist, daß der mit dem "GO"-Vorgang verbundene Folgezustand in keine "gradable opposition" vom Typ 'wach sein – schlafen' eingeht. Die Ähnlichkeit mit der oben gebrachten Begründung für die Ansetzung punktueller transformativer Propositionen liegt auf der Hand. Vgl. auch Storch (1978).
- 122 Siehe Ballweg (1976).

- 123 Vgl. hierzu auch Platzack (1979: 93 f.).
- 124 Es handelt sich bekanntlich um eine Opposition mit vielen Namen; ich verweise hier auf Andersson (1975), der selber das Begriffspaar 'Grenzbezogenheit – Nichtgrenzbezogenheit' verwendet.
- 125 Zum Terminus 'kontradirektional' s. Fabricius-Hansen (1980: 35).
- 126 Siehe Storch (1978: 99).
- 127 Es gilt zwar für jede beliebige Proposition vom Typ "Friederike x Kilo wiegen": wenn sie am Anfang von t wahr ist – wo t ein Wahrheitsintervall von "Friederike (um) vier Kilo zunehmen" ist –, dann ist die Proposition "Friederike x+4 Kilo wiegen" am Ende von t wahr. Es folgt jedoch kein spezifisches Paar solch absoluter 'Gewichtspropositionen' aus der Wahrheit von "Friederike (um) vier Kilo zunehmen" zu t.
- 128 Dieses Kriterium der Imperfektivität ist schwächer als das mitunter verwendete Kriterium der divisiven (distributiven, partitiven, homogenen) Referenz: Es wird nicht verlangt, daß jedes Teilintervall eines Wahrheitsintervalls von φ wiederum ein φ -Intervall sei, sondern nur noch, daß nicht-überlappende Teilintervalle eines φ -Intervalls selber φ -Intervalle sein können. In entsprechender Weise ist das Merkmal [+DIVID] definiert, anhand dessen Platzack (1979: 79 f.) "unbounded processes" von "bounded processes" (und Massentermen von Individualterminen) unterscheidet.
- Vgl. hierzu auch Krifkas (1984: 29) Charakteristik atelischer (i.e. imperfektiver) Verben:
- "Die Ereignisse in der Extension atelischer Verben besitzen keine definierten zeitlichen Ränder, so wie sich für die Entitäten in der Extension eines MN [Massennomens] keine definierten räumlichen Ränder angeben lassen. Wenn z.B. a ein Schlafens-Ereignis ist, so ist in der Regel auch ein zeitlicher Teil von a ein Schlafens-Ereignis, während bei einem Genesens-Ereignis b ein zeitlicher Teil von b im allgemeinen kein Genesens-Ereignis ist."
- 129 Die Eigenschaft, die hier zur Bestimmung der Imperfektivität herangezogen wird, ist die der kumulativen Referenz oder Additivität, die die Grundlage von Carlsons (1981: 51) Definition der Partitivität bildet:
- "(A. temp) If a sentence \underline{S} is true in each member of a set of periods \mathcal{P} , and the union of \mathcal{P} is a period \underline{P} , then \underline{S} is true in \underline{P} .
- [...] If a sentence has the feature [+part], it satisfies (A. temp)."
- Kumulativität vs. Nicht-Kumulativität liegt gleichfalls Krifkas (1984: 8, 28 f.) Unterscheidung von atelischen und telischen Verbausdrücken (sowie von Massen- und Individualterminen) zugrunde.
- 130 Erst für diese Subklasse ist mithin Distributivität anzusetzen; vgl. Anm. 128.
- 131 Vgl. Löbner (1979: 168).
- 132 Wenn es das gibt; vgl. Löbner (1979: 122).
- 133 Vgl. Langacker (1982: 269): "On one level of organization, WALK is repetitive and describes a sequence of essentially identical cycles or "pulses" of activity. A single pulse consists of one leg being swung in front of the

other, or alternatively, of each leg in turn executing its own sub-trajectory in proper sequence (consider centipedes). On a higher level of organization, walking is viewed as an internally homogenous activity (consisting of indefinitely many indistinguishable lower-level pulses) having a vague canonical duration."

Die "höhere Ebene" läßt sich dabei als die der maximalen Wahrheitsintervalle identifizieren.

Leisi (1971: 55) nennt die entsprechenden Verben Iterativa und stuft sie als einen Sonderfall der Vorgangskollektiva ein, d.h. als "Verben, die durch eine Folge von Vorgängen bedingt sind."

Beispiele für Vorgangskollektiva, deren "Bedingung" eine aus ungleichen Vorgängen zusammengesetzte Serie von Vorgängen ist, bilden etwa *essen*, *kämpfen*, *schreiben*, *suchen* (vgl. unten).

- 134 Vgl. Leisi (1971: 56): "Verschiedene Verben können sowohl für einzelne Vorgänge als für Vorgangsserien stehen."
- 135 Siehe zu dem Begriff des Handlungsmusters Heringer (1974: 28 f.); vgl. auch Leisi (1971: 55 f.) über "Vorgangskollektiva".
- 136 Man bemerke, daß Habitualität hier nicht als Sonderfall statischer (homogener) Aktionsart, sondern als heterogene Imperfektivität und insofern als eine dynamische Aktionsart eingestuft wird.
- Entsprechend heißt es bei Carlson (1981: 43): "Aspectually, habits come out as activities."
- 137 So Carlson (1981: 43).
- 138 Die Unterscheidung "temporaler" und "intemporaler" Zustände findet sich nach Platzack (1979: 109) schon bei Noreen in "Vårt Språk" V (1904). Platzack führt selber in Anlehnung an Jackendoff die Bezeichnungen "transitional" und "extensional" ein (a.a.O.).
- 139 Eine Unterscheidung, die sich aufgrund der Mehrdeutigkeit der Ausdrücke 'Semantik' und 'Pragmatik' eigentlich gar nicht so pauschal treffen läßt; s. hierzu Grewendorf (1984).
- 140 Propositionen der Kategorien A und C oben (S. 319 f.) – typisch zeitunbegrenzte wie "x aus y stammen" und solche, die weder typisch zeitbegrenzt noch typisch unbegrenzt sind wie "x in y wohnen" – werden nach (D IV.14) semantisch nicht unterschieden, sondern undifferenziert als nicht zeitbegrenzt eingestuft. Dies schließt allerdings nicht aus, daß der Unterschied zwischen inhärenten, unveräußerlichen Eigenschaften und akzidentiellen Eigenschaften, die einen grundsätzlich temporären Charakter haben, in der Bedeutungsbeschreibung der betreffenden Verben zum Ausdruck kommen müßte; nur ist in unserem Zusammenhang wenig damit gewonnen, jenen eine eigene Aktionsart zuzuordnen. Wie Platzack (1979: 111) bemerkt, dürfte die Grenzziehung auch nicht so einfach sein, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheinen könnte: "However, in most cases the marking of a BE-function as EXTENSIONAL or TRANSITIONAL seems to be a matter of pragmatics."

- 141 Ein Wahrheitsintervall von "Hans fünf Bier trinken" kann, so wie die Wahrheitsbedingungen solch minimalperfektiver Propositionen hier definiert worden sind, beliebig groß sein im Verhältnis zur Aktzeit von "Hans leben" in der gleichen Welt; in unserer Welt würde es allerdings höchst wahrscheinlich ein echtes Teilintervall ausmachen – es kommt wohl seltener vor, daß jemand, der überhaupt je ein Bier trinkt/getrunken hat, es in seinem ganzen Leben bei fünf belassen läßt.
- 142 Dabei scheint die Unikalität/Priorität gegenüber der Begrenztheit auf eine Normaldauer zu besitzen: Man wird (26) eher dahingehend deuten, daß Hans einmal 969 Jahre lebte, als daß ihm innerhalb einer Periode von 969 Jahren mehrere Leben von 'normaler' Länge beschert gewesen wären.
- 143 Siehe z.B. Verkuyl (1972), Andersson (1975), Storch (1978), Platzack (1979), Carlson (1981), Krifka (1984).
- 144 Diese Aktionsartensensitivität der Negation bedeutet, daß die natürlich-sprachliche Negation sich semantisch nicht direkt auf die logische Negation zurückführen läßt (was keineswegs neu ist). Man könnte erwägen, Wahrheitsintervalle von "nicht φ " wie in (i) zu definieren, d.h. die Negation als implizit temporal quantifizierend zu beschreiben (es wird hier – vereinfachend – angenommen, daß "nicht" auf Propositionen operiert).
- (i) Die Zeit t ist ein Wahrheitsintervall von "nicht φ " in w genau dann, wenn weder t noch irgend ein Teilintervall von t ein Wahrheitsintervall von φ in w bilden.
- 145 Krifka (1984) liefert – in einem etwas anderen theoretischen Rahmen – eine überzeugende Beschreibung des Zusammenspiels von verbaler Aktionsart und semantischen Eigenschaften nominaler Ergänzungen.
- 146 Die perfekte Interpretation von beispielsweise (*Hans*) *aufstehen* als die 'temporal wörtliche' oder 'eigentliche' einzustufen und die der Bedeutung von (*Hans*) *beim Aufstehen sein* entsprechende imperfektive einer Uminterpretation zuzuschreiben, ist natürlich nur eine Beschreibungsmöglichkeit. Man könnte dem Satz auch gleich zwei Bedeutungen – eine perfekte und eine imperfektive – zuordnen. Den Uminterpretationsregeln würden dann Regeln für die (kontextuell bedingte) Wahl zwischen den beiden Bedeutungen entsprechen.
- 147 Vgl. hierzu Carlson (1981).
- 148 Dies ist letzten Endes eine empirische Frage. Es sei in dem Zusammenhang erwähnt, daß es sich bei weitaus den meisten der im Mannheimer Korpus II enthaltenen einschlägigen *von-bis*-Belege (knapp 50) um imperfektive oder minimalperfektive Restsätze handelt wie in (i)-(ii). Nur ein paar Belege gehörten zu dem hier diskutierten Typ, cf. (iii).
- (i) *Von 1933 bis 1945 wirkte er bei der Handwerkskammer Breslau, zuletzt als Leiter der Rechts- und Wirtschaftsabteilung.* (ZDH N5. 16/16 1973).
- (ii) *Vom 23. bis 27. Juli wurden von den meldenden Eierpackstellen 15022048 Stück Eier umgesetzt.* (ZFW Nr. 32/73).
- (iii) *Der Jubilar erlernte von 1923 bis 1926 im elterlichen Betrieb das*

- 149 Dies entspricht dem Verfahren von Ballweg (1984, 1984a).
- 150 Der unechte Vergangenheitsbereich ist fast als zerlegt zu betrachten: die einzigen Teilintervalle des Betrachtzeitintervalls, die selber nicht zur Betrachtzeit gehören, sind die Sprechzeit und Teile davon; und wie in Anm. 82 dargelegt wurde, stellt diese Einschränkung vielleicht sogar eine unnötige Komplikation dar.
- 151 Das Präsens Perfekt als "Tempus der Erfahrung" – s. Zandvoort (1932) – im Unterschied zum Präsens.
- 152 Vgl. Paul (1919: 150): "Sätze wie *er hinkt, trinkt, raucht, spielt, reitet, spricht Englisch* sind daher zweideutig, weil sie sich sowohl auf ein einmaliges Geschehen als auf eine Gewohnheit beziehen können."
- 153 Oder aber: Der GEN-Operator ist zwar auf jede beliebige Proposition verwendbar, die Wahrheitsbedingungen von "GEN(φ)" und φ sind jedoch in bestimmten Fällen die gleichen.
- 154 Siehe z.B. Lawler (1972), Dahl (1975), Platteau (1979).
- 155 Diesen Vorschlag verdanke ich meinem Kollegen Kjell Johan Sæbø. Vgl. auch Carlson (1981: 43): "Aspectually, habits come out as activities."
- 156 Wegen des relativ kleinen Zeitrahmens – innerhalb eines Tages konnte man damals nicht in einem Boot von Boston nach Mytilene fahren – muß *nach Mytilene fahren* hier im Sinne von "sich auf den Weg nach Mytilene machen" aufgefaßt werden.
- 157 Vgl. für Beispiel (47) Hall-Partee (1984).
- 158 Auch Hall-Partee (1984) muß zugeben, daß ihre Konstruktionsregeln nicht allen faktischen Möglichkeiten gerecht werden.

Literatur

(In die Liste aufgenommen sind Titel, die im Laufe der Darstellung ausdrücklich erwähnt wurden, sowie einige thematisch relevante Arbeiten, von denen ich mich habe beeinflussen lassen, ohne explizit auf sie zu verweisen.)

- Andersson, Sven-Gunnar (1975): *Aktionalität im Deutschen I*, Uppsala.
- — (1978): *Aktionalität im Deutschen II*, Uppsala.
- Andresen, Liv (1984): *Verben der Fortsetzung im Deutschen*, Ms., Oslo.
- Ballweg, Joachim (1976): Versuch einer exemplarischen Teilanalyse eines Wortfeldes, in: *Deutsche Sprache* 4, 305-312.
- — (1984): *Praesentia non sunt multiplicanda praeter necessitatem*, in: *Stickel* (1984).
- — (1984a): *Tempus*, Ms.
- — (1981): *Simple Present Tense and Progressive Periphrases in German*, in: H.-J. Eikmeyer/H. Rieser (Hrsgg.), *Words, Worlds, and Contexts*, Berlin/New York.
- Ballweg, Joachim/Helmut Frosch (1981): *Formal Semantics for the Progressive of Stative and Non-Stative Verbs*, in: H.-J. Eikmeyer/H. Rieser (Hrsgg.), *Words, Worlds, and Contexts*, Berlin/New York.
- Barwise, Jon/John Perry (1983): *Situations and Attitudes*, Cambridge, Mass.
- Bäuerle, Rainer (1977): *Tempus und Temporaladverb*, in: *Linguistische Berichte* 50, 51-57.
- — (1978): *Tempus, Adverb, temporale Frage*, in: M.E. Conte et al. (Hrsgg.), *Wortstellung und Bedeutung* (= *Linguistische Arbeiten* 61), Tübingen.
- — (1979): *Temporale Deixis – temporale Frage* (= *Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft* 5), Tübingen.
- Bäuerle, Rainer/Arnim von Stechow (1980): *Finite and non-finite temporal constructions in German*, in: Rohrer (1980).
- Baumgärtner, Klaus/Dieter Wunderlich (1969): *Ansatz zu einer Semantik des deutschen Tempusystems*, in: *Der Begriff Tempus – eine Ansichtssache?* (= Beihefte zur Zeitschrift "Wirkendes Wort" 20).
- Behaghel, Otto (1924): *Deutsche Syntax Bd. II*, Heidelberg.
- Bennett, Michael (1981): *On Tense and Aspect: One Analysis*, in: P. J. Tedeschi/A. Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect* (= *Syntax and Semantics*, vol. 14), New York/London u.a.
- Bierwisch, Manfred (1979): *Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage?*, in: G. Grewendorf (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik* (= *stw* 276), Frankfurt a.M.
- Brons-Albert, Ruth (1978): *Kommentierte Bibliographie zur Tempusproblematik*, *KLAGE* No. 3, L.A.U.T., Universität Trier.
- Bull, William E. (1960): *Time, Tense, and The Verb. A Study in Theoretical and Applied Linguistics, with Particular Attention to Spanish*, Berkeley/Los Angeles.

- Carlson, Lauri (1981): Aspect and Quantification, in: P. J. Tedeschi/A. Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect (= Syntax and Semantics, vol. 14)*, New York/London u.a.
- Comrie, Bernard (1976): *Aspect. An Introduction to the Study of Verbal Aspect and Related Problems*, London.
- Dahl, Östen (1975): On generics, in: E.L. Keenan (Hrsg.), *Formal Semantics of Natural Language*, Cambridge.
- Dieling, Klaus (1982): Das Hilfsverb "werden" als Zeit- und als Hypothesenfunktor, in: *Zeitschrift für Germanistik* 3, 325-331.
- Dowty, David R. (1979): *Word Meaning and Montague Grammar (= Synthese Language Library 7)*, Dordrecht.
- Eichler, Wolfgang/Karl-Dieter Bunting (1978): *Deutsche Grammatik, Kronberg/Ts.*
- Eroms, Hans-Werner (1983): Relativer und absoluter Gebrauch des Plusquamperfekts im Deutschen, in: J.O. Askedal et al. (Hrsgg.), *Festschrift für Laurits Saltveit*, Oslo.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1975): Transformative, intransformative und kursive Verben (= *Linguistische Arbeiten* 26), Tübingen.
- (1980): Lexikalische Dekomposition, Bedeutungspostulate und wieder, in: D. Kastovsky (Hrsg.), *Perspektiven der lexikalischen Semantik*, Bonn.
- (1981): Was ist nun wieder ein Korrelat? Gedanken zur Rehabilitierung eines naiven Nebensatzbegriffs, in: *Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik* 18, 1-45.
- Fabricius-Hansen, Cathrine/Kjell Johan Sæbø (1983): Über das Chamäleon "wenn" und seine Umwelt, in: *Linguistische Berichte* 83, 1-35.
- Fenstad, Jens Erik et al. (1985): *Equations, Schemata, and Situations: A Framework for Linguistic Semantics, Rapport No. 29, Center for the Study of Language Information*, Stanford.
- François, Jaques (1981): *Travaux récents d'inspiration formelle sur l'aspect et l'aktionsart*, in: *Linguisticae Investigationes* 2, 175-201.
- Fretheim, Thorstein (1983): Perfektum og det temporale 'da' og 'nå', in: *Working Papers in Linguistics* 1, 29-44, Universität Trondheim.
- Gabbay, Dov/Julius Moravcsik (1980): Verbs, events, and the flow of time, in: Rohrer (1980).
- Gelhaus, Hermann (1969): Sind Tempora Ansichtssache?, in: *Der Begriff Tempus – eine Ansichtssache? (= Beihefte zur Zeitschrift "Wirkendes Wort" 20)*.
- (1975): Das Futur in ausgewählten Texten der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart (= *Heutiges Deutsch* I/5), München.
- Gelhaus, Hermann/Sigbert Latzel (1974): *Studien zum Tempusgebrauch im Deutschen (= Forschungsberichte des IdS 15)*, Mannheim.
- Grewendorf, Günther (1982): Zur Pragmatik der Tempora im Deutschen, in: *Deutsche Sprache* 3, 213-236.
- (1982a): Deixis und Anaphorik im deutschen Tempus, in: *Papiere zur Linguistik* 26, 47-83.

- Grewendorf, Günther (1984): *Besitzt die deutsche Sprache ein Präsens?*, in: Stickel (1984).
- Grice, H. Paul (1975): *Logic and Conversation*, in: P. Cole/J.L. Morgan (Hrsgg.), *Speech Acts (= Syntax and Semantics, vol. 3)*, New York/San Francisco u.a.
- Hall-Partee, Barbara (1973): *Some structural analogies between tenses and pronouns in English*, in: *The Journal of Philosophy* 70, 601-609.
- — (1984): *Nominal and Temporal Anaphora*, in: *Linguistics and Philosophy* 7, 243-286.
- Hamburger, Käte (1968): *Die Logik der Dichtung, 2., stark veränderte Auflage*, Stuttgart.
- Hauser-Suida, Ulrike/Gabriele Hoppe-Beugel (1972): *Die Vergangenheitstempora in der deutschen geschriebenen Sprache der Gegenwart, (= Heutiges Deutsch I/4)*, München.
- Heidolph, Karl Erich et al. (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*, Berlin.
- Heim, Irene (1982): *The Semantics of Definite and Indefinite Noun Phrases*, Sonderforschungsbereich 99 Linguistik, Bd. 73, Universität Konstanz.
- — (1983): *File change semantics and the familiarity theory of definiteness*, in: R. Bäuerle et al. (Hrsgg.), *Meaning, Use, and the Interpretation of Language*, Berlin/New York.
- Helbig, Gerhard (1974): *Probleme der deutschen Grammatik für Ausländer*, Leipzig.
- Helbig, Gerhard/Joachim Buscha (1972): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*, Leipzig.
- Heringer, Hans Jürgen (1974): *Praktische Semantik*, Stuttgart.
- — (1983): *Präsens für die Zukunft*, in: J.O. Askedal et al. (Hrsgg.), *Festschrift für Laurits Saltveit*, Oslo.
- Höhle, Tilman (1982): *Explikationen für "normale Betonung" und "normale Wortstellung"*, in: W. Abraham (Hrsg.), *Satzglieder im Deutschen (= Studien zur deutschen Grammatik 15)*, Tübingen.
- Jørgensen, Peter (1964): *Tysk Grammatik III*, Kopenhagen.
- Kamp, Hans (1971): *Formal Properties of 'now'*, in: *Theoria* 37, 227-273.
- — (1981): *A Theory of Truth and Semantic Representation*, in: J. Groenendijk et al. (Hrsgg.), *Formal Methods in the Study of Language, Part I*, Amsterdam.
- Kamp, Hans/Christian Rohrer (1983): *Tense in texts*, in: R. Bäuerle et al. (Hrsgg.), *Meaning, Use, and Interpretation of Language*, Berlin/New York.
- Kasher, Asa/Ruth Manor (1980): *Simple Present Tense*, in: Rohrer (1980).
- Klein, Wolfgang (1983): *Der Ausdruck der Temporalität im ungesteuerten Sprach-erwerb*, in: G. Rauh (Hrsg.), *Essays on Deixis (= TBL 188)*, Tübingen.

- Klein, Wolfgang/Arnim von Stechow (1982): *Intonation und Bedeutung von Fokus*, Sonderforschungsbereich 99 Linguistik, Bd. 77, Universität Konstanz.
- Kluge, Wolfhard (1969): *Zur Diskussion um das Tempussystem*, in: *Der Begriff Tempus – eine Ansichtssache?* (= Beihefte zur Zeitschrift "Wirkendes Wort" 20).
- Kratzer, Angelika (1978): *Semantik der Rede. Kontexttheorie – Modalwörter – Konditionalsätze* (= Monographien Linguistik und Kommunikationswissenschaft 38), Königstein/Ts.
- Krifka, Manfred (1984): *Massenterme (Ms.)*, erscheint im *Handbuch der Semantik*, hrsg. von A. von Stechow und D. Wunderlich.
- Kroeger, Hans (1977): *Zeitbewußtsein und Tempusgebrauch im Deutschen*, Frankfurt a.M.
- Langacker, Ronald W. (1982): *Remarks on English Aspect*, in: P.J. Hopper (Hrsg.), *Tense – Aspect: Between Semantics and Pragmatics* (= Typological Studies in Language 1), Amsterdam.
- Latzel, Sigbert (1977): *Die deutschen Tempora Perfekt und Präteritum* (= *Heutiges Deutsch III/2*), München.
- Lawler, John M. (1972): *Generics to a fault*, in: *CLS 8*, 247-258.
- Leisi, Ernst (1971): *Der Wortinhalt*, 4. durchges. u. erw. Aufl., Heidelberg.
- Lewis, David (1975): *Adverbs of Quantification*, in: L. Keenan (Hrsg.), *Formal Semantics of Natural Language*, Cambridge.
- Löbner, Sebastian (1979): *Intensionale Verben und Funktionalbegriffe* (= *Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft 7*), Tübingen.
- Lucko, Peter (1982): *Zur Beschreibung des deutschen Tempussystems*, in: *Zeitschrift für Germanistik 3*, 315-324.
- Ludwig, Otto (1971): *Ein Vorschlag für eine semantische Analyse des Präsens*, in: *Linguistische Berichte 14*, 34-42.
- (1972): *Thesen zu den Tempora im Deutschen*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie 91*, 58-81.
- Lutzeier, Peter Rolf (1980): *Ordering adverbs like erst, zuvor, darauf, danach etc. as a case of a lexical field*, in: Rohrer (1980).
- (1981): *Wahrheitsdefinitorische Überlegungen zur temporalen Lesart der Konjunktion während*, in: *Linguistische Berichte 76*, 1-25.
- (1981a): *Words and Worlds*, in: H.-J. Eikmeier/H. Rieser (Hrsgg.), *Words, Worlds, and Contexts*, Berlin/New York.
- Lyons, John (1981): *Language, Meaning & Context*, London.
- Markus, Manfred (1977): *Tempus und Aspekt*, München.
- Marx-Moyse, Janine (1977): *Die Zeitadverbien*, in: *Deutsche Sprache 5*, 104-118.
- Matzel, Klaus/Bjarne Ulvestad (1982): *Futur I und futurisches Präsens*, in: *Sprachwissenschaft 7*, 282-328.

- Mehlig, Hans Robert (1982): *Generic States and Specific States*, in: K. Detering et al. (Hrsgg.), *Sprache erkennen und verstehen* (= *Linguistische Arbeiten* 119), Tübingen.
- Metschkowa-Atanassowa (1983): *Temporale und konditionale "wenn"-Sätze* (= *Sprache der Gegenwart* 58), Düsseldorf.
- Mourelatos, Alexander P.D. (1981): *Events, Processes and States*, in: P.J. Tedeschi/A. Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect* (= *Syntax and Semantics*, vol. 14), New York/London u.a.
- Paul, Hermann (1919): *Deutsche Grammatik Bd. IV*, Halle 1958⁴.
- Pinkal, Manfred (1980): *Semantische Vagheit: Phänomene und Theorien*, Teil I, in: *Linguistische Berichte* 70, 1-25.
- Platteau, Frank (1979): *Definite and Indefinite Generics*, in: J. van der Auwera (Hrsg.), *The Semantics of Determiners*, London.
- Platzak, Christer (1979): *The Semantic Interpretation of Aspect and Aktionsarten*, Dordrecht.
- Posner, Roland (1979): *Bedeutung und Gebrauch der Satzverknüpfers in den natürlichen Sprachen*, in: G. Grewendorf (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik* (= *stw* 276), Frankfurt a.M.
- Rauh, Gisa (1983): *Tenses as Deictic Categories. An Analysis of English and German Tenses*, in: G. Rauh (Hrsg.), *Essays on Deixis* (= *TBL* 188), Tübingen.
- Reichenbach, Hans (1947): *Elements of Symbolic Logic*, New York/London.
- Rohrer, Christian (1980) (Hrsg.), *Time, Tense, and Quantifiers* (= *Linguistische Arbeiten* 83), Tübingen.
- Saltveit, Laurits (1960): *Besitzt die deutsche Sprache ein Futur?*, in: *Der Deutschunterricht* 12, 46-65.
- — (1962): *Studien zum deutschen Futur*, Oslo/Bergen.
- Schaffer, Detlef (1972): *Untersuchungen zum Fiktions- und Tempusproblem der deutschen Gegenwartssprache*, Wien.
- Schipporeit, Luise (1971): *Tenses and Time Phrases in Modern German*, München.
- Smith, Carlota S. (1980): *Temporal Structures in Discourse*, in: Rohrer (1980).
- — (1981): *Semantic and Syntactic Constraints on Temporal Interpretation*, in: P.J. Tedeschi/A. Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect* (= *Syntax and Semantics*, vol. 14), New York/London u.a.
- Souissi, Taïeb (1982): *Sind Tempora zeitlos? Überprüfung von Harald Weinrichs Tempus-Theorie*, Bern/Frankfurt a.M.
- Stechow, Arnim von (1981): *Presupposition and Context*, in: U. Mönnich (Hrsg.), *Aspects of Philosophical Logic*, Dordrecht.
- Steinitz, Renate (1977): *Zur Semantik und Syntax durativer, inchoativer und kausativer Verben*, in: *Linguistische Studien, Reihe A, Arbeitsberichte Bd. 35*.
- — (1981): *Der Status der Kategorie "Aktionsart" in der Grammatik (oder: Gibt es Aktionsarten im Deutschen?)*, in: *Linguistische Studien Reihe A, Arbeitsberichte Bd. 76*.

- Steube, Anita (1980): Temporale Bedeutung im Deutschen (= Studia Grammatica XX), Berlin.
- Stickel, Gerhard (1984) (Hrsg.): Pragmatik in der Grammatik (= Sprache der Gegenwart 60), Düsseldorf.
- Storch, Günther (1978): Semantische Untersuchungen zu den inchoativen Verben im Deutschen (= Schriften zur Linguistik 9), Braunschweig.
- Stump, Gregory T. (1981): The Interpretation of Frequency Adjectives, in: *Linguistics and Philosophy* 4, 221-257.
- Sæbø, Kjell Johan (1985): Notwendige Bedingungen im Deutschen. Zur Semantik modalisierter Sätze, Ms.
- Taylor, Barry (1977): Tense and Continuity, in: *Linguistics and Philosophy* 1, 199-220.
- Tichý, Pavel (1980): The Logic of Temporal Discourse, in: *Linguistics and Philosophy* 3, 343-369.
- Ulvestad, Bjarne (1984): Die epistemischen Modalverben *werden* und *müssen*, in: Stickel (1984).
- Vater, Heinz (1975): *Werden* als Modalverb, in: J.P. Calbert/H. Vater, *Aspekte der Modalität* (= Studien zur deutschen Grammatik 1), Tübingen.
- (1983): Zum deutschen Tempussystem, in: J.O. Askedal et al. (Hrsgg.), *Festschrift für Laurits Saltveit*, Oslo.
- Vendler, Zeno (1967): Verbs and Times, in: Z. Vendler, *Linguistics and Philosophy*, Ithaca.
- Verkuyl, H.J. (1972): On the Compositional Nature of Aspects, Dordrecht.
- Vlach, Frank (1981): The Semantics of the Progressive, in: P.J. Tedeschi/A. Zaenen (Hrsgg.), *Tense and Aspect* (= *Syntax and Semantics*, vol. 14), New York/London u.a.
- Wall, Robert (1973): Einführung in die Logik und Mathematik für Linguisten 1. Logik und Mengenlehre, Kronberg/Ts.
- Weinrich, Harald (1971): *Tempus. Besprochene und erzählte Welt*, Zweite, völlig neubearbeitete Auflage, Stuttgart.
- Wunderlich, Dieter (1970): *Tempus und Zeitreferenz im Deutschen* (= *Linguistische Reihe* 5), München.
- (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt a.M.
- (1979): *Meaning and Context-Dependence*, in: R. Bäuerle et al. (Hrsgg.), *Semantics from Different Points of View*, Heidelberg/New York.
- (1981): *Grundlagen der Linguistik*, 2. Auflage, Opladen.
- Zandvoort, R.W. (1932): On the Perfect of Experience, in: *English Studies* 14, 11-20.
- Žerebkov, V.A. (1975): Zum "zeitlosen" Gebrauch der deutschen Tempusformen, in: *Deutsch als Fremdsprache* 12, 39-44.
- Žuikin, Ju.N. (1975): Futur I und futurisches Präsens im unabhängigen Satz, in: *Deutsch als Fremdsprache* 12, 44-50.

Åqvist, Lennart/Franz Guentner (1978): Fundamentals of a theory of verb aspect and events within the setting of an improved tense logic, in: F. Guentner/Chr. Rohrer (Hrsgg.), *Studies in Formal Semantics*, Dordrecht.

Åqvist, Lennart/Jaap Hoepelman/Christian Rohrer (1980): Adverbs of Frequency, in: Rohrer (1980).

Abkürzungen für Belegquellen

- AdEr : Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953-1955 (Fischer Bücherei 892), Frankfurt 1968.
- BoFä : Nicolas Born, Die Fälschung, Reinbek 1979.
- CeGö : C.W. Ceram, Götter, Gräber und Gelehrte (rororo 6790), Reinbek 1981.
- FAZ : Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt a.M.
- GrBl : Die Blechtrommel (SL 147), Neuwied 1974.
- HaHi : Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler (Fischer Taschenbuch Allgemeine Reihe 3489), Frankfurt a.M. 1981.
- HaWu : Peter Handke, Wunschloses Unglück (st 146), Frankfurt a.M. 1980.
- MieTo : Ulf Mieto, Ich hab noch einen Toten in Berlin (dtv 1081), München 1975.
- MiMe : Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hrsgg.), Medizin ohne Menschlichkeit (Fischer Taschenbuch Allgemeine Reihe 2003), Frankfurt a.M. 1979.
- Ri47 : Hans Werner Richter und die Gruppe 47 (Ullstein Bücher 26051), Berlin 1981.
- Sp : Der Spiegel, Hamburg.
- Z : Die Zeit, Hamburg.

Terminologisches Register

(Es wird auf diejenigen Stellen verwiesen, wo die jeweiligen Begriffe eingeführt oder definiert oder schon gegebene Definitionen präzisiert werden.)

abgeschlossenes Intervall	261
Äußerungszeit	51
Aktzeit	58, 288, 304
Aktzeitchronologie	314
Argumentersatz	51
asymmetrische Sprechzeitbezogenheit	60
Basisproposition	50
Betrachtzeit	53ff.
— , kerndefinite	190, 329
— , randdefinite	190, 329
— , unzerlegte	157, 329
— , zerlegte	157, 329
Betrachtzeitadverbial	172ff.
— , absolutes	173f.
— , anaphorisches	176, 180
— , gemischt kontextrelatives	179f.
— , kotextrelatives (= anaphorisches)	176, 180
— , rahmenbildendes	172ff.
— , sprechzeitrelatives	177, 180
— , einschränkendes	195
Betrachtzeitintervall	56
— , minimales	201, 204
Betrachtzeitmenge	56
Betrachtzeitindex	56
betrachtete/ zu betrachtende Zeit	54
betrachtzeitrelatives Adverbial	194
Bezugsrahmen	53
— , zeitlicher	53

Chronologie	59, 261
– , aktzeitunike	315
– , aktzeitbegrenzte	315
– , endliche	315
– , aktzeititerierte	315
Chronologiestruktur	338
– , charakteristische	338f.
Distributionsadverbial	239
duratives Adverbial	229
– – , definit	230
– – , indefinit	231
Evaluationszeit	29, 52
Gedehntheit	268ff.
Gegenwartsbereich	81
– , unechter	99
Grenzadverbial	201
– , beidseitiges	220
– , linksseitiges	202, 206f., 220f.
– , rechtsseitiges	202, 223f.
halbperfektiv	282
Heterogenität	293
Homogenität	293
homogene Sprechzeitbezogenheit	60
imperfektivierende Operation	326
Imperfektivität	288, 290
– , begrenzte	322
– , diskret strukturierte	295
– , heterogene	293
– , homogene	293
– , statische	290
– , überlappend strukturierte	294
– , unbegrenzte	322
inhomogene Sprechzeitbezogenheit	62
Iterationsadverbial	236

kerndefinit	190
Kernproposition (= Basisproposition)	50
Ko-Aktzeitverankerung	163
Ko-Betrachtzeitverankerung	163
Kotext	39
Kozeit	52
Kozeitenmenge	52
Kozeitenindex	56
Kozeitverankerung	81, 88f., 163
Maximalintervall	263
— , faktisches	263
minimales Betrachtzeitintervall	201, 204
Minimalintervall	264
— , faktisches	264
minimalperfektiv	282
Mutativität	286, 291f.
Neutralität	59, 368, 376
— , zeitliche	59, 368, 376
offenes Intervall	261
Perfekt	100ff.
— , echtes	129
— , gegenwartbezogenes	130
— , prospektives	130
— , retrospektives	131
— , unechtes	130
— , zukunftsbezogenes	130
perfektivierende Operation	326
Perfektivität	282, 290
Plusquamperfekt	132
— , prospektives	133
— , retrospektives	134
Propositionschronologie	59
Punktualität	272

Quantifikationsadverb	240
Quasiperfekt	130
randdefinit	190, 329
Restrictiertheit	313
— , zeitliche	313
Restsatz	51
Satz	49
— , finiter	49
— , infiniter	49
— , temporalisierter	50
Satz-an-sich	21
Satz-im-Kontext	21, 39
Satzkern	50
Spezifität	245f.
— , zeitliche	245f.
Sprechzeit	29, 51
Sprechzeitbereich	61
Sprechzeitindex	56
— , umgebung	62
— , verankerung	161
symmetrische Sprechbezogenheit	60
Teilintervallsubstantiv	194
Transformativität	285
unzerlegt	157, 329
Verankerung	65
— , kozeitliche	163, 167
— , sprechzeitliche	161, 167
— , satzinterne	162, 167
Vergangenheitsbereich	63
— , unechter	65
Wahrheitsintervall	59, 261
— , faktisches	261
— , maximales	263

... die große Darstellung
von Gestalt und Leistung der deutschen Sprache:

Hennig Brinkmann
Die deutsche Sprache
Gestalt und Leistung

2., neubearbeitete und erweiterte Auflage
XXXI, 939 Seiten, Leinen – ISBN 3-590-15011-4

Aus Besprechungen der ersten Auflage
„Brinkmanns Werk ist für unsere Zeit zweifellos
die große Darstellung von Gestalt und Leistung
der deutschen Sprache. Das Buch hebt alle neuen
Ansätze grammatischer Betrachtung in sich auf,
stellt sie aber nicht kompilatorisch zusammen,
sondern führt sie weiter.“

(Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes)

Die innere Geschlossenheit und methodische Stärke
des Buches macht das ständig zu beobachtende gute
Einvernehmen aus, das zwischen Deskription und
Sinndeutung herrscht. Auch die alten Gegensätze zwischen
dem Inhalts- und dem Formgesichtspunkt der Sprache
werden methodisch geschickt ausgeglichen. Das
fundamentale Werk ist Zeugnis einer eindrucksvollen
gedanklichen Leistung des Verfassers.“

(wissenschaftlicher literaturanzeiger)

Schwann

**Fachsprache und Sprachgebrauch
in der Politik, in Technik und Wirtschaft**

**Bibliographie
zum öffentlichen Sprachgebrauch
in der Bundesrepublik Deutschland
und in der DDR**

Zusammengestellt und kommentiert
von einer Arbeitsgruppe
unter der Leitung von Manfred W. Hellmann
Sprache der Gegenwart 16 – ISBN 3-590-15616-2

Wortschatz der Mode
Von Hanspeter Ortner
Sprache der Gegenwart 52 – ISBN 3-590-15652-X

Wortschatz und Verständigungsprobleme
Was sind „schwere Wörter“ im Deutschen?
Jahrbuch 1982
Sprache der Gegenwart 57 – ISBN 3-590-15657-0

Schwann

Grundlegende Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion

Fachsprachen und Gemeinsprache

Band 46: Jahrbuch 1978

1979, 363 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15646-5

Schriftsprachlichkeit

Band 59: Siegfried Grosse (Hrsg.)

1983, 216 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15659-7

Orthographiereform und Öffentlichkeit

Band 61: Hans-Georg Küppers

Zur Entwicklung und Diskussion der Rechtschreibreformbemühungen zwischen 1876 und 1982

1984, 358 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15661-9

Sprachkultur

Band 63: Jahrbuch 1984

1985, ca. 320 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15663-5

Presse und soziale Wirklichkeit

Band 65: Colin H. Good

Ein Beitrag zur kritischen Sprachwissenschaft

1985, ca. 220 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15665-1

Schwann

**Das Standardwerk zum grammatisch-semantischen Gebiet
der Wortbildung**

**Die Semantik von Bildungen aus ‚über‘ + Adjektiv
in der deutschen Gegenwartssprache**

Band 28: Helmut Graser

1973, 204 Seiten, Broschur – ISBN 3-590-15628-7

Deutsche Wortbildung. Erster Hauptteil: Das Verb

Band 29: Ingeburg Kühnhold und Hans Wellmann

1973, 376 Seiten, Leinen – ISBN 3-590-15629-5

Deutsche Wortbildung. Zweiter Hauptteil: Das Substantiv

Band 32: Hans Wellmann

1975, 500 Seiten, Leinen – ISBN 3-590-15632-5

Deutsche Wortbildung. Dritter Hauptteil: Das Adjektiv

Band 43: Ingeburg Kühnhold, Oskar Putzer und Hans Wellmann

1978, 536 Seiten, Leinen – ISBN 3-590-15643-0

Deutsche Wortbildung

Morphem- und Sachregister zu den Bänden 1–3

Band 62: Ingeburg Kühnhold und Heinz-Peter Prell

1984, 111 Seiten, Leinen – ISBN 3-590-15662-7

Schwann